



Versand am:	Drucksachen-Nr.	9. Tagung der Zwölften Kirchensynode am 19.09.2020
07.08.2020	01/20	Tagesordnung
Keine Drucksache	02/20	Ergänzung der Tagesordnung
Tischvorlage	03/20	Bericht des Präses
07.08.2020	04-1/20	Bericht der Kirchenleitung 2019/2020
Tischvorlage Tischvorlage	04-2/20 Synodenwort zu 04-2/20	Bericht des Kirchenpräsidenten Resolution der EKHN-Synode am 19.9.2020 Synode der EKHN fordert nach der Brandkatastrophe in Moria: Flüchtlingslager evakuieren und Flüchtlinge aufnehmen
Tischvorlage	04-3/20	Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode
28.08.2020	05/20	Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030
07.08.2020	06/20	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
Keine Drucksache	07/20	Berichte der Ausschüsse
28.08.2020	08/20	Information zum Jahresabschluss 2016
---	---	Kirchengesetze
07.08.2020	09/20	Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie <i>Grundlage ist die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166)</i>
07.08.2020	10/20	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen
28.08.2020	11/20	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden <i>Grundlage sind die gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung der §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.165) und zur Änderung der §§ 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166).</i>
28.08.2020 Tischvorlage Tischvorlage	12/20	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO) Austausch S. 122 und 123 sowie S. 15 - 19 Einbringungsrede und Präsentation zum Nachtragshaushalt 2020 (LOKR Striegler)
---	---	Beschlüsse
07.08.2020	13/20	Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
Tischvorlage	14/20	Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
Tischvorlage	15/20	Wahl eines Mitgliedes in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes)

Versand am:	Drucksachen-Nr.	9. Tagung der Zwölften Kirchensynode am 19.09.2020
---	---	Nachwahlen in synodale Ausschüsse
Tischvorlage	Sammel-Drs. 16/20	Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss
		Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
		Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
		Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Oberhessen
		Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss
		Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Verwaltungsausschuss
Tischvorlage	17/20	Fragestunde
---	---	Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO)
28.08.2020	18/20	Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten (Antrag des Dekanats Westerwald, Drucksache Nr. 46/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
28.08.2020	19/20	Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 33/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
28.08.2020	20/20	Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 34/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
---	---	Anträge von Dekanatssynoden
07.08.2020	21/20	Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche
07.08.2020	22/20	Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen
07.08.2020	23/20	Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen
07.08.2020	24/20	Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freiwerdenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen.
07.08.2020	25/20	Antrag des Dekanats Bergstraße auf Auswertung zu Ist-Jahresabschlüssen von Kirchengemeinden
07.08.2020	26/20	Antrag des Dekanats Büdinger Land auf Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit der Finanzbuchhaltungssoftware MACH

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307
 (06151) 405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn.de
Christiane.Noethnagel@ekhn.de

Darmstadt, 4. August 2020

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zu einer verkürzten 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung findet statt am **Samstag, dem 19. September 2020**, ab 9.30 Uhr, beginnt mit einer Eröffnungsandacht in der Stadthalle Offenbach und endet voraussichtlich mit dem Abendessen.

TAGUNGSORT:

Stadthalle Offenbach
Waldstr. 312, 63071 Offenbach

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses
(Drucksache **Nr. 03/20**)
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2019/2020
(Drucksache **Nr. 04/20**)
 - 2.2 Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030
(Drucksache **Nr. 05/20**)
3. Information zum Jahresabschluss 2016
(Drucksache **Nr. 08/20**)
4. Kirchengesetze
 - 4.1 Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie
(Drucksache **Nr. 09/20**)
Grundlage ist die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166)
 - 4.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen
(Drucksache **Nr. 10/20**)
 - 4.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden
(Drucksache **Nr. 11/20**)
Grundlage sind die gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung der §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.165) und zur Änderung der §§ 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166).
 - 4.4 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 12/20**)
5. Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
(Drucksache **Nr. 13/20**)
6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
(Drucksache **Nr. 14/20**)
7. Wahl eines Mitgliedes in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes)
(Drucksache **Nr. 15/20**)
8. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 8.1 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.2 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.3 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.4 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Oberhessen
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.5 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)
 - 8.6 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Verwaltungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 16/20**)

9. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 17/20**)
10. Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO)
 - 10.1 Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten
(Antrag des Dekanats Westerwald, Drucksache Nr. 46/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 18/20**)
 - 10.2 Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 33/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 19/20**)
 - 10.3 Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 34/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
(Drucksache **Nr. 20/20**)
11. Anträge von Dekanatssynoden
 - 11.1 Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche
(Drucksache **Nr. 21/20**)
 - 11.2 Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen
(Drucksache **Nr. 22/20**)
 - 11.3 Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen
(Drucksache **Nr. 23/20**)
 - 11.4 Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freierwerbenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen.
(Drucksache **Nr. 24/20**)
 - 11.5 Antrag des Dekanats Bergstraße auf Auswertung zu Ist-Jahresabschlüssen von Kirchengemeinden
(Drucksache **Nr. 25/20**)
 - 11.6 Antrag des Dekanats Büdinger Land auf Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit der Finanzbuchhaltungssoftware MACH
(Drucksache **Nr. 26/20**)

Der Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Synodalbeschlusses zum Prioritätenprozess 2030 steht als Tagesordnungspunkt (s. TOP 2.2, Drucksache Nr. 05/20) auf der Tagesordnung. Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 06/20** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie **Nr. 07/20** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

Ihre Anmeldung erfolgte bereits per E-Mail. Die Namensliste aller angemeldeten Synodalen, bzw. Stellvertreter*innen, ist diesem Einladungsschreiben beigefügt.

Weitere Informationen (Bewirtung / Anfahrt / Parkplätze, etc.):

Die Bewirtung wird vom Rhein-Main Partyservice (Caterer der Stadthalle Offenbach) übernommen und der Service erfolgt am Platz.

Ein Anfahrtsplan mit LINK zu ÖV-Verbindungen zur Stadthalle Offenbach ist diesem Schreiben beigefügt. Parkplätze an der Stadthalle sind vorhanden. Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Livestreaming der Synodaltagung:

Der Kirchensynodalvorstand plant das Medienhaus mit einem Livestreaming der Synodaltagung zu beauftragen. D. h., die Tagung wird live in das Internet auf einen Youtube-Kanal eingestellt. Da die Öffentlichkeit i. R. der Corona-bedingten Hygiene- und Schutzbestimmungen voraussichtlich nicht zugelassen werden kann, soll die Öffentlichkeit via Livestreaming hergestellt werden. Es soll eine feste Kamera installiert werden, die auf das Podium und das Rednerpult gerichtet sein wird. Die Übertragung aus dem Saal soll nur per Audioübertragung erfolgen.

Vertretung / Beurlaubung:

Falls Sie trotz bestätigter Teilnahme (s. *beigefügte Teilnehmer*innen-Liste*) an der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode doch nicht teilnehmen können, bitten wir um umgehende Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und des Synodalbüros**, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail synodalbuero@ekhn.de).

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand



Dr. Oelschläger
Präses

Anlagen
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Hinweis zu den Drucksachen

Die bereits mit der ursprünglichen Einladung zur 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 23. bis 25. April 2020 versandten Drucksachen wurden vom KSV mit der Absage der Frühjahrssynodaltagung wieder zurückgenommen. Die Nummerierung der Drucksachen erfolgt mit dieser Einladung von Neuem.

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.

BERICHT DES PRÄSES

I. Die **Beschlüsse** der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 1/2020 veröffentlicht.

II. Ausgeschiedene Synodale

Ute Ehlert
36358 Herbstein

Dr. Sebastian Fritzsche
35510 Butzbach

Pfr. Imre Istvan
65207 Wiesbaden

Ingrid Schmidt-Viertel
64293 Darmstadt

Prof. Dr. David Käbisch
35037 Marburg

Pfr. Ralf Schmidt
65195 Wiesbaden

Barbara Demus
64297 Darmstadt

Nachfolge

N.N.

N.N.

Pfrin. Claudia Strunk
65203 Wiesbaden

Barbara Demus
64297 Darmstadt

Prof. Dr. Melanie Köhlmoos
60355 Frankfurt

Pfr. Matthias Welsch
65189 Wiesbaden

Dr. Rainer Hoffmann
64287 Darmstadt

III. Sitzungen

- Der KSV trat seit der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode zu 14 Sitzungen zusammen.
- Sitzungen des erweiterten Ältestenrates zum Prioritätenprozess ekhn2030
- Sitzung des Ältestenrates
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- Klausurtagungen KL/KSV
- Teilnahme an der Sitzung des Kooperationsrates
- Teilnahme an den Sitzungen der Kindertagesstätten-Kommission
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Pfarrdienst
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Kollektenpläne
- Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe zum Prioritätenprozess ekhn2030
- Teilnahme an der Sitzung des Kuratoriums der EJHN-Stiftung
- Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie
- Anhörungen zur Wahl der/des Pröpstin/ Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau

IV. Rechnungsprüfungsamt der EKHN

- Dienstliche Gespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

V. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung des Präses bzw. von Mitgliedern des KSV

- Trauerfeier Martin Stöhr in Bad Vilbel
- Teilnahme am Weihnachtsgottesdienst in der Pauluskirche in Darmstadt
- Empfang der Ministerpräsidentin von Rheinland Pfalz in der Staatskanzlei in Mainz
- Neujahrsempfang der Stadt Worms
- Verleihung der Carl-Zuckmayer-Medaille an Maren Croyman in Mainz
- Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar in der Christuskirche Mainz
- Teilnahme an der Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und Besuch der KZ-Gedenkstätte in Osthofen
- Eröffnung der Geschäftsstelle des ökumenischen Kirchentags in Frankfurt
- Trauerfeier Ingrid Schmidt-Viertel in Darmstadt
- Teilnahme an der Würdigung von Felicia Zeller mit dem Else Lasker-Schüler-Dramatikerpreis 2020 und Verleihung der Else Lasker-Schüler-Stückepreise an Caren Jeß, Leon Ospald und Magdalena Schrefel in Kaiserslautern
- Trauerfeier Prof. Dr. Dr. Otto Böcher in Mainz
- Beisetzung Frau Pfarrerin Susanne Holz-Plodek in Dauborn
- Interview für den Hessischen Rundfunk für eine Radiosendung zu Martin Niemöller
- Video-Drehtag „Mehr Vielfalt, mehr Frauen“ in der Ehrenamtsakademie der EKHN
- Teilnahme an Informationsveranstaltung „Ein Hospiz für Worms“
- Podiumsdiskussion in der Evangelischen Akademie Frankfurt zum Thema „Der Schoß ist fruchtbar noch... Alter und neuer Antisemitismus“
- „Zur Zukunft der Demokratie in Rheinland-Pfalz – Ein evangelisches Impulspapier“ im Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz
- Teilnahme am Schöpfungsgottesdienst in der katholischen Pfarrgemeinde Liebfrauen in Worms
- Überreichung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Birgit Pfeiffer in Mainz
- Teilnahme an den Sitzungen zur Vorbereitung des Reichstagsjubiläums 2021

VI. Behandlung der Aufträge an den KSV aus der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode

- Zum Bericht über die 6. Tagung der 12. Synode der EKD (10. – 13. November 2019 in Dresden) (TOP 3, Drs. 64/19) stellte der Synodale Carsten Simmer den Antrag (s. Anlage „Anträge 8. Tagung 12KS.pdf“, S. 5, Antrag 1), die Synode möge entscheiden, dass die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entsandten Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland demjenigen Konvent beitreten sollen, der ihrem persönlichen Bekenntnisstand entspricht. Der KSV hat den Antrag beraten und ihn zur weiteren Behandlung und Prüfung an den Rechtsausschuss überwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 dazu keinen rechtlichen Regelungsbedarf gesehen.
- Nachdem der Tagesordnungspunkt 2.5 Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (TOP 2.5, Drs. 54/19) geschlossen war, übergab Herr Römermann dem KSV noch einen Antrag zum Thema Flüchtlinge (s. Anlage „TOP 2.5 Drs. 54-19 Antrag Römermann.pdf“). Mit einem Schreiben des Präses an die Kirchenleitung am 19.12.2019 wurde der Antrag von Herrn Römermann als Material und Anregung für das Projekt „Demokratie stärken“ (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung / Matthias Blöser) zur Resolution „Flüchtlinge annehmen...“ an die Kirchenleitung weitergegeben.
- Das am 28.11.2019 beschlossene Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“ wurde gemeinsam von Kirchensynodalvorstand und Kirchenleitung mit Schreiben vom Präses und der Stellvertretenden Kirchenpräsidenten am 5.12.2020 den Vorsitzenden der Kirchenvorstände und der Dekanatssynodalvorstände, den Dekaninnen und Dekane, sowie den Leiterinnen und Leitern der Zentren der EKHN, der Diakonie Hessen, den evangelischen Schulen und der Evangelischen Hochschule, der Evangelischen Akademie Frankfurt und den Evangelischen Studierendengemeinden zugesandt. (Amtsblatt 1/2020, S. 4-7, Beschluss 18)

- Das von der Zwölften Kirchensynode beschlossene Synodenwort „Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, Rechtsstaat stärken, Menschenrechte achten“ wurde mit Anschreiben des Präses am 9.12.2020 jeweils an die hessischen und die rheinlandpfälzischen Landesregierungen, Fraktionsvorsitzenden in den Landtagen, Justizministerien, Städte- und Landkreistage, Städte- und Gemeindebünde, an die Rechtsanwaltskammern in Frankfurt und Koblenz, die Diakonie Hessen sowie den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der BRD und der EU verteilt. (*Amtsblatt 1/2020, S. 2f., Beschluss 3b, 5. Spiegelstrich*)

VII. Entscheidungen des Kirchensynodalvorstandes während der Corona-Krise

- Mit der Verschärfung der Corona-Pandemie Mitte März musste aufgrund der erlassenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften die Frühjahrstagung der Kirchensynode abgesagt werden. Sitzungen in persona waren zunächst nicht mehr möglich. Die Sitzungen des Kirchensynodalvorstandes, der synodalen Ausschüsse und Arbeitsgruppen, fand seit April 2020 fast ausschließlich per Videokonferenz statt.

Der KSV stellte daher in seiner Sitzung am 22.04.2020 fest, dass die Sitzungen eines Ausschusses oder des Kirchensynodalvorstandes auch als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden können, sofern alle Mitglieder die technischen Möglichkeiten haben, an dieser teilzunehmen und dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Kirchensynode (KSGeschO) in den §§ 33, 35, 36 und 38 analog gelten, wobei sich alle Teilnehmenden dazu verpflichten, für die Nicht-Öffentlichkeit der Sitzung nach § 33 (2) KSGeschO zu sorgen und dass die oder der Vorsitzende gehalten ist, an diese Bestimmung zu erinnern.

- Der KSV hat eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 1.000 € für das Buch „Ein Jahrhundert Darmstadt“ beschlossen.
- Der KSV hat eine 10 %ige Einsparung der Sachmittel (42.016 €) für den Nachtragshaushalt 2020 zugesagt.

VIII. Kompensation des CO₂-Ausstoßes bei den Synodaltagungen

Für die 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode im März 2020 haben wir einen CO₂-Ausstoß von 17,55 t ermittelt und an den Kirchlichen Kompensationsfonds eine Klimakollekte i. H. v. 403,65 € abgeführt. Weitere Informationen zum Kirchlichen Kompensationsfonds finden Sie unter: <https://klima-kollekte.de/>.

IX. Kirchengesetze und Beschlüsse

- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung vom 27. November 2019 (*Amtsblatt 12/2019, S. 433*)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. November 2019 (*Amtsblatt 12/2019, S. 434*)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindevahlordnung (*Amtsblatt 12/2019, S. 445*)
- Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2020 vom 27. November 2019 (*Amtsblatt 3/2020, S. 98*)

X. Rechtsverordnungen

Der KSV hat nachstehender Rechtsverordnung nach Beratungen durch synodale Ausschüsse zugestimmt:

- Rechtsverordnung zur Änderung der Härte- und Überbrückungsfondsverordnung aufgrund der Corona-Krise vom 24. März 2020 (*Amtsblatt 4/2020, S. 142*)

XI. Termine der nächsten Tagungen

ZWÖLFTE Kirchensynode	(2016 bis 2022)
10. Tagung der Zwölften Kirchensynode	25.11. – 28.11.2020
11. Tagung der Zwölften Kirchensynode	22.04. – 24.04.2021
12. Tagung der Zwölften Kirchensynode	11.09.2021 (<i>eintägig</i>)
13. Tagung der Zwölften Kirchensynode	24.11. – 27.11.2021

Die 10. Tagung der Zwölften Kirchensynode ist in der Hessenhalle in Alsfeld geplant. Die Tagungsorte der 11. und 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode werden rechtzeitig vor den Tagungen bekannt gegeben. Bedingt durch die Corona-Krise können die Tagungen möglicherweise nicht, wie üblich in Frankfurt stattfinden und es sind alternative Tagungsorte und –möglichkeiten nicht auszuschließen. Die 12. (*eintägige*) Tagung wird voraussichtlich in Worms stattfinden.

Änderungen bleiben vorbehalten.

XII. Vorläufige Termine der ersten vier Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode

DREIZEHENTE Kirchensynode	(2022 bis 2028)
1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	19.05. – 21.05.2022
2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	23.11. – 26.11.2022
3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	27.04. – 29.04.2023
4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	29.11. – 02.12.2023
...	

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2019/2020

zur Vorlage auf der
9. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 23. bis 25. April 2020 in Frankfurt am Main

STAND 10.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Thematische Schwerpunkte

1. Handlungsfeld Verkündigung	3
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung.....	5
3. Handlungsfeld Bildung.....	7
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung.....	11
5. Handlungsfeld Ökumene.....	18
6. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste.....	24
7. Fundraising und Mitgliederorientierung	25
8. Sozialforschung und Statistik.....	26
9. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate	26
10. Pfarrdienst und Personalrecht	28
11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling	30
12. Organisation.....	32
13. Bau und Liegenschaften	33
14. Querschnittsbereiche.....	34
14.1. Öffentlichkeitsarbeit	34
14.2. Chancengleichheit.....	40
14.3. Ehrenamtsakademie.....	40
15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)	41
Von der Kirchenleitung eingebrachte Gesetzesvorlagen	43
Von der Kirchenleitung beschlossene Satzungen und Verordnungen.....	44
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl).....	45

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2019/2020

Die Kirchenleitung trat von Mai 2019 bis April 2020 zu

insgesamt 12 zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Susan Durst aus der Kirchenleitung zum 31.12.2019 trat Frau Ute Ehlert zum 01.01.2020 ihre Nachfolge an.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

Gebete und Lieder im Kirchenjahr online

Zum 1. Advent 2018 war der „Liturgische Wegweiser durch den Gottesdienst in der EKHN“ erschienen. Zum 1. Advent 2019 erstellte das Zentrum Verkündigung im Auftrag der Kirchenleitung als Ergänzung zu diesem Buch ausgearbeitete Liturgien für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Die Website www.liturgischer-wegweiser.de bietet Gebete und Liedvorschläge an, die sich an der neuen Perikopenordnung orientieren. So gibt es für jeden Sonn- bzw. Feiertag Vorschläge für Gottesdienste in der einfachen sowie in der erweiterten Form. Dabei werden zu jedem Sonn- bzw. Feiertag am Proprium (dem besonderen Thema des Sonntags) orientierte Fürbitten vorgeschlagen. Es wurden Abendmahlsgebete unabhängig vom Kirchenjahr verfasst sowie einzelne Abendmahlsgebete zu besonderen Festtagen. Ebenso gibt es Abendmahlsgebete und Einsetzungsworte in einfacher Sprache. Passend zu jedem der sechs Predigtjahrgänge finden sich immer mehrere Liedvorschläge. Die „Gebete und Lieder im Kirchenjahr“ ersetzen die bislang in unserer Landeskirche gebräuchlichen, inzwischen vergriffenen „Schriftworte und liturgischen Texte für die Gottesdienste im Kirchenjahr“ aus dem Jahr 2001. Die Entscheidung für eine Online-Version wurde getroffen, um eine ständige Aktualisierung und Ergänzung der Texte zu ermöglichen und um die Arbeit mit den Liturgien leicht zu machen. Fast alle Gebete sind neu entstanden. Sie wurden in einem gemeinsamen Prozess von erfahrenen Pfarrern und Pfarrern der EKHN erarbeitet. Die Worte der Gebete wollen zugänglich und einprägsam sein. Das Anliegen ist, zu einer theologisch verantworteten, zeitgemäßen und elementaren Gebetsprache zu finden.

Handreichung Dekanatskonzeption Kirchenmusik

Seit Januar 2020 steht die „Handreichung zur Erstellung einer Dekanatskonzeption Kirchenmusik“ zur Verfügung. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe des Zentrums Verkündigung erstellt. Sie soll Dekanate dabei unterstützen, die jeweils für sie angemessene kirchenmusikalische „Landkarte“ im Dekanat zu erstellen. Dabei spielen Fragen der stilistischen Vielfalt und die Unterstützung der ehrenamtlich musikalisch Aktiven eine wichtige Rolle.

Die Handreichung benennt die Herausforderungen und Ziele für die Kirchenmusik in der EKHN, gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verantwortungstragenden der kirchenmusikalischen Konzeption und beschreibt das Verfahren der Erstellung in einzelnen Arbeitsschritten.

Die Handreichung steht auf der Webseite des Zentrums Verkündigung unter <https://www.zentrum-verkuendigung.de>, Service, Downloads, Kirchenmusik, Gesetze und Regelungen zum Download bereit.

20 Jahre Weiterbildung „geistlich begleiten“

Der erste Kurs der Weiterbildung startete 1999 in der EKHN als „Ausbildung in geistlicher Begleitung und für Exerzitien im Alltag“. Damit nahm Pfarrer Paul Martin Clotz als einer der ersten im evangelischen Kontext ein Thema auf, das inzwischen EKD-weit viel breitere Kreise gezogen hat: die geistliche Begleitung. Die derzeitige Weiterbildung umfasst 6 Kursabschnitte von 6-10 Tagen, Teilnehmende der Kurse sind Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere kirchliche Berufsgruppen und Ehrenamtliche.

Die geistliche Begleitung von Menschen ist eine Arbeit, die im Stillen passiert und eine starke Wirkung in die Landeskirche hinein entfaltet. Das Konzept, das darauf zielt, dass in Kirchengemeinden und Dekanaten Anregungen für geistliche Übungen angeboten und begleitet werden, stärkt sowohl die Teilnehmenden als auch die Regionen, in denen sie sich engagieren.

Bisher haben 121 Teilnehmende an 9 Weiterbildungskursen teilgenommen. Aus anfänglich jährlichen Vernetzungstreffen sind heute regionale geistliche Gruppen erwachsen. Das Netzwerk Geistliche Begleitung in der EKHN umfasst sogar 180 Personen. Jährlich gibt es ein vertiefendes Fortbildungsangebot, das oft in Kooperation mit dem Zentrum Seelsorge durchgeführt wird. Für die „Fortbildungen in den ersten Amtsjahren“ entstand für Pfarrerinnen und Pfarrer ein Wahl-Baustein „Geistliche Begleitung“. Seit 2012 ist das „geistliche Mentorat im Vikariat“ dazu gekommen. Auf der Liste der Mentorinnen und Mentoren sind im Moment 60 Personen, zum größeren Teil Personen, die an der Weiterbildung „geistlich begleiten“ teilgenommen haben. Auch die Sabbat-Tage, ein Angebot der Pröpstinnen und Pröpste, die seit 2012 mit großer Resonanz und Dankbarkeit wahrgenommen werden, profitieren von den Wirkungen der Weiterbildung „geistlich begleiten“, sowohl in den Teams als auch in den inhaltlichen Akzenten.

Inzwischen ist das Thema Geistliche Begleitung in vielen evangelischen Landeskirchen aufgegriffen worden, es hat sich ein Netzwerk gebildet, das Symposien gestaltet und in jährlichen Treffen aktuelle Fragen diskutiert. Geistliche Begleitung ist ein Charisma, das der Förderung der Spiritualität Einzelner dient. Sie kennzeichnet eine Form von Seelsorge, die die Gottesbeziehung und Glaubensfragen in den Mittelpunkt stellt.

Das 20jährige Jubiläum der Weiterbildung „geistlich begleiten“ wurde im Oktober 2019 festlich begangen.

Fragen und Antworten zum Lektor*innen- und Prädikant*innendienst (FAQs)

Zum 1. Januar 2015 sind ein neues Prädikanten- und Lektorengesetz (PLG) sowie eine neue Prädikanten- und Lektorenverordnung (PLVO) in Kraft getreten, die einige Neuregelungen enthielten.

In den letzten vier Jahren konnten viele Erfahrungen mit den geltenden Regelungen gesammelt werden. Dabei sind immer wieder Fragen rund um die Ausbildung und im Zusammenhang mit der Ausübung des Dienstes entstanden. Darum hat das Zentrum Verkündigung gemeinsam mit dem Referat Rechtsfragen kirchliche Dienste die wesentlichen Fragen und Antworten für alle Interessierten zusammengestellt. Sie beinhalten auch weitere rechtliche Bestimmungen, insofern sie für den Dienst der Lektor*innen und Prädikant*innen relevant sind, wie z. B. die Lebensordnung, die Verwaltungsverordnung über liturgische Kleidung und vieles mehr.

Im Dezember wurden die Fragen und Antworten zum Lektor*innen- und Prädikant*innendienst (FAQs) auf der Homepage des Zentrums Verkündigung unter <https://www.zentrum-verkuendigung.de> online gestellt.

Zwischen Himmel und Erde bewegen – Gelungene Beispiele von Kirche und Sport

Unter diesem Titel erschien im August 2019 eine farbige Broschüre mit 36 Seiten, herausgegeben von den Arbeitskreisen Kirche und Sport der EKHN und der EKKW.

Mit 16 praxisnahen Beispielen zeigen überwiegend Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN und EKKW aus dem Kontext von „Kirche und Sport“, an welchen Schnittstellen ein gutes Miteinander beider Welten gelingt und welche Effekte damit verbunden sind. Die Beispiele stammen aus dem Fußball, aus Laufveranstaltungen, aus der Welt des Basketballs und des Boxsports. Bis hin zur Demenzsportgruppe („Bewegung gegen Vergesslichkeit“) stellen sie Möglichkeiten für Menschen jeder Generation dar

und zielen auch auf Wege der Inklusion. Der letzte Artikel der Broschüre enthält eine theologische Grundüberlegung zum Miteinander von „Kirche und Sport“.

Die Broschüre wurde am 16. September 2019 in einer Pressekonferenz im Eintracht Frankfurt-Museum vorgestellt. Die Präsentation führte auch in anderen Gliedkirchen der EKD zu einem großen Interesse an der Publikation. Ziel der Darstellung der konkreten Projekte war es, Ideen zu wecken, wie Kirchengemeinden und Sportvereine zusammenarbeiten können. Die Botschaft dabei ist klar: In jeder Kirchengemeinde kann ein Miteinander von Kirche und Sport entstehen.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

Neue Konzepte in der Besuchsdienstarbeit

Auf Bestreben der Kirchenleitung gestaltet das Zentrum Seelsorge und Beratung die Weiterentwicklung der Besuchsdienstarbeit. Zukünftig werden die Herausforderungen für die ehrenamtliche Besuchsseelsorge steigen und die Zahl der Besuchsdienstgruppen wird zunehmen. Fachliche Begleitung beim Aufbau der Besuchsdienste und qualifizierte Fortbildungsangebote sind wichtig. Neben einem großen Netzwerk von Besuchsdienstbeauftragten in den Dekanaten, die im Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ein jährliches Forum für den Erfahrungsaustausch und inhaltliche Arbeit finden, soll eine Gruppe von Seminarleiter*innen aufgebaut werden, die im Kontakt mit dem Fachbereich Seelsorgefort- und -weiterbildung des Zentrums Seelsorge und Beratung und auf Honorarbasis für Schulungsanfragen von Besuchsdiensten zur Verfügung stehen.

Inklusion 2.0: Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat im Zuge der von der Kirchenleitung beschlossenen Schritte auf dem Weg zu einer „inklusive Kirche“ eine Handreichung für die Gemeindegarbeit unter dem Titel „Planung & Organisation inklusiver Veranstaltungen“ veröffentlicht. Die Handreichung ist an alle Einrichtungen und Kirchengemeinden der EKHN verschickt worden.

Bei vielen Beratungen in Kirchengemeinden tauchte der Wunsch nach Tipps und Hinweisen zur Organisation inklusiver Veranstaltungen auf. Was muss unter Gesichtspunkten der Inklusion beachtet werden, wenn man ein Gemeindefest organisiert, eine Gemeindefahrt durchführt, einen Gottesdienst mit oder ohne Abendmahl feiert und Konfirmanden und Konfirmandinnen unterrichtet? Wie muss der Gemeindebrief gestaltet sein und wie der Schaukasten aufgebaut? Was muss in den Blick genommen werden, damit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung nicht nur an unseren kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen können, sondern sich auch ihren Gaben und Fähigkeiten entsprechend einbringen können?

Mit diesen Fragen werden die beiden zentralen Aspekte von Inklusion berührt: Teilhabe und Teilgabe. Die Handreichung nimmt dies in den Blick, gibt Tipps und Hinweise zur Organisation von Veranstaltungen und versteht sich als ein Beitrag „aus der Praxis für die Praxis“.

Psychodrama: Neues Verfahren in der Seelsorgefort- und -weiterbildung

Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Seelsorgefort- und -weiterbildung wurde das psychodramatische Verfahren zur Bearbeitung von Themen der Seelsorge etabliert. Es berücksichtigt zum einen den fachlichen Diskurs in der Seelsorgetheorie und wird zum anderen Fragen gerecht, die durch eine gesellschaftliche Veränderung entstehen, die zunehmend von der Komplexität einzelner Lebensvollzüge

geprägt ist. Überdies trägt das modulare Format der Psychodramakurse innerkirchlichen Prozessen Rechnung, die durch Ressourcenkonzentration im personellen wie finanziellen Bereich die zeitlichen und praktischen Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung einschränken.

Inhalt und Form der Seminare und Kurse entsprechen den pastoralpsychologischen Standards der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP) und gewährleisten eine qualifizierte Beschäftigung mit aktuellen Aufgaben und Themen in den pastoralen Handlungsfeldern. So ist das Psychodrama eine Ergänzung zum bestehenden Bildungsangebot des Zentrums Seelsorge und Beratung.

Psychologische Beratung in der EKHN: 50 Jahre Psychologische Beratung in Worms und (Wieder-)Eröffnung evangelisches Zentrum Haus am Weißen Stein

Im Bereich der EKHN gibt es 15 evangelische psychologische Beratungsstellen, in denen Einzelne, Paare und Familien Unterstützung in persönlichen Krisen und in Erziehungs- und Beziehungsfragen erhalten können. Dieses kirchlich-diakonische Beratungsangebot hat eine lange Tradition und steht als Teil der Seelsorge in der EKHN allen Menschen in verschiedenen Lebensphasen offen.

In Worms feierte 2019 die psychologische Beratungsstelle im evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau ihr 50-jähriges Jubiläum. Die ursprünglich von einem Pfarrer und einer Psychologin gegründete Beratungsstelle ist durch das Zusammenwirken von kirchlichen (EKHN) und öffentlichen Geldgebern (Stadt Worms, Landkreis Worms-Alzey, Land Rheinland-Pfalz) zu einem wichtigen Ort für Menschen in schwierigen Lebens- und Beziehungssituationen geworden.

In Frankfurt am Main wurde 2019 nach zwei Jahren des Umbaus das Evangelische Zentrum am Weißen Stein wiedereröffnet. Hier befindet sich auch das evangelische Zentrum für Beratung und Therapie, das sich in seiner fast 60-jährigen Geschichte zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, in der Menschen Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, Paar- und Lebensberatung, Beratung und Therapie für Flüchtlinge sowie Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge in Anspruch nehmen können.

Personalmix: Seelsorgeweiterbildung für Nichtordinierte

Die Umsetzung des Personalmix in der EKHN erfordert auch ein Nachdenken über die Qualifizierung für die hauptamtliche Tätigkeit in der Seelsorge. Dabei erscheint eine Öffnung für Berufsgruppen außerhalb des Pfarramts zielführend.

Hierzu hat der Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ im Zentrum Seelsorge und Beratung eine Vorlage erarbeitet, die sowohl an die Standards der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP) als Fachverband anschlussfähig ist als auch an Konsenspapiere im Bereich der EKD.

Zur Qualifizierung sieht die Vorlage zwei Wege vor: Zum einen gibt es die Möglichkeit, den „Studiengang christliche Seelsorge“ zu belegen und anschließend an einem pastoralpsychologisch orientierten Langzeitkurs teilzunehmen. Dies ist möglich für Interessierte, die bereits einen Hochschulabschluss in einem humanwissenschaftlichen Studium erworben haben. Zum anderen kann die Qualifizierung durch die Teilnahme an zwei pastoralpsychologisch orientierten Langzeitkursen für Gemeindepädagog*innen und Diakon*innen mit Masterabschluss erworben werden. Umfang und Inhalte der jeweiligen Weiterbildung sind in entsprechenden Curricula festgehalten.

3. Handlungsfeld Bildung

Jugendkirchentag: mit neuem Team gut aufgestellt in Vorbereitung für den JUKT20 in Wiesbaden mit ökumenischen Akzenten

Das seit März 2019 neue Team der Arbeitsstelle Jugendkirchentag (JUKT) erarbeitete ein Veranstaltungskonzept für den 10. Jugendkirchentag in Wiesbaden. Gemeinsam mit der Evangelischen Jugend Wiesbaden und der EJHN entstand das Motto des 10. JUKT: „WI(r) verändern die Welt. Bist du dabei?“. Während des Jugendkirchentages wird es in vier Themenparks mit den Schwerpunkten Ehrenamt, Nachhaltigkeit, Digitaler Glauben und Ökumene behandelt.

Seit Februar 2020 können sich Gruppen und Einzelpersonen online für den Jugendkirchentag, der vom 11. – 14. Juni 2020 stattfinden wird, anmelden. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 27 Jahren. Das Team des Jugendkirchentags wirbt im gesamten Gebiet der EKHN für diese Veranstaltung.

EJHN stellt sich mit Geschäftsführung und Vorstand neu auf

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) hat einen neuen Vorstand und seit Oktober 2019 Steffen Börmel als neuen Geschäftsführer. Auf ihrer Herbstvollversammlung im November 2019 wurde der Vorstand der EJHN neu gewählt. Nach seiner Konstituierung Mitte Dezember 2019 beschäftigte sich der Vorstand der EJHN mit der thematischen Gestaltung seiner Frühjahrsvollversammlung im März 2020. Dabei wird u. a. ein zentraler Schwerpunkt das Thema Spiritualität sein.

Für die Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2021 arbeitet die EJHN an einer umfangreichen Kampagne, gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie und dem Fachbereich Kinder- und Jugend. Im Rahmen dieser Kampagne trifft die EJHN Vorbereitungen, das Handbuch „KV-Kompakt“ neu aufzulegen, was als Grundlage zur Arbeit im Kirchenvorstand genutzt werden kann. Ein weiterer Bestandteil der Kampagne wird auch ein Filmprojekt sein, das in Kooperation mit der Ehrenamtsakademie geplant ist. Insgesamt ist es das Bestreben der EJHN, Jugendliche sowie die Kirchenvorstände zu motivieren, Jugendmitglieder in die Kirchenvorstände zu bringen.

Exemplarische Projekte und Veranstaltungen für Jugendliche und von Jugendlichen in der EKHN

P2025-Projekt „JugendKirche mit anderen“ im Dekanat Westerwald

Am 1. Juni 2019 startete das Evangelische Dekanat Westerwald unter Beratung und Mitwirkung durch den Fachbereich Kinder und Jugend und den Landesjugendpfarrer und mit Unterstützung durch P2025-Mittel der EKHN das vierjährige Projekt „JugendKirche mit anderen“. In der Intention des Kinder- und Jugendberichts 2019 soll „weiter Raum“ für Jugendliche und Jugendarbeit eröffnet werden. In Rückgriff auf und Modifizierung von Dietrich Bonhoeffers theologischer These einer Kirche für andere entstand die Bezeichnung einer „JugendKirche mit anderen“. Dieses Projekt ist in die mobile Jugendkirche „Way to J“ eingebunden. Zielgruppe sind Jugendliche ab 13 Jahren.

Es gibt drei Projektpakete:

1. Kirche und religiös distanzierte Jugendliche: Durch öffnende und aufsuchende Arbeitsformen sollen Jugendliche erreicht werden, die bisher, insbesondere nach ihrer Konfirmation, der Kirche fernbleiben. So soll Kontakt zu den Milieus aufgenommen werden, die von Kirche bisher nicht erreicht wurden.

2. Kirche und Jugendkultur: Hierbei werden Wege in digitale Welten beschritten, um dort Jugendliche neu zu erreichen.
3. Kirche und Jugendliche mit Fluchterfahrung: Bereits seit 2014 arbeitet die Evangelische Jugendarbeit des Dekanats mit vielen jungen Geflüchteten aus über zehn Ländern und schafft ihnen Kontakte zur Evangelischen Jugend. Diese Arbeit im europäischen Kontext bleibt auch im Projekt „JugendKirche mit anderen“ ein Schwerpunkt.

Seit dem Projektstart sind bereits zahlreiche Aktivitäten entwickelt worden. Es wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt: „Build your Civilization 2119“ – ein Zukunftskongress für Jugendliche, ein ökumenischer Reformationsgottesdienst im Fitnessstudio mit Beteiligung von Jugendlichen verschiedener Konfessionen, ein Seminar für Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Thema Frieden, Hausaufgabenhilfe für Geflüchtete mit Unterstützung bei Bewerbungen, jugenddemokratischer Runder Tisch mit Hauptberuflichen und Jugendlichen in multikulturellem Mix.

Hauptberuflich Verantwortliche dieses Projekts sind: der Dekanatsjugendpfarrer Werner Schleifenbaum und der Dekanatsjugendreferent Marco Herrlich. Weitere Infos unter <http://way-to-j.com/>.

Zweite Jugendklimakonferenz im Dekanat Vogelsberg

„Fleisch, Karotte, Käfer – Ernährungsstile der Zukunft“ 31.10 - 3.11.2019

Die Jugendvertretung im Ev. Dekanat Vogelsberg initiierte mit dieser Veranstaltung einen politischen Dialograum. Mit diesem Format machten die Jugendlichen im Rahmen der Nachhaltigkeitsdebatte darauf aufmerksam, dass Entscheidungen und Gesetze oft an einem anderen Ort gefällt werden, als die Auswirkungen zu spüren sind. Das Setting des Projekts war deshalb bewusst sehr ländlich gewählt, um die Dialoge im authentischen Raum der Ernährungsproduktion zu verorten. Im Rahmen der Vorbereitung regte die Projektgruppe die Wahl von Klimabotschafter*innen der EJHN an. Inhaltlich bildete die JKK mit dem Arbeitstitel „Fleisch schmeckt“ ein spannungsreiches Forum für Omnivore, Vegetarier*innen und Veganer*innen und unterschied sich an diesem Punkt maßgeblich von vergleichbaren Projekten in Europa. Die Konferenzteilnehmer*innen sammelten in den Workshops Sinnerfahrungen von der Verarbeitung von entsorgtem Gemüse, über die eigene Wurstherstellung mit einem Metzgerabsolventen in der Region und Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben, mit Themen Weideschlachtung, Ökolandbau und Gemüseblog.

In vielen kleinen und großen Dialogräumen reflektierten und diskutierten Fachleute und Laien auf einer Augenhöhe. Die Vielfalt der Themen reichte von der „Grünen Reformation“, über die „Mensch-Tier-Beziehung“ und einer allgemeinen Tierethik, über Perspektiven unterschiedlicher Religionen und die Rolle der Sprache, des „Overview Effekts“, über politische und gesellschaftliche Lenkung und Demokratie, bis hin zur globalen Gerechtigkeit, Machtlosigkeit, Alltag und Freiheit jedes Einzelnen.

Die oft spannungsgeladenen Dialogräume spiegelten deutschlandweite Demonstrationsaktivitäten von konventionellen und ökologischen Landwirt*innen, Klimaaktivist*innen und Schüler*innen wider und ließen die emotionale gesellschaftliche Spaltung im Prozess der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft erahnen.

Die Digitalisierung als Möglichkeit des Dialograums zwischen Stadt und Land war aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen nur zeitverzögert möglich. Im Fazit wurden Fragen gesammelt unter anderem zur Rolle der Kirchen in dieser orientierungssuchenden Zeit. In der Bilanz wurde deutlich, wie die bearbeiteten Themen den Horizont der Teilnehmenden verändert haben und welche Auswirkungen

dies auf ihren jeweils eigenen Lebensstil hat. Wer wollte, konnten als Klimabotschafter*in den Auftrag mitnehmen in der je eigenen Lebenswelt Dialoge zum Thema Nachhaltigkeit ins Leben zu rufen. Für diesen schwierigen Weg wurden sie im Abschlussgottesdienst gesegnet. Die gesammelten Ergebnisse werden in Päckchenform verschiedenen Netzwerken zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation in Schrift- und Filmform wird im Frühjahr 2020 veröffentlicht.

Projekt „Gewalt hat eine Geschichte“ in Oppenheim

„Gewalt hat eine Geschichte“, das bewährte Jugendprojekt zur Aufarbeitung und Prävention von Gewalt, fand 2019 zum siebten Mal statt. Der Geschichtsverein Oppenheim, das Jugendhaus Oppenheim, das Evangelische Dekanat Ingelheim-Oppenheim, die Gedenkstätte Konzentrationslager Osthofen sowie der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN wirkten dabei wie in den vergangenen Jahren zusammen.

Bei der Abschlussveranstaltung am 8. November 2019 im Gymnasium zu St. Katharinen in Oppenheim präsentierten neun Schüler*innengruppen ihre Ergebnisse vor einem Plenum von ca. hundert interessierten Zuhörer*innen sowie einer Vielzahl von Ehrengästen.

Es ist den Initiator*innen nach wie vor sehr wichtig – gerade angesichts des 80-jährigen Gedenkens an die Reichspogromnacht – den Blick zurück zu richten, um aus der Geschichte zu lernen und sich mit dem auseinanderzusetzen, was im Wesen immer unfassbar bleibt: Wie konnten Menschen sich selbst nur so erniedrigen, dass sie andere systematisch ausrotteten? Es gilt gleichzeitig, den Blick nach vorne zu richten, um den steigenden rechtsextremen Tendenzen in der Gesellschaft ein klares Profil entgegenzusetzen.

Ziel des Projektes ist es, eine neue Gedenkkultur zur Pogromnacht von 1938 zu entwickeln, und diese im Jahresplan von Schulen, Kirchengemeinden – besonders in der Konfirmand*innen-Arbeit – und in Jugendverbänden zu verankern.

Dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung ist es wichtig, ein solches Projekt ideell und finanziell zu unterstützen, da mehr in der außerschulischen und in der schulischen Jugendarbeit getan werden muss, um das Bewusstsein für gegenwärtige gesellschaftliche Gefahren, wie Rassismus, Ausländer*innenfeindlichkeit und Diskriminierung zu schärfen. Mehrere Schulklassen aus allen Schulzweigen sowie Konfirmand*innen-Gruppen waren beteiligt.

erwachsenenbildung-ekhn.blog – Erweiterung der Plattform für digitale Lernangebote in der Erwachsenenbildung

erwachsenenbildung-ekhn.blog ist ein ergänzendes Angebot des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung, bei dem Interessierte einen Einblick in die digitalen Lehr- und Lernangebote sowie hilfreiche Tipps rund um das Thema “digitales Lernen” in Form von Blog-Beiträgen, Webinaren und Experteninterviews erhalten können.

Durch mobile Endgeräte haben wir die Möglichkeit, unabhängig von Raum und Zeit in unserem individuellen Lerntempo zu arbeiten und jederzeit mit einer Lerngruppe verbunden zu sein. Wir können auf einen fast unbegrenzten Pool an Informationen zugreifen.

Damit entstehen neue Anforderungen sowohl in Bezug auf die Entwicklung einer angepassten Online-Didaktik als auch in Bezug auf die wichtige Aufgabe, Teilnehmer*innen darin zu unterstützen, kritisch und verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen.

Verschiedene digitale Lernangebote sollen die aktive Teilhabe an der digitalen Transformation befördern. Über eeb-virtuell.de werden deshalb regelmäßig Fachbeiträge aus dem Bereich der digitalen

Erwachsenenbildung als Blog-Artikel veröffentlicht, zudem hat hier ein neues Format – der EDUtalk – seinen festen Platz gefunden.

Ein EDUtalk ist eine videogestützte Mikrofortbildung. Anstelle eines klassischen Webinarformates fiel die Entscheidung auf eine Videokonferenzsoftware, die vom Softwaredesign und den Funktionen auf Dialog und Austausch ausgelegt ist. Ein- bis zweimal im Monat treffen sich interessierte Haupt- und Ehrenamtliche, um 45-60 Minuten über ein digital-fachliches Thema per Videokonferenz zu sprechen. Eine Aufzeichnung der Veranstaltung ist im Anschluss über das Blog zur Wiederholung abrufbar. Die Teilnehmer*innen können sich von zuhause oder aus dem Büro per Smartphone, Tablet oder PC zuschalten und so aktiv teilnehmen.

Insgesamt verzeichnet das Blog seit fast einem Jahr konstante 6 000-6 500 Besucher*innen im Monat, was in Anbetracht des offenen Bildungscharakters positiv zu bewerten ist.

SMARTphone ENTDECKEN – ein Projekt für ältere Menschen (im ländlichen Raum)

SMARTphone ENTDECKEN ist ein vom Land Hessen (Hessencampus 2019) finanziertes und auf ein Jahr befristetes Medienkompetenzprojekt für interessierte Menschen über 55 Jahre.

Obwohl Digitalisierung ein omnipräsentes Thema ist und durch den Besitz eines Smartphones, eines Sprachassistenten oder der ständigen Massensammlung von Daten eigentlich alltäglich geworden ist, fühlen sich immer mehr ältere Menschen nicht mehr in der Lage, den neuen Entwicklungen im Umgang mit den digitalen Medien zu folgen. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung hat an sechs Projektstandorten zwischen August und Dezember 2019 in insgesamt 18 Vor-Ort-Veranstaltungen und 10 Webinaren mit über 800 interessierten Menschen über 55 Jahren gearbeitet, diskutiert und sich mit Grundfragen der Digitalisierung anhand der eigenen Smartphonennutzung auseinandergesetzt.

Das Besondere bei der Durchführung dieses Projekts war, dass sowohl digitale als auch analoge Lernräume genutzt wurden.

Als Bildungsgrundlage wurden zahlreiche Videos und Texte für raum- und zeitunabhängige Selbstlernprozesse über die Website **smartphone-entdecken.de** produziert, die gemeinsam mit den Aufzeichnungen der Webinare im Sinne der Nachhaltigkeit auch in Zukunft weiterhin abrufbar sind. Diese Inhalte wurden thematisch in den Vor-Ort-Veranstaltungen und den Webinaren aufgegriffen und anhand individueller Fragestellungen vertieft.

Mit Hilfe einer hybriden Veranstaltungsmethodik wurden analoge Vor-Ort-Begegnungen mit digitalen online-Szenarien verbunden, was den Vorteil bot, dass auch Menschen digital teilnehmen konnten, die nicht in der Lage waren, den Weg zum Veranstaltungsort auf sich zu nehmen – ein wichtiger Aspekt vor allem bei älteren Menschen im ländlichen Raum bei schwindender Mobilität und verbesserungsfähigem öffentlichen Nahverkehr. Hierbei wurde durch sorgsame Wahl von Technik und Methode darauf geachtet, dass ein soziales Kommunikationserlebnis bei den Online-Teilnehmenden vorhanden war.

Aus dem Projekt sind nach Projektende in vier Regionen Gruppen entstanden, die sich einmal im Monat zum Thema Smartphonennutzung treffen. Begleitet werden diese Gruppen von den Kolleg*innen der Projektstellen für innovative Altenarbeit in der EKHN.

Umbruch in der Senior*innenarbeit –

Selbstorganisierte Zugänge in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen

Der deutschlandweite Trend des Rückgangs der Teilnehmer*innenzahlen in Senior*innenkreisen, Frauenhilfen und ähnlichen Veranstaltungen für Senior*innen greift – mit wenigen Ausnahmen – auch in Hessen.

Obwohl es immer mehr Ältere gibt, schrumpfen die sogenannten Senior*innenkreise in den Gemeinden. Grund dieser Entwicklung ist, dass wir es in der Arbeit mit Älteren mit einem soziokulturellen Umbruch der Generationen zu tun haben. Die Nachkriegsgeborenen, insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge, sind in einem anderen gesellschaftlichen Klima und kulturellen Kontexten aufgewachsen als die Generationen, für die die klassische Senior*innenarbeit ursprünglich konzipiert wurde. Die Arbeit mit Älteren wird sich in Zukunft daran ausrichten, dass die ab den 1945ern, besonders den 1950/60er Geborenen selbstorganisiert und durch eigene Interessen geleitet, selbst aktiv werden. Die 1960er Geborenen kommen jetzt in den Blick als zukünftige freiwillig Engagierte, die für teilhabeorientierte Projekte mit Älteren und Hochaltrigen im Sozialraum qualifiziert werden.

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung kooperiert in diesem Fachfeld bereits seit 2014 mit der Fachstelle Zweite Lebenshälfte im Referat Erwachsenenbildung der EKKW.

Unter dem Titel „Umbruch im Seniorenkreis“ lernen derzeit Haupt- und Ehrenamtliche in Studientagen gemeinsam, die Hintergründe zu verstehen und daraus Schlüsse für die Arbeit in den Gemeinden zu ziehen. Dabei steht vor allem das Kennenlernen neuer, kreativer Best-Practice Beispiele der selbstorganisierten Arbeit mit, von und für ältere Erwachsene/n nach der beruflichen Phase im Vordergrund, doch auch der sich zukünftig verändernde Bildungs-, Kommunikations- und Begegnungsbedarf hochaltriger und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen wird in den Blick genommen.

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Start P 2025-Projekt mit Klimaschutzmaßnahmen insbesondere zu Energiemanagement und Mobilität

Nachdem der Fördermittelbescheid des Bundesumweltministeriums für die Co-Finanzierung des Projekts Ende November 2019 erteilt wurde, konnte die Stellenbesetzung im Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ des P 2025-Projektes „Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Immobilien sowie Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ inzwischen erfolgen. Die Aufgabe besteht darin, die Maßnahmen im Teilprojekt Verbraucherstärkung umzusetzen. Dazu gehören ein Angebot für Kirchengemeinden zum Energiemanagement, zwei Pilotprojekte zur umweltfreundlichen Mobilität sowie die Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Umweltmanagement „Grüner Hahn“ und „Nachhaltig einkaufen“. Die Projektstelle, auf vier Jahre angelegt und im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung angesiedelt, arbeitet in enger Abstimmung mit dem Baureferat.

Nachhaltig einkaufen

Das von der Kirchenleitung unterstützte ökumenische Einkaufsportale zum nachhaltigen Einkauf www.wir-kaufen-anders.de wird in der EKHN zunehmend genutzt. Bis Ende 2019 waren über 400 Personen aus der EKHN für den online-Shop registriert. Die in 2019 durchgeführte Befragung aller Nutzer*innen hat ergeben, dass das Portal einen nachhaltigeren Einkauf erfolgreich unterstützt.

Aufgrund weiterer Erkenntnisse werden derzeit einige Optimierungen am Internetportal vorgenommen. Von Februar 2019 bis Januar 2020 fanden zudem 14 Fachtage, Workshops, Themenabende u. ä. statt, bei denen das nachhaltige Einkaufen und die BeschaffVO thematisiert wurden. Zudem war die EKHN mit einem Aktionsstand auf dem Evangelischen Kirchentag in Dortmund vertreten. In Verbindung mit dem P 2025-Projekt Klimaschutz ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Schulung geplant, um die Anwendung der BeschaffVO im kirchlichen Alltag zu verankern.

In Zusammenarbeit mit dem Umwelreferat des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und unter inhaltlicher Mitwirkung weiterer Fachleute der EKHN brachte überdies das Referat Liegenschaftsverwaltung und Baurecht im November 2019 den Praxisleitfaden „Richtig einkaufen für die Kirche“ heraus. Er wurde allen Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN zur Verfügung gestellt, um ihnen die Anwendung der Beschaffungsverordnung für Waren und Dienstleistungen zu erleichtern.

Grüner Hahn

Bis Ende Januar 2020 haben insgesamt 26 Gemeinden und Einrichtungen den Beschluss zur Einführung eines kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“ gefasst. Davon sind fünf zertifiziert. Den dritten Jahreskurs zur Qualifikation von Umweltauditor*innen schlossen im März 2020 zehn Personen aus der EKHN erfolgreich ab. So stehen nun insgesamt 24 Ehrenamtliche zur Begleitung von Gemeinden und Einrichtungen bei der Einführung des kirchlichen Umweltmanagements zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurde eine spezielle Umweltmanagement-Software eingeführt, die den Umweltteams die Datenerfassung und -auswertung erleichtert und zukünftig auch übergeordnete Analysen für die EKHN ermöglicht.

In über 20 Vorträgen und Informationsveranstaltungen in Kirchenvorstandssitzungen, bei Pfarrkonventen, Vikariatskursen sowie in öffentlichen Veranstaltungen für Kirchenmitglieder wurde für das Umweltmanagement – und damit für Klimaschutz und Nachhaltigkeit – in der EKHN geworben.

Ökumenisches Projekt „Autofasten“

Mitten in einer neu entfachten politischen Diskussion um ein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen fand die ökumenische Aktion „Autofasten“ statt. Neben der EKHN luden vom 4. März bis zum 4. April 2020 zum 23. Mal verschiedene evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer in Deutschland und Luxemburg erneut dazu ein, die eigene Mobilität und das Verhältnis zum Automobil zu überdenken. Beteiligte Verkehrsverbünde wie der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) oder der Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) verlost Zeitkarten oder stellten kostengünstige Fastentickets zur Verfügung. „Garantiert mobil!“ – ein Projekt der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) im ländlichen Raum – spendierte mit Unterstützung des Bistums Mainz und der EKHN ein Startguthaben für neue Teilnehmende. Unter allen Teilnehmenden wurden zudem Bahncards 25 sowie einmalig ein Zuschuss von 1.000 € für den Kauf eines Fahrrads verlost.

Insgesamt wird durch die Aktion eine Einsparung von etwa 14 Tonnen CO₂ erwartet. Die Aktion wurde von verschiedenen Veranstaltungen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung begleitet, dessen Mitarbeitende ebenfalls an der Aktion teilgenommen haben.

Sonntagsschutz

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau setzt sich seit vielen Jahren sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz für den Sonntagsschutz ein. In beiden Bundesländern ist die EKHN, vertreten durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Mitträger der Landesallianzen für den freien Sonntag und beteiligt sich auch an der Arbeit der Allianz für den freien Sonntag auf Bundesebene.

Im Rahmen dieser Beteiligungen unterstützte die EKHN in 2019 einen Antrag der Allianz für den freien Sonntag auf Bundesebene, der darauf abzielt, den arbeitsfreien Sonntag in die deutsche UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes aufnehmen zu lassen, in die unter anderem bereits die Genossenschaftsidee, das Choralsingen, Orgelbau und Orgelmusik sowie die Posaunenchöre aufgenommen wurden.

Wie im Antrag ausgeführt wird, verdient der arbeitsfreie Sonntag nicht zuletzt deshalb eine Aufnahme in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes, weil er einen Freiraum bereitstellt, in dem andere Kulturgüter sich entfalten können. So hat die Kultur des arbeitsfreien Sonntags Bezüge zu zahlreichen bereits in das Verzeichnis des Kulturerbes aufgenommenen Kulturgütern wie das Choralsingen, den Orgelbau und die Orgelmusik, die Posaunenchöre oder die zahlreichen Feste, für die gerade am Sonntag gemeinsame freie Zeit zur Verfügung steht.

Die Entscheidung über die neu aufgenommenen Kulturgüter wird voraussichtlich im Jahr 2021 offiziell bekanntgegeben.

Hessisches Ladenöffnungsgesetz

Das bisher gültige Hessische Ladenöffnungsgesetz war bis zum 31. Dezember 2019 befristet und stand daher im Herbst 2019 zur Verlängerung an.

Die EKHN und die EKKW haben sich mit einer schriftlichen Stellungnahme und mündlichen Anhörung in enger Abstimmung mit den katholischen Bistümern in Hessen an den Beratungen im Rahmen der Verlängerung des Ladenöffnungsgesetzes beteiligt. Ebenso hat die hessische Allianz für den freien Sonntag im Vorfeld der parlamentarischen Entscheidung Gespräche mit Verantwortlichen einiger Landtagsfraktionen geführt sowie im September 2019 einen Fachtag zu juristischen und sozialem Aspekten des Sonntagsschutzes durchgeführt, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter hessischer Kommunen teilnahmen.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Hessen wurde sehr begrüßt, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf die aktuelle Rechtsprechung bei der Abfassung des Gesetzes berücksichtigt hat und den Anlassbezug als Erfordernis für die Zulassung von Verkaufsstelleröffnungen an Sonntagen beibehält. Dadurch ergibt sich eine noch größere gesetzliche Klarheit als bisher sowieso schon gegeben.

Mitte Dezember 2019 wurde das neue Hessische Ladenöffnungsgesetz vom Landtag, dem Gesetzesentwurf entsprechend, beschlossen.

Armut im Alter

Lange Jahre galt die soziale Absicherung im Alter als eine der wichtigsten Errungenschaften des Sozialstaates. Allein ein Blick in den Tafel-Alltag zeigt jedoch: Etwa 430 000 Rentner*innen in Deutschland sind mittlerweile Kunden bei den Tafeln. Laut Recherche der Tafelbetreiber hat sich die Zahl der Rentner*innen bei den Tafeln innerhalb weniger Jahre verdoppelt, von 12 % 2007 auf 24 % im Jahre 2017.

Anlässlich eines Treffens der Spitzenvertreter*innen der evangelischen und katholischen Kirchen sowie den DGB-Gewerkschaften in Hessen im Juni 2019 hat sich daher die Kirchenleitung dafür eingesetzt, das Thema Altersarmut in den Fokus zu rücken. Die Kirchenleitung erhob erneut, gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften und den katholischen Bistümern, die Forderungen nach einer armutsfesten, existenzsichernden gesetzlichen Alterssicherung, dem Ausbau existenzsichernder Arbeitsverträge, der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie einer Bearbeitung struktureller Armut.

Überdies unterstützte die EKHN im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem EKHN-Netzwerk „Leben im Alter“ und dem EKHN-Familiennetzwerk aktiv die seit 2018 bestehende Kampagne gegen Altersarmut im „Bündnis für soziale Gerechtigkeit“ in Hessen, zusammen mit zahlreichen weiteren Verbänden und Organisationen. So fanden 2019 und Anfang 2020 unter anderem Gespräche mit hessischen Sozialpolitiker*innen statt. Innerhalb der EKHN wurden Fortbildungen für Mitarbeitende angeboten, um die eigene Altersvorsorge, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte in den Blick zu nehmen.

Beschäftigungsgesellschaften

Arbeitsbereich „Arbeit und Qualifizierung“ der EKHN

In Hessen und Rheinland-Pfalz gab es im Jahr 2019 mehr als 250 000 arbeitslos gemeldete Menschen. Die Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ der EKHN fördert deshalb jährlich mit ca. 900.000 € Einrichtungen innerhalb der EKHN, die modellhafte Projekte in den Praxisfeldern der Jugendberufshilfe und Hilfen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen anbieten.

Insgesamt sieben Einrichtungen erhielten 2019 eine Regelförderung (Jugendwerkstatt Gießen gGmbH, die Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH, die Jugendwerkstätten Odenwald e. V., das Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“ des Diakonischen Werkes Main-Taunus, die Fachstelle Jugendberufshilfe des Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg, die Jugendwerkstatt Herrnhag e. V. in Büdingen und die Hilfe im Nordend Sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e. V. in Frankfurt am Main). Darüber hinaus wurden neun weitere Projekte bezuschusst, darunter vier im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. So erhielt der Ev. Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main eine Unterstützung, um 24 jungen Geflüchteten ein Ausbildungscoaching anzubieten oder ihnen den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen und auf eine Ausbildung vorzubereiten. Eine Ausbildungsberatung für jugendliche Geflüchtete wurde in der Fachstelle Jugendberufshilfe in Groß-Umstadt und im Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werks Bergstraße mitfinanziert.

Wegen Zahlungsunfähigkeit musste die Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH Ende Oktober 2019 Insolvenz anmelden. Circa 70 Mitarbeiter*innen wurden zu Ende März 2020 gekündigt. Da das Dekanat Vogelsberg mit 40 % Mitgeschafter der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH war, stellte die Kirchenleitung dem Dekanat als Unterstützung juristische und fachberatende Hilfe zur Verfügung. Ob Teile der Einrichtung durch die Berufshilfe Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. in Schwalmstadt übernommen werden können, wird im Moment geprüft. Die Neue Dienste Vogelsberg NDV GmbH, eine 100 % Tochter der Neuen Arbeit Vogelsberg gGmbH, die seit 2003 auf Telekommunikationsdienstleistungen für hörgeschädigte Menschen spezialisiert ist, wird ihre Arbeit mit ihren 15 Mitarbeiter*innen unter neuem Träger fortsetzen können.

Demokratische Kultur in der Gesellschaft stärken

Die von Kirchenleitung und Synode im Herbst 2017 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eingerichtete P 2025-Projektstelle „Demokratie stärken“ findet aufgrund der allgemeinen politischen Lage weiterhin große Resonanz und Anerkennung. Im Berichtszeitraum wurden in den Regionen des Kirchengebiets verschiedenste Angebote, öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungen, Multiplikator*innen-Schulungen und Veröffentlichungen durchgeführt. Darunter waren folgende Themen: Umgang mit rechtsradikalen Parolen und menschenverachtenden Positionen, Antisemitismus, Giftige Sprache – zum Umgang mit extrem rechten und islamistischen Ansprachen, Antiziganismus und Verschwörungstheorien. Beratungen kirchlicher Gremien und Dienstkonferenzen fanden unter anderem in den Dekanaten Nassauer Land, Odenwald, Worms-Wonnegau, bei den Evangelischen Studierenden-

gemeinden und bei Jugendverbänden statt. Im März 2020 begannen Workshops zu #HopeSpeech (Hoffnungsrede) mit Konfirmand*innen und Multiplikator*innen zur christlichen Auseinandersetzung mit Menschenverachtung im Netz und im Alltag. Auch wurden vielfache Anfragen zur Orientierungshilfe für Kirchenvorstände (<https://unsere.ekhn.de/themen/demokratie-staerken.html>) zum Umgang mit Rechtspopulismus bearbeitet.

Die Projektstelle vertritt im Auftrag der Kirchenleitung die EKHN im Beratungsnetzwerk Hessen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, im „Kompetenznetzwerk Demokratie Leben! in Rheinland-Pfalz“, im „Bündnis Demokratie gewinnt! in Rheinland-Pfalz“, im Hessischen „Bündnis nachhaltige Bildung für eine demokratische Gesellschaft“, in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus“ und in der Arbeitsgruppe Bildung, Demokratie und Diversität der Konferenz Europäischer Kirchen.

Digitalisierung

Projekt „Digitale Kirchtürme“

Aufgrund positiver Ergebnisse eines Pilotprojekts, an dem die EKHN durch das Dekanat Rheingau-Taunus beteiligt war, hat der Rat der EKD Anfang des Jahres den Beschluss gefasst, das Projekt „Digitale Kirchtürme“ zur Auffindbarkeit von Kirchengemeinden und -angeboten in allen Gliedkirchen der EKD für ein Jahr im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der Firma Yext mit insgesamt 30 000 Lizenzen für kirchliche Standorte zu fördern. In der EKHN werden damit mindestens zwei Lizenzen pro Kirchengemeinde bereitgestellt. Die Koordination auf EKD-Ebene hat das Digitalbüro des Kirchenamtes der EKD inne, die im Umsetzungsprozess Schulungen (Webinare), Informationen und Daten-Lade-Templates bereitstellen. In der EKHN ist die Umsetzung des Vorhabens über das Medienhaus und die regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten geregelt und gut mit dem EKD-Digitalbüro vernetzt.

Das Projekt „Digitale Kirchtürme“ greift aktuelle Entwicklungen im Suchverhalten auf. An Kirche Interessierte finden in den Suchergebnissen der großen Suchmaschinen, in Navigationssystemen und in Verzeichnissen nicht nur die Adresse und den Link zur Kirche vor Ort, sondern auch weitere Informationen zu Erreichbarkeit, Angeboten oder Öffnungszeiten. In einer Stichprobe der Google-Einträge von über 1 000 Kirchengemeinden hatten weniger als 3 % der Gemeinden vollständige, zum Meldewesen stimmige Einträge. Mit dem nun für ein Jahr EKD-weit ausgerollten Projekt „Digitale Kirchtürme“ können zukünftig Menschen, die nach Kirchen, Gottesdiensten, Kirchenkonzerten oder Kasualien suchen, noch besser auf digitalem Wege von kirchlichen Standorten und Angeboten Kenntnis nehmen. Das oben genannte Pilotprojekt hatte gezeigt: In einem Jahr wurden mehr als sechsmal so viele Ansichten und mehr als doppelt so viele Wegbeschreibungen zu Kirchen digital abgerufen. Eine Google Studie besagt, dass etwa 72 % derer, die eine Wegbeschreibung anzeigen, diesen Ort auch innerhalb von 24 Stunden aufsuchen.

Digitalisierung in der jugendpolitischen Bildung

Im Bereich der jugendpolitischen Bildung findet Netzwerkarbeit auf bundesweiter kirchlicher und außerkirchlicher Ebene statt. Eine Maßnahme dazu ist die Verbreitung des Escape-Games General Solutions, das junge Menschen dabei unterstützen soll, reflektiert mit Herausforderungen und Chancen der digitalen Welt umzugehen. Darüber hinaus werden Workshops zum Umgang mit Hass im Netz im Rahmen des #freiraumnetz-Projekts angeboten, in dessen Rahmen Veranstaltungen für eine transparente Jugend- und Netzpolitik gefasst werden. Weiter werden die aktuellen Jugendstudien unter dem

Gesichtspunkt des Mediennutzungsverhaltens aufgegriffen sowie die Verbindung der Bereiche Nachhaltigkeit und Digitalisierung in Veranstaltungen diskutiert.

Kontakte zu Unternehmer*innen

Neben regelmäßigen Gesprächen mit hessischen und rheinlandpfälzischen Unternehmerverbänden lädt die Kirchenleitung gemeinsam mit den Dekanaten alle zwei Jahre mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer zu einem sommerlichen Abend in das Dominikanerkloster Frankfurt ein. 2019 stand dieser Abend unter der Themenstellung „Veränderungen gestalten“.

Architekt und Stadtplaner Professor Wolfgang Christ entwickelte in seinem Impulsvortrag vor über 200 Gästen eine Perspektive, die Digitalisierung und analoge Lebensbezüge nicht gegeneinander ausspielte, sondern zueinander in Beziehung setzte. Mit Blick auf die drängenden Fragen einer Belebung der Innenstädte regte er an, den Blick verstärkt darauf zu richten, wodurch die Aufenthaltsqualität in Städten gesteigert werden könne und nicht Mobilität zum vorrangigen Maßstab städtischer Entwicklung zu machen. In der anschließenden Podiumsrunde griffen Heike Horn, Geschäftsführerin der Firma Schäfer Kalk in Diez, und Kirchenpräsident Volker Jung unter der Moderation von Petra Gerster diese Überlegungen auf und bezogen sie auf ihre eigenen beruflichen und privaten Lebenszusammenhänge.

In der Diskussion war unstrittig, dass die Frage, wie Digitalisierung zu gestalten ist, einer gesellschaftlichen Verständigung bedarf.

Ländlicher Raum

EKHN-Mitwirkung an Machbarkeitsstudie „Biosphärenregion Wiesbaden, Rhein-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis“

Im Auftrag des Hessischen Landtags wurde von Sommer 2018 bis Herbst 2019 durch das Hessische Umweltministerium für die Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie dem Main-Taunus-Kreis eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer möglichen städtisch-ländlichen UNESCO-Biosphärenregion (BSR) erstellt. Die eventuelle BSR soll eine soziale, ökologisch, kulturell und ökonomisch nachhaltige Regionalentwicklung trotz starkem Zuzugs- und Wachstumsdrucks unterstützen.

Die Studie wurde u. a. mittels eines intensiven Beteiligungsverfahrens von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet. Das Referat Ländlicher Raum des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung war Mitglied im Steuerungskreis. Es erarbeitete zudem für die Studie eine Sozialraumanalyse der Region und brachte Sozialaspekte in die Themenfelder Wohnen, Mobilität, schulische und berufliche Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltpädagogik, barrierefreier Tourismus sowie Klimaschutz mit ein.

Die Studie ergab, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine BSR vorhanden sind. Im Jahr 2020 entscheiden die beteiligten Kommunen über eine Antragstellung bei der UNESCO.

Stärkung von Frauen im ländlichen Raum

Im Februar 2019 sowie im Februar 2020 fanden in Hessen in Kooperation mit dem Agrarministerium zwei Veranstaltungen zur spezifischen Förderung von Frauen in ländlichen Räumen statt. Das Referat Ländlicher Raum des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung kooperiert dazu mit dem LandFrauenverband Hessen, der LAG der Hessischen kommunalen Frauenbüros, den Hessischen Regionalforen, dem Hessischen Landesfrauenrat, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sowie der EKKW.

Das breit aufgestellte Frauenbündnis problematisiert bei den Veranstaltungen sowie in politischen Hintergrundgesprächen Themen wie die Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen und sonstigen ländlichen Gremien, spezifische ländliche Defizite bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege, überproportionale Abwanderung von gut qualifizierten jungen Frauen, Altersarmut von Frauen auf dem Land, Zugang zu „frauenuntypischen“ Berufsfeldern im Handwerk etc.. Unter anderem wurde erreicht, dass Gleichstellungsaspekte bei der Besetzung von ländlichen Gremien sowie der Vergabe von ländlichen Fördermitteln vorab kommuniziert und überprüft werden müssen.

Bodenethik – ein spezifisch kirchlicher Blickwinkel

Zwischen Sommer 2019 und Mai 2020 führte das Referat Ländlicher Raum des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung über ein Dutzend Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Bodenschutz und Bodenethik durch. Die Kooperationspartner stammen aus dem kirchlichen Umfeld, BUND, Universitäten Frankfurt am Main und Gießen, Akademie für den Ländlichen Raum Hessen, Bürgerinitiativen etc.. Neben einer kritischen Haltung gegenüber einer zu hohen Flächenneuanspruchnahme wurde als spezifisch kirchlicher Blickwinkel ein ZGV-Konzept der Bodenethik in den Veranstaltungen mit eingebracht.

Diskussionen um Reform der EU-Agrarpolitik

In den Jahren 2019-2020 liefen diverse gesellschaftspolitische Diskussionen zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) an denen sich das Referat Ländlicher Raum des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung als kirchlicher Vertreter beteiligte. Pro Jahr stellt die EU ca. 60 Milliarden € für die GAP bereit. Davon fließen 6 Milliarden € nach Deutschland. Bei den GAP-Reformdiskussionen ging es zum einen um die Frage, wie die sozioökonomische Situation in der Landwirtschaft verbessert und Strukturbrüche vermieden werden können. Zum anderen wurde thematisiert, wie unter Bedingungen der Globalisierung höhere Umwelt- und Tierschutzstandards erreicht werden können.

Ausgründung der RDW-HN und Situation des Landesverbands DH e. V. (Sachstand nach der Herbstsynode 2019)

Nachdem 180 Vertreter*innen der Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen e. V. bei ihrer Mitgliederversammlung am 20. November 2019 mit großer Mehrheit die interne Ausgründung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau bestätigt hatten, wurde vom Vorstand der Diakonie Hessen e. V. Ende 2019 die Eintragung der neuen Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e. V. als „Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH (RDW-HN gGmbH)“ im Handelsregister beantragt. Dazu wurde vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen e. V. in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 ein neuer Gesellschaftsvertrag verabschiedet und die Besetzung der Generalversammlung der neuen, hundertprozentigen Tochtergesellschaft bestellt.

Überdies wurde die Kirchenleitung vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen e. V. gebeten, sechs von elf Mitgliedern des Aufsichtsrats der RDW-HN gGmbH aus den Dekanaten und Propsteien vorzuschlagen. Es ist geplant, dass diese Personen vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen e. V. – nach Benennung durch die Kirchenleitung – mit bis zu fünf weiteren Mitgliedern (ein/eine gesamtkirchliche*r Vertreter*in, zwei EKHN-Vertreter*innen aus der Mitte des Aufsichtsrats und zwei Personen mit Fachexpertise) in der Sitzung am 12. Mai 2020 berufen werden. Aufgrund der notwendigen Organschaft zur Muttergesellschaft hat Herr Wilfried Knapp, Finanzvorstand der Diakonie Hessen e. V., in Personal-

union die Geschäftsführung der neuen Tochtergesellschaft übernommen. Der Sitz der Geschäftsstelle der RDW-HN gGmbH wird Frankfurt am Main sein (anfangs in der Ederstraße 12).

Mit Blick auf die zügige Umsetzung der Ausgründung wurde ebenfalls nach dem Jahresabschluss 2019 der Diakonie Hessen e. V. ein Teilbetriebsübergangsbericht mit Trennungsbilanz erstellt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist dazu für die Aufsichtsratssitzung der Diakonie Hessen e. V. am 12. Mai 2020 vorgesehen und soll dann in der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen e. V. am 1. Juli 2020 ratifiziert werden.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Landesverbands wurde eine Projektsteuerungsgruppe eingesetzt, die auf Grundlage einer ersten „Groben Skizze“ eruiert, wie sich mittelfristig die Landesgeschäftsstelle aufstellen muss, um der Rolle eines evangelischen Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege und den Aufgaben eines mitgliederorientierten Verbands zukunftssicher gerecht zu werden. Dazu wird gegenwärtig an einem Strukturentwicklungsplan gearbeitet, der sowohl die Transformationskosten der Ausgründung der RDW-HN gGmbH berücksichtigt, als auch ein bestehendes strukturelles Defizit des Landesverbands.

Die vollständige Auflösung der Organschaft zwischen Diakonie Hessen e. V. und seiner Tochtergesellschaft ist mittelfristig geplant.

5. Handlungsfeld Ökumene

Ökumenisches Lernfeld - Abschluss einer Langzeitfortbildung

Das „Ökumenische Lernfeld“, eine ökumenische Langzeitfortbildung des Zentrums Ökumene und des Bistums Mainz, fand zum vierten Mal statt und wurde am 15. Oktober 2019 im Martin-Niemöller-Haus in Arnoldshain in Gegenwart von Kirchenpräsident Volker Jung und dem Mainzer Bischof Peter Kohlgraf durch die Überreichung der Zertifikate an die 17 Teilnehmenden abgeschlossen.

Erstmals nahmen auch Theolog*innen aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Bistum Fulda teil. Das Besondere an der Lern- und Interaktionssituation des ÖLF besteht darin, dass „Ökumene“ für die Beteiligten nicht nur „Thema“ ist, das anhand von Texten traktiert wird, sondern zugleich auch Erlebnis- und Interaktionskontext.

Eine fünfte Auflage des ÖLF ist für die Zeit nach dem ÖKT geplant. Verantwortlich für die Durchführung war seitens der EKHN Pfarrer Dr. Jörg Bickelhaupt, seitens des Bistums Mainz Dr. Claudia Sticher, für die theologischen Impulse auf katholischer Seite Prof. Dorothea Sattler.

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – Würdigung neuer ökumenischer Impulse

Der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (ÖAK) unter der Leitung von Prof. Dorothea Sattler, Münster, und Prof. Volker Leppin, Tübingen, auf evangelischer Seite hat im September 2019 den Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ veröffentlicht. Dieser Text votiert für die Möglichkeit wechselseitiger Teilnahme am Abendmahl bzw. der Eucharistie. Er argumentiert jedoch nicht kirchenrechtlich (etwa mit „Erlaubnissen“) oder ekklesiologisch (etwa mit einer Erklärung „eucharistischer Gastfreundschaft“), sondern pneumatologisch, also mit dem Hinweis auf Jesus Christus, der durch den Hl. Geist im Abendmahl gegenwärtig ist.

Der Text erkennt an, dass der Hl. Geist in den unterschiedlichen Liturgien der Kirchen, aber auch den unterschiedlichen Ämtern und handelnden Personen gewirkt hat und wirkt. Er votiert von hier aus für die Möglichkeit wechselseitiger Teilnahme, wenn Christ*innen dieses Wirken des Hl. Geistes in der Feier der anderen Konfession für sich wiederentdecken.

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ hat das Potential, die gelebte Ökumene vor Ort spürbar und nachhaltig zu verändern.

Konsultationsprozess für eine theologische Verhältnisbestimmung zum Islam

Die Kirchenleitung hat im Juni 2019 beschlossen, einen Konsultationsprozess zu einer theologischen Verhältnisbestimmung zum Islam auf den Weg zu bringen. Als Grundlage hierfür dient ein Text, der im Zentrum Oekumene entstanden ist. Auf der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane in der EKHN und der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände der EKHN wurde das Papier vorgestellt und diskutiert. Bei einem Studientag am 30.09.2019 erfolgte eine erste intensivere Auseinandersetzung mit dem Entwurf. Es hat sich gezeigt, dass es für den Prozess sinnvoll ist, eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Diese wurde Ende des letzten Jahres zusammengestellt. Die konstituierende Sitzung fand am 13. Januar 2020 im Zentrum Oekumene statt. Eine Etappe des Konsultationsprozesses stellt ein Doppelstudientag am 23./24. Oktober 2020 dar.

Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt. Basisinformationen – Argumentationshilfen – Handlungsempfehlungen

Gemeinden, Einzelpersonen, private, staatliche und kirchliche Institutionen nehmen in den letzten Jahren verstärkt Beratung zu weltanschaulichen Fragen in Anspruch. Dabei wird nach Hintergründen, Orientierungen und Einschätzungen gefragt. Aufgrund dessen ist eine Publikation mit folgendem Titel erschienen: „Evangelische Orientierungshilfe inmitten weltanschaulicher Vielfalt: Basisinformationen – Argumentationshilfen – Handlungsempfehlungen“.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, eine begründete evangelische Position jenseits von Abgrenzung einerseits und Relativismus andererseits zu ermöglichen. Die Publikation ist von der Praxis her gedacht. Sie stellt in einfachen Worten evangelische Perspektiven zum Umgang etwa mit Neureligionen, Sondergemeinschaften, esoterischen Angeboten, Angeboten zu Lebenshilfe und Selbstoptimierung oder Facetten der Religionsdistanz zur Verfügung.

Sie will Hilfestellungen zur eigenen Urteilsbildung geben, wenn es beispielsweise Anfragen nach gemeinsamen Veranstaltungen, zur Raumvergabe, zu Doppelmitgliedschaften wie auch zu kirchlichen Handlungsfeldern (Taufen, Segnungen, Trauungen, Beerdigungen) und zur Seelsorge gibt. Die Orientierungshilfe soll an alle Gemeinden und Einrichtungen innerhalb der EKHN und EKKW verteilt werden.

Treffen mit dem jüdischen Landesverband Hessen

Das Treffen von Vertretern des jüdischen Landesverbandes mit dem Kirchenpräsidenten und der stellvertretenden Kirchenpräsidentin im August 2019 gab Gelegenheit zum Austausch über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Zunehmender Antisemitismus und wachsender Rechtspopulismus bereiten den jüdischen Gemeinden und den Kirchen ernste Sorgen. Die jüdischen Vertreter betonten, dass ihre Gemeinden nicht immer in der Rolle der Klagenden wahrgenommen werden möchten, zugleich aber doch auch dazu beitragen wollen, dass es nicht zu einer Gewöhnung in der Gesellschaft in Bezug auf antisemitische Äußerungen und Angriffe kommt.

Der aktuelle Konflikt um eine israelkritische Rede des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Hans-Jürgen Abromeit, Anfang August wurde intensiv erörtert. Es gab Konsens darüber, dass Abromeit eine inakzeptable Negativzeichnung des Zionismus vorgetragen hatte. Ebenso war man sich einig in der Ablehnung seiner Interpreta-

tion biblischer Texte. Weder wollten die Texte des Neuen Testaments das Alte Testament überbieten noch wollten sie die Verheißung des Landes Israel an das Volk Israel aufheben.

Die Vertreter beider Seiten waren sich einig, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um insbesondere in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Studium und Vikariat aber auch in der Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten ein angemessenes Verständnis des Judentums stärker zu verankern.

Die jüdischen Vertreter begrüßten ein steigendes Interesse in den Kirchengemeinden, bei öffentlichen Veranstaltungen und Gottesdiensten die Verbundenheit von Christentum und Judentum vermehrt zum Ausdruck bringen zu wollen. Sie erhoffen sich dabei, dass zugleich religiöse Unterschiede respektiert werden. Sie wiesen darauf hin, dass sie von jüdischer Seite aus nicht an christlichen liturgischen oder religiösen Handlungen teilnehmen könnten, wie zum Beispiel Gebeten oder Gottesdiensten, die von christlicher Seite als gemeinsame Feier und gemeinsames Beten gewünscht werden. Die Vertreter*innen beider Seiten waren sich darin einig, dass solche interreligiöse Sensibilität durch offene Gespräche und das genaue Aufeinander-Hören zu vertiefen sei.

Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hat während ihrer 8. Tagung im November 2019 einstimmig das Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“ beschlossen. Ziel des Papiers ist eine breite und nachhaltige Diskussion der Friedensfrage in Gemeinden und Einrichtungen der EKHN, sich auf den Weg des gerechten Friedens zu machen, Friedensförderung verstärkt als Bestandteil aller kirchlichen Äußerungen und Handlungen wahrzunehmen und Rückmeldungen über das Friedenshandeln im je eigenen Bereich sowie Impulse zur Überwindung von Gewalt zu geben.

Das Papier wurde im Dezember 2019 an alle Kirchengemeinden (Kirchenvorstandsvorsitzende), Dekanate und Einrichtungen der EKHN verschickt. Auf Nachfrage aus der Pfarrer*innenschaft wurde es noch einmal allen Pfarrerinnen und Pfarrern der EKHN im Januar 2020 digital zugesendet. In einigen Pfarrkonventen steht das Impulspapier für das Jahr 2020 auf der Tagesordnung.

Bisher gibt es vereinzelte Rückmeldungen (Stand Januar 2020) und sie betreffen neben formalen Anmerkungen folgende inhaltlichen Punkte: die Freude über das klare NEIN der EKHN zu Atomwaffen, eine Anmerkung zur Frage der Kriegsschuld und eine zur Rolle der NATO.

Es gibt außerdem konkrete Fragen: Wie kann die Angst von Menschen vor Krieg in Kirchengemeinden aufgenommen werden? Welche Friedensimpulse können Christ*innen individuell und als Gemeinde leben und geben? Was ist die politische Verantwortung der Kirche? Was ist Frieden vor Ort? Hier sind handhabbare Ideen hilfreich. Anregend kann dazu die dem Impulspapier angefügte Materialsammlung sein. Gegenwärtig (März 2020) wird die Erstellung einer Checkliste für Gemeinden geprüft.

Ausstellung „Frieden geht anders!“ – Übergabe von 2 Stationen der Ausstellung an den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf

Da hilft nur noch Militär! So lautet häufig die medienwirksam vorgebrachte Forderung, wenn ein gewaltsamer Konflikt soweit eskaliert ist, dass Menschenrechte massiv verletzt werden, Opferzahlen steigen und Flüchtlingsströme nicht mehr ignoriert werden können. Doch die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz kriegerischer Mittel die Situation meist verschlimmert und Krieg keine Lösung ist.

Mit der Ausstellung "Frieden geht anders!" wird anhand von neun konkreten Konflikten aufgezeigt, wie mit unterschiedlichen gewaltfreien Methoden Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen verhindert oder beendet werden konnten. Die Beispiele stammen aus unterschiedlichen Weltregionen, doch die angewendeten Methoden sind grundsätzlich überall einsetzbar. Die Ausstellung wurde den Syno-

dalen der EKHN während der Synodaltagung im November 2014 in der Heiliggeistkirche vorgestellt. Im Rahmen des Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens, zu dem die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan aufgerufen hatte, konnten nun im Sommer zwei Stationen der Ausstellung in einer englischen Übersetzung dem Ökumenischen Rat der Kirchen übergeben und im Foyer des ÖRK in Genf der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Friedenskampf der weißen Frauen in Liberia ist eines der erfolgreichen Beispiele für zivile Friedensarbeit. Die zweite Station stellt den russischen Oberst Stanislaw Petrow vor, der am 26. September 1983 einen US-Angriff mit Interkontinentalraketen auf die UdSSR in einer schwierigen Gewissenentscheidung als Fehlalarm bewertete. So verhinderte er in Zeiten des Kalten Krieges einen Atomkrieg.

Für die 11. Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe im September 2021 wurde nun die gesamte Ausstellung angefragt.

Eröffnung Brot für die Welt zum 1. Advent

Die **61. Aktion Brot für die Welt** in EKHN und EKKW wurde am 1. Advent in der Stadtkirche in Erbach im Odenwald. eröffnet. Die Predigt beim Festgottesdienst hielt die stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf. Die 61. Aktion steht wie im Vorjahr unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit“. Damit will Brot für die Welt auf das Schicksal von Millionen Menschen aufmerksam machen, die in Armut leben oder verfolgt, gedemütigt oder ausgegrenzt werden. Brot für die Welt setzt sich dafür ein, diese Situation global und nachhaltig zu ändern.

In der EKHN lag das **Spenden- und Kollektenaufkommen für die Hilfsaktion im Jahr 2018** bei 4.700.425 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein leichtes Plus in Höhe von 7.684 €. Die höchsten Kollekteneingänge wurden mit 1.772.951,74 € in den Erntedank- und Heiligabendgottesdiensten verzeichnet.

Unterzeichnung des Aufrufes „Friedensprojekt Europa“ und gemeinsamer Aufruf der Leitenden Geistlichen protestantischer Partnerkirchen aus Italien, Polen, Tschechien und Deutschland zur Teilnahme an den Europawahlen im Mai 2019

Die EKHN hat gemeinsam mit über hundert Institutionen und Organisationen aus zwölf EU-Staaten den Aufruf „Rettet das Friedensprojekt Europa“ unterzeichnet. Kirchliche und außerkirchliche Institutionen sowie Privatpersonen fordern in diesem Papier, das den neu gewählten Parlamentarier*innen in Brüssel übergeben worden ist, eine Staatengemeinschaft, die glaubhaft für Frieden und Menschenrechten eintritt. Das Zusammenwirken von Kräften, die sich für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt über Grenzen hinweg einsetzen, wird durch diese Initiative gestärkt und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit erhöht.

Im Mai 2019 haben auf Initiative der EKHN die Leitenden Geistlichen der europäischen Partnerkirchen ein gemeinsames Dokument mit dem Titel „Für unsere Zukunft in Europa“ unterzeichnet. In Absprache mit der Waldenserkirche in Italien, der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, der Reformierten und der Lutherischen Kirche in Polen wurde der Text formuliert und zeitgleich über die jeweilige Pressestelle lanciert. In dem darin enthaltenen Aufruf zur Beteiligung an der EU-Wahl werden die Errungenschaften der Europäischen Union, der kulturelle und spirituelle Reichtum benannt, die Herausforderungen bekannt und aus der jahrzehntelangen Erfahrung europäischer Partnerschaftsarbeit der Kirchen eine ökumenische Vision formuliert. So heißt es im Wortlaut: „Wir sind davon überzeugt, dass der Ansatz der ‚versöhnten Verschiedenheit‘, der verschiedene Konfessionen zueinander geführt hat, die Basis einer gemeinsamen europäischen Vision sein kann.“ Am Schluss wird darauf hingewiesen, dass zu Solidarität und Frieden jede*r Einzelne beiträgt.

Weitere Informationen: <https://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/gemeinsamer-evangelischer-wahlaufruf-fuer-unsere-zukunft-in-europa.html>

KL beschließt überarbeitete Vergaberichtlinien für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ (HfO)

Nach langjährigem Engagement bei der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, die für die EKHN ihren Schwerpunkt in Belarus hatte, wurde von der Kirchenleitung im Oktober 2019 eine Aktualisierung der Vergaberichtlinien für Projektanträge beschlossen. Die Aktualisierung bringt eine Öffnung der förderungsmöglichen diakonischen und sozialen Projekte aus weiteren Ländern Mittel- und Osteuropas mit sich. Dadurch wird das europäische Netz weiter gestärkt und Solidarität, sowie gelebte Nächstenliebe werden sichtbar. Unverändert dabei bei den Förderkriterien bleibt der Bezug zur EKHN: <https://www.zentrum-oekumene.de>.

Besuch der Kirchenleitung der evangelischen Kirche der Minahasa (Insel Sulawesi/Indonesien) – GMIM – in der EKHN

13 Mitglieder der Kirchenleitung der GMIM waren zu einem offiziellen Besuch vom 29. Oktober bis 4. November 2019 zu Besuch in der EKHN. Neben Besuchen in den Zentren Verkündigung und Ökumene, Begegnungen mit dem Partnerschaftsausschuss und Gemeinden in der Propstei Rheinhessen und Nassauer Land hatte Kirchenpräsident Jung zu einem gemeinsamen Gespräch in die Kirchenverwaltung eingeladen. Dabei standen die Themen Klima- und Umweltschutz, die Situation von Migrant*innen und der zunehmende Populismus und Nationalismus im Mittelpunkt des Austausches. Kirchenpräsident Dr. Hein Arina berichtete von dem besonderen Engagement der GMIM für den Meeresschutz und die Wiederaufforstung in Nordsulawesi. Beide Kirchenpräsidenten betonten, dass Glaube und Frömmigkeit einhergehen müssen mit gesellschaftlicher Verantwortung. Am Ende stand der Wunsch nach einem stärkeren Austausch von Pfarrer*innen und Studierenden der Theologie. Für die Zukunft unserer Kirchen in einer globalisierten Welt, seien solche ökumenischen Erfahrungen besonders wichtig.

Initiative „Lieferkettengesetz“ – Netzwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz

Im September 2019 startete die Kampagne „Initiative Lieferkettengesetz“. Das deutschlandweite Bündnis aus Gewerkschaften, kirchlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Fairer Handel und Unternehmensverantwortung setzt sich für ein Gesetz ein, das Unternehmen verpflichtet, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten – nicht nur im In- sondern auch im Ausland. Zeitgleich bildete sich ein regionales Bündnis für Hessen, in dem kirchliche Vertreter der EKHN mitarbeiten. Neben einem Multiplikator*innen-Workshop fand am Samstag vor dem 1. Advent eine Straßenaktion auf der Zeil statt. Die bundesweite Arbeitsgruppe Kirche hat eine Handreichung ‚Schafft Recht und Gerechtigkeit‘ für Kirchengemeinden erarbeitet, die an die Kirchengemeinden verschickt wurde.

Mitgliedschaft der EKHN im Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit und Unterstützung von „Churches for Future“/„Fridays for Future“

Im Frühjahr 2018 konstituierte sich das Ökumenische Netzwerk Klimagerechtigkeit – ein Zusammenschluss von Diözesen, evangelischen Landeskirchen und Werken. Ziel des Netzwerks ist, die theologische und spirituelle Fundierung des Themenfeldes Klimagerechtigkeit in der Arbeit der Kirchen und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Akteurinnen, Umwelt- und Eine-Welt-Gruppen über die konfessionellen Grenzen hinaus. Aus Solidarität mit der weltweiten ‚Fridays for Fu-

ture'-Bewegung haben Mitglieder des Ökumenischen Klimanetzwerkes den Aufruf ‚Churches for Future‘ initiiert, zu dem auch die EKHN als Mitunterzeichnerin gehört.

Vor den weltweiten Protesten vor dem UN-Klimagipfel in New York am 20. September regte Kirchenpräsident Jung die Kirchengemeinden zur Beteiligung an. Die Referentin für Klimaschutz im Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung und der Referent für den Kirchlichen Entwicklungsdienst im Zentrum Oekumene riefen zur Beteiligung auch am zweiten globalen Klimastreik Ende November vor der Weltklimakonferenz in Madrid auf. Viele Dekanate und Kirchengemeinden beteiligten sich an den Demonstrationen, organisierten Veranstaltungen und luden zu Andachten ein. Auf der Synodaltagung Ende November in Frankfurt nahmen ca. 30 Synodale und Mitglieder des Kirchensynodalvorstands, der Kirchenleitung und der Kirchenverwaltung, mit „Churches-for-future-Banner“ an der parallel stattfindenden Klimaschutzdemonstration teil.

20 Jahre Kooperation zwischen Bundespolizei und Kirche: Seminare zur Förderung der interkulturellen Kompetenz

Das Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck feierte am 3. Mai seine seit 20 Jahren bestehende Kooperation mit der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main. Die Seminarreihe zur Förderung der interkulturellen Kompetenz bei der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main besteht seit Mai 1999. Sie weist jährlich 13 Veranstaltungen in den Räumen des Zentrums Oekumene vor.

Zum Alltag der Polizist*innen am Flughafen Frankfurt gehört der Kontakt mit Reisenden aus aller Welt bei ihrer Ankunft in Deutschland. Häufig ist das die erste Berührung mit Europa. Den Reisenden so zu begegnen, dass ihnen dabei Respekt entgegengebracht wird, verlangt von den Polizist*innen kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit der Fremdheit des Gegenübers.

In den 20 Jahren nahmen 2 500 Bundespolizist*innen an diesen Seminaren zur Förderung ihrer interkulturellen Kompetenz teil. Zu den Inhalten gehört das Kennenlernen von Verhaltensweisen von Menschen aus Kulturkreisen, die den Polizist*innen fremd sind, ebenso wie Hintergrundwissen über die Herkunftsländer der Passagiere. Weiter setzen sich die Teilnehmer*innen mit ihrer eigenen kulturellen Identität auseinander. Sie gewinnen dadurch Sicherheit in der Begegnung mit der Fremdheit ihres Gegenübers, sie können flexibler handeln und vermeiden Konflikte, die in solchen Situationen entstehen können. Auch können sie einen souveränen Umgang mit entstandenen Konflikten entwickeln.

In einem Rückblick auf die 20 Jahre der Fortbildungsreihe wurde sowohl von kirchenleitender Seite wie von Seiten der Leitung der Bundespolizeidirektion am Flughafen diese besondere Kooperation zwischen beiden Institutionen gewürdigt.

Förderung des Projektes „Together in Diversity: Youth Network for Peace and Dialogue in Kurdistan and Iraq“ der Jiyan Foundation for Human Rights and Wings of Hope

Die Menschenrechtsorganisation Jiyan Foundation for Human Rights (<https://www.jiyan-foundation.org/de/>) unterstützt Opfer von Menschenrechtsverletzungen, fördert demokratische Werte und schützt Grundfreiheiten in den kurdischen Gebieten des Irak. Dabei kooperiert sie vor Ort mit den heimischen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. Jiyan ist das kurdische Wort für „Leben“. Die Jiyan Foundation setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der die Würde des Menschen geachtet wird, Erwachsene und Kinder ihr Recht auf Leben und persönliche Freiheit wahrnehmen und Bürger*innen frei von Folter und Terror leben können. Seit 2014 ist die Jiyan Foundation ein bewährter Projektpartner der EKHN. Projekte im Bereich Rehabilitation syrischer Flüchtlinge und Überlebender

von Gewalt im Nordirak und der Aufbau eines therapeutischen Heilgartens in Chamchamal wurde aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene gefördert.

Nach dem militärischen Sieg über den IS beginnt die Zeit des Wiederaufbaus. Um die Menschen im Land wieder in einen Dialog zu bringen, hat die Jiyan Foundation begonnen, ein Begegnungsprogramm ins Leben zu rufen. Weit über 800 Mitglieder verschiedener Konfessionen und Religionen konnten miteinander ins Gespräch gebracht werden: durch Diskussionsgruppen, Podiumsdiskussionen zwischen religiösen Oberhäuptern und gegenseitige Besuche in Moscheen, Kirchen und Tempeln.

Gemeinsam mit der Stiftung Wings of Hope wurde nun in einem weiteren Schritt begonnen, junge Menschen in die Versöhnungsarbeit einzubeziehen. Es ist der Aufbau eines Jugendnetzwerkes mit dem Ziel geplant, junge irakische Aktivist*innen in die Lage zu versetzen, Vorurteile abzubauen, sich am interethnischen und interreligiösen Austausch zu beteiligen und als Multiplikator*innen für den Friedensdialog in ihren Gemeinschaften zu agieren. Zum Aufbau dieses Netzwerkes hat die Kirchenleitung eine Förderung der Jiyan Foundation gemeinsam mit Wings of Hope mit Mitteln aus dem Handlungsfeld Ökumene in Höhe von 110.850 € für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

6. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste

Kirchenvorstandswahl 2021

Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2021 (bestehend aus Mitgliedern Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste, Ehrenamtsakademie, Öffentlichkeitsarbeit) hat alle Vorbereitungen getroffen, damit Kirchenvorstände ab Mai 2020 mit der Kandidierendensuche beginnen können.

Allen Kirchenvorständen wurde zum 1. September 2019 ein Zeitplan für die Kirchenvorstandswahl zugesandt. Zeitgleich ist die Homepage <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhn.de/kirchenvorstandswahl-2021.html> eingerichtet worden, auf der alle notwendigen Materialien wie die Rechtlichen Leitfäden zur Kirchengemeindeordnung und zur Kirchengemeindewahlordnung, der Zeitplan für die Kirchenvorstandswahl, Gemeindebriefvorlagen und die Wahlnewsletter leicht auffindbar sind.

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die Entwicklung der Gestaltungslinien für Materialien: Gemeinden erhalten Gemeindebriefvorlagen, Logos und Grafiken sowie Materialien zur Unterstützung für die Suche von Kandidierenden. Zusammen mit dem Medienhaus wurden Inhalte und Gestaltung der Internetseiten meinewahl.de und kirchenvorstand.ekhn.de erarbeitet. Menschen, die sich für eine Kandidatur interessieren, finden auf diesen Seite Informationen. Ab Januar 2020 werden Kirchenvorstände aktuell mit einem Newsletter zur Kirchenvorstandswahl „Meine Wahl 2021“ informiert.

Die Ehrenamtsakademie hat vier Webinare erstellt, sowohl zu den Änderungen im Wahlrecht für die Kirchenvorstandswahl 2021 als auch zur neuen Online-Wahl und den Möglichkeiten Kandidierende zu gewinnen. Daneben steht die Ehrenamtsakademie Dekanaten für Vorträge und Diskussionen zur Kirchenvorstandswahl zur Verfügung. Bisher haben bereits 12 Dekanate von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auch spezielle Schulungen für Sekretärinnen und Sekretäre haben bereits stattgefunden. In Frankfurt wurde zum ersten Mal ein sogenanntes „Barcamp“ in Vorbereitung einer Kirchenvorstandswahl durchgeführt. Die Betreuung der technischen Abwicklung durch die ECKD KIGST GmbH konnte vom Referat OIT bereits vertraglich abschließend vereinbart werden. Mit der Firma Polyas steht damit ein bewährter Anbieter auf dem Gebiet der Online-Wahlen auch für die erstmalige Durchführung von Onlinewahlen in der EKHN zur Verfügung.

Kostenfreiheit von Amtshandlungen

Die Lebensordnung sieht seit 2013 die Kostenfreiheit von Amtshandlungen für Kirchenmitglieder vor. Die Kirchenverwaltung hat im Frühjahr 2019 aufgrund konkreter Problemanzeigen aus der Region bei der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe einen Diskussionsprozess mit einem Diskussionspapier angestoßen. Der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane wurde das Diskussionspapier im Frühjahr 2019 vorgestellt. Die Dekanate haben ihrerseits die Kirchengemeinden einbezogen. Gleichzeitig wurden auch die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker durch die Landeskirchenmusikdirektorin nach ihren Erfahrungen befragt. Rückläufe aus beiden Diskussionsprozessen wurden in der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane im Herbst 2019 und der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände diskutiert. Daneben wurden auch die Sachbearbeitungen im Personalwesen und im Finanzwesen der Regionalverwaltungen in ihren dienstlichen Zusammenkünften befragt. Aufgrund einer synodalen Anfrage des Dekanats Hungen wurde das Diskussionspapier auch mit dem Theologischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss der Kirchensynode diskutiert. Die Ergebnisse dieses umfassenden Diskussionsprozesses sind in eine „Orientierungshilfe zur Kostenfreiheit von Amtshandlungen in der EKHN“ eingeflossen, die der Kirchenleitung noch zur Beschlussfassung vorgelegt wird und den Kirchengemeinden eine Umsetzungshilfe geben möchte.

Handreichung zu Ehrungen für Ehrenamtliche in der EKHN

Seit dem 1. Oktober 2018 werden die Verleihungen von Ehrenurkunden und Ehrennadeln der EKHN auch im Amtsblatt veröffentlicht. Dies hat zu einer verstärkten Nachfrage für diese gesamtkirchlichen Ehrungen geführt. Die Kirchenverwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Hinweise zur Beantragung und Verleihung der beiden Ehrungen zu überarbeiten und in einer Handreichung „Wertschätzung und Dank für ehrenamtliches Engagement und besondere Verdienste in der EKHN“ gemeinsam mit weiteren Ehrungen innerhalb der EKHN, einschließlich der Diakonie Hessen zusammenzufassen. Diese steht den Kirchengemeinden und Dekanaten im Internet unter: <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhn.de/kirchenvorstandsarbeit-von-a-bis-z.html> zur Verfügung und ergänzt die Handreichung der Ehrenamtsakademie „Die Kunst der Anerkennung“ aus dem Jahr 2015.

7. Fundraising und Mitgliederorientierung

Mitgliederorientierung in Neubaugebieten

In vielen Kommunen auf dem Kirchengebiet der EKHN sind Neubaugebiete geplant, im Bau oder in jüngster Zeit fertig gestellt worden. Die Neubaugebiete entstehen zum einen auf Konversionsflächen von ehemaligen Militär- oder Industriegeländen und zum anderen auf oft vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Kirchengemeinden stehen vor der besonderen Aufgabe, mit den Neubürgerinnen und Neubürgern Kontakt aufzunehmen und sie in das kirchliche Leben zu integrieren. Hierbei helfen Erfahrungen von Neubaugebieten, die fertig gestellt und bewohnt sind.

Ein erstes Treffen im März 2020 lädt Kirchenvorstände, Pfarrer und Pfarrerinnen von Kirchengemeinden, die ein Neubaugebiet umfassen, zum Erfahrungsaustausch ein.

8. Sozialforschung und Statistik

Zusatzbefragung zur Bestattungskultur in den Kirchengemeinden der EKHN

Im Rahmen der Abfrage zur EKD-Kirchenstatistik 2019 „Äußerungen über das kirchliche Leben in Zahlen“ wurde für das Erfassungsjahr 2018 eine freiwillige Zusatzbefragung zur Bestattungskultur in allen Kirchengemeinden der EKHN durchgeführt. Ziel der Befragung war es, ein möglichst flächendeckendes Bild über die aktuelle Situation bezüglich der Bestattungsformen und bestatteten Personen zu erhalten. Die Beteiligungsquote an der Befragung lag bei rund 98 Prozent. Im Jahr 2018 sind insgesamt 21 652 Mitglieder verstorben. Davon wurden 19 335 Personen auf dem EKHN-Gebiet evangelisch bestattet. Dies entspricht einer Bestattungsquote von rund 89 Prozent.

Von allen evangelischen Bestattungen, die im Jahr 2018 stattfanden, liegt der Anteil der evangelischen Verstorbenen bei rund 95 Prozent. Bestattungen von katholischen Verstorbenen fanden zu 3 Prozent, Bestattungen von Ausgetretenen fanden zu 2 Prozent statt. In Hinblick auf die Bestattungsformen zeichnet sich ein deutlicher Trend ab: Erdbestattungen finden mit 27 Prozent eher selten statt. Bei 73 Prozent der Bestattungen handelt es sich um Feuer- bzw. Urnenbestattungen. Davon wurden die meisten Urnen in Urnensäulen, -wänden oder Kolumbarien beigesetzt. Als zweithäufigste Nennung traten Friedwälder oder Ruheforste auf. Die Daten geben aufgrund einer lückenhaften Datenqualität zu den Bestattungsorten jedoch lediglich leichte Hinweise.

Befragt nach den Orten der Trauerfeier gibt die überwiegende Mehrheit der Kirchengemeinden die Friedhofskapelle an (81 Prozent), 13 Prozent der Trauerfeiern fanden in Kirchen statt. Rund 2 Prozent der Trauerfeiern wurden in Bestattungsunternehmen abgehalten.

9. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate

Überprüfung der rechtlichen Grundlagen des Gemeindepädagogischen Dienstes

Diese Überprüfung hat 2019 begonnen. Bis Ende 2018 wurden die Dekanate schriftlich befragt, in welchen Bereichen Überprüfungsbedarf besteht. Außerdem lagen diverse synodale Anträge zur Veränderung vor. Es wurden zudem Rückmeldungen aus der Berufsgruppe (Befragung sowie Gesamtkongress) eingeholt und die Aspekte in dezernatsübergreifenden Sitzungen der Dezernate Kirchliche Dienste und Personal zusammengetragen. Es ergeben sich folgende Felder, die es zu bearbeiten gilt.

1. Inhaltliche Ausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes: Welche Stellenprofile sind im Gemeindepädagogischen Dienst zukünftig notwendig?
2. Qualifikation, Zugänge zum Gemeindepädagogischen Dienst: Wie passen die rechtlichen Qualifikationsanforderungen und die Aufgabenprofile vor Ort zusammen?
3. Strukturen und Prozesse des Gemeindepädagogischen Dienstes: Wie passend sind die Verfahrenswege im Gemeindepädagogischen Dienst? Welche Strukturen braucht der Gemeindepädagogische Dienst und die Berufsgruppe auf den unterschiedlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Regionen, Dekanate und Gesamtkirche)?

Unter Berücksichtigung des Prozess 2030 werden bis zum Ende des Jahres Lösungsmöglichkeiten für die beschriebenen Aspekte erarbeitet und Vorschläge für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Gemeindepädagogischen Dienstes (GpG und GpVO) der Synode 2021 vorgelegt.

Projekt Vernetzte Beratung

Seit Anfang 2019 unterstützt das Projekt „Vernetzte Beratung“ Kirchengemeinden in nachbarschaftlichen Handlungs- und Gestaltungsräumen dabei, auf der Grundlage des Regionalgesetzes für sie passende Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Gesamtkoordination erfolgt über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insbesondere die Regionalverwaltungen und das IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden. Im Berichtszeitraum Mai 2019 bis April 2020 wurden insgesamt 82 Kooperationsprojekte mit 307 beteiligten Kirchengemeinden begleitet. Zum Jahresende 2019 waren 15 Projekte abgeschlossen. Zusätzlich fanden 20 Orientierungsberatungen mit weiteren 62 Kirchengemeinden statt, aus denen sich (noch) keine Anträge auf Begleitung ergaben.

Die im Regionalgesetz zusammen gefassten Grundformen der Zusammenarbeit erwiesen sich in der konkreten Unterstützung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte als flexibel und auch auf komplexe Situationen hin anpassbar. Dabei kristallisierten sich vier Beratungsthemen heraus:

- Gemeinsame Gemeindeleitung/gemeinsame Aufgabenwahrnehmung
- Kooperation im Pfarrdienst: Kooperationsraum – regionale Pfarrdienstordnung
- Verwaltungskooperation
- Gebäudeentwicklung

Die neue Möglichkeit gemeinsamer Gemeindeleitung und Haushaltsverantwortung in Form einer Gesamtkirchengemeinde stieß vor allem in ländlichen Regionen auf Interesse, wo Pfarrer*innen für mehrere Kirchengemeinden zuständig sind. Die ersten vier Gesamtkirchengemeinden wurden zum 1. Januar 2020 gebildet, für 2021 und 2022 sind derzeit zwölf weitere in Planung.

Im Zusammenhang der Entscheidungen über die Dekanatssollstellenpläne im Bemessungszeitraum 2020-2024 gewannen die erweiterten Kooperationsmöglichkeiten für den Pfarrdienst zunehmend an Bedeutung. Pfarrstellenreduzierungen werden nicht mehr nur von den direkt betroffenen Kirchengemeinden alleine getragen, sondern vermehrt in regionaler Zusammenarbeit aufgefangen. Neben der Zuweisung gemeindlicher Pfarrstellen in Kooperationsräume wird hierzu auch die Erarbeitung regionaler Pfarrdienstordnungen genutzt.

Mehr als 70 % alle Kooperationsprojekte haben (unter anderem) eine Zusammenarbeit im Bereich der kirchengemeindlichen Verwaltung zum Ziel. Diese kann Haupt- und Ehrenamtliche bei Bildung einer Gesamtkirchengemeinde oder eines Kooperationsraums entlasten, steht aber häufig auch am Beginn einer Kooperation und regt eine Vernetzung anderer Arbeitsbereiche an.

Im Fokus von Kooperationsüberlegungen stehen mehr und mehr auch Bauprojekte zur regionalen Gebäudeentwicklung, die unter Federführung der Baureferate oft parallel zu Projekten der Vernetzten Beratung durchgeführt werden. Hier hat sich eine enge kommunikative und strategische Abstimmung in zweigleisiger Begleitung etabliert. In derzeit zwölf Projekten sind bauliche Themen in die Vernetzte Beratung direkt integriert.

10. Pfarrdienst und Personalrecht

AG Pfarrdienst

Im April 2019 hat die Kirchenleitung – in Reaktion auf die Auswertung der Propsteitage 2018 – beschlossen, eine „AG Pfarrdienst“ einzusetzen. Vorrangige Aufgabe sollte es sein, die Ergebnisse der fünf Propsteitage in Herborn, Mainz, Offenbach, Darmstadt und Gießen, zu der alle Pfarrer*innen der EKHN eingeladen waren, zu sichten und weitere Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Für die Propsteitage war angedacht, gesellschaftliche Veränderungen zu beschreiben, die den Pfarrdienst beeinflussen, und die Ordination als stärkende Orientierung zu vermitteln, um den Dienst „gut, gerne und wohlbehalten“ tun zu können.

Es haben insgesamt ca. 500 Pfarrer*innen teilgenommen. Dies war ein gemeinsamer Verständigungsprozess über den Pfarrdienst, wie er in dieser umfangreichen Form in der EKHN noch nicht stattgefunden hatte. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Neben den Themenfeldern „Pfarrdienst auf Zeit“ und „Pfarrdienst und Wohnen“, deren zugehörige Gesetzesinitiativen auf breite wohlwollende Resonanz gestoßen sind, haben vor allem die Themen „Pfarrdienst und Kooperation“ sowie „Pfarrdienst und Verwaltung“ die Diskussionen bestimmt.

Zu den Themenbereichen „Pfarrdienst und Verwaltung“ waren und sind die größten Widerstände wahrzunehmen. Das Unverständnis für ständig wachsende Verwaltungsvorgänge wurde massiv eingebracht, die Zusammenlegung von Verwaltungsressourcen indes positiv gewertet. Insgesamt wurde spürbar, dass in diesem Bereich ein weithin akzeptables Gegenwarts- und Zukunftsbild für das gemeinsame Funktionieren von Pfarrdienst und Verwaltung fehlt.

Mit dem Themenbereich „Pfarrdienst und Kooperation“ sind die größten Erwartungen verbunden, die aber auch von Zweifeln zur Umsetzbarkeit begleitet werden. Unterschiedliche Haltungen zwischen jüngeren und älteren Pfarrer*innen wurden ebenso thematisiert wie die schleppende Geschwindigkeit der Umsetzung.

Auch wurden einige weitere Themenfelder benannt, die sich nur schwer auf einzelne Themenblöcke verteilen lassen, sowie Themen, die sich für einen Klärungsprozess innerhalb der Kirchenleitung im Rahmen einer neuen „Pfarrdienst AG“ empfohlen haben. Dazu zählen die Überschriften „Kooperation und Regionalisierung eine Vision geben“, „Regionalisierung von Gottesdiensten“, „Verkündigungsdienste beschreiben – Ordination klären“ sowie „Ausbildung und Probendienst“.

Im Herbst 2019 hat die von der Kirchenleitung berufene „AG Pfarrdienst“ die Arbeit aufgenommen. Unter der Leitung der stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf arbeiten u. a. haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen der Kirchenleitung, der Kirchenverwaltung, des Theologischen Seminars, der Kirchenmusik, des Gemeindepädagogischen Dienstes sowie der Dekanate mit. In Konsultationen und Resonanzgruppen werden vielfältige Interessen gehört und die Anliegen in den Prozess aufgenommen.

Im interdisziplinären Diskurs haben sich die Mitglieder bereits mit den Themenbereichen „Theologische Ausbildung“ und „Entwicklung des Pfarrdienstes 2030/35“ beschäftigt. Zentral waren hier Überlegungen zu Alternativen der seminaristischen Ausbildung, die Fragen zum Verhältnis der unterschiedlichen Berufe im Verkündigungsdienst, Überlegungen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung sowie zur konkreten Personalplanung in der kommenden Dekade.

Neben der notwendigen Ressourceneinsparung ist vor allem die konkrete Umsetzung des Professionsmixes in regionalen Räumen sowie die Profilierung unterschiedlicher Dienstaufträge im Pfarrdienst im gemeinsamen Austausch bedacht worden. Erste Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit fließen in den Prozess „ekhn2030“ ein und sollen im Herbst der Synode vorgestellt werden.

Für die weitere Arbeit der AG Pfarrdienst stehen im Anschluss die Themenbereiche „Verwaltung“, „Kooperation“ und „Gesundheit/Salutogenese“ auf der Agenda.

„Hilfreiches für den Ruhestand“ im Pfarrdienst

Im Personaldezernat wurde im Jahr 2019 unter Federführung des Referats Personalförderung und Hochschulwesen eine Handreichung mit Informationen zum Ruhestand erarbeitet, die in der ersten Hälfte des Jahres 2020 veröffentlicht werden soll. Im Folgenden wird skizziert, zu welchen Themen Angebote und Hinweise systematisiert wurden.

Begleitung und Unterstützung in den letzten Amtsjahren

Beim Übergang vom aktiven Dienst in den Ruhestand sind Möglichkeiten geschaffen worden, Pfarrerrinnen und Pfarrer zu unterstützen. Es kann dabei aus unterschiedlichen Formen der Begleitung und Unterstützung individuell ausgewählt werden. Dazu gehören Fortbildungen, Seminare, Reiträumlichkeiten sowie Möglichkeiten der persönlichen Begleitung, Supervision oder Formen kollegialer Beratung. Die Angebote können etwa fünf Jahre vor Beginn der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden. Die aktuellen Angebote sind in der Fortbildungsdatenbank „Wissenswertes“ bereits unter einer eigenen Rubrik mit dem Titel „Begleitung und Unterstützung in den letzten Amtsjahren“ aufgeführt. In der Regel werden die Kurs- und Unterbringungskosten für diese Angebote für Pfarrerrinnen und Pfarrer in den letzten Amtsjahren gesamt kirchlich getragen, sofern vorab Anträge auf Kostenübernahme beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen gestellt worden sind.

Organisatorische Fragen rund um den Ruhestand

In einem eigenen Abschnitt wurden die Rahmenbedingungen bezüglich des Ruhestands vor bzw. mit Erreichen der Regelalterszeit sowie einer Dienstverlängerung über die Regelalterszeit hinaus gesammelt. Hier finden sich auch Hinweise zur Organisation des Übergangs in den Ruhestand, die die gottesdienstliche Verabschiedung aus dem aktiven Dienst, die Pfarramtsübergabe, Fragen der Dienstwohnung und des Umzugs oder von Studienzeiten betreffen.

Antworten und Hinweise in Bezug auf Fragen von Versorgung, Ruhegehalt, Beihilfe und Krankenversicherung sowie die jeweiligen Ansprechpartner*innen wurden skizziert.

Dienste im Ruhestand

Ebenfalls wurden die Möglichkeiten geordnet, mit denen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand gegebenenfalls die aus ihrer Ordination herrührenden Rechte zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wahrnehmen können. Bei Diensten im Ruhestand ist zu unterscheiden zwischen freiwilligen Diensten (unentgeltlich) oder Vertretungsdiensten (mit pauschalem Aufwandsersatz) der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Ruhestand im Einzelfall und der Beauftragungen zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Ruhestand in einem regelmäßigen, geordneten Dienst für den ein monatliches Entgelt gezahlt wird.

MAV Wahlen

Erstmalig haben die MAV-Wahlen an einem einheitlichen Termin stattgefunden. Das hat die Vorbereitung erleichtert. Dank der guten Begleitung durch die GMAV hat es flächendeckend MAV-Wahlen gegeben. Teilweise gab es erfreulich viele Kandidatinnen und Kandidaten.

Um die Arbeit der MAVen zu unterstützen, hat die Kirchenleitung die Verwaltungsverordnung zu den §§ 18 und 23 MAVG nach einer Überprüfung angepasst. Damit gibt es eine stabile Grundlage für die Ausstattung der MAVen.

Die Kirchenleitung dankt an dieser Stelle für die in den MAVen geleistete Arbeit und wünscht für die neue Amtszeit Gottes Segen.

Kampagne „Wir schauen hin und handeln“ Prävention von und Umgang mit sexualisierter Gewalt

Die Kirchenleitung plädiert für eine präventive Kultur der Achtsamkeit. Für die EKHN und ihre Einrichtungen sagt sie damit öffentlich klar: Es gibt keine Toleranz bei Übergriffen gegen Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene. Im Umgang mit Taten gilt: Transparenz statt „Mantel des Schweigens“. Das Wohl und die Würde der Betroffenen stehen im Mittelpunkt.

Die Kirchenverwaltung hat mit einem Rundschreiben Ende Januar alle Dekanate, Kirchengemeinden, Träger von Kindertagesstätten, Dekanatsjugendreferent*innen und die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau über die Kampagne informiert und Exemplare der Plakataktion zum Thema Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt versandt.

Die Plakatmotive (Kind, Mann, Frau) weisen darauf hin, dass jede und jeder Opfer eines Übergriffs sein kann. Mit dem Hinweis auf die „Zentrale Anlaufstelle.help“ werden Betroffene auf eine unabhängige Stelle hingewiesen. Wer sich nicht unmittelbar an kirchliche Ansprechpartner wenden will oder kann, findet dort eine unabhängige kompetente Kontaktmöglichkeit. Dies ist besonders auch da wichtig, wo Vertuschung befürchtet wird.

Selbstverständlich kann z. B. über Beilagen zu den Handzetteln auch ein Hinweis auf das jeweilige Schutzkonzept vor Ort, Veranstaltungen zur Prävention, Elternabende etc. erfolgen.

Diese Plakat-Kampagne ergänzt die etablierte Handreichung zum Umgang mit Konflikten, mit der sich die EKHN bereits im Jahr 2000 deutlich gegen ein respektloses oder gar gewaltvolles Verhalten gestellt hat.

Gerne können andere Motive oder weitere Plakate und Handzettel bei entsprechendem Bedarf angefordert werden. Der Internetauftritt ist künftig unter der Adresse: „www.handeln-hilft.de“ besser auffindbar. Im Intranet können die Handreichung und weitere Materialien über diesen Link heruntergeladen werden: <http://intranet-direkt.ekhn.de/personal/personal/personalrecht/kinderschutz.html>.

11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Umsatzsteuerprojekt

Das Umsatzsteuer-Projekt wurde im Jahr 2019 zur gesetzeskonformen Umsetzung der Veränderungen im Umsatzsteuerrecht neu organisiert und nimmt aufgrund eines straffen Zeitplans schnell an Fahrt auf. Neben der Etablierung der Projektorganisation unter externer Leitung und des Projektplans wurden bereits erste steuerfachliche und systemtechnische Grundsatzfragen geklärt sowie Abstimmungen mit externen Dienstleistern geführt. Bei zwei Gesamtkirchengemeinden wird die Buchung der Umsatzsteuer bereits seit dem 01.01.2020 im realen Betrieb getestet.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem EKD-Erfassungsbogen wird die Datenerhebung aktuell und für die Mehrzahl der Körperschaften mittels eines vereinfachten Verfahrens durchgeführt. Diese Erhebung wird zur Beantragung der Steuernummern benötigt und liefert einen ersten Überblick über den Anteil umsatzsteuerpflichtiger Körperschaften in der EKHN. Erste Auswertungen der Rückläufer der EKD-Erfassung deuten darauf hin, dass dieser Anteil voraussichtlich gering ausfallen wird. Unerlässlich ist

aber auch die Mitwirkung und Sorgfalt der Kirchengemeinden in der Umsetzung umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben.

Die Klärung (steuer-)rechtlicher Vorgaben und Sachverhalte wird gebündelt und bei Bedarf unter Einbindung externer Steuerberatungsbüros erfolgen. Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Umgangs mit gleichartigen steuerrechtlichen Sachverhalten sowie die zentrale Bereitstellung von Wissen, unter anderem über einen EKHN-Steuerleitfaden.

Zum Projekterfolg tragen die Ansprechpartner*innen in den Regionalverwaltungen entscheidend bei, die, trotz bereits hoher Auslastung, als Bindeglied zwischen dem Projekt und den Rechtsträgern dienen und eine wichtige Koordinations- und Multiplikationsfunktion innehaben. Um die Mehrbelastungen zumindest teilweise auffangen zu können, haben alle Regionalverwaltungen seit 01.01.2020 die Möglichkeit, einen zusätzlichen 0,5-Stellenumfang in ihren Finanzabteilungen zu besetzen. In einer Auftakt- und Informationsveranstaltung mit Vertreter*innen der Regionalverwaltungen wurden Kommunikations-, Schulungs- und Informationsbedarfe abgestimmt und die weiteren Schritte im Projekt vereinbart. Ein erstes Informationsschreiben wurde im Februar an alle Kirchen- und Dekanatsynodalvorstände versandt.

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31.12.2019 mit 25,25 Mio. € bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten Beteiligungen hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d. h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50 % des Stammkapitals, belaufen sich auf 17,91 Mio. €.

Die Einrichtungen verzeichnen meist positive Jahresergebnisse 2018 sowie gute Auslastungsquoten. Fehlbeträge weisen die kirchlichen Grundschulen, die Textilwerkstatt gGmbH, die Tagungsstätte Hainstein GmbH und die Medienhaus gGmbH aus. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt bleiben der Kosten- und Konkurrenzdruck und die Gewinnung von Fachpersonal die größten Risiken.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2019 rund 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 € und insgesamt 31,6 Mio. € EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt. Signifikante Erhöhungen gegenüber 2018 ergeben sich nicht.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betragen zum 31.12.2019 6,1 Mio. €. Im Betrachtungszeitraum vergab die EKHN ein neues Darlehen an die Diakonie Hessen für den Umbau kirchlicher Gebäude in Groß-Gerau zu einem Diakoniezentrum des Regionalen Diakonischen Werks in Höhe von 550.000 € (erster Teilbetrag von insgesamt 3 Mio. €).

Schließlich stehen mit 3,8 Mio. € unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

Lohnsteueraußenprüfung 2015-2018

Im Zeitraum April bis September 2019 wurde vom Finanzamt Darmstadt eine Lohnsteueraußenprüfung der Jahre 2015 bis 2018 für die EKHN durchgeführt. Der Prüfungszeitraum umfasste erstmals nicht nur die Gesamtkirche, sondern auch die Kirchengemeinden, Dekanate und Diakoniestationen der EKHN. Der neue Prüfungsbereich fand exemplarisch für das Gebiet der Regionalverwaltung Starkenburg-West statt, das Ergebnis wurde auf die weiteren Bereiche hochgerechnet.

Die Prüfer des Finanzamtes erhielten Zugang zu den Belegen der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, der Regionalverwaltung Starkenburg-West und der Gesamtkirchenkasse. Die vorläufigen Prüfungs-

feststellungen wurden mit den Betriebsprüfern ausführlich erörtert. Ein großer Teil der Feststellungen konnte durch Nachreichen von Dokumentationen und zusätzlichen Informationen ausgeräumt werden. Es verblieb eine Nachversteuerungsbetrag in Höhe von 125.005,96 €, dessen Höhe in Anbetracht der hohen Anzahl der Mitarbeitenden der EKHN, als gering einzustufen ist.

Aufgrund der Ergebnisse der Außenprüfung wurde ein Leitfaden an die gesamtkirchlichen mittelbewirtschaftenden Stellen herausgegeben, der die häufigsten Lohnsteuerrelevanten Geschäftsvorfälle behandelt. Eine Verteilung des Leitfadens in die Regionen ist angedacht.

12. Organisation

Organisation und Informationstechnologie *EKHN-Portal*

Das EKHN-Portal ist das zentrale Angebot an Einrichtungen der EKHN um mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen digital zusammenarbeiten zu können und in Form themenspezifischer Gruppen die Kommunikation an einem Ort zu bündeln.

Nach dem Pilotbetrieb und einem Update zum Jahreswechsel 2020 steigt die Zahl der Nutzer*innen und der Gruppen spürbar an. So gab es im letzten Quartal 2019 über 50 000 Zugriffe auf das EKHN-Portal die von ca. 350 Personen ausgeführt wurden. Die Anzahl der Zugangskonten zum EKHN-Portal ist bis Mitte Februar auf über 500 angestiegen. Die Organisation der inhaltlichen Themen erstreckt sich über 100 Gruppen, die zum Teil einrichtungsspezifisch sind, bspw. für eine Kirchengemeinde, oder themenspezifisch, bspw. für die Kirchenvorstandswahlen.

Das Referat Organisation und Informationstechnologie der Kirchenverwaltung ist in aktivem Kontakt mit Dekanaten und Kirchengemeinden, um die Einrichtungen bei der Nutzung des EKHN-Portals zu beraten und zu begleiten. Weitere Informationen sind unter <https://unsere.ekhn.de/portal> erhältlich.

Praxisbericht zur Einführung des SGV-Unterstützungsteams für Kirchengemeinden und Dekanate

Bereits im Jahr 2017 wurde in enger Zusammenarbeit der Referate Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement sowie dem Referat Zentrale Dienste: Schriftgutverwaltung ein Qualifizierungsangebot mit dem Schwerpunkt Schriftgutverwaltung in Kirchengemeinden und Dekanaten konzipiert und durchgeführt. Ziel dieses mehrtägigen Workshops war es, Mitarbeitende aus gemeindlichen Einrichtungen in der Aktenführung und -verwaltung besonders zu schulen und damit ein Angebot zur Entlastung von Verwaltungen zu schaffen, in denen Ordnungs- und Aussonderungsarbeiten in Registriaturen und Altregistriaturen fachkundig vorgenommen werden müssen. Dies betrifft insbesondere Kirchengemeinden und Dekanate in Fusions- und Kooperationsprozessen.

Derzeit sind 14 Frauen in diesem Team im Einsatz, die alle in einer Kirchengemeinde oder anderen Einrichtung der EKHN als Verwaltungskraft oder Gemeindesekretärin tätig sind. Die örtliche Verteilung erstreckt sich über 12 Dekanate. Die Tätigkeit im Team findet freiberuflich statt. Das Team wird von der Kirchenverwaltung fachlich betreut und organisatorisch gesteuert. Seit 2018 konnten bereits 57 Gemeinden und Dekanate unterstützt werden.

13. Bau und Liegenschaften

Neubau des Zentrums Bildung und des Zentrums Seelsorge und Beratung in Verbindung mit einem Ersatzbau für das Gemeindezentrum und das Pfarrhaus der Südostgemeinde DA

Nach den Beschlüssen der Gremien, gemeinsam mit der Südostgemeinde Darmstadt an deren Standort an der Heinrichstraße einen Ersatzneubau für das Gemeindezentrum mit Sakralraum und das Pfarrhaus sowie einen Neubau für das Zentrum Bildung ebenso wie für das Zentrum Seelsorge und Beratung zu errichten, wurde von der Verwaltung im ersten Halbjahr 2019 das Vergabeverfahren durchgeführt. Nach intensiven Beratungen und weiteren Einsparüberlegungen aller Beteiligten sowie einer Nachbudgetierung Ende 2019 konnte der Auftrag im Januar 2020 an einen Generalübernehmer aus Angelburg/Mittelhessen vergeben werden.

Geplant ist, die energetisch nicht mehr zu ertüchtigenden Bestandsbauten der Südostgemeinde aus dem Jahr 1970 durch wesentlich kompaktere Neubauten zu ersetzen, die dem tatsächlichen Flächenbedarf angepasst sind und energetisch noch über den Standard der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung hinausgehen. Für die Kirchengemeinde können in der Folge damit die Unterhalts- und Betriebskosten deutlich reduziert werden.

An der städtebaulich markanten Stelle im Nordosten des Grundstücks wird der Sakralraum durch einen Kirchturm betont. Das Pfarrhaus wird in Holzbauweise neu errichtet. Sichergestellt ist, dass auch bei künftig möglichen Veränderungen im Zuschnitt der Kirchengemeinden oder einem reduzierten gesamt-kirchlichen Flächenbedarf die Gebäude kirchlich genutzt oder teile hiervon vermietet werden können.

Für das derzeit in einer angemieteten Liegenschaft nicht adäquat untergebrachte Zentrum Bildung entsteht ein Verwaltungsneubau, der auch bislang fehlende Konferenzräume erhält. Ebenso wird in dem Neubau das Zentrum Seelsorge und Beratung untergebracht und damit vom bisherigen Standort in Friedberg verlagert. Eine Nachnutzung der Räume in Friedberg ist durch den geplanten Einzug des Dekanats Wetterau gewährleistet.

Durch den gemeinsamen neuen Standort sind einerseits Synergien in der Zusammenarbeit der beiden Zentren möglich, aber auch wechselseitige Nutzung von Konferenzräumen bzw. Räumen des Gemeindezentrums durch alle Nutzer am Standort. Ebenso vorteilhaft ist die relative Nähe zur Kirchenverwaltung am Paulusplatz.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Vorgaben für die jeweiligen Bauteile durch die Gesamtkirche, das Dekanat Darmstadt-Stadt und die Kirchengemeinde, insgesamt werden rund 11,9 Mio. € investiert. Die Kirchengemeinde verpachtet der Gesamtkirche das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück für die benötigten Flächenanteile.

Der Start der Baumaßnahmen ist für Mai 2020 vorgesehen, im ersten Abschnitt wird das neue Pfarrhaus errichtet und während der Bauphase als Interim für die Gemeindefarbeit genutzt. Danach wird der bisherige Gebäudebestand zurückgebaut. Die Verwaltungsbauten sollen im ersten Quartal 2022 bezugsfertig sein, die Gesamtfertigstellung ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

Die Maßnahme ist insoweit ein Baustein im Rahmen des qualitativen Konzentrationsprozesses für den Gebäudebestand der EKHN.

14. Querschnittsbereiche

14.1. Öffentlichkeitsarbeit

Impulspost

Ausgaben zu den „Themen Schlüsselmusik“, „Und Jetzt? – Über Tod und Trauer“, in Arbeit für April 2020: „Gottkontakt“

Im Jahr 2019 sind zwei Impulspostausgaben zu den Themen „Schlüsselmusik“ sowie „Und jetzt? Trauer mit mir“ erschienen. Die Frühjahrsimpulspost stellte Musik „als besonderes Geschenk Gottes“ heraus. Als regionale Aktionen zur Impulspost fanden in allen fünf Propsteien besondere Abendveranstaltungen mit Musik statt. Im Herbst thematisierten die Schreiben an die evangelischen Haushalte mit knapp einer Million Auflage den Umgang mit dem Tod, gaben Hilfestellung für Trauernde und Anregungen zum Trösten. Die Ausgaben wurden mit Projektgruppen aus den Propsteien Rhein-Main sowie Rheinhessen und Nassauer Land und mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung sowie dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung entwickelt. Erneut beteiligten sich zahlreiche Gemeinden und Einrichtungen an beiden Aktionen. 461 Bestellungen gingen für Schlüsselmusik ein und 538 Bestellungen für „Trauermitmir“. Die Zahl der im öffentlichen Raum gezeigten Großbanner liegt erneut bei über 655 (Schlüsselmusik) bzw. 623 (Trauer). Im Frühjahr 2020 entfaltet die insgesamt 16. Ausgabe der Impulspost das elementare Glaubensthema „Gebet“ unter dem Motto „Gottkontakt“.

Corporate Design

Projekt zur Aktualisierung des Corporate Designs

Das Facettenkreuz ist beliebt. An ihm als Logo der EKHN besteht optisch wenig Änderungsbedarf. Allerdings gibt es bei der technischen Verfügbarkeit und der Schrift Verbesserungsbedarf. Das ergab die EKHN-weite Projektrecherche, die von Sommer 2018 bis Sommer 2019 stattfand. Im Zuge der Digitalisierung haben sich neue Verwendungsmöglichkeiten für das Logo (online, in Social Media etc.) ergeben. Hierfür werden neue Dateiformate benötigt. Die Öffentlichkeitsarbeit möchte künftig den Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen digitale EKHN-Vorlagen und Dateien für Arbeitsmaterialien möglichst flächendeckend und individualisierbar anbieten. Dafür wird eine Logo Engine in Auftrag gegeben. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen finden dort die Wort-Bild-Marken sowie die Templates der EKHN vor. Sie können eigene bestehende Logos einbeziehen und mit deren Hilfe die Gestaltung von Publikationen selbst übernehmen.

Umstrukturierung des EKHN-Shops

Die EKHN wäre laut aktueller Umsatzsteuergesetzgebung ab 01.01.2020 verpflichtet, für den EKHN-Shop einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu gründen, wenn sie weiterhin Produkte im Corporate Design der EKHN vertreiben möchte. Um diesen enormen zeitlichen und personellen Aufwand zu vermeiden, wurde der EKHN-Shop Anfang 2020 neu aufgestellt: Eine unverzichtbare Grundausstattung für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen im Corporate Design (u. a. Acryl-Schilder und Fahnen in verschiedener Ausführung, Kugelschreiber) wird seit 01.01. 2020 kostenlos und versandkostenfrei abgegeben. Um diesen Service im Rahmen des knappen Budgets möglichst vielen bieten zu können, sind die Abgabemengen limitiert. Darüber hinaus gehende Bedarfe nach größeren Mengen und weiteren Produkten sollen im Rahmen einer Kooperation mit dem Verlag Neues Buch und der Firma Fahnen Fuchs sichergestellt werden. Die genannten Partner sollen in Absprache Produkte im Corporate Design der EKHN an EKHN-Einrichtungen und Interessierte abgeben.

Digitale Projekte

Gemeindebaukasten und FacettNet

Die Zahl der Webseiten im FacettNet wächst stetig und liegt aktuell bei knapp 300. Im Januar 2020 wurde das gesamte FacettNet-System zu einem neuen Provider umgezogen. Die neue Infrastruktur ermöglicht es, die technischen Ressourcen flexibel an den Bedarf anzupassen. Außerdem ermöglicht die skalierbare Infrastruktur, dass das System auf mehrere Komponenten aufgeteilt werden kann, um die technische Wartung (Sicherheit-/Systemupdates) zu erleichtern. Der Stabsbereich ÖA befasst sich in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung und dem Medienhaus mit der Suche und Auswahl eines *Online-Kalendertools*, das mit entsprechenden Schnittstellen sowohl für das EKHN-Portal und als auch die FacettNet-Seiten genutzt werden kann. Anforderung an das Kalendertool ist, dass es einen raschen Überblick über sämtliche Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden und anderer Einrichtungen der EKHN ermöglicht. Ein entsprechend geeignetes Online-Kalendertool, mit dem bereits einige Landeskirchen (Bayern, EKIR, EKBO) gute Erfahrungen gemacht haben, ist www.evangelische-termine.de. Aber auch weitere Optionen werden geprüft.

EKHN-Frauenbewegung online

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde auf ekhn.de ein eigener Online-Bereich für eine Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN eingerichtet. Moderne Recherche findet überwiegend im Internet statt. Inhalte, die relevant sind, sollte die EKHN dort auffindbar machen. Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Es erhielt den Eleonore-Siegele-Wenschkewitz-Preis. Die Aufbereitung der Thematik erschien so plausibel und relevant, dass daraus auch ein Buch entstand, das im Februar erschienen ist.

FUNDUS

Mit der Bilderdatenbank FUNDUS setzt das Medienhaus ein weiteres Ziel des Medienkommunikationskonzepts um. Mit Fundus bietet die EKHN seit Frühjahr 2019 ein zentrales digitales Archiv für geeignete „evangelische“ Bilder zu kirchlichen und diakonischen Themen an. Damit hält sie rechtssicher für registrierte Nutzer*innen publizierfähige Bilder in verschiedenen Auflösungen für unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten in der haupt- und ehrenamtlichen Öffentlichkeitsarbeit (Print, online, Social Media) bereit. Seit Januar 2020 ist die Bilddatenbank auch für die gemeindliche Nutzung geöffnet. Stand Februar 2020 sind rund 1 100 Bilder und Grafiken verfügbar. Durch Unterstützung der regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten (KRÖB), eines Fotowettbewerbs und gezielte thematische Fotografenaufträge wächst das inhaltliche Angebot kontinuierlich an. Die Bilddatenbank soll möglichst EKD-weit als Medienpool nutzbar werden, so dass a) mehr Bilder für alle Nutzer*innen zur Verfügung stehen und b) die Kosten für Hosting, Administration und zusätzliche Fotobeauftragungen geteilt werden könnten. Mehrere Landeskirchen haben Interesse daran angekündigt – die Verhandlungen laufen.

Websites mit Kasual-Liedern

Das Medienhaus kooperiert mit dem Zentrum Verkündigung und dem Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik (gep), einem Werk der EKD, bei dem Projekt „Taufbegleiter“. Auf der technischen Plattform von evangelisch.de entsteht dabei ein Portal mit Informationen über die Kasualien. So soll „Taufbegleiter“ Eltern und Paten helfen, eine Taufe zu planen und zu feiern. Weitere digitale Kasual-Begleiter wie ein Traubegleiter oder ein Konfirmationsbegleiter sind in Planung. Sie bieten auch passende Liedvorschläge für die Gottesdienste samt Hörbeispielen und gestalteten PowerPoint Folien-sets für einfaches Mitsingen im Gottesdienst.

YoungClip

Mehr Kompetenz für die Darstellung von Glaubenthemen auf YouTube. Diesem Ziel dient der YoungClip AWARD, ein Video-Wettbewerb für Jugendliche, der im Herbst 2018 als P2025-Projekt an den Start gegangen ist. Der Wettbewerb soll junge Menschen der Generation YouTube zwischen 13 und 19 Jahren motivieren, sich mit Lebens- und Glaubenthemen zu beschäftigen und dazu eigene Videos zu gestalten. Seit März 2019 laufen die monatlichen Wettbewerbe, zu denen durchschnittlich fünf bis zehn Beiträge eingereicht werden. Es hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass die Multiplikatoren (Pfarrer*innen, Gemeinde- oder Jugendreferent*innen und Religionslehrer*innen) schwer zu motivieren sind, selbst Videos mit den Jugendlichen zu produzieren. Daher gestalten drei Video-Coaches des Medienhauses viele Workshops direkt mit Jugendlichen, in denen Videos für den Wettbewerb entstehen. Dadurch ist die Zahl der Videos niedriger als erwartet. Zu 12 Monatsthemen und den entsprechenden YouTube Playlists stehen jetzt auch Unterrichtsmaterialien bereit, mit denen die Multiplikatoren in Schule und Gemeinde arbeiten können. Auch wurde während des Wettbewerbs ein junges (14-jähriges) Talent entdeckt, das nun für weitere evangelische Projekte und Kanäle aktiv wird. Den Abschluss feiert das Projekt Ende Juni 2020 mit einer großen Preisverleihung.

Sublan

Gottesdienste interaktiv feiern, auf Reaktionen von Mitfeiernden direkt eingehen – diesem Ziel dient das Projekt sublan. Es wurde vom GEP, vom Hamburger Verein Andere Zeiten (2015-2019) sowie von der EKHN als P2025 Projekt (2016-2019) und dem Medienhaus der EKHN gefördert. Der Gottesdienst entwickelt sich aus dieser Interaktion und wird zum Erlebnis eines gemeinsamen Gestaltens und Feierns. In der EKHN, aber auch in benachbarten Landeskirchen und auf dem Kirchentag in Dortmund (im Zentrum Gottesdienst) wurden im Berichtszeitraum viele kleinere und größere sublan-Gottesdienste ins Netz gestreamt und mit interaktiver Beteiligung gefeiert. Ziel des Projektes war, ab 2019 unter der Verantwortung des gep eine EKD-weite, regelmäßige Gottesdienstreihe zu etablieren. Dieses Ziel konnte das gep jedoch aufgrund von knappen Ressourcen nicht mehr umsetzen. Das Projekt sublan versucht nun ohne finanzielle Unterstützung des gep und der EKHN mit Hilfe eines ehrenamtlichen Teams weiterzuarbeiten. Es gibt für das System weiterhin interessierte Gemeinden. Auch verschiedene katholische Bistümer zeigen Interesse daran.

EKD App

Informationen zu Kirchengebäuden und -gemeinden im Internet bzw. in einer App leicht auffindbar zu machen, das ist das Ziel der EKD App. An diesem Projekt der EKD beteiligte sich auch die EKHN. Das Medienhaus brachte mit manuellen Einträgen über 500 EKHN-Kirchen bzw. Gemeinden zumindest mit den Basisinformationen (Kontaktdaten, Informationen zum Kirchengebäude, Foto) in die App EKD-Kirchenlandkarte. Darüber hinaus wurden für 22 Gemeinden Audioguides und/oder Videos erstellt, die neben der EKD App auch für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Das P2025 ist Ende 2019 ausgelaufen, jedoch werden in 2020 noch die ISIDOR Basisinformationen aller weiteren Kirchen (ca. 700), die diesem Angebot nicht widersprochen haben, per Gesamtupload in die EKD App integriert. Zudem erhalten die Gemeinden Materialien für die eigene Öffentlichkeitsarbeit, um Besucher*innen auf die Präsentation des Kirchengebäudes in der App hinzuweisen.

Neues aus dem Medienhaus

Webseite ekhn.de

Bislang war diese Website eine publizistische Seite, die vom Medienhaus verantwortet wurde. Seit dem 6. Januar 2020 liegt die redaktionelle Verantwortung im Sinne des Presserechts und die zugehörigen Social-Media-Kanäle beim Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der EKHN, vertreten durch Pressesprecher Volker Rahn. Damit sollen Unklarheiten bei den Usern zukünftig vermieden werden. Für sie war nicht immer erkennbar, ob es sich bei den Veröffentlichungen um Standpunkte der EKHN oder um freie, redaktionelle Beiträge der Multimediaredaktion handelte. Nun ist klar, dass ekhn.de eine offizielle Seite der EKHN ist. Publizistische Inhalte aus der EKHN und über die EKHN sollen künftig dort angeboten werden, wo sie erwartet werden: bei der gedruckten Evangelischen Sonntagszeitung (ESZ) und auf einer neuen Website, die die bisherige Website der Sonntagszeitung ablöst.

Webseite www.Kirche-im-hr.de:

kirche-im-hr.de bietet seit Dezember 2018 als ökumenisches Medien-Angebot alle hr-Verkündigungsbeiträge online zum Nachlesen und Nachhören. Seine Nutzer-Zahlen haben sich seit dem Start verdreifacht. Täglich verzeichnet die Webseite 300 bis 500 Besuche (Stand Februar 2020). Bei aktuellen Anlässen sind es über 1 000 Zugriffe. Zurzeit fehlt noch die Kapazität, in den Sozialen Medien für das Angebot zu werben. Auf der Website werden 1 200 kirchliche Beiträge pro Jahr zwischen einer Minute und 55 Minuten eingestellt. Davon sind 600 Beiträge evangelisch (EKHN + EKKW). Verfasst und gesprochen werden sie von Pfarrer*innen und einer journalistisch versierten Theologin, die die Beiträge neben ihrem sonstigen Dienst erstellen. Sie erreichen damit im Radio insgesamt bis zu eine Million Menschen mit Verkündigung. Das Gewinnen und Halten von Autor*innen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Das betrifft auch die Bereitschaft in den Gemeinden, an den hohen Feiertagen Gastgeberin für hr4 und Deutschlandfunk-Gottesdienste zu sein. Die Arbeitsverdichtung in allen Bereichen der EKHN erschwert es den geeigneten Personen, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen. hr-Verkündigungsbeiträge sind auch in der ARD Audiothek abrufbar. Hier zeigt sich jedoch, dass der Transfer in das Digitale eigene Formate erfordert, die noch zu entwickeln sind.

Zukunftskonzept epd-Mitte-West

Das Gebiet der EKHN gehört zum Berichtsraum des Evangelischen Pressedienstes (epd) Mitte-West. Es umfasst die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz sowie das Saarland und unterhält Redaktionen in Speyer, Frankfurt, Mainz und Kassel. Der epd Mitte-West hat die höchste Reichweite seiner 110-jährigen Geschichte im vergangenen Jahr stabil halten können. Auch der Output an Meldungen lag mit knapp 4 000 auf unverändert hohem Niveau.

Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ)

Eine sich stark veränderndes Mediennutzungsverhalten und der – wenn auch langsame – Rückgang von Print-Abonnements ist der Ausgangspunkt für eine strategische Neuausrichtung der Evangelischen Sonntags-Zeitung (ESZ). Die bisher nur mitlaufende Webseite der Zeitung wird als eigenständiges publizistisches Online-Portal unter dem Namen INDEON (abgeleitet von dem Wort „Deo“) ausgebaut und setzt darauf, dass Inhalte „Online first“ geplant und umgesetzt werden und neue Zielgruppen angesprochen werden. Dazu sind Kooperationen mit evangelisch.de angedacht. Auch die Nutzung von Social-Media-Kanälen wird ausgebaut. Für das Print-Produkt strebt das Medienhaus eine enge Kooperation mit den Wochenzeitungen anderer Landeskirchen an. Das könnte durch eine enge inhaltliche und produktionstechnische Verzahnung Synergien schaffen und Kosten reduzieren.

Social Media

Die EKHN Kanäle in den sozialen Netzwerken konnten ihre Reichweite mit neuen Fans bzw. Followern zwar langsam, aber kontinuierlich steigern. Besonders erfolgreich ist die publizistische Arbeit mit dem YouTube-Kanal „ev.TV“, der im letzten Jahr die Abonnentenzahl um 43 % gesteigert hat. Mit niedrigschwelligen Themen erreicht er teils 6-stellige Zuschauer*innenwerte und bringt insbesondere jüngere Zielgruppen mit kirchlichen Themen in Berührung. Die anderen Social-Media-Kanäle der EKHN (Facebook, Twitter, Instagram) sprechen eher hochverbundene Mitglieder der Kirche an.

Kommunikationsprojekte

Hessentag Bad Hersfeld 2019

Vom 07.-16.06.2019 fand der 59. Hessentag in Bad Hersfeld statt. EKHN, EKKW und die Diakonie Hessen beteiligten sich daran gemäß Kooperationsvertrag mit einem zehntägigen kirchlichen Programm. Es beleuchtete unter dem Titel „Feuer & Flamme“ das Thema Feuer in der Bibel. Damit griff es einen das im Festzeitraum liegende Pfingstfest auf. Zum anderen reagierte es auf die Stadtgeschichte (u. a. Tradition des Lullusfeuers). Neben der Stadtkirche, die multimedial als „Feuerkirche“ inszeniert wurde und den Besucher*innen die Berufung des Mose (mit Schauspielern vor Ort) sowie die Pfingstgeschichte darbot, gestaltete das Hessentags-Team mit dem „Flammenzelt“ eine Outdoor-Präsenz an der historischen Stiftsrue (Spielort der Bad Hersfelder Festspiele). Hier wurden täglich geistliche Impulse, Kleinkunst, Konzerte und verschiedene Mitmachaktionen angeboten. Am Pfingstmontag fand in der Stiftsrue ein großer ökumenischer Pfingstgottesdienst unter Mitwirkung des Bistums Fulda, der ACK Bad Hersfeld, zwei örtlichen Tanzschulen und einem ca. 500 Sänger*innen starken Projektchores statt. Das hauptamtliche kirchliche Hessentag-Team und ca. 120 Ehrenamtliche konnten an den drei genannten Spielorten rund 100 000 Besucher*innen begrüßen.

500 Jahre Wormser Reichstag

Im April 2021 jährt sich der Auftritt Martin Luthers auf dem Wormser Reichstag zum 500. Mal. Sein überlieferter Ausruf „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders!“ ist das bekannteste Lutherzitat und zeigt die Bedeutung dieser ‚Sternstunde der Menschheit‘, die zu einem Meilenstein für zeitlose Themen wie Zivilcourage, Standfestigkeit, Gewissenstreue und Haltung wurde. Das Festprogramm für das am 17./18. April 2021 gefeierte Jubiläum, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Worms, dem Land Rheinland-Pfalz, der EKD sowie umliegender Landeskirchen derzeit vorbereitet.

Bisheriger Gemeindebriefpreis als EKHN-Medienpreis „Hingucker“ aufgewertet

Bislang konnten Gemeinden in der EKHN all drei bis vier Jahre den Förderpreis Gemeindebrief erlangen – traditionell das Herzstück gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit. Inzwischen haben Gemeinden allerdings weit mehr Möglichkeiten der Kommunikation. Der neue Kommunikationspreis „Hingucker“, der den Förderpreis Gemeindebrief mit neuem Fokus fortführt, nimmt deshalb auch das gesamte Spektrum gemeindlicher Kommunikation in den Blick (Homepages, besondere Aktionen, Social Media-Auftritte, Gemeindebriefe, etc.). Die Ausschreibung läuft. Verliehen werden die Preise am 19.09.2020.

Pressearbeit

Pressearbeit mit mehr Geschichten und weniger Mitteilungen

„Wir wollen nicht Eure Pressemitteilungen, sondern Eure Geschichten.“ So lautet bereits seit einigen Jahren die Ansage vieler Redaktionen. Deshalb hat sich die Pressearbeit der EKHN im Berichtszeit-

raum konsequenter als vorher auf die Suche nach einzelnen guten Geschichten in der EKHN begeben und diese zielgerichtet bestimmten Redaktionen angeboten. Dazu gehörte etwa eine Inneneinsicht in ein Kirchenasyl in Friedberg, der Opersänger aus dem Odenwald, der Pfarrer wird, Jugendliche, die unter Anleitung der Kirche zu YouTube-Stars werden sollen oder ein Tango-Gottesdienst in Frankfurt. Gleichzeitig wurde die Zahl der allgemeinen Mitteilungen leicht auf 140 reduziert (2018: 160). Sie erfordern oft hohen Absprachebedarf und bleiben in den Redaktionen oft ungenutzt. Eine Ausnahme bilden Positionen zu hochaktuellen Themen, die dann durchaus aufgenommen werden, sofern sie binnen weniger Stunden vorliegen.

Soziale Netzwerke und Suche nach Orientierung

Vor allem angetrieben durch die Schnelligkeit und die zunehmende Breitenwirkung der sozialen Netzwerke hat das Bedürfnis nach raschen und klaren Positionen der Kirche noch einmal zugenommen. Der Wunsch nach einer Stellungnahme zu aktuellen Geschehnissen kommt dabei vermehrt nicht nur aus Redaktionen, sondern zunehmend auch aus der Gemeindebasis und von Pfarrer*innen. Das betrifft die Kommentierung von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Rechtspopulismus oder zunehmender Hassrede im Internet ebenso wie beispielsweise die Positionierung in komplexen ethischen Fragestellungen wie der Organspende. Es ist zunächst erfreulich, dass hier sowohl Medien als auch Beschäftigte und Mitglieder der EKHN Orientierung erwarten. Das sind erkennbar neue Herausforderungen, für die es gilt, eine angemessene Kommunikationsstrategie zu finden.

Krisenkommunikation mit Regionen und kirchenweit

Ebenfalls angetrieben durch den medialen Wandel und digitale Kommunikation weiten sich oft kleine Herausforderungen vor Ort schnell zu öffentlichen Krisen aus. Eine Personalquerelle in einem Kirchenvorstand beschäftigte früher nur einen eingeschworenen Kreis. Heute kann es sein, dass sich das Problem durch Social Media und die Lokalpresse, die sich um Profilierung bemüht und ums Überleben kämpft, zu einem handfesten öffentlichen Skandal ausweiten kann. Immer öfter sind deshalb mit den Dekanaten und Propsteien Abstimmungen über die Kommunikation in örtlichen Krisen nötig. Ein dramatisches Beispiel für gelingende Krisenkommunikation aus dem Berichtszeitraum ist die Trauerfeier für den Jungen, der auf das Gleis 7 im Frankfurter Hauptbahnhof gestoßen wurde und starb. In engster Abstimmung mit Ortpfarrer*in, Propst, Land Hessen, Sicherheitskräften und vielen weiteren Beteiligten gelang unter der gemeinsamen Federführung von Dekanats- und EKHN-Öffentlichkeitsarbeit ein würdevolles Abschiednehmen.

Interne Kommunikation

Neuer Newsletter mit Synoden-Informationen

Mit SynodeKOMPACT wurde ein Newsletter-Medium geschaffen, das ausgewählte relevante Entscheidungen der Synode zusammenfasst. Im Fokus stehen dabei besonders Entscheidungen, die für Kirchengemeinden und Dekanate konkrete Auswirkungen haben. Erstmals wurde der Newsletter am Montag, 02.12.2019 direkt nach Ende der Herbstsynode versandt. Ziel ist es, damit ein internes Informationsmedium zu etablieren, das zeitnah, kompakt und mit hohem Nutzwert abbildet, welche Entscheidungen die Synode im Hinblick auf die kirchengemeindliche Praxis getroffen hat. Die ausführliche EKHN-weite Information bleibt dem Amtsblatt vorbehalten.

Intranet

Seit dem Umzug des FacettNet-Systems zu einem neuen Provider im Januar 2020 liegen nur noch die FacettNet-Seiten des Intranets auf den Servern der ECKD-KIGST in Kassel. Die technische Verantwortung liegt nun beim Referat O-IT. Stabsbereich ÖA (SÖA) und O-IT prüfen auch aus Gründen der Kosteneffizienz, ob ein Umzug auf einen Server der Kirchenverwaltung möglich ist. Die Suchfunktion im Intranet ist zwar inzwischen deutlich besser geworden, jedoch nach wie vor verbesserungsfähig.

14.2. Chancengleichheit

Aktivitäten im Bereich Regenbogen und Trans*

Auf Initiative der Ökumenischen Arbeitsgruppe „Homosexuelle und Kirche“ (HuK) und des Stabsbereichs Chancengleichheit fand am 16. August 2019 unter dem Motto „Zusammen. Vielfältig. Solidarisch“ erstmals ein Gottesdienst zum Christopher Street Day in der Ev. Martinskirche in Darmstadt statt. Auch am Aktionstag selbst waren der Stabsbereich und die Arbeitsgruppe HuK mit einem Stand vertreten.

Das Ziel war, junge Menschen zu erreichen und die Positionen der EKHN zu Homosexualität und Trans*identität zu kommunizieren. Ehrenamtliche, mit unterschiedlichen Bezügen zu dieser Thematik haben daran mitgewirkt (Menschen mit homosexuellem Hintergrund, eine Mutter homosexueller Kinder, eine Kirchenvorsteherin). Um ins Gespräch zu kommen, waren EKHN-Materialien wie die Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen“ und ein kleines, vom Stabsbereich Chancengleichheit gestaltetes Leporello mit dem Titel „Trau Dich“ im Gepäck.

Es ist bei allen Kontakten mit den unterschiedlichsten Menschen immer wieder auffällig, wie wenig die sehr offenen Positionen der EKHN an der Kirchenbasis bekannt sind, wie zum Beispiel das Angebot der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare.

Hier gibt es eine ganz deutliche Diskrepanz:

Wir sind als EKHN gerade mit der Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen“ zu Transsexualität in der Kirche gefragte Gesprächspartnerin und werden innerkirchlich für Vorträge in vielen Gliedkirchen immer wieder zum Thema angefragt. Unseren Mitgliedern allerdings, sind unsere Angebote und Positionen nicht durchgängig bekannt. Die Position der katholischen Kirche ist da viel eher im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

14.3. Ehrenamtsakademie

Neue Formen der digitalen Wissensvermittlung und der Kommunikation

Die Ehrenamtsakademie erreicht im Berichtszeitraum bei einer Kernzielgruppe von ca. 10 000 Personen mit ihren Formen der digitalen Wissensvermittlung 26 000 Videoaufrufe (+ 25 %) und 600 unterschiedliche Personen im EKHN Portal und durch zwei Facebook Gruppen (+30 %).

Die 20 Webinare im Jahr erweitern die Teilnehmendenzahl von vergleichbaren vor-Ort-Fortbildungen durch das Live Mitverfolgen des Webinars und das Einstellen auf den YouTube Kanal um mindestens das 20fache. Im Gegenzug entfallen Reise-, Honorar- und weitere Veranstaltungskosten in Höhe von

20.000,- €. Zudem fallen das Wegfallen von ca. 18 000 Reisekilometern und die damit auch verbundene Zeitersparnis ins Gewicht.

Die Kosten für die notwendige Software in Höhe von 2.000,- € pro Jahr sind demgegenüber gering.

Die wichtigsten Themen waren „Doppik“, „Ehrenamt“, „Digitalisierung“, „Kooperation“.

Durch den weiteren Ausbau der Social-Media-Gruppen wird die Möglichkeit des direkten Austauschs der Beteiligten gestärkt. Hier wird Kommunikation fernab einer Hierarchie möglich und inzwischen vielfältig genutzt.

In den Vor-Ort-Veranstaltungen kann wegen der Verlagerung der Wissensvermittlung auf die digitale Ebene stärker an Themen wie „Leitung“, „Strategie“, „Haltungen“ gearbeitet werden, wobei auch die Teilnehmenden selbst einander gute Unterstützung geben können.

15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)

Archivpflege vor Ort

Die anhaltende Intensivierung archivpflegerischer Maßnahmen der letzten Jahre speist sich aus verschiedenen Wurzeln. Zum einen gilt es, laufende und anstehende Fusionen und Kooperationen von Kirchengemeinden und Dekanaten archivisch zu begleiten und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Zum anderen suchen gerade Kirchengemeinden verstärkt Unterstützung (z. B. aus Gründen der Bestandserhaltung, etwa bei Schimmelbefall, im Zuge ortskirchengeschichtlicher Projekte oder auch zur Klärung von Rechtsfragen). Im Berichtszeitraum wurden 72 Vororttermine (davon 57 in Kirchengemeinden) wahrgenommen, in denen erste Sicherungsmaßnahmen (Vorordnen, Verpacken, Sterilisierungsmaßnahmen einleiten) ergriffen und Kassationen durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurde in Fragen von Benutzung, Familienforschung, „Archion“ (s. u.) oder Chronikführung beraten. Die Nachfrage nach den Vorortdienstleistungen des Zentralarchivs überstieg im Berichtszeitraum die realen Möglichkeiten. Sie werden gern angenommen, denn sie helfen Platz- und Geldsparen, schaffen Rechtssicherheit und unterstützen die kirchengemeindliche Identitätspflege. Das Bewahrenswerte wird erhalten und unnötiger Ballast ordnungsgemäß entsorgt.

Digitalisierung im Helmut-Hild-Haus

Auch die Arbeit des Helmut-Hild-Hauses steht zunehmend im Zeichen der Digitalisierung. Die Zentralbibliothek stellt sukzessive Digitalisate von Kleinschriften zum Kirchenkampf aus dem Alleinbesitz von Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN in das vom Verband der Archive und Bibliotheken der EKD getragene Forschungsportal „pionlib“ ein. Das Zentralarchiv stellt in Kooperation mit der Universität Greifswald Teile des digitalisierten Nachlasses des Theologen Hans-Georg Geyer online. Das EKD-Kirchenbuchportal „Archion.de“, an dem sich auch die EKHN beteiligt, schreibt jetzt im zweiten Jahr schwarze Zahlen. Unsere Kirchengemeinden können sich über das Zentralarchiv kostenlos daran beteiligen, da die Digitalisierung der historischen Kirchenbücher (bis 1875) abgeschlossen ist. Aktuell liegt die Zustimmungsrate der Kirchengemeinden in der EKHN bei 37 %. Damit sind 4 770 historische Kirchenbücher mit ca. 920 000 Images online recherchierbar und werden dort auch intensiv genutzt (im Durchschnitt pro Image etwa 2,7 Klicks).

Solche Maßnahmen beziehen sich auf retrokonvertierte Bestände, dienen der Bestandserhaltung und eröffnen ortsunabhängig Forschenden in aller Welt den direkten Zugriff auf die Quellen. Die Originale werden geschont, Kirchengemeinden wird die zeitintensive Betreuung von Forschenden erspart und diese wiederum können Reisen vermeiden.

Daneben steht die unabweisbare Aufgabe, die im Zuge der Digitalisierung von Verwaltung und kirchlichem Leben überhaupt anfallenden originär elektronischen Dokumente, Vorgänge und „Akten“ archivierbar zu machen. Daher war und ist das Zentralarchiv intensiv beteiligt an den Vorbereitungen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der EKHN (DMS) und an der Einführung eines elektronischen Archivierungssystems, das diese Dokumente aufnehmen, revisionssicher verwahren und zur Nutzung anbieten kann. Dies geschieht im engen Austausch mit den Archiven (und Schriftgutverwaltungen) anderer Landeskirchen. Dabei werden auch landeskirchenübergreifende Kooperationsformen geprüft. Diese zentralen Aufgaben werden auch die nächsten Jahre bestimmen.

Von der Kirchenleitung eingebrachte Gesetzesvorlagen

- Entwurf eines Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie (Drucksache Nr. 13/19)
- Entwurf eines Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie (Drucksache Nr. 14/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamten-gesetz der EKD (Drucksache Nr. 15/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Baugesetzes der Evangelischen Kirche in Hes-sen und Nassau (Drucksache Nr. 16/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung (Drucksache Nr. 37/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haus-haltsjahr 2020 (Drucksache Nr. 67/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisier-ter Gewalt (Präventionsgesetz) (Drucksache Nr. 68/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 69/19)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung (Drucksache Nr. 92/19)

Von der Kirchenleitung beschlossene Satzungen und Verordnungen

- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Ordnung der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane vom 31. Januar 2019 (ABl. 2019 S. 39)
- Rechtsverordnung für die Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MmBVO) vom 31. Januar 2019 (ABl. 2019 S. 133)
- Rechtsverordnung für die Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (NfSVO) vom 31. Januar 2019 (ABl. 2019 S. 135)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN vom 11. April 2019 (ABl. 2019 S. 137)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien zur Korruptionsprävention vom 11. April 2019 (ABl. 2019 S. 137)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2019 (ABl. 2019 S. 197)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 18. Juni 2019 (ABl. 2019 S. 258)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 6 der Fach-/Profilstellenverordnung vom 18. Juni 2019 (ABl. 2019 S. 445)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen vom 22. August 2019 (ABl. 2019 S. 258)
- Satzung der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 22. August 2019 (ABl. 2019 S. 356)
- Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Finanzierung von kirchengemeindlichen Neubauvorhaben vom 17. September 2019 (ABl. 2019 S. 445)
- Rechtsverordnung zur Regelung der Pflichtstundenzahl der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst vom 17. September 2019 (ABl. 2020 S. 8)
- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 17. Oktober 2019 (ABl. 2019 S. 445)
- Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische D-Prüfung (D-PrüfungsO) vom 12. Dezember 2019 (ABl. 2020 S. 9)

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Begegnungstag der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD mit Mitgliedern des Rates der EKD
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- EKD-Finanzbeirat
- Haushaltsausschuss der EKD
- Begleitender Ausschuss zur Finanzstrategie der EKD
- Vorstand im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD
- Konferenz der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten der EKD
- Treffen von Finanzdirektor*innen der Bistümer und Finanzreferent*innen der Landeskirchen
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- EKD-Studienkurs Kirche und Sport
- Sportethisches Forum der EKD
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Marburger Konferenz
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
- Besuch mit EKD-Delegation im Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr, Bonn
- Besuche mit EKD-Delegation bei EKM Torgau-Delitzsch und Bad Frankenhausen
- Besuch mit EKD-Delegation beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig

2. Bereich der Ökumene

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Treffen mit der Reformierten Kirche des Kantons Zürich
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Interreligiöser Fachtag
- Eröffnung Nacht der Kirchen/-Meile der Menschlichkeit Darmstadt
- Gottesdienst UN-Wochen gegen Rassismus, Stadtkirche Darmstadt
- Gespräch mit dem Bischof der Partnerkirche East Kerala
- Festgottesdienst 50 Jahre Koreanische Evangelische Gemeinde Rhein-Main
- Friedensgebet Evangelisch-Koreanische Gemeinde
- Besuch beim Abschlusstreffen der Fortbildung „Ökumenisches Lernfeld“
- Festveranstaltung 70 Jahre Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
- Gespräch mit der indonesischen Partnerkirche GMIM

- Internationale Konferenz „Die Zukunft der Erinnerung“, Jüdische Gemeinde Frankfurt
- Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Not-Gottes-Festes in Bensheim-Auerbach
- Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des DFB Pokalendspiels
- Seligsprechung von Herrn Pallottinerpater Richard Henkes im Hohen Dom Limburg
- Arbeitstreffen mit dem Bistum Limburg

3. Kontakte mit Vertreter*innen aus Werken und Verbänden

- Gespräch mit dem DGB und Bistümern Hessen
- Gespräch mit dem DGB Mainz
- Podiumsdiskussion/Gespräch IHK Frankfurt
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
- Gespräch mit der Handwerkskammer Rheinland-Pfalz
- Gespräch mit dem Hessischen Handwerk

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Aufsichtsrat der Diakonie Hessen
- Kuratorium der EKHN Stiftung
- Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Kuratorium der Evangelischen Wittenbergstiftung
- Vorstand Hermann Kunst-Stiftung
- Kuratorium der Schneller Stiftung
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Beirat Institut Theologie-Diakonie-Ethik (AGAPLESION)
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Beirat „Öffentliche Institutionen“ der Landesbank Hessen-Thüringen
- Stiftungsrat Versöhnen und Bekennen
- Beirat der Hospiz-Stiftung Bergstraße
- Arnoldshainer Hospiztage
- Abschlussfest eines Wettbewerbs der Stiftung Bibel und Kultur, Paulskirche Frankfurt

5. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümer in Hessen
- Gespräch der Evangelischen Kirchen mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Kultusministerkonferenz, Wiesbaden
- Treffen mit der Generalkonsulin des Staates Israel
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Betriebsbesuch Bäckerei Künkel, Langgöns
- Betriebsbesuch Kraftwerk Biblis
- Vortrag beim Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer, Regionale Arbeitsgruppe Rhein-Main
- Vortrag Financial Experts Association e.V. Rhein-Main
- Webinar im Rahmen der Aktionstage Netzpolitik und Demokratie

- Gespräche mit den Fraktionen in Hessen
- Treffen mit Vertretern der Bundeswehr, Landeskommandos Hessen und Rheinland Pfalz
- Jubiläum 20 Jahre Interkulturelle Fortbildung Bundespolizei, Frankfurt

6. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Kuratorium der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Aufsichtsrat Medienhaus
- Aufsichtsrat GEP
- Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Spitzengespräch öffentlich-rechtlicher Rundfunk, EKD und Deutsche Bischofskonferenz
- Verleihung des Robert Geisendörfer Preises
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern
- HR Kirchenvertreterkonferenz Frankfurt
- Teilnahme an einem Seminar des Fachbereichs Theologie an der Universität Marburg
- Vortrag Technische Hochschule Mittelhessen Friedberg
- Vortrag ESG Kassel
- Vortrag VHS Bingen
- Begleitung einer Studienreise mit Intendantinnen und Intendanten nach Israel
- Schulbesuch Heinrich-Kleyer-Schule, Frankfurt
- Gespräch mit dem Professorium der Goethe Universität Frankfurt
- Vortrag "100 Jahre Synodalprinzip", Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung, Darmstadt

7. Weitere Kontakte

- 37. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dortmund
- Hessentag in Bad Hersfeld – Eröffnung der Themenkirche
- Internetgottesdienst Ev. Friedensgemeinde Eppertshausen
- Gottesdienst Frauenkirche Dresden
- Gottesdienst zur Eröffnung der EKD-Konsultation Kirche und Großstadt in Frankfurt
- Open-Air Gottesdienst Regionaler Kirchentag der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg Lich
- ZDF-Gottesdienst Martinsgemeinde Darmstadt
- Gottesdienst zum Abschluss des Laubacher Orgelwettbewerbs
- Gottesdienst Tag der Pflege in der Dankeskirche Bad Nauheim
- Festgottesdienst 125 Jahre Evangelische Kirche Wiesbaden-Delkenheim
- Festgottesdienst 140 Jahre Gesamtgemeinde Wiesbaden in der Marktkirche Wiesbaden
- Gottesdienst anlässlich 80 Jahre Beginn des 2. Weltkriegs in der Lutherkirche Frankfurt
- Gottesdienst Brot für die Welt in der Stadtkirche in Erbach
- Festgottesdienst Groß-Rohrheim
- Gottesdienst anlässlich der Nacht der Kirchen in Wiesbaden, Johanneskirche
- Gottesdienst Falkensteiner Dialog, Martin-Luther-Kirche Falkenstein
- Podiumsdiskussion am Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie in Frankfurt
- Jahrestagung der Gesellschaft für wissenschaftliche Religionspädagogik
- Tag des Ehrenamts
- Podiumsgespräch und Empfang des Polizeipfarramts

- Fachtagung „Räume für Kinderrechte“, Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Advent Carol Service Frankfurt (Dom St. Bartholomäus)
- Landestreffen Kindergottesdienst in Bensheim
- Hugo Distlers Totentanz in der Ringkirche Wiesbaden
- Bevollmächtigungsgottesdienste Evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer
- Besuche verschiedener Dekanatskonferenzen

In der Corona-Zeit

**„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht,
sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“**
(2. Timotheus 1,7)

Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft
für die 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(gemäß Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 KO)

Offenbach, September 2020

von

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Geschwister!

Am 13. März waren Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand zu einer Klausurtagung im Spenerhaus in Frankfurt. Auf der Tagesordnung stand der Prozess ekhn2030. Als wir mit der Tagung begannen, war klar, dass wir ein anderes Thema zu beraten hatten. Das Corona-Virus breitete sich immer weiter aus. Eine exponentielle Ausbreitung, so viel war an den Entwicklungen in Italien zu sehen, würde die Krankenhäuser überfordern. Dass es besser ist, Abstand zu halten, hatte die Kanzlerin deutlich gemacht. Während der Sitzung erreichten uns Meldungen über Schulschließungen. Auch die Bundesligaspiele am Samstag waren bereits abgesagt. Staatliche Vorgaben für Einschränkungen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir hatten an demselben Tag Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen empfohlen, auf größere Gottesdienste zum Beispiel Konfirmationen und Ordinationen zu verzichten. Gemeinsam berieten wir ausführlich die Situation. Die Klausur beendeten wir allerdings, weil wir selbst vorsichtig sein wollten, bereits am Freitagabend und nicht wie geplant am Samstag.

Uns allen war klar, dass wir jetzt vor besonderen Herausforderungen stehen würden, für die wir keinen Plan in der Schublade hatten. Natürlich stellten wir uns auch die Fragen, die in diesen Tagen besonders diskutiert wurden: Wie gefährlich ist das Virus? Welche Maßnahmen sind angemessen? Was ist übertrieben? Darüber hinaus fragten wir: Was bedeutet dies für unsere Gemeinden? Was ist mit Menschen, die ganz allein sind? Was ist unsere Aufgabe als Kirche? Was müssen wir als kirchenleitende Gremien tun? Wir waren uns schnell darin einig, dass wir das tun wollten, was Menschen schützt. Das würde jetzt vielfach bedeuten, genau das Gegenteil von dem zu empfehlen, was wir sonst tun. Kirche heißt immer auch, Menschen in Gemeinschaft zusammenzubringen. Jetzt ging es darum, Abstand zu halten.

Am 10. März war die Tageslosung Psalm 27,1: „Der HERR ist meines Lebens Kraft; vor wem sollte mir grauen?“ Als Lehrtext war hinzugefügt: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ 2. Timotheus 1,7. Ich habe diese Worte damals spontan für einen Facebook-Post zur Corona-Zeit aufgegriffen. Sie waren für mich ein Leitwort in den folgenden Wochen und Monaten und sie sind es immer noch. Es geht darum, in aller Unsicherheit immer wieder Halt in Gott zu suchen, um nicht in Furcht panisch zu reagieren. Gefragt ist, gewissenhaft wahrzunehmen, was geschieht und was gefordert ist, kritisch zu prüfen und abzuwägen und dann klar zu handeln. Maßstab ist die Liebe und damit das, was dem Leben dient. Es kann nicht darum gehen, vermeintliche kirchliche Interessen und Prinzipien durchzusetzen.

Mit dem Bericht heute an diesem besonderen Synodentag beschreibe ich in einem Überblick den bisherigen Weg unserer Kirche in der Corona-Zeit. Ich gebe dies damit hier vor der Synode zu Protokoll – zur Debatte in der Synode und auch für diejenigen, die später einmal auf diese Zeit zurückblicken. Dem Überblick folgen Gedanken zur theologischen Deutung der Corona-Krise. Am Ende steht ein knapper Ausblick.

Eine kleine Bemerkung vorab: Vielen gebührt Dank für besonderen Einsatz und besonderes Engagement in dieser Zeit. Dieser Dank begleitet vieles, was ich jetzt beschreibe. Ich werde ihn aber erst am Ende noch einmal ausdrücklich aussprechen.

Überblick

Nach den ersten allgemeinen Empfehlungen gab es in Hessen und Rheinland-Pfalz seit dem 16. März Infektionsschutzverordnungen. In den Verordnungen war unter anderem geregelt, dass in den Kirchen keine gottesdienstlichen Versammlungen stattfinden können. Die Kirchen blieben für die Gebete Einzelner geöffnet. Dass dies so bleibt, war sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche wichtig. Ebenso sollten Beerdigungen im kleinen Rahmen mit den engsten Angehörigen und unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen möglich sein. Von Anfang an war die besondere Situation in den Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeheimen im Blick. Seelsorgerinnen und Seelsorger hatten in der Regel in Abstimmung mit den Einrichtungen Zugang zu Menschen, die dies anforderten. Über die Beauftragten in Mainz und Wiesbaden waren wir in ständigem Kontakt mit den Landesregierungen. Gerade in der ersten Phase wurden die Entscheidungen allerdings sehr schnell getroffen, so dass nicht alle Einzelheiten abgestimmt werden konnten. Am Paulusplatz haben wir unverzüglich einen Krisenstab gebildet, der in der ersten Zeit nahezu täglich zusammenkam – erst in leiblicher Präsenz, dann in Videokonferenzen. Zum Krisenstab gehören: Kirchenpräsident, Stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Dezernentin und die Dezernenten, der Pressesprecher sowie die Referentin für interne Kommunikation und der persönliche Referent des Kirchenpräsidenten. Der Präses der Synode erhält die Protokolle des Krisenstabs und nimmt nach Absprache am Krisenstab teil. Dies war zum Beispiel der Fall, als im Krisenstab vorbesprochen wurde, wie Synoden weiter arbeiten können. Der Krisenstab, der zurzeit einmal wöchentlich tagt, verfolgt die aktuellen Entwicklungen. Dabei geht es vor allem darum, eingehende Fragen miteinander zu beraten und die jeweiligen Verordnungen der Länder in die kirchliche Arbeit hinein zu „übersetzen“. Ein Schwerpunkt war von Anfang an, Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen zu informieren und zugleich auch Gestaltungshinweise zu geben. Schnell haben wir gesehen, dass wir nicht alle Einzelfragen vor Ort regeln können. Gestaltungshinweise sollten so sein, dass vor Ort verantwortliche Entscheidungen getroffen werden können. Aus Rückmeldungen wurde deutlich: Manche hätten sich direktivere Vorgaben gewünscht. Viele haben das Vertrauen geschätzt, in Orientierung an den

Hinweisen vor Ort selbst entscheiden zu können. Das hat sich zum Beispiel am Sonntag Okuli, dem 15. März, gezeigt. Damals konnten noch Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden, aber es waren schon Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Insgesamt wurde in den Dekanaten und in den Gemeinden auf unterschiedliche Anforderungen unterschiedlich reagiert. Nach meinem Eindruck ist das sehr verantwortungsbewusst geschehen.

Besondere Regelungen waren für Kindertagesstätten, Tagungshäuser und nicht zuletzt für die Arbeit in den Verwaltungen zu treffen. Hinsichtlich der Seelsorge in Krankenhäusern und Einrichtungen waren wir über das Zentrum Seelsorge in ständigem Kontakt mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Darüber hinaus waren wir in großen diakonischen Krankenhäusern über die von uns beauftragten Personen eingebunden in die medizinethischen Überlegungen zur Vorbereitung möglicher Triage-Situationen – Situationen, in denen aufgrund der vorhandenen Ressourcen entschieden werden muss, wer weiter behandelt wird und wer nicht.

Keine Frage: Es war sehr schmerzlich, dass gerade in dieser hoch angespannten Situation keine Gottesdienste in leiblicher Gemeinschaft gefeiert werden konnten. Und es tat auch sehr weh, dass Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen von ihren Angehörigen isoliert waren. Für uns im Krisenstab war es immer wieder Thema, wie die Spannung zwischen dem Dienst für Menschen und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst zu gestalten ist. Viele in den Kindertagesstätten, im Pfarrdienst, in den Einrichtungen zählen selbst zu einer Risikogruppe oder haben enge Angehörige, die zum Teil bei einer Covid-19-Erkrankung ein hohes Risiko haben. Hier ist uns bewusst geworden, dass prinzipielle Entscheidungen diese Spannung nicht auflösen können. Meistens ist es nötig, die Gefahr und das Risiko in der jeweiligen Situation einzuschätzen. Das Ziel in dieser ersten Phase war klar: Es galt, einen exponentiellen Anstieg der Infektionen zu verhindern. Dabei ging es immer darum, andere und sich selbst zu schützen. Ein heldenhaftes „Ich habe keine Angst.“ reichte nicht aus, da man selbst damit auch zum Risiko für andere werden konnte. Das – und nicht etwa eine staatliche Restriktion – hat auch in manchen Situationen der seelsorgerischen Nähe Grenzen gesetzt. Nun ist es richtig, was Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in einer viel beachteten Intervention gesagt hat: Lebensschutz ist kein absolutes Ziel. In der ersten Phase ab März ging es aber zunächst darum, eine Katastrophe zu verhindern. Dass eine solche kommen konnte, stand uns durch die Bilder aus Norditalien vor Augen. Die weitere Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass bei einem exponentiellen Anstieg der Infektionen nicht nur, aber besonders die ohnehin schwachen und geschwächten Menschen betroffen sind. Bald war deutlich, dass der Lockdown eine Fülle von Folgeproblemen mit sich bringen würde. Wirtschaftliche und auch sozialpsychologische Folgen werden uns vermutlich noch über Jahre beschäftigen. Dabei war auch eine seltsame Ambivalenz zu spüren. Während einige es sogar ein wenig genießen konnten, dass manches ruhiger war und überbordende Arbeitsbelastung zurückging, hatten und haben andere zusätzliche Belastungen

und sogar große Existenzsorgen: Vor allem Selbständige, die in dieser Zeit kein Einkommen hatten, oder Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren, tragen schwer an dieser Zeit. Auch die weitgehende Schließung der Kindertagesstätten, Schulen und anderer Bildungseinrichtungen ist in ihren Folgen noch nicht absehbar. Die Belastung in den Familien – oft in der Verbindung von Home-Office und Homeschooling – war enorm. Gelingen ist allerdings bisher, eine große Katastrophe zu verhindern. Manch vollmundige Kritik – auch aus der Kirche an der Kirche – ist meines Erachtens Ausdruck des sogenannten Präventionsparadoxes. Weil die Prävention gelungen ist, wird im Nachhinein geurteilt, dass sie vielleicht in dieser Form nicht nötig war. Unerträglich wird die Kritik dann, wo sie sich in Verschwörungstheorien hineinsteigert und dann auch noch politisch funktionalisiert wird. Ich bleibe bei dem, was ich in dieser Krise immer wieder gesagt habe: Ich bin froh, in einem Land zu leben, das besonders gefährdete Menschen im Blick behält und schützt.

Dankbar bin ich für das große, vielfältige, kreative und – das gilt auch in einem theologisch tiefen Sinn – geistvolle Engagement in unserer Kirche. In vielen Gemeinden wurde sehr aktiv der Kontakt zu Menschen gesucht, die alleine zuhause waren. Es wurde telefoniert oder in anderer Form Kontakt gehalten. Hilfsdienste wurden – oft gemeinsam mit anderen – organisiert. Andachten und Gottesdienste wurden im Freien oder auch digital gestaltet. Dabei sind neue Formen entstanden – wie etwa ein Gottesdienst im Videokonferenz-Format mit vielen Menschen oder die Living room-Gottesdienste. Ganz klassisch wurden aber auch geistliche Impulse schriftlich verteilt oder es wurde die Möglichkeit genutzt, geistliche Worte in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Besonderen Zuspruch hatten die Verkündigungssendungen im Radio und im Fernsehen. Der ZDF-Fernsehgottesdienst etwa hat in dieser Zeit die Zuschauerzahlen nahezu verdoppelt. Die Gottesdienste werden in normalen Zeiten von ca. 600.000 bis 800.000 Menschen am Sonntag gesehen. Ab Ende März waren es regelmäßig 1,1 bis 1,4 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Da das ZDF für die eigenen Mitarbeitenden Reisen einschränkte, wurden die evangelischen Gottesdienste an sechs Sonntagen aus Ingelheim übertragen. Es war hervorragend, wie die Gemeinde vor Ort diese Aufgabe angenommen hat. Angesichts der Andachten und Gottesdienste, die gefeiert wurden, ist es auch völlig unangemessen für diese Zeit von einem „Gottesdienstverbot“ zu sprechen. Das hat es nie gegeben. Es war nicht möglich, Gottesdienste in leiblicher Präsenz in Kirchen oder anderen Räumen zu feiern. Trotzdem gab es eine besondere, überwiegend mediale Gottesdienstkultur. Sogar für die Sonntagskollekten wurden digitale Gabemöglichkeiten eröffnet. Sehr schwierig war zweifellos die Trauerbegleitung. Aber auch hier wurden Wege gefunden, Trauergespräche zur Vorbereitung der Trauerfeiern zu führen und schließlich die Trauerfeiern selbst angemessen und würdig zu gestalten. In manchen Gemeinden sind Gottesdienste geplant, in denen der Verstorbenen der Corona-Zeit gedacht wird. Ein besonderes Thema waren die Konfirmationen. Für viele junge Menschen und ihre Familien war es eine große Enttäuschung, die Konfirmation nicht wie geplant feiern zu können. Manche Gemeinden haben die Konfirmationen auf das nächste Jahr verschoben, viele haben mittlerweile die Konfirmationen in kleineren

Formaten nachgeholt, als dies ab Mai wieder möglich war. Mancherorts – vor allem in den Städten – hatte sich nach italienischem Vorbild ein abendliches Balkon-Singen etabliert, bei dem das Lied „Der Mond ist aufgegangen“ eine besondere Rolle spielte. In enger Abstimmung mit den katholischen Bistümern haben wir ein ökumenisches Gebetsläuten angeregt. Viele Gemeinden haben den Vorschlag gerne aufgenommen.

Trotz der vielen Aktivitäten wurden die Gottesdienste in den Kirchen in der Karwoche und an Ostern von vielen schmerzlich vermisst. Auch hier gab es in den Gemeinden viele kreative Aktionen, die Osterbotschaft buchstäblich erklingen zu lassen – etwa durch ein öffentliches, von Posaunen begleitetes „Christ ist erstanden“. Sehr kurzfristig haben wir den Versand der Impulspost an alle evangelischen Haushalte von uns in die Karwoche vorgezogen. Das Impulspost-Team hat das geplante Thema „Gebet“ unter dem Motto „Gottkontakt“ auf die besondere Situation hin umgearbeitet. Rückmeldungen zeigen, dass von vielen Menschen sehr geschätzt wurde, wie mit der Impulspost auch thematisch auf die besonderen Herausforderungen eingegangen wurde. In Teilen des Kirchengebietes lag den lokalen Zeitungen eine Sonderbeilage von „chrismon“ bei, die ganz auf die aktuelle Situation zugeschnitten war. In der Karwoche und an Ostern hatte die Frage großes Gewicht, ob und in welcher Form Abendmahl gefeiert werden kann. Es gab Debatten um die Frage, ob Abendmahl in häuslicher Gemeinschaft auch ohne eine zur Einsetzung des Abendmahls beauftragte Person gefeiert werden kann. Und es gab Debatten um die Frage, ob Abendmahl auch in digitaler Gottesdienstgemeinschaft möglich ist. In einem Schreiben an die Gemeinden habe ich zum einen darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Abendmahlsfeier zuhause durchaus eine Beauftragung „für Zeit und Ort“ geben kann. Die Frage der Abendmahlsfeier in digitaler Gemeinschaft wirft eine Reihe theologischer Fragen auf. Gleichwohl führen gerade Extremsituationen wie die, die wir erleben, dazu, neue Wege zu gehen. Wichtig ist auf jeden Fall, die Feier verantwortlich zu gestalten. Hier geht es unter anderem um die Frage, wer die Einsetzungsworte spricht und ob ein angemessener Umgang mit den Gaben des Mahls erfolgt. Gerade in ökumenischer Perspektive ist dies außerordentlich bedeutsam. Zur Abendmahlsthematik – so ist die Absprache auf EKD-Ebene – soll es „nach Corona“ einen Erfahrungsaustausch und weitere theologische Arbeit geben.

Bereits jetzt ist deutlich, dass es vieles gibt, was über die Corona-Krise hinaus weiterwirken wird. Außerordentlich schnell wurden von vielen die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten intensiver als vorher genutzt. Dazu gehören vor allem Videokonferenzen. Mit Videokonferenzen war und ist es möglich, die für unsere Kirche so wichtige Arbeit in den unterschiedlichen Gremien weiterzuführen. Die erste Videokonferenz-Sitzung der Kirchenleitung fand am 24. März statt. Auch Gemeinden, Dekanate, der Kirchensynodalvorstand, synodale Ausschüsse und andere Gremien haben Videokonferenzen durchgeführt. Die Frage, ob und wie auch rechtskräftige Entscheidungen getroffen werden können, haben wir über gesetzesvertretende Verordnungen geregelt. Diese

liegen mit dieser Tagung der Synode zur Gesetzgebung vor. Ich bin froh und dankbar, dass in diesen Fragen schnelle Abstimmungen mit dem KSV und über den KSV auch mit den synodalen Ausschüssen möglich waren.

Es ist sicher so, dass die Corona-Krise für uns als Kirche einen Digitalisierungsschub gebracht hat. Neben den digitalen Gottesdienstformaten und den Konferenzen wurde an vielen Stellen nach neuen digitalen Formaten gesucht und solche auch erarbeitet. Der für dieses Jahr in Wiesbaden geplante Jugendkirchentag wurde digital veranstaltet. Der Erlebniswert ist sicher nicht mit dem einer Live-Veranstaltung zu vergleichen. Trotzdem haben die Veranstaltungen im Netz eine gute Reichweite erzielt. In manchen Gemeinden wurde auch der Konfirmandenunterricht im Video-Format weitergeführt. Zu einer Konfirmandenstunde einer Frankfurter Gemeinde war ich eingeladen und war beeindruckt von dem Gespräch, das ich mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden führen konnte. Die Ehrenamtsakademie, das Zentrum Bildung und die Evangelische Akademie haben mit Web-Seminaren Veranstaltungsformate entwickelt, die sich in der Corona-Zeit außerordentlich bewährt haben. Das Religionspädagogische Institut hat intensiv daran gearbeitet, Unterrichtsmaterial für Religionsunterricht und die Konfirmandenzeit in neuen digitalen Formaten, über das bisherige Angebot hinaus, bereitzustellen. Das Zentrum Verkündigung hat mit Material und Gestaltungshinweisen im Netz Gottesdienste in allen Formaten zeitnah begleitet. Und sicher gibt es noch manches darüber hinaus.

Manche werden einwenden: Das Digitale ersetzt doch die Begegnung nicht. Ja, das ist so. Es gehört zu den besonderen Erfahrungen der Corona-Zeit, dass uns bewusst geworden ist, was wir an den Begegnungen miteinander haben und wie sehr wir als Kirche auch in diesen Begegnungen miteinander leben. Zugleich sehen wir aber, dass es gute digitale Möglichkeiten gibt, effektiver und ressourcenschonender zu arbeiten und auch andere Zielgruppen zu erreichen. Es wird in Zukunft darauf ankommen, eine gute Mischung zu finden.

Nicht digitalisieren lässt sich die persönliche Zuwendung in den Kindertagesstätten und den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Obwohl nicht zu unterschätzen ist, wie hier vielfach digital mit Eltern und Angehörigen kommuniziert wurde. In den Kindertagesstätten galt es zunächst einen Notbetrieb zu organisieren und aufrecht zu erhalten. In stationären Pflegeeinrichtungen, in den Diakoniestationen und Krankenhäusern musste die Versorgung weitergeführt werden. Ich bin sehr dankbar, dass dies oft unter großem persönlichen Einsatz gelungen ist. Insbesondere für den Pflegedienst wurde auch die Frage der Bezahlung thematisiert. Von manchen wurde die Erwartung an uns herangetragen, dass Kirche und Diakonie hier eine Vorreiterrolle übernehmen muss. Damit wurden Erwartungen geweckt, die wir allein nicht erfüllen können. Für die Bezahlung der Pflegekräfte gibt es Tarifvereinbarungen. Auch die diakonischen Einrichtungen müssen ihre

Leistungen über den Markt finanzieren. Keine Frage: Der Pflegedienst muss besser bezahlt werden, aber darüber braucht es eine gesamtgesellschaftliche Verständigung.

Eine neue Phase in der Corona-Krise begann, als ab Mai wieder Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden konnten und auch andere Veranstaltungen nach und nach wieder möglich wurden. Für Hygienekonzepte und deren Umsetzung gab es keine Vorbilder. In Abstimmung mit der Bundesregierung und in Rückkopplung mit dem Robert-Koch-Institut wurde auf EKD-Ebene ein Rahmen abgesteckt. Der wurde dann gemäß den Regelungen der einzelnen Bundesländer von den Kirchen umgesetzt. Da Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr schnell die Möglichkeit gegeben wurde, Menschen an einem Ort zu versammeln, hatten die Konzepte Vorbildcharakter für andere. Es ist hervorragend, wie gelassen und professionell in den Gemeinden agiert wurde. Kirchenleitend hielten wir es für sinnvoll, keinen Druck auf ein bestimmtes Datum hin zu entfalten. Die Verhältnisse vor Ort sind unterschiedlich. Wir setzten wieder darauf, dass vor Ort geprüft und sorgfältig agiert wird. Das hat sich bewährt. Andere Fälle haben gezeigt, dass Versammlungen in einem Raum mit Nähe und Gesang ein erhöhtes Risiko darstellen. Sehr schmerzlich sind nach wie vor die Einschränkungen beim Gemeindegesang und auch die erhöhten Vorsichtsmaßnahmen für Chöre und Posaunenchöre. Es ist gut, dass unsere Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit viel Engagement Möglichkeiten gefunden haben, Gottesdienste musikalisch zu gestalten. Vielen ist sehr deutlich geworden, welche große Bedeutung Musik und Gesang für unser Glaubensleben haben.

Krisensituationen tragen immer die Gefahr in sich, ganz selbstbezüglich zu werden und die Themen zu vergessen, die vorher relevant waren. Wir haben bewusst versucht, den weiten Blick nicht zu verlieren. Ich gebe hierzu nur ein paar Hinweise: Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat alle Abgeordneten in Hessen und Rheinland-Pfalz angeschrieben. Thema des Briefes war die Bitte, die jetzige Situation zu nutzen, um nachhaltige Wirtschaftsförderung zu betreiben. Organisiert und begleitet vom Zentrum Oekumene habe ich mit leitenden Personen aus allen unseren Partnerkirchen in Europa, Asien, Afrika und Nordamerika in Videokonferenzen gesprochen. Die Stellvertretende Kirchenpräsidentin hat mit dem Zentrum Oekumene und der Personalabteilung Videokonferenzen mit allen Pfarrerinnen und Pfarrern der EKHN in deutschen Gemeinden im Ausland durchgeführt. Alle haben uns mitgeteilt, wie sehr sie schätzen, so einander wahrzunehmen und damit Anteil aneinander zu nehmen. Wir haben sehr eindrückliche Berichte gehört, insbesondere von den stark betroffenen Kirchen, der Waldenserkirche in Italien und der UCC in New York. Für manche Partnerkirchen hat der Lockdown in ihren Ländern bedeutet, dass mit den Gottesdiensten in den Kirchen auch Kollekten und Spenden weggefallen sind und sie zum Teil Mitarbeitende nicht bezahlen konnten. Es wurde sehr gewürdigt, dass wir Hilfe leisten konnten. Zugleich wurde aber immer wieder hervorgehoben, wie wichtig für uns alle die ökumenische Verbundenheit in Gespräch und Gebet ist. Am Pfingstmontag haben an einem

Video-Gottesdienst „Meet and Pray“ ca. 80 Personen aus der weltweiten Ökumene unserer Partnerkirchen teilgenommen. Weitere finanzielle Unterstützung ist Teil eines Corona-Solidaritätsfonds, für den von Mitarbeitenden unserer Kirche etwa 53.000 Euro gespendet wurden. Aus dem Solidaritätsfonds werden auch Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die wegen ausgefallener Veranstaltungen keine Honorare bekamen. Außerdem wird der Hilfsfonds der Diakonie unterstützt, der für Menschen in besonderen durch die Corona-Krise bedingten Notlagen bestimmt ist. Die Corona-Nothilfe der Diakonie hat mittlerweile Sach- und Geldspenden in Höhe von etwa 2,2 Millionen Euro erhalten, die bereits zum allergrößten Teil an bedürftige Menschen weitergeleitet wurden.

Berichten möchte ich an dieser Stelle auch, dass ich Ende März unsere Forderung, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, angesichts der dramatischen Situationen in den Flüchtlingslagern erneuert habe. Was in der vergangenen Woche in Moria geschehen ist, war leider zu befürchten. Und es ist beschämend für ein Europa, das sich auch als Wertegemeinschaft versteht. Die leitenden Geistlichen in Hessen und Rheinland-Pfalz haben in dieser Woche gemeinsam an den hessischen Ministerpräsidenten und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin in Briefen die Forderung gerichtet, zu helfen und Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen – 1.000 in Hessen und 650 in Rheinland-Pfalz. Wir haben dabei auch gesagt, dass wir die Aufnahme von geflüchteten Menschen selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter unterstützen.

Zur Frage der theologischen Deutung

Vermutlich wird es noch lange Debatten über die Rolle der Kirchen in der Corona-Krise geben. Immer wieder wird kritisiert, die Kirchen hätten in der Corona-Krise keine tragende Rolle gespielt. Dies sei eben Ausdruck ihrer immer weiter zurückgehenden Bedeutung. Die Veröffentlichung der Kirchengaustrittszahlen des vergangenen Jahres, die sehr hoch waren, hat dieser Sicht weitere Argumente geliefert. Andere weisen darauf hin, dass Kirche staatlicherseits nicht als „systemrelevant“ eingestuft worden sei. Die Kirchen hätten es versäumt, energisch auf die Situation isolierter Menschen hinzuweisen. Sie hätte seelsorgerlich präsenter agieren müssen. Andere fügten hinzu, dass es keine wirklich theologische Gesamtdeutung der Krise gegeben habe. Es wird sogar von einem „Schweigen der Bischöfe“ geredet.

Manche Kritik wird vielleicht weniger vollmundig vorgetragen oder verstummt ganz, wenn man auf das schaut, was in den Gemeinden und Einrichtungen seelsorglich wirklich geleistet wurde. Und wenn man, wie von mir dargestellt, auch die Ambivalenzen im Spannungsfeld von Zuwendung, Gefährdungspotential und Schutz wahrnimmt. Im Blick auf die theologische Deutung ergibt sich ein vielfältigeres Bild, wenn die Kritik sich nicht nur auf das bezieht, was medial rezipiert und diskutiert wurde. Selbstverständlich gab es auch in den Medien zunächst ein großes Interesse an medizi-

nischen Erklärungen und Empfehlungen. Es gab zunächst eine große Aufmerksamkeit dafür, eine wirkliche Katastrophe zu verhindern. Das haben wir als Kirche auch so gesehen und daran haben wir mitgewirkt – nicht, weil wir zu angepasst oder zu staatskonform wären, sondern weil wir dies auch als Herausforderung gesehen haben, die im Liebesgebot begründet ist. Dass anders zu handeln, furchtbare Folgen haben kann, haben uns unsere Partnerkirchen aus Italien und New York eindrücklich erklärt. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Weil es uns in Deutschland gelungen ist, eine Katastrophe zu verhindern, wurde auch die sogenannte Theodizee-Frage, also die Frage danach, warum Gott Leiden und Tod zulässt, gesamtgesellschaftlich nicht in ihrer existentiellen Tiefe erlebt und gestellt. Das ist auch gut so. Bei allen, die persönlich betroffen waren, war dies anders.

In einem Beitrag für die VRM-Medien habe ich die Frage „Was hat Gott mit Corona zu tun?“ behandelt. Mir lag daran aufzuzeigen: Der Weg, eine Krise oder Katastrophe, als Strafe Gottes zu deuten, wie dies jahrhundertlang geschehen ist, ist theologisch nicht vertretbar. Selbstverständlich bleibt es ein letztes Geheimnis in Gott selbst, warum Menschen immer wieder Leiden ertragen müssen, die sich nicht einfach menschlicher Schuld zurechnen lassen. Und selbstverständlich führt diese Konfrontation auch immer dazu, dass Menschen zu erkennen: Das Leben ist nicht einfach verfügbar und nicht alles ist menschlich machbar. Die Konfrontation führt auch dazu, das eigene Leben für sich und vor Gott zu prüfen. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, einen strafenden oder einen in problematischem Sinn „erzieherischen“ Willen Gottes zu ergründen. Unsere Aufgabe ist es, uns an Gott zu orientieren, der in Jesus Christus an die Seite der leidenden Menschheit getreten ist und seinen Willen zum Leben, auch über den Tod hinaus, offenbart hat. All das bedeutet, dass wir nicht auf alle Fragen des Lebens eine Antwort haben, sehr wohl aber Mittel und Wege mit und in diesen Spannungen zu leben. Das führt hinein in das Gebet, in dem wir uns nach Gottes Kraft und Orientierung ausstrecken.

Dieser theologische Hintergrund wirft auch ein besonderes Licht auf die Frage, ob Kirche „systemrelevant“ ist. Es kann uns als Kirche nicht einfach darum gehen, als „systemrelevant“ anerkannt zu werden. Meines Erachtens muss gefragt werden: Was ist eigentlich „Systemrelevanz“? Dieser Begriff muss dringend noch einmal geprüft und debattiert werden. Sind es diejenigen, die für die Grundversorgung der leiblichen und ökonomischen Bedürfnisse sorgen? Dann fallen alle raus, deren Arbeit auf geistige und seelische Bedürfnisse gerichtet ist. Also auch diejenigen, die für Bildung, Kultur und natürlich Seelsorge zuständig sind. Natürlich ist es möglich, in bestimmten Situationen auch Sonderregelungen für bestimmte Bereiche und Berufe zu treffen. Ein unreflektierter Begriff der „Systemrelevanz“ ist dafür nicht geeignet. Damit begibt sich eine Gesellschaft in die Gefahr einer materialistischen Reduktion des Lebens. Die Gefahr ist in Krisenzeiten immer da. Sie zeigt aber zugleich, wie wichtig es ist, menschliches Leben in seiner Gesamtheit im Blick zu behalten. Dazu können wir als Kirche und viele andere auch, Wichtiges beitragen, denn

unsere Botschaft und unsere Arbeit haben, wie Wolfgang Huber es formuliert hat, Lebensrelevanz. Sie hilft, mit Spannungen und in Unsicherheit zu leben.

Ausblick

Wir haben die Corona-Krise noch nicht überwunden. Immer noch erkranken viele Menschen, manche sehr schwer. Ihnen und ihren Angehörigen gelten unser Mitgefühl und Segenswünsche – ebenso all denen, die gegen die Krankheit kämpfen – in Behandlung, Pflege und Forschung. Es wird wohl noch eine ganze Weile dauern, bis wir wieder von Normalität sprechen können. Wir brauchen noch weiter viel Geduld, Kraft, Liebe und Besonnenheit. Noch ist unklar, ob und wie der Ökumenische Kirchentag im nächsten Jahr in Frankfurt stattfinden kann. Der Kirchentag wird sicher anders sein, als das, was wir erwartet und erhofft haben. Wie jetzt geplant wird, hat gestern das Präsidium des Ökumenischen Kirchentages entschieden. Da noch Vorabklärungen nötig sind, wird das Ergebnis in der nächsten Woche bekannt gegeben. Was die Corona-Krise finanziell für uns bedeutet, ist ebenfalls noch nicht absehbar. In einem Nachtragshaushalt, der Ihnen jetzt vorliegt, werden Maßnahmen für das laufende Haushaltsjahr getroffen. Unabhängig von der Corona-Krise wird es nötig sein, die finanziellen Rahmendaten für unsere Zukunftsplanung zu verändern. Am Prozess ekhn2030 haben wir weitergearbeitet. Impulspapiere zu den Querschnittsbereichen Kirchenbild, Digitalisierung und Nachhaltigkeit liegen vor. Zukunftsplanungen gibt es auch in der EKD. Während des Sommers wurden Leitsätze eines Zukunftsausschusses veröffentlicht. In diesen Leitsätzen gibt es Berührungspunkte mit unseren Überlegungen. Diese können wir nach der Debatte in der EKD-Synode auch in unseren Prozess hineinnehmen.

Liebe Synode, der Bericht ist in diesem Jahr anders ausgefallen als in den Jahren zuvor. Den Überblick und die damit verbundenen Reflexionen möchte ich mit einem großen Dank abschließen. Der Dank geht an alle, die sich an den unterschiedlichsten Stellen in dieser schwierigen Zeit in unserer Kirche, für unsere Kirche und für das Gemeinwohl aller so großartig eingesetzt und engagiert haben. Und der Dank geht an Gott, der uns und unser Tun mit seinem Schutz und Segen begleitet hat. Ihm vertraue ich uns an:

Bewahre uns Gott, behüte uns Gott,
sei mit uns auf unsern Wegen.
Sei Quelle und Brot in Wüstennot,
sei um uns mit deinem Segen. (Eugen Eckert, EG 171,1)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Resolution der EKHN-Synode am 19.9.2020

Synode der EKHN fordert nach der Brandkatastrophe in Moria:

Flüchtlingslager evakuieren und Flüchtlinge aufnehmen

Was in Moria geschehen ist, hat uns zutiefst bestürzt. Viele Menschen fragen zu Recht, warum es zu einer solchen Katastrophe kommen musste. Das Lager Moria hat schon lange für politische Diskussionen um die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen in Europa gesorgt. Bis zum Sommer beherbergte das Lager siebenmal so viele Flüchtlinge wie geplant. Aufgrund der Corona-Krise wurden in den letzten zwei Monaten zwar etwa 13.000 Flüchtlinge aus den fünf Hotspots (neben Moria auf Lesbos noch die Lager auf Chios, Kos, Leros und Samos) auf das griechische Festland gebracht; dennoch blieb es bei einer fünffachen Überbelegung. Nach den ersten bestätigten Corona-Infektionen wurde das gesamte Lager unter Quarantäne gestellt, ohne jedoch verbesserte Hygienemaßnahmen zu ermöglichen.

Nun haben viele der etwa 12.500 Menschen auch ihre letzten Habseligkeiten verloren, sind schutz- und obdachlos.

In Deutschland haben sich bereits etliche Städte und Gemeinden für eine Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen – auch in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonischen Werke in Hessen und Rheinland-Pfalz halten eine zeitnahe Evakuierung der Flüchtlinge aus Moria für dringend geboten. Deutschland könnte dabei vorangehen und die Aufnahme schnell durchführen. Diese humanitäre Aufnahme wäre ein wichtiger Schritt, löst aber selbstverständlich nicht die gesamte Flüchtlingsproblematik. Eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ist nötig. Der politische Streit darf aber nicht auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden.

Die Synode der EKHN bittet die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, sich bei der Bundesregierung für die unverzügliche Aufnahme von 12.500 Flüchtlingen aus Griechenland einzusetzen und der Bundesregierung die Aufnahme von 1.000 in Hessen bzw. 650 in Rheinland-Pfalz zuzusagen. Dann verbleiben nach wie vor etwa 17.500 Flüchtlinge, die aus den anderen Hotspots vor dem Winter an andere sichere Orte gebracht werden müssten.

Die EKHN und die Diakonie in Hessen und Rheinland-Pfalz sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, die Aufnahme von Flüchtlingen mit Hilfe, Beratung und Unterbringung zu unterstützen.

Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode

I. Finanzieller Rückblick 2019

1. Erträge

Der Haushalt 2019 wurde mit Steuereinnahmen i. Höhe von 530 Mio. Euro geplant. Vereinnahmt wurden 526,30 Mio. Euro, ein deutliches Plus von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr 2018, aber doch zugleich mit 3,7 Mio. Euro leicht unter Plan.

Grafik 1 Kirchensteuereinnahmen 2002 bis 2022

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beruht vor allem darauf, dass sich die negativen Sondereffekte im Bereich der Kircheneinkommensteuer in 2019 nicht wiederholt haben.

Grafik 2 Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer aufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2002 bis 2019

Der größere und stabilere Teil der Steuereinnahmen, die Kirchensteuer aus der Lohnsteuer, ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß um 1,3 % gestiegen. Dies spiegelt auch die Arbeitsmarktsituation in unserem Kirchengebiet wieder. Aufgrund der schon erwähnten Basiseffekte gibt es eine deutliche Erholung im Bereich der Kircheneinkommensteuer mit einem Plus von 27% im Vergleich zum Vorjahr.

Grafik 3 Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991

Zur Abbildung der „realen Einnahmensituation“ bereinigen wir – wie in den Vorjahren- die nominalen Einnahmezahlen um die jeweilige Inflationsrate. Unter Kaufkraftgesichtspunkten liegt das Einnahmeergebnis 2019 danach leicht oberhalb der langfristigen Trendlinie.

Für die starken Schwankungen ist das im Verhältnis zu anderen Gliedkirchen hohe Volumen an Kircheneinkommensteuer ursächlich. Denn gerade die Kircheneinkommensteuer ist großen Schwankungen im Zeitablauf unterworfen, im Zeitraum 2000 bis 2019 zwischen 50 Mio. Euro und 139 Mio. Euro. Während die Kirchenlohnsteuer in Verbindung mit den gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und den Informationen über den Arbeitsmarkt vergleichsweise gut für das kommende Jahr prognostiziert werden kann, können bei der Kircheneinkommensteuer wenige Einzelfälle immer wieder zu Abweichungen in 2-stelliger Millionenhöhe führen.

2. Aufwendungen

Für das Jahr 2019 liegen derzeit keine Erkenntnisse über nennenswerte Planüberschreitungen beim Aufwand vor. Da die Steuereinnahmen in 2019 gut 3,0 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes geblieben sind und auch die Versorgungsrückstellungen und Beihilferückstellungen nur anteilig finanzgedeckt werden konnten, dürfte das Jahresergebnis 2019 deutlich negativ sein.

3. Finanzanlagevermögen

Für die Vermögensanlage war 2019 ein recht erfolgreiches Jahr. Auf der Rentenseite konnten infolge des neuerlichen Zinssenkungstrends Kurswertsteigerungen sowohl bei Staatsanleihen als auch bei Unternehmensanleihen erzielt werden. Angetrieben durch eine auch im letzten Jahr schon gesteigerte Liquiditätsversorgung durch die Notenbanken, haben auch die Aktienmärkte beträchtliche Wertsteigerungen erfahren. Die Illiquiden Anlagen wie Immobilien und Infrastruktur haben dem gegenüber im Erwartungshorizont performt. Über alle Vermögensbereiche hinweg lag die Rendite für das Jahr 2019 bei + 8,2% im Mittel, bei einer Schwankungsbreite zwischen 6,2% und 10,3%, angesichts dieser Entwicklung, konnten die stillen Reserven zum Jahresende wieder auf einem guten Niveau stabilisiert werden.

Grafik 4 Zeitraumbezogene durchschnittliche Rendite der verschiedenen Vermögensbereiche bis 2019

Ein deutlich anders Bild zeichnet sich in den ersten Monaten des Jahres 2020 ab. Infolge der weltweiten Coronavirus-Pandemie brachen die Märkte Mitte März fast fallbeilartig ein. Unerwartet erfolgte bereits im April eine rasche Markterholung. Marktbeobachter sprechen insoweit von einer zumindest phasenweisen Entkopplung von der realen Wirtschaft. Die verschiedenen Vermögensbereiche wiesen bis Ende August 2020 eine Wertentwicklung zwischen 0% und -3,5% auf. Damit sind die Zuwächse des Vorjahres bei der Kirchbaurücklage und dem Treuhandvermögen zur Hälfte aufgezehrt.

II. Haushaltsvollzug 2020/ Ausblick auf 2021

Im laufenden Jahr 2020 konnten in den ersten 3 Monaten Kirchsteuereinnahmen in Höhe von 127,5 Mio. Euro in den Haushalt überführt werden. Das waren 1,5 % oder knapp 2,0 Mio. Euro mehr als in dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

Spätestens Anfang März 2020 wurde deutlich, dass das Corona Virus nicht regional einzugrenzen ist, sondern eine weltweite Pandemie verursacht. Es gibt wohl kaum ein vergleichbares Ereignis, das unser Leben in so kurzer Zeit so radikal verändert hat.

Im April, Mai und Juni 2020 gab es in Folge der Corona-Pandemie einen Einbruch bei den Kirchensteuereinnahmen in der EKHN in Höhe von rund -18%.

Im Juli gab es aufgrund von vor allem Zwei Sondereffekten bei der Kircheneinkommenssteuer ein im Vergleich zum Vorjahresmonat positives Ergebnis.

Im August verzeichneten wir ein Minus von rund 10%.

Niemand kann derzeit vorhersagen, wie schnell die Wirtschaft sich erholt. Viele erwarten eine Erholung im Zweiten Halbjahr. Aber vom Normalbetrieb, wie wir ihn vor der Pandemie kannten, ist die Weltwirtschaft weit entfernt. Dabei haben die Regierungen und Notenbanken auf beiden Seiten des Atlantiks mit bislang nicht vorstellbaren Milliardenbeträgen beherzt und schnell reagiert um die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzumildern.

Aufgrund der Einmaligkeit der Ereignisse fallen Aussagen zu dem weiteren Verlauf der Kirchensteuereinnahmen in diesem Jahr besonders schwer.

Die Ende April veröffentlichte Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung geht in diesem Jahr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % aus. Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Diese Frühjahrsprojektion bildet auch die Grundlage für die Schätzung des Steueraufkommens im Arbeitskreis Steuerschätzung an der sich

die Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden orientieren. Folgt man den Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium vom Mitte Mai 2020 wäre in diesem Jahr ein Minus von 3,4 % bei der Lohnsteuer und von minus 25,3 % bei der veranlagten Einkommensteuer zu erwarten. Überträgt man diese Verhältnisse auf die entsprechenden Anteile unseres Kirchensteueraufkommens käme man insgesamt in etwa auf ein Minus von 8,4 % für das Jahr 2020, also etwa ein Betrag in Höhe von minus 40 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz.

Berücksichtigt man dann, dass die staatliche Steuerschätzung die konjunkturelle Entwicklung am aktuellen Rand noch nicht vollständig eingepreist haben dürfte und die Annahmen von einzelnen Wirtschaftsforschungsinstituten deutlich negativere Szenarien aufgezeigt haben, waren die Schätzungen des Arbeitskreises von vielen als politisch positiv geprägt bezeichnet. In einer Abfrage bei den Finanzverantwortlichen im Finanzbeirat der EKD gingen die Landeskirchen im Schnitt von einem Einbruch bei den Kirchensteuereinnahmen von minus 10 % bis minus 15 % aus. In den letzten Tagen wurden die Wachstumsprognosen für Deutschland erneut leicht nach oben korrigiert. Die Sonder-Steuerschätzung vom 10.09.2020 konnte bei Abfassen dieses Berichts noch nicht berücksichtigt werden.

III. Finanzpolitische Entscheidungen in der Krise

Vor dem Hintergrund der Krise häuften sich bereits im März die Anfragen aus den Kirchengemeinden im Hinblick auf Stornokosten und möglichen Unterstützungsleistungen durch die Gesamtkirche. Hinzu kamen hohe Einnahmeausfälle in zahlreichen Kirchlichen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Kirchenleitung vorsorglich beschlossen, die Verstärkungsmittel um 3,0 Mio. Euro durch eine Deckung über die Ausgleichsrücklage zu erhöhen.

Auch die Bewilligungsgrenzen für Verstärkungsmittel wurden vorübergehend erhöht. Dies geschah zunächst nur rein vorsorglich, um auf mögliche Rückschläge reagieren zu können und die schnelle Handlungsfähigkeit der EKHN auf allen Ebenen sicher zu stellen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wurden auch bei der Vermögensanlage veranlasst. Um etwaige Steuerausfälle zu kompensieren haben wir bereits im März dafür gesorgt, dass im allgemeinen Rücklagevermögen bis Ende Mai 2020 eine Liquidität in Höhe von 50 Mio. Euro geschaffen wird. Dies sollte aus Vorsorgegründen eine jederzeitige Liquidität der EKHN sicherstellen.

Die EKHN hat wie viele andere Gliedkirchen in der EKD im Mai haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen in Kraft gesetzt. Kirchenleitung und Finanzausschuss haben beschlossen, dass 10 % der Mittel je Budgetbereich gesperrt werden mit einigen Ausnahmen, u.a. der Kooperationsbereiche, für die ein abgestimmtes Vorgehen mit der EKKW vereinbart werden muss und der gemeindlichen und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Die gesperrten Budgetmittel müssen nicht nur im Bereich der Sachkosten erbracht werden, sondern können z. B. auch durch vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen als Einsparbeitrag geleistet werden.

Ausgenommen wurden zunächst auch die Zuweisungen an Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Dekanate und Regionalverwaltungen. Ein entsprechender Nachtragshaushalt soll nun in der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode eingebracht werden.

Den fehlenden Steuereinnahmen soll mit einem Mix aus Einsparungen und Rücklagenentnahmen begegnet werden.

So soll der Rücklagenverzehr begrenzt werden. Denn diese Rücklagen werden uns beim weiteren Aufbau einer generationengerechten Altersversorgungsabdeckung fehlen.

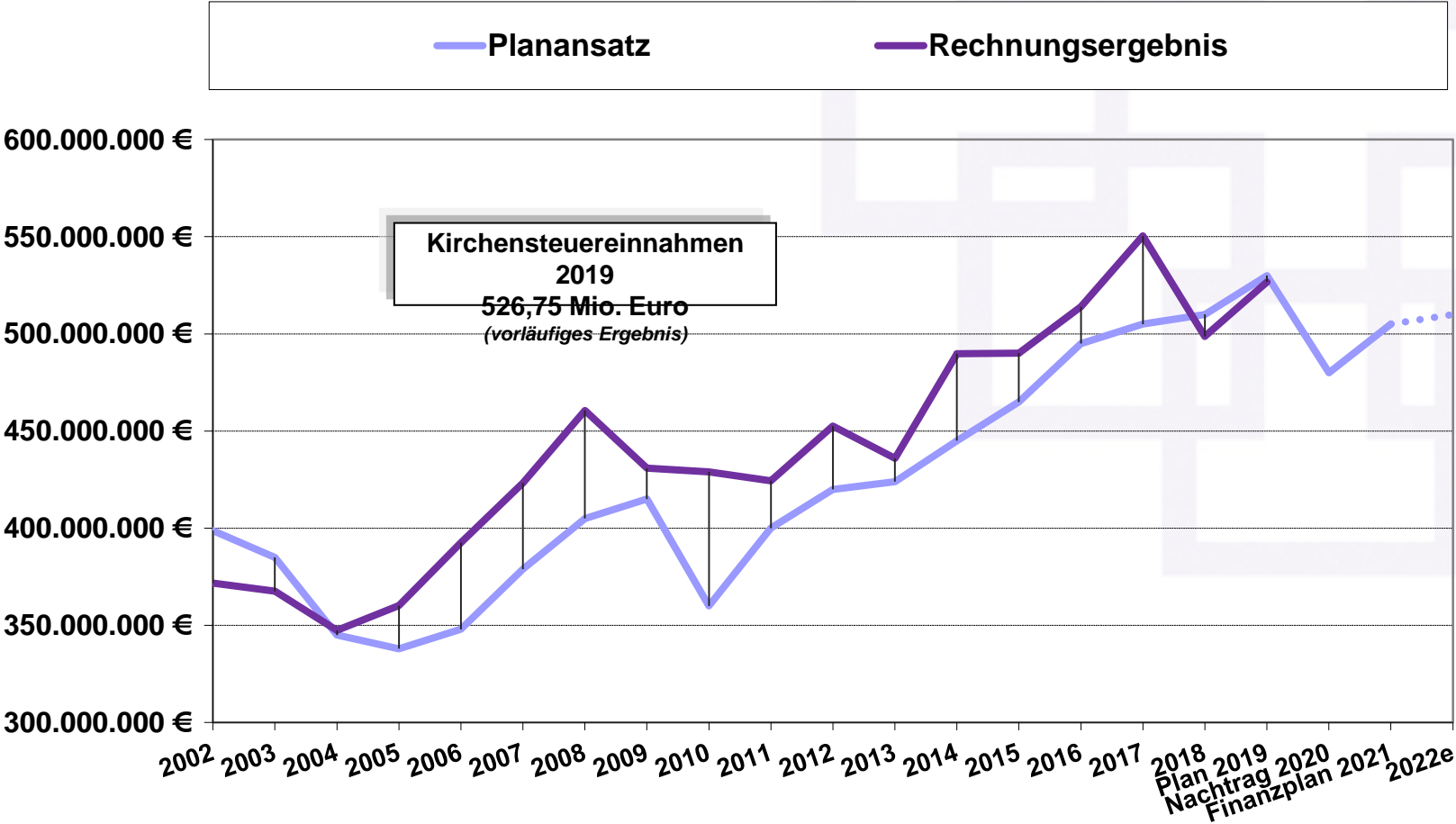


Bericht über die finanzielle Lage der EKHN

9. Tagung der Zwölften Kirchensynode

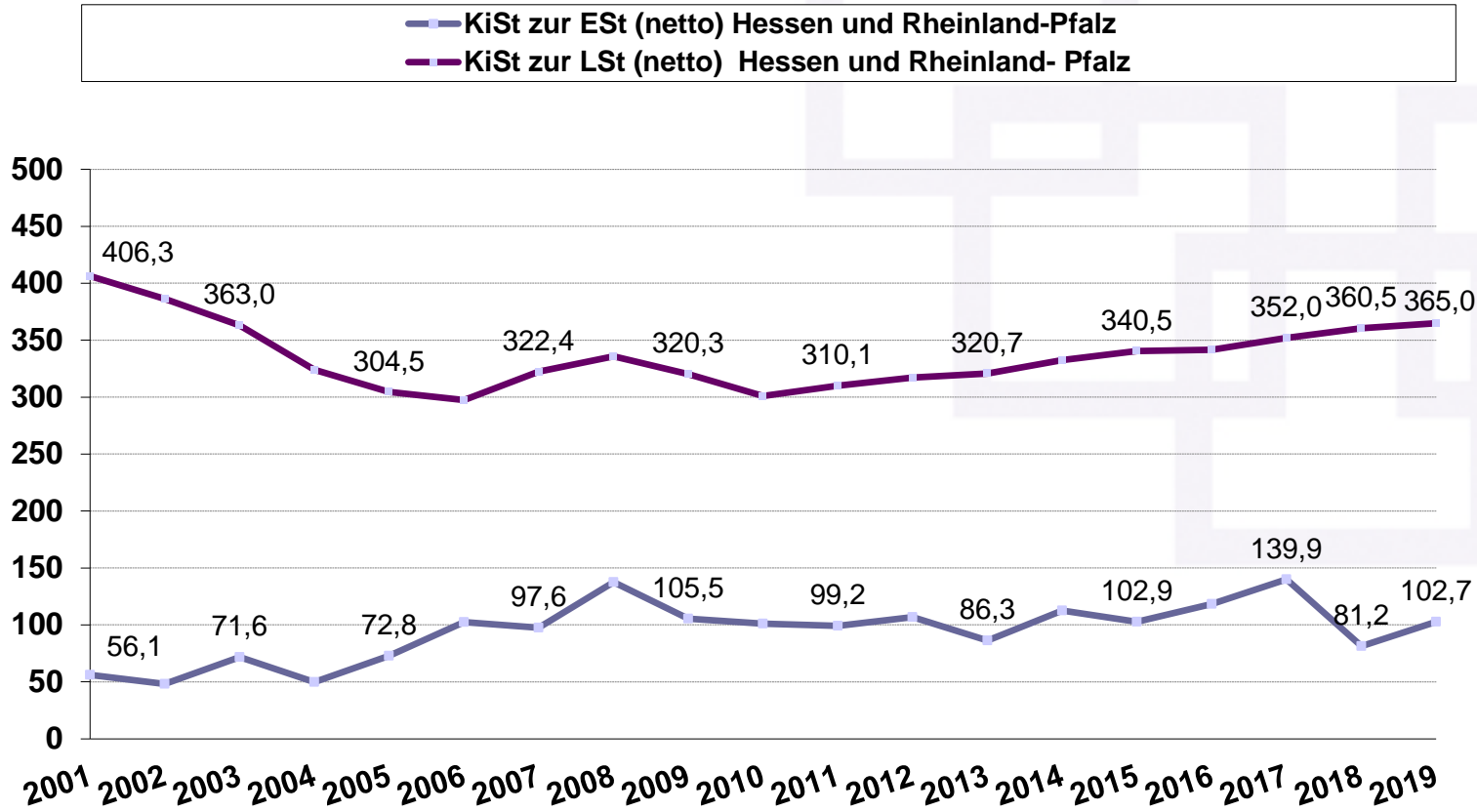


Kirchensteuereinnahmen 2002 bis 2022 (inklusive Clearingzahlungen)



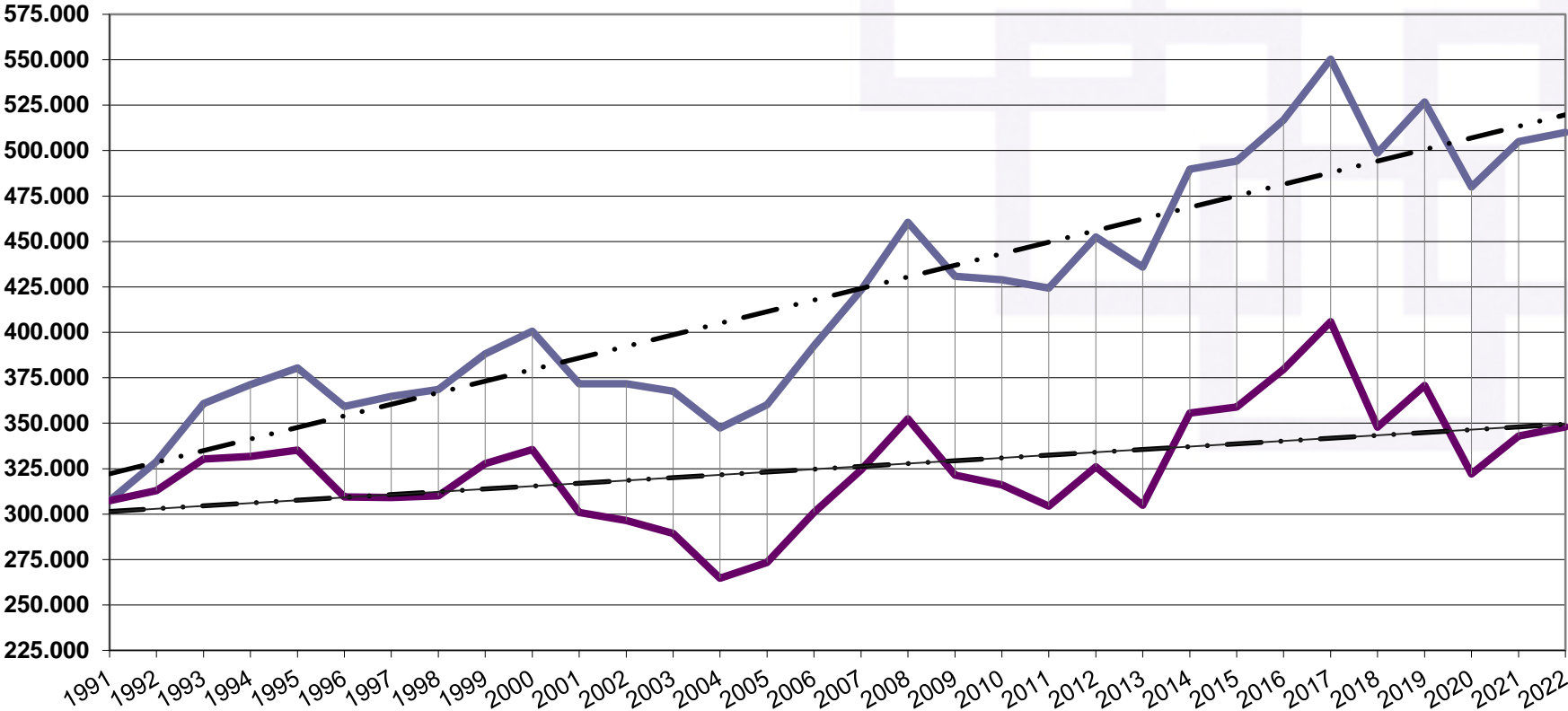
Grafik Nr. 1

Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2001 bis 2019 in Millionen €



Grafik Nr. 2

Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



Grafik Nr. 3

**Zeitraumbezogene durchschnittliche Rendite der
verschiedenen Vermögensbereiche bis 2019**

Durchschnittliche Renditeentwicklung	Über 5 Jahre (2015-2019)	Über 7 Jahre (2013-2019)	Über 10 Jahre (2010-2019)	Seit 01.01.1990 (1990-2019)
	%	%	%	%
Allgemeine Rücklage	3,1	4,2	4,0	5,9
Kirchbaurücklage	2,8	3,2	2,8	existiert erst seit 2009
Versorgungsstiftung	3,6	4,1	4,2	4,8
Treuhandvermögen	2,0	2,5	2,7	4,8

Grafik Nr. 4

ekhn2030

Zwischenbericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

In Erfüllung des Auftrags der Zwölften Synode aus ihrer 8. Tagung im November 2019 (siehe Beschluss Nr. 19) legt die Kirchenleitung den beigefügten Zwischenbericht vor. Sie bittet die Kirchensynode, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 05/20) zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.“



Zwischenbericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Darmstadt, 27. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Projektentwicklung

- 1.1 Inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen
- 1.2 Projektorganisation
- 1.3 Aufgabenbeschreibung der Arbeitspakete

2. Impulspapier „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“

- 2.1 Ekklesiologische Grundlagen
- 2.2 Gegenwärtige Entwicklungen
- 2.3 Kirchenentwicklung
- 2.4 Grundverständnis, Haltung, handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

3. Impulspapier „Digitalisierung“

- 3.1 Einleitung
- 3.2 Status Quo Digitalisierung in der EKHN
- 3.3 Das Querschnittsthema Digitalisierung mit Blick auf die Arbeitspakete
- 3.4 Hinweise zur Ergebnissicherung

4. Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“

- 4.1 Einleitung
- 4.2 Der Nachhaltigkeitsbegriff
- 4.3 Agenda 2030 – die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN
- 4.4 Hinweise für die einzelnen Arbeitspakete
- 4.5 Hinweise zur Ergebnissicherung

5. Weiteres Verfahren

1. Auftrag und Projektentwicklung

Gemeinsam mit dem Bericht des Kirchenpräsidenten und der Kirchenleitung für die **7. Tagung der Zwölften Kirchensynode** hat die Kirchenleitung einen Bericht zu bisherigen Schwerpunktsetzungen und **Empfehlungen zur Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten** vorgelegt (**Drucksache Nr. 04-4/19**). In kurzen Zügen werden darin der bisherige Entwicklungsprozess der EKHN, damit verbundenen Prioritätensetzungen und zugrundeliegende theologische und ekklesiologische Orientierungen beschrieben.

In derselben Tagung wurden die Ergebnisse der sogenannten „**Freiburger Studie**“ zur **Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und zum Kirchensteueraufkommen** vorgestellt (**Drucksache Nr. 04-5/19**). Danach wird für die EKHN – ausgehend vom Jahr 2017 – bis zum Jahr 2060 ein Rückgang der Mitgliederzahlen um bis zu 50% prognostiziert. Die nominellen Kirchensteuereinnahmen nehmen in dieser Prognose im gleichen Zeitraum in einer leicht ansteigenden „Seitwärtsbewegung“ um etwa € 40 Mio. zu. Real, d.h. unter Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes, muss in dieser Betrachtung allerdings von einer um 48 % reduzierten Kirchensteuerkraft ausgegangen werden. Ein besonderes Augenmerk wurde in der Analyse auf die signifikant erhöhte Austrittswahrscheinlichkeit von Männern und Frauen zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr gelegt und die Feststellung, dass der Mitglieder-rückgang wesentlich stärker auf dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten als auf demografischen Faktoren beruht. Damit wurde die Frage in den Raum gestellt, wie es gelingen kann, den Kirchenaus-trittszahlen entgegenzuwirken und mehr Menschen für die Taufe und eine Mitgliedschaft in unserer Kirche zu gewinnen.

Der Bericht der Kirchenleitung und die Empfehlungen zur Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten wurde von der Kirchensynode in ihrer 7. Tagung an die Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung zurück überwiesen – verbunden mit dem Auftrag, konkrete Priorisierungen in Form einer Liste vorzu-legen.

Mit Blick auf die Komplexität eines solchen Vorhabens und die Tragweite der erforderlichen Verände-rungen hat die Kirchenleitung der **8. Tagung der Zwölften Kirchensynode** zunächst eine Ausarbei-tung zu den handlungsleitenden Rahmenbedingungen für einen „**Prioritätenprozess 2030**“ vorgelegt (**Drucksache Nr. 79/19**). Darin werden die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen beschrieben, die sich aus der **Kirchensteuerentwicklung**, der Besetzbarkeit von **Pfarrstellen** und der **Gebäudesi-tuation** ergeben. Darüber hinaus enthält die Drucksache **Überlegungen zum Kirchenverständnis** und einen konkreten **Vorschlag für einen auf zwei Jahre begrenzten Prozess**, in dem prioritär gro-ße Themenblöcke gemeinsam mit der Kirchensynode bearbeitet werden. Ziel der Drucksache war, zwischen Kirchenleitung und Kirchensynode ein gemeinsames Verständnis über die Größe und Kom-plexität der Herausforderungen herzustellen und das weitere Verfahren zu verabreden.

Während die Analyse der Rahmenbedingungen und Herausforderungen weitgehend geteilt wurde, ergab die Diskussion um den weiteren Fortgang in Teilen unterschiedliche Auffassungen, die letztlich in folgendem **Auftrag an die Kirchenleitung** mündeten:

*„In Aufnahme des Berichts der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess 2030 – TOP 7.9 – und mit Blick auf den Beschluss der Kirchensynode vom Frühjahr 2019 (Amtsblatt 06/2019, Seite 166, Beschluss zu Drucksache 04-4/19) bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung **zügig an den Fragen zu Prioritäten weiter zu arbeiten** und in einem ersten Zwischenschritt ihre Entscheidungen zur Weiterarbeit (Ar-beitspakete) einer **Zusammenkunft des Ältestenrats der Kirchensynode mit Beteiligung der Ju-***

*genddelegierten als Resonanzgruppe vorzustellen mit dem Ziel, nach dieser Beratung der Kirchensynode zu ihrer **Tagung im Frühjahr 2020 zunächst einen Zwischenbericht** und, ggfs. nach weiteren Beratungen mit dem erweiterten Ältestenrat, zu ihrer **Tagung im Herbst 2020 konkretisierte Planungsvorschläge** für die zukünftige Gestaltung der EKHN und das weitere Verfahren zur Umsetzung zur Beratung vorzulegen.“*

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Frühjahrssynode 2020 nicht stattfinden. In Absprache mit dem Kirchensynodalvorstand wurde daher ein Entwurf dieses Berichtes interessierten Synodalen im Rahmen eines Webinars am 12.06.2020 vorgestellt. In der vorliegenden Fassung wird der Bericht der Synodaltagung am 19.09.2020 vorgelegt.

1.1 Inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Prozessgestaltung lassen sich in drei Themenbereichen zusammenfassen:

- **Gesellschaftliche Herausforderungen**

Hierzu zählen die Erkenntnisse aus der Freiburger Studie zur **demografischen Entwicklung** und der Entwicklung der **Gemeindegliederzahlen** – aber auch die veränderten Bedingungen, unter denen Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich in unserer Kirche zu engagieren. Zugleich sind die „Mega-Themen“ **Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** in den Blick zu nehmen.

Ob die **Corona-Pandemie** Auswirkungen auf diese Themen haben wird oder neue Entwicklungen einbezogen werden müssen, wird im Verlauf des Prozess aufmerksam zu verfolgen sein. Bereits erkennbar ist, dass die Corona-Pandemie mit einem „Digitalisierungsschub“ für die EKHN verbunden ist. In vielen Bereichen haben digitale Medien verstärkt Einzug gehalten: Homeoffice, Videokonferenzen, Webinare und Gottesdienste, die live übertragen oder im Internet per Streaming abgerufen werden konnten, kamen verstärkt zum Einsatz. Sicher können diese technischen Möglichkeiten analoge Kommunikations- und Veranstaltungsformate nicht vollständig ersetzen. Aber ihr Einsatz hat sich bewährt, ist selbstverständlicher geworden und wird künftig als zeitsparende, wirtschaftliche und ökologische Alternative genutzt werden. Andere aktuelle Beobachtungen hingegen können in ihren Auswirkungen noch nicht überblickt werden, wie die Wahrnehmung, dass die Corona-Pandemie – ähnlich wie die Themen Migration und Klimaschutz – über ein hohes gesellschaftliches Polarisierungspotenzial verfügt.

- **Ressourcen, Finanzen, Personal und Gebäude**

Diese Rahmenbedingungen, die mit den größten Kostenblöcken des gesamtkirchlichen Haushalts einhergehen, sind in Drucksache Nr. 79/19 ausführlich erläutert.

Zu den **finanziellen Rahmenbedingungen** werden darin die Annahmen beschrieben, denen die Schätzung zugrunde liegt, wonach die EKHN – unter Fortschreibung heutiger wirtschaftlicher Bedingungen – bis zum Jahr 2030 von einem notwendigen Einsparvolumen von € 100 Mio. zu heutigen Preisen ausgehen muss.

Bedingt durch die **Corona-Pandemie** werden sich die Kirchensteuereinnahmen im laufenden Jahr 2020 deutlich reduzieren und es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Effekt auch noch in den Folgejahren bemerkbar machen wird. Allerdings ist auch die Annahme nicht unberechtigt, dass sich die **kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen** der Corona-Pandemie im Zeitverlauf bis zum

Jahr 2030 nivellieren. In die Annahmen zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den Prozess ekhn2030 fließt dieser Effekt daher nicht ein. Dies gilt auch für die Folgen der erkennbar noch längere Zeit anhaltenden Niedrigzinspolitik der Notenbanken, die die **Alterssicherungssysteme** vor weitere finanzielle Herausforderungen stellen wird. Die hierdurch möglicherweise für die EKHN entstehenden zusätzlichen Belastungen lassen sich derzeit noch nicht valide einschätzen. Es ist vorgesehen, diesen Sachverhalt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten erneut zu prüfen.

Allerdings gibt es einen anderen Parameter, der aktuell bei den Annahmen zu den finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden muss. Während die „Freiburger Studie“ noch von einem **Mitgliederverlust** von durchschnittlich 1,5 % bis 1,6 % p.a. ausgegangen ist, hat sich dieser Wert in den Jahren 2018 und 2019 signifikant auf durchschnittlich 2,1 % p.a. erhöht und ein Rückgang auf alte Werte ist nicht zu erkennen. Vielmehr ist ein weiterer Anstieg nicht auszuschließen. Eine näherungsweise lineare Umrechnung dieses Effektes auf die Kirchensteuerentwicklung führt zu dem Ergebnis, dass die **Ausgaben der EKHN bis zum Jahr 2030 strukturell** nicht – wie bisher angenommen – um € 100 Mio. sondern **um € 140 Mio. reduziert** werden müssen.

In der **Pfarrstellenplanung** gehen die Folgen aus der Entwicklung der Demografie und der Ausbildungszahlen „Hand in Hand“ mit den Einsparfordernissen. So muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2030 von derzeit 1.445 Pfarrstellen noch etwa **1.000 Pfarrstellen** besetzbar sind und besetzt werden können. Dennoch ermöglicht diese Zahl an Pfarrstellen, dass das derzeitige Verhältnis von 1.600 Gemeindegliedern zu einer Pfarrstelle im Schnitt beibehalten werden kann. In diesem Zusammenhang gibt es aber auch weitere Fragen zu klären, die mit dem Zusammenspiel der Professionen, den veränderten Anforderungen, die junge Pfarrerinnen und Pfarrer an ihren Beruf stellen und der Frage zu tun haben, ob ein Teil und wenn ja wieviel der frei werdenden Personalaufwendungen für die Bereitstellung unterstützender Kräfte, wie z.B. in den Gemeindebüros, zur Verfügung gestellt werden kann.

Der **Gebäudebestand** der Kirchengemeinden ist heute bereits mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel zu groß. Dies zeigt sich vor allem bei den Gemeindehäusern, von denen viele mittlerweile deutlich zu groß, funktional nicht zeitgemäß und sanierungsbedürftig sind. Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viel Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine **Halbierung der Bauunterhaltungslast** im Rahmen „qualitativer Konzentrationsprozesse“ mit Blick auf die Zahl der Gebäude und die zu bewirtschaftenden Flächen.

- **Kirchenbild und Kirchenentwicklung**

Mit dem Projekt ekhn2030 soll jedoch nicht nur ein Beitrag dazu geleistet werden, den gesellschaftlichen Veränderungen und knapper werdenden Ressourcen zu begegnen. Die Herausforderungen sind von solcher Dimension, dass das Projekt ekhn2030 zwangsläufig einen Beitrag liefern muss zur Diskussion zugrundeliegender Kirchenbilder und zur Kirchenentwicklung. Ausgehend von den Gestaltungsprinzipien aus dem Prozess „**Perspektive 2025**“ (Drucksachen Nr. 27/07, 65/08, 27/09 und 09/11) gab es grundlegende inhaltliche Ausführungen hierzu durch Herrn Kirchenpräsident Dr. Jung im Verlauf der letzten beiden Synodaltagungen (Drucksachen Nr. 04/19 und 79/19). Danach müssen

sich Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten auch daran messen lassen, ob sie dazu beitragen, die EKHN als **öffentliche Kirche** in vielfältiger Gestalt nahe bei den Menschen weiter zu entwickeln. Dies erfordert nicht nur eine Orientierung an unseren Mitgliedern, sondern zugleich eine starke sozialräumliche Vernetzung im Gemeinwesen.



• Zeitliche Vorgaben

Durch die Vorgabe der Kirchensynode, in der Herbsttagung 2020 bereits erste Ergebnisse vorzulegen, muss die bis dahin verbleibende knappe Zeit im Rahmen eines Projektmanagements straff organisiert werden – wie ein Auszug aus der zeitlichen Rahmenplanung mit wichtigen Terminen auf Ebene des Gesamt-Projektes zeigt:

Phase 1: Organisation des Prozesses und Beginn der inhaltlichen Arbeit (Januar bis Juni 2020)	
21.01.2020	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
29.01.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe (Resonanztermin)
13.02.2020	Steuerungsgruppe
23.04.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
12.05.2020	Resonanztermin mit Gesamt-Mitarbeitervertretung (Videokonferenz)
20.05.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe – Resonanztermin (Videokonferenz)
26.05.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
12.06.2020	Webinar für Synodale mit Teilnahmemöglichkeit für DSV-Vorsitzende, Dekaninnen und Dekane
20.06.2020	Resonanztermin mit DSV-Vorsitzenden (Videokonferenz)
24.06.2020	Resonanztermin mit Dekaninnen und Dekanen (Videokonferenz)
25.06.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
30.06.2020	Resonanztermin mit DSV-Vorsitzenden und Dekaninnen und Dekane (Videokonferenz)

Phase 2: Inhaltliche Arbeit und Ausarbeitung erster Richtungsbeschlüsse (Juli bis Dezember 2020)	
30.07.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
27.08.2020	Kirchenleitung: Abschließende Beratung des Zwischenberichtes (Videokonferenz)
04.-05.09.20	Klausur Kirchenleitung und KSV
14.09.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
15.09.2020	Resonanztermin mit Gesamt-Mitarbeitervertretung
19.09.2020	Sommersynode (Zwischenbericht)
23.09.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe – Resonanztermin (Videokonferenz)
26.09.2020	Resonanztermin DSV-Vorsitzendenkonferenz
30.09.2020	Resonanztermin Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane (Videokonferenz)
01.10.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
27.10.2020	Kirchenleitung mit Steuerungsgruppe: Abschließende Beratung der Synodaldrucksache
17.11.2020	Steuerungsgruppe: Abschließende Beratung der Synodenpräsentation
25.-28.11.20	Herbstsynode
01.12.2020	Kirchenleitung und Steuerungsgruppe: Auswertung der Synodalberatung

Der Zeitplan zeigt deutlich, dass für die inhaltliche Arbeit an den ausgewählten Themen nur wenige Monate zur Verfügung stehen. Verschärft wird die Situation durch die aktuelle **Corona-Pandemie**, die nicht nur zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat, sondern auch die inhaltliche Arbeit in den Arbeitspaketen erheblich erschwert, da viele Veranstaltungen (z.B. Konsultationen, Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe) nicht in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden konnten.

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie und der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen auf den Prozess ekhn2030**

Die verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, die zeitlichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und die erschwerten organisatorischen Rahmenbedingungen zwingen noch deutlicher als bisher dazu, die gewählte und im folgenden Abschnitt beschriebene Projektorganisation als einen Schritt in einem längeren Prozess der Kirchenentwicklung zu sehen, der über die Wahlperiode der 12. Synode hinausgehen wird und muss. Es bleibt Ziel des Projektes, der 12. Synode in ihrer Herbsttagung 2020 erste Entscheidungsvorschläge vorzulegen verbunden mit den dazugehörigen grundlegenden Impulspapieren. Allerdings können diese Vorschläge nur einen Teil der Themen umfassen, die im Rahmen des Projektes aufgerufen werden. Weitere Vorschläge müssen in der Frühjahrssynode folgen, einige vielleicht sogar darüber hinaus weiterbearbeitet werden. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Vorschläge allein bereits die für das Jahr 2030 prognostizierte Finanzierungslücke in Höhe von € 140 Mio. schließen werden. Eine solch hohe strukturelle Ausgabenreduktion wird nur mit weitreichenden Maßnahmen und einer deutlichen Veränderung der organisatorischen Gestalt der EKHN möglich werden. Bis zum Ende der Wahlperiode der 12. Synode sollen wesentliche Impulse für diese grundsätzliche Neuaufstellung der EKHN beschlossen und erste Entscheidungen für damit verbundene Maßnahmen getroffen werden. Die Grundlage hierfür soll die folgende Projektorganisation schaffen.

1.2 Projektorganisation

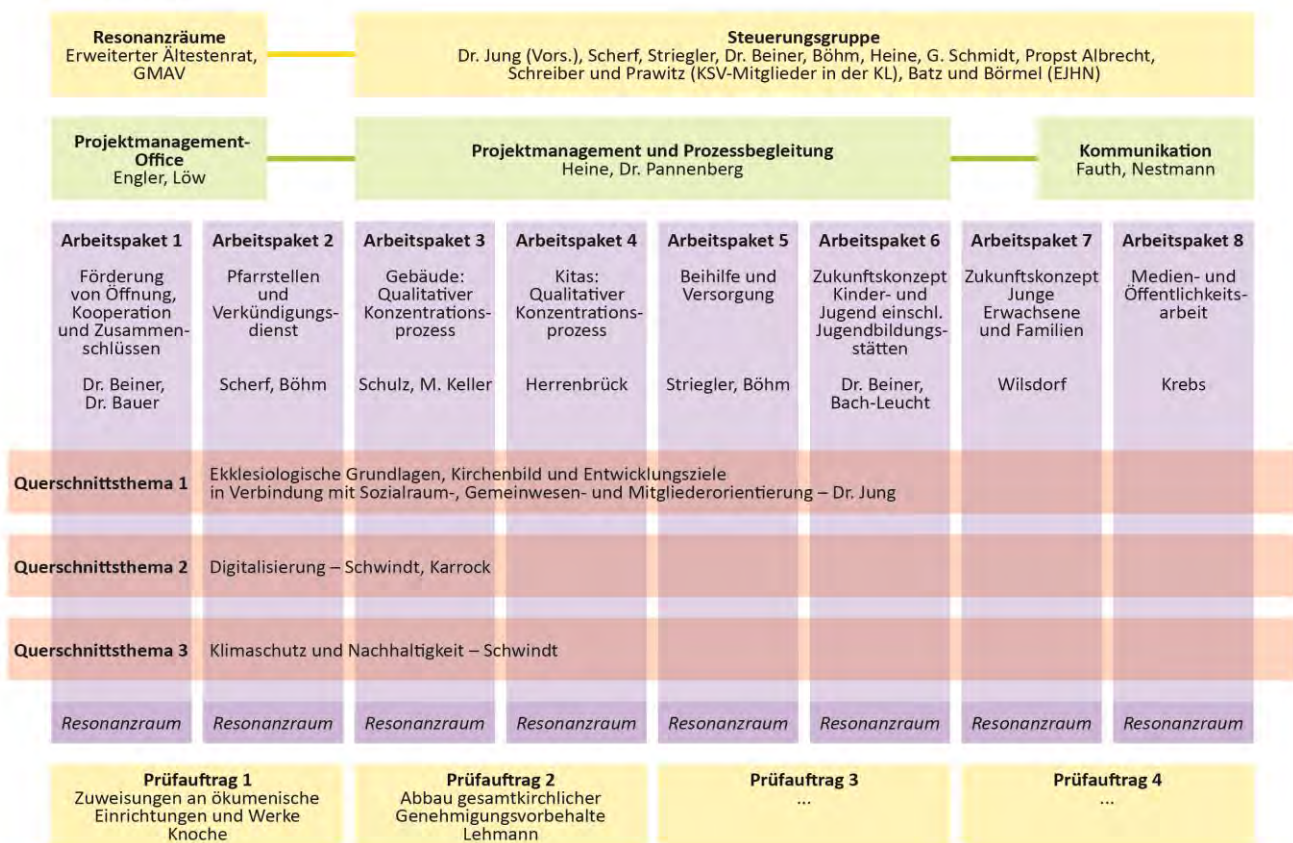
Um die Aufgaben zu bewältigen wurde eine Projektorganisation gewählt, die operativ Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge vorsieht.

Während in den **Arbeitspaketen** einzelne, nicht immer scharf voneinander abgrenzbare Themen bearbeitet werden, verweisen die **Querschnittsthemen** auf wichtige Rahmenbedingungen und Impulse für die Arbeit in den Arbeitspaketen. Daher wird auf die vorauslaufende Fertigstellung dieser Impulspapiere Wert gelegt. Querschnittsthemen und Arbeitspakete wurden an Arbeitsgruppen vergeben, deren Leitungen aus dem Organigramm ersichtlich sind. In der Kategorie „**Prüfaufträge**“ hingegen werden weniger komplexe Aufträge gesammelt, die an einzelne Referentinnen und Referenten vergeben werden.

ekhn
2030

Projektorganisation

Stand: 26.06.2020



Zur Steuerung des Projektes wurde eine **Steuerungsgruppe** gebildet, die aus Mitgliedern der Kirchenleitung und zwei Vertretern der Ev. Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) besteht. Die Steuerungsgruppe und die Verantwortlichen für die Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge werden durch ein **Projektmanagement** unterstützt. Das IPOS unterstützt die Arbeitspakete bei Bedarf in der Moderation von Arbeitssitzungen und bei der Gestaltung von Resonanzterminen.

Für die Steuerungsgruppe bilden der erweiterte Ältestenrat und die Gesamt-Mitarbeitervertretung **Resonanzräume**. Auch die Dienstkonferenzen der Dekaninnen und Dekane sowie die Konferenzen der DSV-Vorsitzenden können als Resonanztermine verstanden und genutzt werden. Die Resonanzräume in den Arbeitspaketen können vielfältig und verschieden sein. Sie werden von den Arbeitspaketen definiert. Alle Arbeitspakete haben den Auftrag, gezielt die Sicht jüngerer und junger Menschen in ihre

Arbeit einzubeziehen. Der Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) hat angeboten, hierbei zu unterstützen.

1.3 Aufgabenbeschreibung der Arbeitspakete

Folgende Arbeitspakete wurden gebildet:

Arbeitspaket 1: Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen

Das Verständnis einer „offenen Kirche“ in der „Vielfalt der Lebensbezüge“ weist darauf hin, dass das gesellschaftliche Leben heute ausdifferenzierter ist und sich in einer Vielfalt von Lebenswelten und Lebensformen zeigt. In einer Kirche „nahe bei den Menschen“ erfolgt die „Kommunikation des Evangeliums“ mitgliederorientiert, d.h. an eigenen Orten und gegenüber eigenen Mitgliedern, und gemeinwesenorientiert, d.h. vernetzt und vielfältig in der Gesellschaft und gegenüber Menschen in ihren Lebensphasen und an Orten, in bzw. an denen sie sich in ihrem Leben befinden. Daher, aber auch aufgrund begrenzter Ressourcen, ist es erforderlich, dass sich die EKHN und ihre Gemeinden stärker noch als bisher öffnen für Zusammenschlüsse innerhalb der EKHN und vielfältige Kooperationen – auch mit ökumenischen, kommunalen und anderen zivilgesellschaftlichen Partner*innen. Kirche muss künftig nicht nur parochial, sondern stärker regional handeln. Hierfür gilt es, die erforderlichen Bedingungen rechtlicher, organisatorischer und personaler Art zu identifizieren und zu schaffen. Das Arbeitspaket hat den Auftrag hierfür konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

Arbeitspaket 2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen und des damit verbundenen Entwicklungsbedarfes der EKHN ist eine Neubestimmung des Verhältnisses des Pfarrdienstes zu den vielfältigen hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Diensten – insbesondere im Verkündigungsdienst – und eine Beschreibung der konkreten Auswirkungen für die Ausbildung und Personalgewinnung erforderlich. Begleitet wird dies durch den demografisch und gesellschaftlich bedingten Rückgang an Gemeindegliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen einerseits und der prognostizierbar zurückgehenden Zahl besetzbarer Pfarrstellen andererseits. Beides eröffnet die Chance, eine personelle Neujustierung mit den erforderlichen Anpassungsprozessen auf Seiten der Kirchensteuerausgaben zu verbinden. Diesbezüglich wird von einer strukturellen Ausgabereduktion von € 35 Mio. bis € 40 Mio. bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Das Arbeitspaket hat den Auftrag, diese Themen mit Blick auf ekklesiologischen Grundentscheidungen (Querschnittsthema 1) zu bearbeiten und konkrete Handlungsvorschläge für eine Regionalisierung des Pfarrdienstes vorzulegen.

Arbeitspaket 3: Gebäude – Qualitativer Konzentrationsprozess

Gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder und den finanziellen Möglichkeiten, einen angemessenen Bauunterhalt zu gewährleisten, besitzen Kirchengemeinden eindeutig zu viele Gebäude, überwiegend mit zu groß dimensionierten Versammlungsflächen und einem Sanierungs- und Investitionsstau. Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viele Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine Halbierung des Gebäude- bzw. Flächenbestandes. Es ist Aufgabe des Arbeitspaketes, Vorschläge für einen zeitnah umzusetzenden und breit angelegten qualitativen, funktional und nachhaltigen Konzentrati-

onsprozess für alle Gebäudekategorien zu erarbeiten. Dies beinhaltet auch die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen, mit deren Hilfe nicht nur die Bauunterhaltungslast für Kirchengemeinden gesenkt, sondern auch die gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 strukturell um 25% (€ 10-15 Mio.) reduziert werden können.

Arbeitspaket 4: Kindertagesstätten – Qualitativer Konzentrationsprozess

Die Arbeit der Kindertagesstätten ist ein Beispiel für intensive Beziehungsarbeit in sozialen Räumen und einem dynamischen Umfeld. Diese Dynamik zeigt sich allerdings auch an den jährlich mit hohen Wachstumsraten steigenden Ausgaben. Im Jahr 2020 weist allein der gesamtkirchliche Haushalt einen Ansatz von über € 50 Mio. aus mit weiter steigender Tendenz. Auch die dringend erforderliche Bildung der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften erweist sich als kostenexpansiv. Vor diesem Hintergrund muss geklärt werden, welchen Weg die EKHN in ihrem Engagement für evangelische Kitas nimmt und welche Ressourcen mittel- und langfristig hierfür bereitgestellt werden. Ein qualitativer Konzentrationsprozess, der vor diesem Hintergrund angezeigt erscheint, muss sich an den durch die Qualitätsfacetten definierten Standards messen lassen. Die von der Kirchenleitung berufene Kita-Kommission hat hierfür bereits Vorarbeiten geleistet. Das Arbeitspaket kann hierauf aufbauen. Dabei ist der Auftrag dahingehend erweitert, dass konkrete Umsetzungsvorschläge für die Eindämmung der Ausgabensteigerungsdynamik und eine strukturelle Ausgabensenkung bis zum Jahr 2030 um 20% (€ 10 Mio.) gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 erwartet wird. Darüber hinaus soll die Belastung der Träger durch Bau- und Bauunterhaltskosten gesenkt werden, z.B. durch die Abgabe von Kita-Gebäuden an Kommunen.

Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung

Obwohl die EKHN im Bereich der Versorgung von Pfarrer*innen und Beamt*innen strukturell gut aufgestellt ist, führt insbesondere die anhaltende Zinsschwäche am Kapitalmarkt zu außerordentlichen Einmalzahlungen und steigenden Umlagen an die ERK, die die laufenden Haushalte belasten. In diesem Zusammenhang ist auch der Rückgang des Kapitaldeckungsgrades in der Versorgungsstiftung zu sehen, was bei anhaltender Schwäche zu reduzierten Entnahmen und weiteren Belastungen im Haushalt führen kann. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob, in welchen Zeiträumen und in welchem Umfang finanzielle Entlastungen durch kostendämpfende Maßnahmen, wie z.B. einen Übergang in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung erreicht werden können.

Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend, einschl. Jugendbildungsstätten

Die Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) ist in der EKHN in vielfältigen Kontexten präsent. Sie besteht in der gemeindlichen, regionalen, dekanatlichen und verbandlichen Jugendarbeit ebenso wie in der Kinder- und Jugendgottesdienstarbeit, in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, der schulbezogenen Jugendarbeit, der Jugendseelsorge und der Jugendkulturarbeit, z.B. in der Kirchenmusik. Diese Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) unterliegt dynamischen Anforderungen, die sich aus veränderten Lebenswelten und damit einhergehenden sich wandelnden Kommunikations- und Freizeitverhalten ergeben. Das Arbeitspaket hat zum Ziel, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das diesen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört der Einbezug der veränderten Lebenswelten und zukünftigen Herausforderungen ebenso wie die Vernetzung der Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) und ihren Akteur*innen quer durch die verschiedenen Handlungsfelder. Daraus lassen sich Aufgaben für das kirchliche Handeln in diesem Bereich entwi-

ckeln. Diese konzeptionellen Überlegungen sollen außerdem die Entscheidung darüber befördern, ob oder wie die bestehenden Tagungshäuser/Jugendbildungsstätten für die Jugendarbeit in Zukunft wirksam sein können oder Ressourcen für die Ziele der Jugendarbeit anders eingesetzt werden sollten.

Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien

In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen. Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen. Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes sollen in Workshops fünf Gestaltungsräume erkundet werden:

- Junge Erwachsene im Umfeld Studium/Hochschulbildung
- Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung
- Junge Familien im Umfeld Familienzentren/Familienbildung
- Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)
- Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation

Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um jungen Familien und jungen Erwachsenen als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.

Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die evangelische Kirche nutzt die jeweils zur Verfügung stehenden Medien sowie öffentliche Veranstaltungsformate, um das Evangelium zu den Menschen zu tragen. Damit verbunden ist auch stets der Wunsch, ihre Verbindung mit der Kirche zu stärken sowie christliche Positionen in die Gesellschaft einzubringen. Dafür hat die Kirche entlang der Medienentwicklung (Zeitung, Radio, Fernsehen, Vielfältigung der TV-Kanäle, Internet, Soziale Medien) ihr eigenes Medienengagement entwickelt und für interne sowie externe Zielgruppen ausdifferenziert. Auf den Rückgang der Kirchenmitgliedschaft hat die EKHN zudem mit Maßnahmen der Mitgliederorientierung, -bindung und -kommunikation sowie mit Elementen eines ansprechenden Corporate Designs reagiert. Die Entwicklung der Medienlandschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch die Digitalisierung enorm beschleunigt und stark ausgeweitet. In den neu hinzu gekommenen Sozialen Medien erledigen viele jüngere Leute inzwischen fast ihre gesamte Kommunikation und beziehen dort auch die Informationen, an denen sie sich orientieren. Insbesondere jüngere Menschen verbringen in den Sozialen Medien mehrere Stunden am Tag. Deshalb steht auch die EKHN vor der Herausforderung, ihre Kommunikationsarbeit stärker darauf auszurichten. Angesichts der rasanten Veränderung der Mediengesellschaft und zugleich geringer werdender Ressourcen der Kirche hat das Arbeitspaket die Aufgabe, Antworten zu entwickeln auf die Fragen: Welche Medien sind für die Anliegen der EKHN aussichtsreich? Welche Maßnahmen der Mitgliederkommunikation sind erfolgversprechend und umsetzbar? Lassen sich die Zielgruppen noch genauer differenzieren? Wo sind die Chancen für Bindung, Neu- oder Wiedereintritt am größten? Wie kann die EKHN ihre Themen in die öffentlichen Debatten eintragen? Welche Medien-Ausstattung und -Nutzung ist (in der Fläche) sinnvoll und möglich?

2. Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung

2.1. Ekklesiologische Grundlagen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht sich als Teil der Kirche Jesu Christi, „die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden“ (Grundartikel). Sie folgt damit der reformatorischen Einsicht, dass Kirche aus dem Evangelium heraus lebt. Das bedeutet: Kirche ist in ihrem Wesen **nicht durch selbst gesetzte Interessen und Ziele begründet** und auch **nicht in einer bestimmten Ordnung. Sie lebt aus dem Wort Gottes, das Kirche schafft**. Sie ist „Geschöpf des Wortes“ (*creatura verbi*).

Das Wort Gottes erreicht Menschen, indem die biblische Botschaft verkündigt und in den Sakramenten Taufe und Abendmahl sichtbar vergegenwärtigt wird. Obwohl das Wort Gottes an jede und jeden einzelnen gerichtet ist, erschöpft es sich nicht im individuellen Zuspruch, sondern es fügt Menschen zu einer **Gemeinschaft** zusammen. Denn Menschen sind von Anfang an zu einem Leben in Gemeinschaft miteinander bestimmt. So ruft das Wort Gottes Menschen zusammen und verbindet sie zu einer Gemeinschaft mit Christus und miteinander. In diesem Sinn ist Kirche immer „Gemeinschaft der Heiligen“ (*congregatio sanctorum*).

Damit ist das Wesentliche über Kirche gesagt – was Kirche in ihrem Kern ausmacht. Damit verbunden, aber auch **davon zu unterscheiden**, ist die jeweils **konkrete Gestalt, in der Kirche gelebt wird**. Die durch Gottes Wort konstituierte Kirche ist weltweite Kirche, sie ist Leib Christi. Darin ist sie aber zugleich geglaubte und unsichtbare Kirche. Jede sichtbare Gestalt von Kirche kann sich niemals gleichsetzen mit der einen Kirche Jesu Christi. Sie kann sich aber – so wie auch im Grundartikel der EKHN formuliert – **als Teil der einen Kirche Jesu Christi** verstehen. Dies findet seinen Ausdruck in der Mitgliedschaft der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Netzen, Werken, Organisationen und Arbeitsgemeinschaften.

Im Blick auf die Aufgabe Kirche zu gestalten, ist es wichtig, sich grundlegend zu verdeutlichen: **Wie sich die Gemeinschaft der Menschen, die durch das Wort Gottes zusammengeführt sind, organisiert, gehört nicht zum Wesenskern der Kirche**. Die organisatorische Gestalt von Kirche hat sich im Lauf der Geschichte der Kirche immer wieder verändert und wird sich immer wieder verändern – nicht zuletzt deshalb, weil sich Bedingungen und Herausforderungen verändern. **In diesem Sinn ist Kirche immer zu reformieren**. Es ist immer wieder neu die Aufgabe von allen Christinnen und Christen, ihre Form des Miteinanders als Kirche Jesu Christi zu gestalten. Das gilt unabhängig davon, ob jemand hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Kirche oder für die Kirche arbeitet. In welcher Form Kirche gelebt und gestaltet wird, hängt von vielem ab: den gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen, ihrer geschichtlichen Herkunft, der Zahl derer, die der Kirche zugehörig sind, den materiellen Ressourcen und manchem mehr.

Und doch gibt es einen **bleibenden Orientierungspunkt**. Dieser Orientierungspunkt ist **das Evangelium**, aus dem heraus Kirche lebt und der damit verbundene Auftrag. Die Kirche hat den Auftrag, das Wort, durch das sie lebt, in der Welt präsent zu halten. Das gilt in einem doppelten Sinn: Es wird weitergegeben in der Gemeinschaft der Menschen, die sich versammeln. Diese Gemeinschaft lebt aus diesem Wort. Und es wird weitergegeben als Botschaft in dieser Welt und für diese Welt, indem Gottes Heil für alle Menschen und diese Welt bezeugt werden. Weil das Heil Gottes die Menschen in der Fülle ihres Lebens betrifft, ist die Verkündigung des Wortes immer ein Zeugnis, das Wort und Tat mit-

einander verbindet. Es reicht nicht, Gottes Liebe nur mit Worten zu bezeugen, sondern es geht immer auch darum, diese als Zuspruch und Anspruch zu leben.

Der Auftrag der Kirche lässt sich gut beschreiben als „**Kommunikation des Evangeliums**“ (Ernst Lange) und gilt für alle Mitglieder der Kirche. Alle Getauften sind berufen und aufgerufen, ihren Beitrag zur Kommunikation des Evangeliums zu leisten. Diese Formel ist einerseits prägnant, sie ist aber zugleich auch sehr weit. Sie ist nur dann eine wirkliche Orientierungshilfe, wenn wir uns dies verdeutlichen. Prägnant ist der Inhalt: das Evangelium – Gottes Heil für alle Menschen und diese Welt. Weit und komplex ist Kommunikation – zumal es bei dem Evangelium nicht einfach um einen verfügbaren Inhalt geht, der nur in richtiger Weise weiterzugeben wäre. Das Evangelium ist selbst ein Geschehen, in dem Gott gegenwärtig ist, das unverfügbar ist und das in der Kommunikation alle Beteiligten verändern kann.

Wenn der Auftrag der Kirche als „Kommunikation des Evangeliums“ beschrieben wird, was wir hier vorschlagen, ist es hilfreich, drei **Bezugspunkte zu unterscheiden** (Eberhard Hauschildt): Thema, Subjekt und Welt.

☛ **Thema**

Kirche hat den Auftrag, das „Thema“ des Evangeliums, Gottes Heil für die Menschen und die Welt, in dieser Welt zu bewahren, zu vermitteln und zu deuten. Das geschieht in vielfältiger Weise etwa in Gottesdiensten und der Bildungsarbeit. Es geschieht auch dort, wo Kommunikationsräume für Religion in einem weiteren Sinn geöffnet werden, in denen Menschen in einem vielleicht auch unterschiedlichen Verständnis von Gott zusammengeführt werden.

☛ **Subjekt**

Das Evangelium ist eine Botschaft für jeden und jede Einzelne und es ist zugleich eine Botschaft, die Gemeinschaft konstituiert. Deshalb geht es bei der Kommunikation des Evangeliums im Blick auf einzelne Menschen um individuelle Lebensbegleitung (zum Beispiel Seelsorge, Beratung, Kasualien) und zugleich darum, Menschen mit anderen zu verbinden. Das kann in Gemeinden mit Gruppen und Kreisen sein oder auch in Großveranstaltungen wie Kirchentagen oder auf Reisen. Auch medial vermittelte Gemeinschaften gehören hierzu.

☛ **Welt**

Die Botschaft von der Liebe Gottes gilt Menschen in all ihren Lebensbezügen. Der Glaube richtet sich darauf, dass sie gestaltende und verändernde Kraft hat. Glaube vertraut auf die heilvolle Gegenwart Gottes inmitten dieser Welt. Diese ist zugleich Kontrast zu den Heilsbotschaften dieser Welt, weil sie Heil in der Gebrochenheit und in allem Bruchstückhaften ist. Die „Gemeinschaft der Heiligen“ ist nicht die Gemeinschaft der gerechten, sondern der durch Gott gerechtfertigten Menschen. Das Evangelium wird deshalb nur dann in seiner ganzen Fülle kommuniziert, wenn dazu gehört, Menschen in jeweils konkreten Nöten zu helfen und Ungerechtigkeit und Benachteiligung entgegenzuwirken. Das schließt ein, dafür einzutreten, mit der anvertrauten Welt sorgsam umzugehen und für ein gerechtes und friedliches Miteinander einzutreten.

Kirche zu gestalten bedeutet nun, sich in einem umfassenden Sinn an diesem Auftrag zu orientieren. Dabei kann es sicher so sein, dass zeit- oder situationsbedingt unterschiedlich gewichtet wird. Es ist aber nicht möglich, etwa die **individuelle Kommunikation** als „Kerngeschäft“ zu beschreiben. Selbstverständlich ist es auch nicht möglich, Kirche nur von der thematischen **Präsenz in der Öffent-**

lichkeit her zu verstehen. Orientierungspunkt bleibt der Auftrag, **das Evangelium im umfassenden Sinn zu kommunizieren**. Dabei muss auch immer präsent bleiben, dass Kirche nicht einfach über die Botschaft des Evangeliums „verfügt“, da sie selbst aus der Gotteskraft des Evangeliums lebt.

Vom Auftrag ausgehend kann nun gefragt werden: **Wie wollen und können wir Kirche gestalten**, um den Auftrag mit den uns gegebenen Möglichkeiten nach unserem Ermessen am besten zu erfüllen und so dazu beitragen, dass das Evangelium in Kirche und Welt wirken kann?

Wenn wir so fragen, nehmen wir als Kirche den Zuspruch von Jesus Christus „Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.“ auf und lassen ihn uns zum Anspruch werden. Ziel ist dabei, den Auftrag zu erfüllen, das Evangelium zu kommunizieren. Dies geschieht dann allerdings auch in dem Bewusstsein, dass wir den „Erfolg“ in seiner geistlichen Tiefe nicht machen können. **Ob das Evangelium die Herzen der Menschen erreicht** und ob das Evangelium **seine gestalterische Kraft in dieser Welt entfaltet, bleibt unverfügbar**. Denn es ist allein Gott, „der da wirkt alles in allen“ (1Kor 12,6). Sich dies zu vergegenwärtigen, ist bedeutsam, um **einerseits keinem ungeistlichen Machbarkeitswahn zu verfallen**. Aber auch, um **andererseits nicht zu verzweifeln**, wenn ausbleibt, was wir nach menschlichem Ermessen als Erfolg ansehen würden. Kirche zu gestalten bedeutet immer, den Auftrag anzunehmen und sich dafür beanspruchen zu lassen und sich zugleich der Gestaltungskraft Gottes anzuvertrauen.

2.2. Gegenwärtige Entwicklungen

Kirche wird immer in einer konkreten Zeit und unter konkreten Bedingungen gestaltet und gelebt. Es ist deshalb zu fragen: Was bedeutet Kommunikation des Evangeliums heute? Welche Herausforderungen und Entwicklungen erkennen wir? Und was bedeuten sie für unseren Auftrag, das Evangelium zu kommunizieren?

Wir leben und gestalten Kirche in einer Gesellschaft, die den Religionsgemeinschaften das Recht gegeben hat, sich als **Körperschaften des öffentlichen Rechts** zu organisieren. Damit sind Rechte verbunden und zugleich die Erwartung, an der **Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken**. Wir sind in dieser Form nicht Staatskirche, wie dies bis 1918 der Fall war. Dieser Status hat Freiräume eröffnet. Unsere Kirche hat diese gestaltet und sich als **Volkskirche** verstanden und sich in den vergangenen hundert Jahren auch so organisiert. Die fest mit einem pfarramtlichen Dienst verbundene **Ortsgemeinde war** dabei **das zentrale Organisationsprinzip**. Spätestens seit Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat sich die Gesellschaft deutlich verändert.

Die Soziologie beschreibt die **Prozesse der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und Modernisierung** mit Begriffen wie Säkularisierung, Individualisierung, Pluralisierung, De-Institutionalisierung. Es wäre ein falscher Ansatz, diese Entwicklungen aus kirchlicher Perspektive zu beklagen und im Sinn einer Verfallsgeschichte zu deuten. Entwicklungen sind immer **ambivalent**. Die genannten soziologischen Orientierungsbegriffe sind keineswegs einseitig negativ konnotiert. Sie beschreiben Entwicklungen, mit denen **auch persönlicher und gesellschaftlicher Freiheitsgewinn** verbunden sind – auch aus der Perspektive des Evangeliums. Für die Kirchen bedeutet dies allerdings auch, dass die Mitgliedschaft in einer Kirche keineswegs selbstverständlich ist und Kircheng Zugehörigkeit und kirchliche Tradition nicht selbstverständlich weitergegeben werden. Hinzu kommt, dass von immer weniger Menschen der Glauben als lebensrelevant empfunden wird.

Kirche gestalten bedeutet nun zu fragen, **was diese Entwicklungsprozesse für die Kommunikation des Evangeliums bedeuten**. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurde bereits auf die Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft reagiert. Die **kirchlichen Angebote wurden ebenfalls ausdifferenziert** – zum einen in den Gemeinden selbst und zum anderen in den übergemeindlichen Diensten. Auch die Gottesdienste wurden vielfältiger, die Kasualien individueller. Um die Relevanz des Evangeliums für das Leben zu zeigen, wurden Unterricht und Verkündigung viel stärker erfahrungsorientiert gestaltet. In all diesen Prozessen wurden der Dialog und die Gemeinsamkeiten mit Geschwistern in der weltweiten Ökumene und der Ökumene vor Ort gesucht.

Zu den Entwicklungen gehört auch, dass die **diakonischen Angebote** in vielen Bereichen **erweitert und professionalisiert** wurden. Damit konnten die Trends, die eine gegenwärtige Gesellschaft prägen, nicht verändert werden. Es darf aber auch nicht unterschätzt werden, dass die Veränderungen mit dazu beigetragen haben, in Deutschland **bisher eine relative kirchliche Stabilität** zu erhalten. Dies wird vor allem im Vergleich mit anderen Ländern deutlich, in denen kirchliches Leben vorwiegend im Kontext der Ortsgemeinde gestaltet wurde (z.B. Niederlande, Schweiz). Ob dies angesichts der demographischen Entwicklung und der noch einmal gestiegenen Zahl der Kirchenaustritte so bleibt, ist allerdings **ungewiss**. Die Aufgabe, wie Menschen in der Kirche und außerhalb der Kirche erreicht werden und auch für eine Mitgliedschaft in der Kirche gewonnen werden können, gehört zu den Herausforderungen – wobei immer klar sein muss, dass **das vorrangige Ziel kirchlicher Arbeit nicht die Kirchenmitgliedschaft als solche ist, sondern die Beziehung zu Gott**, die im Evangelium gründet.

Zu den Herausforderungen der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart gehören auch die **großen gesellschaftlichen Themen**, die Menschen und Gesellschaften bewegen und verändern. Manche meinen, diese Veränderungen seien so gravierend, dass zurzeit überhaupt nicht absehbar sei, wie sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Der Soziologe Ulrich Beck etwa hat davon gesprochen, dass wir es mit einer grundlegenden „Metamorphose der Welt“ zu tun hätten. Zygmunt Baumann, ein anderer Soziologe, spricht von der „verflüssigten Moderne“ (liquid modernity). Er beschreibt damit, dass die Fundamente unserer Lebensverhältnisse unterspült werden, das heißt viel Vertrautes durch neue Entwicklungen wie zum Beispiel die Digitalisierung infrage gestellt wird. Gerade angesichts der großen Veränderungsschübe ist es umso wichtiger, dies nicht auszublenden, wenn wir Kirche gestalten. Es geht unter anderem darum zu fragen, wie wir **angesichts möglicher, auch gravierender Veränderungen handlungsfähig bleiben** können. Dies ist noch einmal verstärkt durch die besonderen Herausforderungen in der Corona-Krise sichtbar geworden.

Welche Themen sind es, mit denen Veränderungsprozesse verbunden sind?

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist eine medial geprägte Gesellschaft. Zu klassischen Medien Print, Radio und Fernsehen ist die digitale Kommunikation hinzugekommen. Sie hat längst das Leben vieler Menschen verändert und ist im Alltag präsent – in der direkten digitalen Kommunikation zwischen Menschen und in der Nutzung des Internets. **Digitalisierung** ist allerdings nicht auf Kommunikation beschränkt, sondern durchdringt nahezu alle Lebensbereiche. Wie die Transformationsprozesse die Lebens- und Arbeitswelt verändern, ob dies in Entwicklungsprozessen oder auch in Brüchen geschieht, ist keineswegs klar erkennbar. Eine theologische Reflexion der „Kultur der Digitalität“ ist notwendig, damit der gesellschaftliche Transformationsprozess der Digitalisierung gestaltet und nicht einfach nur hingenommen wird.

Erkennbar ist aber, und zwar nicht nur mit Blick auf die Digitalisierung, dass sich unsere Gesellschaft in vielen Bereichen transformieren muss. Nicht nur der **Klimawandel** zeigt, dass wir dabei vor globalen Herausforderungen stehen. Dazu gehören auch Themen wie **Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, weltweite Migration, Stadt und Land als Strukturfrage** und nicht zuletzt die Bedrohung durch **gewaltvolle Konflikte**. Die Aufgaben und Herausforderungen sind erkennbar so groß, dass Kräfte wirksam sind, die Lösungen in vermeintlich überschaubaren nationalen Kontexten versprechen und so zu gesellschaftlichen Polarisierungen führen. Wir nehmen dabei wahr, dass insbesondere der **Rechtspopulismus** auch zu einer ernststen Bedrohung der demokratischen Ordnung geworden ist.

Weil das Evangelium immer im Bezug zur Welt steht, kann die Kirche nicht gestaltet werden, ohne zu fragen, wie sich die Gemeinschaften derer, die aus dem Evangelium leben, zu all diesen Entwicklungen verhält und was die Botschaft des Evangeliums in all diesen Herausforderungen bedeutet. Es geht nicht zuletzt um die Frage der Glaubwürdigkeit.

2.3 Kirchenentwicklung

Kirche kann in ganz unterschiedlicher Weise gestaltet werden. Wenn wir in der EKHN danach fragen, wie wir unsere Kirche in den nächsten Jahren bis 2030 gestalten wollen, dann **fangen wir nicht bei null an**. Gerade als EKHN fragen wir schon lange, wie wir uns als Kirche angesichts der gegenwärtigen, vor allem auch gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen weiterentwickeln können. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Finanzierung über die Kirchensteuer zunächst nicht verändern werden. Es ist klar, dass wir aufgrund der Mitgliederentwicklung in Zukunft deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung haben. Wir rechnen in unserem Gestaltungsprozess damit, dass wir im Jahr 2030 unsere Ausgaben strukturell um 140 Millionen Euro reduzieren müssen. Damit sind wir immer noch eine Kirche, die im weltweiten Maßstab zu den reichen Kirchen gehört. **Niedergangs- oder gar Untergangsnarrative sind unangemessen**. Trotzdem ist es eine zentrale Aufgabe, mit dem Prozess der Kirchenentwicklung Perspektiven zu entwickeln, wie wir unsere Ressourcen anpassen und möglichst effektiv einsetzen können, um unserem Auftrag gerecht zu werden. Wir haben nach wie vor die Möglichkeit, unsere Kirche zu gestalten. Die Gestaltungsaufgabe jetzt anzunehmen und nicht noch ein paar Jahre zu warten, ist sinnvoll, weil voraussichtlich so auch für die nächste Generation Handlungsspielräume eröffnet werden können.

In den **Reform- und Entwicklungsprozessen der letzten Jahrzehnte** hat die EKHN für sich ein **Kirchenbild** etabliert, das sich so beschreiben lässt: **Die EKHN ist eine öffentliche Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist.**

In diesem Kirchenbild ist folgendes miteinander verbunden:

- der Anspruch, erkennbar und erreichbar zu sein und für alle, die dies wollen, geistlich und diakonisch da zu sein,
- Angebote, die es Menschen ermöglichen, ihr Verhältnis zur Kirche individuell zu gestalten,
- der Wille, auf allen Ebenen öffentlich präsent zu sein und in Kirche und Diakonie Gesellschaft in ökumenischer Perspektive mitzugestalten.

Die EKHN nimmt so den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums wahr – in der Deutung der Botschaft, in der individuellen und gemeinschaftsstiftenden Funktion und in der Zuwendung zu einzelnen Menschen und in der Lebens- und Weltgestaltung.

Im **gegenwärtigen Gestaltungsprozess** wird sich unsere Kirche verändern und transformieren. Dabei aber steht nicht das beschriebene Kirchenbild grundlegend in Frage. Es geht vielmehr darum, **wie wir auch mit weniger Mitteln eine öffentliche Kirche sein können, die in vielfältiger Weise nah bei den Menschen ist und die gesellschaftlichen Veränderungen ernst nimmt**. Das wird nicht möglich sein, indem wir einfach genauso weitermachen – nur eben reduzierter. Es geht darum, **das Vorhandene zu transformieren und dabei auch zu präzisieren und zu profilieren und notwendige Abschiede in dem Vertrauen zu gestalten, dass Gott unser Tun und Lassen segnet**. Wir gehen davon aus, dass die Ausdifferenzierung der Gesellschaft weiter voranschreiten und dies auch auf kirchlicher Seite punktuell zu einer noch stärkeren Vielfalt der kirchlichen Ausdrucks- und Gemeindeformen führen wird.

Auch wenn wir heute noch nicht genau benennen können, was diese größere Vielfalt alles hervorbringen und erforderlich machen wird, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass wir als Kirche in Zukunft noch stärker einüben müssen, Kirche nicht nur für die Menschen, sondern vor allem mit den Menschen zu sein. Das heißt konkret, auch jenseits konfessioneller, religiöser und weltanschaulicher Grenzen in die Lebenswelt der Menschen, in deren Sozialraum vor Ort hinein zu fragen, was die Menschen von uns als Kirche brauchen, erwarten, erhoffen und offen zu sein für das, was wir durch sie und mit ihnen lernen können.

Dabei stellen wir jetzt schon fest, dass die Gesamtkirche sich als zu großflächig und die Parochie sich als zu kleinteilig erweisen, um die Lebenswelten vor Ort wahrzunehmen. Wir werden viel stärker regional denken und handeln müssen. Dort, in der konkreten Region vor Ort, haben wir unsere Fragen zu stellen und uns einzubringen und uns als Kirche zu entwickeln.

Wie können wir als Kirche in einer jeweiligen Region präsent sein, so dass wir unseren Auftrag der „Kommunikation des Evangeliums“ im umfassenden Sinn wahrnehmen? Das bedeutet zum Beispiel konkret zu fragen: Wie sind wir für einzelne Menschen erkennbar und erreichbar? Wie können wir gemeinschaftsfördernd wirken? Wie unterstützen wir Menschen, wenn sie Hilfe brauchen? Was tun wir, um die Perspektive des Evangeliums in den öffentlichen Debatten zur Sprache zu bringen? Was brauchen die Menschen von uns und in welcher Gestalt und was können wir von ihnen – auch über das Evangelium – lernen?

Mit diesen Fragen geht es um **regionale Entwicklung**, die **sowohl mitgliederorientiert als auch gemeinwesenorientiert** ist. Beide Perspektiven sollten uns bei der Kommunikation des Evangeliums leiten:

- Weil das Evangelium eine Botschaft für jeden und jede ist, ist Kirche für alle einzelnen Mitglieder da und für alle, die Kontakt möchten.
- Weil das Evangelium eine Kraft ist, die Menschen miteinander verbindet, gestaltet Kirche Gemeinschaft – in Gemeinde und Gemeinwesen.

Was jeweils vor Ort „**Region**“ bedeutet, wird nicht von außen – etwa durch quantitative Vorgaben – definiert. Region kann natürlich im städtischen Kontext auch die Stadt als Ganze oder das Quartier sein. Manche Dekanate haben bereits begonnen, sich in „Nachbarschaftsräumen bzw. Nachbarschaftsbereichen“ zu organisieren. Damit wird jeweils eine Region in den Blick genommen und **vom Sozialraum und den Lebensbezügen der Menschen her gedacht**. Hier sehen wir die wesentliche Chance einer Kirchenentwicklung, die immer auch eine solidarische Perspektive hat. Unsere Kirche

wird sich regional deshalb durchaus unterschiedlich entwickeln, weil die Situationen vor Ort so unterschiedlich sind. Dabei haben wir aber sehr wohl bestimmte Leitfragen zur Orientierung:

Das sind insbesondere folgende Fragen:

- Wie ist Kirche für alle Menschen **erkennbar und erreichbar** – an welchen Orten, durch welche Personen?
- Wer gestaltet das Gemeinwesen? Mit wem ist **Zusammenarbeit** möglich (mit katholischen und andere Gemeinden in der regionalen Ökumene, mit internationalen Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, andere Religionsgemeinschaften, Vereinen, Institutionen)?

Dem Evangelium entsprechend geht es darum, eine offene und inklusive Gesellschaft mitzugestalten, die allen Menschen gerechte **Teilhabe ermöglicht**. Bei der Gestaltung ist die Orientierung an den Handlungsfeldern Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene nach wie vor sinnvoll.

Die neue regionale Perspektive, die sich auf Lebenswelt und Sozialraum bezieht, lässt sich in der EKHN gut mit den Reformprozessen der letzten Jahrzehnte verknüpfen. Die Zahl der Dekanate wurde reduziert, die Dekanate wurden in ihren Kompetenzen gestärkt. Die Regionalverwaltungen wurden in die Trägerschaft der Dekanate übergeben und als regionale Dienstleistungszentren profiliert. Für die Gemeinden wurden die Kooperationsmöglichkeiten erweitert.

In Zukunft sind **Ortsgemeinden** – darin durchaus den Gemeinden in der frühen Christenheit vergleichbar – viel **stärker als bisher in regionalen Netzen miteinander verbunden**. Die Ausbildung von Profilen in der Region wird befördert, indem man sich über Schwerpunktsetzungen verständigt und sie gemeinsam auf möglichst vielen verschiedenen Kanälen bewirbt. Intensive Kooperationsformen der Gemeinden untereinander und Teamarbeit der beruflich Tätigen werden selbstverständlich. Begabungen dürfen sich stärker ausprägen und wechselseitig ergänzen. Nicht zuletzt werden die Möglichkeiten digitaler Kommunikation und digitaler Gemeinschaft viel stärker genutzt und damit Teil unserer kirchlichen Wirklichkeit.

Die **Dekanate** haben noch **mehr als bisher die Aufgabe, regionale Gestaltungsprozesse zu initiieren und zu begleiten**. Sie stehen zugleich für die Vernetzung der Regionen und leisten ihren Beitrag zur öffentlichen Präsenz in der erweiterten Region, oft mit Bezug auf die Region der Landkreise.

Die **Gesamtkirche gestaltet die Rahmenbedingungen** so, dass die vorhandenen Ressourcen solidarisch geteilt werden. Sie **überträgt konkrete Planungs- und Gestaltungsaufgaben an die Dekanate** und ermöglicht auch die Arbeit in Entwicklungs- und Erprobungsräumen. Sie unterstützt durch inhaltliche Arbeit, durch Qualifikation in der Aus- und Fortbildung, durch Support in Verwaltung und IT-Infrastruktur.

Zur inhaltlichen Arbeit der Gesamtkirche gehören auch die **Präsenz im gesamtgesellschaftlichen Diskurs und die Verbindung mit anderen Institutionen** der Gesellschaft. In Verbindung mit den Dekanaten und Regionen werden in der ökumenischen Arbeit weltweite Beziehungen gepflegt, in denen gelebt wird, dass die geglaubte Kirche Jesu Christi weltweite Gemeinschaft ist. Besondere Aufgaben hat die Gesamtkirche unter anderem darin, **Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Ressourcenallokation** zu fördern und den **digitalen Wandel effektiv und verantwortlich zu gestalten**. Angesichts der grundlegenden Veränderungen in der medialen Kommunikation wird insbesondere im Blick auf die digitale Mitgliederkommunikation das Zusammenspiel mit der Gesamtkirche strate-

gisch neu auszurichten sein. Dringend erforderlich ist es, strukturiert digitale Kommunikation mit möglichst vielen Mitgliedern aufzubauen, die Vor-Ort-Kommunikation und überregionale kirchliche Kommunikation ermöglicht.

Zur Diskussion der zentralen Begriffe von Regionalentwicklung sowie Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung

In den bisherigen Debatten über das beschriebene Verständnis von Kirche hat sich gezeigt, dass insbesondere die Begriffe der Region, der Mitglieder – und Gemeinwesenorientierung für die Entwicklung des Kirchenbildes eine wichtige Bedeutung haben. Die folgenden Erläuterungen nehmen Rückmeldungen aus den bisherigen Diskussionsrunden auf und präzisieren das bisher Gesagte.

Regionalentwicklung

In der EKHN ist der Begriff „Region“ bisher vielfach mit dem Dekanat verknüpft. Dekanate haben eine wichtige Aufgabe darin, als „Planungsraum“, gemeinsam mit ihren Gemeinden, „Kirche in der Region“ zu gestalten und strukturelle Entscheidungsprozesse umzusetzen. Vielfach können Dekanate als kirchliche Organisationseinheit dabei an bereits vorhandene regionale Strukturen anknüpfen.

Das hier skizzierte Kirchenverständnis geht davon aus, dass stärker als bisher in den Dekanaten regionale Nahbereiche als Gestaltungsräume identifiziert und dort Kooperationen entwickelt werden. Manchmal ist es durchaus so, dass regionale Nahbereiche mit Beziehungsgeflechten und Netzwerken, die Sozialräume bzw. Lebensbezüge widerspiegeln, klar erkennbar sind. In manchen Dekanaten sind Nachbarschaftsräume solche Regionen, in anderen ist der Begriff Nachbarschaftsraum weniger geeignet, weil es sich anbietet, den regionalen Nahbereich größer zu denken.

Bewusst wird in diesem Impulspapier darauf verzichtet, Region normierend zu definieren. Es geht darum, jeweils vor Ort die passenden Formen der Zusammenarbeit – an Sozialräumen, Lebensbezügen und regionalem Selbstverständnis orientiert – zu finden. Die sollten dann als Kooperationsräume funktional definiert und gestaltet werden. Mit dem Regionalgesetz sind hierfür bereits unterschiedliche Möglichkeiten eröffnet. Diese werden gegebenenfalls zu erweitern und zu verändern sein. Dabei ist auch zu diskutieren, wie die Steuerungsmöglichkeiten der Dekanate aussehen sollen. Ziel ist es, die kirchlichen Kräfte und Einrichtungen zu vernetzen sowie kommunikativ und gemeinschaftsfördernd zu stärken. Das bedeutet, Gemeinden, Kooperationen und Dekanate als ein regional differenziertes Netzwerk weiterzuentwickeln. Dekanate haben die Aufgabe, dieses Netzwerk zu initiieren und zu pflegen. Sie haben zugleich die Aufgabe, Kirche in der Region zu repräsentieren und die gemeinschaftliche Bearbeitung von Themen und Herausforderungen zu organisieren.

Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung

Mit der Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung stehen nicht zwei unterschiedliche Aufgaben nebeneinander, zwischen denen zu entscheiden wäre. Das Evangelium ist Botschaft für jede und jeden Einzelnen und für eine Gemeinschaft von Menschen. Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung sind zwar unterscheidbar, aber zugleich untrennbar miteinander verbunden.

In beidem zeigt sich eine Haltung der Wertschätzung der Bedürfnisse und Interessen des und der Einzelnen und der Gemeinschaft. Ein Kirchenverständnis, das Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung in diesem Sinne versteht, sieht den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums darin, von diesen Bedürfnissen und Interessen auszugehen und sie mit der biblischen Botschaft in Beziehung zu

setzen. In diesem Impulspapier wird vorgeschlagen, die weitere Kirchenentwicklung auf die einzelnen Menschen und das Gemeinwesen hin zu orientieren. Es soll gelebt werden und erkennbar sein, dass Kirche sich in einem guten Sinn um jede Einzelne und jeden Einzelnen und um das Leben aller miteinander sorgt.

Bewusst wird hier von Gemeinwesenorientierung und nicht von Gemeindeorientierung geredet. Das ist theologisch darin begründet, dass die Gemeinde nicht nur für sich selbst da ist, sondern einen Auftrag in dieser Welt und für diese Welt hat.

Kirche bietet gute Möglichkeiten, dass Menschen mit dem Evangelium in Kontakt kommen. Dass sie das kann, hängt auch an ihren Mitgliedern. Deshalb hat Kirche als Organisation auch ein Interesse Mitglieder zu gewinnen und Mitglieder zu halten. Wären allerdings die Zuwendung und das Interesse an Einzelnen allein darin begründet, über die Mitgliedschaft möglichst vieler den Bestand der Kirche als Organisation zu sichern, würde das nicht dem Auftrag entsprechen. Mitgliederorientierung ist die im Evangelium begründete Zuwendung zu einzelnen Menschen. Sie ist nicht auf diejenigen beschränkt, die formal Mitglieder sind, sondern wendet sich an alle, die Kontakt wünschen oder Unterstützung und Hilfe suchen. Zugleich geht es aber auch darum, all denen, die Mitglieder der Kirche sind, zu zeigen, wie die Gemeinschaft, zu der sie gehören, für sie da ist und dass sie selbst für die Kirche wichtig sind.

Mitglieder der Kirche sollen in Wort und Tat von der Botschaft erreicht werden: „Du bist als individueller Mensch von Gott gewollt, gerechtfertigt und geheiligt. Du bist Teil am Leib Christi und somit Teil der Gemeinschaft der Menschen, die dies leben. Diese Gemeinschaft ist für dich da und freut sich, wenn du diese Gemeinschaft mitgestaltest und in das Evangelium in der Welt auf deine Weise bezeugst. Wir begleiten dich, wir unterstützen dich. Und als Gemeinschaft von Menschen, die Gott verbunden ist, wollen wir auch für alle anderen Menschen da sein, weil wir glauben, dass sie ebenso von Gott zum Heil bestimmt sind und Christus uns in ihnen begegnet.“

Weil es hier um die Beziehung jeder und jedes Einzelnen zu Gott und zur Gemeinschaft seiner Menschen geht, ist **Mitgliederorientierung Beziehungsarbeit**. Mitgliederorientierung in diesem Sinn schreibt nicht vor, wie diese Beziehung zu leben ist. Alle haben die Freiheit, diese Beziehung selbst zu gestalten – in unterschiedlicher Nähe und Intensität. Allerdings versuchen wir als Kirche kommunikativ in Kontakt zu bleiben – nach Möglichkeit persönlich und auch medial. Dabei reden wir über den Glauben und darüber, was wir tun und welche Angebote wir haben. Ein besonderer Schwerpunkt der Kommunikation kann sein, wie Kirche lebensbegleitend und seelsorglich für Menschen da ist.

Gemeinwesenorientierung lässt sich folgendermaßen theologisch präzisieren: Als Gemeinde gestalten wir nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern wir gestalten die Gemeinschaft der Menschen mit, in der wir gemeinsam leben. Wir möchten, dass allen Menschen **Teilhabe** ermöglicht wird – an menschlicher Gemeinschaft und den Ressourcen des Lebens in dieser Welt. Kommunikation des Evangeliums heißt, die Zusage und den Auftrag anzunehmen, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Es ist der Auftrag, das Evangelium in die verantwortliche Gestaltung der Welt und des Zusammenlebens hineinzutragen. Dabei ist das Evangelium nicht in unserem „Besitz“, sondern es wird in dem Vertrauen verkündet und bezeugt, dass es sich selbst als lebensfördernde Kraft im Miteinander mit anderen immer wieder neu erschließt. Gemeinwesenorientierung ist so nicht eine Ergänzung zu den sonstigen Aktivitäten, sondern eine mit dem Evangelium verbundene notwendige Weltorientie-

rung. Gemeinwesenorientierung, das müssen wir uns dabei allerdings bewusst machen, kann sehr unterschiedlich aussehen. Sie sucht die Kooperation mit anderen. Auch sie ist Beziehungsarbeit. Sie kann aber auch Kooperation dort verweigern, wo das Evangelium dezidiert abgelehnt oder bekämpft wird. Dann würde es zum Beispiel darum gehen, in einem Gemeinwesen und für ein Gemeinwesen kritische Foren oder geschützte Kommunikationsräume zu schaffen.

2.4 Grundverständnis, Haltung, handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

Im Prozess „Perspektive 2025“ wurden sieben handlungsleitende Gestaltungsprinzipien entwickelt:

- (1) Abschied vom Gleichheitsprinzip (unterschiedliche Regionen unterschiedlich gestalten, ausgestalten und entwickeln),
- (2) Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge gestalten (unterschiedliche Formen von Gemeinde anerkennen und entwickeln),
- (3) unterschiedliche kirchliche Berufe anerkennen, erhalten und vernetzen,
- (4) Stärkung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung,
- (5) Klarstellung und Stärkung des Leitungshandelns,
- (6) in der „Fläche“ präsent bleiben, neue Formen der Kooperation finden, funktionale und parochiale Aufgaben verknüpfen, regionale Akzente setzen,
- (7) höhere Sprachfähigkeit aller Mitarbeitenden erreichen bezüglich ihres Glaubens und der Identifikation mit dem kirchlichen Auftrag.

Mit diesem Papier, das angesichts der neuen Herausforderungen einen neuen Impuls zur Kirchenentwicklung in der EKHN gibt, wird vorgeschlagen, diese Gestaltungsprinzipien fortzuschreiben bzw. zu modifizieren und durch neue zu ergänzen.

Dazu fassen wir noch einmal das ekklesiologische Grundverständnis der EKHN zusammen, beschreiben dann die prinzipielle Haltung, aus der heraus wir Kirche gestalten, und definieren schließlich handlungsleitende Prinzipien mit ihren Konsequenzen.

Diese Vorgehensweise nimmt hier in erster Linie die **Kirche als Organisation** in den Blick. Das bedeutet aber auch, dass damit die Themen, die inhaltlich mit der Kommunikation des Evangeliums verbunden sind (zum Beispiel Halt und Trost im Leben und Sterben, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus, Spiritualität) nicht zurückgestuft werden. Im Gegenteil: Die Entwicklung der Organisation soll ja gerade der Kommunikation des Evangeliums dienen und ermöglichen, sich den „Themen“ des Evangeliums zuzuwenden.

2.4.1 Grundverständnis

In den vorangehenden Abschnitten über die ekklesiologischen Grundlagen und die gegenwärtigen Herausforderungen der Kirchenentwicklung wird folgendes Grundverständnis der EKHN beschrieben:

Die EKHN ist eine öffentliche und offene Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist. Als solche entwickelt sie sich weiter, indem sie die Kommunikation des Evangeliums

an den Mitgliedern und am Gemeinwesen orientiert lebt. Die Weiterentwicklung der regionalen Perspektive hat dabei eine besondere Bedeutung.

2.4.2 Haltung

Von diesem Grundverständnis her kann Kirche in folgender Haltung gelebt und gestaltet werden. Aus der **Kraft des Evangeliums und in Orientierung am Evangelium**

- nehmen wir die Welt wahr und gestalten sie mit,
- sind wir bei den Menschen sowohl mit ihren individuellen Erwartungen und Bedürfnissen als auch in ihren sozialen Bezügen und Lebenswelten,
- hören wir einander zu und aufeinander,
- leben und entwickeln wir Kirche gemeinsam,
- stärken wir einander in der Übernahme von eigener Verantwortung,
- sehen wir die Verschiedenheit der Menschen – auch in ihrer Frömmigkeit und in ihren Lebensformen – und die Vielfalt der Gaben und Begabungen als Stärke,
- sind wir uns nicht selbst genug und fragen nach unserem Auftrag in dieser Welt,
- öffnen wir uns für ein ökumenisches Miteinander in konfessioneller, religiöser und kultureller Pluralität,
- nehmen wir im gleichberechtigten Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen sowie der beruflich und ehrenamtlich Tätigen gemeinsam Verantwortung für die Kommunikation des Evangeliums wahr,
- gestehen wir uns gegenseitig Fehler zu und ermutigen uns, etwas auszuprobieren und auch nicht alles, was uns lieb war, fortzuführen,
- wissen wir um unsere Grenzen und sind hoffnungsvoll, dass Gott sich auch in Umbruchszeiten vernehmbar macht,
- erleben wir, dass Gemeinschaft entsteht, wenn Leben, Glauben, Verantwortung, Ressourcen geteilt werden, und wir erleben den Segen, der auf unserem Tun und Lassen liegt.

2.4.3 Handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen lassen sich zurzeit folgende vorrangige Prinzipien definieren, mit denen Konsequenzen verbunden sind:

(1) Die Stärkung der regionalen Perspektive ist ein wesentlicher Teil unserer Kirchenentwicklung.

Damit sind als **Konsequenzen** verbunden:

- Die unterschiedliche Gestaltung der Regionen wird in den Dekanaten und Regionen selbst entwickelt. Sie wird nicht über unterschiedliche gesamtkirchliche Zuweisungen gesteuert.
- Regionale Gestaltung impliziert mehr Gestaltungsfreiheit und -verantwortung auf der Ebene der Dekanate und in den Regionen.
- Es entstehen neue Formen von Kooperation, Vernetzung und Arbeitsteilung – mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteur*innen. Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit der Diakonie und in der Ökumene.

- Die Region / der Nachbarschaftsraum / der Nachbarschaftsbereich als Bezugsgröße fördert Arbeitsteilung und Profilierung. Es entstehen auch neue Formen von Gemeinschaft und Gemeinde.
- Hauptamtliche arbeiten in regionalen und dekanatsbezogenen Teams miteinander. Damit wird – gemeinsam mit dem Engagement von Ehrenamtlichen und mit prägnanten kirchlichen Orten – die institutionelle und personelle Erreichbarkeit im Sinn einer bleibenden „Präsenz in der Fläche“ gewährleistet, auch wenn dies in anderer Form und zum Teil auch exemplarischer sein wird als bisher. Dies kann auch bedeuten, das Zusammenspiel von regionaler und funktionaler Zuordnung neu zu organisieren.
- Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen der kirchlichen Ebenen werden geklärt und aufeinander abgestimmt.
- Die Sprach- und Dialogfähigkeit der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird – orientiert an dem Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums – gefördert.

(2) Nachhaltigkeit prägt unser Handeln.

Zu den Konsequenzen siehe weiteres Querschnittsthema.

(3) Digitalisierungsprozesse werden in kritisch-konstruktiver Weise begleitet und genutzt.

Zu den Konsequenzen siehe weiteres Querschnittsthema.

(4) Ressourcen werden wirtschaftlich sowie ziel- und ergebnisorientiert eingesetzt.

Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung werden hier als handlungsleitende Prinzipien hinzugefügt, weil die notwendige Ressourcenkonzentration die Kirche als Organisation noch stärker als bisher zwingt zu klären, welche Arbeit nicht mehr in der bisherigen Weise oder überhaupt nicht mehr weitergeführt werden kann bzw. welche Arbeitszweige ausgebaut oder neu aufgebaut werden müssten, damit Kirche ihren Auftrag der Kommunikation des Evangeliums auch weiterhin nachkommen kann.

Dabei muss klar sein, dass die Kommunikation des Evangeliums gewissermaßen ein „Programmauftrag“ ist. Kommunikation des Evangeliums beinhaltet auch Aufgaben, die inhaltlich geboten sind, auch wenn dadurch vielleicht nur wenige erreicht werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, für die Kirche da sein muss, weil sie selbst keine Stimme oder in der Kirche keine Lobby haben. Die Kommunikation des Evangeliums wird sich notwendigerweise auch immer wieder dagegen sperren, in Kriterien von Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung ausgedrückt zu werden. Grundsätzlich gilt aber auch: die anvertrauten Ressourcen sind verantwortungsvoll einzusetzen und haben der Kommunikation des Evangeliums zu dienen. Deshalb ist es nötig, bei verantwortlicher Planung auch zu fragen: Was bedeuten Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung, wenn sie vom Auftrag der Kommunikation des Evangeliums her gedacht werden?

Mit der beschriebenen ekklesiologischen Orientierung kann genauer gefragt werden, ob und wie die eingesetzten Ressourcen regionale Nachbarschaften fördern und Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung ermöglichen und unterstützen – Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung als Beziehungsarbeit und im Sinn der Förderung von Teilhabe.

Um den Mitteleinsatz der Organisation Kirche in diesem Sinne zu steuern, ist es nötig, Ziele zu beschreiben und zu klären, inwiefern überprüft werden kann, ob und wie die Ziele erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass in der kirchlichen Arbeit die Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung nicht im-

mer ein direktes Ziel sind. Verwaltung und Fachexpertise etwa sind vielfach Unterstützungssysteme. Die aber sind notwendig, um ein verlässliches, informiertes und solidarisches Miteinander zu gewährleisten und partizipative Entscheidungsfindung zu organisieren. Sie sind auch notwendig, weil unsere Kirche Teil einer Gesellschaft ist, in der das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vielfachen Regelungen unterworfen ist, die auch wir einhalten und gewährleisten müssen. Dass dennoch auch bei allen Unterstützungssystemen die Frage der Verhältnismäßigkeit des Ressourceneinsatzes zu stellen ist, ist selbstverständlich.

Um die **Fragen eines wirtschaftlichen, ziel- und ergebnisorientierten Mitteleinsatzes** bei Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten besser berücksichtigen zu können, plant die Kirchenleitung die Entwicklung von Prüffragen, die qualitative und quantitative Aspekte beinhalten müssen und sich an den Leitbegriffen der Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung orientieren. Auch wenn es darum geht, möglichst viele Menschen zu erreichen, kann die bloße Zahl oder die Ausrichtung an Bedürfnissen möglichst vieler nicht das allein entscheidende Prinzip sein. Zur Entwicklung dieser Prüffragen wird die Kirchenleitung die Projektorganisation im weiteren Verlauf von ekhn2030 um **einen zusätzlichen Querschnittsbereich** erweitern und die Steuerungsgruppe bitten, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzusetzen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Prüffragen zu formulieren, die den Diskussions- und Entscheidungsprozess strukturieren. Klar ist dabei allerdings auch, dass die Fragen selbst und ihre Anwendung niemals eindeutig und vielfach strittig bleiben werden. Mitunter müssen aber Leitungsgremien auch das Unentscheidbare entscheiden. Sie sollen dies aber reflektiert und in einem sorgfältigen Prozess der Abwägung und im Vertrauen auf Gottes Hilfe und Geist tun.

3. Impulspapier „Digitalisierung“

3.1 Einleitung

Die Digitalisierung der Gesellschaft, das zeigt sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie besonders deutlich, wirkt sich mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken auf alle Lebensbereiche aus, kein Mensch bleibt unberührt. Wahrnehmungs-, Rezeptions- und Kommunikationsverhalten von Menschen, aber auch tradierte (religiöse) Sinnstiftungsprozesse verändern sich auf Grund der Verschränkung von Realität und Virtualität. Eine neue Kulturtechnik etabliert sich und führt zu einer digitalen Transformation der Gesellschaft. Arbeit, Alltag und gesellschaftliche Debatten verlagern sich immer mehr, in manchen Bereichen komplett in den digitalen Raum. Die Digitalisierung verändert nicht nur ein wenig, sondern durchdringt dauerhaft unseren Umgang mit Wirklichkeit und Kommunikation und damit unser gesellschaftliches und kirchliches Miteinander. Sie eröffnet neue Teilhabemöglichkeiten und Diskurse, trägt aber auch zur schnelleren Verbreitung von Falschmeldungen bei. Die komplexen Veränderungen bergen sowohl vielfältige Chancen, aber auch Risiken. Wie bestimmen Algorithmen die Beurteilung von Fakten und Wissen, und welche Auswirkungen hat das auf die Möglichkeiten der Meinungsbildung und die Stabilität der Demokratie? Wo ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz sinnvoll? Welche Auswirkungen müssen bedacht werden hinsichtlich bei Fragen von Datenhoheit (Big Data/Datenschutz,) Veränderungen in der Arbeitswelt (Arbeit 4.0), bei sozialen Sicherungssystemen? Welche ethischen Grundsätze gelten bei zunehmender Digitalisierung für die Finanzmärkte (FinTec), die Medizin (Digital-Medizin), die Erinnerungs- und Trauerkultur (QR-Code auf Friedhöfen)?

Auch die EKHN ist in allen ihren Systemteilen und Ebenen (Gesamtkirche, Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen) von der digitalen Transformation betroffen. Das Thema hat dabei für die EKHN sowohl eine gesellschaftliche und damit auch individual- und sozialetische Dimension, als auch eine die eigene Organisation betreffende. Beide Perspektiven sind aufeinander bezogen und ineinander verwoben. Mit Blick auf die zukünftige Organisationsstruktur und Rolle als zivilgesellschaftlicher Partner ergeben sich für die EKHN mit der Digitalisierung vielfältige Herausforderungen und Grundsatzfragen auf die im Prozess ekhn2030 einzugehen ist, unter anderem:

- Welche theologischen Topoi sind im Kontext der Digitalisierung der Lebenswelt zukünftig relevant, welche sind zu überdenken z. B. angesichts der bestehenden Diskussionen um Künstliche Intelligenz (KI), Transhumanismus und digitaler autonomer Systeme?
- Welche ethischen Standards möchte die EKHN angesichts einer uns im Alltag zunehmend begleitenden Informations- und Robotertechnologie und einer damit notwendig einhergehenden Technik-Folgeabschätzung tradieren und einbringen, um einen adäquaten Umgang mit diesen Veränderungen zu bewerkstelligen, und sind diese zukunftstauglich?
- Wie verändert sich das kirchliche Gemeindeleben auf Grund der fortschreitenden Verschränkung von Virtualität und Realität? (s. Markus 16, 15, Matthäus 18, 20; Smart City; global – lokal Verschränkungen; statisch – agile bzw. dynamische Mitgliedschaft)

- Wie verändern sich auf den unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Dekanat, Gesamtkirche) Informations- und Kommunikationsflüsse sowie Arbeitsabläufe und -zusammenhänge durch z. B. digitale Kooperationen, Lernplattformen, Kommunikationsformen etc.?
- Wo ergeben sich mögliche Chancen und Risiken, beispielsweise für die Gemeinwesenarbeit durch z. B. digitale Bürger- bzw. Mitgliederbeteiligung, Crowdfunding oder social-faith-based-community-organizing etc.?
- Wie sichern wir den gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhalt, wenn der Diskurs in den digitalen Echokammern zunehmend polarisiert verläuft?
- Welche Möglichkeiten bieten neueste und dialogische Kommunikationswege wie z. B. Social-Media insbesondere im Kontext des im Jahre 2012 gestarteten EKHN-Medien- und Kommunikationskonzept?

Verschiedene dieser Punkte werden als konkrete Beschreibungen im Impulspapier wieder aufgegriffen.

3.2 Status Quo Digitalisierung in der EKHN

Das Thema Digitalisierung ist, so wie in der Gesellschaft insgesamt, schon längst Thema auf allen Ebenen in der EKHN, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Einen systemischen Überblick über Aktivitäten und zukünftige Bedarfe in der EKHN gibt es bisher nicht. Allerdings lassen sich verschiedenste Aktivitäten bzw. Vorhaben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – im Kontext der Handlungsfelder der EKHN und mit Blick auf Kirchengemeinden, Dekanate und Gesamtkirche benennen:

3.2.1 Arbeitsfelder (Aufteilung gemäß Handlungsfeldverordnung – HfVO)

- **Handlungsfeld Bildung:** Die beiden evangelischen Gymnasien, Bad Marienberg und Laubach, nutzen die digitalen Medien integrativ im Unterricht. Das Religionspädagogische Institut hat gemeinsam mit dem Institut für ev. Theologie und Religionspädagogik ein bayerisch-hessisches Projekt „Digitalisierung des Religionsunterrichts – Pilotprojekt zur Arbeit mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten“ begonnen. Im Zentrum Bildung gibt es im Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung zahlreiche Digitalisierungsprojekte (z.B. smartphone-entdecken, bildung.netz.politik, digitale Elternbildung, erwachsenenbildung-ekhn.blog) sowie Expertisen in neuen digitalen Veranstaltungs- und Bildungsformaten bzw. digitalen Lernplattformen (Webinare, DorfMOOC, EDUtalks, Hybridveranstaltungen, Virtual Reality Konferenzen, videokonferenz-gestützte Kommunikation) für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der EKHN.

Die Ehrenamtsakademie arbeitet mit Fortbildungsvideos und Webinaren (Web + Seminar).

- **Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung:** Im ZGV wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Projekte mit dem Ziel durchgeführt, die Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an gesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern und sie zu befähigen, Chancen und Risiken digitaler Technologien zu erkennen. Auch die Themen jugendgerechte Netzpolitik, BigData und Datenschutz, drohende Verwerfungen in der Arbeits- und Lebenswelt werden hier behandelt.

- **Handlungsfeld Verkündigung:** Seit 2018 sind die Verkündigungssendungen des hr auf der Webseite www.kirche-im-hr.de auch als Audioangebote im Web verfügbar. Das Experimentieren mit digitalen, interaktiven Gottesdiensten wurde mit dem P2025 Projekt Sublan erprobt.
- **Handlungsfeld Seelsorge:** Ist mit einem umfangreichen Angebot im Web vertreten, das einfache Zugänge ermöglicht und bietet eine Onlineseelsorge (Pfarrer im Netz).
- **Handlungsfeld Ökumene:** Die bestehende Infrastruktur ist mit verschiedenen Gliedkirchen (u. a. EKKW) verknüpft, so dass eine digitale Zusammenarbeit ermöglicht wird. Ein digitaler Informationsraum unterstützt die Zusammenarbeit auch im internationalen Umfeld (Partnerkirchen).
- **Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit:** Hier sind bereits viele Kommunikationsangebote digital verfügbar und wie im Fall des FacettNets oder mit dem FUNDUS Medienpool auch über die verschiedenen kirchlichen Ebenen vernetzt. Die Angebote der Medienzentrale und das YoungClip Video-Projekt stärken die Medienkompetenz im Umfeld des Religions- und Konfirmanden-Unterrichts. Nach einem Testpiloten im Dekanat Rheingau-Taunus wird das EKD Projekt "Digitale Kirchtürme" in 2020 auch in der EKHN ausgerollt (siehe auch: Gemeinden und Dekanate). Im Bereich der Evangelischen Sonntagszeitung wird ab 2021 das Printprodukt in Kooperation mit anderen Landeskirchen erstellt und ein neues digitales Onlineportal aufgebaut. Die digitale Außenkommunikation der EKHN erstreckt sich über verschiedene Angebote im Bereich Social Media (u. a. Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Blogs).
- **Querschnittsbereich Verwaltung:** In der Kirchenverwaltung wurde eine digitale Adress- und Strukturdatenbank (ISIDOR) eingeführt und ein digitales Sitzungsmanagement wird erprobt. Im ZGV wurde ein digitales Bewilligungsportal für Schulungen, Fortbildungen, Urlaubs- und Dienstreisen eingerichtet. Das Referat Sozialforschung und Statistik stellt seit vielen Jahren ein online zugängliches geographisches Informationssystem bereit, durch das Sozialraumanalysen vereinfacht werden. Fachverfahren arbeiten bereits mit einem hohen Grad an digitalisierten Abläufen. Hier gibt es punktuell für einzelne Abläufe noch Optimierungsbedarf. Viele Verwaltungsabläufe sind allerdings nach wie vor analog und teilweise auch durch gesetzliche Vorgaben nur schwierig auf digitale Abläufe umzustellen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der EKHN ist seit langer Zeit per E-Mail schon voll digital möglich. Um der gestiegenen Komplexität sowie dem Wunsch viele Akteur*innen an den sich ändernden Kommunikationsprozessen zu partizipieren gerecht zu werden, wird über das EKHN-Portal in Teilbereichen eine entsprechende Lösung bereits angeboten. Ein weiterer Ausbau der digitalen Kollaborationswerkzeuge ist bspw. mit dem digitalen Sitzungsmanagement oder auch dem webseitenübergreifenden Facett.net bereits im Gange.

Bisher erfolgt der Zugriff im Allgemeinen auf Informationen bzw. deren Bereitstellung nur partiell auf digitalem Weg. So sind zwar viele Informationen digital abgelegt, dies aber meist nicht in einer strukturierten Form, sondern in einzelnen Entitäten oder Dateien – oft auch an einzelne Personen gebunden.

- **Gemeinden und Dekanate:** Bereits in den letzten Jahren und verstärkt seit der Coronakrise setzen Gemeinden und Dekanate auf digitale Kommunikation: Mehr als 300 Gemeinden nutzen aktiv den EKHN Webbaukasten und beteiligen sich damit an der EKHN Austausch-Plattform FacettNet. Mehr als 600 Gemeinden beteiligen sich an der EKD-Kirchenapp und seit der Coronakrise bieten

rund 100 Gemeinden regelmäßige Online-Gottesdienste an, die jeweils durchschnittlich mehr als 400mal angesehen werden. Aber auch andere digitale und kreative Gottesdienstformate wie z.B. Podcast-Gottesdienste wurden verstärkt eingesetzt. Überdies sind die Kirchengemeinden der EKHN in das EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ eingebunden. Das Projekt greift aktuelle Entwicklungen im Suchverhalten auf. An Kirche Interessierte finden in den Suchergebnissen der großen Suchmaschinen, in Navigationssystemen und in Verzeichnissen nicht nur die Adresse und den Link zur Kirche vor Ort, sondern auch weitere Informationen zu Erreichbarkeit, Angeboten oder Öffnungszeiten. Mit dem Projekt können zukünftig Menschen, die online nach Kirchen, Gottesdiensten, Kirchenkonzerten oder Kasualien in der EKHN suchen, noch besser auf digitalem Wege von kirchlichen Standorten und Angeboten Kenntnis nehmen. Ein abgeschlossenes Pilotprojekt auf EKD-Ebene hat gezeigt: In einem Jahr wurden mehr als sechsmal so viele Ansichten und mehr als doppelt so viele Wegbeschreibungen zu Kirchen digital abgerufen. Eine Google Studie besagt, dass etwa 72 % derer, die eine Wegbeschreibung anzeigen, diesen Ort auch innerhalb von 24 Stunden aufsuchen.

3.2.2 Allgemeine Problemanzeige

Neben den benannten Aktivitäten lassen sich aber auch folgende Problemfelder im Status Quo ausmachen.

- Auch wenn es innerhalb der EKHN zahlreiche Akteur*innen, Arbeitsgruppen und Initiativen gibt, die sich mit dem Thema „Digitalisierung“ beschäftigen, arbeiten diese eher nebeneinander her als vernetzt miteinander. Hier wird der Bedarf einer koordinierenden Schnittstelle deutlich.
- Es ist leider an vielen Stellen und in vielen Zusammenhängen eine fehlende Digital-Kompetenz festzustellen und verhindert so meist die Nutzung bzw. das Ausschöpfen des vollen Potentials der eingesetzten digitalen Werkzeuge. Digital-Kompetenz steht damit folglich nicht allein für das Wissen, wie digitale Werkzeuge angewendet werden, sondern auch für das Wissen über die digitalen Werkzeuge, d. h., wie damit Daten verarbeitet werden, wie Inhalte entstehen, wie sie gesichert werden und wie sie für Kooperationen und neue Handlungsstrategien genutzt werden können.
- Die Einführung neuer digitaler Tools führt zu Transparenz und verändert strukturell Arbeitsprozesse, die Mitarbeitende verunsichert (u. a. Leistungsüberwachung und Transparenz von Arbeitsergebnissen).
- Auch vorhandene Strukturen, die sich mit der Einführung, Nutzung und dem Ausbau der digitalen Werkzeuge beschäftigen, werden in vielen Fällen nicht miteinbezogen. Eine diesbezügliche Koordination gelingt an vielen Stellen nicht und führt zu Problemen (z. B. Einsatz von E-Mailservern parallel zu zentralen Strukturen). Diese verursachen Mehrkosten und rechtliche Probleme. Eine Standardisierung zur besseren Handhabbarkeit, verringerten Kosten und der Sicherstellung der Rechtskonformität werden so verhindert.
- Ebenfalls fehlt die flächendeckende standardisierte Ausstattung mit Hard- und Software. Viele Bereiche sind überdies sowohl personell als auch finanziell nicht mit den notwendigen Ressourcen für Support und Administration ausgestattet, bspw. das zentrale IT-Referat, was aber für eine zielgerichtete Digitalisierung elementar ist.
- Die Einführung eigener und EKHN-weiter Angebote für digitale Zusammenarbeit und Kommunikation gestaltet sich zeitaufwändig. Die strukturbedingt langsame Geschwindigkeit führt oft dazu,

dass verschiedentlich in Gemeinden und Einrichtungen bereits anderweitige externe digitale Tools/Angebote etabliert sind. Dies führt u. a. zu Schnittstellenproblemen.

- Mögliche Synergien mit anderen Landeskirchen und der EKD werden bisher nicht oder nur zu einem geringen Maße erreicht.

Einige der Problemfelder können in Zukunft sicher durch das neue, auf vier Jahr befristete EKHN Digitalbüro verantwortlich bearbeitet werden.

3.3 Das Querschnittsthema Digitalisierung mit Blick auf die Arbeitspakte

3.3.1 Grundeinsichten

Für eine Bearbeitung des Querschnittsthemas Digitalisierung in den Arbeitsgruppen sind folgenden Grundeinsichten zu beachten:

- Unter den Bedingungen exponentieller Digitalisierungsschübe muss die EKHN als Organisation grundsätzlich die Stärkung des christlichen Lebens in den digitalen und analogen Sozialräumen der Gesellschaft im Blick haben.
- Digitalisierung kann nur dann sachgemäß bearbeitet werden, wenn die Digitalisierung vor allem als grundlegendes kulturelles Transformationsphänomen wahrgenommen und verstanden wird, das alle Lebensbereiche durchdringt und verändert.
- Die Digitalisierung stellt, über innovative Digitaltechnik (Hard- und Software) hinaus, einen Paradigmenwechsel dar, wie Zusammenhänge und Abläufe zu verstehen sind. Um von diesem Wandel zu profitieren, ist es notwendig, das Verständnis für die Nutzbarkeit von Daten und digitalen Tools erkennen und anwenden zu können.
- Digitalisierung als zunehmende Verschränkung von Virtualität und Realität (Online-Offline-Vermischung; Viralität) führt zu veränderten Formen (religiöser) Orientierungs- und Sinnausrichtung beim Menschen. Diese fundamentalen Veränderungsprozesse gilt es in den Arbeitsgruppen zu bedenken.
- Die Omnipräsenz von digitalen Angeboten und deren technische Auskunftsmöglichkeiten führen zu veränderten Wahrnehmungen und Reflexionszusammenhängen. Das Internet als universaler Adressat und plurale Angebotspalette (anywhere, anytime, anything, anyone think) bietet Antworten in Echtzeit. Für die Beschaffung, Auswahl, Präsentation, Weiterleitung oder Bewertung von Informationen wird nicht mehr exklusiv in den traditionellen Kanälen (z. B. Verlagsmedien, Kirchen) gesucht. Suchmaschinen, soziale Netzwerke, News-Aggregatoren, User-generated Content oder Blogging-Plattformen werden hierfür oft genutzt.
- Die Digitalisierung kann in der EKHN nur souverän begleitet und gestaltet werden, wenn bei den Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) entsprechende Kenntnisse über Veränderungen, Wirkungen und Alternativen vorhanden sind. Dementsprechend ist es für die EKHN notwendig, dass sich alle Ebenen mit den Veränderungen vertraut machen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Offenheit, eine zentrale Grundhaltung, muss diesen Prozess ebenso durchdringen wie das notwendige kritische Hinterfragen von Entwicklungen und Möglichkeiten. Diesen Prozess der aktivierenden Auseinandersetzung voranzutreiben ist geboten, da wir in vielen Bereichen erst am Beginn der Digitalisierung stehen und die Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels (noch) vorhanden sind. Da allerdings von höchst unterschiedlichen „Agilitätsgeschwindigkei-

ten“ auszugehen ist, ist auf das Tempo und unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten zu achten.

- In Bezug auf grundlegende Transformationsprozesse ist das Einwirken auf alle Bereiche der EKHN zu berücksichtigen (Stichwort u. a.: Überforderung, ständige Erreichbarkeit, Kommunikationsgeschwindigkeit).
- Die Digitalisierung ist in der EKHN grundsätzlich nach interner und externer Wirkung zu betrachten. Die **interne Wirkung** bezieht sich hierbei auf Fachverfahren, Verwaltungsabläufe, Zusammenarbeit über die Ebenen hinweg und die Möglichkeiten auf Informationen digital zugreifen zu können. Die **externe Wirkung** betrifft unter anderem die Repräsentation von Kirche im Netz und ihr adäquates Kommunikationsverhalten in den digitalen Lebensräumen der Menschen. Kirche muss hier sichtbar und aktiv im Gespräch sein (z. B. Social Media, Chats, Kommentarräumen). Dabei muss sie insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsräumen und -abläufen wissenschaftliche Erkenntnisse zu Social Media und Multitasking-Fähigkeiten einbeziehen, die hohe Anforderungen an soziale Interaktionen stellen und die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen.
- Es soll nicht um einen Wettbewerb “Digital versus Analog” gehen. Digitalisierung soll als Möglichkeit für neue Formate und Prozesse angesehen werden, die über die Möglichkeiten des Analogenen hinausgehen und diese erweitern. Auch ist der bewusste Umgang mit analogen Räumen zu klären und auch deutlich zu benennen. Gesellschaftliche Entwicklungen, die scheinbar konträr zu der allgegenwärtigen Digitalisierung entstehen, wie bspw. das Digital Detox, müssen auch von der Kirche als Chance wahrgenommen werden. An vielen Stellen ist weiterhin analoges Handeln sowie analoge Kommunikation sinnvoll und nötig. Im Sinne einer hybriden Kirche ist eine optimale Verschränkung zu realisieren.

3.3.2 Hinweise und Anknüpfungspunkte, die für alle Arbeitspakete gleichermaßen gelten

Ohne Zweifel hat die Corona-Pandemie zu einem (ungeplanten) exponentiellen Digitalisierungsschub in der Gesellschaft und damit auch in den Kirchen geführt (s.o.). Auch nach Beendigung der Krise wird der digitale Transformationsprozess weiter fortschreiten. Daher wird auch in der EKHN das Thema Digitalisierung ein wichtiges Kernthema im Prozess ekhn2030 bleiben und im Rahmen einer zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie zu bearbeiten sein.

Bevor verschiedentliche Anregungen für die einzelnen Arbeitspakete genannt werden, sollen im Folgenden verschiedenste, allgemeine Hinweise und Anknüpfungspunkte genannt werden, die trotz der Entwicklungen im Kontext der Corona-Krise nach wie vor für die weitere Entwicklung beachtenswert erscheinen. Wünschenswert wäre allerdings, dass die bisherigen (guten und schlechten) Erfahrungen im Kontext des bisherigen digitalen Wandels in der EKHN systematisch evaluiert würden, um hilfreiches Wissen zu generieren, das für die weitere Entwicklung bzw. Bearbeitung des Thema Digitalisierung genutzt werden kann.

a. Infrastruktur (Ausstattung Hardware, Software, Internet-Anbindung)

- faires Beschaffungswesen (s. www.nachhaltige-digitalisierung.de) beachten
- gute Internet-Anbindung und WLAN bereitstellen (in Abhängigkeit lokaler Strukturen)

b. Schulung und Medienkompetenzvermittlung – auch zu Datenschutz und Awareness für sensible Themen

- digitale Lernplattformen für interne Fort- und Weiterbildung nutzen
- digitale Dienste kennenlernen und anwenden (z. B. Kollaborationstools)
- regelmäßige Austausch- und Best Practice-Formate für die einzelnen Handlungsfelder und Arbeitsfelder, aber auch crossfunktional
- Methodik der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit lernen
- Bereitschaft und offene Haltung für Veränderung und Innovation fördern

c. Prozesse, Abläufe und Standardisierungen

- Schnittstellen zwischen standardisierten Digitalangeboten implementieren und ausbauen
- Vokabularien in digitalisierten Verwaltungsvorgängen standardisieren (z. B. Namensgebungen, Schlüsselnummern/IDs, Gebäudetypen , etc.), ohne diese können Datenbanken nicht “kommunizieren”
- Beschleunigung und Vereinfachung von Vorgängen durch Wechsel von analogen auf digitale Verwaltungsabläufe angehen (langfristiges Einsparpotential bei Geräten und Personal/Arbeitszeit/Wartezeit; kurzfristige Investitionen für Geräte, Lizenzkosten, Schulungen)
- Einsatz von Suchalgorithmen befördern
- Im Rahmen von Software und Umstellungsplanungen sollte frühzeitig mit anderen Gliedkirchen und der EKD abgestimmt werden, welche Projekte geplant sind und wie eine Kooperation aussehen kann

d. Auswirkungen auf Kommunikation (beispielhafte Aufzählungen)

- **Intern (ehren und hauptamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen)**
 - Datenaustausch und Zusammenarbeit über interne soziale Medien
 - Wissenstransfer durch digitales Wissensmanagement
 - Mitarbeitende auf neue digitale Arbeitskultur und Kommunikationsstrukturen vorbereiten
- **Intern (Mitglieder)**
 - digitale personale Kommunikation (Mitgliederbindung) fördern
- **Extern (Öffentlichkeit / Gesellschaft)**
 - neue digitale Resonanz-/Kommunikationsräume zielgruppenspezifisch in meistgenutzten Social Media Netzwerken erschließen
 - Zielkonflikt mit datenschutzrechtlichen Verordnungen abwägen (z. B. Nutzung WhatsApp)

3.3.3 Hinweise und Anknüpfungspunkte für jedes einzelne Arbeitspaket

Grundsätzlich gilt für alle Arbeitspakete, dass der strukturelle Aufwand für Verwaltung und Kommunikation durch die Nutzung digitaler Dienste reduziert werden kann.

Arbeitspaket 1: Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen

Digitale Werkzeuge (Software) können ebenso wie Ressourcen (Hardware) genutzt werden, um gemeinschaftlich zu arbeiten. Die gemeinsame Nutzung von Wissensdaten aus den sozialen Räumen (z. B. Sozialraumanalyse analog wie digital) ist ebenso notwendig wie ein digital gestütztes Wissensmanagement. Voraussetzung dafür ist die Verabredung gemeinsamer Nutzungsstandards (z. B. Datenschutz, Verantwortlichkeiten). Die gemeinschaftliche Nutzung (Sharing) erfordert Investitionen, ermöglicht jedoch auch Einsparungen in allen Bereichen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Kann die Gestaltung der Digitalisierung dem Gemeinwohl dienen? (www.bits-und-baeume.org).
- Sollen digitale Wege für Kooperationsmodelle auf landeskirchlicher Ebene ermöglicht werden?
- Soll die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (z. B. Coworkingspace, Freifunk) ausgebaut werden?
- Soll die Nutzung digitaler Kollaborationstools (u. a. auch Kalender, Server, Datenbanken, Geo-System) ermöglicht werden?
- Soll die Nutzung von Videokonferenztechnologie zur zeiteffizienten Zusammenarbeit eingerichtet werden?
- Soll die Datenanalyse vertieft werden? (Welche Daten benötige ich für Kooperationen?)
- Soll die digitale Unterstützung von „glaubensbasierten Gruppen“ (digital-faith-based-organising) ausgebaut werden? Soll dadurch auch das Sozialkapital (z. B. Vertrauen) im Netzwerkgeflecht moderner Gesellschaften (strong and weak ties) gefördert werden?
- Sollen gemeinsame Projekte und Maßnahmenentwicklungen mit anderen Landeskirchen und arbeitsteiliges Arbeiten gefördert werden?
- Sollen verbindliche Strukturen für EKD-weite Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden?
- Sollen dezentrale überregionale Kommunikations-Teams einrichtet werden? (auch AP 8)
- Sollen vernetzte Maßnahmen zur Mitgliederbindung – mit den Ebenen EKHN, Dekanat und Gemeinde - gefördert und ausgebaut werden? (Ziel: gebündelte Kommunikationsstrategie (auch AP 8))
- Soll die Kontaktdokumentation auf Mitgliederebene - über verschiedene Arbeitsbereiche hinweg, um die Mitglieder bedarfsorientiert ansprechen zu können, aufgebaut werden?
- Sollen gemeinsame publizistische Angebote mit regionaler Zulieferung (ARD Modell) unter einem Markendach konzipiert und idealerweise crossmedial verschränkt werden? (auch AP8)
- Sollen gemeinsame digitale Projekte wie Alexa für evangelische Angebote gefördert werden? (auch AP8)

Arbeitspaket 2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Die Grundausstattung der Pfarrämter mit Hard- und Software sollte so einheitlich wie möglich sein, um administrative Arbeiten und Schulungen gering zu halten. In die Ausbildung von Pfarrer*innen sollte die Nutzung von Hard- und Software im Fokus digital gestützter Arbeit integriert werden. Für den Verkündigungsdienst sind Kenntnisse über die spezielle Kultur in digitalen Räumen unerlässlich.

Die notwendigen Investitionen in Hard-, Software sowie Schulungen können so günstiger erfolgen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Welche digitalen Ausstattungsstandards braucht es im Pfarramt? (siehe z. B. <http://www.pc-im-pfarramt.de/> (Evangelische Kirche in Württemberg) oder die Ausstattungsliste <http://www.pc-im-pfarramt.de/haeufige-fragen/> (unter „Fragen und Antworten zum Projekt“ als Download)).
- Wie können gute Internet-Anbindungen und Streamingmöglichkeiten bereitgestellt werden (ist von der gegebenen und zukünftigen digitalen Infrastruktur abhängig)?
- Ist es sinnvoll, digitale Themen und Medien- und Digital-Kompetenz als Teil der Pfarrer-Ausbildung (Pfarrer*in als Blogger und Influencer?) zu implementieren?
- Sollte man Kollaborationstools für die Arbeit im Kirchenvorstand einsetzen?
- Wie kann eine digitale Ablage / Cloudlösungen gefördert werden?
- Welche digitalen Verkündigungsangebote sind sinnvoll – gerade für junge, sehr mobile Zielgruppen (Gottesdienste, Andachten, Gebete)? Wie lässt sich „Netzgemeinde“ bauen – nicht an jedem Ort, aber vielleicht auf Dekanats- oder zumindest Propstei-Ebene
- Wie kann man eine gute Auffindbarkeit der kirchlichen Angebote im Netz (eigene Website, Google etc.) sicherstellen?
- Wie lassen sich gut gepflegte Webseiten mit den kirchlichen Angeboten auf lokaler Ebene realisieren?
- Welche neuen digitalen Formate können kirchliche Dienste unterstützen (z. B. Servicechat; digitaler Kasualservice)?
- Wie kann der Abbau von Barrieren und Schaffung von Teilhabe durch digitale Öffnung umgesetzt werden?
- Sollten grundlegende Reformen der zweiten Ausbildungsphase bedacht werden?: Modularisiert und digitalisiert entlang der Handlungsfelder (s. z. B. die von Ben Nelson gegründete Minerva-Hochschule <https://www.minerva.kgi.edu/> oder die digitale Universität des deutschen Informatikers und Robotik-Spezialisten Sebastian Thrun <https://www.udacity.com/us>)

Arbeitspaket 3: Gebäude, Qualitativer Konzentrationsprozess

Die Digitalisierung im Gebäudemanagement stellt vor allem eine zielgerichtete digitalisierte Datenerfassung in einem maschinenlesbaren Format dar. So können mittels der standardisierten Erhebung von Einzeldaten (Nutzung von Räumen, Flächen, Strom-, Gas- Wasserverbrauch) und der gemeinsamen digitalen Auswertung Nutzungsprofile ermittelt werden, die den Gebäudeunterhalt, den Ressourcenverbrauch und die Nutzungsfrequenzen transparent darstellen. Diese Daten können als ein Aspekt in die Überlegungen zur Reduzierung des Gebäudebestandes genutzt werden.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Kann eine flächendeckende und standardisierte Erhebung von Raumnutzungs- und Verbrauchsdaten stattfinden?
- Kann auf Basis der erhobenen Daten (IT, Lichtversorgung, Wärmeregulierung, Lüftungssteuerung, etc.) eine digitale (smarte) Steuerung ermöglicht werden?
- Ist digital gestützter Wissenstransfer und Dokumentation der Erfahrungen aus gelungenen Reduktionsprozessen möglich?
- Kann grundsätzlich eine Internetversorgung in allen kirchlich genutzten Gebäuden ermöglicht werden?

Arbeitspaket 4: Kitas, Qualitativer Konzentrationsprozess

Beim Gebäudemanagement sind verlässliche Daten zu erheben, die eine Grundlage für Entscheidungen im Konzentrationsprozess bilden können. Darüber hinaus können digitale Werkzeuge dazu dienen, Serviceangebote für die Eltern zu verbessern. Neben der Beziehungspflege kommt hier dem Bereich des Wissensmanagements (z. B. Elternratgeber, Erfahrungsaustausch) eine hohe Bedeutung zu.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Wie können gute Serviceangebote für Familien, Online-Beratungs-Termine, Chat-Unterstützung rund um die Uhr aufgebaut werden?
- Wie können Barrieren abgebaut werden und Teilhabe durch bspw. digitaler Kommunikation mit automatischer Transkription für Eltern mit Migrationshintergrund aufgebaut werden?
- Wie sieht eine zeitgemäße, digitale Eltern - Einrichtungskommunikation aus?

Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung

Die digitale Erfassung aller Beihilfen und Versorgungsleistungen und deren automatische Auswertung kann genutzt werden, um für einen jeden Zeitraum entsprechende Prognosen für zukünftige Leistungserfordernisse zu erstellen. Das genutzte Fachverfahren müsste auf die erweiterte Nutzung geprüft werden (bspw. Abfotografieren von Arzt-Rechnungen per App) um Abläufe zu optimieren.

Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend einschließlich Jugendbildungsstätten

Grundsätzlich ist die inzwischen stark digitalisierte Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und anzuerkennen, damit Angebote durch und an die Zielgruppe wirksam werden können. Die Förderung eines souveränen Umgangs mit digitalen Technologien ist geboten (Digital Kompetenz).

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Ist es möglich eine digitale Jugendbildungsstätte mit zielführenden Angeboten aufzubauen bzw. einzurichten?
- Wie könnte die Vernetzung digitaler Bildungsangebote für interne Fort- und Weiterbildung aussehen? Was wird dafür gebraucht?
- Wie muss die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen für Glaubenskommunikation in digitalen Bereichen aussehen? Was wird dafür gebraucht? Wer ist zu beteiligen?
- Wie könnte die smartphone-gebundene Kommunikation (z. B. datenschutzkonforme Messenger-Tools) gefördert werden?
- Wie kann die bild- und videogestützte Kommunikation weiter gefördert und ausgebaut werden? Was wird dazu gebaut? Wer ist zu beteiligen?
- Wie kann die Vernetzung christlicher Influencer mit kirchlichen Jugendangeboten gelingen? Auf welche Weise ist eine Einbindung in Konfi- und Reli-Unterricht möglich?
- Was ist nötig, um eigene Angebote in der digitalen Lebenswelt der Zielgruppe zu implementieren?

Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Was wäre nötig, um gute Serviceangebote für junge Erwachsene, Online-Beratungs-Termine, Chat-Unterstützung rund um die Uhr einzurichten?
- Wie und auf welche Weise könnten gezielt wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche digitalen Tools von der Zielgruppe überhaupt genutzt werden und welche Themen sie interessieren, rezipiert werden?
- Wie könnte die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Medienformate in Zukunft aussehen und wie könnten eigene Angebote in der digitalen Lebenswelt der Zielgruppe bereitgestellt werden?
- Wie könnte eine smartphone-gebundene Kommunikation (z. B. datenschutzkonforme Messenger-Tools) gefördert werden?
- Wie sollen Angebote digitaler Gemeinschaft – z. B. für Studierende, die weggezogen sind - aufgebaut werden? Was ist dafür nötig?
- Wie kann eine digitalen Adressverwaltung nach Zielgruppen – zur Ermöglichung z. B. von Newslettern von Gemeinden, um Bindung herzustellen - aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden?

Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vielfalt digitaler Kommunikationsmöglichkeiten ist in den Blick zu nehmen, damit zielgruppenspezifische Angebote bereitgestellt werden können. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit können Formen des öffentlichen Arbeitens als Kommunikationsangebot sinnvoll sein. Dabei sind Angebote sowohl auf regionaler (Dekanate und Gemeinden) als auch auf landeskirchenübergreifender Ebene zu vernetzen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Wie könnte eine Evaluierung der unterschiedlichen digitalen Kommunikationswege unterschiedlicher Zielgruppen aussehen?
- Wie könnte ein digitales Kommunikationskonzept aussehen (z. B. digitale publizistische Angebote, Ausbau Social Media Kanäle, Vernetzung christlicher Influencer, Messengerdienste)?
- Wie könnte eine digitale Adressverwaltung – für personale digitale Kommunikation aufgebaut werden im Verbund mit IT, Mitgliederorientierung und Regionen?
- Ist eine stärkere Digitalisierung der Impulspost und Ausbau der digitalen Kontaktpunkte der Mitgliederkommunikation möglich? (siehe unten)
- Wie könnte ein Ausbau und eine Standardisierung von digitalen Tools (Medienpool, Newsletter-Tools etc.) gelingen?
- Wie sind Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche für die öffentliche Kommunikation auszubauen?
- Wie könnte ein Aufbau von verbindlichen Arbeitsstrukturen im Kontext der digitalen Medienkooperation zwischen den Landeskirchen gelingen? (zukünftige Rolle des GEP?)

3.4 Hinweise zur Ergebnissicherung

Die Hinweise, Anregungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Kontext des Querschnittthemas Digitalisierung werden als Material an das Projektbüro "EKHN im digitalen Wandel" übermittelt und von der Fachgruppe Digitalisierung ausgewertet. Der Auswertungsprozess schließt mit der Erstellung eines Strategiepapiers Digitalisierung ab, das an die Steuerungsgruppe ekhn2030 für die weitere Arbeit übergeben wird.

4. Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“

*„Es ist nicht genug zu wissen, man muss anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“
(Goethe, Maxime und Reflexionen)*

4.1 Einleitung

Das Thema Nachhaltigkeit bildet aufgrund der Beschlüsse der internationalen Klimakonferenz von Paris (COP 21) im Jahre 2015 und vor dem Hintergrund der 2015 beim UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen bedeutenden (gesamt)gesellschaftlichen Rahmen. Dieser wird im Priorisierungsprozess ekhn2030 berücksichtigt. Er bildet gesellschaftlich vereinbarte Zielmarken ab, die die EKHN mit Blick auf ihre Zukunft anwenden wird.

In der EKHN wurde mit Blick auf „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ seit einigen Jahren einiges auf den Weg gebracht (z. B. wurde Nachhaltigkeit als drittes Kriterium zusätzlich zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in die KHO aufgenommen, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die EKHN wurde entwickelt und ein erster Umsetzungsbericht erstellt). Jetzt gilt es, einen weiteren, folgerichtigen Schritt zu gehen: das dringliche Thema Klimaschutz wird auf das grundlegende Konzept der Nachhaltigkeit hin erweitert und systemisch in alle Handlungsvollzüge bzw. Budgetbereiche der EKHN implementiert. Dies dient nicht nur dem Zweck, der eigenen Verantwortung gegenüber der Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen gerecht zu werden. Die Gestaltung der EKHN als nachhaltige Organisation steigert auch deren Attraktivität für Mitglieder und Nicht-Mitglieder (siehe u. a. Shell-Jugendstudie 2019).

Das vorliegende Impulspapier gibt den Arbeitsgruppen im Prozess ekhn2030 orientierende Hinweise zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit. Diese ermöglichen es, das Thema systemisch in den Blick zu nehmen. In Anlehnung an den EKD-Text „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben - Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen“ (EKD-Text 130) orientiert sich die EKHN an den **17 Nachhaltigkeitszielen** (kurz: SDGs) der UN-Agenda 2030.

Die Herangehensweise des Impulspapiers ist handlungsorientiert. Es beantwortet vor allem die Frage, wie die SDGs im Rahmen der Bearbeitung der Arbeitspakete systemisch berücksichtigt werden können. Ziel ist es, einen Kompass als steuernde Kraft für den anstehenden Prioritätenprozess bereit zu stellen.

Entsprechend des Auftrags der Steuerungsgruppe wird dazu zunächst (5.2) ein pragmatisch handhabbarer Nachhaltigkeitsbegriff vorgeschlagen, (5.3) werden die 17 Nachhaltigkeitsziele kurz beschrieben, weltweite Trends und entsprechende allgemeine Handlungsoptionen benannt. Daran anknüpfend werden dann (5.4) Hinweise für die einzelnen Arbeitsgruppen mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit gegeben. (5.6) wird ein Vorschlag unterbreitet, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit Blick auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit gesichert und weiter bearbeitet werden können.

4.2 Der Nachhaltigkeitsbegriff

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist polyvalent und –funktional, daher ist eine begriffliche Schärfung mit Blick auf seine Verwendung im Prozess ekhn2030 notwendig. Folgendes wird daher unter Nachhaltigkeit verstanden:

„Nachhaltigkeit heißt Wirtschaften zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse (z. B. Wohlstand, kein Hunger, genügend Arbeit) unter Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen und ohne die Bedürfnisbefriedigung der Menschen in anderen Ländern sowie zukünftiger Generationen einzuschränken.“

In der folgenden Abbildung werden die planetaren Belastungsgrenzen sowie die sozialen Bedürfnisse anschaulich gemacht.

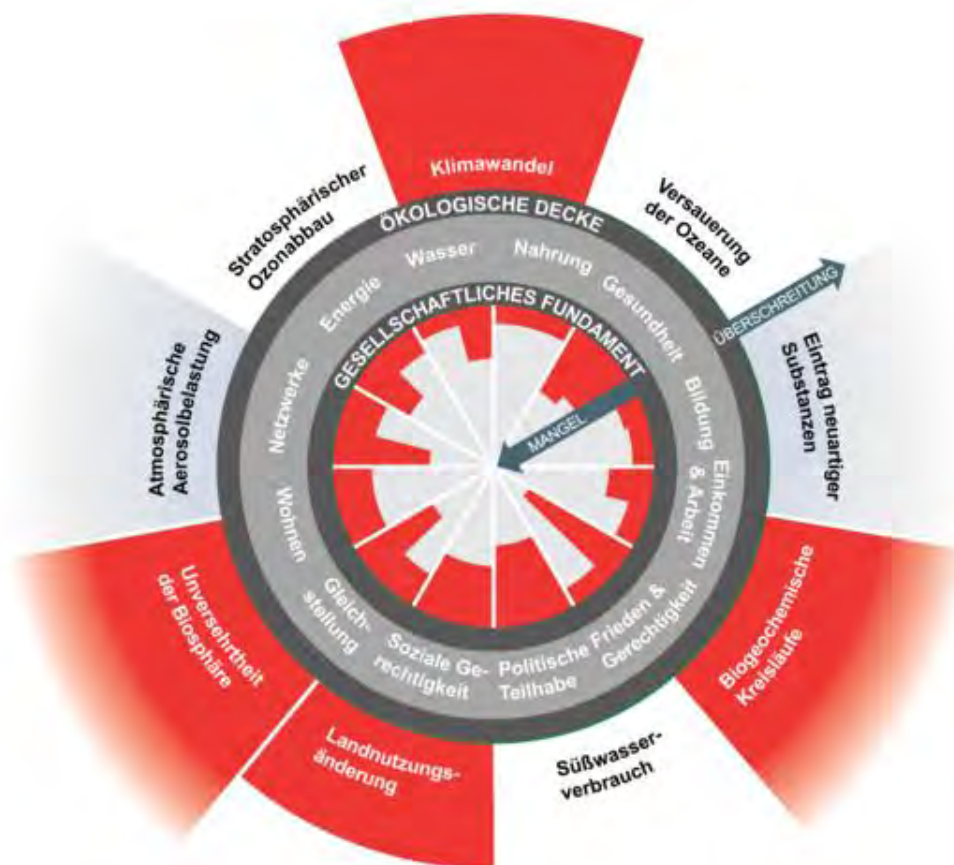


Abb.: Darstellung der planetaren Belastungsgrenzen sowie der sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen nach Kate Raworth¹. Nach innen zeigt das Modell den Mangel an sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen, nach außen die ökologischen Grenzen auf Basis von Steffen und Rockström². Die Kernaussage von Raworth zu ihrem Modell ist, dass es das Ziel der Menschheit sein müsse „innerhalb des Donuts“ zu leben.

¹ Kate Raworth: Doughnut economics. 7 Ways to Think Like a 21st Century Economist. London 2017

² Johan Rockström et al.: Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: [Ecology and Society](#). Band 14, Nr. 2, 2009

4.3 Agenda 2030 – die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) bilden das Kernstück der Agenda 2030³, die die Vereinten Nationen (UN) im Jahre 2015 verabschiedet hat. Diese Agenda wurde auch von der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ratifiziert.⁴ Die Ziele umfassen in erster Linie politische, darüber hinaus aber auch wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aspekte, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Zentral sind Frieden und Gerechtigkeit, die Reduzierung von Disparitäten im Lebensstandard (Armut, Ernährungssicherheit, Gesundheitszustand), die Schaffung von Chancengleichheit (Bildung, Geschlechtergleichstellung), eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet, sowie Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz. Hinzu kommen menschenwürdige Arbeit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie nachhaltige und widerstandsfähige (resiliente) Städte, Siedlungen und Infrastrukturen.



Zwar richteten sich die 17 Nachhaltigkeitsziele zunächst an Staaten, doch können auch Organisationen und Unternehmen als Teil der Zivilgesellschaft diese Ziele verwenden und verfolgen, um den nachhaltigen Wandel, der notwendig ist, zu gestalten bzw. zu steuern. Denn auch ihr Handeln hat zwangsläufig Wirkungen sowohl im internen Umfeld (z. B. Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Maßnahmen der Stressbewältigung) als auch im externen Umfeld (z. B. durch Belastung der Umwelt). Auch Organisationen und Unternehmen dürfen Natur nicht weiter als beliebig verfügbare Commons (Allmende) begreifen. Die SDGs folgen diesem Verständnis. Daher können Organisationen und Unternehmen die SDGs fördern, indem sie negative Auswirkungen auf ihr Umfeld minimieren oder positive Auswirkungen auf ihr Umfeld erzielen bzw. maximieren. Die Ziele legen dabei den Fokus auf eine positive Wirkung der (kirchlichen) Organisation bzw. des Unternehmens auf seine Um- und Mitwelt –

³ Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Vgl. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

⁴ Basis für die Umsetzung der SDGs in Deutschland ist die im Januar 2017 von der Bundesregierung verabschiedete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die die Erreichung der 17 Ziele auf nationaler Ebene mit insgesamt 63 Indikatoren verfolgt. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung fungiert als zentrales Steuerungsorgan für die Umsetzung der SDGs in Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/>

statt lediglich auf Schadensminimierung. Es wird darauf ankommen, die SDGs nicht nur wie eine Folie über bestehende Projekte und Aktivitäten zu legen, sondern die EKHN tatsächlich nach ihnen zu steuern. Eine Grundfrage wird auch sein, in wie externalisierte und allgemeine Umwelt- und Klimakosten systematisch zu internalisieren sein werden.

4.4 Hinweise für die einzelnen Arbeitspakete









Im Grundsatz sollen im Zuge des Prozess ekhn2030 alle 17 Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden. Sie finden hier erste Hinweise, welche der Nachhaltigkeitsziele in welchem der Arbeitspakete besondere, systemrelevante Berücksichtigung finden müssen. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass die Arbeitsgruppen selbst mögliche Bezüge zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit benennen bzw. beschreiben können.









Selbstverständlich stellen sich die Mitglieder der Querschnittsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur fachlichen Beratung für die jeweiligen Arbeitspakete zur Verfügung.












Damit sollen die Arbeitsgruppen in die Lage versetzt werden, nicht nur zu beschreiben, wo und wie die 17 Nachhaltigkeitsziele als ein hilfreiches Instrument zur qualitativen und quantitativen Konzentration der kirchlichen Arbeit und des kirchlichen Lebens beitragen können. Sie sollen auch benennen, welche Investitionen notwendig sind und ggf. auch zu welchen zukünftigen Einsparungen sie führen.










Um die Verwendung der SDGs handhabbar zu machen, werden jedem ekhn2030-Arbeitspaket schwerpunktmäßig bestimmte Nachhaltigkeitsziele zugeordnet, die aus unserer Sicht den wesentlichen Bestandteilen des jeweiligen Arbeitspakets entsprechen. Darüber hinaus wurden beispielhafte Nachhaltigkeitsimpulse für jedes der Arbeitspakete formuliert. Dies soll es Ihnen erleichtern, an die Nachhaltigkeitsziele anzuknüpfen. Die Maßnahmenentwicklung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele kann und sollte immer unter Beachtung von mindestens vier organisationsrelevanten Faktoren (Orte, primäre Akteure, mittelbare Akteure/Zielgruppe und Ressourcen) gedacht werden.

Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Nachhaltigkeitsimpulse für jedes der acht Arbeitspakete.



AP1: Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Gebäude und virtuelle Begegnungsräume</i>	<i>Haupt- und Ehrenamtliche</i>	<i>innerkirchliche, ökumenische und andere zivilgesellschaftliche Kooperationspartner</i>	<i>Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung u. a., Verkehrsmittel, IT, Infrastruktur, u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare Energien nutzen 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> Sozialverträglichkeit bei Stellenabbau gewährleisten 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> Gleichberechtigung aller Menschen sichern Die Möglichkeit zur Teilhabe nicht durch Zusammenschlüsse einschränken 	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		<ul style="list-style-type: none"> Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> Bau und Sanierung von Gebäuden nach ökologischen Gesichtspunkten durchführen Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung, Mobilität unter ökologischen Aspekten organisieren, Chancen und technische Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung einsetzen 	
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken		<ul style="list-style-type: none"> Gerechtigkeit durch gemeinschaftsorientiertes Handeln fördern und bewahren 	
	<i>Hier können Sie weitere aus Ihrer Sicht relevante SDGs einfügen und eigene Impulse formulieren.</i>			












AP2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Pfarrdienststellen, Pfarrhäuser, Kirchen, Regionen</i>	<i>Haupt- und Ehrenamtliche (Pfarrer*innen, Prädikant*innen, Lektor*innen, Kirchenvorstände u. a.)</i>	<i>Kirchenmitglieder der Regionen</i>	<i>Energie, Mobiliar/Ausstattung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel, u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwertige Bildung als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit bei Haupt- und Ehrenamtlichen herausarbeiten ▪ Bildung in den Bereichen Schöpfungstheologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz gezielt fördern 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrdienststellen mit erneuerbaren Energien versorgen und Energie-Autarkie stärken 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Anpassungsprozessen auf sozialverträgliche Arbeitsbedingungen achten - auch bereits mit Blick auf die zweite Ausbildungsphase (Stärkung der Vereinbarung von Familie und Beruf -, Inklusion und Chancengleichheit etc.) 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Regionalisierung energieeffiziente und widerstandsfähige Infrastruktur entwickeln (z.B. Mobilität und Gebäude) 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen (z. B. Familienbilder, Pfarrdienst-Bilder) Die Arbeit im Verkündigungsdienst greift weiter das umfangreiche Thema "Gerechtigkeit" in seinen vielfältigen Facetten auf (sozial, Umwelt u. a.) 	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrstellenausschreibungen für Stadt und Land werden mit erkennbaren Informationen zum ökologischen Standard der Gebäude und zu nachhaltigen Angeboten in der Gemeinde versehen - bei der Regionalisierung werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz (z.B. Biodiversität) innerhalb der Kirchengemeinden fördern und implementieren. ▪ Eigene Mobilität unter ökologischen Aspekten organisieren, Chancen und technische Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung einsetzen 	
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökologische Themen in der ökumenischen Begegnung und Partnerschaft stärken (z.B. nachhaltig-predigen; Eine-Welt-Laden) ▪ Kooperation mit außerkirchlichen Akteuren (z.B. fair-trade towns) 	

AP3: Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess				
Faktoren:	Orte	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
		<i>Gebäude mit Außengelände</i>	<i>Mitarbeitende (Architekt*innen u.a.)</i>	<i>Kirchenvorstände, verschiedenste Gewerke</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Armut in all ihren Formen und überall beenden		<ul style="list-style-type: none"> Flächenverbrauch reduzieren, Mehrfachnutzungen fördern, Angemessenheit planen, Lowtech präferieren 	
	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		<ul style="list-style-type: none"> Ressourcensparendes Bauen und Nutzen von kirchlichen Gebäuden 	
	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung von „gesunder“ Benutzung kirchlicher Gebäude, d.h. gefahrlos, inkl. Ertüchtigung auch von Bestandsgebäuden zur Barrierefreiheit 	
	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten		<ul style="list-style-type: none"> Sparsamer, regenerativer Umgang mit Trinkwasser, umweltschonender Umgang mit Niederschlagswasser, Vermeidung von Versiegelung, Verzicht auf Überflüssiges 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare Energien nutzen, Vorrang von regenerativer Energieversorgung, intelligente und robuste Steuerung von zielgerichtetem geringstmöglichem Verbrauch, CO₂-Emissionen reduzieren, potentiell taugliche Gebäude als Kraftwerk gestalten. 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Investitionen unter der Bedingung Verzicht auf Verzichtbares und nachhaltig in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, techn. Qualität, Prozessqualität, soziokulturelle Qualität und Standortqualität entwickeln und umsetzen 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei städtebaulicher Anbindung und baulicher Konzeption von Gebäuden der Kirche auf Nicht-Diskriminierung achten 	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		<ul style="list-style-type: none"> Qualität im Quartier steigern, Inspiration und Identität fördern, Aufenthaltsqualitäten innen und außen steigern; Versiegelung vermeiden, Wasserverbrauch reduzieren, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit planen, Zeitlose und zukunftsfähige Architektur entwerfen 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> Ressourcenschutz unterstützen, schadstofffreie Materialien verwenden, gesundheitsfördernd planen 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Investitionen unter der Bedingung Verzicht auf Verzichtbares und nachhaltig in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, techn. Qualität, Prozessqualität, soziokulturelle Qualität und Standortqualität entwickeln und umsetzen 	
	Landökosysteme schützen u. wiederherstellen, nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden u. umkehren, Verlust biologischer Vielfalt ein Ende setzen		<ul style="list-style-type: none"> Artenvielfalt bewahren, Mikroklima positiv beeinflussen, Ressource Wasser schonen 	










AP4: Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Kita-Gebäude mit Außengelände</i>	<i>Mitarbeitende</i>	<i>Kinder und Eltern</i>	<i>pädagogische Materialien, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kauf gesunder, regionaler und biologischer Lebensmittel ▪ Schaffung und Förderung eines Bewusstseins für gesunde Ernährung 	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildungs- /Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleisten ▪ Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern 	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtergleichheit schaffen 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerbare Energien nutzen 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Faire Arbeitsbedingungen und -verträge schaffen 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fairer und nachhaltiger Einkauf und Ressourceneinsatz stärken ▪ Bau und Sanierung nach ökologischen Gesichtspunkten durchführen ▪ Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäudegestaltung und -sanierung energieeffizient durchführen 	
	Landökosysteme schützen wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Außengeländegestaltung zur Förderung der Biodiversität beachten 	

Anmerkung: Eine nachhaltige Ausgestaltung der Kita-Arbeit führt dazu, dass die EKHN für die Eltern attraktiver wird.










AP5: Beihilfe und Versorgung				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/ Zielgruppe	Ressourcen
		<i>Pfarrer*innen / Kirchenbeam*innen</i>		
Relevante SDGs			Impulse	
	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Dämpfung einer Kostensteigerung bei der Beihilfe gewährleistet weiterhin eine ausreichende Versorgung erkrankter Pfarrer*innen und Beam*innen. 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Versorgung von Pfarrer*innen und Beam*innen geschieht intergenerationell nach gerechten Grundsätzen. 	

AP6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend einschl. Jugendbildungsstätten				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Jugendbildungsstätten, Gemeindehäuser, virtuelle Begegnungsräume</i>	<i>Haupt- und Ehrenamtliche (u. a. Gemeindepädagog*innen)</i>	<i>Kinder, Jugendliche (u. a. Konfirmanden, Kigo-Besucher*innen, Eltern)</i>	<i>pädagogische Materialien, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwertige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit herausarbeiten ▪ Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern 	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtergleichheit bei allen Angeboten berücksichtigen 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerbare Energien nutzen 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei (neuen) Angeboten auf faire Arbeitsbedingungen und -verträge achten 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchliche Infrastrukturen für die Zielgruppen attraktiv erhalten bzw. schaffen 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder) 	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäude nach Nachhaltigkeitsstandards (ressourcenschonend) betreiben und sanieren bzw. ggf. neu bauen ▪ Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung 	
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Möglichkeit zur Teilhabe nicht durch Zusammenschlüsse einschränken 	
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gerechtigkeit durch gemeinschaftsorientiertes Handeln fördern und bewahren 	

Anmerkung: Insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann die Hervorhebung einer nachhaltigen Gestaltung der EKHN als Organisation deren Attraktivität für Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern steigern.

AP7: Zukunftskonzept junge Erwachsene und junge Familien				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Kitas, Familienzentren, Jugendbildungsstätten, Gemeindehäuser, virtuelle Begegnungsräume</i>	<i>Haupt- und Ehrenamtliche (u. a. Gemeindepädagog*innen)</i>	<i>Junge Erwachsene, junge Familien, externe Kooperations-partner</i>	<i>Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel, Material zur Öffentlichkeitsarbeit u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwertige Bildung als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit herausarbeiten ▪ Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern 	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtergleichheit bei allen Angeboten berücksichtigen 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerbare Energien nutzen 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei (neuen) Angeboten auf faire Arbeitsbedingungen und -verträge achten 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchliche Infrastrukturen für die Zielgruppen attraktiv erhalten bzw. schaffen 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: Bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder). 	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäude nach Nachhaltigkeitsstandards (ressourcenschonend) betreiben und sanieren bzw. ggf. neu bauen ▪ Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung 	

Anmerkung: Insbesondere für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien kann die Hervorhebung einer nachhaltigen Gestaltung der EKHN als Organisation deren Attraktivität für diese Zielgruppen steigern.

AP8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/ Zielgruppe	Ressourcen
	<i>virtuelle Räume, Ev. Medienhaus, Kirchenver- waltung, Veranstaltungs- orte</i>	<i>Mitarbeitende im Medien- und ÖA- Bereich (inkl. KRÖB)</i>	<i>Alle Kirchenmitglieder und Bürger*innen im EKHN-Gebiet, allg. Öffentlichkeit</i>	<i>IT, Medien der Öffent- lichkeitsarbeit, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Veranstaltungsverpfle- gung, Infrastruktur, u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende im Bereich Nachhaltigkeit und Medien/PR fördern Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern 	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		<ul style="list-style-type: none"> In allen Publikationen oder Kommunikationswegen auf Vielfalt und Diversität in der Zielgruppenansprache 	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Mitglieder und Mitarbeiter*innen für das Thema Energieeffizienz (z. B. durch das EKHN-Programm „Energiesmission“) 	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		<ul style="list-style-type: none"> Sozialverträglichkeit bei Stellenabbau gewährleisten 	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation gezielt und gebündelt einsetzen, Netzwerke nutzen, auf erfolgreiche Strukturen und Maßnahmen zurückgreifen 	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		<ul style="list-style-type: none"> Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder, Barrierefreiheit) 	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere bei Printmedien und weiteren Kommunikationsmaterialien auf nachhaltige und ökologisch verträgliche Produktion achten, Medien zielgerichtet und effizient einsetzen Nachhaltiges Nutzerverhalten fördern, z. B. durch Sensibilisierung für ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement 	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		<ul style="list-style-type: none"> Energieeffiziente Technologien gezielt einsetzen, gute Beispiele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit nach außen kommunizieren 	
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		<ul style="list-style-type: none"> In der internen und externen Kommunikation klare und inklusive Botschaften im Sinne des Friedens und der Gerechtigkeit kommunizieren 	

4.5 Hinweise zur Ergebnissicherung

Bitte dokumentieren Sie zu den von Ihnen entwickelten Maßnahmen und Konzepten die dabei jeweils berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte. Empfehlenswert ist dabei eine Zuordnung einzelner SDGs. Ihre Ergebnisse im Kontext des Querschnittsthemas Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden von der Steuerungsgruppe ekhn2030 in Zusammenarbeit mit der Querschnittsgruppe 3 fachlich beraten.

5. Weiteres Verfahren

Das Projekt wird zunächst gemäß Zeitplan bis zur Herbstsynode fortgesetzt. Die Kirchenleitung beabsichtigt, der Kirchensynode im November 2020 ausführliche **Berichte und Beschlussvorschläge** zu folgenden Themen vorzulegen:

- Arbeitspaket 2 – Pfarrstellen und Verkündigungsdienst
- Arbeitspaket 4 – Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess (zugleich Bericht der „Kita-Kommission“)
- Bibelhaus Erlebnismuseum.

Zwischenberichte mit Richtungsbeschlüssen sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Arbeitspaket 1 – Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen
- Arbeitspaket 3 – Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess
- Arbeitspaket 6 – Zukunftskonzept Kinder und Jugend, einschließlich Jugendbildungsstätten
- Prüfauftrag 2 – Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte.

Zu folgenden Themen sind voraussichtlich lediglich **kurze Sachstandsberichte** möglich:

- Arbeitspaket 5 – Beihilfe und Versorgung
- Arbeitspaket 8 – Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitspaket 7 – Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien
- Prüfauftrag 1 – Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke.

Die verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, die zeitlichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und die erschwerten organisatorischen Rahmenbedingungen zwingen noch deutlicher als bisher dazu, die Vorlagen als einen Schritt in einem längeren Prozess der Kirchenentwicklung zu sehen, der über die Herbsttagung der 12. Synode hinausgehen wird und muss. So wird es erforderlich sein, der Frühjahrssynode 2021 und gegebenenfalls auch der Herbstsynode 2021 weitere Berichte, Beschlussvorschläge und Ausarbeitungen vorzulegen, die im Zuge der sicherlich notwendigen Ausschussberatungen angefragt werden können.

Für die Frühjahrssynode 2021 plant die Kirchenleitung einen Bericht zur finanziellen Lage der EKHN. Dieser Bericht soll nicht nur auf die im Jahr 2021 sich abzeichnende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie und eventuell erforderliche haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen eingehen. Er soll auch die bis dahin erkennbaren mittel- und langfristigen Konsolidierungsbeiträge aus dem Kirchenentwicklungsprozess ekhn2030 einbeziehen und bei Bedarf weitere Überlegungen zur Schließung der bis zum Jahr 2030 erwarteten Haushaltsdeckungslücke enthalten.

Bis zum Ende der Wahlperiode der 12. Synode sollen wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung der EKHN beschlossen und erste Entscheidungen für damit verbundene Maßnahmen getroffen werden. Die Herausforderungen, vor denen die EKHN steht und die daraus resultierenden Veränderungen sind allerdings so groß, dass sich absehbar auch die 13. Synode mit Fragen der Kirchenentwicklung und der langfristigen Haushaltskonsolidierung befassen wird. Die Kirchenleitung beabsichtigt daher, die interne Projektorganisation ekhn2030 bei Bedarf auch über das Jahr 2021 hinaus prozessbegleitend aufrechtzuerhalten.

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode,
die an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

Beschluss Nr.	zu Drucksache	Antragsteller
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 (Drs. 99/19) Antrag 1	Antrag des Dekanats Groß-Gerau- Rüsselsheim
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 Antrag 2	Antrag des Synodalen Christian Heß
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 Antrag 3	Antrag der Synodalen Yvonne Fischer
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 Antrag 4	Antrag des Synodalen Klaus Sauer
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 Antrag 5	Antrag des Synodalen Jens Häfker
3 b, 9. Spiegelstrich	Drs. 58/19 Antrag 6	Antrag der Jugenddelegierten
6	Drs. 67/19 Antrag 1	Antrag des Finanzausschusses
6	Drs. 67/19 Antrag 2	Antrag der Synodalen Gisela Kögler
6	Drs. 67/19 (Drs. 91/19) Antrag 3	Antrag des Dekanats an der Dill
6	Drs. 67/19 (Drs. 100/19) Antrag 4	Antrag des Dekanats Groß-Gerau- Rüsselsheim
6	Drs. 67/19 Antrag 5	Antrag der Synodalen Elke Tomala- Brümmer
6	Drs. 67/19 Antrag 6	Antrag der Synodalen Jutta Trintz

12	Drs. 72/19 Antrag 1	Antrag des Synodalen Dr. Gunter Volz
12	Drs. 72/19 Antrag 2	Antrags der Synodalen Alexander Gemeinhardt, Dr. Birgit Pfeiffer und Günter Schäfer
13	Drs. 73/19 (Drs. 93/19) Antrag 1	Antrag des Dekanats Büdinger Land
13	Drs. 73/19 (Drs. 94/19) Antrag 2	Antrag des Dekanats Büdinger Land
16	Drs. 76/19	Antrag des Synodalen Alexander Gemeinhardt
17	Drs. 77/19	Antrag des Synodalen Andreas Lenz
32	Drs. 88/19	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim
33	Drs. 89/19	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim
34	Drs. 95/19	Antrag des Dekanats Büdinger Land
35	Drs. 96/19	Antrag des Dekanats Wetterau
36	Drs. 98/19	Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim
37	Drs. 102/19	Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.01.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drucksache Nr. 99/19):

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2019 in Büttelborn bei 57 anwesenden von 85 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode des Ev. Dekanats Groß-Gerau - Rüsselsheim begrüßt die im Zwischenbericht zum EKHN-Klimaschutzplan 2020-2025 (Drucksache der Kirchensynode 07/2019) geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung und bittet die Kirchensynode darauf zu drängen, dass diese und weitere Maßnahmen zügig umgesetzt werden, damit die EKHN künftig ihre Klimaschutz-Ziele auch tatsächlich erreichen kann.

Sie bittet die Kirchensynode, die Kirchenleitung aufzufordern, zur Operationalisierung des in der Kirchlichen Haushaltsordnung verankerten Prinzips der Nachhaltigkeit eine Rechtsverordnung vorzulegen, die die Kirchengemeinden, Dekanate und andere Einrichtungen der EKHN dazu in die Lage versetzt, die mit dem Klimaschutzplan verbundenen Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Sie bittet die Kirchensynode dafür zu sorgen, dass geplante Maßnahmen grundsätzlich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet werden müssen. Daraus gegebenenfalls entstehende Mehrkosten sind als nicht abweisbare Kosten in die Finanzierung der Maßnahme aufzunehmen.

Zur Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN zu Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung regt die Synode des Ev. Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim an, dass die EKHN ein Handbuch herausgibt, in dem niedrighschwellige und sofort umsetzbare Maßnahmen und Entscheidungshilfen für die alltägliche Arbeit (z.B. Beschaffung, Mobilität, Gebäudebewirtschaftung, Durchführung von Veranstaltungen) beschrieben werden.

Begründung:

Angesichts der Bedrohung des Klimas und der weltweiten Bewegungen, die einen grundsätzlichen Politikwandel zum Klimaschutz fordern (z.B. Fridays for Future) und in Kenntnis der Beschlüsse einer zunehmenden Zahl von Kommunen, den Klimanotstand auszurufen, haben auch wir als Christ*innen und als Kirchen unseren Beitrag zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten. Wir sehen die EKHN dabei auf einem guten Weg, der mit konkreten Schritten nachdrücklich weiterentwickelt werden muss. Insbesondere die Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen müssen dabei unterstützt werden, das in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche zu tun.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.01.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung teilt die dem Antrag zugrunde liegenden Intentionen, das kirchliche Handeln systemisch nachhaltiger zu gestalten und Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN bei ihren Maßnahmen zum Klimaschutz zu unterstützen.

Die Kirchenleitung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwei Rechtsverordnungen in Kraft getreten sind, die das in der Kirchlichen Haushaltsordnung verankerte Prinzip der Nachhaltigkeit aufgreifen und damit Kirchengemeinden, Dekanate und andere Einrichtungen der EKHN bei der Vergabe von Bauleistungen und der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bereits in die Lage versetzen – wenn auch nicht hinreichend, aber doch grundsätzlich – nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen:

- Rechtsverordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (BauVVO) vom 15. März 2018 (ABl. 2018 S. 89): Unter „§ 2 Vergabegrundsätze“ wird im Rückbezug auf die Kirchliche Haushaltsordnung ausdrücklich auf die sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Verwendung der Haushaltsmittel bei der Vergabe von Bauleistungen hingewiesen. Die Kirchenleitung hat weiter beschlossen, die „Richtlinien für die Förderung ökologischer und energiesparender Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden der EKHN (Förderrichtlinie „Energiesparendes Bauen“) vom 3. Februar 2009 neu als Rechtsverordnung zu erstellen (Quelle: Sitzung der Kirchenleitung am 15. März 2018 – Az.: 1260-4 u. 5003-31). Diese Aufgabe fließt nun ein in die Gesamtüberlegungen zum qualitativen Konzentrationsprozess bei den Gebäuden der EKHN, die der Kirchensynode im Herbst 2020 vorgelegt werden sollen.
- Rechtsverordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (BeschaffVO) vom 13. September 2018 (ABl. 2018 S. 274), berichtigt am 30. August 2019 (ABl. 2019 S. 259) (RVO 810): In dieser Rechtsverordnung wird in § 6 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung und Wertung der Angebote ein Zuschlag – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte, insbesondere der in § 2 Absatz 5 genannten Kriterien zur Nachhaltigkeit – auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Zu dieser BeschaffVO wurde der Praxisleitfaden „Richtig einkaufen für die Kirche“ erarbeitet, in dem die Inhalte der BeschaffVO praxisnah aufbereitet werden, um allen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen der EKHN, die diesen Leitfaden erhalten, Unterstützung und Orientierung in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen zu bieten. Die Kirchenleitung weist in diesem Kontext auch auf das Beschaffungsportal www.wir-kaufen-anders.de hin, das Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen dabei unterstützt, nachhaltig vor Ort oder über das Portal selbst einzukaufen.

Eine weitere Rechtsverordnung wird derzeit nicht angestrebt. Allerdings weist die Kirchenleitung darauf hin, dass im Rahmen des Prioritätenprozesses „ekhn2030“ an einem Vorschlag der systemischen Implementierung von Nachhaltigkeit in alle Budgetbereiche weiter gearbeitet werden wird. Dabei wird auch der Bitte, dass geplante Maßnahmen grundsätzlich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet werden müssen, Sorge getragen werden.

Auf die Erarbeitung weiterer Handbücher soll zugunsten von papierlosen Internetplattformen verzichtet werden. Eine Reihe von Onlineangeboten ist bereits vorhanden. Hierzu zählt das nachhaltige Einkaufsportale www.wir-kaufen-anders.de. Darüber hinaus seien hier die Internetauftritte des Referates für Nachhaltigkeit der EKD (www.ekd.de/nachhaltigkeit), oder die der Arbeitsgemein-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.01.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

schaft der Umweltbeauftragten (AGU) in den Gliedkirchen der EKD (www.ekd.de/agu) genannt, die zu vielfältigen Themen der Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung konkrete Tipps oder weiterführende Links anbieten. An einem weiteren Ausbau des Informationsangebots wird auf Fachebene gegenwärtig gearbeitet.

Federführung: OKR Schwindt

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung:

Der ADGV unterstützt die Zielrichtung des Antrags, die Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen durch Erstellung des rechtlichen Rahmens sowie finanzielle Maßnahmen und Anreize in die Lage zu versetzen, die mit dem Klimaschutzplan verbundenen Maßnahmen zu realisieren und Nachhaltigkeit zum durchgehenden Organisationsprinzip kirchlichen Handelns zu machen.

Das im Antrag angeregte Handbuch sollte in digitaler Form erstellt werden.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Der Ausschuss stimmt dem Wunsch des Antragstellers zu, den Klimaschutz nicht nur zügig voranzutreiben, sondern auch zu gewährleisten, dass Gemeinden und Dekanate in die Lage versetzt werden, die notwendigen Maßnahmen für Nachhaltigkeit umzusetzen. Ob dies durch Rechtsverordnung, wie vom Antragsteller gefordert, oder in anderer Form geregelt wird und welcher Voraussetzungen es dazu noch bedarf, ist von der Kirchenleitung zu prüfen und der Synode vorzulegen. Das in der KHO bereits verankerte Prinzip der Nachhaltigkeit ist durch konkrete Kriterien weiter auszuformulieren und in die Haushaltsstellen einzuarbeiten. Ein solcher Kriterienkatalog wird im ZGV bereits erarbeitet.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 11.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Antrag des Synodalen Christian Heß, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim:

Ab der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode, soll diese papierlos arbeiten. Dazu gehören mindestens alle Dokumente, die allen Synodalen aktuell in Papierform zugehen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung der EKHN teilt das grundsätzliche Anliegen des Antrags, im Zeitalter der Digitalisierung möglichst auf den Papiausdruck zu verzichten. Sie verweist hierzu auf die bereits geübte Praxis des Synodalebüros in der Vorbereitung und Durchführung der Synode.

Eine kurzfristige vollständige Papierlosigkeit ab der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode hält die Kirchenleitung allerdings nicht für realisierbar.

Insbesondere sind aus Sicht der Kirchenleitung eventuell notwendige Änderungen in der Geschäftsordnung der Synode selbst, eine durchgehende Akzeptanz unter den Synodalen und die Frage der klimaverträglichen Bereitstellung von digitalen Endgeräten (Tablet, Computer) durch den KSV zu prüfen.

Ökobilanzstudien zum papierlosen Arbeiten, die sich an einer Lebenszyklusbetrachtung orientieren und die von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften bereits im Jahr 2013 ausgewertet worden sind, zeigen mit Blick auf die Frage, ob es aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, ausgedruckte Unterlagen durch elektronische Dokumente zu ersetzen, eine gemeinsame Tendenz: Während sich Laptops und PCs aus Umweltsicht nicht für den Ersatz von Papier lohnen, können sich aus dem Einsatz von Tablets und E-Book-Readern ökologische Vorteile ergeben. Wichtig, so ein Fazit der Auswertung, sei aber eine Betrachtung von Fall zu Fall, wobei unter anderem die Lesedauer, der konkrete Papierverbrauch und der Energiebedarf unterschiedlicher elektronischer Geräte berücksichtigt werden müssen (Quelle: <https://blog.zhaw.ch/papierlosesstudium/e-medien-oder-papier-was-ist-oekologischer/>). Eine entsprechende Auswertung für die Synode der EKHN kann in enger Kooperation mit dem Synodalebüro der EKHN erfolgen, in dem die Papierverbräuche mit Blick auf die Kompensationszahlungen an die Klima-Kollekte erfasst werden.

Die Kirchenleitung empfiehlt überdies, Erfahrungen anderer Kirchensynoden in der EKD in den Blick zu nehmen. So hat beispielsweise die Evangelische Kirche in Württemberg bereits die papierlose Synode umgesetzt und die Evangelische Kirche in Westfalen erste Überlegungen in entsprechende Richtung angestellt.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 11.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Für notwendige Papierausdrucke in allen Arbeitsbereichen der Kirche empfiehlt die Kirchenleitung die Verwendung von Recyclingpapier – einen Sonderfall stellt hier die Archivierung dar (siehe Praxisleitfaden zur Beschaffungsverordnung der EKHN „Richtig einkaufen für die Kirche“, S. 33).

Federführung: OKR Schwindt

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung:

Der ADGV lehnt den Antrag ab, unterstützt aber die langfristige Umstellung zur „papierlosen Synode“ (die Erfahrungen der Württembergischen Landeskirche sollen eingeholt werden). Schon jetzt sollen alle synodalen Ausdrücke auf Recyclingpapier erfolgen.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Die Kirchenleitung wird gebeten, zu prüfen, wie nachhaltig eine papierlose Synode im Vergleich zum Ist-Zustand ist. Die Herstellung der Geräte und soziale Bedingungen dabei, Stromverbrauch, schnelles Veralten der Geräte müssen bedacht werden. Zur Frühjahrssynode ist daher die Papierlosigkeit keinesfalls möglich. Ein Prüfbericht zur Herbstsynode ist allerdings wünschenswert, damit die Synode eine Entscheidung treffen kann.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ein Verzicht auf ausgedruckte und versandte Drucksachen ist sinnvoll, soweit dafür keine digitalen Endgeräte angeschafft werden müssen. Bei solchen Anschaffungen stünden Kosten, Nachhaltigkeit, Nutzungsintensität und technische Schnellebigkeit in keinem sinnvollen Verhältnis.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 10.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 3 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Antrag der Synodalen Yvonne Fischer, Dekanat Nassauer Land:

Überarbeitung der Fahrtkostenverordnung mit dem Ziel, das Fahrrad-Fahren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel stärker zu fördern.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung begrüßt grundsätzlich das Anliegen der Synodalen Fischer, das Fahrradfahren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der EKHN im Sinne des Klimaschutzes zu stärken. Hierzu ist anzumerken, dass die Verwaltungsverordnung über die Reisekostenvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EKHN (Reisekostenverordnung – RKVO) in der Fassung vom 14.12.2017 bereits eine starke ökologische Ausrichtung beinhaltet. In § 3 (1) der RKVO ist folgender Grundsatz formuliert: „1 *Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen.* 2 *Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorrangig.* 3 *Private Kraftfahrzeuge dürfen für dienstliche Fahrten grundsätzlich nur aus triftigen Gründen benutzt werden.*“ In § 3 (2) und (3) werden die triftigen Gründe näher spezifiziert.

Die Kirchenleitung wird die Kirchenverwaltung bitten, erneut alle Dienststellen in der EKHN auf die angemessene Anwendung der RKVO hinzuweisen.

Überdies beabsichtigt die Kirchenleitung fachlich prüfen zu lassen, ob die RKVO noch stärker ökologisch ausgerichtet werden kann, zum einen indem bei den Grundsätzen in § 3 neben den öffentlichen Verkehrsmitteln auch klimaneutralen Fortbewegungsmitteln (Fahrrad, Fußgänger) Vorrang eingeräumt wird und zum anderen durch zusätzliche finanzielle Anreize für klimafreundliche Dienstreisen. Dieser Prüfauftrag beinhaltet zum einen die Klärung, wie eine nachhaltigere Ausgestaltung der Wegstreckenentschädigung (z. B. auch für E-Bikes) und die Finanzierung privater BahnCards und ÖPNV-Zeitkarten zur dienstlichen Nutzung aussehen könnten. Zum anderen ist abzuschätzen, welcher potenzielle finanzielle und organisatorische Mehraufwand sowie ggf. zu beachtende steuerliche Auswirkungen damit verbunden sind. Schließlich sind im Sinne eines ausgeglichenen Haushalts Einsparoptionen an anderer Stelle zu eruieren. Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass die Reisekostenverordnung der EKHN sich an den entsprechenden Regelungen des Landes Hessen orientiert und diese die Höchstsätze, die ohne Versteuerung und ohne Sozialversicherungsbeiträge möglich sind, bereits ausschöpft. Würden höhere Entschädigungen z. B. für E-Bikes gewährt, so wären diese zu versteuern. Der Spielraum einer weiteren ökologischen Ausrichtung der reisekostenrechtlichen Entschädigungsregelungen ist daher zurzeit als eher gering einzustufen, da der staatliche Gesetzgeber in diesem Bereich bislang keine weiteren Entlastungen vorgesehen hat. Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung der Elektromo-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 10.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 3 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (Sw)

bilität vom 12.12.2019 sieht steuerliche Entlastungen und eine Pauschalierungsregelung im Bereich der E-Mobilität vor, die sich aber nicht auf die betriebliche Erstattung von Dienstreisekosten beziehen. Weiterhin ist zu bedenken, dass eine ökologische Ausrichtung bei Dienstreisen neben dem Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel auch durch Vorhalten von E-Fahrzeugen im Rahmen des Fuhrparkmanagements erreicht werden kann. Die größte ökologische Wirkung dürfte ohnehin in der Vermeidung von Dienstreisen z. B. durch die Nutzung moderner Kommunikationstechnik (Video u. ä.) liegen. Allerdings wird auch dies keinen CO₂-neutralen Effekt haben.

Die Kirchenleitung prüft, inwieweit der Wunsch nach einer weitergehenden ökologischen Ausrichtung der Erstattung von dienstlich veranlassten Reisekosten in politische Räume eingebracht werden kann.

Federführung: OKR Schwindt, OKR Ebert

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Der ADGV unterstützt die Priorisierung des ÖPNV's in der geltenden Reisekostenverordnung. Gleichzeitig befürwortet er die Zielrichtung des Antrags, das Fahrrad und den ÖPNV gegenüber dem PKW zu stärken. Der ADGV weist in diesem Zusammenhang auf die „Aktion Autofasten“ hin.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Die EKHN ist an gesetzliche Vorgaben gebunden. Sollte sie höhere Erstattungen leisten als im Bundesreisekostengesetz vorgesehen, müssten die Empfänger*innen dies als geldwerten Vorteil versteuern. Die Bevorzugung des ÖPNV gegenüber dem PKW ist bereits in den Fahrtkostenregelungen der EKHN festgeschrieben. Fahrradfahren soll auch in höchstmöglichem Maße gefördert werden. Daher sollte in den Reisekostenregelungen eingefügt werden, dass ÖPNV und/oder Fahrrad zu bevorzugen sind.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:

Der AGÖM unterstützt den Antrag unter Berücksichtigung der formalen Rahmenbedingungen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 4 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT/Schz)

Antrag des Synodalen Dr. Klaus Sauer, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach:

Es möge ein jährliches Reporting zu den beschlossenen Maßnahmen zu Drucksache 58/19 erfolgen.

Alle Maßnahmen sollen auf Gemeindeebene erfasst, auf Dekanatsebene und dann für die Landessynode aggregiert werden.

Diese Maßnahmen sollen jährlich auf Dekanats- und Synodaltagung vorgestellt werden.

Insbesondere sollen bei Baumaßnahmen, die von der beschlossenen energetischen Sanierung abweichen, Erklärungen / Begründungen mitgeliefert werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Da sich der o. g. Antrag auf die Maßnahmen der Drucksache 58/19 bezieht, ist zunächst festzuhalten, dass bisher keine der dort vorgeschlagenen Maßnahmen von der Synode beschlossen wurde. Ein im Antrag des Synodalen Dr. Sauer angestrebtes Reporting der in der Drucksache 58/19 dargelegten Maßnahmen würde eine entsprechend positive Beschlussfassung durch die Synode voraussetzen.

Grundsätzlich begrüßt die Kirchenleitung allerdings das Ansinnen, mit Hilfe eines regelmäßigen Reportings den Fortschritt und Erfolg von Klimaschutzmaßnahmen zu überprüfen.

Bisher wurde auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzepts von 2012 (mit CO₂-Bilanzen für die Jahre 2005 und 2010) nach fünf Jahren auf der Herbstsynode 2016 ein Klimaschutzbericht inklusive CO₂-Bilanz für die gesamte EKHN der Synode vorgelegt, der auf belastbaren Hochrechnungen vorliegender Daten basiert. Soweit vorliegend wurden hierbei auch Daten von Kirchengemeinden genutzt. Eine flächendeckende Erfassung von Daten ist prinzipiell sinnvoll, der damit verbundene Erhebungsaufwand sollte jedoch verhältnismäßig sein im Vergleich zu den Kapazitäten für die eigentliche Umsetzungsarbeit im Klimaschutz.

Im Zuge der gerade beginnenden Digitalisierung der Strom- und Gaszähler in der EKHN ist ein wichtiger Schritt getan, um – voraussichtlich ab dem Jahr 2021 – umfassende Energieverbrauchsdaten mit vertretbarem Aufwand jährlich zu ermitteln. Außerdem können seit 2019 von den Grünen Hahn-Gemeinden Daten zur Mobilität und zum Papierverbrauch (als ein wichtiger Indikator für die Beschaffung) in einer Software erfasst werden. Diese stehen grundsätzlich für aggregierte Auswertungen zur Verfügung; allerdings ist die Datenlage derzeit noch zu gering, um EKHN-weite Aussagen treffen zu können. Daher ist geplant, in den Bereichen Mobilität und Beschaffung stichprobenartige Befragungen ausgewählter Gemeinden und Dekanate im drei- bis

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 4 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (Swf/Schz)

fünffährigen Turnus durchzuführen, um qualitative und quantitative Daten zum Klimaschutz zu ermitteln. Selbstverständlich können diese dann auch auf Dekanats- und Synodaltagungen vorgestellt werden.

Zum Umgang mit Baumaßnahmen plant die Kirchenverwaltung ab 2020 für jede Baumaßnahme, die kirchenaufsichtlich genehmigt wird, die mit der Baumaßnahme zu berechnende CO₂ Minderung als Bestandteil der Baugenehmigung zu verlangen. Diese Werte sollen in einer Jahresübersicht zusammengefasst werden.

Federführung: OKR Schwindt, KBDin Schulz

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung:

Der ADGV unterstützt die Antwort der Kirchenleitung und schließt sich dieser bei einer Enthaltung an.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Der Ausschuss stimmt dem dazu bereits vorliegenden Bericht der Kirchenleitung zu.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 5 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Antrag des Synodalen Jens Häfker, Dekanat Hochtaunus:

Klimaneutralität für die EKHN bis 2035.

Maßnahmen und Kosten die zur Erreichung dieses Zieles beitragen bis zur Frühjahrssynode 2020 zu ermitteln und der Synode vorzulegen.

Die EKHN arbeitet bereits an einer Vielzahl von Themen, die eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes begünstigen.

Ein klares und ambitioniertes Ziel soll diese Vorgehensweise unterstützen. Zukünftige Aktivitäten zur CO₂-Reduzierung müssen sich dann stärker an dem Ziel Klimaneutralität orientieren, damit wir als EKHN unseren Beitrag für die Weltgemeinschaft leisten und anderen Institutionen Vorbild sind.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung begrüßt grundsätzlich das Ansinnen des Synodalen Häfker, eine Zielmarke für die Klimaschutzanstrengungen der EKHN zu setzen. Die EKHN schliesse sich damit dem Vorgehen von EU, Staaten, Bundesländern oder anderen Landeskirchen an. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es zudem notwendig, möglichst schnell klimaneutral zu werden, um das völkerrechtlich verbindliche Ziel von Paris 2015 – der Begrenzung der Klimaerwärmung auf max. 1,5 bis 2,0°C – noch einhalten zu können. Der bisher oft genannte Fahrplan einer globalen Klimaneutralität bis 2050 wird aus neuester wissenschaftlicher Sicht nicht mehr als ausreichend erachtet.

Die Kirchenleitung nimmt diese Erkenntnisse in ihre weiteren zu erarbeitenden Vorschläge zu Fragen des Klimaschutzes auf. Sie sieht aber auch, dass eine Klimaneutralität bis 2035 – auch angesichts des großen und teilweise alten Baubestandes – ein sehr ambitioniertes Ziel ist.

Grundsätzlich sind für die Ausgestaltung einer klimaneutralen EKHN zwei Dinge anzumerken:

1. Neben dem Ziel, statt fossiler zukünftig möglichst erneuerbare Energieträger zu nutzen, ist es wesentlich, die Menge an verwendeter Energie und anderer Rohstoffe zu reduzieren. Mittel- und langfristig wird sich dies auch in den Kosten spiegeln, da die Ressourcen weltweit begrenzt sind und die Preise dafür ansteigen werden.
2. Eine vollkommene Klimaneutralität im Sinne einer CO₂-neutralen Gewinnung und Nutzung sämtlicher Ressourcen würde sowohl die Wärme- und Stromversorgung der Gebäude, die genutzten Baustoffe, Verkehrsmittel, als auch sämtliche darüber hinaus beschafften Waren und Dienstleistungen betreffen. Hier ist eine 100%ige Klimaneutralität erst möglich, wenn die Weltgemeinschaft als Ganzes klimaneutral wirtschaftet. Ggf. wären also Kompensationszah-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 5 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

lungen notwendig, um nicht vermeidbare CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen.

Federführung: OKR Schwindt

Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung:

Aufgrund der Dringlichkeit der Klimaproblematik strebt der ADGV eine Klimaneutralität der EKHN bis 2035 an. Die in beiden Anträgen genannten Einzelmaßnahmen werden vom ADGV befürwortet.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Der Ausschuss hält Klimaneutralität bis 2035 für anstrebenswert. Allerdings hält er die in Satz 2 formulierte Forderung für nicht zielführend. Eine alle 3- oder 4-jährige Überprüfung und Berichterstattung der im Zeitraum erreichten Ziele und jeweilige Nachjustierung – siehe Bericht der KL zu Antrag 4 – ist die sinnvollere Vorgehensweise. Auf diese Weise sollte die EKHN die Maßnahmen vorantreiben und weiter umsetzen, so wie sie bereits im Konzentrationsprozess im Immobilienbereich begonnen wurden (Klimaschutzplan Drucksache 58/19, Punkte M 1 und M 2).

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 6 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (SwT)

Antrag der Jugenddelegierten:

Die EKHN spart bis 2030 60 % der CO₂-Emissionen gegenüber 2005 ein und erreicht spätestens 2050 Klimaneutralität.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, anhand des vorliegenden Klimaschutzberichts konkrete Verfahrensvorschläge zu unterbreiten, wie diese Ziele erreicht werden können.

Begründung:

Die bisher gesetzten Klimaziele wurden klar verfehlt. Mit dem vorliegenden Antrag wird ein neues Ziel formuliert. Um dieses zu erreichen, scheint es zielführender zu sein, keinen Maßnahmenkatalog ohne finanzielle Deckelung vorliegen zu haben, sondern einen Vorschlag der Kirchenleitung, wie die gesetzten Ziele konkret erreicht werden können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)

Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung begrüßt grundsätzlich das Ansinnen der Jugenddelegierten, eine (nächste) Zielmarke für die Klimaschutzanstrengungen der EKHN zu setzen. Die EKHN schliesse sich damit dem Vorgehen von EU, Staaten, Bundesländern oder anderen Landeskirchen an.

Die Kirchenleitung teilt auch die Intention des Antrags, eine realistische Zeitperspektive für die Umsetzung der Klimaziele zu planen.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es allerdings notwendig, möglichst schnell klimaneutral zu werden, um das völkerrechtlich verbindliche Ziel von Paris 2015 – der Begrenzung der Klimaerwärmung auf max. 1,5 bis 2,0°C – noch einhalten zu können. Der bisher oft genannte Fahrplan einer globalen Klimaneutralität bis 2050 wird aus neuester wissenschaftlicher Sicht nicht mehr als ausreichend erachtet.

Die Kirchenleitung nimmt darum diese Erkenntnisse in ihre weiteren zu erarbeitenden Vorschläge zu Fragen des Klimaschutzes auf. Sie sieht aber auch, dass schon eine Reduktion um 60 % der CO₂-Emissionen gegenüber 2005 bis 2030 – auch angesichts des großen und teilweise alten Baubestandes – ein sehr ambitioniertes Ziel ist und erhebliche Investitionsmittel erfordern würde.

Grundsätzlich sind für die Ausgestaltung einer klimaneutralen EKHN zwei Dinge anzumerken:

1. Neben dem Ziel, statt fossiler zukünftig möglichst erneuerbare Energieträger zu nutzen, ist es wesentlich, die Menge an verwendeter Energie und anderer Rohstoffe zu reduzieren. Mittel- und langfristig wird sich dies auch in den Kosten spiegeln, da die Ressourcen weltweit begrenzt sind und die Preise dafür ansteigen werden.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.02.2020
hier: Beschluss Nr. 3b, 9. Spiegelstrich, Antrag 6 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (Sw)

2. Eine vollkommene Klimaneutralität im Sinne einer CO₂-neutralen Gewinnung und Nutzung sämtlicher Ressourcen würde sowohl die Wärme- und Stromversorgung der Gebäude, die genutzten Baustoffe, Verkehrsmittel als auch sämtliche darüber hinaus beschafften Waren und Dienstleistungen betreffen. Hier ist eine 100 %ige Klimaneutralität erst möglich, wenn die Weltgemeinschaft als Ganzes klimaneutral wirtschaftet. Ggf. wären also Kompensationszahlungen notwendig, um nicht vermeidbare CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen.

Federführung: OKR Schwindt

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung:

Aufgrund der Dringlichkeit der Klimaproblematik strebt der ADGV eine Klimaneutralität der EKHN bis 2035 an. Die in beiden Anträgen genannten Einzelmaßnahmen werden vom ADGV befürwortet.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Satz 2 des Antrags ist obsolet. Mit dem vorgelegten Klimaschutzplan (Drucksache 58/19) sind bereits umfangreiche und detaillierte Verfahrensvorschläge gemacht worden, die zwar nicht vollständige Klimaneutralität erreichen, aber ein gutes Stück des Weges vorankommen. Die Synode muss über diese vorgeschlagenen Maßnahmen und ihre Finanzierung entscheiden, um einem gesetzten Klimaziel näher zu kommen. Im Übrigen: siehe Stellungnahme zu Antrag 5.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 22.01.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4911/2020 (Ht/Hef)

Antrag des Finanzausschusses zu Drucksache Nr. 67/19: Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020:

Die Kirchenleitung möge eine über 2020 hinausgehende externe Begleitung des Doppikprojektes prüfen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschl. Anlagen) der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 67/19) wird mit Änderungen verabschiedet.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung hat im Rahmen der Berichterstattung zum Stand des Doppik-Projekts auf der Herbsttagung 2019 der Kirchensynode über die weitere Einplanung eines externen Projektmanagements berichtet. Eine Aufstockung der Projektmittel um bis zu 600.000 EUR auf dann 22,0 Mio. EUR wurde als notwendig beschrieben, um das Projekt mit den bisherigen Arbeits- und Projektmanagementstrukturen - ohne Frankfurt und Offenbach - zu Ende führen zu können.

Die Kirchenleitung begrüßt die Prüfungsempfehlung seitens des Finanzausschusses und erachtet die externe Unterstützung ebenfalls als notwendig. Beabsichtigt ist, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 und unter Berücksichtigung der weiteren Projektfortschritte im laufenden Jahr den erforderlichen Mittelbedarf einzuplanen.

Federführung: OKR Hinte

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (Ht/Swt)

Antrag der Synodalen Gisela Kögler, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim:

1. Die Synode möge zum HH 2020 aus dem Klimaschutzplan 2020-2025 (Drs. 58/19) einen Strukturfonds (ähnlich dem Ökofonds) in Höhe von 15 Millionen Euro für eine Zeitspanne von 2020 bis 2025 zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Immobilien M1 bis M5 inklusive einer Personalstelle und Verwaltung beschließen.
2. Die Synode möge zum HH 2020 aus dem Klimaschutzplan 2020-2025 (Drs. 58/19) im Bereich "Verbraucherstärkung" die Maßnahme M6 Energiemanagement "Energieemission" und die Maßnahme M7 Umweltmanagement "Grüner Hahn" zur Durchführung mit 500.000 Euro inklusive Personalausstattung beschließen.
3. Die Synode möge zum HH 2020 aus dem Klimaschutzplan 2020-2025 (Drs. 58/19) die Maßnahme M9 "Nachhaltige Beschaffung" in Höhe von 280.000 Euro beschließen.
4. Die Synode möge zum HH 2020 aus dem Klimaschutzplan 2020-2025 (Drs. 58/19) folgende Maßnahmen im Bereich M8 Mobilität in Höhe von 500.000 Euro inklusive Personalausstattung beschließen:

Förderprogramm E-Bikes und E-Lastenräder
 Car-Sharing und Reduzierung der EKHN-Fahrzeugflotte
 Mobilitätsmanagement für Dienstfahrten
 Prüfung Job-Tickets und Firmen-Cards für Mitarbeitende zur Stärkung der ÖPNV-Nutzung

Deckungsvorschlag:

Entnahme aus der im gesamtkirchlichen Haushalt gebildeten kirchengemeindlichen Bauunterhaltungsrücklage, die derzeit mit etwas über 60 Mio. Euro gefüllt ist.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschl. Anlagen) der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 67/19) wird mit Änderungen verabschiedet. Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. 91/19) und Groß-Gerau-Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. 100/19 ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung teilt die dem Antrag zugrunde liegende Auffassung, dass Investitionen in den Klimaschutz in den Bereichen Bau und Verbraucherstärkung notwendig sind.

Alle Investitionen, die in der Drs. 58/19 genannt und die im synodalen Antrag nochmals fokussiert werden, werden aus kirchenleitender Perspektive im Kontext des Prioritätenprozesses „ekhn2030“ behandelt. Aus diesem Grund können die im synodalen Antrag genannten Investitionsmittel nicht bereits im Haushaltsjahr 2020 unterjährig zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2021 wird zu prüfen sein, inwieweit Klimaschutzmaßnahmen unabhängig vom Fortschreiten der Prioritätenentscheidungen im Haushalt ihren Nieder-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3563-6/23.5 (Ht/Swt)

schlag finden können. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Kirchenleitung auch, das geplante Konzept zur mittel- und langfristigen Bewirtschaftung der gesamtkirchlichen Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude zu erarbeiten und auf diese Weise eine Grundlage für eine mehrjährige Maßnahmenplanung zu schaffen. Eine über mehrere Jahre verteilte rücklagenfinanzierte Budgetausweitung mit dem Kernziel der Gebäudekonzentration und des Klimaschutzes erscheint der Kirchenleitung in Übereinstimmung mit der auf der Herbsttagung 2019 der Kirchensynode geäußerten Auffassung des Finanzausschusses aus jetziger Sicht verantwortbar.

Federführung: OKR Hinte und OKR Schwindt

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 28.01.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 3 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 -7 (Ka)

Antrag des Dekanats an der Dill (Drucksache Nr. 91/19)

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats an der Dill beantragt bei der Kirchensynode der EKHN die Einrichtung der Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten. Diese Stellen sollen im angemessenen Umfang bei den Dekanaten angesiedelt werden um die Kirchengemeinden bei Hard- und Softwarefragen kurzfristig und zeitnah unterstützen zu können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. 91/19) und Groß-Gerau – Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. 100/19 ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Um eine sachgerechte Unterstützung in IT-Angelegenheiten anbieten zu können, ist es erforderlich, eine umfassende Beratung und Begleitung sicherzustellen, die die gesamte technische Komplexität abdecken kann. Dies ist in aller Regel mit einer Personalstelle nicht möglich.

Aus diesem Grund hält die EKHN eine „Erstansprache-Struktur“ vor, die die Beratung zu unterschiedlichen IT-Themen und den Support (inkl. Problemlösung) ermöglicht. So stehen für eine telefonische Erst-Beratung der Kirchengemeinden die EDV-Koordinator*innen der Regionalverwaltungen zur Verfügung. Diese sind in einen regelmäßigen Austausch mit dem Referat O-IT der Kirchenverwaltung und mit den EKHN-Standards vertraut.

In Fällen, die durch die EDV-Koordinator*innen nicht gelöst werden können und mit zentral bereitgestellten IT-Verfahren zusammenhängen, greift der Support durch die Hotline der ECKD KIGST GmbH (zu erreichen über 06151-405-120). In Fällen, die die technische Ausstattung in den Kirchengemeinden und Dekanaten betreffen, sind in der Regel lokale IT-Dienstleister einzubinden. Diese sind heute bereits oft eingebunden bei Installationen und Inbetriebnahmen sowie bei der Beschaffung von Lizenzen und Software.

Um Regionen, in denen es keinen lokalen IT-Dienstleister mehr gibt, zu unterstützen, plant die Kirchenverwaltung einen Pilotversuch mit einem zentralen IT-Dienstleister für Kirchengemeinden und Dekanate. Daneben unterstützt das Referat Organisation und Informationstechnologie der Kirchenverwaltung bei Grundsatzfragen und übergreifenden Themen, wie z.B. Kooperationen, der Beschaffung von Sammellizenzen und der Einführung des EKHN-Portals.

Die dezentrale Errichtung jeweils einer zusätzlichen IT-Stelle in den Dekanaten wäre aus den eingangs genannten Gründen nicht zielführend und ist mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht darstellbar.

Federführung: Karrock, Referatsleitung O-IT

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 4 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 F-2-2 (Hw)

Antrag des Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim (Drucksache Nr. 100/19):

Die Dekanatssynode des Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim bittet die Kirchensynode, die Personaldecke für die Teilbereiche Informationstechnologie (Anwenderbetreuung MACH) und vor allem für die gesetzliche Umsetzung der Umsatzsteuer gem. § 2b UStG den bestehenden Anforderungen adäquat und schnell anzupassen.

Die gleiche Notwendigkeit besteht zur zügigeren Konzeptabwicklung durch die Kirchenverwaltung, um Teilprojekte der Doppik umsetzen zu können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. 91/19) und Groß-Gerau – Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. 100/19 ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2020 wurde dem Referat Organisation und Informationstechnologie der Kirchenverwaltung insgesamt 2,5 zusätzliche Stellen zugewiesen, um die Anwenderbetreuung im Finanz- und Personalwesen zu verstärken und Kompetenz im Bereich Social Collaboration aufzubauen. Zusätzlich wurde eine befristete Projektstelle für die Anwenderberatung Doppik zur Verfügung gestellt, die damit insgesamt über derzeit 4,0 Stellen verfügt. Das IT-Referat ist damit grundsätzlich dem Projektfortschritt angemessen ausgestattet. Die eigentlichen Probleme liegen derzeit im Teilprojekt Fachkonzepte. Dort, wie auch im IT-Referat, hat das Projekt mit unvorhersehbaren Personalausfällen, der Nicht-Besetzbarkeit von Stellen und erhöhter Fluktuation aufgrund bestehender Befristungen oder der Arbeitsmarktlage zu kämpfen. Diese Probleme führen – wie zu Recht beklagt wird – zu belastenden Verzögerungen, derzeit insbesondere bei der Qualitätssicherung und Einspielung der Gebäudedaten in die Buchhaltung und bei notwendigen Fehlerbereinigungen. Daher wird das Bemühen, vakante Stellenanteile zu besetzen, durch die Möglichkeit externer Beauftragungen ergänzt.

Das Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen der Kirchenverwaltung wurde mit dem Stellenplan für das Jahr 2020 um eine 1,0 Stelle von 2,7 auf 3,7 Stellen aufgestockt, um es für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Umsatzsteuerregelungen besser auszustatten. Eine weitere 1,0-Stelle soll unterjährig errichtet und besetzt werden. Daneben haben alle Regionalverwaltungen eine zusätzliche 0,5-Stelle erhalten, die der Verstärkung der Finanzabteilungen dient. Damit ist ein Netz an „Umsatzsteuer-Koordinator*innen“ im Aufbau, das in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen sowie dem zusätzlich eingerichteten Projektteam unter Leitung von PricewaterhouseCoopers (PwC) die Umsatzsteuerthemen bearbeitet. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass bei komplizierteren steuerrechtlichen Sachverhalten und Ressourcenengpässen über die Kirchenverwaltung externe Steuerberatungsbüros eingeschaltet werden können.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 4 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 F-2-2 (Hw)

Die Kirchenleitung hält die Stellenausstattung mit Blick auf die Projektstände derzeit grundsätzlich für angemessen. Weitere Stellen könnten, wenn sie besetzbar wären, sicher helfen, mehr Aufgaben in kürzerer Zeit zu erledigen. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen Herausforderungen für die EKHN ist die Kirchenleitung jedoch bei der Errichtung zusätzlicher unbefristeter Stellen zurückhaltend.

Federführung: Ltd. OKR Striegler / OKR Heine

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 5 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4911/2020 (Wk)

Antrag der Synodalen Elke Tomala-Brümmer, Dekanat Rodgau zu TOP 6.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache Nr. 67/19):

Die Synode möge beschließen, dass die Kirchenleitung prüfen möge, inwiefern nicht genutzte Gehaltsmittel durch Vakanzen einem Fonds oder dem jeweiligen Dekanat überwiesen werden können, so dass die Mittel zur Unterstützung durch andere Professionen (Verwaltung, Sozialpädagogische Fachkräfte oder andere) genutzt werden können.

Die immer häufiger auftretenden Vakanzen führen zu einer wachsenden Belastung der verbleibenden Pfarrer*innen. Hier bietet sich die Chance, multiprofessionelle Teams aufzubauen und einen wichtigen 1. Schritt in diese Richtung zu gehen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. **91/19**) und Groß-Gerau – Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. **100/19** ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 legt in § 6 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit) fest, dass Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden dürfen. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

Vakanzen werden zum einen bereits bei der Haushaltsplanung in einem geringen Umfang berücksichtigt, so dass beispielsweise im Haushaltsjahr 2020 die Eckperson für den Gemeindepfarrdienst statt mit 74.000,-€ auf Basis der Gesamterhebung der Familienzuschläge der Pfarrerinnen und Pfarrer mit 71.600,-€ veranschlagt wurde.

Zum anderen werden Personalaufwendungen, die aufgrund von Vakanzen entstehen, in den jeweiligen Haushalt zurückgeführt und zur (Teil)deckung des Defizites für Rückstellungen im Bereich der Beihilfe und Versorgung aufgewandt.

Die Kirchenleitung beabsichtigt, diesen Antrag generell im Rahmen des Prozesses „ekhn 2030“ zu überprüfen.

Federführung: OKRin Dr. Winkelmann

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.02.2020
hier: Beschluss Nr. 6, Antrag 6 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4711 U (Kan/Pfe)

Antrag der Synodalen Jutta Trintz, Langen, RM (Drucksache Nr. 67/19):

Zur Umsetzung der USt-Problematik (§2b) ab dem kommenden Jahr sollen zusätzliche zweckgebundene Mittel in Höhe von 750.000 Euro dem Steuerreferat zur Verfügung gestellt werden um den Handlungsspielraum zu erhöhen und schnell reagieren zu können.

Die Begründung der Ablehnung der Anträge 8/9/10 ist fehlerhaft und zeigt, dass der durch den Europäischen Gerichtshof ausgelösten Veränderung in Bezug auf Körperschaften öffentlichen Rechts zu wenig Stellenwert beigemessen wird. Wirtschaftlichkeitsanalysen etc. sind nicht im Blick. Ebenso fehlt die Wahrnehmung der Risiken für Ehrenamtliche.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. 91/19) und Groß-Gerau – Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. 100/19 ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Dem Projekt Umsatzsteuer wurden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bei einem unabwiesbaren Mehrbedarf im laufenden Jahr müsste eine Nachfinanzierung erfolgen. Zugleich wurde in dem Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherung eine Stelle Sachgebietsleitung Umsatzsteuer eingerichtet, die der Unterstützung und Koordination der Regionalverwaltungen dienen soll und eine weitere Stelle Sachbearbeitung, die als Schnittstelle zwischen Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung mit 0,5 Stellenanteil die Funktion der Umsatzsteuerkoordination in der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost wahrnimmt. Auch in den anderen Regionalverwaltungen wurden entsprechende Stellenanteile für Umsatzkoordinatoren und –koordinatorinnen eingerichtet. Damit stehen nun ausreichende personelle Ressourcen und auch Mittel zu Verfügung, um bei Bedarf externe Unterstützung heranzuziehen.

Federführung: OKR Kanert

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.03.2020
hier: Beschluss Nr. 12, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1586 C -2.1 (Krü/Fis)

Antrag des Synodalen Dr. Gunter Volz (Drucksache Nr. 72/19):

Variante 5: „Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum – das BEM ‚up to date‘ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben“ wird im Zusammenhang des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses noch einmal geprüft, auch als Dependance des RPI. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung wird dabei miteinbezogen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Synode lehnt zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums (BEM) (Drs. 72/19) einen Neubau und Betrieb des BEM in der Saalgasse ab.

Des Weiteren beschließt die Synode die folgenden Prüfaufträge an die Kirchenleitung zu überweisen:

- Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums ist eine inhaltliche wie räumliche Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen. Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.
- Variante 5: „Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum – das BEM ‚up to date‘ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben“ wird im Zusammenhang des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses noch einmal geprüft, auch als Dependance des RPI. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung wird dabei miteinbezogen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Am 3. März fand ein Gespräch über den vorliegenden Synodenbeschluss mit Mitgliedern des Präsidiums der Frankfurter Bibelgesellschaft, dem Vorstand, den Fachzuständigen der Kirchenverwaltung, dem Leiter der Kirchenverwaltung, dem Kirchenpräsidenten und der stellvertretenden Kirchenpräsidentin statt.

Die Variante, das Bibelmuseum schwerpunktmäßig als religionspädagogische Einrichtung weiterzuführen, wurde von der Frankfurter Bibelgesellschaft schon in dieser Sitzung kritisch gesehen und in der Präsidiumssitzung am 10. März 2020 abgelehnt. Die Bibelgesellschaft hält an dem Vorhaben eines Neu- bzw. Umbaus fest und prüft eigenständig Möglichkeiten zum Fundraising bis zum Frühjahr 2021.

Träger des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI) ist die Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Prüfung des Betriebs als „Dependance des RPI“ würde erhebliche Konsequenzen für die Trägerschaft des Bibelhaus Erlebnismuseums sowie für die Ausrichtung des RPI mit sich bringen.

Federführung: OKR Sönke Krützfeld

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.03.2020
hier: Beschluss Nr. 12, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1586 C -2.1 (Krü/Fis)

Antrag der Synodalen Alexander Gemeinhardt, Dr. Birgit Pfeiffer und Günter Schäfer (Drucksache Nr. 72/19):

Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums ist eine inhaltliche wie räumliche Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen.

Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Synode lehnt zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums (BEM) (Drs. 72/19) einen Neubau und Betrieb des BEM in der Saalgasse ab.

Des Weiteren beschließt die Synode die folgenden Prüfaufträge an die Kirchenleitung zu überweisen:

- Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums ist eine inhaltliche wie räumliche Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen. Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.
- Variante 5: „Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum – das BEM ‚up to date‘ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben“ wird im Zusammenhang des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses noch einmal geprüft, auch als Dependence des RPI. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung wird dabei miteinbezogen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung hat den Antrag an die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis weitergeleitet mit der Bitte, ihn in ihre Beratungen einzubeziehen. Der Prüfauftrag der Synode hat jedoch schon unmittelbar nach der Synode vehementen Widerspruch bei der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Johannis ausgelöst. Ebenso hat die Frankfurter Bibelgesellschaft in einem Präsidiumsbeschluss am 10. März 2020 festgehalten, dass ein Umzug nach Mainz nicht in Frage kommt. Die Kirchenleitung hält angesichts dieser Ablehnungen den Alten Dom St. Johannis nicht für eine belastbare Alternative. Sie ist aber der Meinung, dass Überlegungen dazu, wie und ob ein musealer und/oder pädagogischer Zugang zu biblischen Themen und historischen Artefakten im Alten Dom St. Johannis realisierbar ist, im Kontext des dort entstehenden Nutzungskonzeptes angedacht werden können und hat hierzu die Steuerungsgruppe um Prüfung gebeten.

Federführung: OKR Sönke Krüzfeld

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 13, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521- 2.4 (Sch/Bor)

Antrag des Dekanats Büdinger Land (Drucksache Nr. 93/19):

Die Kirchenverwaltung wird beauftragt, die Kosten der Arnoldshainer Hospiztage zukünftig vollständig aus Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Begründung:

Damit werden die Kosten der Arnoldshainer Hospiztage nicht mehr über die Hospizkollekte mitfinanziert und diese Summen stehen für die ehrenamtlichen Hospizinitiativen unserer Kirche ungeschmälert zur Verfügung.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Anträge aus dem Dekanat Büdinger Land zur Kostenübernahme der Arnoldshainer Hospiztage (Drs. 93/19) und zur Kollekte für ehrenamtliche Hospizinitiativen (Drs. 94/19) werden zur Beratung der neuen Kollektenpläne als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Als sich die Arnoldshainer Hospiztage 1991 bundesweit konstituierten, nahmen neben den Frauen und Männern, die sich ehrenamtlich für die Hospizbewegung engagierten, auch hauptamtlich Tätige (Ärzte und Ärztinnen, Pflegekräfte und Seelsorgerinnen und Seelsorger) teil, um hiermit Impulse für die Rückkehr zu den christlichen Wurzeln in der Begleitung schwer erkrankter und sterbender Menschen zu geben. Mit dem Wachsen der Hospizbewegung verbreiterte sich deren Basis (auch an anderen Orten wurden Hospiztage durchgeführt). Die Arnoldshainer Hospiztage waren für die EKHN eine Keimzelle zur Gründung neuer Hospizinitiativen und sind weiterhin ein wichtiges Forum für neue Ideen, zur Vernetzung und zum Austausch.

Die EKHN hat die Hospizbewegung bereits sehr früh unterstützt und vor allem das ehrenamtliche Engagement finanziell durch eine gesamtkirchliche Kollekte gefördert. Die Kollektenmittel sollten den Ehrenamtlichen vor Ort in ihren jeweiligen Initiativen zu Gute kommen und die alltägliche Arbeit in den Einrichtungen unterstützen. Ein Teil der Kollektenmittel war außerdem konzeptionell von Anfang an dazu bestimmt, den Teilnahmebeitrag der ehrenamtlich in den Hospizinitiativen Engagierten an den Arnoldshainer Hospiztagen im Sinne einer Förderung des Ehrenamtes teilweise zu erstatten. Die Höhe der Erstattung wurde für die AG Hospiz der EKHN alljährlich durch den Leitungsausschuss (LAUS) festgelegt. An dieser Praxis hat sich bis heute nichts geändert, so dass die Teilnahme an den Arnoldshainer Hospiztagen nach wie vor als ein wichtiger Bestandteil der mit der Erhebung der Kollekte intendierten Förderung des Ehrenamtes in diesem Bereich ist.

In 2019 wurden für die Durchführung der Tagung insgesamt 21.134,22 € aus der Hospizkollekte zur Verfügung gestellt. Hieraus entfiel für die Übernahme der Beiträge der Teilnehmenden ein Betrag in Höhe von 16.990,00 €.

Die erwartbaren Mittel einer für die AG Hospiz jährlich erbetenen Kollekte sind – gemäß langjähriger Erfahrung - vollkommen ausreichend, um die Arbeit der Hospizinitiativen vor Ort zu fördern und den Ehrenamtlichen eine kostengünstige Teilnahme an den Arnoldshainer Hospiztagen zu ermöglichen. In 2017 erbrachte die gesamtkirchliche Kollekte für die AG Hospiz einen Betrag von 87.968,04 €. Für das Jahr 2019 liegt noch kein vollständiges Kollektenergebnis vor. In den Jahren

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 13, Antrag 1 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521- 2.4 (Sch/Bor)

2021 und 2022 ist jeweils eine volle verbindliche Kollekte für die AG Hospiz vorgesehen.

Eine Übernahme sämtlicher Tagungskosten aus den Haushaltsmitteln der Budgetbereiche 3.1 oder 3.2 würde eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Umfang von mindestens 22.000,00 € erfordern, für die kein Deckungsvorschlag unterbreitet wurde.

Federführung: OKR Schuster in Verbindung mit Studienleiter Krüger, ZSB

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 13, Antrag 2 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521- 2.4 (Sch/Bor)

Antrag des Dekanats Büdinger Land (Drucksache Nr. 94/19):

Bei der nächsten Beschlussfassung über den Kollektenplan soll die Kollekte für die ehrenamtlichen Hospizinitiativen wieder am Ewigkeitssonntag erhoben werden, und zwar im jährlichen Rhythmus.

Begründung:

Durch die Verlegung der Kollekte vom Ewigkeitssonntag auf einen Sonntag in der Passionszeit und den Beschluss, die Kollekte nur alle zwei Jahre zu erheben, stehen den evangelischen Hospizinitiativen in den Jahren 2019/2020/2021 voraussichtlich nur ein Drittel der Mittel zur Verfügung, die 2018 als Zuwendungen an die Antragsteller verteilt werden konnten. Der Leitungsausschuss der AG Hospiz der EKHN musste sich deshalb auch entschließen, die aktuellen Vergaberichtlinien außer Kraft zu setzen. Mit dem Beschluss soll die verlässliche Bezuschussung der Hospizarbeit von Ehrenamtlichen wie in der Vergangenheit ermöglicht werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Anträge aus dem Dekanat Büdinger Land zur Kostenübernahme der Arnoldshainer Hospiztage (Drs. 93/19) und zur Kollekte für ehrenamtliche Hospizinitiativen (Drs. 94/19) werden zur Beratung der neuen Kollektenpläne als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

In den von der Zwölften Kirchensynode am 29. November 2019 beschlossenen Kollektenplänen für die Jahre 2021 und 2022 wird der AG Hospiz jeweils eine volle verbindliche Kollekte zuge-dacht. Im Jahr 2021 wird diese Kollekte am Ewigkeitssonntag (21.11.2021) erbeten und im Jahr 2022 am 4. Sonntag im Advent (18.12.2022).

Dem Anliegen des Antrags der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Büdinger Land wird somit in den Kollektenplänen 2021 und 2022 weitgehend - wenn auch aus Gründen der Platzie-rung anderer wichtiger Kollektenzwecke - nicht vollumfänglich entsprochen.

Zur Vorbereitung der Kollektenpläne für die Jahre 2023 und 2024 wird die Kirchenleitung den vorliegenden Antrag der von der Kirchensynode berufenen AG Kollektenplan als Material zuleiten.

Federführung: OKR Schuster

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 28.01.2020
hier: Beschluss Nr. 16 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 2590-DA 01.1 (Lu/Knö)

Antrag des Synodalen Alexander Gemeinhardt (Drucksache Nr. 76/19):

Die Kirchenleitung möge die Verfassung der EHD wie folgt ändern: § 4 (3) Die Stelle wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Synode stimmt der Änderung der Verfassung der Evangelischen Hochschule (EHD); hier: Anerkennung (Drs. 76/19), zu. Ein synodaler Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Für die Besetzung der Stelle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten an der Evangelischen Hochschule Darmstadt soll eine größere Flexibilität geschaffen werden. Die bisherige prinzipielle Einengung auf einen hochschulinternen Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern kann in bestimmten Fällen die Besetzung der Stelle einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten erschweren oder sogar verhindern. Darum soll im Rahmen einer Ausnahmeregelung die Möglichkeit eröffnet werden, in bestimmten Fällen auch externe Bewerbungen zuzulassen. So kann je nach Situation entschieden werden, welches die sinnvollste Lösung für ein Besetzungsverfahren ist. Die prinzipielle Festlegung auf eine rein öffentliche Ausschreibung würde diese Flexibilität wieder einengen. Darüber hinaus würden durch die Errichtung einer entsprechenden Stelle zusätzliche Kosten für die EHD regelhaft anfallen.

Federführung: OKR Dr. Ludwig, OKR Dr. Knötzele

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 17 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3565-02 (Frenz)

Antrag des Synodalen Andreas Lenz, Staufenberg-Treis, AG der Dekanate Grünberg, Kirchberg, Hungen (Antrag Nr. 1/2020):

Die Synode möge beschließen:

Die Burg Hohensolms nicht als Einrichtung der EKHN weiter zu betreiben, sondern im gleichen Zug das frei werdende Geld in Gemeindepädagogen zu investieren.

Personal statt Steine.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Synode folgt der Beschlussempfehlung der Kirchenleitung zu den Tagungshäusern der EKHN (Dr. 77/19), eine endgültige Entscheidung in den Prioritätenprozess zu integrieren. Ein synodaler Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Das Szenario, die Evangelische Jugendburg Hohensolms zu schließen oder umzunutzen und nicht als Einrichtung der EKHN weiter zu betreiben wurde geprüft und die Folgen aus inhaltlicher und ökonomischer Sicht in den Nutzungsvarianten 4 und 5 der Drucksache 77/19 dargestellt.

Die Synode hat beschlossen, eine endgültige Entscheidung über die Jugendbildungsstätten Höchst und Hohensolms in den Prioritätenprozess zu integrieren (Beschluss Nr. 17 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 27. bis 30. November 2019).

Federführung: Frenz, Leitung Geschäftsstelle Tagungshäuser

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.01.2020
hier: Beschluss Nr. 32 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3070-59 (Kir)

Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 88/19):

Die Synode des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim beantragt, dass seitens der Landeskirche Mittel bereitgestellt werden, damit die Notenbilder der Lieder des EGplus den Gemeinden zur gottesdienstlichen Verwendung digital zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das EGplus steht seit September 2017 zur Verfügung. Längst gibt es eine ganze Reihe Begleitliteratur dazu und eine CD, die die Melodien zu hören gibt. Für die praktische Verwendung im Gottesdienst ist der Wechsel zwischen EG und EGplus durchaus mühsam. Viele Gemeinden verfügen nicht über eine ausreichende Anzahl von Büchern, um sie gerade bei gut besuchten Gottesdiensten wie Konfirmation, Ewigkeitssonntag oder Weihnachten ausgeben zu können und sind dann darauf angewiesen, dass ein Liedblatt angefertigt wird. Solche Liedblätter sind gute und gängige Praxis. Für das EG liegt schon lange eine solche CD-Version vor.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf Mittel der EKHN zur digitalen Zurverfügungstellung der Notenbilder der Lieder des EGplus (Drs. 88/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Das gemeinsame Beiheft EGplus zum Evangelischen Gesangbuch der EKHN und der EKKW liegt nach Beschluss der Kirchenleitung im Jahre 2015 und zweieinhalbjähriger Erarbeitungszeit seit September 2017 vor. Sowohl der Titel und der Inhalt als auch das Format in gleichen Abmessungen, aber deutlich geringerem Umfang als das EG sollen verdeutlichen, dass das Heft als Ergänzung zum EG für den gottesdienstlichen Gebrauch gedacht ist. Der günstige Anschaffungspreis soll der Verbreitung des Beiheftes in den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN dienen und das zahlreiche Kopieren von Liedern einsparen helfen.

Mittlerweile ist das EGplus in der EKHN gut verbreitet. Der Wunsch nach der Erleichterung bei der Erstellung von Liedblättern für Gottesdienste mit großer Teilnehmendenzahl nimmt zu.

Verlag und Vertrieb des EGplus liegen beim Ev. Medienverband Kassel. Für die Zurverfügungstellung einer digitalen Fassung des EGplus sind folgende Aspekte zu bedenken und gemeinsam mit der EKKW zu beraten:

1. Das EGplus enthält 173 Lieder und zwei auskomponierte Liturgien, die fast alle in den vergangenen 30 Jahren entstanden sind und deshalb noch jahrzehntelang nicht rechtfrei genutzt werden können (erst 70 Jahre nach dem Tod der Urheber*innen).
2. Eine digitale Veröffentlichung solcher Lieder ist um ein Vielfaches teurer als in einer Druckversion, Schätzungen sprechen vom 60fachen Betrag.
3. Die Rechteinhabenden haben seinerzeit einer Veröffentlichung als Druckversion zugestimmt. Für eine digitale Veröffentlichung sind alle Rechte neu einzuholen.
4. Zu entscheiden ist, in welcher Form die Lieder veröffentlicht werden sollen:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.01.2020
hier: Beschluss Nr. 32 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3070-59 (Kir)

- Als pdf bzw. jpeg-Dateien
- oder als komplette Lieder, die bearbeitet werden können, auf einer entsprechenden Plattform.

Vermutlich werden nicht alle Rechteinhabenden einer letzteren, so offenen Veröffentlichung zustimmen, bei denen die Lieder verändert werden können.

5. Zu entscheiden ist das Medium:

- auf einem Stick (in Analogie zur CD-ROM des EG)
- oder auf einer Webseite im Internet

6. Zu klären ist weiterhin, wo die digitale Vorlage erstellt wird und wer den Vertrieb des Stick bzw. den Aufbau und die Pflege der Webseite übernimmt

Zu diesen Fragen ist die Landeskirchenmusikdirektorin mit dem Referenten für Gottesdienst und Kirchenmusik der EKKW und dem Evangelischen Medienverband Kassel im Gespräch und hat diesen gebeten, eine Kalkulation zu erstellen. Hierfür wird zunächst umfangreich recherchiert.

Die Kirchenleitung verfolgt diesen Prozess weiter und wird der Synode auf der nächsten Tagung berichten.

Federführung: LKMDin Kirschbaum

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 05.02.2020
hier: Beschluss Nr. 33 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4925-10.1 (Kan)

Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim (Drucksache Nr. 89/19):

Die Dekanatssynode Ingelheim-Oppenheim beantragt, dass die Kirchensynode eine Überarbeitung der Handvorschussverordnung (HVVO) anstößt, um den veränderten Bedingungen im Bezahlwesen Rechnung zu tragen und die Führung der Handkassen zu entlasten.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf Überarbeitung der Handvorschussverordnung (HVVO) (Drs. **89/19**) wird als Material an den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Handvorschussverordnung befindet sich bereits mit den in dem Antrag benannten Zielsetzungen in Überarbeitung. Das Verfahren wird voraussichtlich vor der Herbsttagung der Kirchensynode abgeschlossen sein.

Federführung: OKR Kanert

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 24.01.2020
hier: Beschluss Nr. 34 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 2020-9 (Wk)

Antrag des Dekanats Büdinger Land (Drucksache Nr. 95/19):

Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode und die Kirchenleitung, von einer weiteren – eine Pfarrstellenreduzierung bedeutenden – Pfarrstellenbemessung vorerst abzusehen, konkret: so lange abzusehen, bis ein die spezifischen gegenwärtigen Herausforderungen kirchlicher Arbeit berücksichtigendes Personalkonzept erarbeitet wurde.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Büdinger Land zur Pfarrstellenbemessung (Drs. 95/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

§ 2 PfStG in Verbindung mit § 2 (1) PfStVO legt fest, dass die Ermittlung des Dekanatsstellenbudgets für den Pfarrdienst aus dem Bestand der gemeindlichen Pfarrstellen alle fünf Jahre erfolgt, jeweils zwei Jahre vor Ablauf des geltenden Sollstellenplans für gemeindliche Pfarrstellen. Eine von diesem Turnus abweichende Regelung wird vorbehalten, sofern die Entwicklung des gesamt-kirchlichen Haushalts dies erforderlich macht.

Angesichts der aktuellen volatilen Veränderungen bezüglich der Kirchensteuern, Mitgliederzahlen, Ruhestandsversetzungen und des pastoralen Nachwuchses bleibt die Notwendigkeit der gesamt-kirchlichen Steuerung bestehen. Perspektivisch/Prognostisch ist der Druck zu einer Bestandsreduktion von Pfarrstellen aufgrund rückläufiger Ressourcen und veränderter Anforderungen an den Pfarrdienst eher erhöht.

Im Rahmen des Prozesses „ekhn2030“ wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen der Zeitrahmen für die ab 2025 anstehende Pfarrstellenbemessung verlängert werden kann. Der Ausbau von regionalen Kooperationen und des Professionenmixes werden in die aktuellen Überlegungen bereits einbezogen. Gemeinsam mit der Pfarrstellenbemessung wird zudem geprüft, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der nächsten Phase der Pfarrstellenbemessung (2025-2029) ein Personalkonzept für kirchliche Berufe im Verkündigungsdienst (Kirchenmusik, Gemeindepädagogik, Verwaltungsunterstützung) vorgelegt wird.

Federführung: OKRin Dr. Winkelmann

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 31.01.2020
hier: Beschluss Nr. 35 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 5003-33 und 4911/2020 (Schz)

Antrag des Dekanats Wetterau (Drucksache Nr. 96/19):

Antrag des Dekanats Wetterau auf Erhöhung der gesamtkirchlichen Personal- und Finanzmittel für den Bereich „Bau“ und auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anwendung der Flächenverordnung für Neubauten bei Gemeindehäusern auf bestehenden Altbestand

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Wetterau auf Erhöhung der gesamtkirchlichen Personal- und Finanzmittel für den Bereich „Bau“ und auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anwendung der Flächenverordnung für Neubauten bei Gemeindehäusern auf bestehenden Altbestand (Drs. 96/19) wird als Material an den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Dem gestiegenen Bedarf der Kirchengemeinden an baulicher Beratung und Entlastung der Kirchenvorstände hinsichtlich konkreter Baumaßnahmen, aber auch im Bereich strategischer Gebäudeentwicklung hat die Kirchenleitung Rechnung getragen. Mit dem Stellenplan 2019 und 2020 wurden -synodal mit dem Haushalt beschlossen- vier zusätzliche Stellen der regionalen Baubetreuung mit zwei Stellen für die technische Assistenz eingerichtet, aufgeteilt in den mittlerweile gebildeten fünf regionalen Teams. Team Rheinhessen mit Dienstort Alzey, Team Nord-Nassau mit Dienstort Herborn, Team Rhein-Main mit Dienstort Wiesbaden, Team Starkenburg mit Dienstort Darmstadt und Team Oberhessen mit Dienstort Friedberg. Zwei der vier zusätzlichen Kirchenarchitektenstellen errechnen sich dabei aus dem zusätzlichen Betreuungsbedarf für Baumaßnahmen an Pfarrhäusern über 10.000€, die mit dem Pfarrhausentwicklungsgesetz wieder zur Entlastung der Kirchengemeinden im Genehmigungs- und Bauverfahren unterstützt werden. Zuvor mussten Baumaßnahmen an Pfarrhäusern bis 100.000€ eigenständig ohne baufachliche Unterstützung von den Kirchengemeinden abgewickelt werden.

Die Finanzmittel für die Zuweisungen für Baumaßnahmen wurden mit dem gesamtkirchlichen Haushaltsplan 2019 strukturell in Höhe von knapp 5 Mio. € angehoben, auch um der überproportional gestiegenen Baupreisentwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Im Haushalt 2020 sind weitere Anhebungen im Umfang von 2 Mio. € enthalten, um speziell für Konzentrationsprozesse kirchengemeindlicher Gebäude erhöhten Finanzierungsspielraum zu besitzen. Haushaltsmittel für besondere Gebäudeentwicklungskonzepte, auch für externe Beratungsleistungen, stehen bereits seit einigen Jahren ergänzend mit rund 0,5 Mio. EUR jährlich zu Verfügung.

Kurzfristig sieht die Kirchenleitung daher über die geschilderten Maßnahmen hinaus keinen zusätzlichen Bedarf und auch keine finanzielle Möglichkeit für weitere Ressourcenausweitungen.

In dem Bestreben, den gesetzlichen Bestimmungen, der Ressourcenentwicklung und den gemeindlichen Anforderungen an alle Gebäudetypen in der EKHN in den kommenden Jahren gerecht zu werden, erarbeitet die Kirchenverwaltung im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag aus der Synode zum Prioritätenprozess zur Zeit u.a. für den Baubereich der EKHN Vorschläge, wie der notwendige qualitative Konzentrationsprozess hinsichtlich Regelungen, Anreizbildung, Gestaltung der Finanzierung und zeitlicher Abläufe unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Gebäude-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 31.01.2020
hier: Beschluss Nr. 35 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 5003-33 und 4911/2020 (Schz)

entwicklung gestaltet werden kann.

Es ist abzuwarten, ob die Ergebnisse der Arbeiten dann eine Justierung gerade der Mittel für Konzentrationsprozesse und für die Umsetzung von Klimaschutzzielen begründen.

Anwendung der Flächenverordnung für Neubauten bei Gemeindehäusern auf bestehenden Altbestand

Sanierungen von Gemeindehäusern dienen dazu die Benutzbarkeit von Gebäuden sicherzustellen. Gemäß § 1 Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen, dürfen sie darüber hinaus nur durchgeführt werden, wenn sie für die kirchliche Arbeit erforderlich sind und in der notwendigen Priorisierung von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Budgets nach KHO genehmigungs- und bezuschungsfähig sind.

Es handelt sich insoweit um eine Ermessensentscheidung, bei der auch die Versammlungsfläche und die Gebäudeauslastung zu berücksichtigen sind.

Hierbei können die Regelungen der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern mittelbar zur Anwendung kommen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die nach § 2 Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern zu berechnende Fläche zur Erfüllung der kirchlichen Arbeit ausreichend ist, wobei auch hier gemäß § 3 bereits Ausnahmen zulässig sind.

Dabei spielt auch die Begründung von Kooperationen und die Schaffung von Synergien eine große Rolle. Die regionale Entwicklung von Gebäudeentwicklungskonzepten ist anzustreben und wird Gegenstand der Gesetzesvorlage zu der Aktualisierung der Spielregeln im Bereich Bauen in der EKHN sein.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag der Synode zum Prioritätenprozess werden auch die bestehenden rechtlichen Regelungen überprüft und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen vorgelegt.

Federführung: OKR Hinte, Christian, KBDin Schulz

Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse:

Verwaltungsausschuss:

Der VA wird die Weiterentwicklung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsplans weiterhin beobachten, stimmt der Antwort der KL aber im Grundsatz zu.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:

Der AGÖM sieht die Notwendigkeit eines vorliegenden regionalen Gebäudeentwicklungsplans, bevor Raumstilllegungen oder ähnliches beschlossen werden.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 36 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 5101-3 (Chr)

Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drucksache Nr. 98/19):

Die Dekanatssynode hat am 27.09.2019 in Büttelborn bei 57 anwesenden von 85 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen: Die Kirchenleitung wird gebeten in einer Rechtsverordnung o. ä. das Verfahren zu klären, wie eine Kirche in ein Gemeindehaus mit Sakralraum umgewidmet/umdeklariert werden kann und wer dabei zu beteiligen ist.

Begründung:

Derzeit gibt es kein rechtlich geordnetes Verfahren wie eine Kirche in ein Gemeindehaus mit Sakralraum umgewidmet/umdeklariert wird. Ein solches ist aber nötig, damit sichergestellt ist, wie das Verfahren in Gang gesetzt wird, wer zu beteiligen ist, wer entscheidet, wie über die Folgen informiert wird und wer ggf. für die Folgekosten aufzukommen hat etc.

Ziel der Umwidmung/Umdeklarierung von Kirchen zu Gemeindehäusern mit Sakralraum ist in der Regel die multifunktionale Nutzung der Räume. Wenn die Räume mehr als 200 Personen fassen, sind die von den Ländern erlassenen Versammlungsstätten-Richtlinien zu beachten (vgl. Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern 818 §1 (5)). Das hat weitreichende Konsequenzen insbesondere bei baulichen Veränderungen, u.a. eine umfangreiche wiederkehrende bauaufsichtliche Sicherheitsüberprüfung, ferner auch andere Anforderungen an Stellplätze, an Toilettenanlagen, an Brandschutzaufgaben etc.

Eine Folge einer solchen Umwidmung/Umdeklarierung ist auch ein erhöhter Eigenanteil der Gemeinden bei einer Außensanierung (20% bei einer Kirche, 35 % bei einem Gemeindehaus) sowie eine höhere anzurechnende Versammlungsfläche.

Angesichts der weitreichenden Folgen bitten wir darum das Verfahren rechtlich zu regeln.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim zu Gebäudeumwidmungen (Drs. 98/19) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Begriffe „Kirche“, „Gemeindehaus mit Sakralraum“ oder „Gemeindezentrum“ sind in der EKHN nicht klar definiert. Insofern ist weder eine „Umwidmung“ noch eine „Umdeklarierung“ explizit geregelt.

Geregelt ist lediglich die Entwidmung von Gebäuden oder Räumen für den kirchlichen Gebrauch als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung. Gemäß § 47 Abs.2 Nr.7a KGO sind solche Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen kirchenaufsichtlich zu genehmigen, so dass sie erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam werden (vgl. auch § 5 GrVO).

Eine Umwidmung liegt vor, wenn der Zweck, dem das Gebäude zu dienen bestimmt ist, geändert wird. Die Umwidmung ist demnach gleichzusetzen mit einer baurechtlichen Nutzungsänderung. Dies ist regelmäßig bei einer Kirche und einem Gemeindehaus mit Sakralraum nicht der Fall.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 36 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 5101-3 (Chr)

Auch unter Einbeziehung der möglichen erweiterten Nutzungen in einem Gemeindehaus, falls z.B. das Gemeindebüro und Amtszimmer mit untergebracht sind.

Nutzungsänderungen müssen bei dem zuständigen Bauamt angezeigt und in der Regel genehmigt werden. Dieses prüft sodann die baufachlich zu stellenden Anforderungen nach dem aktuellen Bauordnungsrecht.

Insoweit ist festzustellen, dass das Hessische und Rheinland-Pfälzische Bauordnungsrecht nicht zwischen "Kirche" und "Gemeindehaus mit Sakralraum" differenzieren. Vielmehr ist entscheidend, ob die Räume dem Gottesdienst gewidmet sind, da solche Räume aus dem Anwendungsbereich der Hessischen Versammlungsstättenrichtlinie (HVStättR) oder der Versammlungsstättenverordnung Rheinland-Pfalz (VStättVO) ausgenommen sind. Durchaus umstritten ist hierbei, ab welcher Häufigkeit bei einer nicht gottesdienstlichen Nutzung der Kirche (z.B. für Konzerte) eine (stillschweigende) Umwidmung anzunehmen ist. Die Baubehörden tendieren hier zu einer sehr restriktiven Auslegung, so dass in der EKHN den Kirchengemeinden mit potentiellen Besucherzahlen von mehr als 199 Personen empfohlen wird, in enger Abstimmung mit der regionalen Baubetreuung die analogen Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung/-richtlinie der Länder abzuklären und entsprechende bauliche und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um den Schutzerfordernissen solcher öffentlichen Gebäude Genüge zu tun. Siehe Rundschreiben an alle Kirchengemeinden „Brandschutz“ vom Herbst 2019.

Für die bauordnungsrechtliche Bewertung eines Gebäudes und den sich hieraus ergebenden Pflichten ist demnach nicht die Bezeichnung „Kirche“ oder „Gemeindehaus“, sondern vielmehr die tatsächliche Nutzung maßgeblich.

Etwas anderes gilt für die Anwendung kirchlicher Rechtsvorschriften. So differenziert z.B. die Zuweisungsverordnung (ZVO) unter anderem zwischen Kirche (§ 3 Abs.2), Gemeindehaus (§ 3 Abs.2) und Pfarrhaus (§ 3 Abs.4), wenngleich die einzelnen Gebäudeklassen in den bestehenden Rechtsvorschriften nicht definiert sind. Demnach ist auch das Verfahren für eine „Umdeklarierung“ eines Kirchengebäudes in ein Gemeindehaus mit Sakralraum derzeit unregelt.

In dem Bestreben, den gesetzlichen Bestimmungen, der Ressourcenentwicklung und den gemeindlichen Anforderungen an alle Gebäudetypen in den kommenden Jahren gerecht zu werden, erarbeitet die Kirchenverwaltung im Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag aus der Synode zum Prioritätenprozess zur Zeit u.a. Vorschläge, wie der notwendige qualitative Konzentrationsprozess hinsichtlich Regelungen, Anreizbildung, Gestaltung der Finanzierung und zeitlicher Abläufe unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Gebäudeentwicklung gestaltet werden kann. Hierbei wird es auch eine eindeutige Bestimmung der Begriffe Kirche, Sakralraum, Gottesdienstort, Versammlungsflächen, Gemeindehäuser, Gemeindezentren sowie Verwaltungsbereiche der Kirchengemeinden geben, um bestehende Unklarheiten und Regelungslücken zu beseitigen.

Federführung: Christian, KBDin Schulz

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 27.01.2020
hier: Beschluss Nr. 36 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 5101-3 (Chr)

Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:

Der AGÖM sieht die Notwendigkeit eines vorliegenden regionalen Gebäudeentwicklungsplans, bevor eine „Gebäudeumwidmung“ beschlossen wird. Dazu sind fundierte Datenerhebungen pro Region möglichst rasch zu erstellen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2020
hier: Beschluss Nr. 37 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 K-3 (Ka)

Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald (Drucksache Nr. 102/19):

Antrag an die EKHN-Synode auf Prüfung der Zugangsbestimmungen zum Intranet und geschütztem E-mailverkehr im Vergleich zu anderen Gliedkirchen der EKD

Die Dekanatssynode Vorderer Odenwald bittet die Kirchensynode der EKHN zu prüfen, ob die Zugangsbedingungen zum Intranet und zum geschützten E-mailverkehr im Vergleich zu anderen Systemen der EKD-Gliedkirchen (z. B. Bayern, Baden, Württemberg) eine über das Maß der gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Hürde darstellt. Es wäre dabei zu klären, warum Hauptamtliche und Kirchenvorsteherinnen in vielen Fällen die dienstlich verpflichtenden ekhn.de-Adressen nicht benutzen. Sollte der Sicherheitsstandard über das gesetzliche Maß hinausgehen und/ oder die Nutzungsmöglichkeiten an Computern verschiedener Betriebssysteme sowie an mobilen Endgeräten eine umständliche Hürde darstellen, wären der Kirchensynode alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ebenso wäre zu prüfen, dass die Gliedkirchen der EKD funktionierende und akzeptierte Systeme gegen angemessenen Ausgleich einander zur Verfügung stellen. Das in vielen Gliedkirchen parallel ähnliche, aber miteinander nicht kompatible Systeme entwickelt werden, ist nach innen und außen nicht vermittelbar.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald auf Prüfung der Zugangsbestimmungen zum Intranet und geschützten E-Mail-Verkehr im Vergleich zu anderen Gliedkirchen (Drs. 102/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der IT-Systeme sind mit dem Datenschutzgesetz der EKD und der IT-Sicherheitsverordnung der EKD für alle Gliedkirchen identisch. Da es aber in jeder Landeskirche zusätzlich weitere spezifische Gesetze gibt, ist die gesetzliche Lage eher heterogen. Für die EKHN gilt das IT-Gesetz der EKHN in Verbindung mit der IT-Verordnung der EKHN.

Auch die technische Infrastruktur ist nur bedingt vergleichbar, da nicht alle Gliedkirchen dieselben IT-Komponenten verwenden und auch das Zusammenspiel, technisch bedingt, unterschiedlich ist. Ein Vergleich ist vor diesem Hintergrund sehr schwierig.

Mit der Einführung der einheitlichen ekhn.de-E-Mail-Adressen sind die dienstlichen Adressen oftmals kürzer als die meist unzulässigen, bisherigen Adressen. Der Wechsel zur dienstlichen ekhn.de-Adresse ist im Rahmen der laufenden E-Mail-Kommunikation unproblematisch. Über die – notwendige – Umleitung von der alten auf die ekhn.de-Adresse und die ausschließliche Nutzung der ekhn.de-Adresse wird diese Adresse in kurzer Zeit auch von allen Kontakten genutzt werden. Damit hat sich die Akzeptanz deutlich erhöht.

Schon aus Kostengründen ist es nicht nachvollziehbar, warum einige Kirchengemeinden und Dekanate diese Doppelstruktur aufrechterhalten. Die Kosten für meist unzulässige E-Mail-Adressen von etwa 75 €/Jahr bis zu etwa 120 €/Jahr mögen im Blick auf eine einzelne Kirchengemeinde gering erscheinen. Hochgerechnet auf die gesamte EKHN würde eine flächendeckende

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2020
hier: Beschluss Nr. 37 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 K-3 (Ka)

Nutzung der meist unzulässigen E-Mail-Adressen Kosten von ca. 85.000 € bis hin zu 135.600 € jährlich verursachen, zusätzlich zu den Lizenzgebühren, die die EKHN für die Bereitstellung der dienstlichen E-Mail-Adressen zahlt.

Die Nutzung von kostenfreien E-Mail-Adressen wie gmx.de oder web.de ist zudem aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit im dienstlichen Zusammenhang nicht zulässig. Die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen erfolgt hingegen datenschutzkonform und mit dem entsprechenden gesetzlichen Sicherheitsniveau (vgl. IT-Verordnung und IT-Gesetz der EKHN). Im Gegensatz dazu sind bei der Nutzung kostenfreier E-Mail-Adresse die Datenschutzkonformität und das Sicherheitsniveau nur im Rahmen der Vorgaben des Anbieters möglich. Nicht nur der Anbieter kann die auf den Webservern gespeicherten Daten des Kunden sehen, sondern auch Dritte, bspw. Werbeanbieter, die in einem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter stehen. Bei diesen E-Mail-Adressen trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge für die Sicherheit und Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten, vgl. bspw. web.de AGB Ziff. 13.3. <https://agb-server.web.de/webdeagb>. Auch andere Teilnehmer am Internet sind technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

§ 2 Abs. 2 IT-Gesetz der EKHN gibt vor, dass im Interesse der Anwenderinnen und Anwender die Informationstechnik gebrauchstauglich sein soll und die Informationstechnik hat die Sicherheit der automatisierten Verarbeitung von Daten zu gewährleisten. Diese Anforderungen werden mithilfe von Standards umgesetzt. Gemäß § 2 IT-Verordnung der EKHN wurde zur Erarbeitung von Standards für den Einsatz von IT in der EKHN und Beratung der Kirchenverwaltung bei deren Umsetzung eine sog. „Arbeitsgruppe EDV“ (AG-EDV) eingerichtet. In diesem Rahmen erfolgen auch die erforderlichen Abstimmungen mit der Gesamt-Mitarbeitervertretung (GMAV) und dem Datenschutzbeauftragten der EKHN. Die Liste der freigegebenen Software ist im Intranet veröffentlicht.

Die Kirchenverwaltung nimmt gemäß § 4 Abs. 1, Buchst. d) IT-Gesetz der EKHN die Prüfung, Bewertung und Einführung einheitlicher informations- und kommunikationstechnischer Systeme für alle Ebenen der EKHN wahr. Die einheitlichen Systeme sind als zentral bereitgestellte Dienste vor allem das dienstliche E-Mail-System und die Verfahren Finanzwesen, Personalwesen und dem kirchlichen Meldewesen. Sie werden in einem gesicherten Netzwerk betrieben.

Zur Nutzung des gesicherten Netzwerks der EKHN sind zwei Arten von Zugängen notwendig:

- 1) Dienstlich genutzte mobile Endgeräte wie Smartphones sind über eine VPN-ähnliche Lösung, genannt MDM (Mobile Device Management), mit dem gesicherten Netzwerk verbunden – dies gilt auch für private Geräte, die dienstlich genutzt werden sollen, soweit sie in das dienstliche MDM eingebunden sind. Dies ist mit Lizenzkosten pro Gerät verbunden. Die Muster für die Nutzungsvereinbarungen sind im Intranet der EKHN zu finden.
- 2) Zur Nutzung der zentralen Verfahren ist ein Anmeldenname und Kennwort erforderlich.

Beide Voraussetzungen entsprechen marktüblichen Verfahren. Damit stellt die EKHN eine gängige Lösung mit dem erforderlichen Niveau für die IT-Sicherheit und den Datenschutz bereit. Die Kirchenleitung kann eine Unterschreitung dieses Sicherheitsniveaus, das für staatliche Einrichtungen und Unternehmen selbstverständlich ist, nicht verantworten.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 03.02.2020
hier: Beschluss Nr. 37 der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 K-3 (Ka)

Derzeit wird als Standard-Betriebssystem für Computer und Notebooks Microsoft Windows vorausgesetzt. Um den verhältnismäßig geringen Bestand an Apple Notebooks ebenfalls einbinden zu können, arbeitet das Referat Organisation und Informationstechnologie der Kirchenverwaltung an einer Lösung, die sich derzeit im Testbetrieb befindet.

Eine gemeinsame Nutzung von Systemen durch mehrere Gliedkirchen erfolgt bereits in verschiedenen Verfahren. Das Fachverfahren Meldewesen wird bspw. durch einige Landeskirchen genutzt. Hierbei kommt der Trennung des Zugriffs und der Logik der Datenhaltung eine zentrale Rolle zu: Diese Mandantenfähigkeit ist nicht in allen Systemen möglich und damit ein Ausschlusskriterium bei der gemeinsamen Verwendung.

Im Rahmen der IT-Konferenz der EKD liegt der Fokus in vielen Bereichen auf einer möglichst engen Zusammenarbeit. Die EKHN bemüht sich seit Jahren um entsprechende Kooperationen, die zumeist aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Prozesse und Erwartungen in den Gliedkirchen nur sehr schwer oder gar nicht zustande kommen. Derzeit unterstützt die EKHN die Bemühungen der EKD, Projekte im Rahmen der Digitalisierung zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Federführung: Karrock, Leiter Referat O-IT

**Informationen des Rechnungsprüfungsausschusses der Kirchensynode zum
Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2016**

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2016 wurde bisher weder in geprüfter noch in ungeprüfter Form veröffentlicht.

Der Kirchensynodalvorstand hat den Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode beauftragt, einige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 den Synodalen der 12. Kirchensynode zu erläutern. Die durch die Corona-Pandemie entstandene Notwendigkeit, einen Nachtragshauhalt für das Jahr 2020 aufzustellen, erfordert, neben den vorliegenden Planwerten, tatsächliche (Ist-)Werte einzubeziehen bzw. Feststellungen aus dem Jahresabschluss zu erläutern.

Der vollständige Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses entspr. § 5 RPAG kann der Synode vermutlich erst in der kommenden Tagung der Synode vorgelegt werden.

Zur Verdeutlichung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss den in den Sitzungen vorgelegten Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes, die sich auf den von der Kirchenleitung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 beziehen.

Strukturbilanz Aktiv

(Zusammenfassung nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten)

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.394	0,2	4.095	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.156	0,3	6.173	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	199.834	9,1	199.946	9,4
Finanzanlagen	1.768.926	80,2	1.715.567	80,7
Anlagevermögen	1.978.309	89,6	1.925.781	90,5
Sondervermögen	10.508	0,5	10.239	0,5
Vorräte	9	0,0	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	23.695	1,1	7.649	0,4
Forderungen an kirchliche Körperschaften	34.565	1,6	37.135	1,7
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.538	0,1	3.227	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227	0,0	681	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	4.532	0,2	1.624	0,1
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.032	0,3	7.143	0,3
Liquide Mittel	132.816	6,0	118.752	5,6
Umlaufvermögen	205.415	9,3	176.211	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.595	0,6	14.818	0,7
Gesamtvermögen	2.206.827	100,0	2.127.048	100,0
Treuhandvermögen	858.007	100,0	827.344	100,0

Strukturbilanz Passiva

(Zusammenfassung nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten)

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-558.427	-25,3	-556.242	-26,2
Pflichtrücklagen	275.091	12,5	270.618	12,7
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	488.117	22,1	496.385	23,3
Bilanzergebnis	-44.881	-2,0	-16.337	-0,8
Reinvermögen	159.900	7,2	194.424	9,1
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.508	0,5	10.239	0,5
Sonderposten	1.224	0,1	887	0,0
Versorgungsrückstellungen	1.906.749	86,4	1.791.845	84,2
Clearingrückstellungen	29.100	1,3	18.600	0,3
Sonstige Rückstellungen	12.193	0,6	11.263	0,5
Rückstellungen	1.948.042	88,3	1.821.708	85,6
Verbindlichkeiten	86.660	3,9	99.659	4,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	493	0,0	131	0,0
Gesamtkapital	2.206.827	100,0	2.127.048	100,0
Treuhandverpflichtungen	858.007	100,0	827.344	100,0

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 86,4% (im Vj. 84,2%) den größten Anteil an der Bilanzsumme/Gesamtkapital.

Im Bereich der Bewertung und Ermittlung der Versorgungsrückstellungen und der Beihilfeverpflichtungen ergeben sich große Ermessensspielräume, die erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes sowie das Bilanzergebnis im Jahresabschluss 2016 und der folgenden Jahresabschlüsse haben.

Die Doppik verlangt, dass die Versorgungsverpflichtungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) gegenüber aktiven und ehemaligen Pensionsberechtigten sowie gegenüber Witwen, Witvern und Waisen in einem Inventar zusammenzustellen sind. Gem. § 60 Nr. 2 KHO gilt hier der Grundsatz der Einzelbewertung. Ein den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Inventur entsprechendes Inventarverzeichnis wird für die Bewertung als Ausgangsbasis benötigt. Fehlt dieses, bzw. ist dieses unvollständig, so können Abweichungen von einigen Mio. € an erforderlichen Versorgungsrückstellungen entstehen.

Die Bewertung der Versorgungsrückstellungen erfolgt aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten, die sich der durch Inventur festgestellten Mengengerüste bedienen und den Vorgaben zu den Bewertungsparametern der Kirchenleitung, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO, folgen.

Der für die Beihilfe versicherungsmathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2016 48,55%. Durch die von der Kirchenleitung vorgenommene Aufrundung auf 50 % wird das Ergebnis im Jahresabschluss um 16 Mio. € höher belastet, also verschlechtert.

Rückstellungen sind ungewisse **Verbindlichkeiten** für kommende Aufwendungen, deren Grundlagen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr liegen und bei denen die Höhe des Betrages und das Eintrittsdatum ungewiss sind. **Rückstellungen** zählen zum Fremdkapital.

Neben der Rückstellung für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Pfarrerinnen und Pfarrern sind Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen zu beachten.

Rücklagen sind Bestandteil des betrieblichen Eigenkapitals, im kirchlichen Kontext als Reinvermögen bezeichnet. Sie dienen der Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt (Rücklagenart und Mindesthöhe). Meist werden Rücklagen gebildet, um zukünftige Verluste ausgleichen zu können. Ob dieser Fall eintreten wird, ist nicht bekannt.

Pflichtrücklagen	Stand 31.12.16	Mindesthöhe	Differenz
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	49.042.000,00 €	24.709.004,45 €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	58.851.000,00 €	110.672.087,84 €
Substanzerhaltungsrücklage	28.026.769,44 €	18.090.000,00 €	9.936.769,44 €
Bürgerschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	1.354.000,00 €	2.435.810,86 €
Summe	275.090.672,59 €	127.337.000,00 €	147.753.672,59 €

Neben den Pflichtrücklagen gab es zum 31. Dezember 2016 Budgetrücklagen in Höhe von 51.467.803,34 € und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 435.35.968,80 €

Eine der zweckgebundenen Rücklagen ist die Sonderrücklage (bis 2015 Umstellungsrücklage genannt) in Höhe von 78.416,139,72 € deren kontrovers diskutierte Verwendung den synodalen Auftrag an die Kirchenleitung bezüglich der Zukunft unserer Kirche begründete.

Durch die Einführung der Doppik versprach sich die Synode ein vollständiges, transparentes Bild der tatsächlichen finanziellen Lage der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs.

Grundlage jedes doppischen Abschlusses ist die ordnungsgemäße Buchführung, die den Überblick über die Geschäftsvorfälle, den Ressourceneinsatz und -verbrauch und die wirtschaftliche Lage vermittelt. Dies war im Jahr 2016 nicht vollständig gewährleistet.

Schwachstellen in der Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss führten zu Problemen, die nicht nur die Gesamtkirche betreffen. Dies wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt zur Kenntnis gegeben, gerade auch im Hinblick auf die noch fehlenden Abschlüsse für die Jahre 2017-2019.

Jutta Trintz
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

der 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Vorblatt

zum Entwurf eines Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie

A. Problemlage und Zielsetzung

In der Diakonie Hessen gilt grundsätzlich das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD). Ausführungsbestimmungen zum MVG-EKD haben die Synoden der EKHN und der EKKW übereinstimmend im MVG-Anwendungsgesetz Diakonie (MVG.DW) geregelt.

Das MVG-EKD sieht seit diesem Jahr verbindliche Einigungsstellen zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten zwischen der Mitarbeitervertretung und der Dienststellenleitung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten vor. Gemäß § 36a Absatz 5 MVG-EKD regelt der Rat der EKD die Entschädigungen für die Mitglieder von Einigungsstellen durch Rechtsverordnung. Den Gliedkirchen bleibt aber eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten vorbehalten. Da der Rat der EKD bisher noch keine Entschädigungsordnung erlassen hat, sollte für die Diakonie Hessen eine Regelung in das MVG-Anwendungsgesetz aufgenommen werden.

Unabhängig davon hat der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen angeregt, die Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen in das Gesetz aufzunehmen und die Bildung des Gesamtausschusses präziser zu regeln. Außerdem sollte die bestehende Freistellungsregelung für die Mitglieder des Gesamtausschusses in § 8 Absatz 6 MVG.DW überprüft werden, da die dort vorgesehene Gesamtfreistellung von 2,5 Vollzeitstellen nicht ausreichend sei.

B. Lösungsvorschlag

Es werden folgende Änderungen im MVG-Anwendungsgesetz vorgeschlagen:

1. In einem neuen § 6 wird eine Kosten- und Entschädigungsregelung für die Einigungsstellen aufgenommen.
2. Die Bildung des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen wird präziser geregelt (§ 8 Absatz 3 bis 5).
3. Die Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses wird neu geregelt (§ 8 Absatz 6 und 7). Zukünftig kommt § 19 Absatz 2 MVG-EKD zur Anwendung, der bestimmt, dass den Mitgliedern des Gesamtausschusses die für die Tätigkeit notwendige Zeit ohne Minderung ihrer Bezüge innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit zu gewähren ist. Ist einem Mitglied des Gesamtausschusses die volle Ausübung seines Amtes innerhalb seiner Arbeitszeit nicht möglich, so ist es auf Antrag von den ihm obliegenden Aufgaben in angemessenem Umfang zu entlasten. Um Planungs- und Rechtssicherheit zu erhalten, können der Gesamtausschuss und der Vorstand der Diakonie Hessen eine Vereinbarung über die erforderliche Freistellung schließen.

4. Die jährlichen Vollversammlungen der Mitarbeitervertretungen werden in das Gesetz aufgenommen (§§ 9a und 9b).
5. Im Gesetz wird der Name „Diakonisches Werk“ durch den Namen „Diakonie Hessen“ ersetzt.

Es war vorgesehen, dass das Änderungsgesetz am 1. Juli 2020 in Kraft tritt, weil zu diesem Zeitpunkt Änderungen am Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD für die Diakonie Hessen wirksam werden und der Gesetzentwurf hierzu Ausführungsbestimmungen enthält.

Aufgrund der Verschiebung der 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode hat die Kirchenleitung die Änderungen am 30. April 2020 vorläufig in Form einer gesetzesvertretenden Verordnung beschlossen (ABl. 2020 S. 166). Die gesetzesvertretende Verordnung gilt gemäß Artikel 47 Absatz 3 Satz 2 der Kirchenordnung bis zur nächsten Tagung der Kirchensynode.

Eine entsprechende gesetzesvertretende Verordnung hat der Rat der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 24. April 2020 beschlossen (ABl. EKKW 2020 S. 90).

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

E. Beteiligung

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf wurde im synodalen Koordinierungsausschuss für das gemeinsame Diakonische Werk zwischen der EKHN und der EKKW abgestimmt.

Der Koordinierungsausschuss hat den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen angehört und Anregungen des Gesamtausschusses in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Das Benehmen mit der Diakonie Hessen gemäß § 15 MVG.DW wurde hergestellt.

Der Rechtsausschuss, der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung haben den Gesetzentwurf im Frühjahr 2020 beraten und empfehlen der Kirchensynode eine Beschlussfassung in drei Lesungen gemäß § 19 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung der Kirchensynode.

F. Anlage

Synopse

Referent: OKR Lehmann

**Viertes Kirchengesetz
zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie**

Vom ...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie

Das MVG-Anwendungsgesetz Diakonie vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5), zuletzt geändert am 9. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 130), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Kirchengesetz
für die Diakonie Hessen zur Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD
(MVG-Anwendungsgesetz Diakonie Hessen – MVG.DH)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „(im Folgenden: Diakonisches Werk)“ durch die Wörter „(im Folgenden: Diakonie Hessen)“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
- d) Im neuen Absatz 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

3. In § 1b werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Einigungsstellen

(1) Ergänzend zu § 36a Absatz 5 MVG.EKD gilt Folgendes:

1. Die Kosten der Einigungsstelle trägt die Dienststelle.
2. Die der Dienststelle angehörenden beisitzenden Mitglieder werden für ihre Tätigkeit in der Einigungsstelle unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt.
3. Die bzw. der Vorsitzende und die beisitzenden Mitglieder der Einigungsstelle, die nicht der Dienststelle angehören, erhalten eine Entschädigung. Dabei sind insbesondere der erforderliche Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Streitigkeit sowie ein Verdienstausschluss zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen wird ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung für die Mitglieder der Einigungsstellen zu beschließen. In begründeten Einzelfällen kann die Dienststellenleitung im Benehmen mit der Mitarbeitervertretung eine von der Ordnung abweichende Entschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vereinbaren.

(2) Ergänzend zu § 36a Absatz 6 MVG.EKD gilt Folgendes:

1. Mindestens je ein beisitzendes Mitglied muss der betreffenden Dienststelle angehören.
2. Die Beteiligten können sich während des Einigungsstellenverfahrens durch einen Rechtsbeistand oder eine Interessenvertreterin oder einen Interessenvertreter insoweit vertreten lassen, als dieser zugleich als beisitzendes Mitglied benannt ist. Ist ein beisitzendes Mitglied zugleich als Rechtsbeistand tätig, ist seine Tätigkeit während des Einigungsstellenverfahrens mit der Entschädigung nach Absatz 1 Nummer 3 abgegolten. Außerhalb des Einigungsstellenverfahrens gilt § 30 Absatz 2 Satz 2 MVG.EKD.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „das Diakonische Werk“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Mitglieder des Gesamtausschusses werden von einer Wahlversammlung der Mitarbeitervertretungen gewählt. Für die Wahlversammlung gelten § 9a Absatz 1 und § 9b Absatz 2 entsprechend. Die Wahlversammlung wird vom amtierenden Gesamtausschuss, hilfsweise vom Vorstand der Diakonie Hessen, spätestens bis zum 31. Oktober nach der Wahl der Mitarbeitervertretungen einberufen. Für die Wahl des Gesamtausschusses gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG.EKD entsprechend. Im Falle der Abwesenheit einer Wahlbewerberin oder eines Wahlbewerbers muss eine schriftliche Erklärung vorliegen, dass sie bzw. er der Benennung zustimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitarbeitervertretungen auf sich vereinigt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis unverzüglich den Gewählten, den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform bekannt.“

c) In Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Der amtierende Gesamtausschuss kann jeweils für die nächste Wahlperiode durch Beschluss bestimmen, in welchem Verhältnis die im Gesamtausschuss vertretenen Mitarbeitervertretungen aus dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stammen sollen. Der Beschluss ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Wahljahres in Textform bekannt zu geben.“

d) Absatz 5 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Reihenfolge ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform mitzuteilen.“

e) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die Diakonie Hessen trägt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9 erforderlichen Kosten des Gesamtausschusses. Über die erforderliche Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses können der Gesamtausschuss und der Vorstand der Diakonie Hessen eine Vereinbarung schließen. Die Diakonie Hessen erstattet den Anstellern der freigestellten Mitglieder die anteiligen Personalkosten im Rahmen der Vereinbarung.“

f) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt gefasst:

„(7) Im Übrigen finden § 19 Absatz 1 und 2, § 21 Absatz 1, § 22 und § 23a Absatz 1 MVG.EKD entsprechende Anwendung. § 14 MVG.EKD findet entsprechende Anwen-

derung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens drei Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann. § 17 MVG.EKD findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens fünfzig Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen, dem Gesamtausschuss oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann.“

g) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8 und wie folgt gefasst:

„(8) Der Gesamtausschuss gibt sich auf Grundlage der §§ 24 bis 27 MVG.EKD eine Geschäftsordnung. Sie ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform bekannt zu geben.“

6. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
- b) In Nummer 3 werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
- c) Der Punkt am Ende des Satzes wird durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Durchführung von Vollversammlungen gemäß § 9a und § 9b.“

7. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a
Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen

(1) Die Vollversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitervertretungen aller diakonischen Einrichtungen. Jede Mitarbeitervertretung entsendet jeweils eines ihrer Mitglieder als Vertreterin oder Vertreter. Gesamtmitarbeitervertretungen und Gesamtmitarbeitervertretungen im Dienststellenverbund haben kein Entsendungsrecht. Die Vollversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses einberufen und geleitet. Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin zu erfolgen. Zeit und Ort sind mit dem Vorstand der Diakonie Hessen abzusprechen.

(2) Der Gesamtausschuss hat mindestens einmal in jedem Jahr seiner Amtszeit eine Vollversammlung einzuberufen und in ihr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Im Jahr einer Neuwahl ersetzt die Wahlversammlung gemäß § 8 Absatz 4 die Vollversammlung. Der Gesamtausschuss kann weitere außerordentliche Vollversammlungen einberufen, wenn dies im Einvernehmen mit dem Vorstand der Diakonie Hessen beschlossen worden ist.

(3) Der Gesamtausschuss kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.

(4) Der Vorstand der Diakonie Hessen ist zu der jeweiligen Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen; er kann von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden. Er erhält auf Antrag das Wort.

(5) Über die Vollversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen und von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses zu unterzeichnen. Das Protokoll ist zusammen mit dem schriftlichen Tätigkeitsbericht spätestens einen Monat nach der Vollversammlung in Textform gegenüber den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen zu veröffentlichen.“

8. Nach § 9a wird folgender § 9b eingefügt:

„§ 9b
Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Gesamtausschusses entgegen und erörtert Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Gesamtausschusses gehören. Sie kann Anträge an den Gesamtausschuss stellen und zu den Beschlüssen des Gesamtausschusses Stellung nehmen. Der Gesamtausschuss ist an die Stellungnahme der Vollversammlung nicht gebunden.
- (2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Mitarbeitervertretungen nach ordnungsgemäßer Einladung anwesend sind. Bei Abstimmungen und Wahlen hat jede Mitarbeitervertretung eine Stimme. Anträge und Stellungnahmen nach Absatz 1 Satz 2 bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitarbeitervertretungen.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Gesamtausschusses aus, wählt die nächste Vollversammlung ein neues Mitglied, sofern die Nachrückerliste erschöpft ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn in der Wahlversammlung weniger als elf Mitglieder des Gesamtausschusses gewählt werden. § 8 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gilt für die Nachwahlen entsprechend.“
9. In § 11 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
10. In § 13 werden jeweils die Wörter „des Diakonischen Werks“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
11. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14
Übergangsregelung

- Für den am 1. Juli 2020 bestehenden Gesamtausschuss findet bis zum Ende seiner Amtszeit anstelle von § 8 Absatz 6 und 7 Satz 1 weiterhin § 8 Absatz 6, 7 und 8 Satz 1 des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie in der bis zum 30. Juni 2020 geltenden Fassung Anwendung.“
12. In § 15 werden die Wörter „dem Diakonischen Werk“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 20. September 2020 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeines

Mit dem Ersten Kirchengesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) vom 10. November 2018 ist das MVG-EKD von 2013 erstmals umfangreich geändert worden (ABl. EKD 2018 S. 270).

Aufgrund von § 1 Absatz 3 des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie treten Änderungen des MVG-EKD für den Bereich der Diakonie Hessen sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten für den Bereich der EKD in Kraft, soweit die Synoden der EKHN und der EKKW nichts anderes beschließen.

Bereits mit dem Zweiten und Dritten Änderungsgesetz (ABl. EKHN 2019 S. 130) hatten die Frühjahrssynoden der EKKW und der EKHN in 2019 durch verschiedene Anpassungen des MVG.DW auf die zum 1. Juli 2019 in Kraft getretenen Änderungen des MVG-EKD reagiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun die Umsetzung der (neuen) Regelungen über die Einigungsstellen und die Modifizierung der Regelungen über den Gesamtausschuss vor. Diese beiden Regelungsbereiche waren 2019 noch offengeblieben.

- Der mit der Änderung des MVG-EKD neu formulierte § 36a (Einigungsstellen) ist für die EKD am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. In der Diakonie Hessen gilt die Bestimmung ab dem 1. Juli 2020. Für die Umsetzung sind Ausführungsbestimmungen im neuen § 6 vorgesehen.
- Anregungen des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen zur Modifizierung des § 8 MVG.DW wurden vom synodalen Koordinierungsausschusses geprüft und in den Gesetzentwurf aufgenommen.
- Darüber hinaus enthält das Änderungsgesetz auf Anregung des Gesamtausschusses Regelungen für regelmäßige Vollversammlungen der Mitarbeitervertretungen (§§ 9a und 9b).

B. Zu den Änderungen im Einzelnen

I. Artikel 1

Zu den Nummern 1 bis 3 sowie 5, 6, 9, 10 und 12:

Hier werden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Zum einen wird in der Überschrift die Kurzbezeichnung ergänzt und im gesamten Gesetzestext die Abkürzung „Diakonisches Werk“ durch „Diakonie Hessen“ ersetzt. Zum anderen wird die Übergangsregelung in § 1 Absatz 2 aufgehoben.

Zu Nummer 4 (Neuer § 6: Einigungsstellen):

§ 36a MVG-EKD regelt ab dem 1. Januar 2020 die Einführung verbindlicher Einigungsstellen. Diese werden auf Antrag einer Mitarbeitervertretung oder einer Dienststellenleitung zur Beilegung von Regelungsstreitigkeiten in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten tätig. Bisher war die Bildung von Einigungsstellen von der Zustimmung der Dienststellenleitung abhängig. Die Ausführungsbestimmungen für die Diakonie Hessen sind im neuen § 6 geregelt und sollen am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Zu § 6 Absatz 1:

Nach § 36a Absatz 5 Satz 1 MVG-EKD regelt der Rat der EKD die Entschädigung für die Mitglieder von Einigungsstellen durch Rechtsverordnung. Da der Rat der EKD noch keine Entschädigungsordnung erlassen hat, wird mit § 6 Absatz 1 von der Öffnungsklausel in § 36a Absatz 5 Satz 2 MVG-EKD Gebrauch gemacht, wonach den Gliedkirchen eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten vorbehalten bleibt.

- § 6 Absatz 1 Nummer 1 stellt klar, dass die Kosten der Einigungsstelle von der Dienststelle getragen werden.

- § 6 Absatz 1 Nummer 2 regelt einen Freistellungsanspruch für beisitzende Mitglieder, die der Dienststelle angehören.
- Nach § 6 Absatz 1 Nummer 3 Satz 1 erhalten die bzw. der Vorsitzende und die beisitzenden Mitglieder der Einigungsstelle, die nicht der Dienststelle angehören, eine Entschädigung. Satz 2 regelt, dass bei der Ermittlung der Höhe der Entschädigung insbesondere der erforderliche Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Streitigkeit sowie der Verdienstausschlag zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen wird in Satz 3 ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Einigungsstellen zu beschließen. Die Delegation der Regelungskompetenz auf den Aufsichtsrat entspricht der üblichen Regelungssystematik zu Entschädigungen, vgl. § 13 Absatz 5 MVG.DW für die Mitglieder des Kirchenggerichts in Mitarbeitervertretungssachen.

Satz 4 ermöglicht in begründeten Einzelfällen eine von der Ordnung abweichende Entschädigung der vorsitzenden Person. Diese Regelung soll sicherstellen, dass – unabhängig von der Höhe der Entschädigung – geeignete Personen für die Besetzung des Vorsitzes der Einigungsstelle gewonnen werden können.

Zu § 6 Absatz 2:

In § 6 Absatz 2 wird von der Öffnungsklausel des § 36a Absatz 6 MVG-EKD Gebrauch gemacht, wonach die Gliedkirchen in ihren Anwendungsbestimmungen ergänzende Regelungen zu den Einigungsstellen treffen können.

- Nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 muss mindestens ein Beisitzer der betreffenden Dienststelle angehören. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass der Beschluss der Einigungsstelle den praktischen und betrieblichen Bedürfnissen der Einrichtung Rechnung trägt.
- § 6 Absatz 2 Nummer 2 Satz 1 regelt, dass sich die Beteiligten durch einen Rechtsbeistand oder Interessenvertreter insoweit vertreten lassen können, als dieser als beisitzendes Mitglied der Einigungsstellen benannt ist. Es ist nicht möglich, neben den benannten beisitzenden Personen einen oder mehrere Rechtsbeistände hinzuzuziehen. Durch diese Regelung soll vermieden werden, dass der Charakter des Einigungsstellenverfahrens von einem „Güterverfahren“ hin zu einem „gerichtliches Verfahren“ verändert wird. Gegenstand des Einigungsstellenverfahrens sind im Unterschied zu einem Gerichtsverfahren keine Rechtsstreitigkeiten, sondern Regelungsstreitigkeiten. Dies sind Auseinandersetzungen über die inhaltliche Angemessenheit von organisatorischen oder sozialen Angelegenheiten, z. B. über die Arbeitszeitgestaltung oder die Ordnung der Dienststelle. Eine rechtsanwaltliche Vertretung passt nur bedingt zu diesem Verfahren, das auf eine gütliche Einigung der unmittelbar Beteiligten über praktische Fragen ausgerichtet ist.

Satz 2 ergänzt, dass – soweit ein beisitzendes Mitglied nach Beginn des Einigungsstellenverfahrens zugleich als Rechtsbeistand oder Interessenvertreter der Dienststellenleitung oder der Mitarbeitervertretung tätig ist – seine Tätigkeit zugleich mit der Entschädigung als Beisitzer abgegolten ist. Dadurch wird eine Doppelvergütung vermieden.

Satz 3 stellt klar, dass eine Vertretung und Beratung außerhalb des Einigungsstellenverfahrens hiervon unberührt bleibt. Für diese Fälle gilt § 30 Absatz 2 Satz 2 MVG-EKD.

Zu Nummer 5 (Änderung von § 8: Bildung eines Gesamtausschusses):

§ 8 füllt die Öffnungsklausel des § 54 Absatz 1 MVG-EKD aus, wonach die Gliedkirchen die Einzelheiten für die Bildung, Zusammensetzung und Arbeit des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen regeln können. Mit dem Änderungsgesetz werden die Regelungen über die Wahl und die Organisation des Gesamtausschusses in § 8 modifiziert.

Zu § 8 Absatz 3:

Auf Anregung des Gesamtausschusses sollen die Regelungen über die Wahl des Gesamtausschusses konkretisiert werden.

- Die Wahlversammlung muss gemäß § 8 Absatz 3 Satz 3 spätestens bis zum 31. Oktober einberufen werden. Bisher musste die Wahlversammlung bis zum 31. Juli stattfinden. Der Gesamtausschuss hatte jedoch darauf hingewiesen, dass eine Einberufung der Wahlversammlung bis zum 31. Juli nach der regelmäßigen Wahl der Mitarbeitervertretungen zu kurzfristig sei, da sich viele Mitarbeitervertretungen erst zum Ende des Monats Mai konstituieren würden. Aufgrund der Ladungsfristen etc. sei es sinnvoll, die Wahl des Gesamtausschusses bis zum Ende des 31. Oktober durchzuführen.
- In § 8 Absatz 3 Satz 4 wird ebenfalls auf Anregung des Gesamtausschusses die entsprechende Anwendung des „vereinfachten Wahlverfahrens“ für die Wahl der Mitarbeitervertretungen nach der Wahlordnung zum MVG-EKD auch auf die Wahl des Gesamtausschusses verankert und in § 8 Absatz 4 Satz 5 eine Regelung zur Wahl von abwesenden Kandidaten aufgenommen.
- Zur Zusammensetzung der Wahlversammlung und die Stimmgewichtung wird in § 8 Absatz 3 Satz 2 auf die Regelungen für die (neue) Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen in § 9a Absatz 1 und § 9b Absatz 2 verwiesen.

Zu § 8 Absatz 4:

- Der neue § 8 Absatz 4 Satz 4 erlaubt dem amtierenden Gesamtausschuss, für die jeweils nächste Amtsperiode festzulegen, wie viele der insgesamt elf Gesamtausschussmitglieder aus dem Kirchengebiet der EKHN und aus dem Kirchengebiet der EKKW kommen sollen. Im Vorfeld der letzten Wahl wurde ein entsprechendes Verhältnis im Einvernehmen mit dem synodalen Koordinierungsausschuss einvernehmlich zwischen dem amtierenden Gesamtausschuss und dem Vorstand der Diakonie Hessen festgelegt. Da sich dieses Vorgehen bewährt hat, wird an dieser Stelle eine entsprechende Ermächtigung im Gesetzeswortlaut vorgeschlagen. Der Gesamtausschuss hatte die Festlegung eines konkreten Verhältnisses im Kirchengesetz selbst angeregt. Der Gesetzesentwurf geht über diese Anregung des Gesamtausschusses hinaus, indem diese Entscheidung allein in die Zuständigkeit des Gesamtausschusses gelegt wird.
- Die Größe des Gesamtausschusses bleibt unverändert bei elf Personen, § 8 Absatz 4 Satz 1. Die Regelung orientiert sich an den vor der Fusion der Diakonischen Werke bestehenden Größen der Gesamtausschüsse. Die Anzahl der zu vertretenden Mitarbeitenden hat sich nicht gravierend verändert, und die Aufgaben des Gesamtausschusses haben sogar abgenommen. Die Entsendung von Vertretern in die Arbeitsrechtliche Kommission sowie die sehr zeitintensive Beratung von Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von sog. „Notlagenregelungen“ gehören seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Gesamtausschusses. Vor diesem Hintergrund ist die vom Gesamtausschuss geforderte Erhöhung auf 15 Personen nicht zu empfehlen.

Zu § 8 Absatz 5:

In § 8 Absatz 5 bleiben die Regelungen über den Vorsitz im Gesamtausschuss unverändert. Neu ist, dass die Mitteilung über die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und die Reihenfolge der Vertretung im Vorsitz nicht nur gegenüber dem Vorstand der Diakonie Hessen, sondern auch gegenüber den Mitarbeitervertretungen erfolgen muss. Dies dient der Transparenz des Gesamtausschusses gegenüber den Mitarbeitervertretungen, die seine Arbeit mandatieren. Die Textform ist zukünftig ausreichend, so dass z. B. auch eine Mitteilung per E-Mail erfolgen kann.

Zu § 8 Absatz 6:

Hier werden die bisherigen Regelungen über die Freistellungskontingente des Gesamtausschusses in Absatz 6 und das Budget in Absatz 7 durch eine Neuregelung ersetzt.

Die vorgeschlagene Neufassung in § 8 Absatz 6 Satz 1 regelt nun eine Pflicht der Diakonie Hessen zur Übernahme der durch die Aufgabenwahrnehmung des Gesamtausschusses ent-

stehenden erforderlichen Kosten. Die Budgetregelung wurde seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2013 nicht genutzt, d.h. es gab bisher noch keine Budgetvereinbarungen. Durch die Neuregelung wird für die bewährte Praxis der Kostenerstattung ohne Budgetvereinbarung eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Mit der Umstellung der Freistellung von einer gesetzlichen Regelung auf eine Vereinbarung zwischen Gesamtausschuss und Vorstand sowie der Anwendung von § 19 Absatz 2 MVG-EKD (s. neu Absatz 7) wird die Systematik des MVG-EKD auch für den Gesamtausschuss übernommen. Damit kann zwischen den Beteiligten die jeweils erforderliche Freistellung festgestellt und vereinbart werden. Die Erforderlichkeit ist vom Gesamtausschuss darzulegen. Dies entspricht der eingeübten Praxis in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Der Gesamtausschuss hatte eine Erhöhung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs von 2,5 auf 5 Vollzeitstellen sowie die ergänzende Anwendung des § 19 Absatz 2 MVG-EKD gefordert. Die Erhöhung des gesetzlichen Freistellungsumfanges und die ergänzende Anwendung des § 19 Absatz 2 MVG-EKD sind jedoch nicht zu empfehlen, weil dies zu einer unkalkulierbaren Belastung der einzelnen Anstellungsträger führen würde. Die vorgeschlagene Regelung über die Vereinbarung zwischen dem Gesamtausschuss und dem Vorstand der Diakonie Hessen über die erforderliche Freistellung gewährleistet, dass die einzelnen Anstellungsträger von den Freistellungskosten in Höhe der vereinbarten pauschalierten Freistellungskontingente entlastet werden können, die für Beschäftigte anfallen, die zugleich Mitglied des Gesamtausschusses sind. Mit dieser Regelung ist auch gewährleistet, dass die Freistellungskontingente bei einer erhöhten Arbeitsbelastung des Gesamtausschusses angepasst werden können.

Zu § 8 Absatz 7:

Der geltende § 8 Absatz 8 regelt abschließend die Anwendbarkeit bestimmter Vorschriften des MVG-EKD auf den Gesamtausschuss. Die Bestimmung wird neuer § 8 Absatz 7 und um Konkretisierungen bei der Anwendung von § 14 (Wahlanfechtung) und § 17 MVG-EKD (Ausschluss eines Mitglieds und Auflösung des Gesamtausschusses) ergänzt werden.

Die vorgeschlagene Regelung in Satz 2 korrespondiert mit den Anforderungen des § 14 MVG-EKD zur Anfechtung der Wahl der Mitarbeitervertretung. Anfechtungsberechtigt sind demnach mindestens drei Vorsitzende der Mitarbeitervertretungen oder der Vorstand der Diakonie Hessen.

Satz 3 korrespondiert mit den Anforderungen des § 17 MVG-EKD zum Ausschluss eines Mitgliedes oder der Auflösung der Mitarbeitervertretung. Anfechtungsberechtigt sind daher mindestens 50 Vorsitzende der Mitarbeitervertretungen, der Gesamtausschuss oder der Vorstand der Diakonie Hessen. Die Diakonie Hessen hat im September 2018 die Anzahl der Mitarbeitervertretungen in einer Umfrage erhoben. Darüber hinaus wurde um Mitteilung etwaiger Änderungen gebeten. Auf Basis dieser Informationen wird aktuell von einer Anzahl von 217 Mitarbeitervertretungen innerhalb der Diakonie Hessen ausgegangen. Durch die Festlegung auf mindestens 50 Vorsitzende einzelner Mitarbeitervertretungen anstatt bislang mindestens einem Viertel aller Vorsitzenden wird vermieden, dass die genaue Anzahl der Wahlberechtigten oder die Anzahl der Mitarbeitervertretungen ermittelt werden muss.

Zu § 8 Absatz 8:

Hier wird die bisher fakultative Geschäftsordnung des Gesamtausschusses in § 8 Absatz 9 zu einer Verpflichtung verändert. Dieses gibt den internen Verfahrensabläufen im Gesamtausschuss eine höhere Rechtssicherheit, die nicht zuletzt dem Schutz der Mitglieder des Gesamtausschusses dient. Die Größe und die Aufgaben des Gesamtausschusses als förmliches Gremium des Mitarbeitervertretungsrechts sowie seine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitervertretungen lassen eine verbindliche Geschäftsordnung erforderlich werden. Neu ist auch die Verpflichtung, nicht nur den Vorstand der Diakonie Hessen, sondern auch die Mitarbeitervertretungen über den Inhalt der Geschäftsordnung zu informieren. Durch diese Regelungen wird die Transparenz der Arbeitsweise des Gesamtausschusses gegenüber den Mitarbeitervertretungen gestärkt.

Zu Nummer 6 (Änderung von § 9: Aufgaben des Gesamtausschusses):

Die Durchführung von Vollversammlungen der Mitarbeitervertretungen soll in den Aufgabenkatalog des Gesamtausschusses (§ 9) aufgenommen werden. Hintergrund ist eine entsprechende Anregung, die der Gesamtausschuss gegenüber dem Vorstand der Diakonie Hessen geäußert hatte. Bislang konnte der Gesamtausschuss aufgrund des Fehlens einer Rechtsgrundlage solche Vollversammlungen nur in Form von Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Die damit verbundenen Kosten hatten bei den Mitarbeitervertretungen für Kritik gesorgt. Durch die Aufnahme in den Aufgabenkatalog unterfällt die Durchführung der Vollversammlungen zukünftig der in § 8 Absatz 7 geregelten Kostentragungspflicht der Diakonie Hessen.

Zu Nummer 7 (Neuer § 9a: Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen):

Mit der Einfügung des neuen § 9a wird die Durchführung und Organisation von Vollversammlungen der Mitarbeitervertretungen durch den Gesamtausschuss geregelt.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung entspricht der bisherigen Wahlversammlung, d. h. jede Mitarbeitervertretung entsendet eine Person in die Vollversammlung. Im Wesentlichen orientieren sich die Vorschriften zur Durchführung der Vollversammlung an den Regelungen über die Mitarbeiterversammlung gemäß §§ 31 und 32 MVG-EKD.

Der Tätigkeitsbericht und die Protokollpflicht sind weitere Instrumente, um die Transparenz der Tätigkeit des Gesamtausschusses gegenüber den Mitarbeitervertretungen zu stärken.

Zu Nummer 8 (Neuer § 9b: Aufgaben der Vollversammlung):

Der neu eingefügte § 9b legt in Absatz 1 die Aufgaben der Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen fest. Durch die Vollversammlung wird ein Forum für die Mitarbeitervertretungen zur Diskussion von Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Gesamtausschusses gehören, geschaffen.

§ 9b Absatz 2 regelt die Beschlussfähigkeit und die erforderlichen Mehrheiten für Wahlen und Beschlüsse der Vollversammlung. Das Mindestquorum von 50 Mitarbeitervertretungen dient der Legitimation von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung. Dabei handelt es sich um ca. ein Viertel der Mitarbeitervertretungen innerhalb der Diakonie Hessen.

§ 9b Absatz 3 regelt den Fall der Nachwahlen. Diese Regelung dient dem praktisch denkbaren Fall, dass die Nachrückerliste erschöpft ist oder weniger als elf Mitglieder gewählt worden sind. Hier muss eine ordnungsgemäße Besetzung des Gesamtausschusses rechtssicher gewährleistet werden.

Zu Nummer 11 (Neuer § 14: Übergangsregelung):

Die Neuregelungen zur Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses in § 8 Absatz 6 soll erst mit Beginn der nächsten Amtszeit im Laufe des Jahres 2022 in Kraft treten. Für den jetzigen Gesamtausschuss bleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Freistellungsregelung, die durch eine Vereinbarung mit dem Vorstand der Diakonie Hessen ergänzt wird.

II. Artikel 2

Da die gesetzesvertretende Verordnung der Kirchenleitung vom 30. April 2020 gemäß Artikel 47 Absatz 3 Satz 2 der Kirchenordnung nur bis zur nächsten Tagung der Kirchensynode gilt, muss das sie ersetzende Gesetz am Tag nach der Synodaltagung in Kraft treten.

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">Kirchengesetz für die Diakonie Hessen zur Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG-Anwendungsgesetz Diakonie – MVG.DW)</p> <p>Vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5, 12), zuletzt geändert am 9. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 130)</p>	<p style="text-align: center;">Kirchengesetz für die Diakonie Hessen zur Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD (MVG-Anwendungsgesetz Diakonie <u>Hessen</u> – MVG.DH)</p> <p>Vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5, 12), zuletzt geändert am ...</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Übernahme des MVG.EKD</p> <p>(1) Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD gilt im Bereich der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (im Folgenden: <u>Diakonisches Werk</u>) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der folgenden und künftigen Bestimmungen.</p> <p><u>(2) Bis zur Eintragung des gemeinsamen Diakonischen Werks im Vereinsregister gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD im Bereich der Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die beiden Diakonischen Werke gemeinsam sind Diakonisches Werk im Sinne dieses Kirchengesetzes.</u></p> <p>(3) Änderungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD treten für den Bereich <u>des Diakonischen Werks</u> sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten für den Bereich der EKD in Kraft, soweit die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nichts anderes beschließen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Übernahme des MVG.EKD</p> <p>(1) Das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD gilt im Bereich der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (im Folgenden: <u>Diakonie Hessen</u>) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der folgenden und künftigen Bestimmungen.</p> <p style="text-align: center;"><i>Der bisherige Absatz 2 entfällt.</i></p> <p>(2) Änderungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD treten für den Bereich <u>der Diakonie Hessen</u> sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten für den Bereich der EKD in Kraft, soweit die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nichts anderes beschließen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1a Geltungsbereich</p> <p>Anstelle von § 1 Absatz 2a MVG.EKD gilt Folgendes: Für Einrichtungen der Diakonie, die rechtlich nicht selbstständige Einrichtungsteile in mehreren Gliedkirchen unterhalten, gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, sofern sich die Einrichtungsteile auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck befinden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1a Geltungsbereich</p> <p>Anstelle von § 1 Absatz 2a MVG.EKD gilt Folgendes: Für Einrichtungen der Diakonie, die rechtlich nicht selbstständige Einrichtungsteile in mehreren Gliedkirchen unterhalten, gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, sofern sich die Einrichtungsteile auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck befinden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1b Mitarbeitervertretungen</p> <p>Wird eine Dienstvereinbarung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 abgeschlossen, ist <u>dem Diakonischen Werk</u> mitzuteilen, welches Mitarbeitervertretungsrecht zur Anwendung kommt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1b Mitarbeitervertretungen</p> <p>Wird eine Dienstvereinbarung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 abgeschlossen, ist <u>der Diakonie Hessen</u> mitzuteilen, welches Mitarbeitervertretungsrecht zur Anwendung kommt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Wahlberechtigung</p> <p>Wahlberechtigt im Sinne von § 9 MVG.EKD sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Wahlberechtigung</p> <p>Wahlberechtigt im Sinne von § 9 MVG.EKD sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden.</p>

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 3 <i>aufgehoben</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 3 <i>aufgehoben</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Fortbildung</p> <p>Anstelle von § 19 Absatz 3 Satz 3 MVG.EKD gilt Folgendes: Über die Aufteilung des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen auf die einzelnen Mitglieder entscheidet die Mitarbeitervertretung zu Beginn einer Amtszeit und teilt der Dienststellenleitung den Beschluss mit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Fortbildung</p> <p>Anstelle von § 19 Absatz 3 Satz 3 MVG.EKD gilt Folgendes: Über die Aufteilung des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen auf die einzelnen Mitglieder entscheidet die Mitarbeitervertretung zu Beginn einer Amtszeit und teilt der Dienststellenleitung den Beschluss mit.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Weitere Informationsrechte und Teilnahme an Vorstellungsgesprächen</p> <p>(1) Ergänzend zu § 34 Absatz 2 MVG.EKD hat die Mitarbeitervertretung ein Informationsrecht bei der Aufstellung und Änderung von Organisationsplänen.</p> <p>(2) Ergänzend zu § 34 MVG.EKD gilt Folgendes: An Vorstellungsgesprächen und den damit verbundenen Prüfungen und Eignungsfeststellungen, die eine Einrichtung durchführt, kann ein Mitglied der Mitarbeitervertretung beratend teilnehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Weitere Informationsrechte und Teilnahme an Vorstellungsgesprächen</p> <p>(1) Ergänzend zu § 34 Absatz 2 MVG.EKD hat die Mitarbeitervertretung ein Informationsrecht bei der Aufstellung und Änderung von Organisationsplänen.</p> <p>(2) Ergänzend zu § 34 MVG.EKD gilt Folgendes: An Vorstellungsgesprächen und den damit verbundenen Prüfungen und Eignungsfeststellungen, die eine Einrichtung durchführt, kann ein Mitglied der Mitarbeitervertretung beratend teilnehmen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 <i>aufgehoben</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 6 <u>Einigungsstellen</u></p> <p><u>(1) Ergänzend zu § 36a Absatz 5 MVG.EKD gilt Folgendes:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <u>1. Die Kosten der Einigungsstelle trägt die Dienststelle.</u> <u>2. Die der Dienststelle angehörenden beisitzenden Mitglieder werden für ihre Tätigkeit in der Einigungsstelle unter Fortzahlung der Vergütung freigestellt.</u> <u>3. Die bzw. der Vorsitzende und die beisitzenden Mitglieder der Einigungsstelle, die nicht der Dienststelle angehören, erhalten eine Entschädigung. Dabei sind insbesondere der erforderliche Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Streitigkeit sowie ein Verdienstausfall zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen wird ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung für die Mitglieder der Einigungsstellen zu beschließen. In begründeten Einzelfällen kann die Dienststellenleitung im Benehmen mit der Mitarbeitervertretung eine von der Ordnung abweichende Entschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vereinbaren.</u> <p><u>(2) Ergänzend zu § 36a Absatz 6 MVG.EKD gilt Folgendes:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <u>1. Mindestens je ein beisitzendes Mitglied muss der betreffenden Dienststelle angehören.</u> <u>2. Die Beteiligten können sich während des Einigungsstellenverfahrens durch einen Rechtsbeistand oder einen Interessenvertreterin oder einen Interessenvertreter insoweit vertreten lassen, als dieser zugleich als beisitzendes Mitglied benannt ist. Ist ein beisitzendes Mitglied zugleich als Rechtsbeistand tätig, ist seine Tätigkeit während des Einigungsstellenverfahrens mit der Entschädigung nach Absatz 1 Num-</u>

Geltendes Recht	Änderungen
	<u>mer 3 abgegolten. Außerhalb des Einigungsstellenverfahrens gilt § 30 Absatz 2 Satz 2 MVG.EKD.</u>
<p style="text-align: center;">§ 7 Mitberatung</p> <p>Ergänzend zu § 46 Buchstabe e MVG.EKD hat die Mitarbeitervertretung ein Mitberatungsrecht bei der Aufstellung von Grundsätzen der Personalplanung und -lenkung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Mitberatung</p> <p>Ergänzend zu § 46 Buchstabe e MVG.EKD hat die Mitarbeitervertretung ein Mitberatungsrecht bei der Aufstellung von Grundsätzen der Personalplanung und -lenkung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Bildung eines Gesamtausschusses</p> <p>(1) Anstelle von § 54 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Für <u>das Diakonische Werk</u> wird ein Gesamtausschuss gebildet. Die Amtszeit des Gesamtausschusses beträgt vier Jahre. Der bisherige Gesamtausschuss führt die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch den neu gewählten Gesamtausschuss weiter, längstens jedoch sechs Monate über den Ablauf der Amtszeit hinaus. Alsdann ist spätestens nach Ablauf einer Frist von jeweils längstens einem Jahr erneut nach Absatz 3 zu verfahren.</p> <p>(3) <u>Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitervertretungen aller diakonischen Einrichtungen werden vom amtierenden Gesamtausschuss, hilfsweise vom Diakonischen Werk, spätestens bis zum 31. Juli nach der regelmäßigen Wahl der Mitarbeitervertretungen schriftlich zusammengerufen. Die Ladungsfrist beträgt drei Wochen. Jede Mitarbeitervertretung entsendet jeweils eines ihrer Mitglieder als Vertreterin oder Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter wählen aus ihrer Mitte den Gesamtausschuss. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter auf sich vereinigt.</u></p> <p>(4) Der Gesamtausschuss besteht aus elf Personen, die verschiedenen Mitarbeitervertretungen angehören müssen. Je Einrichtung und Dienststellenverbund darf nur ein Mitglied im Gesamtausschuss vertreten sein. § 12 MVG.EKD gilt entsprechend.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Bildung eines Gesamtausschusses</p> <p>(1) Anstelle von § 54 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Für <u>die Diakonie Hessen</u> wird ein Gesamtausschuss gebildet. Die Amtszeit des Gesamtausschusses beträgt vier Jahre. Der bisherige Gesamtausschuss führt die Geschäfte bis zu deren Übernahme durch den neu gewählten Gesamtausschuss weiter, längstens jedoch sechs Monate über den Ablauf der Amtszeit hinaus. Alsdann ist spätestens nach Ablauf einer Frist von jeweils längstens einem Jahr erneut nach Absatz 3 zu verfahren.</p> <p>(3) <u>Die Mitglieder des Gesamtausschusses werden von einer Wahlversammlung der Mitarbeitervertretungen gewählt. Für die Wahlversammlung gelten § 9a Absatz 1 und § 9b Absatz 2 entsprechend. Die Wahlversammlung wird vom amtierenden Gesamtausschuss, hilfsweise vom Vorstand der Diakonie Hessen, spätestens bis zum 31. Oktober nach der Wahl der Mitarbeitervertretungen einberufen. Für die Wahl des Gesamtausschusses gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung zum MVG.EKD entsprechend. Im Falle der Abwesenheit einer Wahlbewerberin oder eines Wahlbewerbers muss eine schriftliche Erklärung vorliegen, dass sie bzw. er der Benennung zustimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitarbeitervertretungen auf sich vereinigt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis unverzüglich den Gewählten, den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform bekannt.</u></p> <p>(4) Der Gesamtausschuss besteht aus elf Personen, die verschiedenen Mitarbeitervertretungen angehören müssen. Je Einrichtung und Dienststellenverbund darf nur ein Mitglied im Gesamtausschuss vertreten sein. § 12 MVG.EKD gilt entsprechend. <u>Der amtierende Gesamtausschuss kann jeweils für die nächste Wahlperiode durch Beschluss bestimmen, in welchem Verhältnis die im Gesamtausschuss vertretenen Mitarbeitervertretungen aus dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck stammen sollen. Der Beschluss ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Wahljahres in Textform bekannt zu geben.</u></p>

Geltendes Recht	Änderungen
<p>(5) Der Gesamtausschuss entscheidet in geheimer Wahl über den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Gesamtausschuss nach außen. Zu Beginn der Amtszeit legt der Gesamtausschuss die Reihenfolge der Vertretung im Vorsitz fest. <u>Die Reihenfolge ist dem Vorstand des Diakonischen Werks schriftlich mitzuteilen.</u></p> <p>(6) <u>Die Mitglieder des Gesamtausschusses werden bis zu einer Gesamtfreistellung von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen für die Aufgaben nach § 9 freigestellt. Davon erhält jedes Mitglied mindestens zehn Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit als Grundfreistellung. Die verbleibenden 1,4 Vollzeitstellen verteilt der Gesamtausschuss eigenverantwortlich. Das Ergebnis ist dem Vorstand des Diakonischen Werks mitzuteilen. Der Gesamtausschuss und der Vorstand des Diakonischen Werks können einvernehmlich die Anzahl der Mitglieder des Gesamtausschusses und die Freistellung ändern. Das Diakonische Werk erstattet den Anstellungsträgern der freigestellten Mitglieder des Gesamtausschusses die anteiligen Personalkosten.</u></p> <p>(7) <u>Das Diakonische Werk stellt dem Gesamtausschuss ein Budget zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9 zur Verfügung. Über das Budget wird jährlich zwischen dem Vorstand des Diakonischen Werks und dem Gesamtausschuss Einvernehmen hergestellt. Kommt kein Einvernehmen zustande, kann jede Seite das Kirchengericht anrufen. Das Kirchengericht entscheidet abschließend über die Höhe des Budgets für den Budgetzeitraum. Aus dem Budget sind alle erforderlichen Kosten des Gesamtausschusses nach § 30 MVG.EKD und seiner Ausschüsse zu decken. Des Weiteren sind alle erforderlichen Kosten des Gesamtausschusses für Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen zu veranschlagen.</u></p> <p>(8) Im Übrigen finden § 19 Absatz 1, § 21 Absatz 1, § 22 und § 23a Absatz 1 MVG.EKD entsprechende Anwendung.</p> <p><u>Darüber hinaus findet § 17 MVG.EKD entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von einem Viertel der Wahlberechtigten, der Mehrheit der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen oder dem Vorstand des Diakonischen Werks gestellt werden kann.</u></p> <p>(9) Der Gesamtausschuss kann sich auf Grundlage der §§ 24 bis 27 MVG.EKD eine <u>Ordnung geben</u>. Sie ist dem Diakonischen Werk bekannt zu geben.</p>	<p>(5) Der Gesamtausschuss entscheidet in geheimer Wahl über den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Gesamtausschuss nach außen. Zu Beginn der Amtszeit legt der Gesamtausschuss die Reihenfolge der Vertretung im Vorsitz fest. <u>Die Reihenfolge ist den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform mitzuteilen.</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Siehe stattdessen jetzt Absatz 6 Satz 2.</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Siehe jetzt Absatz 6 Satz 3.</i></p> <p>(6) <u>Die Diakonie Hessen trägt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9 erforderlichen Kosten des Gesamtausschusses. Über die erforderliche Freistellung der Mitglieder des Gesamtausschusses können der Gesamtausschuss und der Vorstand der Diakonie Hessen eine Vereinbarung schließen. Die Diakonie Hessen erstattet den Anstellungsträgern der freigestellten Mitglieder die anteiligen Personalkosten im Rahmen der Vereinbarung.</u></p> <p>(7) Im Übrigen finden § 19 Absatz 1 <u>und 2</u>, § 21 Absatz 1, § 22 und § 23a Absatz 1 MVG.EKD entsprechende Anwendung. <u>§ 14 MVG.EKD findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens drei Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann.</u> § 17 MVG.EKD findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der schriftliche Antrag von mindestens fünfzig Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen, dem Gesamtausschuss oder dem Vorstand der Diakonie Hessen gestellt werden kann.</p> <p>(8) Der Gesamtausschuss <u>gibt sich</u> auf Grundlage der §§ 24 bis 27 MVG.EKD <u>eine Geschäftsordnung</u>. Sie ist <u>den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen in Textform</u> bekannt zu geben.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Aufgaben des Gesamtausschusses</p> <p>(1) Anstelle von § 55 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Der Gesamtausschuss hat folgende Aufgaben: 1. Beratung, Unterstützung und Information der Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten,</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Aufgaben des Gesamtausschusses</p> <p>(1) Anstelle von § 55 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Der Gesamtausschuss hat folgende Aufgaben: 1. Beratung, Unterstützung und Information der Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten,</p>

Geltendes Recht	Änderungen
<p>2. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitervertretungen sowie Förderung der Fortbildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen, wobei regelmäßige Fortbildungsangebote des Gesamtausschusses mit dem Vorstand <u>des Diakonischen Werks</u> abzustimmen sind,</p> <p>3. Herstellung des Einvernehmens mit <u>dem Diakonischen Werk</u> über die Berufung von Vorsitzenden der Kammern des Kirchengerichts für Mitarbeitervertretungssachen gemäß § 13 Absatz 2,</p> <p>4. Erörterung arbeits- und mitarbeitervertretungsrechtlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, sofern hierfür nicht andere Stellen zuständig sind.</p> <p>(3) Der Gesamtausschuss hat ferner die Aufgabe, zu Gesetzen und Ordnungen mit arbeitsrechtlicher Bedeutung für die Diakonie schriftlich Stellung zu nehmen.</p>	<p>2. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitervertretungen sowie Förderung der Fortbildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen, wobei regelmäßige Fortbildungsangebote des Gesamtausschusses mit dem Vorstand <u>der Diakonie Hessen</u> abzustimmen sind,</p> <p>3. Herstellung des Einvernehmens mit <u>der Diakonie Hessen</u> über die Berufung von Vorsitzenden der Kammern des Kirchengerichts für Mitarbeitervertretungssachen gemäß § 13 Absatz 2,</p> <p>4. Erörterung arbeits- und mitarbeitervertretungsrechtlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, sofern hierfür nicht andere Stellen zuständig sind.</p> <p>5. Durchführung von Vollversammlungen gemäß § 9a und § 9b.</p> <p>(3) Der Gesamtausschuss hat ferner die Aufgabe, zu Gesetzen und Ordnungen mit arbeitsrechtlicher Bedeutung für die Diakonie schriftlich Stellung zu nehmen.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 9a <u>Vollversammlung der Mitarbeitervertretungen</u></p> <p><u>(1) Die Vollversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitervertretungen aller diakonischen Einrichtungen. Jede Mitarbeitervertretung entsendet jeweils eines ihrer Mitglieder als Vertreterin oder Vertreter. Gesamtmitarbeitervertretungen und Gesamtmitarbeitervertretungen im Dienststellenverbund haben kein Entsendungsrecht. Die Vollversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses einberufen und geleitet. Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin zu erfolgen. Zeit und Ort sind mit dem Vorstand der Diakonie Hessen abzusprechen.</u></p> <p><u>(2) Der Gesamtausschuss hat mindestens einmal in jedem Jahr seiner Amtszeit eine Vollversammlung einzuberufen und in ihr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Im Jahr einer Neuwahl ersetzt die Wahlversammlung gemäß § 8 Absatz 4 die Vollversammlung. Der Gesamtausschuss kann weitere außerordentliche Vollversammlungen einberufen, wenn dies im Einvernehmen mit dem Vorstand der Diakonie Hessen beschlossen worden ist.</u></p> <p><u>(3) Der Gesamtausschuss kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.</u></p> <p><u>(4) Der Vorstand der Diakonie Hessen ist zu der jeweiligen Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen; er kann von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden. Er erhält auf Antrag das Wort.</u></p> <p><u>(5) Über die Vollversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen und von der oder dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses zu unterzeichnen. Das Protokoll ist zusammen mit dem schriftlichen Tätigkeitsbericht spätestens einen Monat nach der Vollversammlung in Textform gegenüber den Mitarbeitervertretungen und dem Vorstand der Diakonie Hessen zu veröffentlichen.</u></p>

Geltendes Recht	Änderungen
	<p style="text-align: center;">§ 9b <u>Aufgaben der Vollversammlung</u></p> <p>(1) <u>Die Vollversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Gesamtausschusses entgegen und erörtert Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Gesamtausschusses gehören. Sie kann Anträge an den Gesamtausschuss stellen und zu den Beschlüssen des Gesamtausschusses Stellung nehmen. Der Gesamtausschuss ist an die Stellungnahme der Vollversammlung nicht gebunden.</u></p> <p>(2) <u>Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Mitarbeitervertretungen nach ordnungsgemäßer Einladung anwesend sind. Bei Abstimmungen und Wahlen hat jede Mitarbeitervertretung eine Stimme. Anträge und Stellungnahmen nach Absatz 1 Satz 2 bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitarbeitervertretungen.</u></p> <p>(3) <u>Scheidet ein Mitglied des Gesamtausschusses aus, wählt die nächste Vollversammlung ein neues Mitglied, sofern die Nachrückerliste erschöpft ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn in der Wahlversammlung weniger als elf Mitglieder des Gesamtausschusses gewählt werden. § 8 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gilt für die Nachwahlen entsprechend.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Kirchengerichtlicher Rechtsschutz</p> <p>Das Kirchengericht erster Instanz trägt die Bezeichnung Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Kirchengerichtlicher Rechtsschutz</p> <p>Das Kirchengericht erster Instanz trägt die Bezeichnung Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen</p> <p>(1) Anstelle von § 57 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Das Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen besteht aus mindestens zwei Kammern. Der Aufsichtsrat <u>des Diakonischen Werks</u> kann bei Bedarf die Errichtung weiterer Kammern beschließen.</p> <p>(3) Das Kirchengericht hat seinen Sitz in Kassel. Die Verhandlungsorte bestimmt die oder der jeweilige Vorsitzende der Kammer.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen</p> <p>(1) Anstelle von § 57 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Das Kirchengericht für Mitarbeitervertretungssachen besteht aus mindestens zwei Kammern. Der Aufsichtsrat <u>der Diakonie Hessen</u> kann bei Bedarf die Errichtung weiterer Kammern beschließen.</p> <p>(3) Das Kirchengericht hat seinen Sitz in Kassel. Die Verhandlungsorte bestimmt die oder der jeweilige Vorsitzende der Kammer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Zusammensetzung der Kammern (Zu § 58 Absatz 1 MVG.EKD)</p> <p>Die Kammern führen ihre Verhandlungen in der Besetzung mit einer oder einem Vorsitzenden, einem beisitzenden Mitglied der Dienstgeberseite und einem beisitzenden Mitglied der Dienstnehmerseite. Die Mitglieder vertreten sich gegenseitig nach einer Vertretungsregelung, die die Direktorin oder der Direktor gemäß § 13 Absatz 4 festlegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Zusammensetzung der Kammern (Zu § 58 Absatz 1 MVG.EKD)</p> <p>Die Kammern führen ihre Verhandlungen in der Besetzung mit einer oder einem Vorsitzenden, einem beisitzenden Mitglied der Dienstgeberseite und einem beisitzenden Mitglied der Dienstnehmerseite. Die Mitglieder vertreten sich gegenseitig nach einer Vertretungsregelung, die die Direktorin oder der Direktor gemäß § 13 Absatz 4 festlegt.</p>

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 13 Bildung und Zusammensetzung der Kammern</p> <p>(1) Abweichend von § 58 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat <u>des Diakonischen Werks</u> beruft so viele Vorsitzende wie Kammern errichtet werden sollen. Liegt ein einvernehmlicher Vorschlag des Vorstands <u>des Diakonischen Werks</u> und des Gesamtausschusses vor, so ist der Aufsichtsrat hieran gebunden.</p> <p>(3) Die eine Hälfte der beisitzenden Mitglieder der Kammern wird als Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberseite vom Vorstand <u>des Diakonischen Werks</u> benannt. Die andere Hälfte der beisitzenden Mitglieder wird als Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerseite vom Gesamtausschuss benannt. Es müssen mindestens so viele beisitzende Mitglieder benannt werden, dass eine Besetzung der von dem Aufsichtsrat <u>des Diakonischen Werks</u> beschlossenen Anzahl von Kammern möglich ist. Die Benennung einer höheren Anzahl von beisitzenden Mitgliedern ist möglich.</p> <p>(4) Die Vorsitzenden wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren die Direktorin oder den Direktor des Kirchenggerichts für Mitarbeitervertretungssachen sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Direktorin oder der Direktor regelt die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder sowie die Geschäftsverteilung und erlässt eine Geschäftsordnung.</p> <p>(5) Der Aufsichtsrat <u>des Diakonischen Werks</u> wird ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung für die Mitglieder des Kirchenggerichts für Mitarbeitervertretungssachen zu beschließen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Bildung und Zusammensetzung der Kammern</p> <p>(1) Abweichend von § 58 MVG.EKD gelten die nachfolgenden Absätze.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat <u>der Diakonie Hessen</u> beruft so viele Vorsitzende wie Kammern errichtet werden sollen. Liegt ein einvernehmlicher Vorschlag des Vorstands <u>der Diakonie Hessen</u> und des Gesamtausschusses vor, so ist der Aufsichtsrat hieran gebunden.</p> <p>(3) Die eine Hälfte der beisitzenden Mitglieder der Kammern wird als Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberseite vom Vorstand <u>der Diakonie Hessen</u> benannt. Die andere Hälfte der beisitzenden Mitglieder wird als Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerseite vom Gesamtausschuss benannt. Es müssen mindestens so viele beisitzende Mitglieder benannt werden, dass eine Besetzung der von dem Aufsichtsrat <u>der Diakonie Hessen</u> beschlossenen Anzahl von Kammern möglich ist. Die Benennung einer höheren Anzahl von beisitzenden Mitgliedern ist möglich.</p> <p>(4) Die Vorsitzenden wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren die Direktorin oder den Direktor des Kirchenggerichts für Mitarbeitervertretungssachen sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Direktorin oder der Direktor regelt die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder sowie die Geschäftsverteilung und erlässt eine Geschäftsordnung.</p> <p>(5) Der Aufsichtsrat <u>der Diakonie Hessen</u> wird ermächtigt, eine Ordnung über die Entschädigung für die Mitglieder des Kirchenggerichts für Mitarbeitervertretungssachen zu beschließen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 <i>aufgehoben</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 14 <u>Übergangsregelung</u></p> <p>Für den am 1. Juli 2020 bestehenden Gesamtausschuss <u>findet bis zum Ende seiner Amtszeit anstelle von § 8 Absatz 6 und 7 Satz 1 weiterhin § 8 Absatz 6, 7 und 8 Satz 1 des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie in der bis zum 30. Juni 2020 geltenden Fassung Anwendung.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Gesetzesänderungen</p> <p>Änderungen dieses Kirchenggesetzes erfolgen im Benehmen mit <u>dem Diakonischen Werk</u> und im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Gesetzesänderungen</p> <p>Änderungen dieses Kirchenggesetzes erfolgen im Benehmen mit <u>der Diakonie Hessen</u> und im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</p>

Vorblatt

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen

A. Problemlage und Zielsetzung

Die 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vom 23. bis 25. April 2020 stattfinden. Ersatzweise tagt die Synode nun am 19. September.

Während der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass viele Gremiensitzungen auch in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Die Durchführung einer Tagung der Kirchensynode in Form einer Videokonferenz wäre technisch ebenfalls möglich. In Artikel 36 Absatz 1 der Kirchenordnung ist jedoch bestimmt, dass die Kirchensynode zu ihren Tagungen „zusammentritt“. Ob trotz des Wortlauts anstelle eines physischen Zusammentritts auch eine Tagung in Form einer Videokonferenz möglich ist, erscheint fraglich. Es wird daher vorgeschlagen, Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen durch eine Änderung der Kirchenordnung ausdrücklich zu ermöglichen und die Geschäftsordnung entsprechend zu ergänzen.

Die in diesem Jahr gesammelten Erfahrungen sollten wir nutzen, um jederzeit eine Tagung der Kirchensynode digital durchführen zu können. Deshalb legt Ihnen der KSV folgenden Gesetzentwurf vor:

B. Lösungsvorschlag

Artikel 36 der Kirchenordnung wird um folgenden Absatz 4 erweitert:

„Der Kirchensynodalvorstand kann ausnahmsweise bestimmen, dass eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.“

Danach bleibt es bei der Regel, dass die Kirchensynode grundsätzlich physisch an einem Ort zusammentritt. Lediglich „ausnahmsweise“ – also in besonders begründeten Ausnahmefällen wie etwa der Corona-Pandemie – kann der Kirchensynodalvorstand bestimmen, dass eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird.

Eine weitere Option ist, dass die Synode zwar an einem Ort physisch zusammentritt, es einzelnen Synodalen aber ausnahmsweise ermöglicht wird, sich durch Video oder Telefon zuzuschalten.

Die technischen und rechtlichen Anforderungen an eine Tagung in Form einer Videokonferenz müssen nicht in der Kirchenordnung geregelt werden. Die Ausführungsbestimmungen sind vielmehr in die Geschäftsordnung der Kirchensynode aufzunehmen.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Kirchensynode bestimmt der Kirchensynodalvorstand den Ort und die Zeit der Tagung. Zukünftig entscheidet er zusätzlich über die Art der Durchführung (Präsenztagung, Videokonferenz oder eine hybride Form mit der Zuschaltung einzelner Personen).

Artikel 37 Absatz 4 der Kirchenordnung bestimmt, dass die Verhandlungen der Kirchensynode grundsätzlich öffentlich sind. In § 11 der Geschäftsordnung wird klargestellt, dass die Öffentlichkeit auch durch elektronische Übermittlungswege hergestellt werden kann.

Die §§ 23 und 24 der Geschäftsordnung regeln die Abstimmungen und Wahlen. Diese erfolgen bisher entweder offen durch Handaufheben oder schriftlich. Bei Videokonferenzen und auch bei der Zuschaltung einzelner Synodaler muss die Stimmabgabe dagegen einheitlich in elektronischer Form erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, dies gesondert in einem neuen § 26a der Geschäftsordnung zu regeln.

Gleichzeitig könnte geregelt werden, dass zukünftig auch bei Präsenztagungen elektronisch abgestimmt und gewählt werden kann (sog. Live Voting). Dabei ist sicherzustellen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt und das Ergebnis überprüfbar ist.

Schließlich soll in der Geschäftsordnung ausdrücklich geregelt werden, dass auch die Synodalausschüsse ihre Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchführen oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zuschalten können. Anders als bei der Kirchensynode soll diese Möglichkeit aber nicht nur im Ausnahmefall gegeben sein.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung einer Videokonferenz erfordert zusätzliche technische Ausrüstung. Es entstehen jedoch keine oder geringere Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten.

D. Beteiligung

Rechtsausschuss und Verwaltungsausschuss

E. Anlagen

1. Synopse zur Änderung der Kirchenordnung
2. Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode

**Kirchengesetz
zur Ermöglichung von Synodaltagungen
in Form von Videokonferenzen**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenordnung ist eingehalten:

**§ 1
Änderung der Kirchenordnung**

Artikel 36 der Kirchenordnung vom 17. März 1949, in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Amtszeit“ die Wörter „und Tagungen“ eingefügt.
2. Es wird folgender Absatz angefügt:
„(4) Der Kirchensynodalvorstand kann ausnahmsweise bestimmen, dass eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

**Beschluss zur Änderung
der Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 190) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Ort und Zeit“ durch die Wörter „Ort, Zeit und Art der Durchführung“ ersetzt.
2. Dem § 11 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Öffentlichkeit kann auch durch elektronische Übermittlungswege hergestellt werden.“
3. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

„§ 26a

Abstimmungen und Wahlen in elektronischer Form

(1) Der Kirchensynodalvorstand kann bestimmen, dass das Handaufheben bei Abstimmungen und Wahlen durch eine Stimmabgabe in elektronischer Form ersetzt wird. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen können ebenfalls in elektronischer Form erfolgen, wenn das Abstimmungs- und Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist; § 26 findet keine Anwendung.

(2) Wird die Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder werden einzelne Synodale durch Video oder Telefon zugeschaltet, müssen schriftliche Abstimmungen und Wahlen einheitlich in elektronischer Form gemäß Absatz 1 Satz 2 erfolgen.“

4. Nach § 33 Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:
„(2a) In begründeten Fällen können Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Kirchenordnung	Änderungsvorschläge
<p style="text-align: center;">Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO)</p> <p style="text-align: center;">Vom 17. März 1949</p> <p>In der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136)</p> <p style="text-align: center;">(...)</p>	<p style="text-align: center;">Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO)</p> <p style="text-align: center;">Vom 17. März 1949</p> <p>In der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. 2010 S. 118), zuletzt geändert am ...</p> <p style="text-align: center;">(...)</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 36 Amtszeit der Kirchensynode</p> <p>(1) Die Kirchensynode wird für sechs Jahre gewählt. Die Wahlperiode beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. Mai. Die Kirchensynode tritt jährlich zu wenigstens einer ordentlichen Tagung zusammen, erstmals innerhalb von drei Monaten nach Beginn ihrer Wahlperiode.</p> <p>(2) Bis zum ersten Zusammentreten der neuen Kirchensynode bleibt der bisherige Kirchensynodalvorstand im Amt. Die Leitung der Kirchensynode übernimmt bis zur Präsieswahl die lebensälteste Pfarrerin oder der lebensälteste Pfarrer unter den gewählten ordentlichen Mitgliedern.</p> <p>(3) Der Kirchensynodalvorstand kann die Kirchensynode zu außerordentlichen Tagungen einberufen; er muss es tun, wenn mindestens 30 Mitglieder es verlangen.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 36 Amtszeit <u>und Tagungen</u> der Kirchensynode</p> <p>(1) ¹Die Kirchensynode wird für sechs Jahre gewählt. ²Die Wahlperiode beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. Mai. Die Kirchensynode tritt jährlich zu wenigstens einer ordentlichen Tagung zusammen, erstmals innerhalb von drei Monaten nach Beginn ihrer Wahlperiode.</p> <p>(2) Bis zum ersten Zusammentreten der neuen Kirchensynode bleibt der bisherige Kirchensynodalvorstand im Amt. Die Leitung der Kirchensynode übernimmt bis zur Präsieswahl die lebensälteste Pfarrerin oder der lebensälteste Pfarrer unter den gewählten ordentlichen Mitgliedern.</p> <p>(3) Der Kirchensynodalvorstand kann die Kirchensynode zu außerordentlichen Tagungen einberufen; er muss es tun, wenn mindestens 30 Mitglieder es verlangen.</p> <p><u>(4) Der Kirchensynodalvorstand kann ausnahmsweise bestimmen, dass eine Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.</u></p>
<p style="text-align: center;">Artikel 37 Geschäftsführung der Kirchensynode</p> <p>(1) Die Kirchensynode prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und stellt diese fest.</p> <p>(2) Die Kirchensynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Kirchenordnung etwas anderes bestimmt.</p> <p>(3) Die Kirchensynode gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich, soweit sie nicht anders beschließt.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Anmerkung:</i></p> <p><i>Es muss in der Kirchenordnung nicht ausdrücklich klar gestellt werden, dass eine Anwesenheit auch bei Teilnahme mittels Video oder Telefon gegeben ist.</i></p>

Geschäftsordnung	Änderungsvorschläge
<p>Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</p> <p>Vom 2. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 190)</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:</p>	<p>Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</p> <p>Vom 2. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 190), geändert am...</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:</p>
<p>I. Die Eröffnung der Synode</p> <p>§ 1 Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Der Kirchensynodalvorstand bestimmt Ort <u>und</u> Zeit der Tagung und stellt die Tagesordnung fest.</p> <p>(...)</p>	<p>I. Die Eröffnung der Synode</p> <p>§ 1 Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Der Kirchensynodalvorstand bestimmt Ort, Zeit <u>und Art der Durchführung</u> der Tagung und stellt die Tagesordnung fest.</p> <p>(...)</p>
<p>IV. Die Synodalverhandlung</p> <p>(...)</p> <p>§ 11 Öffentlichkeit</p> <p>(1) Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich. Ton- und Videoaufnahmen sind mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes möglich.</p> <p>(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes oder von 25 Synodalen durch Beschluss der Kirchensynode ausgeschlossen werden. Verhandlungen über den Antrag sind nicht öffentlich. Bei nichtöffentlicher Verhandlung besteht hinsichtlich des Gangs der Beratung Verschwiegenheitspflicht.</p>	<p>IV. Die Synodalverhandlung</p> <p>(...)</p> <p>§ 11 Öffentlichkeit</p> <p>(1) Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich. Ton- und Videoaufnahmen sind mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes möglich.</p> <p>(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes oder von 25 Synodalen durch Beschluss der Kirchensynode ausgeschlossen werden. Verhandlungen über den Antrag sind nicht öffentlich. Bei nichtöffentlicher Verhandlung besteht hinsichtlich des Gangs der Beratung Verschwiegenheitspflicht.</p> <p><u>(3) Die Öffentlichkeit kann auch durch elektronische Übermittlungswege hergestellt werden.</u></p>
<p>§ 22 Mehrheit bei Abstimmungen</p> <p>Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Kirchenordnung etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>§ 22 Mehrheit bei Abstimmungen</p> <p>Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Kirchenordnung etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.</p>
<p>§ 23 Form der Abstimmungen, Überweisung an Ausschuss</p> <p>(1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, sofern nicht mindestens 25 Synodale einen Antrag auf schriftliche Abstimmung unterstützen.</p> <p>(2) Wenn mindestens 25 Synodale es beantragen, ist ein Gegenstand, der noch nicht in einem Ausschuss beraten worden ist, an den zuständigen oder einen zu bildenden Ausschuss zu überweisen.</p>	<p>§ 23 Form der Abstimmungen, Überweisung an Ausschuss</p> <p>(1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, sofern nicht mindestens 25 Synodale einen Antrag auf schriftliche Abstimmung unterstützen.</p> <p>(2) Wenn mindestens 25 Synodale es beantragen, ist ein Gegenstand, der noch nicht in einem Ausschuss beraten worden ist, an den zuständigen oder einen zu bildenden Ausschuss zu überweisen.</p>

Geschäftsordnung	Änderungsvorschläge
<p>(3) Wenn Zweifel über das Ergebnis bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Die oder der Präses kann die Wiederholung der Abstimmung schriftlich durchführen lassen. Daneben bleibt ein Antrag nach Absatz 1 unberührt.</p>	<p>(3) Wenn Zweifel über das Ergebnis bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Die oder der Präses kann die Wiederholung der Abstimmung schriftlich durchführen lassen. Daneben bleibt ein Antrag nach Absatz 1 unberührt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 24 Wahlen und Berufungen</p> <p>(1) Bei Wahlen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Synode vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Synode kann auf Vorstellung und Personalbefragung verzichten, wenn nicht mindestens 25 Synodale widersprechen.</p> <p>(2) Auf Antrag einer oder eines Synodalen findet eine Personaldebatte statt, an der ausschließlich gewählte und berufene Synodale sowie die Mitglieder der Kirchenleitung teilnehmen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten sind ausgeschlossen. Es besteht hinsichtlich des Gangs der Debatte Verschwiegenheitspflicht.</p> <p>(3) Bei den Wahlen und Berufungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.</p> <p>(4) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Präses zieht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 Wahlen und Berufungen</p> <p>(1) Bei Wahlen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Synode vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Synode kann auf Vorstellung und Personalbefragung verzichten, wenn nicht mindestens 25 Synodale widersprechen.</p> <p>(2) Auf Antrag einer oder eines Synodalen findet eine Personaldebatte statt, an der ausschließlich gewählte und berufene Synodale sowie die Mitglieder der Kirchenleitung teilnehmen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten sind ausgeschlossen. Es besteht hinsichtlich des Gangs der Debatte Verschwiegenheitspflicht.</p> <p>(3) Bei den Wahlen und Berufungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.</p> <p>(4) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Präses zieht.</p>
<p style="text-align: center;">§ 25 Form der Wahlen</p> <p>(1) Die Wahlen erfolgen schriftlich. Sie können durch Handaufheben erfolgen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und sich gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhebt.</p> <p>(2) Bei der Wahl der Mitglieder der Kirchenleitung kann nur schriftlich gewählt werden.</p> <p>(3) Personalentscheidungen gelten als Wahlen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Form der Wahlen</p> <p>(1) Die Wahlen erfolgen schriftlich. Sie können durch Handaufheben erfolgen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und sich gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhebt.</p> <p>(2) Bei der Wahl der Mitglieder der Kirchenleitung kann nur schriftlich gewählt werden.</p> <p>(3) Personalentscheidungen gelten als Wahlen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 26 Wahlausschuss</p> <p>(1) Bei schriftlich vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen wird zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes zu jedem Wahlgang ein Wahlausschuss aus mindestens drei und höchstens neun Synodalen durch die oder den Präses bestellt, dem ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes angehört.</p> <p>(2) Entsprechendes gilt, wenn das Ergebnis bei Abstimmungen durch die oder den Präses nicht sicher festgestellt werden kann oder angezweifelt wird. Bei Abstimmung durch Handaufheben ist in diesem Falle sicherzustellen, dass das Ergebnis für jeden Sitzblock durch zwei entgegengesetzt zählende Synodale getrennt ermittelt wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 26 Wahlausschuss</p> <p>(1) Bei schriftlich vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen wird zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes zu jedem Wahlgang ein Wahlausschuss aus mindestens drei und höchstens neun Synodalen durch die oder den Präses bestellt, dem ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes angehört.</p> <p>(2) Entsprechendes gilt, wenn das Ergebnis bei Abstimmungen durch die oder den Präses nicht sicher festgestellt werden kann oder angezweifelt wird. Bei Abstimmung durch Handaufheben ist in diesem Falle sicherzustellen, dass das Ergebnis für jeden Sitzblock durch zwei entgegengesetzt zählende Synodale getrennt ermittelt wird.</p>

Geschäftsordnung	Änderungsvorschläge
<p style="text-align: center;">„Live Voting“</p>	<p style="text-align: center;">§ 26a <u>Abstimmungen und Wahlen in elektronischer Form</u></p> <p>(1) <u>Der Kirchensynodalvorstand kann bestimmen, dass das Handaufheben bei Abstimmungen und Wahlen durch eine Stimmabgabe in elektronischer Form ersetzt wird. Schriftliche Abstimmungen und Wahlen können ebenfalls in elektronischer Form erfolgen, wenn das Abstimmungs- und Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist; § 26 findet keine Anwendung.</u></p> <p>(2) <u>Wird die Tagung in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder werden einzelne Synodale durch Video oder Telefon zugeschaltet, müssen schriftliche Abstimmungen und Wahlen einheitlich in elektronischer Form gemäß Absatz 1 Satz 2 erfolgen.</u></p>
<p>(...)</p>	<p>(...)</p>
<p style="text-align: center;">VI. Die Synodalausschüsse</p> <p style="text-align: center;">(...)</p> <p style="text-align: center;">§ 33 Einladung, Beratung, Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei Abstimmungen</p> <p>(1) Die Mitglieder des Ausschusses sind mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung in Schrift- oder Textform einzuladen. Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen während der Synodaltagung.</p> <p>(2) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich, sofern nicht der Kirchensynodalvorstand etwas anderes beschließt. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.</p> <p>(3) Mitglieder der Kirchensynode können bei den Beratungen der Ausschüsse zuhören; dies gilt nicht für den Benennungsausschuss. Die Ausschüsse können auf besonderen Beschluss in geschlossener Sitzung beraten.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes können jederzeit an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen.</p> <p>(5) Wer Anträge gestellt hat, kann zu den Beratungen hinzugezogen werden. Ebenso können Sachverständige den Ausschuss beraten. An einzelnen Beratungsgegenständen interessierte Personen können angehört werden.</p> <p style="text-align: center;">(...)</p>	<p style="text-align: center;">VI. Die Synodalausschüsse</p> <p style="text-align: center;">(...)</p> <p style="text-align: center;">§ 33 Einladung, Beratung, Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei Abstimmungen</p> <p>(1) Die Mitglieder des Ausschusses sind mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung in Schrift- oder Textform einzuladen. Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen während der Synodaltagung.</p> <p>(2) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich, sofern nicht der Kirchensynodalvorstand etwas anderes beschließt. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.</p> <p><u>(2a) In begründeten Fällen können Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt oder einzelne Personen durch Video oder Telefon zugeschaltet werden.</u></p> <p>(3) Mitglieder der Kirchensynode können bei den Beratungen der Ausschüsse zuhören; dies gilt nicht für den Benennungsausschuss. Die Ausschüsse können auf besonderen Beschluss in geschlossener Sitzung beraten.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes können jederzeit an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen.</p> <p>(5) Wer Anträge gestellt hat, kann zu den Beratungen hinzugezogen werden. Ebenso können Sachverständige den Ausschuss beraten. An einzelnen Beratungsgegenständen interessierte Personen können angehört werden.</p> <p style="text-align: center;">(...)</p>

Vorblatt

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden

A. Problemlage und Zielsetzung

Nach dem verfassungsmäßigen Aufbau der EKHN tagen Kirchenvorstände, Dekanatssynodalvorstände und Dekanatssynoden in Sitzungen, zu denen die Mitglieder zusammentreten. In der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sind gemeinsame Sitzungen nur unter Schutzmaßnahmen möglich.

Die Kirchenleitung hat daher die §§ 24, 26 – 28, 42 und 44 DSO durch gesetzesvertretende Verordnungen so geändert, dass Dekanatssynodalvorstände in Video- und Telefonkonferenzen tagen und Dekanatssynoden als Videokonferenzen stattfinden können und offen oder geheim abgestimmt und gewählt werden kann.

Gleichzeitig wurden auch die §§ 39 und 41 KGO durch gesetzesvertretende Verordnungen der Kirchenleitung geändert, damit Kirchenvorstandssitzungen, auch im Rahmen von Pfarrwahlen, als Video- oder Telefonkonferenzen, einschließlich geheimer Abstimmungen und Wahlen, durchgeführt werden können.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen für Kirchenvorstände und die Organe der Dekanate dauerhaft nutzbar sein.

B. Lösung

Nach Artikel 47 Absatz 3 Satz 2 der Kirchenordnung gelten gesetzesvertretende Verordnungen der Kirchenleitung bis zur nächsten Tagung der Kirchensynode. Die von der Kirchenleitung beschlossenen Regelungen sollen daher von der Kirchensynode als Gesetz beschlossen werden. Da alle Regelungen unmittelbar fortgelten sollen, wird ein Synodalbeschluss in drei Lesungen vorgeschlagen.

Der Rechtsausschuss hat die Kirchenleitung um eine Evaluation der Erfahrungen mit Video- und Telefonkonferenzen bei Kirchenvorständen und Dekanatssynodalvorständen bis zur Frühjahrssynode 2021 gebeten, um bis zur Herbstsynode 2021 noch Änderungen von Kirchengemeindeordnung oder Dekanatssynodalordnung erarbeiten und einbringen zu können.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

E. Beteiligung

Der Gesetzentwurf wurde vorberaten mit folgenden synodalen Ausschüssen:

- Rechtsausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

F. Anlage

Synopse

G. Referentin

Oberkirchenrätin Zander

Entwurf

Kirchengesetz zur Einführung von Videokonferenzen für die Kirchenvorstände, die Dekanats-synodalvorstände und die Dekanatssynoden

Vom ...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Dekanatssynodalordnung

Die Dekanatssynodalordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 24 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekanatssynode tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Bei Bedarf können weitere Tagungen einberufen werden. Eine Tagung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder oder die Kirchenleitung es verlangen. Die Tagung kann ausnahmsweise auch als Videokonferenz durchgeführt werden.

(2) Der Dekanatssynodalvorstand bestimmt Ort, Zeit und Art der Durchführung der Tagung der Synode und stellt die Tagesordnung fest. Die Sitzungsleitung lädt die Synodalen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung in Schrift- oder Textform unter Beachtung des Datenschutzes ein und teilt die Tagesordnung mit.“

2. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten, anwesend sind, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz, auch per Telefon, gleich.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Beratung festgestellt, so gilt sie als fortbestehend, solange nicht ein Antrag auf erneute Feststellung gestellt ist oder sich bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit ergibt oder bei Videokonferenzen die Beschlussunfähigkeit der Versammlungsleitung technisch angezeigt wird. Die unwirksamen Abstimmungen oder Wahlen sind in der nächstfolgenden Synodaltagung zu wiederholen. Auf die Wirksamkeit vorher gefasster Beschlüsse oder erfolgter Wahlen ist die später festgestellte Beschlussunfähigkeit ohne Einfluss.“

3. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene Abstimmungsverfahren, sofern die Syn-

ode nicht geheime Abstimmung beschließt. Diese erfolgt bei Videokonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

4. § 28 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Wahlen zur Kirchensynode und zum Dekanatssynodalvorstand sowie die Wahl der Dekanin oder des Dekans und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Dies erfolgt bei Videokonferenzen durch Wahl der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen. In allen anderen Fällen kann durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene Abstimmungsverfahren, gewählt werden, wenn niemand widerspricht.“

5. § 42 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Dekanatssynodalvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Dekanatssynodalvorstand kann beschließen, dass Dekanatssynodalvorstandssitzungen ausnahmsweise als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.“

6. § 44 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder notwendig, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen; dies erfolgt bei Video- oder Telefonkonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

Artikel 2

Änderung der Kirchengemeindeordnung

Die Kirchengemeindeordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 39 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Kirchenvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass Kirchenvorstands-

sitzungen ausnahmsweise als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.“

2. § 41 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindevahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder einschließlich der stimmberechtigten Jugendmitglieder notwendig. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen; dies erfolgt bei Video- und Telefonkonferenzen durch Abstimmung der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bei Video- oder Telefonkonferenzen erfolgt die Stimmabgabe der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn sie eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

d) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Regelungen für Video- und Telefonkonferenzen, einschließlich der Stimmabgabe, gelten für Pfarrwahlen entsprechend. Im Übrigen bleiben die besonderen Regelungen für Pfarrwahlen unberührt.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 20. September 2020 in Kraft.

Begründung

Zu den Regelungen im Einzelnen:

1. Artikel 1 Neufassung der Dekanatssynodalordnung (DSO)

Durch die Änderung der Geschäftsordnungsregelungen in den §§ 24, 26 – 28 DSO wären auch Dekanatssynoden als Videokonferenz möglich, für die dann alle geltenden Regelungen der Dekanatssynodalordnung gelten. Auch für Videokonferenzen ist die Öffentlichkeit der Tagung nach § 25 herzustellen, z.B. durch eine technische Übertragung (Streaming) der Veranstaltung und die akkreditierte Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten.

Zu § 24 Absatz 1 und 2

In § 24 Absatz 1 ist die Möglichkeit einer Videokonferenz normiert. Diese soll neben der Normalform der Präsenzsitzung eine Möglichkeit sein, auf die ausnahmsweise zurückgegriffen werden kann. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Synodaltagungen nur noch als Videokonferenzen durchgeführt werden. Ob Dekanatssynoden als Videokonferenz durchgeführt werden sollen, würde nach § 24 Absatz 2 durch den Dekanatssynodalvorstand beschlossen, da er auch über die Art der Durchführung entscheidet.

Zu § 26 Absatz 1 und 4

Als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Videokonferenz ist in § 26 Absatz 1 eine Verifizierung vorgesehen, d.h. die Sitzungsleitung hat sich zu Beginn der Sitzung – und bei Videokonferenzen auch vor Abstimmungen und Wahlen – von der Anwesenheit der Synodalen zu überzeugen. Es ist auch möglich, an einer Videokonferenz per Telefonschaltung teilzunehmen.

Da die Zahl der Teilnehmenden zu jedem Zeitpunkt in den Programmen angezeigt wird, ist jederzeit feststellbar, wie viele Synodale noch an der Videokonferenz teilnehmen. § 26 Absatz 4 regelt daher speziell für Videokonferenzen, dass sich eine Beschlussfähigkeit auch dann ergibt, wenn für die Versammlungsleitung durch technische Anzeige des verwendeten Programms die Beschlussunfähigkeit erkennbar wird. Sinkt die Zahl unter die zur Beschlussfähigkeit notwendige Zahl teilnehmender Synodaler, liegt speziell bei Videokonferenzen auch ein Fall von Beschlussunfähigkeit vor.

Zu § 27 Absatz 3

§ 27 regelt für die Beschlussfassung, dass für Abstimmungen im Rahmen von Videokonferenzen offene Abstimmungsverfahren genutzt werden können. Dies kann eine sichtbare Abstimmung durch Handaufheben, eine Abstimmung durch Erklärung per Telefon oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen erfolgen. Auch geheime Abstimmungen sind im Rahmen von Videokonferenzen möglich. Als Abstimmungsverfahren kommt hier die Abstimmung per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen innerhalb oder außerhalb der genutzten Programme in Betracht, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen können. Dazu gehört auch, dass das Abstimmungsergebnis nachgeprüft werden kann.

Zu § 28 Absatz 1

Auch geheime Wahlen wären im Rahmen von Videokonferenzen nach § 28 Absatz 1 möglich. Als Wahlverfahren werden die Briefwahl oder die Wahl durch digitale Abstimmungsfunktionen innerhalb oder außerhalb des genutzten Videoprogramms, sofern sie eine geheime Abstimmung sicherstellen, festgelegt. Auch hier muss das Wahlergebnis nachprüfbar sein.

Zu § 42 Absatz 1

In § 42 Absatz 1 Satz 3 ist die Möglichkeit einer Video- oder Telefonkonferenz normiert. Diese soll neben der Normalform der Präsenzsitzung eine Möglichkeit sein, auf die ausnahmsweise zurückgegriffen werden kann. Damit wäre es nicht zulässig, dass Dekanatssynodalvorstandssitzungen nur noch als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Ob DSV-Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden sollen, würde nach § 42 Absatz 1 Satz 3 durch den DSV beschlossen, eine Widerspruchsmöglichkeit einzelner Mitglieder bestünde nicht. Der Beschluss einer Video- oder Telefonkonferenz könnte zu Sitzungsbeginn, aber auch per Umlaufbeschluss erfolgen. Durch diese Neuregelung sind auch hybride Sitzungsformen möglich, beispielsweise eine Zuschaltung einzelner Mitglieder per Telefon, Nutzung eines Bildschirms durch mehrere Mitglieder oder Zuschaltung von Mitgliedern in Präsenzsitzungen per Telefon oder Video.

Zu § 44 Absatz 1 und 4

In § 44 Absatz 1 ist für Dekanatssynodalvorstandssitzungen per Video oder Telefon eine Verifizierung vorgesehen, d.h. die Sitzungsleitung hat sich zu Beginn der Sitzung – und bei Video- und Telefonkonferenzen auch vor Abstimmungen – von der Anwesenheit der Mitglieder zu überzeugen.

Um bei Dekanatssynodalvorstandssitzungen auch geheime Abstimmungen im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen organisieren zu können, wird hierfür in § 44 Absatz 4 die Möglichkeit der geheimen Abstimmung durch die Mitglieder, die an der betreffenden Video- oder Telefonkonferenz teilnehmen, ermöglicht. Als Abstimmungsverfahren sind die Briefwahl und die Nutzung digitaler Abstimmungsmodule innerhalb oder außerhalb des genutzten Programms, wenn eine geheime Abstimmung sichergestellt werden kann, geregelt.

2. Artikel 2 Neufassung der Kirchengemeindeordnung (KGO)

Durch die Änderung der Geschäftsordnungsregelungen der KGO in den §§ 39 und 41 KGO wären auch Kirchenvorstandssitzungen als Video- oder Telefonkonferenz möglich, für die dann alle übrigen Geschäftsordnungsregelungen der Kirchengemeindeordnung gelten.

Zu § 39 Absatz 1 KGO

Kirchenvorstandssitzungen können auch als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Diese soll neben der Normalform der Präsenzsitzung eine Möglichkeit sein, auf die ausnahmsweise zurückgegriffen werden kann. Damit wäre es nicht zulässig, dass Kirchenvorstandssitzungen nur noch als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Durch die Neuregelung sind auch hybride Sitzungsformen möglich, beispielsweise eine Zuschaltung einzelner Mitglieder per Telefon, Nutzung eines Bildschirms durch mehrere Mitglieder oder Zuschaltung von Mitgliedern in Präsenzsitzungen per Telefon oder Video.

Ob Kirchenvorstandssitzungen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden sollen, würde nach § 39 Absatz 1 Satz 3 KGO durch den Kirchenvorstand beschlossen. Eine Widerspruchsmöglichkeit einzelner Kirchenvorstandsmitglieder bestünde nicht. Der Beschluss von Video- oder Telefonkonferenzen könnte zu Beginn einer Video- oder Telefonkonferenz aber auch durch einen Umlaufbeschluss erfolgen.

Zu § 41 KGO

In § 41 Absatz 1 ist eine Verifizierung vorgesehen, d.h. die Sitzungsleitung hat sich zu Beginn der Sitzung – und bei Video- und Telefonkonferenzen auch vor Abstimmungen – von der Anwesenheit der Kirchenvorstandsmitglieder zu überzeugen.

In § 41 Absatz 4 die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz einer Anwesenheit in einer Präsenzsitzung gleichgestellt wird. Auch diese Mitglieder sind anwesend im Sinne des § 41 Absatz 4.

In § 41 Absatz 4 Satz 2 werden als Verfahren für geheime Abstimmungen in Video- oder Telefonkonferenzen die Briefwahl und wie die Nutzung digitaler Abstimmungsmodule innerhalb oder außerhalb des genutzten Programms, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen können, festgelegt.

Auch für Wahlen wird in § 41 Absatz 5 im Rahmen von Video- oder Telefonkonferenzen die Briefwahl oder die Wahl durch digitale Abstimmungsfunktionen innerhalb oder außerhalb des genutzten Programms, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen, gesetzlich festgelegt.

Auch für Pfarrwahlen wird die Möglichkeit einer Video- oder Telefonkonferenz, einschließlich der Regelungen zur Stimmabgabe, eröffnet. Ansonsten gelten hier aber weiterhin die besonderen Regelungen der §§ 20-23 Pfarrstellengesetz.

<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p style="text-align: center;">Änderung der Dekanatssynodalordnung (DSO)</p> <p>vom 22. November 2013 (ABI. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 5. Juni 2020 (ABI. 2020 S. 205)</p>	
<p style="text-align: center;">§ 24</p> <p style="text-align: center;">Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die Dekanatssynode tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Bei Bedarf können weitere Tagungen einberufen werden. Eine Tagung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder oder die Kirchenleitung es verlangen. Die Tagung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden.</p> <p>(2) Der Dekanatssynodalvorstand bestimmt Ort, Zeit und Art der Durchführung der Tagung der Synode und stellt die Tagesordnung fest. Die Sitzungsleitung lädt die Synodalen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung in Schrift- oder Textform unter Beachtung des Datenschutzes ein und teilt die Tagesordnung mit.</p> <p>(3) Anträge von Kirchenvorständen oder von mindestens fünf Mitgliedern der Dekanatssynode, die spätestens eine Woche vor der Synodaltagung bei dem Dekanatssynodalvorstand eingegangen sind, müssen noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Ergänzung der Tagesordnung ist den Synodalen mitzuteilen.</p> <p>(4) Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann auf Beschluss der Dekanatssynode verhandelt werden. Über sie darf jedoch nur ein Beschluss gefasst werden, wenn alle anwesenden Mitglieder damit einverstanden sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwahlen zum Dekanatssynodalvorstand.</p> <p>(5) Für verhinderte gewählte Mitglieder sind die für sie gewählten stellvertretenden Mitglieder einzuladen. Die in Absatz 2 genannte Frist gilt hierbei nicht.</p>	<p>(1) Die Dekanatssynode tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Bei Bedarf können weitere Tagungen einberufen werden. Eine Tagung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder oder die Kirchenleitung es verlangen. Die Tagung kann <u>ausnahmsweise</u> auch als Videokonferenz durchgeführt werden.</p>

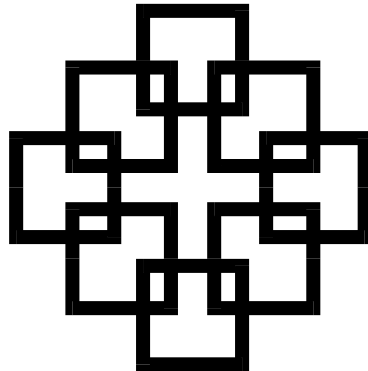
<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p style="text-align: center;">§ 26</p> <p style="text-align: center;">Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten, anwesend sind, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz, auch per Telefon, gleich.</p> <p>(2) Das Stimmrecht der Synodalen ist nicht übertragbar. Das Stimmrecht verhinderter Pfarrerinnen und Pfarrer kann nicht auf andere Pfarrerinnen und Pfarrer übertragen werden.</p> <p>(3) Jede und jeder Synodale hat nur eine Stimme.</p> <p>(4) Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Beratung festgestellt, so gilt sie als fortbestehend, solange nicht ein Antrag auf erneute Feststellung gestellt ist oder sich bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit ergibt oder bei Videokonferenzen die Beschlussunfähigkeit der Versammlungsleitung technisch angezeigt wird. Die unwirksamen Abstimmungen oder Wahlen sind in der nächstfolgenden Synodaltagung zu wiederholen. Auf die Wirksamkeit vorher gefasster Beschlüsse oder erfolgter Wahlen ist die später festgestellte Beschlussunfähigkeit ohne Einfluss.</p> <p>(5) War die Dekanatssynode nicht beschlussfähig, so ist sie in einer hierauf anzuberaumenden zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung, die dieselbe Tagesordnung wie die erste haben muss, ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 27</p> <p style="text-align: center;">Beschlüsse</p> <p>(1) Jeder zur Abstimmung gestellte Beschluss ist von der Sitzungsleitung so zu fassen, dass über ihn mit ja oder nein abgestimmt werden kann.</p> <p>(2) Bei Änderungsanträgen wird über den weitergehenden Antrag zuerst abgestimmt. Sind Anträge auf Änderung eines Hauptantrages angenommen, so kommt der Hauptantrag mit diesen Änderungen zur Abstimmung.</p>	

<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p>(3) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene Abstimmungsverfahren, sofern die Synode nicht geheime Abstimmung beschließt.</p> <p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält und dieses Gesetz keine andere Mehrheit bestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt</p>	<p>(3) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende offene Abstimmungsverfahren, sofern die Synode nicht geheime Abstimmung beschließt. <u>Diese erfolgt bei Videokonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 28</p> <p style="text-align: center;">Wahlen</p> <p>(1) Die Wahlen zur Kirchensynode und zum Dekanatssynodalvorstand sowie die Wahl der Dekanin oder des Dekans und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Dies erfolgt bei Videokonferenzen durch Wahl der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen. In allen anderen Fällen kann durch Handaufheben, bei Videokonferenzen durch entsprechende, offene Abstimmungsverfahren, gewählt werden, wenn niemand widerspricht.</p> <p>(2) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.</p> <p>(3) Bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten sind weitere Wahlgänge durchzuführen, wenn die nach Absatz 2 erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand die nach Absatz 2 erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstands zieht.</p> <p>(4) Wer für eine Wahl vorgeschlagen wird, darf bei der Beratung nicht anwesend sein. Vor Eintritt in die Beratung ist den Vorgeschlagenen auf ihr Verlangen das Wort zu erteilen. Die Beratung findet danach in nicht öffentlicher Sitzung statt. Sofern sie wahlberechtigt sind, nehmen die Vorgeschlagenen an der Wahlhandlung teil.</p>	

<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p style="text-align: center;">§ 42</p> <p style="text-align: center;">Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Dekanatssynodalvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Dekanatssynodalvorstand kann beschließen, dass Dekanatssynodalvorstandssitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 42</p> <p style="text-align: center;">Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Dekanatssynodalvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Dekanatssynodalvorstand kann beschließen, dass Dekanatssynodalvorstandssitzungen <u>ausnahmsweise</u> als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 44</p> <p style="text-align: center;">Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung</p> <p>(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder notwendig, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.</p> <p>(2) War der Dekanatssynodalvorstand nicht beschlussfähig, so ist er in einer zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einberufung zur zweiten Sitzung, die dieselbe Tagesordnung wie die erste haben muss, ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall ist die Verkürzung der Einladungsfrist nach § 42 Absatz 2 Satz 2 nicht zulässig.</p> <p>(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn der Dekanatssynodalvorstand durch das Ausscheiden von Mitgliedern beschlussunfähig geworden ist.</p> <p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.</p>	<p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen; <u>dies erfolgt bei Videokonferenzen durch Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.</u></p>

<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p style="text-align: center;">Artikel 2</p> <p style="text-align: center;">Änderung der Kirchengemeindeordnung (KGO)</p> <p>vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 5. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 205)</p>	
<p style="text-align: center;">§ 39</p> <p style="text-align: center;">Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Kirchenvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass Kirchenvorstandssitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.</p>	<p>(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Kirchenvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen. Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass Kirchenvorstandssitzungen <u>ausnahmsweise</u> als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 41</p> <p style="text-align: center;">Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Wahlen</p> <p>(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindevahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder einschließlich der stimmberechtigten Jugendmitglieder notwendig. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Video- oder Telefonkonferenz gleich.</p> <p>(2) War der Kirchenvorstand nicht beschlussfähig, so ist er in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einberufung zur zweiten Sitzung, die dieselbe Tagesordnung wie die erste haben muss, ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall ist die Verkürzung der Einladungsfrist nach § 39 Absatz 2 Satz 2 nicht zulässig.</p> <p>(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn der Kirchenvorstand durch das Ausscheiden von Mitgliedern beschlussunfähig geworden ist.</p> <p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.</p>	<p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen. <u>Bei Video- oder Telefonkonferenzen erfolgt die geheime</u></p>

<u>Geltendes Recht</u>	<u>Änderungsvorschläge nach synodaler Vorberatung</u>
<p>(5) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bei Video- oder Telefonkonferenzen erfolgt die Stimmabgabe der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn sie eine geheime Abstimmung sicherstellen.</p> <p>(6) Bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten sind weitere Wahlgänge durchzuführen, wenn die nach Absatz 5 erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand die nach Absatz 5 erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Kirchenvorstands erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> <p>(7) Die Regelungen für Video- und Telefonkonferenzen, einschließlich der Stimmabgabe, gelten für Pfarrwahlen entsprechend. Im Übrigen bleiben die besonderen Regelungen für Pfarrwahlen unberührt.</p>	<p><u>Stimmabgabe der stimmberechtigten teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn sie eine geheime Abstimmung sicherstellen.</u></p>



**ENTWURF EINES
KIRCHENGESETZES**

über die Feststellung eines

Nachtrags zum Haushaltsplan

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

für das Haushaltsjahr 2020

mit

GESAMTBUDGET,

STELLENPLAN

UND

ANLAGEN

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 mit Übersichten

Allgemeine Erläuterungen zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 1

- Ergebnishaushalt	25
- Investitions- und Finanzierungshaushalt	26
- Kapitalflussrechnung (Planung)	27
- Nachtrag nach Budgetbereichen	28
- Rücklagen zum 31. Dezember 2016 bis Nachtrag 2020	32
- Rückstellungen	34
- Verpflichtungsermächtigungen	35
- Bilanz zum 31. Dezember 2016	36
- Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14	39

Entwurf eines Nachtrags mit Stellenplan einschl. Anlagen

Budgetbereiche:

1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	47
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	59
2.2 Zentrum Verkündigung	67
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	72
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	85
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1 Handlungsfeld Bildung	91
4.2 Zentrum Bildung	108
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	115
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	119
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	125
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	134
6.2 Zentrum Oekumene	143
7 Ausbildung und IPOS	151
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1 Leitung und interne Verwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	159
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	164
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	168
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	173
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	182
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	189
9 Öffentlichkeitsarbeit	197
10 Zentrales Gebäudemanagement	203
11 Synode	205
12 Kirchenleitung	207
13 Rechnungsprüfungsamt	209
14 Allgemeines Finanzwesen	211

Wirtschaftspläne

- Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	226
- Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	230
- Evangelische Jugendburg Hohensolms	233
- Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	236
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	239
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	242
- BgA im Zentrum Verkündigung	245
- EKHN-Shop	246
- Propst Ernst zur Nieden-Siftung	247
- Hermann Schlegel-Stiftung	238
- Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	249
- Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	250
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung	251
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch	252
- Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	253
- Hans und Maria Kreiling Stiftung	254
- Kinder- und Jugendstiftung	255
- Posaunenwerk	256
- Chorverband	257

Allgemeine Erläuterungen zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Gliederung der Erläuterungen

I. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

1. Mindererträge aus Kirchensteuern und Vermögen
2. Mehraufwendungen zur Krisenbewältigung / Minderaufwendungen infolge geringerer kirchlicher Aktivitäten
3. Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß § 28 Kirchliche Haushaltsordnung in Verbindung mit § 5 Haushaltsgesetz 2020
4. Rücklagen, insbesondere Ausgleichsrücklage
5. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen / Deckungsgrad und Ausschüttung der Versorgungsstiftung
6. Vermögenslage zum 31.12.2016 (letzter Jahresabschluss)

II. Nachtragshaushalt 2020

1. Nachtrag des Ergebnishaushalts
 - a) Überblick
 - b) Veränderungen nach Budgetbereichen
2. Nachtrag des Investitions- und Finanzierungshaushalts
3. Nachtrag der Kapitalflussrechnung

I. Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Nachtragshaushalt ist erforderlich, weil sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie finanzielle Folgen für den gesamtkirchlichen Haushalt ergeben, die den Haushaltsausgleich gefährden. Alleine durch Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß § 28 Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) in Verbindung mit § 5 Haushaltsgesetz 2020 kann der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden. § 24 Abs. 2 KHO schreibt in diesem Fall einen Nachtragshaushalt vor.

1. Mindererträge aus Kirchensteuern und Vermögen

Kirchensteuererträge / Staatliche **Steuerschätzung** vom 15. Mai 2020 (Deutschland insgesamt):

Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2020	2021
Lohnsteuer	-3,4	+5,7
Veranlagte Einkommensteuer	-25,3	+22,2
Kapitalertragssteuer	22,4	-4,8
BIP-Wachstum	-6,3	+5,2

Auf die EKHN übertragen, würden sich die Veränderungsdaten der Steuerschätzung im Umfang von -40 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz 2020 (530 Mio. EUR) auswirken. Schätzt man das EKHN-Aufkommen 2020 auf Basis des Trends für einzelne Monate kommt man auf deutlich höhere Verluste (rd. 60 Mio. EUR Mindereinnahmen). Berücksichtigt man, dass die staatliche Steuerschätzung die konjunkturelle Entwicklung am aktuellen Rand noch nicht vollständig

eingepreist haben dürfte und unter erheblichen Schätzunsicherheiten erfolgte, erscheint die Annahme von mindestens 50 Mio. EUR Mindereinnahmen (rd. -10 %) für die EKHN notwendig. Eine erneute staatliche Steuerschätzung ist erst für September 2020 eingeplant.

Die Zahl der Kurzarbeiter*innen in Hessen und Rheinland-Pfalz dürfte mindestens vorübergehend die Millionengrenze überschritten haben. **Kurzarbeitergeld** unterliegt nicht der Lohnbesteuerung. Der sog. Progressionsvorbehalt für sonstige Einkünfte der Empfänger von Kurzarbeitergeld dürfte rechnerisch bei den Gesamteinnahmen dagegen nur wenig (und nur zeitversetzt) ins Gewicht fallen. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Kirchensteuerbelastung von 500 EUR p. a. gingen bei Kurzarbeit von 100.000 bis 200.000 EKHN-Mitgliedern in einem Quartal 12,5 bis 25 Mio. EUR Kirchensteuererträge verloren.

Die Finanzämter können **Vorauszahlungen und Nachzahlungen bei der Einkommensteuer** stunden. Ferner können voraussichtliche Verluste im Jahr 2020 bereits in noch offenen Veranlagungen /Steuerberechnungen für 2019 geltend gemacht werden. Dies und zusätzliche Einkommensverluste im laufenden Jahr werden das Aufkommen der veranlagten ESt drastisch verringern. Die Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer ist für die EKHN von größerer Bedeutung als in etlichen anderen Landeskirchen.

Wie in der Vergangenheit häufig zu beobachten, könnte die **Zahl der Austritte** durch finanziell schwieriger werdende Rahmenbedingungen steigen. Bereits im letzten Jahr war ein auf über 2 % gestiegener Mitgliederverlust (Austritte und Demografie) zu verzeichnen.

Kirchensteuerverluste im Kontext der Vorjahre:

Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Kirchensteuer lt. Haushaltsplan	495,0	505,0	510,0	530,0	530,0
IST-Kirchensteuereinnahme	516,8	549,9	498,6	526,3	480,0
darunter Sondereffekt	25,0	ca. 30,0	ca. 35,0	-	Schätzung
Bereinigtes IST	491,8	519,9	533,2	-	-

Nach Ablauf des **1. Halbjahres 2020** ist die Einnahmeentwicklung erwartungsgemäß erheblich rückläufig (Vergleich Monatsaufkommen mit jeweiligen Vorjahresmonaten):

Brutto-Kirchensteuer aus ... (Veränd. in %)	Lohnsteuer	Einkommensteuer	Insg. (einschl. Kapitalertragsteuer)
Jan.	-1,8	*	3,7
Feb	-0,5	*	-1,6
März	-0,1	-3,5	-0,6
April	-3,1	*	-18,1
Mai	-6,7	*	-21,2
Juni	-8,8	-25,0	-18,0
Insg. Jan – Juni	-3,7 %	-31,2 %	-9,9 %
Überführung an den Haushalt Jan – Juni (netto)			-8,2 %
Überführung in Mio. EUR			249,1 Mio. ≈ -22,2 Mio.

* Veränderungsdaten in Monaten mit geringem oder negativem Aufkommen nicht aussagekräftig

Der Einnahmeverlust ist ausschließlich auf das 2. Quartal 2020 zurückzuführen. In Rechnung gestellt, dass der Einnahmeeinbruch im 2. Quartal noch nicht alle Auswirkungen enthält hat, ergibt sich bei einer Fortschreibung für ein weiteres Quartal ein Minderertrag von mindestens 50 Mio. EUR, der sich bei länger anhaltenden Auswirkungen noch deutlich erhöhen könnte.

Eine **Verringerung / Streichung von Dividenden** bei geschätzt 50 % der relevanten Unternehmen könnte in Verbindung mit der fortgesetzten Nullzinspolitik Mindererträge von geschätzt 4 Mio. EUR bei den Vermögenserträgen der Gesamtkirche bedeuten.

Übertragen auf die EKHN wird für das Jahr 2020 gegenwärtig – bei weiterhin bestehenden großen Schätzunsicherheiten – mit folgenden Auswirkungen gerechnet:

	Veränderung ggü. Planansatz	Auswirkung Mio. EUR
Kirchensteuern	- 9 %	-50,0
Vermögenserträge Kirchbaurücklage und sonstige Rücklagen	- 20 %	-4,0
Summe Mindererträge	- 10 %	-54,0

2. Mehraufwendungen zur Krisenbewältigung / Minderaufwendungen infolge geringerer kirchlicher Aktivitäten

Über den Rückgang der Kirchensteuer hinaus ergeben sich weitere Folgen der Pandemie in Form von Einnahmeausfällen bzw. Mehrausgaben für bestimmte Arbeitsfelder, z. B. Tagungs- und Jugendbildungsstätten, spendenfinanzierte Arbeitsbereiche, unternehmerisch tätige Arbeitsbereiche (z. B. IPOS). Potentielle Auswirkungen für die Gesamtkirche reichen von einem Bedarf an vorübergehender Liquiditätshilfe (z. B. Darlehen) bis hin zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln durch verlorene Zuschüsse. Über die Größenordnungen bestehen erhebliche Unwägbarkeiten (z.B. hinsichtlich der Dauer und Intensität der Schutzmaßnahmen, etwaiger staatlicher Unterstützung, kommunaler Situationen), so dass belastbare Gesamtschätzungen derzeit nicht möglich sind. Die latenten Risiken sind erheblich.

Kirchenleitung und Finanzausschuss haben bereits im April 2020 beschlossen, zusätzliche Verstärkungsmittel im Umfang von 3 Mio. EUR für gesamtkirchlichen Mehrbedarf bereitzustellen sowie zusätzliche Zuweisungen insb. an Kirchengemeinden aus dem Härtefonds zu ermöglichen. Die Maßnahmen sind gedeckt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sowie die Verwendung des bereits bestehenden Härtefonds. Insbesondere sollen hiermit die akuten Ertragsausfälle der Tagungsstätten und die Kostenbelastungen bei Kirchengemeinden durch Stornogebühren (teil-)kompensiert werden.

Mit Minderaufwendungen infolge der Corona-Pandemie in spezifischen Haushaltsbereichen wird nur in einem vergleichsweise geringen Umfang gerechnet, indem ausgefallene oder aufgeschobene Aktivitäten und Maßnahmen begrenzt zu Buche schlagen (z. B. gesamtkirchliche Veranstaltungen). Soweit diese bekannt sind, sind solche Minderaufwendungen im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

3. Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß § 28 Kirchliche Haushaltsordnung in Verbindung mit § 5 Haushaltsgesetz 2020

Kirchenleitung und Finanzausschuss haben Ende Mai 2020 Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen, mit denen in der Regel 10 % des Kirchensteuersaldos pro Budgetbereich gesperrt wurden. Ausgenommen waren Budget- bzw. Aufwandsbereiche, bei denen Rechtsänderungen für Eingriffe notwendig sind (z. B. Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden) oder die besonderen Beschlusslagen unterworfen sind (z. B. Gemeindepfarrdienst, Kooperationen mit der EKKW).

Die Bemessungsgrundlage für die Einsparquote lag bei rund 140 Mio. EUR. Ziel war, den Haushaltsvollzug um bis zu 14 Mio. EUR zu entlasten, um die Inanspruchnahme allgemeiner Rücklagen zu verringern. Die Budgetbereiche haben im Falle unabweisbarer Sachverhalte Ausnahmegenehmigungen erhalten, so dass insgesamt ein Realisierungsumfang von 10,4 Mio. EUR erreicht wurde (einschl. 3,3 Mio. EUR Entlastungseffekt Bauinvestitionen). Ergänzt um Maßnahmen im Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden und Dekanate), insbesondere auch Plankorrekturen (Basiseffekte), ergibt sich eine Haushaltsentlastung im Nachtragshaushalt um insgesamt 25,3 Mio. EUR, die zur Teilkompensation der Ertragsausfälle herangezogen wird.

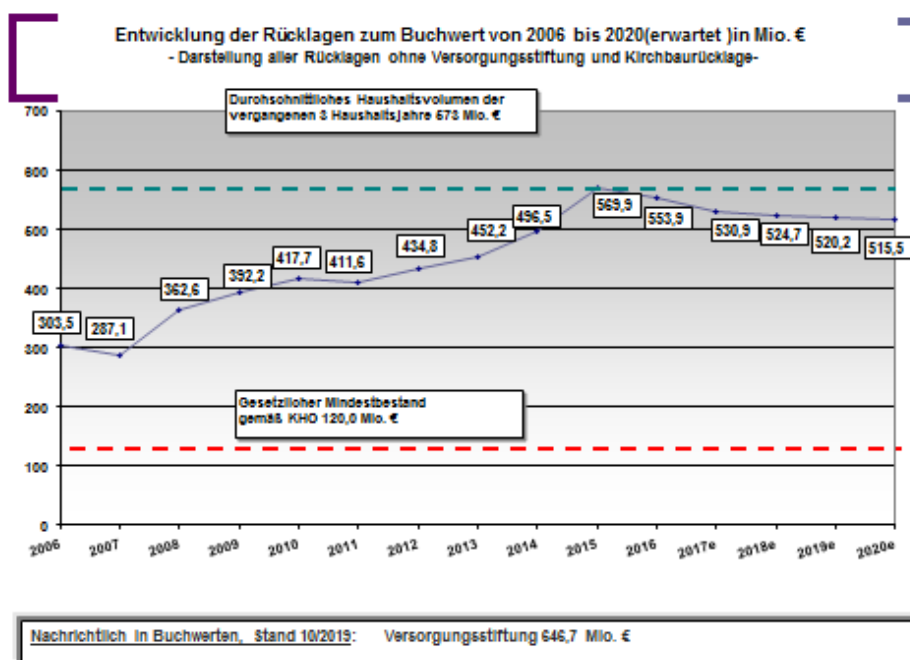
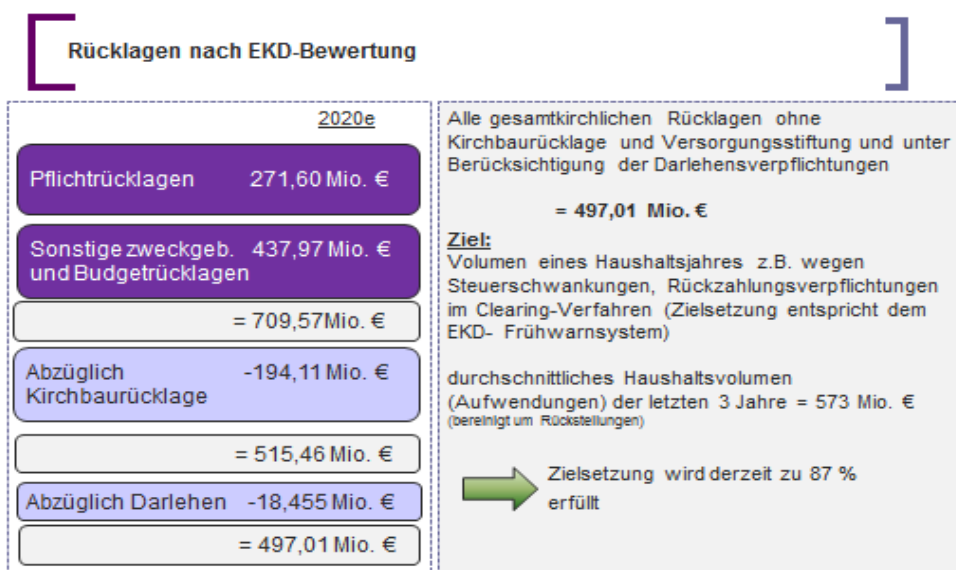
Insgesamt ist die Gesamtkirche bei den Einsparbemühungen in Vorleistung gegangen und hat bewusst den Budgetbereich 1 größtenteils ausgeklammert, d. h. explizit keine Anpassung der Zuweisungsfaktoren an die Kirchensteuerentwicklung für 2020 vorgenommen, um insbesondere die Kirchengemeinden zusätzlich zu den Pandemie-Auswirkungen vor weiteren Einschnitten zu bewahren.

Siehe auch Abschnitt II.

4. Rücklagen, insbesondere Ausgleichsrücklage

Ein negatives Haushaltsergebnis ist gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) nur dann zulässig, wenn dieses durch Rückstellungen oder Abschreibungen verursacht wird. Sind die Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft, müssen darüber hinaus gehende Fehlbeträge somit zwingend aus Rücklagen ausgeglichen werden. In welchem Umfang Rücklagenentnahmen vertretbar oder möglich sind, muss anhand der Höhe und Struktur der Rücklagen beurteilt werden.

Bereits mit Stand Herbst 2019 war die EKD-weite Zielsetzung, das durchschnittliche Haushaltsvolumen dreier Vorjahre im Buchwert der Rücklagen angesammelt zu haben, nicht gänzlich erreicht (Zielerreichung 87 %). Die Summe der Rücklagen ist ferner seit dem Jahr 2015 rückläufig.



Ferner sind Rücklagen bzw. die in der Bilanz korrespondierenden Finanzanlagen auch zur Ergänzung der langfristigen Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) eingeplant, insbesondere die nicht bilanzierten stillen Reserven bei den Finanzanlagen. Der Verbrauch von Vermögen für akute Haushaltsprobleme muss daher so gering wie möglich gehalten werden, auch wenn eine Inanspruchnahme der Rücklagen, hierbei insbesondere der **Ausgleichsrücklage**, kaum abzuwenden ist und dem Rücklagenzweck entspricht (Zweck der Ausgleichsrücklage gemäß § 65 Abs. 4 KHO: „Sicherung des Haushaltsausgleichs“). Eine alleinige Rücklagenentnahme zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs ohne einschränkende Bewirtschaftungsmaßnahmen und zusätzliche Einschnitte mit dem Nachtragshaushalt ist angesichts der Größenordnung der erwarteten Deckungslücke nicht vertretbar.

- Da die nicht bereits gebundenen Kapitalanlagen im Zweifel auch der Abdeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen müssen, führt deren Verbrauch zur Deckung des allgemeinen laufenden Aufwands zu einer Verschlechterung einer generationengerechten Absicherung der Altersversorgungslasten.
- Eine Rücklagenentnahme von beispielhaft 50 Mio. EUR entspräche allein rd. 2,5 % der *gesamten* Versorgungsrückstellungen in der Bilanz bzw. rd. 70 % der Neuzuführung an diese Rückstellungen im Jahr 2020.
- Bisher nicht geplante Zunahmen von finanziellen Lasten zeichnen sich bei den Versorgungsrückstellungen ab, wenn voraussichtlich bei der nächsten Begutachtung der Rechnungszins abgesenkt werden muss (zurzeit 3,5 %), weil die Verzinsung der Kapitalanlagen im Niedrigzinsumfeld weiter abnimmt.

Die **gesetzlichen Rücklagen** weisen folgenden Stand auf (Planwerte):

Mio. EUR	2018	2019	2020 (ohne Nachtrag)	2020 (einschl. Nachtrag)
– Ausgleichsrücklage	159,7	159,7	159,7	139,7
davon				
• Kirchengemeinden	87,9	87,9	87,9	79,4
• Gesamtkirche	71,8	71,8	71,8	60,3
Mindestbestand KHO	57,8	61,1	65,2	65,2
– Betriebsmittelrücklage	73,8	73,8	73,8	73,8
Mindestbestand KHO	48,2	50,9	54,3	54,3
– Substanzerhaltungsrücklage	33,7	35,3	37,3	37,3
Sollbestand EBBVO:	22,3	25,2	27,1	27,1
• 20 % der kum. Afa zum 1.1.2015	13,8	13,8	13,8	13,8
• Afa seit 1.1.15 (ab 2016 50 %)	9,5	11,4	13,3	13,3
– Bürgschaftssicherungsrücklage	3,8	3,8	3,8	3,8
Mindestbestand KHO (Stand 31.12.16)	1,3	1,3	1,3	1,3

Die **Betriebsmittelrücklage** dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Bei einer Inanspruchnahme soll sie zum Ende des Haushaltsjahres wieder aufgefüllt werden. Trotz der über dem Mindestbestand liegenden Dotierung wird **keine Schmälerung empfohlen**, um einen soliden Puffer oberhalb der Mindestvorsorge für die Zahlungsfähigkeit beizubehalten.

Als weitere allgemeine, nicht näher zweckbestimmte Rücklage ist auf die aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 hervorgegangene **Sonderrücklage** (vormals Umstellungsrücklage) im Umfang von

78,4 Mio. EUR

hinzuweisen. Die Kirchensynode ist einem früheren Verwendungsvorschlag der Kirchenleitung nicht gefolgt und hat sich eine Entscheidung über die Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. **Grundsätzlich ist eine Inanspruchnahme dieser Rücklage ersatzweise zur Ausgleichsrücklage möglich.**

Unter **Budgetrücklagen** werden solche Rücklagen verstanden, die sich aus der Bewirtschaftung einzelner Budgetbereiche und deren Kostenstellen ergeben. In der Regel handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel aus früheren Haushaltsjahren, die beim Jahresabschluss anteilig der Budgetrücklage zugeführt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, spätere außerplanmäßige Bedarfe (in beschränktem Umfang) zu decken oder zeitliche Bedarfsverschiebungen zu berücksichtigen. Die größten Budgetrücklagen bestehen im Budgetbereich 1, der aufgrund der hohen Aufwandssumme den absolut größten unterjährigen Schätzabweichungen unterworfen ist. Ebenfalls sind hier vorgemerkt, aber noch nicht abgerufene Mittel für die kirchengemeindliche Bauunterhaltung und Mittel zur baulichen Umsetzung der Dekanatsstrukturreform in Budgetrücklagen reserviert. Höhere Budgetrücklagen hält auch der Budgetbereich 8 (Gesamtkirchliche Dienstleistungen), hier insbesondere in Form von Projektrücklagen. In der Regel ist die Angemessenheit der Rücklagen in Relation zum jeweiligen Budgetvolumen bzw. konkreten Zweckbindungen zu beurteilen. Soweit Rücklagenzwecke wegfallen, erfolgt die Auflösung von Budgetrücklagen vorzugsweise mit den Jahresabschlüssen.

Mio. €	2018	2019	Plan 2020	Nachtrag 2020
Budgetrücklagen (Plan)	43,9	42,0	40,1	37,3

Im Haushalt 2020 sind einschl. Nachtrag 4,6 Mio. EUR Entnahmen aus Budgetrücklagen eingeplant (Erhöhung der Entnahme im Nachtragshaushalt um 2,8 Mio. EUR).

5. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen | Deckungsgrad und Ausschüttung der Versorgungsstiftung

Das im Jahr 2019 beauftragte versicherungsmathematische Gutachten liegt seit Februar 2020 vollständig vor. Gegenüber dem letzten Gutachten wurden insbesondere die Sterbetafeln angepasst sowie die Fallzahlen und der Umrechnungssatz für die allgemeinen Krankheitskosten in Beihilfekosten aktualisiert.

- Eine wesentliche Auswirkung – der deutliche Anstieg der **Pensionsrückstellung** insgesamt – wird bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2016 verarbeitet. Ein weiterer Effekt – ein um 4 Mio. EUR auf 52 Mio. EUR steigender Zuführungsbetrag im Jahr 2020 – ist im Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 berücksichtigt.
- Der Rückgang der **Beihilferückstellung** insgesamt ist ebenfalls bereits im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.
- Weitere wesentliche Auswirkung ist ein verschlechterter Deckungsgrad der Versorgungsstiftung.

Das Kirchengesetz über die Versorgungsstiftung schreibt grundsätzlich einen Deckungsgrad von 100 Prozent vor, bevor Erträge an den Haushalt der EKHN ausgeschüttet werden können (§ 3 Abs. 4). Allerdings erlaubt eine Spezialvorschrift, dass die Kirchensynode auf Vorschlag der Kirchenleitung auch unabhängig vom Deckungsgrad die Ausschüttung von Erträgen zur Finanzierung von Pensionen und Beihilfen beschließen kann (§ 3 Abs. 6).

Mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2020 hat die Kirchensynode über die Ausschüttung in Höhe von 10 Mio. EUR befunden. Die Ausschüttung war im Haushaltsentwurf von der Kirchenleitung in Übereinstimmung mit einem Beschluss des Stiftungsvorstands und der bisherigen gesamtkirchlichen mittelfristigen Ergebnisplanung eingeplant worden. Bei der Beschlussfassung aller Gremien im Jahr 2019 war von einem Deckungsgrad von 101 % zum Jahresende 2018 ausgegangen worden. Die Anwendung der o. g. Spezialvorschrift war somit nicht erforderlich. Basis der Berechnung war das letzte versicherungsmathematische Gutachten der EKHN aus dem Jahr 2017 bzw. ein Gutachten der Versorgungsstiftung aus dem Jahr 2018.

Das aktualisierte Gutachten aus dem Jahr 2019 kommt mit Stichtag Ende 2018 nun allerdings nur noch zu einem Deckungsgrad von 89 %, insbesondere infolge der gestiegenen Lebenserwartung. Das Anlagejahr 2018 war durch Kursverluste gekennzeichnet, die den Deckungsgrad ebenfalls belastet haben. Diese Verluste wurden durch Erträge des Jahres

2019 mehr als kompensiert. Die aktuelle Lage der Kapitalmärkte im Jahr 2020 hat für erneute Beeinträchtigung der Vermögenswerte gesorgt.

Der **Vorstand der Versorgungsstiftung** beurteilt eine Ausschüttung vor dem aktuellen Hintergrund mit zusätzlicher Belastung für den Deckungsgrad und mit anhaltenden Niedrigzinsen mittlerweile kritischer. Die regelmäßig praktizierte Rendite-Risiko-Optimierung der Geldanlagen allein bietet kein ausreichendes Potential für eine verlässliche und wesentliche Erholung des Deckungsgrades. Der Vorstand hat daher angeregt, bei den weiteren gesamtkirchlichen Entscheidungen den erheblich veränderten Deckungsgrad der Versorgungsstiftung eingehend zu würdigen, unabhängig davon, dass auch er die finanzpolitische Notwendigkeit einer Entlastung des gesamtkirchlichen Haushalts durch Ausschüttungen der Versorgungsstiftung anerkennt.

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt unverändert eine Ausschüttung von 10 Mio. EUR seitens der Versorgungsstiftung und sieht hier aus folgenden Gründen keine Änderung vor:

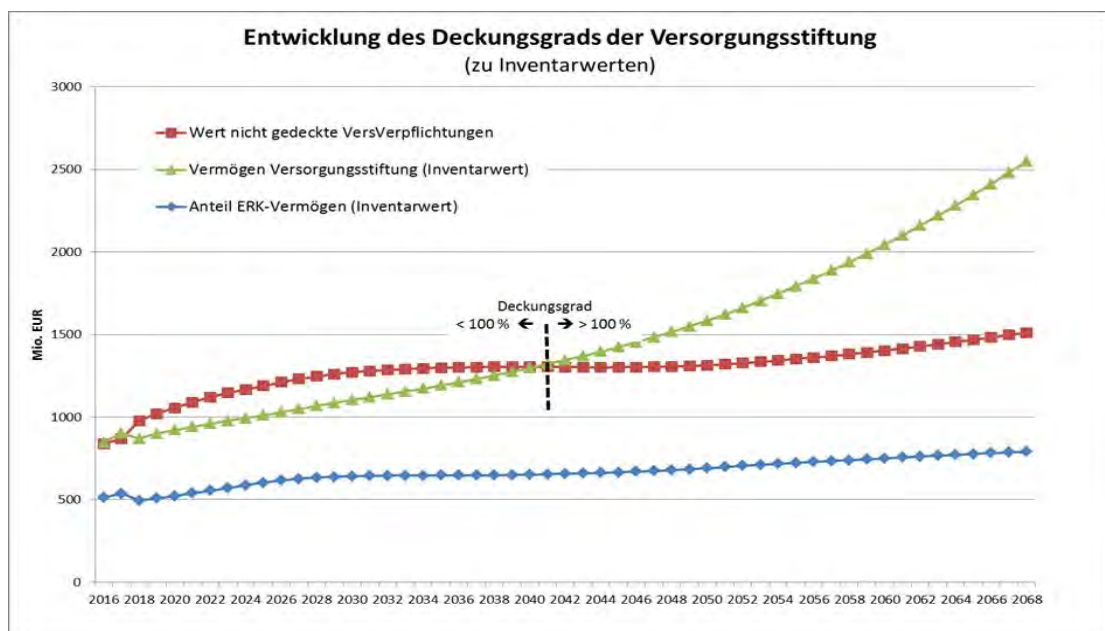
- Die Ausschüttung entspricht bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanungen der Gesamtkirche.
- Die Ausschüttung finanziert nur einen Teil der nicht von der ERK refinanzierten Pensionen, ein Teilbetrag von rund 6 Mio. EUR verbleibt als effektive Haushaltsbelastung.
- Für die Folgejahre ist schon bisher nur ein moderater Anstieg der Ausschüttung um 2 Mio. EUR p. a. geplant, um das Stiftungskapital zu schonen.
- Die Versorgungsstiftung dient der Absicherung der Finanzierung von Pensionslasten. Mit dem bereits begonnenen Anstieg der Ruhestandsversetzungen steigt diese Haushaltsbelastung sukzessive.
- Unter heutigen Annahmen zur Lebenserwartung, zum Rechnungszins und zur Anlagenverzinsung erholt sich der Deckungsgrad in den Folgejahrzehnten.

Bei weiteren Überlegungen im Rahmen von „ekhn2030“ sollte allerdings geklärt werden, inwieweit der Versorgungsstiftung zusätzliches Kapital, z. B. durch Umschichtung aus Rücklagen bereitgestellt werden kann. **Würde im Jahr 2020 auf die Ausschüttung verzichtet, erhöhte dies die allgemeine Rücklagenentnahme.**

Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. EUR	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. EUR (Gutachten 2019)	Deckungsgrad
2016	846	839	101 %
2017	903 *	867	104 %
2018	870 *	978	89 % **
2019	961 *	1.018	94 %
2020 (30.06.)	935	1.056 (31.12.)	89 %

Jahresabschluss und Prüfung stehen noch aus.

** Deckungsgrad 2018 mit Stand Gutachten aus 2017: 101 %



6. Vermögenslage zum 31.12.2016 (letzter Jahresabschluss)

Die Bilanz zum 31.12.2016, abschließend geprüft seitens des Rechnungsprüfungsamts im Juni 2020, ist im Anlagenteil dargestellt. Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird der Kirchensynode voraussichtlich zur Tagung im November 2020 vorgelegt.

Eckwerte der Bilanz zum 31.12.2016:

Aktiva	Mio. EUR	Passiva	Mio. EUR
Anlagevermögen	1.978,3	Reinvermögen	159,9
dar.: Bebaute Grundstücke	190,6	dar.: Vermögensgrundbestand	-558,4
Anlagen im Bau	5,9	Rücklagen	763,2
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	713,9	Bilanzergebnis	-44,9
Versorgungsstiftung	615,9	Verpflichtungen ggü. Sonderverm.	10,5
Sonstige Absicherung von Versorgungslasten	383,3	Sonderposten	1,2
Beteiligungen	7,3	Rückstellungen	1.948,0
Anteile an verbundenen Einrichtungen	17,9	dar.: Versorgung	1.351,4
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	30,6	Beihilfe	555,3
Sondervermögen	10,5	Verbindlichkeiten	86,7
Umlaufvermögen	205,4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,5
dar.: Forderungen	72,6		
Liquide Mittel	132,8		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12,6		
Bilanzsumme	2.206,8	Bilanzsumme	2.208,6

- Das **Bilanzergebnis** von -44,9 Mio. EUR ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt als Saldo des Jahresergebnisses von -48,8 Mio. EUR und der Netto-Rücklagenentnahme von 3,9 Mio. EUR.
- Das **Reinvermögen** hat gegenüber dem Vorjahr 2015 um rund 35 Mio. EUR abgenommen, im Wesentlichen zu Lasten des negativen Vermögensgrundbestands von nunmehr -558,4 Mio. EUR (vor Verrechnung mit dem negativen Ergebnisvortrag i. H. v. rd. -45 Mio. EUR).
- Die **Versorgungsrückstellungen** waren um 115 Mio. EUR auf 1,95 Mrd. EUR zu erhöhen. Ein Teil der Rückstellungsveränderungen, der sich auf nachträgliche Berichtigungen des Jahresabschlusses 2015 erstreckt, wurde unmittelbar mit dem Vermögensgrundbestand verrechnet und spiegelt sich nicht im Bilanzergebnis wider.
- Auf der Aktivseite verzeichnen die **Finanzanlagen** einen Anstieg um rd. 53 Mio. EUR auf 1,77 Mrd. EUR insbesondere im Bereich der Absicherung von Versorgungslasten (Versorgungsstiftung, ERK-Deckungsvermögen). 714 Mio. EUR des Anlagevermögens dienen als Finanzanlagen der Finanzdeckung von Rücklagen.
- Der Bestand **liquider Mittel** ist um 14 Mio. EUR auf rund 132 Mio. EUR gestiegen.

II. Nachtragshaushalt 2020

In der Synopse bzw. der Erläuterung zur Änderung des Haushaltsgesetzes werden die rechtlich relevanten neuen Haushaltseckwerte dem bisherigen Haushalt gegenübergestellt.

1. Nachtrag des Ergebnishaushalts

a) Überblick

Erträge, Aufwendungen, Ergebnis sowie Rücklagenbewegungen stellen sich in der Fassung des Nachtragshaushalts wie folgt dar:

	Ansatz 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
8. Summe der ordentlichen Erträge	620.973.115	570.851.569	-50.121.546
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-707.388.321	-690.981.153	16.407.168
19. Finanzergebnis	31.511.595	27.511.595	-4.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
27. Rücklagenzuführungen	-11.037.613	-11.007.613	30.000
für den Ergebnishaushalt	-5.796.083	-5.766.083	30.000
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-5.241.530	0
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-5.241.530	0
28. Rücklagenentnahmen	17.436.871	40.055.104	22.618.233
für den Ergebnishaushalt	14.165.839	38.384.072	24.218.233
für Investitionstätigkeit	3.271.032	1.671.032	-1.600.000
dar.: für Bauinvestitionen	3.195.000	1.595.000	-1.600.000
für sonstige Investitionen	76.032	76.032	0
30. Bilanzergebnis	-48.504.353	-63.570.498	-15.066.145
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	70.000.000	74.000.000	4.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.970.498	3.570.498	1.600.000
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	9.466.145	0	-9.466.145

Natürgemäß ist der Rückgang der **Erträge** das augenfälligste Merkmal. Die **Aufwendungen** sinken infolge der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und Planaktualisierungen nur unterproportional. Im **Finanzergebnis** schlagen sich die reduzierten Erwartungen an die Vermögenserträge aus den gesamtkirchlichen Rücklagen nieder. Das **Jahresergebnis** verschlechtert sich infolgedessen um -37,7 Mio. EUR auf -92,6 Mio. EUR. Zum erforderlichen Haushaltsausgleich wird die **Rücklagenentnahme** deutlich erhöht.

Rechtlich maßgebliches Kriterium für den Haushaltsausgleich ist das **bereinigte Bilanzergebnis**. Dieses wurde nach Einrechnung der mit dem Nachtrag verbundenen Einsparungen per Entnahme aus der Ausgleichsrücklage **auf Null ausgeglichen**. Eine noch höhere Entnahme, um das bisher geplante bereinigte Bilanzergebnis von +9,47 Mio. EUR wieder herzustellen, ist nicht zwingend.

Die bisherige haushaltspolitische Zielsetzung, mindestens ein ausgeglichenes **Jahresergebnis nach Bereinigung um Rückstellungen** zu erreichen, kann bei einem im Wesentlichen durch Rücklagen bewerkstelligten Haushaltsausgleich nicht realisiert werden:

Plan 2020 Mio. EUR		Nachtrag 2020 Mio. EUR	mehr / weniger Mio. EUR	
Jahresfehlbetrag:	-54,9	Jahresfehlbetrag:	-92,6	-37,7
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	70,0	+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	74,0	4,0
- Erträge ERK- Deckungsvermögen:	-14,0	- Erträge ERK- Deckungsvermögen:	-14,0	0,0
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	1,1	= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	-32,6	-33,7

Rechnet man die geplante Zweckbindung von Vermögen in Höhe von **50 % der Beihilferückstellung (11 Mio. €)** außerhalb des Ergebnishaushalts hinzu, vergrößerte sich der Fehlbetrag weiter.

Die **Rücklagenentnahme** von zusammen rd. **17,0 Mio. EUR** zum Ausgleich des bereinigten Bilanzergebnisses verteilt sich mit dem Nachtragshaushalt wie folgt:

Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	- 8,5 Mio. EUR	Restbestand 60,3 Mio. EUR
Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden / Dekanate	- 8,5 Mio. EUR	79,4 Mio. EUR

Das pauschale Aufteilungsverhältnis von 1:1 ergibt sich aus der Gesamtbewertung folgender Entwicklungen:

- Größere Basiseffekte/Plankorrekturen bei den Zuweisungsbudgets Kirchengemeinden / Dekanate
- Größerer Basiseffekt / Plankorrektur bei den Personalaufwendung für den Gemeindepfarrdienst (früher gesamtkirchlicher Kirchensteueranteil)
- Realisierte Bewirtschaftungsmaßnahmen / Haushaltssperre (10 %) im Umfang von rund 4 Mio. EUR bei Kirchengemeinden | Dekanaten (Einsparung Bauzuweisungen) und 10,4 Mio. EUR bei der Gesamtkirche (alle Budgetbereiche)
- Auf zusätzliche Einsparmaßnahmen bei den Zuweisungen an Kirchengemeinden / Dekanate wurde im Nachtragshaushalt verzichtet.
- Sinkende Vermögenserträge betreffen beide Haushalts-„Bereiche“; die Zuführung an die Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden, die hieraus mitfinanziert wird, bleibt mit 5 Mio. EUR unverändert.

Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird unabhängig von der Aufteilung auf die Unterpositionen ausschließlich im **Budgetbereich 14** ausgewiesen.

Zusätzlich zu vorstehender Entnahme werden der **gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage** weitere **3,0 Mio. EUR** zu **Finanzierung zusätzlicher Verstärkungsmittel** entnommen. Die Gesamtentnahme aus der Ausgleichsrücklage beläuft sich damit auf

20,0 Mio. EUR.

Der Entnahmebetrag aus der Ausgleichsrücklage fiel um weitere 3,3 Mio. EUR höher aus, wenn nicht die **Auflösung der Rücklage für die Sanierung des Verwaltungsdienstgebäudes Darmstadt, Paulusplatz (Anbau Ohlystraße)**, der Deckung des Ergebnishaushalts zugerechnet würde, weil die Baumaßnahme neu konzipiert werden soll.

b) Veränderungen nach Budgetbereichen

Die von Kirchenleitung und Finanzausschuss am 25./26.05.2020 beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen / Kürzungen von 10 % in den Budgetbereichen 2 bis 10 und 12 werden insbesondere mit folgenden Modifikationen - aus kirchenpolitischen Gründen bzw. Aspekten der Umsetzbarkeit - umgesetzt (Haushaltsansätze > 100.000 EUR):

Verzicht auf Kürzungen / Bereinigung der Einsparauflagen:

- Stadtkirchenarbeit
- Stadtjugendpfarrämter
- Religionsunterricht
- Ev. Schulen einschl. Integrative Schule gGmbH / Frz.-ref. Gemeinde Frankfurt a. M.
- Jugendkulturkirche gGmbH
- Diakonie Hessen einschl. regionale diakonische Werke
- Geschäftsführung Jugendwerkstatt Gießen gGmbH
- Ev. Entwicklungsdienst (KED-Mittel)

Ermäßigung der Kürzungen / teilweise Bereinigung der Einsparauflagen:

- Ev. Studierendengemeinden
- Verband ev. Frauen
- Bibelhaus Erlebnismuseum
- Missionswerke
- Ev. Hochschule Darmstadt
- Medienhaus gGmbH
- Pädagogische Akademie Darmstadt gGmbH

Die Modifikationen sind in den Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Eine Übersicht zu den realisierten Einsparungen bzw. Aktualisierungen des Haushalts nach Budgetbereichen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Im Zahlenteil des Nachtragshaushalts werden sämtliche Budgetbereiche und Unterbudgets in der Struktur des Haushalts mit Angabe der jeweiligen Veränderungen dargestellt.

Budget- bereich	Langbezeichnung	Bilanzergebnis einschl. Investitionen lt. Haushalt 2020	Bereinigung Haushaltssperre (gerundete Werte)	Bemessungs- grundlage für 10% Kürzung	Bilanzergebnis einschl. Investitionen lt. Nachtrag 2020	Haushalts- entlastung ggü. bisher	Haushalts- entlastung in % <u>bereinigt</u>	Haushalts- entlastung in % <u>unbereinigt</u>
B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	-330.562.702		-330.562.702	-315.648.601	14.854.101	4,5%	4,5%
B02-B06	Handlungsfelder und Zentren (Summe ohne Koop.bereiche mit EKKW (FoBi Rel.pädag., Zentrum Oekumene) u. Betriebsgem. Tagungshäuser/Stud.wohnh.)	-57.665.785	30.437.164	-27.228.621	-54.934.111	2.731.674	10,0%	4,7%
B021	Handlungsfeld Verkündigung	-2.122.408	988.000 Personalaufwendungen Stadtkirchenarbeit und 50% ESGen	-1.134.408	-1.997.197	125.211	11,0%	5,9%
B022	Zentrum Verkündigung	-2.912.751	11.500 Stornogebühren	-2.901.251	-2.628.685	284.066	9,8%	9,8%
B031	Handlungsfeld Seelsorge	-2.969.510		-2.969.510	-2.657.723	311.787	10,5%	10,5%
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung	-1.218.572		-1.218.572	-1.088.493	130.079	10,7%	10,7%
B041	Handlungsfeld Bildung (ohne Fortbildung Religionspädagogik)	-10.011.666	7.130.664 Personalaufwendungen Stadtjugendpfarrämter und Religionsunterricht, Jugendkulturkirche; 50% Verband Ev. Frauen und Bibelhaus Erlebnis- museum; Schulen einschl. Integrative Schule Frankfurt; sonstige Zuschussempfänger	-2.881.002	-9.644.452	367.214	12,7%	3,7%
B04106	Fortbildung Religionspädagogik (Koop.bereich, separate Einsparauflage bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)	-1.863.385		-1.863.385	-1.863.385	0	0,0%	0,0%
B042	Zentrum Bildung	-5.559.225		-5.559.225	-5.081.363	477.862	8,6%	8,6%
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	-1.234.638		-1.234.638	-1.408.978	-174.340	-14,1%	-14,1%

Budgetbereich	Langbezeichnung	Bilanzergebnis einschl. Investitionen lt. Haushalt 2020	Bereinigung Haushaltssperre (gerundete Werte)	Bemessungs- grundlage für 10% Kürzung	Bilanzergebnis einschl. Investitionen lt. Nachtrag 2020	Haushalts- entlastung ggü. bisher	Haushalts- entlastung in % <u>bereinigt</u>	Haushalts- entlastung in % <u>unbereinigt</u>	
B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	-20.264.635	15.257.000	Diakonie Hessen, regionale diakonische Werke, Personalaufwendungen Jugendwerkstatt Gießen und allgemeine soziale und diakonische Arbeit	-5.007.635	-19.729.635	535.000	10,7%	2,6%
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	-1.898.511			-1.898.511	-1.720.259	178.252	9,4%	9,4%
B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene	-10.708.507	7.050.000	Ev. Entwicklungsdienst, 50 % Missionswerke	-3.658.507	-10.386.304	322.203	8,8%	3,0%
B062	Zentrum Oekumene (Koop.bereich, separate Einsparauflage bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)	-1.772.685			-1.772.685	-1.772.685	0	0,0%	0,0%
B07	Ausbildung und IPOS	-9.484.322	3.405.000	50 % Ev. Hochschule Darmstadt, Personalaufwendungen Vikarsdienst, Synagogengedenkband	-6.079.322	-8.776.957	707.365	11,6%	7,5%
B081 bis B084	Gesamtkirchliche Dienstleistungen	-23.761.208	589.000	IT-Sonderanschaffungen	-23.172.208	-22.632.021	1.129.187	4,9%	4,8%
B085	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	-2.017.643			-2.017.643	-1.972.583	45.060	2,2%	2,2%
B086	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	-5.587.934			-5.587.934	-4.040.232	1.547.702	27,7%	27,7%
B09	Öffentlichkeitsarbeit	-5.428.682	2.176.190	Medienhaus (65% Bereinigung); EKHN-Shop	-3.252.492	-5.103.432	325.250	10,0%	6,0%
B10000	Zentrales Gebäudemanagement	-12.200.329			-12.200.329	-8.578.979	3.621.350	29,7%	29,7%
B11000	Synode	-751.048			-751.048	-709.032	42.016	5,6%	5,6%
B12000	Kirchenleitung	-2.376.454			-2.376.454	-2.138.809	237.645	10,0%	10,0%
B13000	Rechnungsprüfungsamt	-2.008.939			-2.008.939	-1.808.700	200.239	10,0%	10,0%
Zwischensumme ohne Budgetbereich 1		-126.153.052	36.607.354		-89.545.698	-115.739.904	10.413.148	11,6%	8,3%
Zwischensumme Budgetbereiche 1 bis 13		-456.715.754	36.607.354		-420.108.400	-431.388.505	25.267.249	6,0%	5,5%
B14	Allgemeines Finanzwesen	394.801.253			394.801.253	356.099.259	-38.701.994	9,8%	9,8%

2. Nachtrag des Investitions- und Finanzierungshaushalts

Die Mittel für **große Baumaßnahmen** werden um 1,7 Mio. EUR gekürzt (-29 %):

Abrechnungsobjekt / Kostenstelle	Einsparung (Kurzbeschreibung, verwendete Annahmen)	Planansatz 2020 bisher EUR	Entwurf Nachtrag 2020 EUR	Einsparbetrag EUR
mehrere, darunter:	Investitionsmaßnahmen Gesamtkirche: Vorgabe Einsparung 25%	5.810.000	4.110.000	-1.700.000
82604	Invest-Maßnahme: Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV, Anbau Ohlystraße (1980), Energetische Sanierung, Beseitigung struktureller Defizite; Verschiebung der Maßnahme, Betrag in o.g. Summe enthalten	1.600.000	0	-1.600.000
82606	Investmaßnahme: EHD Neubau Evang Hochschul- und Zentralbibliothek, in 2020 Planungsmittel veranschlagt, gemäß Budgetgespräch HH2021 soll die Maßnahme derzeit nicht weiter verfolgt werden	100.000	0	-100.000

Hierdurch bedingt, fallen ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 7,4 Mio. EUR weg.

Der Haushaltsansatz für die **Innenfinanzierung** wird nahezu ausschließlich infolge der verringerten Baumaßnahmen um rd. 1,7 Mio. EUR **auf 4,98 Mio. EUR reduziert**. Weitere Veränderungen sind nicht vorgesehen.

3. Nachtrag der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist ausschließlich infolge der Veränderungen im Ergebnishaushalt und im Investitions- und Finanzierungshaushalt Änderungen unterworfen. Veränderungen bei der Darlehensvergabe sind nicht vorgesehen.

Die **Veränderung des Finanzmittelbestands** verschlechtert sich von bisher -7,15 Mio. EUR **auf -39,17 Mio. EUR**. Ursache sind die gesunkenen Erträge aus Kirchensteuern und Vermögen, die nur teilweise - aber dennoch in signifikanter Größenordnung - durch zahlungswirksame Kürzungen von Aufwendungen kompensiert werden.

Der Haushaltsausgleich per Rücklagenentnahme wirkt sich auf die Veränderung des Finanzmittelbestands nicht aus, da die Rücklagenentnahme nur die Passivseite der Bilanz betrifft (Mittelherkunft).

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. November 2019 (ABl. 2019 S. 434), berichtigt am 17. Februar 2020 (ABl. 2020 S. 100), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	570.851.569 EUR
ordentliche Aufwendungen	-690.981.153 EUR
Saldo	-120.129.584 EUR

b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	29.051.300 EUR
Finanzaufwendungen	-1.539.705 EUR
Saldo	27.511.595 EUR

c) Jahresergebnis

-92.617.989 EUR

d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	40.055.104 EUR
Rücklagenzuführungen	-11.007.613 EUR
Saldo	29.047.491 EUR

e) Bilanzergebnis

-63.570.498 EUR

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 0 EUR festgestellt. Im Falle weiterer überplanmäßiger Mindererträge aus Kirchensteuern oder Vermögenserträgen erhöhen sich die Rücklagenentnahmen vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge	-4.598.662 EUR
b) Saldo der Eigenfinanzierung	4.980.662 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	-21.376.459 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.598.662 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabe Tätigkeit	-6.080.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.115.086 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-39.170.207 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	10.472.149	-10.352.987	119.162	16.316	135.478	-108.500
Kloster Höchst	859.900	-859.900	0	0	0	-30.000
Jugendburg Hohensolms	598.090	-598.090	0	0	0	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.153.000	-1.153.000	0	0	0	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	513.010	-513.010	0	0	0	-12.000
IPOS	1.977.520	-2.000.289	-22.769	7.245	-15.524	-9.500
BgA Zentrum Verkündigung	240.910	-239.910	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	19.200	-12.800	6.400	0	6.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	111.000	-74.000	37.000	0	37.000	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.100	-15.000	1.100	0	1.100	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.200	-8.800	4.400	0	4.400	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	18.000	-12.000	6.000	0	6.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.380	-13.800	2.580	0	2.580	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	10.280	-10.280	0	0	0	0
Chorverband	83.033	-99.892	-16.859	16.859	0	0"

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach	2.000.000	2021: 2.000.000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	800.000	2021: 800.000
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021: 400.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2021: 50.000
Summe		11.250.000	2021: 7.250.000 2022: 4.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 766702 bis 766709 Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach ist gesperrt.

3. In § 5 Satz 1 wird die Angabe „§ 48“ durch die Angabe „§ 28“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln entscheidet im Umfang von bis 100.000 Euro je Einzelfall die Kirchenverwaltung. Bei Verwendung von mehr als 100.000 Euro je Einzelfall entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 200.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen. Der Finanzausschuss setzt sich hierzu ins Benehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.“

5. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden grundsätzlich wieder an den Haushalt abgeführt. Das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) der Kirchensynodalvorstand, kann Ausnahmen und die Zuführung von Mitteln an Budgetrücklagen genehmigen, wenn dies notwendig oder wirtschaftlich ist.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020

I. Begründung einzelner Vorschriften

Zu Artikel 1

Änderung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

(siehe auch folgende Synopse)

Nr. 1:

Der Haushalt und die Wirtschaftspläne werden nach aktuellem Kenntnisstand aktualisiert. Die zum Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen sind eingearbeitet. Absatz 1 Satz 3 legt fest, dass weitere Kirchensteuerausfälle oder Mindereinnahmen aus Vermögenserträgen aus Rücklagen gedeckt werden und keinen weiteren Nachtragshaushalt erfordern. Die Möglichkeiten kurzfristiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und von Einschnitten per Nachtragshaushalt können als erschöpft gelten. Umgekehrt wird auch klargestellt, dass Mehrerträge zu Gunsten einer Verringerung der Rücklagenentnahmen verwendet werden sollen.

Nr. 2:

Gestrichen wurden die Verpflichtungsermächtigungen für folgende Bauvorhaben:

- Darmstadt, Paulusplatz, Dienstgebäude Kirchenverwaltung, Anbau Ohlystraße (1980), Energetische Sanierung, Beseitigung struktureller Defizite,
- EHD Neubau Evang. Hochschul- und Zentralbibliothek.

Nr. 3:

Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Berichtigung des Bezugs auf die KHO.

Nr. 4:

Die Kirchenleitung hat per gesetzesvertretender Verordnung vom 24. März 2020 § 6 Abs. 8 eine neue Fassung gegeben, um mit Blick auf über- und außerplanmäßigen Finanzbedarf infolge der Corona-Pandemie handlungsfähig zu bleiben. Vorgeschlagen wird, diese Fassung bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Die bisherigen Bewilligungsstufen von Verstärkungsmitteln werden damit verdoppelt. Die Beteiligung von Finanzausschuss und Kirchensynodalvorstand erfolgt analog zum unveränderten Abs. 7 unter Anpassung der Betragsgrenzen.

Nr. 5:

Infolge der schwierigen Haushaltsslage sind Zuführungen an Budgetrücklagen aus eingesparten Mittel (nach Abzug der Haushaltssperre) nicht mehr sachgerecht. Nicht verausgabte Mittel sollen generell an den Haushalt abgeführt werden. Es sollen Ausnahmen ermöglicht werden, z. B. im Falle in das Folgejahr verschobener, klar umrissener und notwendiger Maßnahmen.

Zu Artikel 2

Inkrafttreten

Das Kirchengesetz tritt zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -92,6 Mio. €. Das um investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigte Bilanzergebnis beträgt 0 €. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 Kirchliche Haushaltsordnung hergestellt.

III. Alternativen

Die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

IV. Beteiligung im Beratungsverfahren

Referenten: Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte
OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer, OKRin Schönthal

Gremien/Organe: Kirchenleitung, Finanzausschuss

V. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Synopse zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, hier §§ 3 bis 10

Haushaltsgesetz 2020	Entwurf Änderung Haushaltsgesetz 2020	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.11.2019</p> <p>(ABl. 2019 S. 434), berichtigt am 17. Februar 2020 (ABl. 2020 S. 100).</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.11.2019</p> <p>(ABl. 2019 S. 434), berichtigt am 17. Februar 2020 (ABl. 2020 S. 100).</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>	
§§ 3, 4		unverändert
<p style="text-align: center;">§ 5 Verfügungsvorbehalt</p> <p>In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Verfügungsvorbehalt</p> <p>In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.</p>	Berichtigung
§ 6 Budgetierung, Deckungsfähigkeit	§ 6 Budgetierung, Deckungsfähigkeit	
Absätze 1 bis 7		unverändert
<p>(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.</p>	<p>(8) Über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln <u>entscheidet im Umfang von bis 100.000 Euro je Einzelfall die Kirchenverwaltung. Bei Verwendung von mehr als 100.000 Euro je Einzelfall entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 200.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen. Der Finanzausschuss setzt sich hierzu ins Benehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.</u></p>	<p>Übernahme der gesetzesvertretenden Verordnung; Ziel: Handlungsfähigkeit insb. bei finanziellen Problemlagen infolge der Corona-Pandemie</p>
Absatz 9		Unverändert

Synopse zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, hier §§ 3 bis 10

Haushaltsgesetz 2020	Entwurf Änderung Haushaltsgesetz 2020	Erläuterung
<p style="text-align: center;">§ 7 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage</p> <p>(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage</p> <p>(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden <u>grundsätzlich wieder an den Haushalt abgeführt. Das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) der Kirchensynodalvorstand, kann Ausnahmen und die Zuführung von Mitteln an Budgetrücklagen genehmigen,</u> wenn dies notwendig oder wirtschaftlich ist</p>	<p>Grundsätzlicher Verzicht auf Budgetrücklagenzuführung zwecks Haushaltsentlastung; Ausnahmen möglich</p>
Absätze 2 und 3		unverändert
§§ 8 bis 10		unverändert

Erläuterung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, hier §§ 1 und 2

Erläuterung

Zu § 1 Absatz 1:

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt:				
a) im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:				
die ordentlichen Erträge		-50.121.546	620.973.115	570.851.569
die ordentlichen Aufwendungen	16.407.168		-707.388.321	-690.981.153
der Saldo		-33.714.378	-86.415.206	-120.129.584
b) im Finanzergebnis:				
die Finanzerträge		-4.000.000	33.051.300	29.051.300
die Finanzaufwendungen			-1.539.705	-1.539.705
der Saldo		-4.000.000	31.511.595	27.511.595
c) das Jahresergebnis		-37.714.378	-54.903.611	-92.617.989
d) in den Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:				
die Rücklagenentnahmen	22.618.233		17.436.871	40.055.104
die Rücklagenzuführungen	30.000		-11.037.613	-11.007.613
der Saldo	22.648.233		6.399.258	29.047.491
e) das Bilanzergebnis		-15.066.145	-48.504.353	-63.570.498
2. im Investitions- und Finanzierungshaushalt:				
a) die Investitionen und Anlagenabgänge	1.691.400		-6.290.062	-4.598.662
b) der Saldo der Eigenfinanzierung		-1.691.400	6.672.062	4.980.662
c) der Saldo der Fremdfinanzierung			-382.000	-382.000
d) der Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit			0	0
3. in der Kapitalflussrechnung:				
a) der Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit		-33.714.378	12.337.919	-21.376.459
b) der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	1.691.400		-6.290.062	-4.598.662
c) der Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit			-6.080.000	-6.080.000
d) der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			-7.115.086	-7.115.086
e) die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-32.022.978	-7.147.229	-39.170.207

Neu aufgenommenener Satz 3:

Im Falle weiterer überplanmäßiger Mindererträge aus Kirchensteuern oder Vermögenserträgen erhöhen sich die Rücklagenentnahmen vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend.

Der Zusatz stellt klar, dass weitere Mindererträge bei Steuereinnahmen oder Vermögenserträgen keinen weiteren Nachtragshaushalt erfordern.

Erläuterung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, hier §§ 1 und 2

Erläuterung

Zu § 1 Absatz 2: unverändert

Zu § 1 Absatz 3:

Die Wirtschaftspläne werden wie folgt geändert:

		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo Entnahmen u. Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	erhöht um EUR	0	121.894	0	0	0	0
	vermindert um EUR	121.894	0	0	0	0	0
	und damit gegenüber bisher EUR	10.594.043	-10.474.881	119.162	16.316	135.478	-108.500
	auf nunmehr EUR festgesetzt	10.472.149	-10.352.987	119.162	16.316	135.478	-108.500
Kloster Höchst	erhöht um EUR	0	270.132	0	0	0	0
	vermindert um EUR	278.300	0	8.168	0	8.168	0
	und damit gegenüber bisher EUR	1.138.200	-1.130.032	8.168	0	8.168	-30.000
	auf nunmehr EUR festgesetzt	859.900	-859.900	0	0	0	-30.000
Jugendburg Hohensolms	erhöht um EUR	0	425.574	27.674	0	27.674	0
	vermindert um EUR	397.900	0	0	0	0	0
	und damit gegenüber bisher EUR	995.990	-1.023.664	-27.674	0	-27.674	-15.000
	auf nunmehr EUR festgesetzt	598.090	-598.090	0	0	0	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	erhöht um EUR	0	251.406	0	0	0	0
	vermindert um EUR	370.830	0	119.424	0	119.424	0
	und damit gegenüber bisher EUR	1.523.830	-1.404.406	119.424	0	119.424	-85.000
	auf nunmehr EUR festgesetzt	1.153.000	-1.153.000	0	0	0	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herb.	erhöht um EUR	0	146.460	0	0	0	0
	vermindert um EUR	146.460	0	0	0	0	0
	und damit gegenüber bisher EUR	659.470	-659.470	0	0	0	-12.000
	auf nunmehr EUR festgesetzt	513.010	-513.010	0	0	0	-12.000
IPOS	erhöht um EUR	0	36.564	0	0	0	0
	vermindert um EUR	46.080	0	9.516	0	9.516	0
	und damit gegenüber bisher EUR	2.023.600	-2.036.853	-13.253	7.245	-6.008	-9.500
	auf nunmehr EUR festgesetzt	1.977.520	-2.000.289	-22.769	7.245	-15.524	-9.500
BgA Zentrum Verkündigung	unverändert auf EUR festgesetzt	240.910	-239.910	1.000	0	1.000	0
Shop	erhöht um EUR	0	0	0	0	0	0
	vermindert um EUR	45.000	45.000	0	0	0	0
	und damit gegenüber bisher EUR	45.000	45.000	0	0	0	0
	auf nunmehr EUR festgesetzt	0	0	0	0	0	0
Zur Nieden-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	19.200	-12.800	6.400	0	6.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	111.000	-74.000	37.000	0	37.000	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	16.100	-15.000	1.100	0	1.100	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	unverändert auf EUR festgesetzt	13.200	-8.800	4.400	0	4.400	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	18.000	-12.000	6.000	0	6.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	unverändert auf EUR festgesetzt	16.380	-13.800	2.580	0	2.580	0
Scio-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	unverändert auf EUR festgesetzt	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	unverändert auf EUR festgesetzt	10.280	-10.280	0	0	0	0
Chorverband	unverändert auf EUR festgesetzt	83.033	-99.892	-16.859	16.859	0	0

Der Wirtschaftsplan für den EKHN-Shop entfällt infolge einer zwischenzeitlichen organisatorischen Veränderung.

Erläuterung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, hier §§ 1 und 2

Erläuterung

Zu § 2:

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden wie folgt geändert:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	erhöht / vermindert (EUR)	gegenüber Verpflichtungs- ermächtigung (EUR) bisher	somit Verpflichtungs- ermächtigung (EUR) neu festgesetzt	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach		2.000.000	2.000.000	2021: 2.000.000
82604.900400	Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1 (Kirchenverwaltung)	<u>-1.800.000</u>	1.800.000	<u>0</u>	-
82606.900400	Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule)	<u>-5.600.000</u>	5.600.000	<u>0</u>	-
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)		800.000	800.000	2021: 800.000
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim Kolleg)		400.000	400.000	2021: 400.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden		8.000.000	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung		50.000	50.000	2021: 50.000
Summe			18.650.000	<u>11.250.000</u>	<u>2021: 7.250.000</u> <u>2022: 4.000.000</u>

In Satz 2 wird der durch die Streichung der Verpflichtungsermächtigung hinfällige Sperrvermerk gestrichen:

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt ~~82606 Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule)~~ und 766702 bis 766709 Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach ist gesperrt.

Ergebnishaushalt

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.540.538	40.468.524	-72.014
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	542.275.178	492.225.646	-50.049.532
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	16.344.850	0
4. Kollekten und Spenden	773.890	773.890	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen		0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	21.038.659	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	620.973.115	570.851.569	-50.121.546
9. Personalaufwendungen	-321.061.226	-318.549.221	2.512.005
dar. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-70.000.000	-74.000.000	-4.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-343.088.164	-329.663.235	13.424.929
11. Zuschüsse an Dritte	-4.412.072	-4.196.744	215.328
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.849.157	-23.009.599	2.839.558
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-5.241.530	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.736.172	-10.320.824	-2.584.652
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-707.388.321	-690.981.153	16.407.168
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-86.415.206	-120.129.584	-33.714.378
17. Finanzerträge	33.051.300	29.051.300	-4.000.000
dar. ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.539.705	0
19. Finanzergebnis	31.511.595	27.511.595	-4.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
24. Jahresergebnis vor Steuern	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
27. Rücklagenzuführungen	-11.037.613	-11.007.613	30.000
für den Ergebnishaushalt	-5.796.083	-5.766.083	30.000
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-5.241.530	0
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-5.241.530	0
28. Rücklagenentnahmen	17.436.871	40.055.104	22.618.233
für den Ergebnishaushalt	14.165.839	38.384.072	24.218.233
für Investitionstätigkeit	3.271.032	1.671.032	-1.600.000
dar.: für Bauinvestitionen	3.195.000	1.595.000	-1.600.000
für sonstige Investitionen	76.032	76.032	0
30. Bilanzergebnis	-48.504.353	-63.570.498	-15.066.145
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	70.000.000	74.000.000	4.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.970.498	3.570.498	1.600.000
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	9.466.145	0	-9.466.145

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
Baumaßnahmen (siehe Anlage)	-5.695.000	-3.995.000	1.700.000
darunter:			
Ev. Grundschule Freienseen	-70.000	-70.000	0
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-90.000	-90.000	0
Darmstadt, Paulusplatz 1	-1.600.000	0	1.600.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	0	0
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	-100.000	0	100.000
Darmstadt, Herdweg 122	-2.400.000	-2.400.000	0
Darmstadt, Adelongstraße 38	-45.000	-45.000	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	0	0	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	0	0	0
Darmstadt, Freiligrathstraße 16	-20.000	-20.000	0
Darmstadt, Ohlystraße 71	-30.000	-30.000	0
Friedberg, Kaiserstraße 2	-80.000	-80.000	0
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	0	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-30.000	-30.000	0
Gießen, Südanlage 13	-150.000	-150.000	0
Herborn, Schloss Herborn	-95.000	-95.000	0
Kronberg, Friedrichstraße 50	-50.000	-50.000	0
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	-100.000	-100.000	0
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	-500.000	0
Jugendburg Hohensolms	-260.000	-260.000	0
Martin-Niemöller-Haus	-75.000	-75.000	0
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000	0
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-495.062	-503.662	-8.600
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-495.062	-503.662	-8.600
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
b. Außenfinanzierung	0	0	
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	
= Saldo der Eigenfinanzierung	6.672.062	4.980.662	-1.691.400
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-382.000	-382.000	0
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000	0
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	0	0	0
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Plan 2020 EUR	Nachtrag 2020 EUR	mehr / weniger EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.241.530	5.241.530	0
4.a + Zunahme der Rückstellungen	76.000.000	80.000.000	4.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000	0
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	12.337.919	-21.376.459	-33.714.378
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
darunter: Investitionen in Sachanlagen	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.290.062	-4.598.662	1.691.400
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	4.000.000	0
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-10.080.000	-10.080.000	0
darunter:			0
Darlehen für Bauzwecke	-2.800.000	-2.800.000	0
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-1.000.000	0
Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	-5.000	0
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000	0
Darlehen für energetische Maßnahmen	0	0	0
sonstige persönliche Darlehen	-25.000	-25.000	0
sonstige Darlehen	-2.000.000	-2.000.000	0
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit	-6.080.000	-6.080.000	0
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-7.115.086	-7.115.086	0
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.733.086	-6.733.086	0
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000	0
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.115.086	-7.115.086	0
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-7.147.229	-39.170.207	-32.022.978

Nachtrag nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Ordentliche Erträge	13.837.938	13.837.938	0
Ordentliche Aufwendungen	-349.357.410	-333.943.309	15.414.101
Finanzergebnis	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331.519.472	-317.105.371	14.414.101
Rücklagenbewegungen	959.770	1.459.770	500.000
Bilanzergebnis	-330.559.702	-315.645.601	14.914.101
Investitionen	-3.000	-3.000	0
B021 Handlungsfeld Verkündigung			
Ordentliche Erträge	187.624	187.624	0
Ordentliche Aufwendungen	-4.840.783	-4.753.372	87.411
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.631.159	-4.543.748	87.411
Rücklagenbewegungen	2.538.301	2.555.101	16.800
Bilanzergebnis	-2.092.858	-1.988.647	104.211
Investitionen	-29.550	-8.550	21.000
B022 Zentrum Verkündigung			
Ordentliche Erträge	645.870	570.956	-74.914
Ordentliche Aufwendungen	-3.584.471	-3.297.091	287.380
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.938.601	-2.726.135	212.466
Rücklagenbewegungen	37.850	97.850	60.000
Bilanzergebnis	-2.900.751	-2.628.285	272.466
Investitionen	-12.000	-400	11.600
B031 Handlungsfeld Seelsorge			
Ordentliche Erträge	1.047.386	1.047.386	0
Ordentliche Aufwendungen	-4.205.996	-3.905.209	300.787
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.158.610	-2.857.823	300.787
Rücklagenbewegungen	200.500	200.500	0
Bilanzergebnis	-2.958.110	-2.657.323	300.787
Investitionen	-11.400	-400	11.000
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Ordentliche Erträge	429.195	429.195	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.650.442	-1.528.163	122.279
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.221.247	-1.098.968	122.279
Rücklagenbewegungen	34.575	34.575	0
Bilanzergebnis	-1.186.672	-1.064.393	122.279
Investitionen	-31.900	-24.100	7.800

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
B041 Handlungsfeld Bildung			
Ordentliche Erträge	9.121.665	9.121.665	0
Ordentliche Aufwendungen	-21.153.342	-20.826.128	327.214
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.031.677	-11.704.463	327.214
Rücklagenbewegungen	162.326	202.326	40.000
Bilanzergebnis	-11.869.351	-11.502.137	367.214
Investitionen	-5.700	-5.700	0
Fremdfinanzierung	0	0	0
B042 Zentrum Bildung			
Ordentliche Erträge	1.883.660	1.883.660	0
Ordentliche Aufwendungen	-8.279.435	-7.961.052	318.383
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.395.775	-6.077.392	318.383
Rücklagenbewegungen	851.550	1.011.029	159.479
Bilanzergebnis	-5.544.225	-5.066.363	477.862
Investitionen	-15.000	-15.000	0
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime			
Ordentliche Erträge	2.251.940	2.251.940	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.656.678	-2.958.018	-301.340
Finanzergebnis	-398.500	-398.500	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-803.238	-1.104.578	-301.340
Rücklagenbewegungen	34.300	161.300	127.000
Bilanzergebnis	-768.938	-943.278	-174.340
Investitionen	-83.700	-83.700	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-20.342.135	-19.807.135	535.000
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20.264.635	-19.729.635	535.000
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-20.264.635	-19.729.635	535.000
Investitionen	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Ordentliche Erträge	106.100	106.100	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.999.611	-1.901.659	97.952
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.893.511	-1.795.559	97.952
Rücklagenbewegungen	0	80.300	80.300
Bilanzergebnis	-1.893.511	-1.715.259	178.252
Investitionen	-5.000	-5.000	0
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ordentliche Erträge	112.200	112.200	0
Ordentliche Aufwendungen	-12.274.702	-11.952.499	322.203
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.162.502	-11.840.299	322.203
Rücklagenbewegungen	1.453.995	1.453.995	0
Bilanzergebnis	-10.708.507	-10.386.304	322.203
Investitionen	0	0	0
B062 Zentrum Oekumene			
Ordentliche Erträge	1.088.589	1.088.589	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.861.274	-2.861.274	0
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.685	-1.772.685	0
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.772.685	-1.772.685	0
Investitionen	0	0	0
B07 Ausbildung und IPOS			
Ordentliche Erträge	23.900	23.900	0

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
Ordentliche Aufwendungen	-9.495.222	-8.787.857	707.365
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.470.322	-8.762.957	707.365
Rücklagenbewegungen	-7.000	-7.000	0
Bilanzergebnis	-9.477.322	-8.769.957	707.365
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	14.500	14.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.481.003	-2.306.880	174.123
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.466.503	-2.292.380	174.123
Rücklagenbewegungen	-20.000	0	20.000
Bilanzergebnis	-2.486.503	-2.292.380	194.123
Investitionen	-201.170	-261.170	-60.000
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.467.681	-1.394.310	73.371
Investitionen	-7.762	-7.762	0
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv			
Ordentliche Erträge	21.000	21.000	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.032.773	-922.420	110.353
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.011.773	-901.420	110.353
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.011.773	-901.420	110.353
Investitionen	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige			
Ordentliche Erträge	403.361	403.361	0
Ordentliche Aufwendungen	-19.012.930	-18.201.590	811.340
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.609.569	-17.798.229	811.340
Rücklagenbewegungen	46.300	46.300	0
Bilanzergebnis	-18.563.269	-17.751.929	811.340
Investitionen	-11.050	-11.050	0
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit			
Ordentliche Erträge	453.273	407.341	-45.932
Ordentliche Aufwendungen	-2.463.916	-2.372.924	90.992
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.010.643	-1.965.583	45.060
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.010.643	-1.965.583	45.060
Investitionen	-7.000	-7.000	0
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
Rücklagenbewegungen	949.639	800.945	-148.694
Bilanzergebnis	-5.587.934	-4.040.232	1.547.702
Investitionen	0	0	0
B09 Öffentlichkeitsarbeit			
Ordentliche Erträge	258.689	257.989	-700
Ordentliche Aufwendungen	-5.656.298	-5.440.598	215.700
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.397.609	-5.182.609	215.000
Rücklagenbewegungen	-30.043	80.207	110.250

Nachtrag nach Budgetbereichen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
Bilanzergebnis	-5.427.652	-5.102.402	325.250
Investitionen	-1.030	-1.030	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement			
Ordentliche Erträge	1.648.300	1.648.300	0
Ordentliche Aufwendungen	-5.992.099	-5.770.749	221.350
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.343.799	-4.122.449	221.350
Rücklagenbewegungen	-2.046.530	-346.530	1.700.000
Bilanzergebnis	-6.390.329	-4.468.979	1.921.350
Investitionen	-5.810.000	-4.110.000	1.700.000
Fremdfinanzierung	0	0	0
B11 Synode			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-751.048	-709.032	42.016
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-751.048	-709.032	42.016
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-751.048	-709.032	42.016
Investitionen	0	0	0
B12 Kirchenleitung			
Ordentliche Erträge	12.360	12.360	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.352.014	-2.114.369	237.645
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.339.654	-2.102.009	237.645
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.339.654	-2.102.009	237.645
Investitionen	-36.800	-36.800	0
B13 Rechnungsprüfungsamt			
Ordentliche Erträge	146.000	146.000	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.154.939	-1.954.700	200.239
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.008.939	-1.808.700	200.239
Rücklagenbewegungen	4.000	4.000	0
Bilanzergebnis	-2.004.939	-1.804.700	200.239
Investitionen	-4.000	-4.000	0
B14 Allgemeines Finanzwesen			
Ordentliche Erträge	587.202.065	537.202.065	-50.000.000
Ordentliche Aufwendungen	-214.784.546	-220.469.638	-5.685.092
Finanzergebnis	27.887.095	24.887.095	-3.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	400.304.614	341.619.522	-58.685.092
Rücklagenbewegungen	1.229.725	21.212.823	19.983.098
Bilanzergebnis	401.534.339	362.832.345	-38.701.994
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.733.086	0
Summe:			
Ordentliche Erträge	620.973.115	570.851.569	-50.121.546
Ordentliche Aufwendungen	-707.388.321	-690.981.153	16.407.168
Finanzergebnis	31.511.595	27.511.595	-4.000.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54.903.611	-92.617.989	-37.714.378
Rücklagenbewegungen	6.399.258	29.047.491	22.648.233
Bilanzergebnis	-48.504.353	-63.570.498	-15.066.145
Investitionen	-6.295.062	-4.603.662	1.691.400
Fremdfinanzierung	-7.115.086	-7.115.086	0

Rücklagen 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020	2020		
	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Nachtrag		
	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	Entnahme	Zuführung	31. Dezember
	€	€	€	€	€	€	€	€
Pflichtrücklagen	275.090.672,59	266.231.421	270.998.407	272.522.704	274.569.234	-19.983.098	0	254.586.136
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	159.726.404	159.726.404	159.726.404	159.726.404	-19.983.098		139.743.306
<i>darunter:</i>								
<i>Kirchengemeinden</i>	88.819.850,62	87.864.009	87.864.009	87.864.009	87.864.009	-8.491.549		79.372.460
<i>Gesamtkirche</i>	80.703.237,22	71.862.395	71.862.395	71.862.395	71.862.395	-11.491.549		60.370.846
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004			73.751.004
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	28.026.769,44	28.964.201	33.731.187	35.255.484	37.302.014			37.302.014
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811			3.789.811
Budgetrücklagen	51.467.803,34	45.735.273	43.905.617	41.981.308	40.144.461	-2.783.829	-30.000	37.330.632
Kollektenrücklagen	1.313.627,22	1.188.824	1.112.200	1.062.200	1.062.200			1.062.200
sonstige zweckgebundene Rücklagen	435.335.968,80	423.354.228	414.299.036	410.171.184	403.560.103	148.694		403.708.797
<i>Kirchengemeinden und Dekanate</i>								
Anschubfinanzierung Familienzentren	503.863,05	93.332	-15.463	-15.463	-15.463			-15.463 ¹⁾
Härtefonds	4.856.480,68	4.556.481	4.256.481	3.956.481	3.656.481			3.656.481
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	9.094.875,30	5.973.517	2.829.957	2.829.957	2.829.957			2.829.957
Kinderkrippenprogramm	607.710,97	507.711	407.711	407.711	407.711			407.711
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52	194.114.793	194.114.793	194.114.793	194.114.793			194.114.793
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	61.230.477,08	61.230.477	66.230.477	71.230.477	72.830.477			72.830.477
Projekt zur flächendeckenden	1.267.866,00	660.212	43.153	-411.485	-437.836			-437.836 ¹⁾
Gebäudebewertung								
Überg-Fin. Pfarrdienst	11.377.000,02	7.677.000	3.977.000	277.000	0			0
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746			1.336.746
<i>Handlungsfelder und Zentren</i>								
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	1.496.936	1.496.936	1.496.936	1.496.936			1.496.936
Studierendenwohnheime (allgemeine	1.068.028,43	1.093.128	1.098.251	1.101.451	1.104.651			1.104.651
Rücklage)								
Studierendenwohnheime (Baurücklage)	1.274.937,68	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	294.830	294.830	294.830	294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit	0,00	0	0	0	0			0
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	14.951.046,16	17.411.684	14.727.109	12.157.904	9.686.233			9.686.233
Partnerkirche ELCRN	255.645,94	255.646	255.646	255.646	255.646			255.646
(Haushaltskonsolidierung)								

	2016	2017	2018	2019	2020	2020		
	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Nachtrag		
	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	- Entnahme	Zuführung	31. Dezember
	€	€	€	€	€	€	€	€
sonstige zweckgebundene Rücklagen								
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	339.906	339.906	339.906	339.906			339.906
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	192.616,02	142.616	122.616	102.616	102.616			102.616
Reformationsdekade	1.854.885,22	801.204	801.204	751.204	751.204			751.204
Kirchentag Berlin / Wittenberg	47.636,93	1.637	1.637	1.637	1.637			1.637
Ökumenischer Kirchentag 2021	8.300.000,00	8.300.000	8.106.375	7.538.975	5.033.694			5.033.694
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	1.064.063,47	1.051.063	1.038.063	1.006.913	989.913			989.913
Religionsbücherfonds	540.917,31	546.417	551.917	557.417	554.917			554.917
<i>Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke</i>								
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	9.148.166,68	9.105.094	9.105.094	9.105.094	9.105.094			9.105.094
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2.015.486	2.015.486	2.015.486	2.015.486			2.015.486
<i>Allgemeines Finanzwesen</i>								
Umstellungsrücklage aus EöB 2015	78.416.139,72	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140			78.416.140
Bonuszahlung 2014	0,00	0	0	0	0			0
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	2.400.000,00	0	0	-566.657	-906.051			-906.051 ¹⁾
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.972,98	522.973	183.529	183.529	183.529			183.529
Darlehensrücklagen (kamerale Restrücklagen)	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550			1.960.550
Überbrückungsfonds	3.960.888,20	2.603.023	1.491.861	498.967	-393.504			-393.504 ¹⁾
Sollübersch. Darlehensfonds & Sachb. 02 (kameral)	10.498.566,52	10.498.567	10.498.567	10.498.567	10.498.567			10.498.567
<i>Sonstige</i>								
Perspektive 2025	5.646.229,11	4.376.412	2.641.817	2.757.209	1.374.596	148.694		1.523.290
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	-6.482,65	-6.483	-6.483	-6.483	-6.483			-6.483 ¹⁾
Summe:	763.208.071,95	736.509.745	730.315.259	725.737.395	719.335.997	-22.618.233	-30.000	696.687.764

1) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung der Planwerte aufgrund jährlicher Aktualisierung.

2) Abweichung ggü. VI c aufgrund geänderter Zuordnung (=> Treuhandkonto: Nachlass Uhl und Jesusbruderschaft)

Rückstellungen

	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00 €	1.906.749.132,00 €
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.253.590.270,00 €	1.351.415.559,00 €
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	538.254.784,00 €	555.333.573,00 €
II. Clearingrückstellung	18.600.000,00 €	29.100.000,00 €
III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39 €	12.193.079,77 €
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.861.000,00 €	9.328.000,00 €
<i>davon Altersteilzeit</i>	120.273,60 €	34.231,80 €
<i>davon Dienstjubiläen</i>	671.000,00 €	961.000,00 €
<i>davon Mehrarbeit</i>	320.000,00 €	333.000,00 €
<i>davon Familienbudget</i>	297.379,02 €	301.385,10 €
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00 €	200.000,00 €
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	793.308,77 €	1.035.462,87 €
Summe	1.821.708.015,39 €	1.948.042.211,77 €

Verpflichtungsermächtigungen

- alle Angaben in EUR -

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus			geplant			NEU 2020			Fälligkeiten				
		2018	Fällig 2019	Fällig 2020	2019	Fällig 2020	Fällig 2021		Fällig 2021	Fällig 2022	Summe 2019 bis 2022				
												2019	2020	2021	2022
766702 bis 766709	Projekt Doppik	4.222.594	3.053.057	1.169.537	1.860.653	1.860.653						3.053.057	3.030.190		
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im Ev. Regionalverband in Frankfurt und Offenbach							2.000.000	2.000.000						2.000.000
82604.900400	Darmstadt, Paulusplatz							0							
82606.900400	EHD, Zweifalltorweg							0							
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2				50.000	50.000							50.000		
82627.900400	Zentrum Bildung				3.200.000	2.400.000	800.000	800.000	800.000				2.400.000	1.600.000	
82722.900400	Laubach-Kolleg				900.000	500.000	400.000	400.000	400.000				500.000	800.000	
8292.900400	Jugendburg Hohensolms				200.000	200.000							200.000		
829402.900400	Martin-Niemöller-Haus	1.400.000	700.000	700.000								700.000	700.000		
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.811.240	2.811.240		6.000.000	3.000.000	3.000.000	8.000.000	4.000.000	4.000.000		2.811.240	3.000.000	7.000.000	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	34.500	34.500		50.000	50.000		50.000	50.000			34.500	50.000	50.000	
Summe		8.468.334	6.598.797	1.869.537	12.260.653	8.060.653	4.200.000	11.250.000	7.250.000	4.000.000		6.598.797	9.930.190	11.450.000	4.000.000



**Bilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31. Dezember 2016**

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro		Euro	Euro
A Anlagevermögen	1.978.309.347,32	1.925.780.855,69	A Reinvermögen	159.899.873,50	194.424.016,24
I Immaterielle Vermögensgegenstände	3.394.472,62	4.094.914,83	I Vermögensgrundbestand	-558.427.189,24	-556.241.881,78
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.155.539,91	6.173.253,20	II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	763.208.071,95	767.003.218,14
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1 Pflichtrücklagen	275.090.672,59	270.618.426,23
2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	a Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
3 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.119,78	10.234,89	b Betriebsmittellrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
4 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.570.719,43	5.588.317,61	c Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
5 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	d Substanzerhaltungsrücklage	28.026.769,44	23.554.523,08
III Realisierbares Sachanlagevermögen	199.833.633,37	199.946.060,39	e Tilgungsrücklage	0,00	0,00
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.132.522,39	1.990.739,40	2 Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	488.117.399,36	496.384.791,91
2 Bebaute Grundstücke	190.591.995,93	191.986.054,14	III Ergebnisvortrag	0,00	0,00
3 Technische Anlagen und Maschinen	205.490,16	215.964,77	IV Bilanzergebnis	-44.881.009,21	-16.337.320,12
4 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	978.332,44	706.154,13	B Verpflichtungen ggü. Sondervermögen	10.508.143,21	10.239.103,33
5 Fahrzeuge	58.399,65	68.525,77	C Sonderposten	1.224.287,72	886.710,97
6 Sammelposten GWG	0,00	0,00	I Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	497.868,89	492.329,96
7 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	5.866.892,80	4.978.622,18	II Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	726.418,83	394.381,01
IV Finanzanlagen	1.768.925.701,42	1.715.566.627,27	D Rückstellungen	1.948.042.211,77	1.821.708.015,39
1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	713.921.837,74	690.325.137,95	I Versorgungsrückstellungen	1.906.749.132,00	1.791.845.054,00
2 Absicherung von Versorgungslasten	999.184.591,68	956.180.891,48	1 Versorgungsrückstellung	1.351.415.559,00	1.253.590.270,00
a Versorgungsstiftung der EKHN	615.884.591,68	587.580.891,48	2 Beihilferückstellung	555.333.573,00	538.254.784,00
b Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse	383.300.000,00	368.600.000,00	II Clearingrückstellungen	29.100.000,00	18.600.000,00
3 Beteiligungen	7.311.213,80	7.298.542,53	III Sonstige Rückstellungen	12.193.079,77	11.262.961,39
4 Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00	E Verbindlichkeiten	86.659.628,66	99.659.432,82
5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	30.594.057,20	43.848.054,31	1 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	7.940.659,31
B Sondervermögen	10.508.143,21	10.239.103,33	2 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	7.315.659,22	10.662.929,89
C Umlaufvermögen	205.414.618,58	176.210.568,79	3 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	937.784,42	680.261,43
I Vorräte	9.360,00	0,00	4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.678,42	1.982.758,37
II Forderungen	72.588.765,06	57.458.380,96	5 Darlehensverbindlichkeiten	69.177.320,47	71.419.222,42
1 Forderungen aus Kirchensteuern	23.694.695,78	7.648.804,16	6 Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	2.901.750,07	1.607.869,68
2 Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	34.564.652,82	37.134.761,75	7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.985.436,06	5.365.731,72
3 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2.537.864,01	3.227.028,37	F Passive Rechnungsabgrenzung	493.093,97	131.207,55
4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.277,79	681.207,63	D Aktive Rechnungsabgrenzung	12.595.129,72	14.817.958,49
5 Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	4.531.804,02	1.623.603,06	Bilanzsumme	2.206.827.238,83	2.127.048.486,30
6 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.032.470,64	7.142.975,99	E Treuhandvermögen	858.007.184,43	827.344.177,29
III Liquide Mittel	132.816.493,52	118.752.187,83	G Treuhandverpflichtungen	858.007.184,43	827.344.177,29
1 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00			
2 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	132.816.493,52	118.752.187,83			

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	35,52	31,02	-4,50	-9,00		Pfarrstellenbemessung 2019:
							-0,50 DA-Stadt - Stadtkirche
							-0,50 DA-Stadt - Kirchenladen Kirche und Co
							-1,00 Stadtdekanat Frankfurt St. Katharinenkirche
							-1,00 Stadtdekanat Frankfurt Alte Nikolaikirche
							-0,50 Stadtdekanat Frankfurt Museumsufer
							-0,50 Gießen Kirchenladen
							-0,50 Bad Homburg - Erlöserkirche
							-0,50 Hungen - Kloster Arnsburg
							-1,00 Mainz I
							-0,50 Offenbach
							-0,50 Oppenheim
							-0,75 Wiesbaden Kirchenladen
							-0,75 Wiesbaden Marktkirche
							-0,50 Worms
							4,00
+0,50/ 0,50 kw Dekanat Darmstadt- Stadt							
+1,00 Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach							
+0,50/ 0,50 kw Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach							
+1,00/ 0,50 kw Dekanat Mainz							
+1,00/ 0,50 kw Dekanat Wiesbaden							
0,50	0,00		Arbeitsstelle Stadtkirchenarbeit - Dekanat Frankfurt und Offenbach, keine Pfarrstelle sondern besetzt mit einem*r gemeindepädagogischen Mitarbeiter*in				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellen- plan 2019	Stellen- plan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Plan- stellen		Stelle	kw		
2.1	Handlungsfeld Verkündigung					4,00	<p>Pfarrstellenbemessung 2020-2024:</p> <p>+ 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Darmstadt II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Frankfurt II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Gießen II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Mainz II</p> <p>Neukonzeption von 4,00 Pfarrstellen für die Arbeit mit jungen Erwachsenen zum 01.01.25</p>
2.2	Zentrum Verkündigung	32,14	31,79	-0,35	0,15	0,15	Sachbearbeitung Finanzen Wirtschaftsbetrieb, Gottesdienst und Missionarisches Handeln
					0,50	0,50	<p>Pfarrstellenbemessung 2020-2024:</p> <p>Motorradfahrerseelsorge</p>
						-0,50	Pfarrstelle Kirche in der Arena
					-1,00	-1,00	Landesposaunenwart SN/ RH - Übertrag in den ÜSTP
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	44,54	44,04	-0,50		6,00	<p>Pfarrstellenbemessung 2020-2024:</p> <p>+ 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach + 0,50 kw Altenseelsorge Runkel + 0,50 kw Altenseelsorge Mainz + 0,50 kw Altenseelsorge Ingelheim + 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau + 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg + 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau/Rüsselsheim + 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt + 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt + 0,50 kw Altenseelsorge Bergstraße + 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden + 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land</p> <p>Neukonzeption von 2,00 Pfarrstellen für konzeptionelle und multiplikatorische Grundsatzarbeit für die Seelsorge an Hochaltrigen zum 01.01.25</p>
						2,00	<p>Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix</p> <p>0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt</p>
						0,50	<p>Pfarrstellenbemessung 2020-2024:</p> <p>Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf</p>

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
3.1	Handlungsfeld Seelsorge					0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Pfarrstelle Stiftung Scheuern II
					-0,50	0,00	Altenheimseelsorge Kronberg I Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald, Übertrag in den ÜSTP
3.2	Zentrum Seelsorge	11,95	12,20	0,25	0,25	0,25	Hausmeister*in ZSB und IPOS
4.1	Handlungsfeld Bildung	206,34	56,76	-1,00		1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Pfarrstelle für Frauenarbeit im Ev. Frauenbegegnungszentrum FFM (EVA)
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix 1,00 Studienleiter*in Mainz und 1,00 Studienleiter*in Frankfurt: ab HH 2020 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen Studienleiter*in Marburg: 1,00 kw, ab HH 2025 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen
						2,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Mainz Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Giessen
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Geschäftsführung Jugendkulturkirche Sankt Peter
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Leiter*in des Bibelhauses
							Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix 1,00 Studienleiter*in - Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht, ab HH 2020 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen
						-1,00	0,00
		Evangelische Schulen Laubach Kolleg Bad Marienberg Freienseen Weiten-Gesäß	148,58	0,00	-148,58	-148,58	-10,08
	Schulseelsorge	20,00	20,00	0,00			

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
4.2	Zentrum Bildung	64,48	64,71	0,23	0,75	0,75	Fachberater*in Kindertagesstätten
					-0,77	-0,77	Projektmitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit Kindertagesstätten
					0,25	0,25	Geschäftsführung Landesverband Ev. Jugend Hessen, refinanziert
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Theologische*r Bildungsreferent*in
4.3	Ev. Studentenwohnheime	12,55	13,10	0,55	0,20	0,00	Tutor/in Mainz
					0,15	0,00	Tutor/in Frankfurt
					0,20	0,00	Tutor/in Darmstadt
4.3		81,50	226,83	145,33			
	Tagungshäuser	66,55	64,13	-2,42	-0,60	0,00	Hohensolms: - 0,60 Haus- und Küchenhilfe
					-0,50	-1,00	Martin-Niemöller-Haus: - 1,00 Rezeptionsleitung - 0,40 Rezeptionsmitarbeiter + 0,50 Empfangsmitarbeiter + 0,50 Empfangsmitarbeiter - 0,25 Koch/Köchin + 0,25 Koch-/Köchin - 0,10 Haus- und Küchenhilfe m. Zusatzaufgaben
					-1,00	-1,00	Schloss Herborn: - 1,00 Auszubildende/r
					-0,33	0,00	Kloster Höchst: - 0,077 Aushilfe Empfang - 0,25 Hauswirtschafter/in
	Stiftung der EKHN	1,39	1,39	-0,00			

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellen- plan 2019	Stellen- plan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Plan- stellen		Stelle	kw		
IPOS	13,56	13,07	-0,49	0,50	0,00	Betriebswirtschaftliche Leitung	
				0,00	-0,14	Sachbearbeitung	
				-0,20	-0,10	Sachbearbeitung	
				0,00	-0,22	Sachbearbeitung	
				-0,29	0,00	Aushilfe Sekretariat, 0,03 Stellenabbau ohne kw	
				-1,00	0,00	Studienleiter*in Personalberatung	
					1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Studienleiter/in Personalberatung	
				0,50	0,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix: Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren	
Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau	148,24	-0,35	148,58	10,08	Stellenübertragung aus BB 4.1 Handlungsfeld Bildung		
			-0,40	1,00	Laubach-Kolleg: - 1,00 Leerstelle des Landes Hessen StR z.A. + 0,60 Lehrkraft im Angestelltenverhältnis + 1,00 kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis		
			0,08	0,00	Freienseen: + 0,082 Lehrkraft		
			-0,03	-1,00	Ev. Gymnasium Bad Marienberg: + 1,00 Haustechniker/in - 0,029 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung - 1,00 Studienrat/-rätin i.K. (gebündelter kw-Vermerk)		
				-0,50	-0,50	Pfarrstelle Stiftung Scheuern I	
					1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024 Pressesprecher/in und Bereichsleiter/in Öffentlichkeitsarbeit	
					1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024 Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen	

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
					Planstellen	Stelle	kw
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	13,00	10,50	-2,50	-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: 'Frankfurter Diakonissenhaus - Theologischer Vorstand
					-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: 'Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt
					-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: Ev. Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden
					-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: 'Vereinsgeistliche/r Pfarrer/in und Geschäftsführer/in des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	19,63	19,63	0,00	0,00	0,00	
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,75	5,75	0,00	0,00	0,00	
6.2	Zentrum Ökumene	27,27	26,96	-0,31	-0,31	-0,31	Sekretariat/Sachbearbeitung Ausbildungshilfe Christian Education Fund
7.1	Ausbildung	13,75	13,95	0,20	0,20	0,00	Sekretariat
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste - Kirchenverwaltung				Stabsbereich Referat Zentralarchiv und Zentralbibliothek:		
					0,25		Wissenschaftliche Mitarbeiter*in
					Dezernat 1:		
					-0,25		Sekretariat/ Sachbearbeitung Sozialforschung und Statistik
					0,10	0,10	Sachbearbeitung Fundraising und Sponsoring bis 12/2021 und refinanziert
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: 0,50 kw Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix: 0,50 Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung wird ab 01.01.25 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste - Kirchenverwaltung	238,63	242,58	3,95	Dezernat 2:		
					1,00	1,00	Ausweisungsstelle Beamtendienstverhältnis
					0,15		Sachbearbeitung Ausbildungskoordination, Praktika
					0,20	0,20	Sachbearbeitung Personalrecht Qualitätssicherung und Aufarbeitung
					Dezernat 3:		
					1,00		unterjährige Errichtung durch KL 31.01.19 und FA 08.02.19: Sachgebietsleitung Umsatzsteuer
					1,00		unterjährige Errichtung durch FA 07.02.20 und KL 13.02.20 : Sachbearbeitung Umsatzsteuer
					Dezernat 4:		
					0,50		Sekretariat/ Projektassistenz Referat OIT
					0,50		EDV-Organisationsberatung Dokumentenmanagement
					0,50		EDV-Organisationsberatung Personalwesen
1,00		unterjährige Errichtung durch KL 14.03.19 und FA 03.05.19: EDV-Organisationsberatung Social Collaboration					
		-2,00	-2,00	Aufgrund des Projektcharakters der beiden Stellen regionale Kirchenarchitekten Ausweisung im BB 8.6			
8.5	Sonstige Verwaltung	23,25	23,25			-0,50	Streichung 0,50 kw-Vermerk Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
8.6	Projekte	31,75	33,69	1,94	<i>Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:</i>		
					-1,00	-1,00	Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektmanagement: 1,00 Pfarrstelle
					-1,00	-1,00	1,00 Sekretariat/ Projektassistenz
					-1,00	-1,00	Referent/in für Prozess-Steuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsaufgaben auf Gemeinde- und Dekanatsebene
					1,00	1,00	Projektleitung Vernetzte Beratung
					-1,00	-1,00	Transformationsmanagement - Zukunftssicherung Diakoniestationen
					<i>Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:</i>		
					-0,13	-0,13	0,13 Projektassistenz und 0,25 Sachbearbeitung für das Projekt Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistenz)
					-0,25	-0,25	
					<i>Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet</i>		
					1,00	1,00	Lean Management
					1,00	1,00	unterjährige Errichtung durch KL 02.05.19 und FA 03.05.19: Anwenderberatung Doppik
					-1,00	-1,00	Mitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik - E 11
					4,00	4,00	Mitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik - E 5
					<i>Projekte fachlich dem Dezernat 4 zugeordnet:</i>		
					1,00	1,00	unterjährige Errichtung FA 22.03.19: Projektassistenz EKHN im digitalen Wandel
					0,25	0,25	unterjährige Errichtung durch KL 14.03.19: Sekretariat/ Sachbearbeitung Projektstelle Energiemission (2025 finanziert)
0,32	0,32	Koordination Pfarrhausentwicklungsprojekt					
2,00	2,00	Projektarchitekten in der Region					

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
					Planstellen	Stelle	kw
8.6	Projekte						<i>Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:</i>
					-2,00	-2,00	Architekt*in
					-1,00	-1,00	Bauzeichner*in/ Bautechniker*in
					-0,25	-0,25	Aushilfe
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,43	7,43	1,00	1,00	1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: HR-Rundfunkbeauftragte*r der EKHN II
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: + 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus
10	Zentrales Gebäude- management	0,50	0,50	0,00			
11	Synode	4,00	4,00	0,00			
12	Kirchenleitung	22,17	22,17	0,00			
13	Rechnungs- prüfungsamt	23,81	23,81	0,00			
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	6,22	6,22	0,00			

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020					
		Planstellen			Stelle	kw				
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	5,29	14,15	8,86	-0,50		Pfarrstelle zur Mitarbeit im Herborner Gemeinschaftsverband			
					1,00		Landesposaunenwart SN/ RH			
					0,50		Altenheimseelsorge Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt			
					-0,50		Pfarrstelle Gehörlosenseelsorge Vogelsbergkreis			
					1,00		Studienleitung Relpäd. Zentrum			
								9,00		Pfarrstellenbemessung 2019:
										+0,50 DA-Stadt - Stadtkirche
										+0,50 DA-Stadt - Kirchenladen Kirche und Co
										+1,00 Stadtdekanat Frankfurt St. Katharinenkirche
										+1,00 Stadtdekanat Frankfurt Alte Nikolaikirche
										+0,50 Stadtdekanat Frankfurt Museumsufer
										+0,50 Gießen Kirchenladen
										+0,50 Bad Homburg - Erlöserkirche
										+0,50 Hungen - Kloster Arnsburg
										+1,00 Mainz I
										+0,50 Offenbach
					+0,50 Oppenheim					
					+0,75 Wiesbaden Kirchenladen					
					+0,75 Wiesbaden Marktkirche					
					+0,50 Worms					
			-0,64		Fachberater*in Kindertagesstätten					
			-1,00		- 1,00 Pfarrstelle Referent/in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie					
<p>Erläuterung zur Methodik der Ausweisung in den beiden Übergangsstellenplänen (ÜSTP) im Budgetbereich 14: Stellen, welche in den ÜSTP überführt werden, OHNE dass bislang ein kw-Vermerk angebracht war, werden im ÜSTP für ein Haushaltsjahr nachrichtlich ausgewiesen. Die Besetzung ist gesperrt und monetär wird mit Null-Euro angemeldet. Diese nachrichtliche Ausweisung des Entfalles der Stelle endet mit dem darauf folgenden Haushaltsjahr.</p>										
SUMME		930,47	935,03	4,56						

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.497.880	7.497.880	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.103.800	1.103.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.234.958	5.234.958	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.837.938	13.837.938	0
9. Personalaufwendungen	-85.120.450	-82.443.679	2.676.771
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-254.535.457	-242.085.457	12.450.000
11. Zuschüsse an Dritte	-97.350	-97.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.591.972	-8.304.642	287.330
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.012.181	-1.012.181	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-349.357.410	-333.943.309	15.414.101
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-335.519.472	-320.105.371	15.414.101
17. Finanzerträge	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-331.519.472	-317.105.371	14.414.101
24. Jahresergebnis vor Steuern	-331.519.472	-317.105.371	14.414.101
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-331.519.472	-317.105.371	14.414.101
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	-5.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.959.770	6.459.770	500.000
30. BILANZERGEBNIS	-330.559.702	-315.645.601	14.914.101
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-3.000	-3.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01001 Kirchengemeinden

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.000	25.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.000	25.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-101.413.050	-98.363.050	3.050.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.766.272	-7.666.272	100.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.011.575	-1.011.575	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-110.190.897	-107.040.897	3.150.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-110.165.897	-107.015.897	3.150.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-110.165.897	-107.015.897	3.150.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-110.165.897	-107.015.897	3.150.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-110.165.897	-107.015.897	3.150.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-110.145.897	-106.995.897	3.150.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01002 Kindertagesstätten

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-50.043.600	-46.983.600	3.060.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	400.000	400.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-49.643.600	-46.583.600	3.060.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-41.190.000	-36.655.000	4.535.000
11. Zuschüsse an Dritte	-60.000	-60.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-90.000	-90.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-41.340.000	-36.805.000	4.535.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.340.000	-36.805.000	4.535.000
17. Finanzerträge	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	4.000.000	3.000.000	-1.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-37.340.000	-33.805.000	3.535.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-37.340.000	-33.805.000	3.535.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.340.000	-33.805.000	3.535.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	-5.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.000.000	3.000.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-39.340.000	-35.805.000	3.535.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01004 Dekanate

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.000	10.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.000	10.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.138.682	-43.433.682	1.705.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-85.800	-65.000	20.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.224.482	-43.498.682	1.725.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.214.482	-43.488.682	1.725.800
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-45.214.482	-43.488.682	1.725.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.214.482	-43.488.682	1.725.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.214.482	-43.488.682	1.725.800
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	400.000	400.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-44.814.482	-43.088.682	1.725.800
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01005 Regionalverwaltungen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.000	2.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.000	2.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.383.000	-10.383.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-82.000	-82.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.465.000	-10.465.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.463.000	-10.463.000	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-10.463.000	-10.463.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.463.000	-10.463.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.463.000	-10.463.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.562.770	2.062.770	500.000
30. BILANZERGEBNIS	-8.900.230	-8.400.230	500.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01006 Gemeindepfarrdienst

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.457.880	7.457.880	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.103.800	1.103.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.197.958	5.197.958	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.760.938	13.760.938	0
9. Personalaufwendungen	-74.015.150	-71.351.150	2.664.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.965.000	-1.865.000	100.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.350	-20.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-512.500	-363.200	149.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-164	-164	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-76.513.164	-73.599.864	2.913.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-62.752.226	-59.838.926	2.913.300
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-62.752.226	-59.838.926	2.913.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-62.752.226	-59.838.926	2.913.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-62.752.226	-59.838.926	2.913.300
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	277.000	277.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-62.475.226	-59.561.926	2.913.300
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-500	-500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01007 Regionale Stellen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.000	37.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	37.000	37.000	0
9. Personalaufwendungen	-10.862.000	-10.862.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.102.125	-4.102.125	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.964.125	-14.964.125	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.927.125	-14.927.125	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-14.927.125	-14.927.125	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-14.927.125	-14.927.125	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.927.125	-14.927.125	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-14.927.125	-14.927.125	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01008 Ehrenamtsakademie

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-243.300	-230.529	12.771
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-17.000	-17.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-55.400	-38.170	17.230
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-442	-442	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-316.142	-286.141	30.001
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-313.142	-283.141	30.001
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-313.142	-283.141	30.001
24. Jahresergebnis vor Steuern	-313.142	-283.141	30.001
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-313.142	-283.141	30.001
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-313.142	-283.141	30.001
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-2.500	-2.500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B01010 Härtefonds

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300.000	-300.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-300.000	-300.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-300.000	-300.000	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-300.000	-300.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-300.000	-300.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-300.000	-300.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	300.000	300.000	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0		

Stellenplan 2020
Budgetbereich 1
Teil I
Gemeindepfarstellen
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Gemeindepfarstellen: PfrGeh.	965,00		957,00	
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh.	50,00	50,00	40,00	40,00
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %				
E 06				
Planstellen	1.015,00	50,00	997,00	40,00

Stellenplan 2020

Budgetbereich 1 Teil II

Dekanepfarrstellen stellvertretende Dekanepfarrstellen mit Zulage SSTB Regionale Pfarrstellen Fach- und Profilstellen Ehrenamtsakademie

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Dekanepfarrstellen:				
26,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15				
11,50 Stellvertr. Dekanepfarrstellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB				
1,00 Stadtdekan Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	38,50		38,50	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H Pfarrstellen)			61,50	
Klinikseelsorge: PfrGeh.	51,25	4,50	s.o	
A-K-H Seelsorge: PfrGeh.	12,00		s.o	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	71,75		71,75	
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: E 06	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
	176,50	4,50	174,75	0,00

B02 bis B06 (einschl. Fortbildung Religionspädagogik und Zentrum Oekumene)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.366.443	4.294.429	-72.014
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	635.726	632.826	-2.900
3. Zuschüsse von Dritten	146.850	146.850	0
4. Kollekten und Spenden	754.540	754.540	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.048.170	11.048.170	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.951.729	16.876.815	-74.914
9. Personalaufwendungen	-33.597.912	-32.885.215	712.697
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-39.704.110	-38.915.011	789.099
11. Zuschüsse an Dritte	-3.574.894	-3.401.166	173.728
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.404.646	-4.048.101	356.545
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-663.253	-663.253	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.904.054	-1.838.854	65.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-83.848.869	-81.751.600	2.097.269
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-66.897.140	-64.874.785	2.022.355
17. Finanzerträge	35.000	35.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-376.500	-376.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-67.273.640	-65.251.285	2.022.355
24. Jahresergebnis vor Steuern	-67.273.640	-65.251.285	2.022.355
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-67.273.640	-65.251.285	2.022.355
27. Zuführung zu Rücklagen	-21.800	-21.800	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.335.197	5.818.776	483.579
30. BILANZERGEBNIS	-61.960.243	-59.454.309	2.505.934
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-194.250	-142.850	51.400
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0

B02 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	573.064	501.050	-72.014
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	39.976	37.076	-2.900
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	195.950	195.950	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	24.254	24.254	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	833.494	758.580	-74.914
9. Personalaufwendungen	-4.494.595	-4.311.489	183.106
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-573.040	-549.230	23.810
11. Zuschüsse an Dritte	-1.876.710	-1.862.770	13.940
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.184.003	-1.030.068	153.935
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-42.806	-42.806	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.100	-254.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.425.254	-8.050.463	374.791
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.591.760	-7.291.883	299.877
17. Finanzerträge	22.000	22.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-7.569.760	-7.269.883	299.877
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.569.760	-7.269.883	299.877
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.569.760	-7.269.883	299.877
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.600	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.581.751	2.658.551	76.800
30. BILANZERGEBNIS	-4.993.609	-4.616.932	376.677
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-41.550	-8.950	32.600
Fremdfinanzierung	0		

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	74.920	74.920	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	110.200	110.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.354	1.354	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	187.624	187.624	0
9. Personalaufwendungen	-2.240.449	-2.182.519	57.930
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-282.000	-282.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.866.710	-1.855.240	11.470
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-395.872	-377.861	18.011
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.552	-12.552	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.200	-43.200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.840.783	-4.753.372	87.411
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.653.159	-4.565.748	87.411
17. Finanzerträge	22.000	22.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.631.159	-4.543.748	87.411
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.631.159	-4.543.748	87.411
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.631.159	-4.543.748	87.411
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.600	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.543.901	2.560.701	16.800
30. BILANZERGEBNIS	-2.092.858	-1.988.647	104.211
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-29.550	-8.550	21.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-50.000	-50.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.000	-42.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-74.900	-67.410	7.490
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.100	-1.100	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500	-2.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-170.500	-163.010	7.490
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-167.500	-160.010	7.490
17. Finanzerträge	22.000	22.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-145.500	-138.010	7.490
24. Jahresergebnis vor Steuern	-145.500	-138.010	7.490
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.500	-138.010	7.490
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	17.000	17.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-128.500	-121.010	7.490
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02102 Kirchentag

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	100.000	100.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	100.200	100.200	0
9. Personalaufwendungen	-436.950	-436.950	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-240.000	-240.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.750.000	-1.750.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-203.970	-203.970	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.581	-1.581	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.632.501	-2.632.501	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.532.301	-2.532.301	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.532.301	-2.532.301	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.532.301	-2.532.301	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.532.301	-2.532.301	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.600	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.519.901	2.521.701	1.800
30. BILANZERGEBNIS	-18.000	-16.200	1.800
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	65.600	65.600	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	3.200	3.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.154	1.154	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	71.104	71.104	0
9. Personalaufwendungen	-1.257.491	-1.199.561	57.930
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.010	-2.010	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-163.282	-145.271	18.011
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.073	-10.073	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.400	-35.400	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.468.256	-1.392.315	75.941
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.397.152	-1.321.211	75.941
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.397.152	-1.321.211	75.941
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.397.152	-1.321.211	75.941
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.397.152	-1.321.211	75.941
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.000	21.000	14.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.390.152	-1.300.211	89.941
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-29.550	-8.550	21.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02104 Sonstige Verkündigung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.320	6.320	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	7.000	7.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.320	13.320	0
9. Personalaufwendungen	-496.008	-496.008	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-39.800	-35.820	3.980
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-27.520	-27.520	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-898	-898	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.300	-5.300	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-569.526	-565.546	3.980
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-556.206	-552.226	3.980
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-556.206	-552.226	3.980
24. Jahresergebnis vor Steuern	-556.206	-552.226	3.980
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-556.206	-552.226	3.980
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.000	1.000
30. BILANZERGEBNIS	-556.206	-551.226	4.980
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 2.1

Handlungsfeld Verkündigung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A14 / E12	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	18,00		13,50	6,00
PfrGeh. / E12	0,50		0,00	0,00
E 13				
E 12	0,50		1,00	
E 11				
E 10 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	6,00	3,00	3,08	3,08
E 09				
E 08			0,09	
E 07				
E 06 + 50 %	5,00	0,50	5,00	0,50
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	
E 02	0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,17	0,08	3,00	
Planstellen	35,52	5,58	31,02	11,58

Stellenplan 2020:

+ 0,50 Arbeitsstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Frankfurt und Offenbach

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 9,00 Pfarrstellen der Stadtkirchenarbeit

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

+ 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

+ 1,00/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz

+ 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt- Stadt

+ 1,00/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden

+ 1,00 Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Darmstadt

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Frankfurt

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Gießen

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Mainz

Neukonzeption von 4,00 Pfarrstellen für die Arbeit mit jungen Erwachsenen zum 01.01.25

B022 Zentrum Verkündigung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	498.144	426.130	-72.014
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	39.076	36.176	-2.900
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	85.750	85.750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.900	22.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	645.870	570.956	-74.914
9. Personalaufwendungen	-2.254.146	-2.128.970	125.176
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-291.040	-267.230	23.810
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-7.530	2.470
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-788.131	-652.207	135.924
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-30.254	-30.254	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.900	-210.900	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.584.471	-3.297.091	287.380
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.938.601	-2.726.135	212.466
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.938.601	-2.726.135	212.466
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.938.601	-2.726.135	212.466
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.938.601	-2.726.135	212.466
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	37.850	97.850	60.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.900.751	-2.628.285	272.466
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-12.000	-400	11.600
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung -

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	185.736	185.736	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	19.000	19.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	750	750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	205.486	205.486	0
9. Personalaufwendungen	-969.806	-915.672	54.134
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-148.240	-146.740	1.500
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-247.175	-249.468	-2.293
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-29.542	-29.542	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.160	-166.160	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.560.923	-1.507.582	53.341
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.355.437	-1.302.096	53.341
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.355.437	-1.302.096	53.341
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.355.437	-1.302.096	53.341
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.355.437	-1.302.096	53.341
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	17.850	97.850	80.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.337.587	-1.204.246	133.341
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-12.000	-400	11.600
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	125.993	91.523	-34.470
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	18.776	15.876	-2.900
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.900	22.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	167.669	130.299	-37.370
9. Personalaufwendungen	-651.720	-580.678	71.042
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-18.990	2.110
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-260.814	-188.786	72.028
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-216	-216	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.100	-31.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-964.950	-819.770	145.180
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-797.281	-689.471	107.810
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-797.281	-689.471	107.810
24. Jahresergebnis vor Steuern	-797.281	-689.471	107.810
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-797.281	-689.471	107.810
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-797.281	-689.471	107.810
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B02203 Kirchenmusik

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	186.415	148.871	-37.544
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.300	1.300	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	85.000	85.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	272.715	235.171	-37.544
9. Personalaufwendungen	-632.620	-632.620	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-121.700	-101.500	20.200
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-7.530	2.470
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-280.142	-213.953	66.189
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-496	-496	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.640	-13.640	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.058.598	-969.739	88.859
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-785.883	-734.568	51.315
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-785.883	-734.568	51.315
24. Jahresergebnis vor Steuern	-785.883	-734.568	51.315
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-785.883	-734.568	51.315
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	0	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-765.883	-734.568	31.315
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020				
Budgetbereich 2.2				
Zentrum Verkündigung				
	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.	6,00	1,00	6,50	1,00
A 16				
A 15	1,00		1,00	
A 14				
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00	
E 11	2,00		2,50	
E 10	3,25	2,00	2,25	1,00
E 09				
E 8 + 50 %	1,00		1,00	
E 08	0,00		1,15	0,15
E 07	4,03		4,78	
E 6 + 50 %	2,08	0,08	2,08	0,08
E 06	2,62		1,62	
E 03	0,44		0,44	
E 02	0,09		0,09	
APrO	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	2,25		1,00	
Planstellen	32,14	3,08	31,79	2,23
Stellenplan 2020:				
+ 0,15/ 0,15 kw Sachbearbeitung Finanzen				
- 1,00/ 1,00 kw Landesposaunenwart SN/ RH, Übertrag in den ÜSTP				
- 0,50 kw Pfarrstelle Kirche in der Arena				
Pfarrstellenbemessung 2020-2024:				
+ 0,50/ 0,50 kw Motorradfahrerseelsorge				

B03 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	144.520	144.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.750	3.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	45.000	45.000	0
4. Kollekten und Spenden	312.800	312.800	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	970.511	970.511	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.476.581	1.476.581	0
9. Personalaufwendungen	-4.290.559	-4.021.803	268.756
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-571.580	-514.080	57.500
11. Zuschüsse an Dritte	-140.500	-140.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-494.631	-403.021	91.610
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.925	-4.925	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.243	-349.043	5.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.856.438	-5.433.372	423.066
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.379.857	-3.956.791	423.066
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.379.857	-3.956.791	423.066
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.379.857	-3.956.791	423.066
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.379.857	-3.956.791	423.066
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	235.075	235.075	0
30. BILANZERGEBNIS	-4.144.782	-3.721.716	423.066
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-43.300	-24.500	18.800
Fremdfinanzierung	0	0	0

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.750	2.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	55.000	55.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	958.436	958.436	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.047.386	1.047.386	0
9. Personalaufwendungen	-3.326.066	-3.108.839	217.227
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-518.900	-501.400	17.500
11. Zuschüsse an Dritte	-95.000	-95.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-231.486	-165.426	66.060
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.301	-1.301	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.243	-33.243	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.205.996	-3.905.209	300.787
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.158.610	-2.857.823	300.787
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.158.610	-2.857.823	300.787
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.158.610	-2.857.823	300.787
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.158.610	-2.857.823	300.787
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	200.500	200.500	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.958.110	-2.657.323	300.787
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-11.400	-400	11.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03101 Altenseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	57.386	57.386	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	57.386	57.386	0
9. Personalaufwendungen	-435.938	-319.688	116.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.360	0	4.360
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-440.298	-319.688	120.610
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-382.912	-262.302	120.610
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-382.912	-262.302	120.610
24. Jahresergebnis vor Steuern	-382.912	-262.302	120.610
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-382.912	-262.302	120.610
27. Zuführung zu Rücklagen		0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen		0	0
30. BILANZERGEBNIS	-382.912	-262.302	120.610
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03102 Hospizarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-115.000	-115.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-236	-236	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-120.236	-120.236	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-120.236	-120.236	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-120.236	-120.236	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-120.236	-120.236	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.236	-120.236	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	120.000	120.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-236	-236	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03103 Gehörlosenseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-272.778	-272.778	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-9.200	-8.200	1.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-281.978	-280.978	1.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-281.978	-280.978	1.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-281.978	-280.978	1.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-281.978	-280.978	1.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-281.978	-280.978	1.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-281.978	-280.978	1.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03104 Behindertenseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-387.500	-387.500	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-12.000	-12.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.100	-2.100	2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.243	-1.243	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-424.843	-422.843	2.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-424.843	-422.843	2.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-424.843	-422.843	2.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-424.843	-422.843	2.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-424.843	-422.843	2.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-404.843	-402.843	2.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03105 Notfallseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.750	2.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.750	2.750	0
9. Personalaufwendungen	-801.500	-700.523	100.977
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-131.000	-113.500	17.500
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-62.895	-26.295	36.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-465	-465	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-995.860	-840.783	155.077
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-993.110	-838.033	155.077
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-993.110	-838.033	155.077
24. Jahresergebnis vor Steuern	-993.110	-838.033	155.077
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-993.110	-838.033	155.077
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	40.000	40.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-953.110	-798.033	155.077
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-10.000	0	10.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03106 Telefonseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-232.500	-232.500	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-260.900	-260.900	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-590	-90	500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-493.990	-493.490	500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-493.990	-493.490	500
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-493.990	-493.490	500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-493.990	-493.490	500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-493.990	-493.490	500
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-493.990	-493.490	500
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03107 Polizeiseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	46.750	46.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.950	77.950	0
9. Personalaufwendungen	-265.850	-265.850	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-70.301	-61.301	9.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-600	-600	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.000	-30.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-366.751	-357.751	9.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-288.801	-279.801	9.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-288.801	-279.801	9.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-288.801	-279.801	9.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-288.801	-279.801	9.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-288.801	-279.801	9.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-1.400	-400	1.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	55.000	55.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	854.300	854.300	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	909.300	909.300	0
9. Personalaufwendungen	-930.000	-930.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-55.000	-55.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-60.940	-55.940	5.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-2.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.047.940	-1.042.940	5.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-138.640	-133.640	5.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-138.640	-133.640	5.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-138.640	-133.640	5.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-138.640	-133.640	5.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-138.640	-133.640	5.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03109 Klinikseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-13.600	-6.000	7.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.600	-6.000	7.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.600	-6.000	7.600
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-13.600	-6.000	7.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.600	-6.000	7.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.600	-6.000	7.600
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-13.600	-6.000	7.600
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03110 Trauerseelsorge

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-500	-500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.500	-20.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.500	-20.500	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-20.500	-20.500	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-20.500	-20.500	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.500	-20.500	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.500	20.500	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	0,50	2,00	0,50
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh. / E 12				
PfrGeh. / E 11+50%			2,00	
PfrGeh.	26,00	0,25	26,00	9,25
PfrGeh./Stelle wird bewertet	2,50			
E 12	0,50		0,50	
E 07				
E 06	0,50		0,50	
E 02	0,04		0,04	
Planstellen	44,54	0,75	44,04	9,75

Stellenplan 2020:

- 0,50 Altenheim Kronberg | Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald, refinanziert

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach
- + 0,50 kw Altenseelsorge Runkel
- + 0,50 kw Altenseelsorge Mainz
- + 0,50 kw Altenseelsorge Ingelheim
- + 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau
- + 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg
- + 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau/Rüsselsheim
- + 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt
- + 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt
- + 0,50 kw Altenseelsorge Bergstraße
- + 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden
- + 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land
- + 0,50 kw Gehörlosenseelsorge Herborn/ Dillenburg und Biedenkopf
- + 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern II

Neukonzeption von 2,00 Pfarrstellen für konzeptionelle und multiplikatorische Grundsatzarbeit für die Seelsorge an Hochaltrigen zum 01.01.25

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis
 - + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau
 - + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus
 - + 0,50 kw, Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt
- werden ab 01.01.25 nicht mehr als Pfarrstellen ausgewiesen

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	113.320	113.320	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	45.000	45.000	0
4. Kollekten und Spenden	257.800	257.800	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.075	12.075	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	429.195	429.195	0
9. Personalaufwendungen	-964.493	-912.964	51.529
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-52.680	-12.680	40.000
11. Zuschüsse an Dritte	-45.500	-45.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-263.145	-237.595	25.550
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.624	-3.624	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.000	-315.800	5.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.650.442	-1.528.163	122.279
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.221.247	-1.098.968	122.279
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.221.247	-1.098.968	122.279
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.221.247	-1.098.968	122.279
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.221.247	-1.098.968	122.279
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	34.575	34.575	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.186.672	-1.064.393	122.279
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-31.900	-24.100	7.800
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	78.520	78.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	45.000	45.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.075	10.075	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	134.595	134.595	0
9. Personalaufwendungen	-556.203	-511.923	44.280
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-45.000	-45.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-178.550	-161.250	17.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.763	-2.763	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.700	-6.500	5.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-794.216	-727.436	66.780
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-659.621	-592.841	66.780
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-659.621	-592.841	66.780
24. Jahresergebnis vor Steuern	-659.621	-592.841	66.780
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-659.621	-592.841	66.780
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.575	24.575	0
30. BILANZERGEBNIS	-635.046	-568.266	66.780
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-30.000	-24.000	6.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-91.813	-91.813	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.680	-2.680	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.980	-4.480	2.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-495	-495	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-102.168	-99.668	2.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-102.168	-99.668	2.500
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-102.168	-99.668	2.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-102.168	-99.668	2.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.168	-99.668	2.500
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-102.168	-99.668	2.500
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-800	0	800
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	24.000	24.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	500	500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	24.500	24.500	0
9. Personalaufwendungen	-127.078	-127.078	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.005	-32.505	4.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-366	-366	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-164.649	-160.149	4.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-140.149	-135.649	4.500
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-140.149	-135.649	4.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-140.149	-135.649	4.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-140.149	-135.649	4.500
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-140.149	-135.649	4.500
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-1.000	0	1.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.800	10.800	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	257.300	257.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	270.100	270.100	0
9. Personalaufwendungen	-189.399	-182.150	7.249
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.000	-10.000	40.000
11. Zuschüsse an Dritte	-500	-500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-40.610	-39.360	1.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.900	-308.900	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-589.409	-540.910	48.499
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-319.309	-270.810	48.499
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-319.309	-270.810	48.499
24. Jahresergebnis vor Steuern	-319.309	-270.810	48.499
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-319.309	-270.810	48.499
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.000	10.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-309.309	-260.810	48.499
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-100	-100	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 3.2

Zentrum Seelsorge und Beratung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh.	1,50		1,50	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14	1,00		1,00	
E 13				
E 12				
E 11	1,75		1,75	
E 10 + 50 %				
E 10	0,25		0,25	
E 09				
E 08				
E 07	3,11		3,11	
E 06	0,50		0,50	
E 05	0,40		0,40	
E 04				
E 03	0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	0,00		0,25	0,25
Planstellen	11,95		12,20	0,25

Stellenplan 2020:

-+ 0,25/0,25 kw Hausmeister*in ZSB und IPOS

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.193.624	3.193.624	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	577.000	577.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	22.600	22.600	0
4. Kollekten und Spenden	220.790	220.790	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.243.251	9.243.251	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.257.265	13.257.265	0
9. Personalaufwendungen	-19.703.027	-19.480.144	222.883
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.442.862	-8.430.488	12.374
11. Zuschüsse an Dritte	-519.360	-519.360	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.773.151	-1.664.151	109.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-592.725	-592.725	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.058.330	-1.058.330	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.089.455	-31.745.198	344.257
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.832.190	-18.487.933	344.257
17. Finanzerträge	13.000	13.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-398.500	-398.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-19.230.690	-18.886.433	344.257
24. Jahresergebnis vor Steuern	-19.230.690	-18.886.433	344.257
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.230.690	-18.886.433	344.257
27. Zuführung zu Rücklagen	-16.200	-16.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.064.376	1.390.855	326.479
30. BILANZERGEBNIS	-18.182.514	-17.511.778	670.736
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-104.400	-104.400	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0

B041 Handlungsfeld Bildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	843.090	843.090	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.278.475	8.278.475	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.121.665	9.121.665	0
9. Personalaufwendungen	-13.879.993	-13.879.993	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.311.204	-5.997.490	313.714
11. Zuschüsse an Dritte	-519.360	-519.360	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-211.629	-198.129	13.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.826	-6.826	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-224.330	-224.330	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.153.342	-20.826.128	327.214
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.031.677	-11.704.463	327.214
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-12.031.677	-11.704.463	327.214
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.031.677	-11.704.463	327.214
	0		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.031.677	-11.704.463	327.214
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	175.326	215.326	40.000
30. BILANZERGEBNIS	-11.869.351	-11.502.137	367.214
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.700	-5.700	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-387.500	-387.500	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-387.500	-387.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-387.500	-387.500	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-387.500	-387.500	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-387.500	-387.500	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-387.500	-387.500	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-387.500	-387.500	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04102 jugend-kultur-kirche

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	162.400	162.400	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	162.400	162.400	0
9. Personalaufwendungen	-162.400	-162.400	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-411.460	-411.460	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-573.860	-573.860	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-411.460	-411.460	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-411.460	-411.460	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-411.460	-411.460	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-411.460	-411.460	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-411.460	-411.460	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04103 Religionsunterricht

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	841.500	841.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.103.000	7.103.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.944.500	7.944.500	0
9. Personalaufwendungen	-10.887.000	-10.887.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-92.100	-88.600	3.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.500	-20.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.009.600	-11.006.100	3.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.065.100	-3.061.600	3.500
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.065.100	-3.061.600	3.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.065.100	-3.061.600	3.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.065.100	-3.061.600	3.500
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	15.500	15.500	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.062.600	-3.059.100	3.500
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	166.680	166.680	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	166.680	166.680	0
9. Personalaufwendungen	-185.200	-185.200	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-185.200	-185.200	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.520	-18.520	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-18.520	-18.520	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-18.520	-18.520	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.520	-18.520	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-18.520	-18.520	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04105 Kirchliche Schulämter

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.590	1.590	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.785	1.785	0
9. Personalaufwendungen	-744.543	-744.543	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-96.015	-86.015	10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.078	-4.078	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.830	-58.830	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-903.466	-893.466	10.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-901.681	-891.681	10.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-901.681	-891.681	10.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-901.681	-891.681	10.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-901.681	-891.681	10.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-901.681	-891.681	10.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.700	-5.700	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	846.300	846.300	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	846.300	846.300	0
9. Personalaufwendungen	-846.300	-846.300	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.699.137	-1.699.137	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-16.500	-16.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.748	-2.748	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.000	-145.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.709.685	-2.709.685	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.863.385	-1.863.385	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.863.385	-1.863.385	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.863.385	-1.863.385	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.863.385	-1.863.385	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.863.385	-1.863.385	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04107 Kirchliche Grundschulen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-598.121	-598.121	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-598.121	-598.121	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-598.121	-598.121	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-598.121	-598.121	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-598.121	-598.121	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-598.121	-598.121	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-598.121	-598.121	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-923.132	-923.132	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-923.132	-923.132	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-923.132	-923.132	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-923.132	-923.132	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-923.132	-923.132	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-923.132	-923.132	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	159.826	199.826	40.000
30. BILANZERGEBNIS	-763.306	-723.306	40.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-999.359	-877.465	121.894
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-999.359	-877.465	121.894
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-999.359	-877.465	121.894
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-999.359	-877.465	121.894
24. Jahresergebnis vor Steuern	-999.359	-877.465	121.894
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-999.359	-877.465	121.894
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-999.359	-877.465	121.894
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-288.800	-288.800	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-892.200	-770.030	122.170
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.181.000	-1.058.830	122.170
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.181.000	-1.058.830	122.170
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.181.000	-1.058.830	122.170
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.181.000	-1.058.830	122.170
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.181.000	-1.058.830	122.170
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.181.000	-1.058.830	122.170
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-162.400	-162.400	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-511.880	-481.055	30.825
11. Zuschüsse an Dritte	-8.500	-8.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-682.780	-651.955	30.825
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-682.780	-651.955	30.825
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-682.780	-651.955	30.825
24. Jahresergebnis vor Steuern	-682.780	-651.955	30.825
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682.780	-651.955	30.825
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-682.780	-651.955	30.825
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04112 Bibelhaus

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-215.850	-215.850	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.800	-369.975	30.825
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-616.650	-585.825	30.825
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-616.650	-585.825	30.825
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-616.650	-585.825	30.825
24. Jahresergebnis vor Steuern	-616.650	-585.825	30.825
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-616.650	-585.825	30.825
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-616.650	-585.825	30.825
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04113 Sonstige Bildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-286.575	-278.575	8.000
11. Zuschüsse an Dritte	-89.400	-89.400	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.014	-7.014	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-382.989	-374.989	8.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-382.989	-374.989	8.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-382.989	-374.989	8.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-382.989	-374.989	8.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-382.989	-374.989	8.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-382.989	-374.989	8.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.1

Handlungsfeld Bildung

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	12,00		8,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / A 15	7,00		6,00	3,00
PfrGeh. + Zul A 15 / E 13	1,00		0,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / wird bewertet			2,00	2,00
PfrGeh.	29,50		28,00	1,00
A 16	2,00			
A 15 / E 14	1,00			
A 15	7,00			
A 14	12,49		2,00	
A 13 Z / E 12	16,00			
A 13 / E 12	4,00			
A 13	38,75	3,00		
A 12	3,00			
E 13	2,50		1,50	
E 12	19,33	1,50		
E 11	4,75	0,25	2,00	
E 9 + 50 %	1,00	1,00		
E 09	2,43			
E 08	1,25			
E 07	5,14		4,01	
E 6 + 50 %	1,00			
E 06	4,56			
E 5 + 50 %	2,33	0,33		
E 05	1,50		0,30	
E 4 + 50 %	1,21			
E 04	1,01			
E 3 + 50 %	0,63			
E 03	0,99		0,34	
E 02	8,76		0,61	
Praktikantenvergütung	1,00			
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	3,00	2,00		
Stelle wird bewertet	7,23	1,00		
Referendarstelle	1,00			
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		
Planstellen	206,34	10,08	56,76	6,00

Stellenplan 2020:

Mit Haushalt 2020 werden die vier evangelischen Schulen unter einem eigenen Mandanten zusammengeführt und unter den Wirtschaftsplänen, WB 1.1. Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, ausgewiesen.

Laubach Kolleg, Ev. Gymnasium Bad Marienberg, Ev. Grundschule Weiten-Gesäß, Ev Grundschule Freienseen:

- 148,236/ 10,08 kw Stellenübertragung in das Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 0,35 Stellenumfang entfällt

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 1,00 Studienleiter*in (Religionspäd. Zentrum), Umbuchung in den ÜSTP

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024, im Professionenmix:

1,00 Studienleiter*in Mainz und

1,00 Studienleiter*in Frankfurt und

1,00 Studienleiter*in Ev. Akademie FFM, Themen Wirtschaft, Ethik und Recht werden mit HH 2020 nicht mehr als Pfarrstellen ausgewiesen

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024, im Professionenmix:

+ 1,00 kw Studienleiter*in Marburg

+ 1,00 kw Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Mainz

+ 1,00 kw Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Giessen

+ 1,00 kw Geschäftsführung Jugendkulturkirche Sankt Peter

+ 1,00 kw Leiter*in des Bibelhauses

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024:

- + 1,00 kw Pfarrstelle Frauenarbeit Frankfurt im Ev. Frauenbegegnungszentrum (EVA)

B042 Zentrum Bildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	119.594	119.594	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	576.000	576.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	22.600	22.600	0
4. Kollekten und Spenden	220.690	220.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	944.776	944.776	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.883.660	1.883.660	0
9. Personalaufwendungen	-5.209.425	-4.986.542	222.883
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.620.518	-1.620.518	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.071.822	-976.322	95.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-25.670	-25.670	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-352.000	-352.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.279.435	-7.961.052	318.383
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.395.775	-6.077.392	318.383
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-6.395.775	-6.077.392	318.383
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.395.775	-6.077.392	318.383
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.395.775	-6.077.392	318.383
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	851.550	1.011.029	159.479
30. BILANZERGEBNIS	-5.544.225	-5.066.363	477.862
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-15.000	-15.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	12.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.200	12.200	0
9. Personalaufwendungen	-279.412	-269.195	10.217
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-236.136	-227.136	9.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-20.456	-20.456	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-302.500	-302.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-838.504	-819.287	19.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-826.304	-807.087	19.217
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-826.304	-807.087	19.217
24. Jahresergebnis vor Steuern	-826.304	-807.087	19.217
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-826.304	-807.087	19.217
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	178.700	178.700
30. BILANZERGEBNIS	-826.304	-628.387	197.917
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-15.000	-15.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.824	12.824	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	166.463	166.463	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	249.977	249.977	0
9. Personalaufwendungen	-1.079.700	-1.059.471	20.229
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-921.093	-921.093	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-159.326	-156.826	2.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-398	-398	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.500	-18.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.179.017	-2.156.288	22.729
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.929.040	-1.906.311	22.729
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.929.040	-1.906.311	22.729
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.929.040	-1.906.311	22.729
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.929.040	-1.906.311	22.729
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.929.040	-1.906.311	22.729
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.670	29.670	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	22.600	22.600	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	103.213	103.213	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	155.483	155.483	0
9. Personalaufwendungen	-829.819	-789.771	40.048
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-126.155	-121.155	5.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-84	-84	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-965.483	-920.435	45.048
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-810.000	-764.952	45.048
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-810.000	-764.952	45.048
24. Jahresergebnis vor Steuern	-810.000	-764.952	45.048
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-810.000	-764.952	45.048
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-810.000	-764.952	45.048
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.000	35.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	576.000	576.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	675.000	675.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.286.000	1.286.000	0
9. Personalaufwendungen	-2.741.606	-2.589.217	152.389
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-690.000	-690.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-294.105	-215.105	79.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-502	-502	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.726.213	-3.494.824	231.389
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.440.213	-2.208.824	231.389
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.440.213	-2.208.824	231.389
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.440.213	-2.208.824	231.389
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.440.213	-2.208.824	231.389
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	851.550	832.329	-19.221
30. BILANZERGEBNIS	-1.588.663	-1.376.495	212.168
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04205 Jugendkirchentag

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.000	30.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	150.000	150.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	180.000	180.000	0
9. Personalaufwendungen	-278.888	-278.888	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-256.100	-256.100	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.230	-4.230	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.000	-31.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-570.218	-570.218	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-390.218	-390.218	0
17. Finanzerträge		0	0
18. Finanzaufwendungen		0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-390.218	-390.218	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-390.218	-390.218	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-390.218	-390.218	0
27. Zuführung zu Rücklagen		0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen		0	0
30. BILANZERGEBNIS	-390.218	-390.218	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.2

Zentrum Bildung

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14/ wird bewertet			1,00	1,00
A 15 / E 14	1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00	
E 12	12,60		10,60	
E 11	16,25	6,50	17,25	7,50
E 10	3,85	1,85	4,08	1,08
E 09	2,00	1,00	1,00	
E 08	1,00		1,00	
E 07	13,52	2,52	13,52	2,52
E 06	1,39	0,38	1,39	0,38
E 05				
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25	0,25	0,25
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	4,00		6,00	1,00
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Planstellen	64,48	13,16	64,71	14,39

Stellenplan 2020:

- + 0,75 / 0,75 kw Fachberater*in Kindertagesstätten
- 0,77 / 0,77 kw Projektmitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit Kindertagesstätten
- + 0,25 / 0,25 kw Geschäftsführung Landesverband Ev. Jugend Hessen, refinanziert

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 1,00 kw Theologische*r Bildungsreferent*in

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.230.940	2.230.940	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.251.940	2.251.940	0
9. Personalaufwendungen	-613.609	-613.609	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-511.140	-812.480	-301.340
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-489.700	-489.700	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-560.229	-560.229	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-482.000	-482.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.656.678	-2.958.018	-301.340
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-404.738	-706.078	-301.340
17. Finanzerträge	13.000	13.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-398.500	-398.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-803.238	-1.104.578	-301.340
24. Jahresergebnis vor Steuern	-803.238	-1.104.578	-301.340
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-803.238	-1.104.578	-301.340
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.200	-3.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	37.500	164.500	127.000
30. BILANZERGEBNIS	-768.938	-943.278	-174.340
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-83.700	-83.700	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-511.140	-812.480	-301.340
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-20.200	-20.200	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-306	-306	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-531.646	-832.986	-301.340
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-531.646	-832.986	-301.340
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-531.646	-832.986	-301.340
24. Jahresergebnis vor Steuern	-531.646	-832.986	-301.340
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-531.646	-832.986	-301.340
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	37.500	164.500	127.000
30. BILANZERGEBNIS	-494.146	-668.486	-174.340
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-75.000	-75.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B04302 Ev. Studierendenwohnheime

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.230.940	2.230.940	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.251.940	2.251.940	0
9. Personalaufwendungen	-613.609	-613.609	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-469.500	-469.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-559.923	-559.923	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-482.000	-482.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.125.032	-2.125.032	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	126.908	126.908	0
17. Finanzerträge	13.000	13.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-398.500	-398.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-271.592	-271.592	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-271.592	-271.592	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-271.592	-271.592	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.200	-3.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-274.792	-274.792	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09				
E 08	0,20		0,75	
E 07				
E 06	0,30		0,30	
E 6 + 50%	0,50		1,00	
E 05			0,50	
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02				
E 01				
Ausbildungsvergütung				
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	7,50		6,50	
Planstellen	12,55	0,00	13,10	0,00
<u>Stellenplan 2020:</u>				
+ 0,55 Tutor*in				

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	12.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	183.600	183.600	0
9. Personalaufwendungen	-2.511.969	-2.474.017	37.952
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.395.265	-18.860.265	535.000
11. Zuschüsse an Dritte	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-374.900	-374.900	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.661	-5.661	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.951	20.049	60.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-22.341.746	-21.708.794	632.952
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-22.158.146	-21.525.194	632.952
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-22.158.146	-21.525.194	632.952
24. Jahresergebnis vor Steuern	-22.158.146	-21.525.194	632.952
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.158.146	-21.525.194	632.952
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	80.300	80.300
30. BILANZERGEBNIS	-22.158.146	-21.444.894	713.252
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.000	-5.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.500	77.500	0
9. Personalaufwendungen	-909.050	-909.050	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.380.265	-18.845.265	535.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.000	-50.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.820	-2.820	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.342.135	-19.807.135	535.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.264.635	-19.729.635	535.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-20.264.635	-19.729.635	535.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-20.264.635	-19.729.635	535.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.264.635	-19.729.635	535.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-20.264.635	-19.729.635	535.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05101 Diakonie Hessen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-627.650	-627.650	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.034.000	-15.064.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-15.661.650	-15.691.650	-30.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05102 Diakoniestationen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger
	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.235.000	-2.910.000	325.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.235.000	-2.910.000	325.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.235.000	-2.910.000	325.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.235.000	-2.910.000	325.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.235.000	-2.910.000	325.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.235.000	-2.910.000	325.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.235.000	-2.910.000	325.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.500	77.500	0
9. Personalaufwendungen	-281.400	-281.400	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.111.265	-871.265	240.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.000	-50.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.820	-2.820	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.445.485	-1.205.485	240.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.367.985	-1.127.985	240.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.367.985	-1.127.985	240.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.367.985	-1.127.985	240.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.367.985	-1.127.985	240.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.367.985	-1.127.985	240.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	3,00		3,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00	
PfrGeh.	7,00	3,50	4,50	1,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
Planstellen	13,00	3,50	10,50	3,50

Stellenplan 2020:

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 0,50 / 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
- 0,50 / 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus - Theologischer Vorstand
- 0,50 / 0,50 kw Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt und Sprecher*in der Geschäftsführung der Mission Leben GmbH
- 0,50 / 0,50 kw Pfarrer*in im Leitungsamt Ev. Verein für Innere Mission in Nassau
- 0,50 / 0,50 kw Vereinsgeistliche*r Pfarrer*in und Geschäftsführer*in des Ev. Vereins für Innere Mission in Frankfurt/Main

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 1,00 kw Pressesprecher*in und Bereichleiter*in Öffentlichkeitsarbeit
- + 1,00 kw Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen
- + 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus- Theologischer Vorstand

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	12.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	106.100	106.100	0
9. Personalaufwendungen	-1.602.919	-1.564.967	37.952
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-324.900	-324.900	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.661	-5.661	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.131	22.869	60.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.999.611	-1.901.659	97.952
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.893.511	-1.795.559	97.952
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.893.511	-1.795.559	97.952
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.893.511	-1.795.559	97.952
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.893.511	-1.795.559	97.952
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	80.300	80.300
30. BILANZERGEBNIS	-1.893.511	-1.715.259	178.252
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.000	-5.000	0
Fremdfinanzierung	0		

B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.850	7.850	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.850	7.850	0
9. Personalaufwendungen	-362.534	-358.509	4.025
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-103.150	-103.150	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.661	-5.661	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.131	22.869	60.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-508.476	-444.451	64.025
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-500.626	-436.601	64.025
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-500.626	-436.601	64.025
24. Jahresergebnis vor Steuern	-500.626	-436.601	64.025
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-500.626	-436.601	64.025
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	80.300	80.300
30. BILANZERGEBNIS	-500.626	-356.301	144.325
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.000	-5.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-205.250	-205.250	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.500	-22.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-227.750	-227.750	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-227.750	-227.750	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-227.750	-227.750	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-227.750	-227.750	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-227.750	-227.750	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-227.750	-227.750	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05203 Arbeit und Soziales

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.250	2.250	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.250	2.250	0
9. Personalaufwendungen	-321.950	-288.023	33.927
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-33.750	-33.750	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-355.700	-321.773	33.927
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-353.450	-319.523	33.927
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-353.450	-319.523	33.927
24. Jahresergebnis vor Steuern	-353.450	-319.523	33.927
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-353.450	-319.523	33.927
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-353.450	-319.523	33.927
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05204 Öffentlichkeitsarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-155.335	-155.335	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.000	-23.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-178.335	-178.335	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-178.335	-178.335	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-178.335	-178.335	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-178.335	-178.335	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-178.335	-178.335	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-178.335	-178.335	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05205 Ländliche und Städtische Räume

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	4.000	4.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-112.425	-112.425	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.000	-14.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-141.425	-141.425	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-122.425	-122.425	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-122.425	-122.425	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-122.425	-122.425	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-122.425	-122.425	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-122.425	-122.425	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-317.675	-317.675	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-53.500	-53.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-385.175	-385.175	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-385.175	-385.175	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-385.175	-385.175	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-385.175	-385.175	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-385.175	-385.175	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-385.175	-385.175	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B05207 Jugendpolitische Bildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.000	2.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	75.000	75.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-127.750	-127.750	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-75.000	-75.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-202.750	-202.750	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-125.750	-125.750	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-125.750	-125.750	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-125.750	-125.750	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-125.750	-125.750	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-125.750	-125.750	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 5.2

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	8,00		7,00	
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	0,50		1,50	
E 06	4,13		4,13	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
Planstellen	19,63		19,63	

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	443.135	443.135	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	732.654	732.654	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.200.789	1.200.789	0
9. Personalaufwendungen	-2.597.762	-2.597.762	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.721.363	-10.560.948	160.415
11. Zuschüsse an Dritte	-1.024.324	-864.536	159.788
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-577.961	-575.961	2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.136	-17.136	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.430	-197.430	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.135.976	-14.813.773	322.203
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.935.187	-13.612.984	322.203
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-13.935.187	-13.612.984	322.203
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.935.187	-13.612.984	322.203
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.935.187	-13.612.984	322.203
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.453.995	1.453.995	0
30. BILANZERGEBNIS	-12.481.192	-12.158.989	322.203
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	97.100	97.100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	112.200	112.200	0
9. Personalaufwendungen	-522.250	-522.250	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.665.802	-10.505.387	160.415
11. Zuschüsse an Dritte	-999.324	-839.536	159.788
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-28.976	-26.976	2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-920	-920	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.430	-57.430	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.274.702	-11.952.499	322.203
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.162.502	-11.840.299	322.203
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-12.162.502	-11.840.299	322.203
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.162.502	-11.840.299	322.203
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.162.502	-11.840.299	322.203
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.453.995	1.453.995	0
30. BILANZERGEBNIS	-10.708.507	-10.386.304	322.203
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.461.821	-2.352.306	109.515
11. Zuschüsse an Dritte	-714.636	-547.436	167.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.100	-8.100	2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.186.557	-2.907.842	278.715
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.186.557	-2.907.842	278.715
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.186.557	-2.907.842	278.715
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.186.557	-2.907.842	278.715
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.186.557	-2.907.842	278.715
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.186.557	-2.907.842	278.715
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-254.588	-262.000	-7.412
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.656	-7.656	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.930	-29.930	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-292.174	-299.586	-7.412
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-292.174	-299.586	-7.412
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-292.174	-299.586	-7.412
24. Jahresergebnis vor Steuern	-292.174	-299.586	-7.412
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292.174	-299.586	-7.412
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-292.174	-299.586	-7.412
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-186.767	-157.867	28.900
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-186.767	-157.867	28.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-186.767	-157.867	28.900
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-186.767	-157.867	28.900
24. Jahresergebnis vor Steuern	-186.767	-157.867	28.900
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-186.767	-157.867	28.900
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-186.767	-157.867	28.900
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.630.917	-6.630.917	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.630.917	-6.630.917	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.630.917	-6.630.917	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-6.630.917	-6.630.917	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.630.917	-6.630.917	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.630.917	-6.630.917	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.630.917	-6.630.917	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	97.100	97.100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	112.200	112.200	0
9. Personalaufwendungen	-120.250	-120.250	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-93.972	-71.972	22.000
11. Zuschüsse an Dritte	-30.100	-30.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.220	-11.220	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.500	-27.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.042	-261.042	22.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-170.842	-148.842	22.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-170.842	-148.842	22.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-170.842	-148.842	22.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-170.842	-148.842	22.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	30.000	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-140.842	-118.842	22.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-402.000	-402.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.292.325	-1.292.325	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-920	-920	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.695.245	-1.695.245	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.695.245	-1.695.245	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.695.245	-1.695.245	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.695.245	-1.695.245	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.695.245	-1.695.245	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.423.995	1.423.995	0
30. BILANZERGEBNIS	-271.250	-271.250	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 6.1

Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	3,00	0,50	3,00	0,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12	1,50	0,50	1,50	0,50
E 11				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	5,75	2,25	5,75	2,25

B062 Zentrum Oekumene

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	428.035	428.035	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	635.554	635.554	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.088.589	1.088.589	0
9. Personalaufwendungen	-2.075.512	-2.075.512	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-548.985	-548.985	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.216	-16.216	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.000	-140.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.861.274	-2.861.274	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.772.685	-1.772.685	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.772.685	-1.772.685	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.772.685	-1.772.685	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.772.685	-1.772.685	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.772.685	-1.772.685	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	93.549	93.549	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	113.713	113.713	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	207.262	207.262	0
9. Personalaufwendungen	-341.141	-341.141	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-222.647	-222.647	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.487	-12.487	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.000	-140.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-716.275	-716.275	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-509.013	-509.013	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-509.013	-509.013	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-509.013	-509.013	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-509.013	-509.013	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-509.013	-509.013	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06202 100% EKHN finanziert

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	871	871	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.871	25.871	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.639	-2.639	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-83.200	-83.200	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.329	-57.329	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-57.329	-57.329	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-57.329	-57.329	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.329	-57.329	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-57.329	-57.329	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06203 Zeugnis und Dialog

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.873	31.873	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	134.640	134.640	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	166.513	166.513	0
9. Personalaufwendungen	-403.920	-403.920	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-64.267	-64.267	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-468.187	-468.187	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-301.674	-301.674	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-301.674	-301.674	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-301.674	-301.674	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-301.674	-301.674	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-301.674	-301.674	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	59.800	59.800	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	223.255	223.255	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	283.055	283.055	0
9. Personalaufwendungen	-669.765	-669.765	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-119.400	-119.400	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-789.165	-789.165	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-506.110	-506.110	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-506.110	-506.110	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-506.110	-506.110	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-506.110	-506.110	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-506.110	-506.110	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	239.383	239.383	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	143.367	143.367	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	382.750	382.750	0
9. Personalaufwendungen	-598.950	-598.950	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-134.356	-134.356	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.821	-2.821	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-736.127	-736.127	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-353.377	-353.377	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-353.377	-353.377	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-353.377	-353.377	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-353.377	-353.377	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-353.377	-353.377	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.559	2.559	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.579	20.579	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.138	23.138	0
9. Personalaufwendungen	-61.736	-61.736	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.676	-5.676	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-908	-908	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-68.320	-68.320	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.182	-45.182	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-45.182	-45.182	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.182	-45.182	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.182	-45.182	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-45.182	-45.182	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 6.2

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	10,00		10,00	
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12 + 50 %				
E 12	1,00	0,50	1,00	0,50
E 11				
E 10	0,50	0,50	1,50	0,50
E 09				
E 08			0,69	
E 7 + 50%			0,25	
E 07	0,00		3,25	0,20
E 6 + 50%			1,70	0,50
E 06	0,10		1,40	
E 05				
E 04	0,17		0,17	
E 2 + 50 %	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	13,50	1,01	5,00	
Planstellen	27,27	2,01	26,96	1,70

Stellenplan 2020:

- 0,31 / 0,31 kw Ausbildungshilfe Christian Education

B07 Ausbildung und IPOS

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	400	400	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	18.050	18.050	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.450	5.450	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.900	23.900	0
9. Personalaufwendungen	-3.521.699	-3.298.864	222.835
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.467.328	-4.240.898	226.430
11. Zuschüsse an Dritte	-647.712	-623.612	24.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-718.300	-504.300	214.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-14.328	-14.328	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.855	-105.855	20.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.495.222	-8.787.857	707.365
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.471.322	-8.763.957	707.365
17. Finanzerträge	1.000	1.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-9.470.322	-8.762.957	707.365
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.470.322	-8.762.957	707.365
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.470.322	-8.762.957	707.365
27. Zuführung zu Rücklagen	-7.000	-7.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-9.477.322	-8.769.957	707.365
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-7.000	-7.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.432.000	-2.232.000	200.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-40.000	-20.000	20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-242.000	-145.000	97.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-115	-115	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.714.115	-2.397.115	317.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.714.115	-2.397.115	317.000
17. Finanzerträge		0	0
18. Finanzaufwendungen		0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.714.115	-2.397.115	317.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.714.115	-2.397.115	317.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.714.115	-2.397.115	317.000
27. Zuführung zu Rücklagen		0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen		0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.714.115	-2.397.115	317.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B07102 Theologisches Seminar

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	400	400	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	50	50	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.450	5.450	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.900	5.900	0
9. Personalaufwendungen	-661.381	-638.546	22.835
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-375.300	-273.300	102.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.866	-8.866	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.100	-15.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.060.647	-935.812	124.835
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.054.747	-929.912	124.835
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.054.747	-929.912	124.835
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.054.747	-929.912	124.835
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.054.747	-929.912	124.835
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.054.747	-929.912	124.835
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-7.000	-7.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	18.000	18.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.000	18.000	0
9. Personalaufwendungen	-280.818	-280.818	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-38.700	-33.700	5.000
11. Zuschüsse an Dritte	-136.500	-132.400	4.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-41.000	-26.000	15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.347	-5.347	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.755	-90.755	20.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-613.120	-569.020	44.100
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-595.120	-551.020	44.100
17. Finanzerträge	1.000	1.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-594.120	-550.020	44.100
24. Jahresergebnis vor Steuern	-594.120	-550.020	44.100
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-594.120	-550.020	44.100
27. Zuführung zu Rücklagen	-7.000	-7.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-601.120	-557.020	44.100
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.507.028	-3.331.678	175.350
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.507.028	-3.331.678	175.350
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.507.028	-3.331.678	175.350
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.507.028	-3.331.678	175.350
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.507.028	-3.331.678	175.350
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.507.028	-3.331.678	175.350
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.507.028	-3.331.678	175.350
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-147.500	-147.500	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-471.212	-471.212	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-60.000	-60.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-678.712	-678.712	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-678.712	-678.712	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-678.712	-678.712	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-678.712	-678.712	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-678.712	-678.712	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-678.712	-678.712	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-921.600	-875.520	46.080
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-921.600	-875.520	46.080
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-921.600	-875.520	46.080
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-921.600	-875.520	46.080
24. Jahresergebnis vor Steuern	-921.600	-875.520	46.080
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-921.600	-875.520	46.080
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-921.600	-875.520	46.080
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 7.1

Theologische Ausbildung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,00		4,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	3,00		3,00	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
A 10	2,00		2,00	
E 12				
E 11	0,33		0,33	
E 10	0,75		0,75	
E 09				
E 08	0,95		1,88	
E 07	0,80		0,80	
E 06	0,25		0,46	
E 05	0,36		0,36	
E 04				
E 03	0,33		0,33	
E 02	0,05		0,05	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet	0,93			
Planstellen	13,75		13,95	
Stellenplan 2020:				
+ 0,21 Sekretariat				

B08 Gesamtkirchliche Dienstleistungen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	197.650	197.650	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	329.373	283.441	-45.932
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	365.111	365.111	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	892.134	846.202	-45.932
9. Personalaufwendungen	-23.222.617	-21.836.559	1.386.058
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.764.500	-1.699.500	65.000
11. Zuschüsse an Dritte	-87.800	-70.300	17.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.419.648	-5.947.231	1.472.417
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-131.081	-131.081	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.230	-354.630	15.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.995.876	-30.039.301	2.956.575
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.103.742	-29.193.099	2.910.643
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-32.103.742	-29.193.099	2.910.643
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.103.742	-29.193.099	2.910.643
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.103.742	-29.193.099	2.910.643
27. Zuführung zu Rücklagen	-690.000	-670.000	20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.665.939	1.517.245	-148.694
30. BILANZERGEBNIS	-31.127.803	-28.345.854	2.781.949
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-238.982	-298.982	-60.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B081 bis B084 Kirchenverwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	181.650	181.650	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	257.211	257.211	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	438.861	438.861	0
9. Personalaufwendungen	-18.985.114	-18.192.144	792.970
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.520.500	-1.455.500	65.000
11. Zuschüsse an Dritte	-72.800	-55.300	17.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.970.701	-2.692.584	278.117
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-103.342	-103.342	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-341.930	-326.330	15.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.994.387	-22.825.200	1.169.187
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.555.526	-22.386.339	1.169.187
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-23.555.526	-22.386.339	1.169.187
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.555.526	-22.386.339	1.169.187
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.555.526	-22.386.339	1.169.187
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.000	0	20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	46.300	46.300	0
30. BILANZERGEBNIS	-23.529.226	-22.340.039	1.189.187
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-231.982	-291.982	-60.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B081 Leitung und interne Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.500	14.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.500	14.500	0
9. Personalaufwendungen	-371.105	-371.105	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.536.008	-1.361.885	174.123
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-86.840	-86.840	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.250	-263.250	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.481.003	-2.306.880	174.123
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.466.503	-2.292.380	174.123
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.466.503	-2.292.380	174.123
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.466.503	-2.292.380	174.123
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.466.503	-2.292.380	174.123
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.000	0	20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.486.503	-2.292.380	194.123
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-201.170	-261.170	-60.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.500	14.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.500	14.500	0
9. Personalaufwendungen	-320.525	-320.525	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.531.008	-1.356.885	174.123
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-86.387	-86.387	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.250	-263.250	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.424.970	-2.250.847	174.123
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.410.470	-2.236.347	174.123
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.410.470	-2.236.347	174.123
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.410.470	-2.236.347	174.123
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.410.470	-2.236.347	174.123
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.000	0	20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.430.470	-2.236.347	194.123
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-201.170	-261.170	-60.000
Fremdfinanzierung		0	0

B08102 MAV der Kirchenverwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-50.580	-50.580	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-453	-453	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-56.033	-56.033	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.033	-56.033	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-56.033	-56.033	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-56.033	-56.033	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.033	-56.033	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-56.033	-56.033	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.096.775	-1.056.904	39.871
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-364.055	-330.555	33.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.871	-5.871	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-980	-980	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.467.681	-1.394.310	73.371
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.467.681	-1.394.310	73.371
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.467.681	-1.394.310	73.371
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.467.681	-1.394.310	73.371
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.467.681	-1.394.310	73.371
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.467.681	-1.394.310	73.371
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-7.762	-7.762	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-625.600	-612.517	13.083
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-210.040	-192.040	18.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.024	-5.024	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-840.664	-809.581	31.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-840.664	-809.581	31.083
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-840.664	-809.581	31.083
24. Jahresergebnis vor Steuern	-840.664	-809.581	31.083
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-840.664	-809.581	31.083
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-840.664	-809.581	31.083
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-6.262	-6.262	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-216.100	-195.667	20.433
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.435	-45.293	5.142
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-353	-353	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-980	-980	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-267.868	-242.293	25.575
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-267.868	-242.293	25.575
17. Finanzerträge		0	0
18. Finanzaufwendungen		0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-267.868	-242.293	25.575
24. Jahresergebnis vor Steuern	-267.868	-242.293	25.575
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-267.868	-242.293	25.575
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-267.868	-242.293	25.575
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08203 Stabsbereich Recht

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-255.075	-248.720	6.355
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-103.580	-93.222	10.358
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-494	-494	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-359.149	-342.436	16.713
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-359.149	-342.436	16.713
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-359.149	-342.436	16.713
24. Jahresergebnis vor Steuern	-359.149	-342.436	16.713
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-359.149	-342.436	16.713
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-359.149	-342.436	16.713
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-1.500	-1.500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.500	4.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.000	21.000	0
9. Personalaufwendungen	-759.175	-665.139	94.036
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-191.386	-190.669	717
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.112	-4.112	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.100	-58.500	15.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.032.773	-922.420	110.353
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.011.773	-901.420	110.353
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.011.773	-901.420	110.353
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.011.773	-901.420	110.353
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.011.773	-901.420	110.353
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.011.773	-901.420	110.353
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-12.000	-12.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-256.535	-253.572	2.963
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-47.480	-47.480	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.876	-3.876	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.500	-58.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-366.391	-363.428	2.963
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-366.391	-363.428	2.963
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-366.391	-363.428	2.963
24. Jahresergebnis vor Steuern	-366.391	-363.428	2.963
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-366.391	-363.428	2.963
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-366.391	-363.428	2.963
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-12.000	-12.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08302 Zentralbibliothek

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-160.515	-130.742	29.773
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-92.920	-92.920	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-253.435	-223.662	29.773
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-253.185	-223.412	29.773
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-253.185	-223.412	29.773
24. Jahresergebnis vor Steuern	-253.185	-223.412	29.773
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-253.185	-223.412	29.773
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-253.185	-223.412	29.773
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.250	4.250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.750	20.750	0
9. Personalaufwendungen	-342.125	-280.825	61.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.269	-50.269	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-236	-236	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-396.630	-335.330	61.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-375.880	-314.580	61.300
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-375.880	-314.580	61.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-375.880	-314.580	61.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-375.880	-314.580	61.300
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-375.880	-314.580	61.300
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08304 Karl- Herbert- Stipendium

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-717	0	717
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.600	0	15.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.317	0	16.317
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.317	0	16.317
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-16.317	0	16.317
24. Jahresergebnis vor Steuern	-16.317	0	16.317
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.317	0	16.317
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-16.317	0	16.317
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	150.650	150.650	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	252.711	252.711	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	403.361	403.361	0
9. Personalaufwendungen	-16.758.059	-16.098.996	659.063
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.293.000	-1.228.000	65.000
11. Zuschüsse an Dritte	-72.500	-55.000	17.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-879.252	-809.475	69.777
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.519	-6.519	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.600	-3.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.012.930	-18.201.590	811.340
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.609.569	-17.798.229	811.340
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-18.609.569	-17.798.229	811.340
24. Jahresergebnis vor Steuern	-18.609.569	-17.798.229	811.340
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.609.569	-17.798.229	811.340
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	46.300	46.300	0
30. BILANZERGEBNIS	-18.563.269	-17.751.929	811.340
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-11.050	-11.050	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.297.493	-1.237.690	59.803
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.293.000	-1.228.000	65.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-82.660	-67.810	14.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.253	-1.253	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.600	-3.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.678.006	-2.538.353	139.653
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.678.006	-2.538.353	139.653
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.678.006	-2.538.353	139.653
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.678.006	-2.538.353	139.653
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.678.006	-2.538.353	139.653
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.678.006	-2.538.353	139.653
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.150	15.150	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	15.150	15.150	0
9. Personalaufwendungen	-208.920	-208.920	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-81.500	-76.500	5.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-221	-221	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-290.641	-285.641	5.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-275.491	-270.491	5.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-275.491	-270.491	5.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-275.491	-270.491	5.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-275.491	-270.491	5.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-275.491	-270.491	5.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-3.300	-3.300	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08403 Dezernat 2 Personal

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.500	9.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	85.261	85.261	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	94.761	94.761	0
9. Personalaufwendungen	-5.871.473	-5.672.721	198.752
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-72.500	-55.000	17.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-320.385	-272.458	47.927
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.264.358	-6.000.179	264.179
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.169.597	-5.905.418	264.179
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-6.169.597	-5.905.418	264.179
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.169.597	-5.905.418	264.179
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.169.597	-5.905.418	264.179
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.300	16.300	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.153.297	-5.889.118	264.179
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08404 Dezernat 3, Finanzen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	65.700	65.700	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	65.700	65.700	0
9. Personalaufwendungen	-2.676.625	-2.563.386	113.239
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.676.625	-2.563.386	113.239
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.610.925	-2.497.686	113.239
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.610.925	-2.497.686	113.239
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.610.925	-2.497.686	113.239
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.610.925	-2.497.686	113.239
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.610.925	-2.497.686	113.239
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.000	30.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	101.750	101.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	131.750	131.750	0
9. Personalaufwendungen	-6.530.603	-6.243.334	287.269
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-217.217	-215.217	2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-326	-326	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.748.146	-6.458.877	289.269
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.616.396	-6.327.127	289.269
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-6.616.396	-6.327.127	289.269
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.616.396	-6.327.127	289.269
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.616.396	-6.327.127	289.269
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	30.000	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.586.396	-6.297.127	289.269
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-750	-750	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08406 Kantine

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	96.000	96.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	96.000	96.000	0
9. Personalaufwendungen	-172.945	-172.945	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-177.490	-177.490	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.719	-4.719	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-355.154	-355.154	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-259.154	-259.154	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-259.154	-259.154	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-259.154	-259.154	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-259.154	-259.154	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-259.154	-259.154	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-7.000	-7.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesG KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5 + Zul. B 6	1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	4,00		4,00	0,50
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	4,75		4,75	
A 15 / E 14	1,00		2,00	
A 15	11,00	1,00	11,00	1,00
A 14 / E 13				
A 14 / E 12	1,00		1,00	
A 14	2,00		2,00	
A 13 / E 13	1,00		1,00	
A 13 / E 12	1,00		1,00	
A 13 ku / E 12	1,00		1,00	
A 13	9,00	1,00	8,00	2,00
A 12 / E 11	2,00		2,00	
A 12 ku	1,00			
A 12	5,00		5,00	
A 11 / E 10	2,00		2,00	
E11 / A 11 ku			1,00	
A 11	1,00		1,00	
E 13	1,00		2,00	
E 12 + 50%	3,00		3,00	
E 12	6,00	0,50	7,25	0,50
E 11 + 50%	20,00	6,00	18,00	4,00
E 11	14,60		17,80	0,20
E 10	6,00		6,00	
E 9 + 50%	3,00		1,00	
E 09	12,00		14,00	0,00
E 8 + 50%	4,50		5,25	
E 08	13,00		12,75	
E 08 ku	1,00		1,00	
E 7 + 50%	11,93		11,43	
E 07	25,85		25,00	
E 6 + 50%	5,04	0,01	7,69	0,11
E 6 + 25%	2,00		2,00	
E 06	8,78		6,30	
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	6,13		7,47	
E 4 + 50 %	2,63		1,83	

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 04	2,40		2,40	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet	19,37		19,00	
Beamtenstelle wird bewertet	3,00		3,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	2,51		2,51	
Planstellen	238,63	8,51	241,58	8,31

Stellenplan 2020:

- + 0,25 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in
- 0,25 Sekretariat/ Sachbearbeitung Sozialforschung und Statistik
- + 0,10 / 0,10 kw Sachbearbeitung Fundraising und Sponsoring, refinanziert
- + 1,00 / 1,00 kw Ausweisungsstelle Beamtendienstverhältnis
- + 0,15 Sachbearbeitung Ausbildungscoordination, Praktika
- + 0,20 / 0,20 kw Sachbearbeitung Personalrecht Qualitätssicherung und Aufarbeitung
- + 1,00 Sachgebietsleitung Umsatzsteuer
- + 0,50 Sekretariat/ Projektassistenz Referat OIT
- + 0,50 EDV-Organisationsberatung Dokumentenmanagement
- + 0,50 EDV-Organisationsberatung Personalwesen
- + 1,00 EDV-Organisationsberatung Social Collaboration
- 2,00 / 2,00 kw regionale Kirchenarchitekten, Übertrag in BB 8.6

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 0,50 kw Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, im Professionenmix:

- 0,50 Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung

Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00	2,64	4,00	1,34
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Bachelorausbildung	13,00	1,00	13,00	1,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungs- stellen, max 6 Monate besetzbar	4,00	0,00	4,00	0,00
	21,00	3,64	21,00	2,34

Stellenplan 2020:

Diese Stellen bilden die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze, der Ausbildung sowie der Nachwuchssicherung ab. Die Reduktion bei den kw-Vermerken der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze bringt zum Ausdruck, dass strukturell 4,00 leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze vorgehalten werden sollen.

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.000	16.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	329.373	283.441	-45.932
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	107.900	107.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	453.273	407.341	-45.932
9. Personalaufwendungen	-1.711.769	-1.636.577	75.192
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-154.000	-154.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-15.000	-15.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-546.030	-530.230	15.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.817	-8.817	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.300	-28.300	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.463.916	-2.372.924	90.992
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.010.643	-1.965.583	45.060
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.010.643	-1.965.583	45.060
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.010.643	-1.965.583	45.060
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.010.643	-1.965.583	45.060
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.010.643	-1.965.583	45.060
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-7.000	-7.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	329.373	283.441	-45.932
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	67.900	67.900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	397.273	351.341	-45.932
9. Personalaufwendungen	-598.509	-523.317	75.192
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-26.000	-26.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-15.000	-15.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-70.500	-70.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.804	-5.804	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.500	-25.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-741.313	-666.121	75.192
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-344.040	-314.780	29.260
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-344.040	-314.780	29.260
24. Jahresergebnis vor Steuern	-344.040	-314.780	29.260
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-344.040	-314.780	29.260
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-344.040	-314.780	29.260
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.000	-5.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08502 Sonstige Verwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.000	16.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	40.000	40.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.000	56.000	0
9. Personalaufwendungen	-820.835	-820.835	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128.000	-128.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-251.810	-245.010	6.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.751	-2.751	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-2.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.205.396	-1.198.596	6.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.149.396	-1.142.596	6.800
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.149.396	-1.142.596	6.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.149.396	-1.142.596	6.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.149.396	-1.142.596	6.800
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.149.396	-1.142.596	6.800
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-2.000	-2.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08503 Pfarrerausschuss

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-98.200	-98.200	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.200	-15.200	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-800	-800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-114.200	-114.200	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-114.200	-114.200	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-114.200	-114.200	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-114.200	-114.200	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-114.200	-114.200	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-114.200	-114.200	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-153.804	-153.804	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-201.300	-192.300	9.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-262	-262	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-355.366	-346.366	9.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-355.366	-346.366	9.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-355.366	-346.366	9.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-355.366	-346.366	9.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-355.366	-346.366	9.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-355.366	-346.366	9.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-40.421	-40.421	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.220	-7.220	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-47.641	-47.641	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.641	-47.641	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-47.641	-47.641	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-47.641	-47.641	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-47.641	-47.641	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-47.641	-47.641	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	2,24		2,24	
A 14				
A 14 / E 13	1,50		1,50	
A 13	1,00	0,00	1,00	
A 11				
E 13	0,50		0,50	
E 11				
E 10	1,00		1,00	
E 09			0,90	
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	7,75	0,60	7,75	0,10
Stelle wird bewertet	0,90		0,00	
Planstellen	23,25	1,60	23,25	1,10

Arbeitsrechtliche Kommission, Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz, Verbindungsstelle zum Land Hessen, Verbindungsstelle zum Land Rheinland-Pfalz, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Stellenausweisung der angemeldeten Personalkosten für Weingut (refinanziert), Beauftragter für schwerbehinderte Pfarrer*innen, Zentrale*r Konfliktbeauftragte*r der EKHN.

Bei folgenden Stellenumfängen richtet sich die Dotierung nach der Ausgangsplanstelle, von welcher der Mitarbeiter*in für folgende Aufgaben freigestellt wird:

Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz, Arbeitsrechtliche Kommission (Ausweisung Freistellungsanteile), Schlichtungsstelle, Gesamtmitarbeitervertretung und Pfarrerausschuss (Ausweisung Freistellungsanteile)

Stellenplan 2020:

- 0,50 kw Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.525.734	-2.007.838	517.896
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-90.000	-90.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.902.917	-2.724.417	1.178.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-18.922	-18.922	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.537.573	-4.841.177	1.696.396
27. Zuführung zu Rücklagen	-670.000	-670.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.619.639	1.470.945	-148.694
30. BILANZERGEBNIS	-5.587.934	-4.040.232	1.547.702
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08601 Projekte Perspektive 2025

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-875.783	-777.118	98.665
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-90.000	-90.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-409.750	-399.750	10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.080	-7.080	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.382.613	-1.273.948	108.665
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.382.613	-1.273.948	108.665
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.382.613	-1.273.948	108.665
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.382.613	-1.273.948	108.665
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.382.613	-1.273.948	108.665
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.382.613	1.273.948	-108.665
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08602 Projekt Doppik

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.056.625	-692.841	363.784
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.367.617	-1.589.117	778.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.226	-1.226	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.425.468	-2.283.184	1.142.284
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08603 Organisations- und IT -Projekte

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-460.000	-320.000	140.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.475	-3.475	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-463.475	-323.475	140.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-463.475	-323.475	140.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-463.475	-323.475	140.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-463.475	-323.475	140.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-463.475	-323.475	140.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-463.475	-323.475	140.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.212	-2.212	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.212	-2.212	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.212	-2.212	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.212	-2.212	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.212	-2.212	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.212	-2.212	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-670.000	-670.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-672.212	-672.212	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B08605 Sonstige Projekte

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-593.326	-537.879	55.447
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-665.550	-415.550	250.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.929	-4.929	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.263.805	-958.358	305.447
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.263.805	-958.358	305.447
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.263.805	-958.358	305.447
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.263.805	-958.358	305.447
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.263.805	-958.358	305.447
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	237.026	196.997	-40.029
30. BILANZERGEBNIS	-1.026.779	-761.361	265.418
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.6

Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	4,00	4,00	2,00	2,00
A 16				
A 15				
A 14				
A 13	0,66	0,66	0,66	0,66
A 12				
A 11				
E 14				
E 13			1,00	1,00
E 12+50%			1,32	1,32
E 12	1,66	1,66	2,96	2,96
E 11 + 50%	1,00	1,00	2,00	2,00
E 11	8,00	8,00	8,00	8,00
E 10	2,75	2,75	1,75	1,75
E 9 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 09				
E 08	1,00	1,00		
E 7 + 50%			1,00	1,00
E 07	2,25	2,25	2,50	2,50
E 6 + 50%	0,50	0,50	2,00	2,00
E 06	1,00	1,00		
E 05			4,00	4,00
E 04				
E 03				
E 02				
wird jeweils vor Einsatz bewertet	1,00	1,00	1,00	1,00
Stelle wird bewertet	6,93	6,93	2,50	2,50
Planstellen	31,75	31,75	33,69	33,69

Der Teilbudgetbereich umfasst die Projekte, welche durch die Synode oder die Kirchenleitung veranlasst sind und in der Regel in der Regie der Kirchenverwaltung betreut werden. Die Projekte sind zeitlich befristet. Die Stellenumfänge sowie deren Personalkosten entfallen nach Projektende.

Projekte 2020:

- 1,00 / 1,00 kw Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektmanagement
- 1,00 / 1,00 kw Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektassistentz/ Sekretariat
- 1,00 / 1,00 kw Referent/in für Prozess-Steuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsaufgaben auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- + 1,00 / 1,00 kw Projektleitung Vernetzte Beratung
- 1,00 / 1,00 kw Transformationsmanagement - Zukunftssicherung
Diakoniestationen
- 0,13 / 0,13 kw Projektassistentz für das Projekt Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistentz)
- 0,25 / 0,25 kw Sachbearbeitung für das Projekt Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistentz)
- + 1,00 / 1,00 kw Lean Management
- + 1,00 / 1,00 kw Anwenderberatung Doppik
- 1,00 / 1,00 kw Projektmitarbeiter/in Teilprojekt Fachkonzept Doppik: E 11
- + 4,00 / 4,00 kw Projektmitarbeiter/in Teilprojekt Fachkonzept Doppik: E 5
- + 1,00 / 1,00 kw Projektassistentz EKHN im digitalen Wandel
- + 0,25 / 0,25 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Projektstelle Energiemission
- + 0,32 / 0,32 kw Koordination Pfarrhausentwicklungsprojekt
- + 2,00 / 2,00 kw Projektarchitekten in der Region, Pfarrhausentwicklungsplanung
- 0,25 / 0,25 kw Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung
- 2,00 / 2,00 kw Architekt*in Gebäudekonzepte und Entwicklungsplanung
- 1,00 / 1,00 kw Bauzeichner*in/ Bautechniker*in

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	199.939	199.239	-700
3. Zuschüsse von Dritten	20.000	20.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.750	38.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	258.689	257.989	-700
9. Personalaufwendungen	-572.975	-568.475	4.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.214.225	-3.171.225	43.000
11. Zuschüsse an Dritte	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.804.711	-1.636.511	168.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-28.438	-28.438	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.833	-31.833	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.656.298	-5.440.598	215.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.397.609	-5.182.609	215.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-5.397.609	-5.182.609	215.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.397.609	-5.182.609	215.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.397.609	-5.182.609	215.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-75.143	-65.143	10.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.100	145.350	100.250
30. BILANZERGEBNIS	-5.427.652	-5.102.402	325.250
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-1.030	-1.030	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B09001 Medienhaus

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-239.900	-239.900	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.104.309	-3.061.309	43.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.344.209	-3.301.209	43.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.344.209	-3.301.209	43.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.344.209	-3.301.209	43.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.344.209	-3.301.209	43.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.344.209	-3.301.209	43.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	27.000	27.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.317.209	-3.274.209	43.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B09002 Medienarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	99.139	98.439	-700
3. Zuschüsse von Dritten	20.000	20.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.750	38.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	157.889	157.189	-700
9. Personalaufwendungen	-177.075	-177.075	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-79.916	-79.916	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.300.674	-1.213.674	87.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.727	-8.727	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.333	-11.333	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.577.725	-1.490.725	87.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.419.836	-1.333.536	86.300
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.419.836	-1.333.536	86.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.419.836	-1.333.536	86.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.419.836	-1.333.536	86.300
27. Zuführung zu Rücklagen	-42.643	-42.643	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.600	5.600	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.456.879	-1.370.579	86.300
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-1.030	-1.030	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	100.800	100.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	100.800	100.800	0
9. Personalaufwendungen	-156.000	-151.500	4.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-30.000	-30.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-446.775	-385.575	61.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-19.711	-19.711	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.500	-20.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-677.102	-611.402	65.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-576.302	-510.602	65.700
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-576.302	-510.602	65.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	-576.302	-510.602	65.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-576.302	-510.602	65.700
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-22.500	10.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	12.500	112.750	100.250
30. BILANZERGEBNIS	-596.302	-420.352	175.950
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-57.262	-37.262	20.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-57.262	-37.262	20.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.262	-37.262	20.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-57.262	-37.262	20.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-57.262	-37.262	20.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.262	-37.262	20.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-57.262	-37.262	20.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020
Budgetbereich 9
Öffentlichkeitsarbeit

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50		1,50	0,50
PfrGeh. + Zul. B	1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet			1,00	1,00
PfrGeh.	1,83		1,83	1,00
A 16				
A 15				
A 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	0,50		1,00	
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet	0,50			
Planstellen	6,43	0,00	7,43	2,50

Stellenplan 2020:

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 1,00/ 1,00 kw HR-Rundfunkbeauftragte*r der EKHN II
- + 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 1,00 kw Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus

B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.648.300	1.648.300	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.648.300	1.648.300	0
9. Personalaufwendungen	-24.150	0	24.150
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.702.900	-1.505.700	197.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.377.749	-3.377.749	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-887.300	-887.300	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.992.099	-5.770.749	221.350
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.343.799	-4.122.449	221.350
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.343.799	-4.122.449	221.350
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.343.799	-4.122.449	221.350
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.343.799	-4.122.449	221.350
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.241.530	-5.241.530	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.195.000	4.895.000	1.700.000
30. BILANZERGEBNIS	-6.390.329	-4.468.979	1.921.350
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-5.810.000	-4.110.000	1.700.000
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 10

Zentrales Gebäudemanagement

KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04	0,50		0,50	
E 03				
E 02				
Planstellen	0,50		0,50	

B11 Synode

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-328.800	-328.800	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-420.160	-378.144	42.016
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.088	-2.088	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-751.048	-709.032	42.016
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-751.048	-709.032	42.016
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-751.048	-709.032	42.016
24. Jahresergebnis vor Steuern	-751.048	-709.032	42.016
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-751.048	-709.032	42.016
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-751.048	-709.032	42.016
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 11

Synode

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 16				
A 15				
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 14				
A 13				
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07				
E 06	1,00		1,00	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	4,00		4,00	

B12 Kirchenleitung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.640	5.640	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.720	6.720	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.360	12.360	0
9. Personalaufwendungen	-1.781.608	-1.736.603	45.005
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-462.820	-453.220	9.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.686	-8.686	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.700	84.340	183.040
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.352.014	-2.114.369	237.645
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.339.654	-2.102.009	237.645
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.339.654	-2.102.009	237.645
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.339.654	-2.102.009	237.645
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.339.654	-2.102.009	237.645
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.339.654	-2.102.009	237.645
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-36.800	-36.800	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 14				
A 13				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	2,00		2,00	
E 07	6,80	0,25	7,80	0,25
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 04				
E 03				
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet	1,00			
Planstellen	22,17	0,25	22,17	0,25

B13 Rechnungsprüfungsamt

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	146.000	146.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	146.000	146.000	0
9. Personalaufwendungen	-1.858.113	-1.750.124	107.989
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-270.900	-178.650	92.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.726	-3.726	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.200	-22.200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.154.939	-1.954.700	200.239
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.008.939	-1.808.700	200.239
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.008.939	-1.808.700	200.239
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.008.939	-1.808.700	200.239
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.008.939	-1.808.700	200.239
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	4.000	4.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.004.939	-1.804.700	200.239
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-4.000	-4.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020
Budgetbereich 13
Rechnungsprüfungsamt

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00	
A 16				
A 15	1,00		4,00	
A 14				
A 13	9,00		10,00	
A 12	1,00		1,00	
A 11				
A 13/E 12	1,00			
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89	
E 11	0,40	0,40	0,75	0,75
E 10	1,10	1,10	0,75	0,75
E 09				
E 08				
E 07	0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02	0,42		0,42	
Stelle wird bewertet	3,00			
Planstellen	23,81	1,50	23,81	1,50

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	26.824.225	26.824.225	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	540.006.340	490.006.340	-50.000.000
3. Zuschüsse von Dritten	16.178.000	16.178.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.193.500	4.193.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	587.202.065	537.202.065	-50.000.000
9. Personalaufwendungen	-171.032.902	-173.700.902	-2.668.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-39.402.544	-39.551.144	-148.600
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-53.100	-53.100	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.296.000	-7.164.492	-2.868.492
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-214.784.546	-220.469.638	-5.685.092
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	372.417.519	316.732.427	-55.685.092
17. Finanzerträge	29.015.300	26.015.300	-3.000.000
18. Finanzaufwendungen	-1.128.205	-1.128.205	0
19. Finanzergebnis	27.887.095	24.887.095	-3.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	400.304.614	341.619.522	-58.685.092
24. Jahresergebnis vor Steuern	400.304.614	341.619.522	-58.685.092
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	400.304.614	341.619.522	-58.685.092
27. Zuführung zu Rücklagen	-2.140	-2.140	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.231.865	21.214.963	19.983.098
30. BILANZERGEBNIS	401.534.339	362.832.345	-38.701.994
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.733.086	0

B14001 Umlagen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	97.925	97.925	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	97.925	97.925	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.786.544	-32.885.144	-98.600
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.786.544	-32.885.144	-98.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.688.619	-32.787.219	-98.600
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-32.688.619	-32.787.219	-98.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.688.619	-32.787.219	-98.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.688.619	-32.787.219	-98.600
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	339.394	339.394	0
30. BILANZERGEBNIS	-32.349.225	-32.447.825	-98.600
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14002 Verstärkungsmittel

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.085.000	-3.953.492	-2.868.492
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.000.000	3.000.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.085.000	-953.492	131.508
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	26.665.100	26.665.100	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.206.833	3.206.833	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	29.871.933	29.871.933	0
9. Personalaufwendungen	-129.386.954	-132.162.954	-2.776.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-129.386.954	-132.162.954	-2.776.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-99.515.021	-102.291.021	-2.776.000
17. Finanzerträge	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.128.205	-1.128.205	0
19. Finanzergebnis	12.871.795	12.871.795	0
20. Ordentliches Ergebnis	-86.643.226	-89.419.226	-2.776.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-86.643.226	-89.419.226	-2.776.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.643.226	-89.419.226	-2.776.000
27. Zuführung zu Rücklagen		0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen		0	0
30. BILANZERGEBNIS	-86.643.226	-89.419.226	-2.776.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.733.086	0

B14004 Versorgungstiftung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000.000	10.000.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	210.000	210.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.210.000	10.210.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-210.000	-210.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-210.000	-210.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	10.000.000	10.000.000	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	10.000.000	10.000.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	10.000.000	10.000.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.000.000	10.000.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	10.000.000	10.000.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14006 Beihilfe

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	55.200	55.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	770.000	770.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	825.200	825.200	0
9. Personalaufwendungen	-40.406.300	-40.298.300	108.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.000	-22.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.428.300	-40.320.300	108.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-39.603.100	-39.495.100	108.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-39.603.100	-39.495.100	108.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-39.603.100	-39.495.100	108.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.603.100	-39.495.100	108.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-39.603.100	-39.495.100	108.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14007 Überbrückungsfonds

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-492.471	-492.471	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.000	-400.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-892.471	-892.471	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-892.471	-892.471	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-892.471	-892.471	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-892.471	-892.471	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-892.471	-892.471	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	892.471	892.471	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	530.000.000	480.000.000	-50.000.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	530.000.000	480.000.000	-50.000.000
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.000.000	-6.000.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.000.000	-6.000.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	524.000.000	474.000.000	-50.000.000
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	524.000.000	474.000.000	-50.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	524.000.000	474.000.000	-50.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	524.000.000	474.000.000	-50.000.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	524.000.000	474.000.000	-50.000.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14009 Sammelversicherungen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-730.000	-730.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.211.000	-3.211.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.941.000	-3.941.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.941.000	-3.941.000	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-3.941.000	-3.941.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.941.000	-3.941.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.941.000	-3.941.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.941.000	-3.941.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.340	6.340	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.667	6.667	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.007	19.007	0
9. Personalaufwendungen	-17.177	-17.177	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.000	-56.000	-50.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-31.100	-31.100	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-54.277	-104.277	-50.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-35.270	-85.270	-50.000
17. Finanzerträge	10.300	10.300	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	10.300	10.300	0
20. Ordentliches Ergebnis	-24.970	-74.970	-50.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-24.970	-74.970	-50.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.970	-74.970	-50.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-2.140	-2.140	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-27.110	-77.110	-50.000
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14011 Staatsleistungen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	16.178.000	16.178.000	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.178.000	16.178.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	16.178.000	16.178.000	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	16.178.000	16.178.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	16.178.000	16.178.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.178.000	16.178.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	16.178.000	16.178.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14012 Darlehen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	0
17. Finanzerträge	5.000	5.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.000	5.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	5.000	5.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	5.000	5.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000	5.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	5.000	5.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Plan 2020 Euro	Nachtrag 2020 Euro	mehr / weniger Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	0
17. Finanzerträge	15.000.000	12.000.000	-3.000.000
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	15.000.000	12.000.000	-3.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	15.000.000	12.000.000	-3.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	15.000.000	12.000.000	-3.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.000.000	12.000.000	-3.000.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	16.983.098	16.983.098
30. BILANZERGEBNIS	15.000.000	28.983.098	13.983.098
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Stellenplan 2020

Übergangsstellenplan 2025 Teil I

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwicklung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2019	2020
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
A 12	1,00	1,00
A 11		
E 12		
E 11	1,00	1,00
E 10		
E 09		
E 08	4,00	4,00
E 07		
E 06		
E 04		
E 03		
E 02	0,22	0,22
Planstellen	6,22	6,22

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent/-innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

Stellenplan 2020

Übergangsstellenplan 2025 Teil II

Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2019	2020
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
PfrGeh. + Zul. A 15		1,00
PfrGeh. / E 12		0,50
PfrGeh.	3,25	10,25
A 16		
A 15	1,00	1,00
A 14		
A 13		
A 12		
A 11		
A 10		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10	0,64	1,00
E 09		
E 08		
E 07	0,40	0,40
E 06		
E 05		
Planstellen	5,29	14,15

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Stellenplan 2020:

- 0,50 Pfarrstelle zur Mitarbeit im Herborner Gemeinschaftsverband
- + 1,00 Landesposaunenwart SN/ RH
- + 0,50 Altenheimseelsorge Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt
- 0,50 Pfarrerstelle Gehörlosenseelsorge Vogelsbergkreis
- + 1,00 Studienleitung Relpäd. Zentrum
- + 9,00 Pfarrstellen der Stadtkirchenarbeit
- 0,64 Fachberater*in Kindertagesstätten
- 1,00 Pfarrstelle Referent/in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	951.562	951.562	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.520.612	2.398.718	-121.894
3. Zuschüsse von Dritten	6.111.230	6.111.230	0
4. Kollekten und Spenden	3.000	3.000	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	20.000	20.000	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	180.000	180.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	799.204	799.204	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.585.608	10.463.714	-121.894
9. Personalaufwendungen	-8.708.682	-8.628.188	80.494
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-908.605	-867.205	41.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-453.744	-453.744	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-398.218	-398.218	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.469.249	-10.347.355	121.894
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	116.359	116.359	0
17. Finanzerträge	8.435	8.435	0
18. Finanzaufwendungen	-5.632	-5.632	0
19. Finanzergebnis	2.803	2.803	0
20. Ordentliches Ergebnis	119.162	119.162	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	119.162	119.162	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119.162	119.162	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.316	16.316	0
30. BILANZERGEBNIS	135.478	135.478	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-108.500	-108.500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	-108.500
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	0	-108.500
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	0	-108.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	0	108.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	0	108.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	0	108.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020

1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.			1,50	
A 16			2,00	
A 15 / E 14			1,00	
A 15			7,00	
A 14			12,49	
A 13 Z / E 12			16,00	
A 13 / E 12			5,00	
A 13			35,75	
A 12			3,00	
E 13 ku			1,00	
E 13			1,00	
E 12			21,02	2,50
E 11			2,75	0,25
E 9 + 50 %			1,00	1,00
E 09			2,92	
E 08			0,25	
E 07			3,86	
E 6 + 50 %			0,50	
E 06			1,93	
E 5 + 50 %			3,33	0,33
E 05			0,49	
E 4 + 50 %			2,21	
E 04			0,91	
E 3 + 50 %				
E 03			1,41	
E 02			8,15	
Praktikantenvergütung			1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst			3,00	2,00
Stelle wird bewertet			6,79	1,00
Referendarstelle			1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß				1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg				2,00
Planstellen			148,24	10,08

Stellenplan 2020:

Mit Haushalt 2020 werden die vier evangelischen Schulen unter einem eigenen Mandanten zusammengeführt und unter den Wirtschaftspläne - 1.1.

Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau - ausgewiesen.

+ 148,583/ 10,08 kw Stellenübertragung aus dem BB 4.1 Handlungsfeld Bildung, bis HH 2019 sind die 4 Schulen ein Bestandteil des BB 4.1 und werden dort ausgewiesen

Laubach-Kolleg:

- 1,00 Leerstelle des Landes Hessen StR z.A.

+ 0,60 Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

+ 1,00 kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

Freienseen:

+ 0,082 Lehrkraft

Ev. Gymnasium Bad Marienberg:

+ 1,00 Haustechniker*in

- 0,029 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung

- 1,00/ 1,00 kw Studienrat*rätin i.K. (gebündelter kw-Vermerk)

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.019.500	591.200	-428.300
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	118.700	268.700	150.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.138.200	859.900	-278.300
9. Personalaufwendungen	-649.032	-496.700	152.332
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-395.450	-277.650	117.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-30.000	-30.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.550	-55.550	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.130.032	-859.900	270.132
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	8.168	0	-8.168
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	8.168	0	-8.168
24. Jahresergebnis vor Steuern	8.168	0	-8.168
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.168	0	-8.168
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	8.168	0	-8.168
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-30.000	-30.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-35.000	-30.000
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-35.000	-30.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	35.000	30.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	35.000	30.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	35.000	30.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020

1.5 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst

KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	0,56		0,56	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	0,67		0,67	
E 04	2,15		1,90	
E 03	1,06		1,06	
E 2 + 50 %	1,13		1,13	
E 02	2,88		2,80	
E 02 - ku				
E 01	1,35		1,35	
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00	
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	0,75		0,75	
Planstellen	16,84		16,51	

Stellenplan 2020

- 0,25 Hauswirtschafter*in
- 0,08 Aushilfe Empfang

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	823.990	385.090	-438.900
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	172.000	213.000	41.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	995.990	598.090	-397.900
9. Personalaufwendungen	-625.124	-304.691	320.433
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-242.890	-137.749	105.141
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-15.000	-15.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.650	-140.650	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.023.664	-598.090	425.574
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-27.674	0	27.674
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-27.674	0	27.674
24. Jahresergebnis vor Steuern	-27.674	0	27.674
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.674	0	27.674
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-27.674	0	27.674
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-15.000	-15.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-15.000	-15.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-15.000	-15.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-15.000	-15.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-7.500	-7.500
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-22.500	-22.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	22.500	22.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	22.500	22.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	22.500	22.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020

1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms

	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10			0,50	
E 09				
E 08				
E 07			0,50	
E 06	0,91		0,66	
E 5 + 50%	0,75		0,00	
E 05	1,63		2,13	
E 04	0,50		0,00	
E 03	4,70		4,35	
E 2 + 50%				
E 02				
E 01				
Ausbildungsvergütung	5,00	3,00	4,00	2,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	2,00		1,75	
Planstellen	16,79	3,00	15,19	2,00

Stellenplan 2020:

- 0,60 Haus- und Küchenhilfe
- 1,00 Auszubildende*r

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.421.830	917.000	-504.830
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	102.000	236.000	134.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.523.830	1.153.000	-370.830
9. Personalaufwendungen	-853.386	-692.816	160.570
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-345.870	-255.034	90.836
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-85.000	-85.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.150	-120.150	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.404.406	-1.153.000	251.406
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	119.424	0	-119.424
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	119.424	0	-119.424
24. Jahresergebnis vor Steuern	119.424	0	-119.424
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119.424	0	-119.424
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	119.424	0	-119.424
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-85.000	-85.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-40.000	-85.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-40.000	-85.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-40.000	-85.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-60.000	-105.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	60.000	85.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	60.000	85.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	60.000	85.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	-20.000

Stellenplan 2020

1.3 Martin-Niemöller-Haus

KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30		0,30	
E 10	1,00		0,50	
E 09				
E 08				
E 07			0,50	
E 6 + 25 %				
E 06	0,81		0,06	
E 5 + 50%	0,75		0,75	
E 05	1,50		1,75	
E 04	2,15		1,75	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,25		2,75	
E 2 + 50 %	2,10		2,00	
E 02	2,50		2,50	
E 01	1,36		1,36	
Ausbildungsvergütung	5,00	2,00	5,00	2,00
Stelle wird bewertet	1,00	1,00	1,00	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Planstellen	22,72	3,00	22,22	2,00

Stellenplan 2020:

- 1,00/ 1,00 kw Rezeptionsleitung
- + 1,00 Empfangsmitarbeiter*in
- 0,40 Rezeptionsmitarbeiter*in
- 0,10 Haus- und Küchenhilfe

0084_V Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	597.110	419.110	-178.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	62.360	93.900	31.540
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	659.470	513.010	-146.460
9. Personalaufwendungen	-439.290	-333.770	105.520
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-165.620	-124.680	40.940
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.000	-12.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.560	-42.560	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-659.470	-513.010	146.460
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-12.000	-12.000	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-16.000	-12.000
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-16.000	-12.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten		
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-16.000	-12.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	16.000	12.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	16.000	12.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	16.000	12.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020

1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn

KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,10		0,10	
E 10				
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 09				
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 04				
E 3 + 50 %	0,38			
E 03	2,00	0,25	2,38	0,25
E 2 + 50 %				
E 02				
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	2,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	10,21	1,25	9,21	0,25

Stellenplan 2020:

- 1,00 /1,00 kw Auszubildende*r

	Plan 2020 Euro	Nachtrag 2020 Euro	mehr / weniger Euro
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.102.000	1.102.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	921.600	875.520	-46.080
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.023.600	1.977.520	-46.080
9. Personalaufwendungen	-964.582	-928.018	36.564
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.245	-7.245	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.054.300	-1.054.300	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-526	-526	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.200	-10.200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.036.853	-2.000.289	36.564
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.253	-22.769	-9.516
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-13.253	-22.769	-9.516
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.253	-22.769	-9.516
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.253	-22.769	-9.516
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.245	7.245	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.008	-15.524	-9.516
NACHRICHTLICH			
Investitionen	-9.500	-9.500	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-15.500	-9.500
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-15.500	-9.500
-15.500	-15.500	-9.500
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-15.500	-9.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	15.500	9.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	15.500	9.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	15.500	9.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020

1.6 IPOS

Institut für Personalberatung und Supervision

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	2,00		1,50	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12				
E 11				
E 10			0,50	
E 09				
E 08			1,00	
E 7 + 50 %			1,92	
E 07			1,14	
E 6 + 50%			0,70	
E 06				
E 05	0,68		0,68	
E 04				
E 03	0,19		0,40	
E 2 + 50 %	0,23		0,23	
E 02				
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	5,46	0,46		
Planstellen	13,56	0,46	13,07	1,00

Stellenplan 2020:

- 0,20 Sachbearbeitung
- 0,29 Aushilfe Sekretariat
- 0,46 kw Sachbearbeitung

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- +1,00 kw Studienleiter*in Personalberatung

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	234.360	234.360	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
5. Besandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	2.150	2.150	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	236.510	236.510	0
9. Personalaufwendungen	-124.140	-124.140	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100	-100	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-98.070	-98.070	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-239.910	-239.910	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.400	-3.400	0
17. Finanzerträge	4.000	4.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	4.000	4.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	600	600	0
21. Außerordentliche Erträge	400	400	0
23. Außerordentliches Ergebnis	400	400	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	1.000	1.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.000	1.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	1.000	1.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.000	0	-35.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000	0	-10.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	45.000	0	-45.000
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-41.150	0	41.150
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.850	0	3.850
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.000	0	45.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	0
17. Finanzerträge	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-12.800	-12.800	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.800	-12.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.800	-12.800	0
17. Finanzerträge	19.200	19.200	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	19.200	19.200	0
20. Ordentliches Ergebnis	6.400	6.400	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	6.400	6.400	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.400	6.400	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	6.400	6.400	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-73.500	-73.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-500	-500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-74.000	-74.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-74.000	-74.000	0
17. Finanzerträge	111.000	111.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	111.000	111.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	37.000	37.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	37.000	37.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.000	37.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	37.000	37.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-15.000	-15.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.000	-15.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.000	-15.000	0
17. Finanzerträge	16.100	16.100	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	16.100	16.100	0
20. Ordentliches Ergebnis	1.100	1.100	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	1.100	1.100	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.100	1.100	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	1.100	1.100	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-8.800	-8.800	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.800	-8.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.800	-8.800	0
17. Finanzerträge	13.200	13.200	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	13.200	13.200	0
20. Ordentliches Ergebnis	4.400	4.400	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.400	4.400	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.400	4.400	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	4.400	4.400	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-12.000	-12.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.000	-12.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.000	-12.000	0
17. Finanzerträge	18.000	18.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	18.000	18.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	6.000	6.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	6.000	6.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.000	6.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	6.000	6.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	380	380	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	380	380	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-12.000	-12.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.800	-1.800	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.800	-13.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.420	-13.420	0
17. Finanzerträge	16.000	16.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	16.000	16.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	2.580	2.580	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	2.580	2.580	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.580	2.580	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	2.580	2.580	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.000	3.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.500	-1.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.500	-1.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	1.500	1.500	0
17. Finanzerträge	1.500	1.500	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	1.500	1.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	3.000	3.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	3.000	3.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.000	3.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	3.000	3.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-15.800	-15.800	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.800	-15.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.800	-15.800	0
17. Finanzerträge	31.600	31.600	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	31.600	31.600	0
20. Ordentliches Ergebnis	15.800	15.800	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	15.800	15.800	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.800	15.800	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	15.800	15.800	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.000	-20.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.000	-20.000	0
17. Finanzerträge	24.000	24.000	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	24.000	24.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	4.000	4.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.000	4.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.000	4.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	4.000	4.000	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

0033_V Posaunenwerk

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.400	6.400	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.800	2.800	0
4. Kollekten und Spenden	900	900	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.100	10.100	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.195	-1.195	0
11. Zuschüsse an Dritte	-350	-350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.735	-8.735	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.280	-10.280	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-180	-180	0
17. Finanzerträge	180	180	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	180	180	0
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

0220_V Chorarbeit

	Plan 2020	Nachtrag 2020	mehr / weniger Euro
	Euro	Euro	
Ergebnishaushalt			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	47.133	47.133	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.100	15.100	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.350	3.350	0
4. Kollekten und Spenden	1.400	1.400	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.500	15.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	82.483	82.483	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.350	-3.350	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-96.092	-96.092	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-450	-450	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-99.892	-99.892	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.409	-17.409	0
17. Finanzerträge	550	550	0
18. Finanzaufwendungen	0	0	0
19. Finanzergebnis	550	550	0
20. Ordentliches Ergebnis	-16.859	-16.859	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-16.859	-16.859	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.859	-16.859	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.859	16.859	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0
NACHRICHTLICH			
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	0	0	0

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Synodale,

soweit ich zurück blicken kann, bringt die Kirchenleitung zum ersten Mal einen Nachtragshaushalt zur Entscheidung in die Synode ein. Aus Zeitgründen erwarten Sie bitte nicht das übliche Procedere mit ausführlichem Redetext und rund 20 Folien.

Im Folgenden möchte ich mich auf die wesentlichen Fragestellungen konzentrieren:

Vorab aber noch der Hinweis auf wenige Austauschseiten aufgrund einer Fehlzuordnung von Veränderungen zwischen zwei Unterbudgets im Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste und einer Aktualisierung des Haushaltsgesetzes.

1. Warum wird ein Nachtragshaushalt aufgestellt?

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben sich gravierende finanzielle Folgen für den gesamt-kirchlichen Haushalt, die den Haushaltsausgleich gefährden. Alleine durch Bewirtschaftungsmaßnahmen kann der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden. § 24 Abs. 2 KHO schreibt in diesem Fall einen Nachtragshaushalt vor. Ausgehend von der offiziellen Steuerschätzung im Mai dieses Jahres, würde sich bei einer Übertragung auf die EKHN eine Situation in etwa von einem Minus von 50 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2020 in Höhe von 530 Mio. Euro ergeben.

Folie 1 Kirchensteuereinnahmen 2020 in Monaten im Vergleich zum Vorjahr

Inzwischen konnten wir auch die Steuereinnahmen von Juli und August verarbeiten. Auffallend ist insbesondere der Juli, der aufgrund von zwei besonderen Effekten positiv heraussticht.

Auch wenn erhebliche Abweichungen in einzelnen Monaten vorliegen, muss man bei einer Gesamtbetrachtung der Steuereinnahmen bis Ende August in diesem Jahr mit einem Minus in einer Bandbreite im günstigsten Fall von -5% bis -8% im negativen Szenario für die EKHN ausgehen. Die Entwicklung am aktuellen Rand, auch bestätigt durch die Sonder-Steuerschätzung vergangene Woche, ist also leicht günstiger als noch vor einem Vierteljahr unterstellt. Die grundlegende Anforderung an einen Nachtragshaushalt ändert sich hierdurch nicht.

2. Wie sehen die Grundaussagen des Nachtragshaushalts aus?

1. Der Nachtrag beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- I. Den Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen aus der Beschlusslage der Kirchenleitung und des Finanzausschusses von Ende Mai 2020, denen in der Regel 10 % des Kirchensteuersaldos pro Budgetbereich gesperrt wurden.
- II. Einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Folie 2 Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs

Den fehlenden Kirchensteuereinnahmen soll also mit einem Mix aus Einsparungen, verschiedenen Plankorrekturen und Rücklagenentnahmen begegnet werden. Eine alleinige Rücklagenentnahme, an die man natürlich in einer so außergewöhnlichen Krisensituation denken könnte, hielten Finanzdezernat, Kirchenleitung und Finanzausschuss nicht für vertretbar.

Folie 3 Bilanz zum 31.12.2016

Mit der Umstellung auf die Doppik wurde schonungslos offengelegt, dass wir in der EKHN von einer Finanzdeckung aller Zukunftslasten, insbesondere der Altersversorgung und der Beihilfe der Versorgungsberechtigten weit entfernt sind. Nach dem Maßstab, der für Gutachten auf EKD-Ebene vereinbart wurde, lagen wir Stichtag 31.12.2016 bei einem Deckungsgrad von 52%. Berücksichtigt man unsere stillen Reserven, erhöht sich zu diesem Stichtag der Deckungsgrad auf 72%.

Folie 4 Absicherung der Versorgungslasten

Folie 5 Finanzdeckung der Rücklagen und Rückstellungen

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den christlichen Kirchen in Deutschland lässt erwarten, dass künftige Generationen über erheblich geringere finanzielle Ressourcen verfügen werden, so ja auch die gemeinsam in Auftrag gegebene Studie der Universität Freiburg. Zahlenmäßig abnehmende künftige Mitgliedergenerationen werden daher auch nicht in der Lage sein, Altlasten früherer Generationen auszugleichen und dabei auch noch finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für kirchliches Handeln aufrecht zu erhalten. Daher ist eine Begrenzung der Rücklagenentnahme notwendig.

Dass wir umgekehrt auch nicht die Steuerausfälle vollständig durch Einsparungen kompensieren können, liegt zum einen an der Kürze der Zeit, zum anderen aber auch an der Überlegung, angemessen und kirchlich verantwortungsvoll auf die Herausforderungen der weltweiten Pandemie zu reagieren, zugleich strukturelle Entscheidungen, die in den Perspektivprozess ekhn2030 gehören, nicht vorweg zu nehmen.

Folie 6 Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen

Eine Übersicht über die verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen über alle Budgetbereiche hinweg liefert Ihnen die Folie 6. Die Kirchenleitung hat haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen nicht nach dem Rasenmäherprinzip umgesetzt, sondern nach den Rückmeldungen der einzelnen Budgetbereiche auch Ausnahmen und Abmilderungen der Haushaltssperren zugelassen.

Neben der Vermeidung struktureller Verwerfungen wurden z. B. auch Bereiche wie Entwicklungshilfe, Missionswerke, Schulen und Diakonie von Einsparungen befreit oder mit deutlich ermäßigten Einsparauflagen bedacht.

Folie 7 Wesentliche Ausnahmen und Reduktionen von Kürzungsauflagen

Anders als noch in meinem Schreiben vom 9. Juni 2020 an alle Kirchengemeinden vorsorglich angedeutet wurde, sollen mit dem Nachtragshaushalt auch keine Kürzungen der allgemeinen Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate erfolgen. Dafür erscheint der verbleibende Zeitraum in diesem Jahr nach der Synodentagung schlicht zu knapp.

Wenn Sie in der Übersicht der Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen (Folie 6) dennoch Kürzungen im Budgetbereich 1 für Kirchengemeinden und Dekanate sehen, dann liegt das in erster Linie daran, dass wir noch einmal kritisch die Haushaltsansätze mit den inzwischen bekannten Ergebnissen des Jahres 2019 verglichen haben und aufgrund dieser Erkenntnisse Haushaltsansätze nach unten anpassen konnten. Dies betrifft sowohl die Veranschlagung der Zuweisungen als auch die Neuberechnung der erforderlichen Pfarr-

dienstkosten. So betrachtet besteht der Nachtragshaushalt nicht nur aus einem Mix von haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen im Sinne von Haushaltssperren und Rücklagenentnahmen. Hinzu treten auch noch Korrekturen verschiedener Haushaltsansätze aufgrund der Erkenntnisse der Ergebnisse des Jahres 2019.

Mit diesem Mix glauben wir sowohl dem Hier und Heute als auch den heute erkennbaren Zukunftsszenarien gerecht zu werden. Dieses System, eines möglichst ausgewogenen Verhältnisses von verschiedenen Maßnahmen und Rücklageninanspruchnahmen, wird uns auch in den nächsten Wochen noch begleiten, wenn wir an dem schon im Frühjahr aufgestellten Haushaltsplanentwurf 2021 noch Veränderungen einplanen müssen. Denn nach den derzeitigen Erkenntnissen werden die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie uns auch noch in das Jahr 2021 begleiten, so dass eine Reduktion des Haushaltsansatzes für Kirchensteuereinnahmen notwendig erscheint. Bis zur Herbstsynode werden wir dies mit der Kirchenleitung und dem Finanzausschuss der Synode diskutieren.

Wenn wir uns für eine solche Absenkung des Steueransatzes entscheiden sollten, könnte ein ausgewogenes Maßnahmenbündel so aussehen, dass die Hälfte der Maßnahmen durch Einsparungen und die andere Hälfte durch zusätzliche Rücklagenentnahmen kompensiert werden. Natürlich werden wir bei den Vorschlägen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Belastungen zwischen gesamtkirchlicher Ebene und der Ebene der Kirchengemeinden und Dekanate achten.

3. Änderung des Haushaltsgesetzes

Der Nachtragshaushalt wird rechtstechnisch mit einer Änderung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2020 umgesetzt. Dies finden Sie auf den Seiten 15 ff. einschl. Erläuterungen. Gegenüber der abgedruckten Fassung wurden allerdings noch zwei Veränderungen vorgenommen, so dass Sie Austauschseiten erhalten haben. Zum einen wurde klarstellend eine Regelung aufgenommen, dass sich positive Abweichungen der Kirchensteuerentwicklung zugunsten einer geringeren Rücklagenentnahme auswirken. Dies betrifft § 1 des Haushaltsgesetzes. Zum anderen wurde Artikel 2 gestrichen, weil für die Festsetzung der bisherigen Besoldungstabellen auch für das kommende Jahr erst noch die verpflichtenden Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Federführender Referent: Leitender Oberkirchenrat Heinz-Thomas Striegler



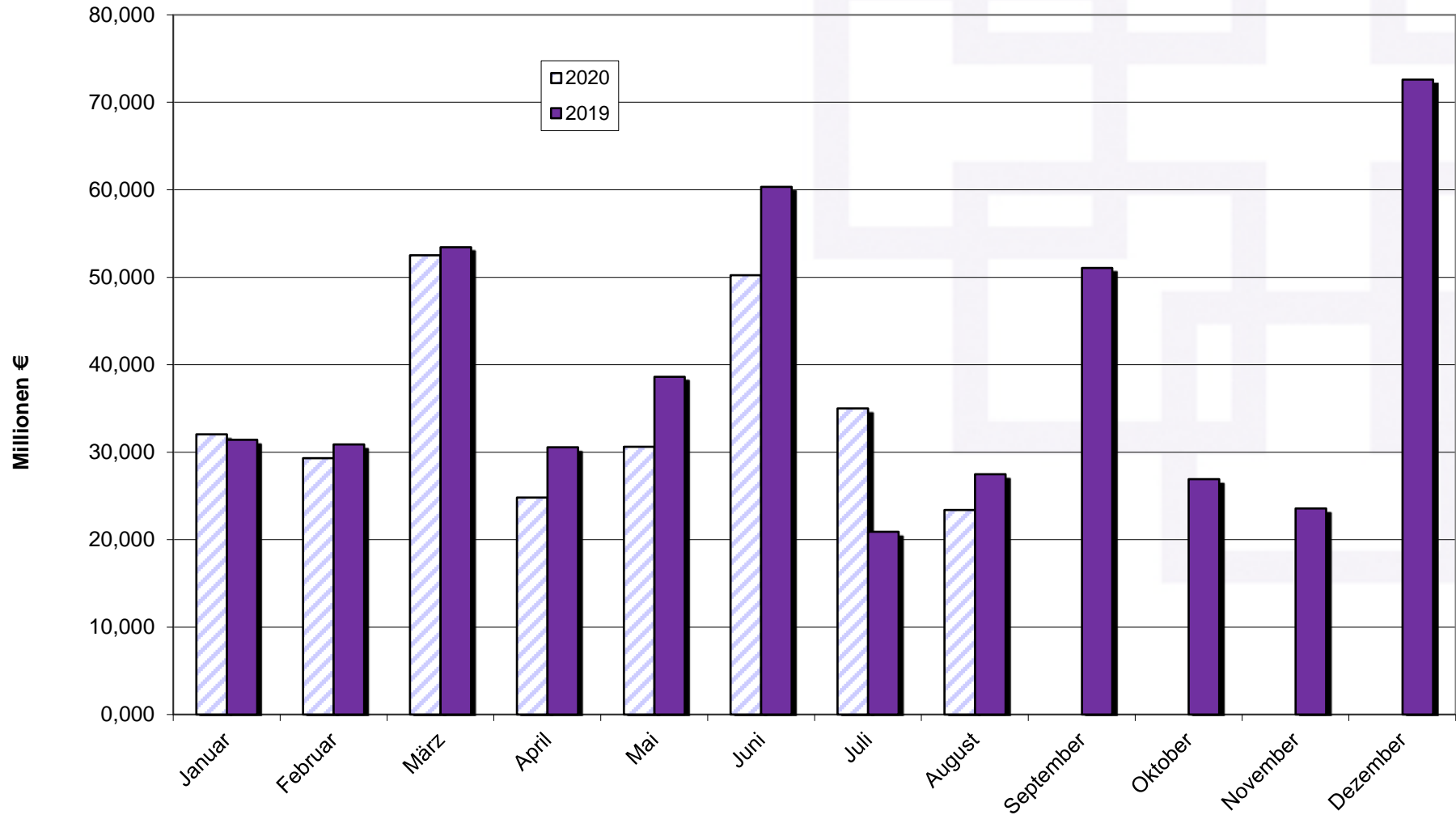
Nachtragshaushalt 2020

9. Tagung der Zwölften Kirchensynode

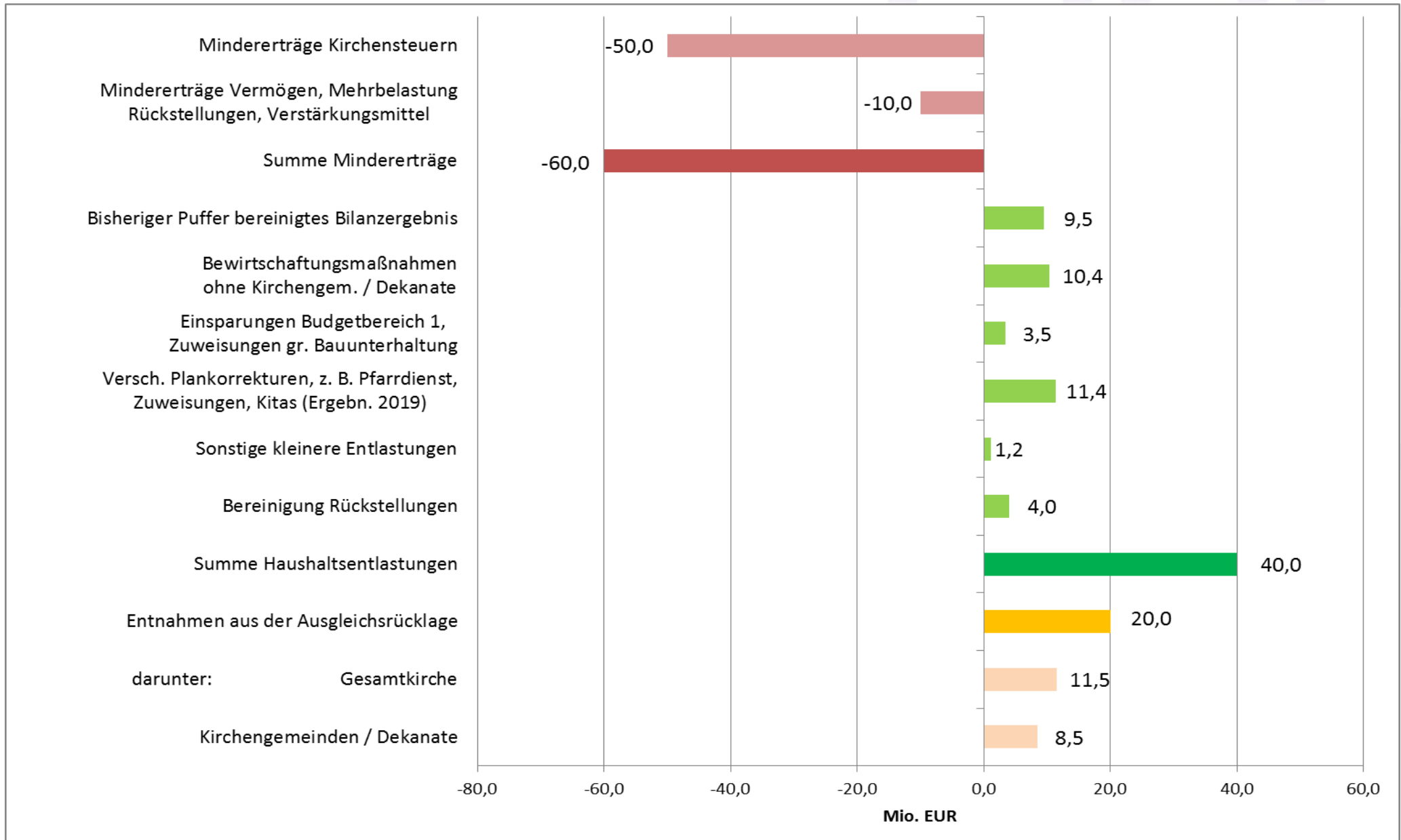


Kirchensteuereinnahmen* 2020 in Monaten im Vergleich zum Vorjahr

Gesamt-Kirchensteueraufkommen
- nach Abzug der Verwaltungskostengebühr, vor Clearing -



Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs



Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA		31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA		31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro			Euro	Euro
A	Anlagevermögen	1.978.309.347,32	1.925.780.855,69	A	Reinvermögen	159.899.873,50	194.424.016,24
	I Immaterielle Vermögensgegenstände	3.394.472,62	4.094.914,83		I Vermögensgrundbestand	-558.427.189,24	-556.241.881,78
	II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.155.539,91	6.173.253,20		II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	763.208.071,95	767.003.218,14
	III Realisierbares Sachanlagevermögen	199.833.633,37	199.946.060,39		1 Pflichtrücklagen	275.090.672,59	270.618.426,23
	IV Finanzanlagen	1.768.925.701,42	1.715.566.627,27		a Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
	1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	713.921.837,74	690.325.137,95		b Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
	2 Absicherung von Versorgungslasten	999.184.591,68	956.180.891,48		c Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
	a Versorgungsstiftung der EKHN	615.884.591,68	587.580.891,48		d Substanzerhaltungsrücklage	28.026.769,44	23.554.523,08
	b Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse	383.300.000,00	368.600.000,00		e Tilgungsrücklage	0,00	0,00
	Beteiligungen	7.311.213,80	7.298.542,53		2 Weitere Rücklagen, Budgetrücklagen und Kollekten	488.117.399,36	496.384.791,91
	Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00		III Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	30.594.057,20	43.848.054,31		IV Bilanzergebnis	-44.881.009,21	-16.337.320,12
B	Sondervermögen	10.508.143,21	10.239.103,33	B	Verpflichtungen ggü. Sondervermögen	10.508.143,21	10.239.103,33
C	Umlaufvermögen	205.414.618,58	176.210.568,79	C	Sonderposten	1.224.287,72	886.710,97
	I Vorräte	9.360,00	0,00		I Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	497.868,89	492.329,96
	II Forderungen	72.588.765,06	57.458.380,96		II Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	726.418,83	394.381,01
	III Liquide Mittel	132.816.493,52	118.752.187,83	D	Rückstellungen	1.948.042.211,77	1.821.708.015,39
					I Versorgungsrückstellungen	1.906.749.132,00	1.791.845.054,00
					1 Versorgungsrückstellung	1.351.415.559,00	1.253.590.270,00
					2 Beihilferückstellung	555.333.573,00	538.254.784,00
					II Clearingrückstellungen	29.100.000,00	18.600.000,00
					III Sonstige Rückstellungen	12.193.079,77	11.262.961,39
D	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.595.129,72	14.817.958,49	E	Verbindlichkeiten	86.659.628,66	99.659.432,82
				F	Passive Rechnungsabgrenzung	493.093,97	131.207,55
	Bilanzsumme	2.206.827.238,83	2.127.048.486,30		Bilanzsumme	2.206.827.238,83	2.127.048.486,30
E	Treuhandvermögen	858.007.184,43	827.344.177,29	G	Treuhandverpflichtungen	858.007.184,43	827.344.177,29

zzgl. stille Reserven
241,3 Mio. Euro

999,2 Mio.
Euro

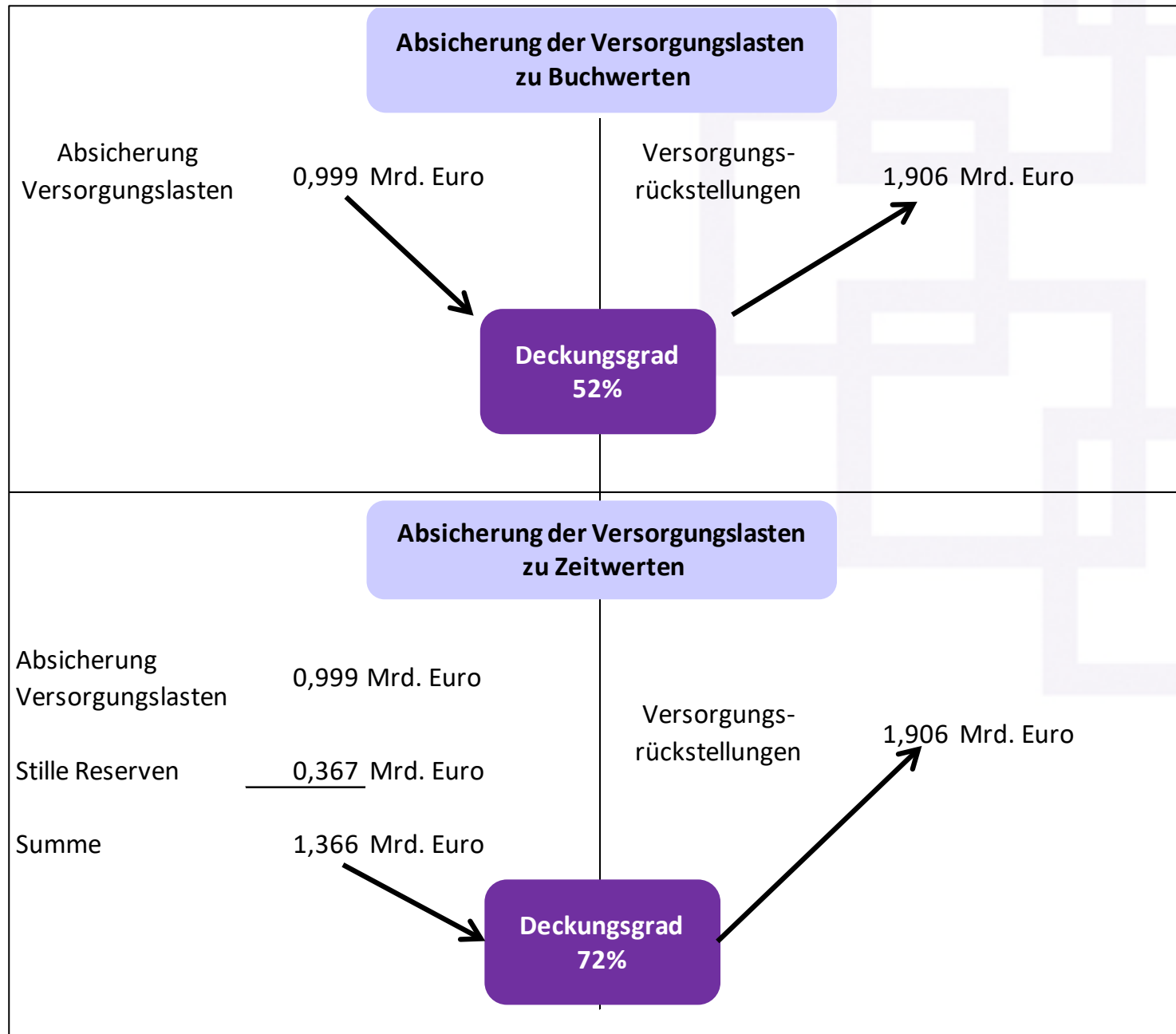
zzgl. stille Reserven
366,7 Mio. Euro

132,8 Mio. Euro

1.906,7 Mio.
Euro

Rechnungszins
3,5%

Absicherung der Versorgungslasten

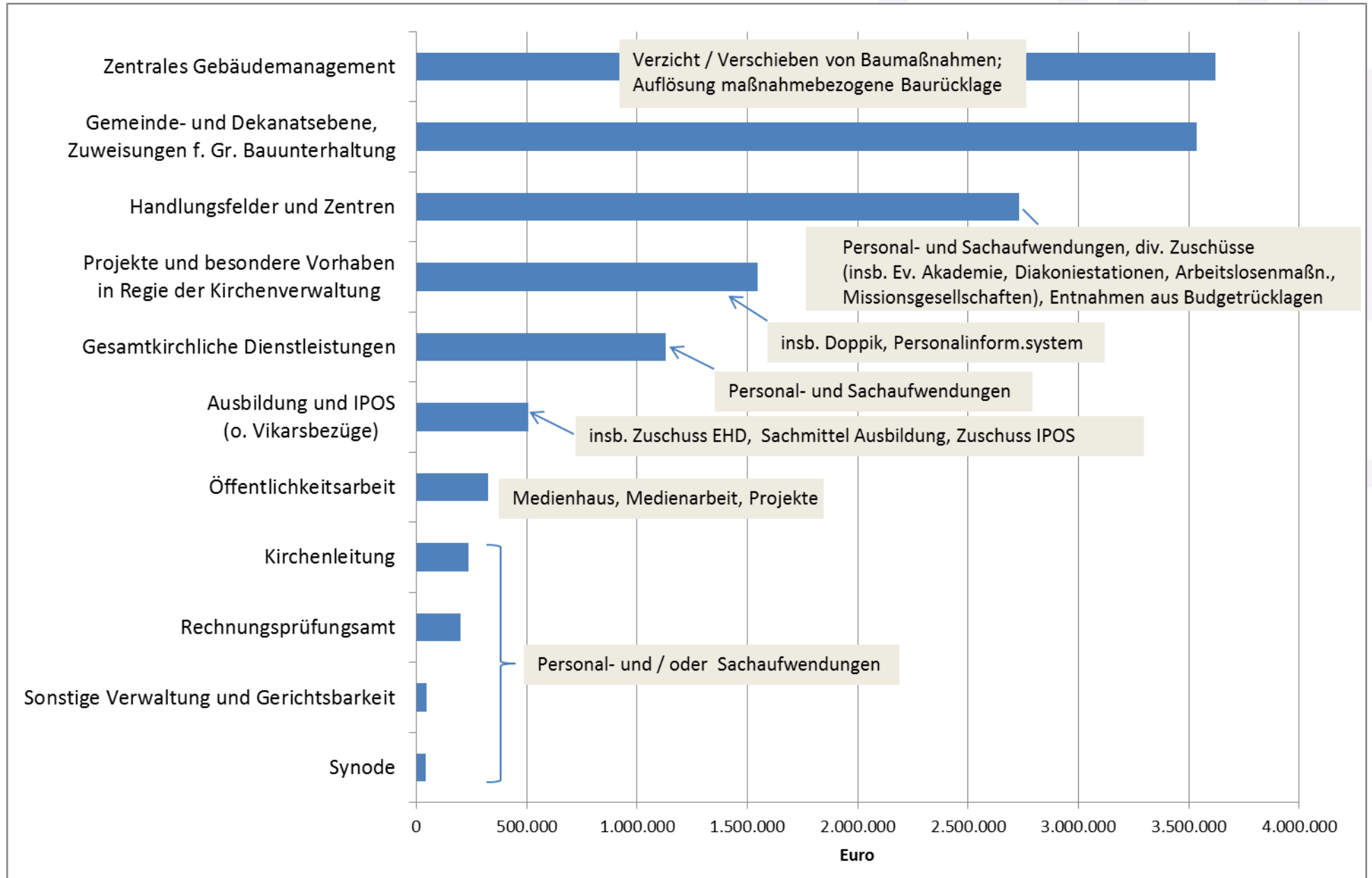


Finanzdeckung der Rücklagen und Rückstellungen

Finanzdeckung der Rücklagen und Rückstellungen inklusive Versorgung			
Deckungsvermögen		Passivpositionen	
Finanzanlagen	1,768 Mrd. Euro	Rücklagen	0,763 Mrd. Euro
Stille Reserven	0,608 Mrd. Euro	Rückstellungen	<u>1,948</u> Mrd. Euro
Liquide Mittel	<u>0,133</u> Mrd. Euro		
Summe	2,509 Mrd. Euro	Summe	2,711 Mrd. Euro

Deckungsgrad
92%

Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen



Wesentliche Ausnahmen und Reduktionen von Kürzungsauflagen

- **Verzicht auf Kürzungen /
Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
 - Diakonie Hessen einschl. regionale diakonische Werke, Arbeitslosenmaßnahmen (soweit nicht Planaktualisierung)
 - Ev. Entwicklungsdienst
 - Kooperationsbereiche: Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene (gesonderte Einsparfestlegungen)
 - Religionsunterricht, Schulen, Stadtjugendpfarrämter, Jugendkulturkirche gGmbH, Stadtkirchenarbeit

- **Ermäßigung der Kürzungen /
teilweise Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
 - Missionswerke
 - Medienhaus gGmbH
 - Pädagogische Akademie Darmstadt, Ev. Ausbildungsstätten, Ev. Hochschule Darmstadt, Ev. Studierendengemeinden
 - Verband ev. Frauen, Bibelhaus Erlebnismuseum

- **Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene:**
 - Mit Ausnahme des Budgets für die große Bauunterhaltung keine Kürzung der laufenden Zuweisungen, aber Realisierung von Planungsaktualisierungen (Zuweisungen, Pfarrdienst)

TOP 5 Wahl der Pröpstin / des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekane und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Nord-Nassau folgende Kandidatinnen vor:

Frau Dekanin Sabine **Bertram-Schäfer**, Ortenberg-Usenborn

Frau Pfarrerin Claudia **Gierke-Heinrich**, Limburg

Die Amtszeit von Pröpstin Annegret Puttkammer endet mit Ablauf des 30.11.2020.

TOP 7

Wahl eines Mitglieds in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen
(gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes)

Wahlvorschlag:	Ausschuss
Dieter Eller	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
<i>In der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode im Juni 2016 gewählte Mitglieder:</i>	
<i>Dr. Gunter Volz</i>	<i>Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung</i>
<i>Bernd Weirauch</i>	<i>Rechtsausschuss</i>
<i>Ulrike Wegner</i>	<i>Rechtsausschuss</i>
<i>Volker Ehrmann</i>	<i>Verwaltungsausschuss</i>
<i>Dr. Birgit Pfeiffer</i>	<i>Verwaltungsausschuss</i>

Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

TOP 8.1 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss

Rüdiger Weyer (Propstei Nord-Nassau, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach)

TOP 8.2 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss

Pfarrer Michael Dietrich (Propstei Starkenburg, Dekanat Darmstadt-Land)

Pfarrer Günter Schäfer (Propstei Oberhessen, Dekanat Gießen)

Pfarrer Matthias Welsch (Propstei Rhein-Main, Dekanat Wiesbaden)

**TOP 8.3 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und
Gesellschaftliche Verantwortung**

Frank Puchtler (Propstei Rheinhessen und Nassauer Land, Dekanat Nassauer Land)

**TOP 8.4 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den
Propsteibereich Oberhessen**

Susanne Koch (Propstei Oberhessen, Arbeitsgemeinschaft Grünberg, Kirchberg,
Hungen)

TOP 8.5 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss

Prof. Dr. Melanie Köhlmoos (Propstei Rhein-Main, Fachbereich Evangelische
Theologie, Goethe Universität Frankfurt)

TOP 8.6 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Verwaltungsausschuss

Kein Vorschlag

Fragestunde der 9. Tagung (19.09.2020) der Zwölften Kirchensynode der EKHN

Fragen:

1. Jugenddelegierte Lisa Menzel

1. Wie viele Gemeinden und Einrichtungen der EKHN verfügen über einen öffentlichen Zugang zu drahtlosen lokalen Internetzugängen (offenes WLAN), die es ermöglichen, digitale Projekte und Angebote durchzuführen?
 2. Gibt es Bestrebungen der EKHN, den Ausbau von drahtlosen Netzwerken in kirchlichen Räumlichkeiten voranzutreiben, um eine Übertragung von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an interaktiven Gottesdiensten zu ermöglichen?
 3. Wie könnte eine Unterstützung der EKHN für ihre Gemeinden und Einrichtungen zur Installation solcher offenen Netzwerke in kirchlichen Räumlichkeiten konkret aussehen?
-

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge

Hier:

Antrag des Dekanats Westerwald

„Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten“ Drs. Nr. 46/19

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drs. Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Auf Antrag von mindestens zehn Synodalen wurde der Antrag des Dekanats Westerwald gem. §1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der Synodaltagung gesetzt.

Die Kirchenleitung hat sich erneut mit dem Antrag befasst und folgenden Bericht über die Behandlung des Antrages erstellt:

Die 2014 im Rahmen der Änderung der Zuweisungsverordnung durch die Kirchensynode beschlossene Regelung § 11, Absatz 4 dient zum Ausgleich von Zuweisungen, die unmittelbar aufgrund eines Gemeindegemeinschafts entfallen. Kleinere Kirchengemeinden sollten durch einen Gemeindegemeinschaft nicht länger benachteiligt (aber auch nicht bevorteilt) werden.

Im Unterschied zum Gemeindegemeinschaft hat die Bildung eines Kooperationsraumes nach dem Regionalgesetz keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zuweisungen der beteiligten Kirchengemeinden. Dies gilt auch und gerade bei Kooperationen kleinerer Kirchengemeinden mit nur einer Predigtstelle. Jede Kirchengemeinde erhält in Kooperationsräumen ebenso wie in pfarramtlichen Verbindungen, Arbeitsgemeinschaften und Gesamtkirchengemeinden auch bei einem nicht wöchentlichen Gottesdienstrhythmus weiter eine Gottesdienstpauschale in voller Höhe von 5.000 € pro Jahr.

Die vom Antragsteller beschriebene Problematik wird relevant, wenn kooperierende Kirchengemeinden ein regionales Gottesdienstkonzept entwickeln, das ihnen ermöglicht einzelne Gottesdienstorte aufzugeben bzw. nur noch vierzehntäglich oder monatlich zu nutzen. Auf die Umsetzung wird oftmals verzichtet, da die entfallenden Zuweisungen vielerorts nicht nur nicht für die Gestaltung der Gottesdienste, sondern auch für andere Bedarfe in den kirchengemeindlichen Haushalten eingesetzt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll eine kooperationsfreundlichere Überarbeitung der geltenden Zuweisungsverordnung der Kirchensynode vorgelegt werden, die auf eine nach Predigtstellen und Gottesdiensthäufigkeiten gestaffelte Pauschale verzichtet.

Federführung: OKR Böhm

Anlagen:

1. Antrag des Dekanats Westerwald (Drs. Nr. 46/19)
2. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrages in der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Auszug aus der Drs. Nr. 62/19)
3. Antrag von mindestens zehn Synodalen

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodaltbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	46/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Westerwald Neustraße 42 56457 Westerburg	Wird vom Synodaltbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.21
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodaltbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 05.04.2019 in Gemüden bei 53 anwesenden von 75 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

TOP 13: Antrag auf Zuweisung bei Wegfall Predigtstätten
Antrag der Dekanatssynode des Ev. Dekanats Westerwald an die Kirchensynode:
Die Kirchensynode möge beschließen, beim Wegfall von Predigtstellen im Rahmen der Errichtung von Kooperationsräumen nach den Bestimmungen des Regionalgesetzes analog zum Verfahren bei Gemeindefusionen (§11, Abs. 4 Zuweisungsverordnung) die Zuweisung für die entfallenen Predigtstellen für 25 Jahre fortzuschreiben.
Begründung: Der Wegfall der Zuweisungen für Predigtstellen bei Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen des Regionalgesetzes bringt große finanzielle Nachteile, insbesondere für kleinere Landgemeinden. Dieses Hemmnis kann durch die oben vorgeschlagene Regelung behoben werden. Zusätzliche Kosten: Keine, Nur die Einsparung beim Wegfall von Predigtstellen entfällt.

Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.
Ergebnis:
Zustimmung: 51
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2



Siegel



Unterschrift D&V-Vorsitzende/r:

Datum: 08.04.2019

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodaltbüro
Postfach 1
62699 DANKENFELD

Fax: 1 8 APR. 2019

Je

Unterschrift:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.10.2019
hier: Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.4 (Ebl/Chr)
<p>Antrag des Dekanats Westerwald (Drucksache Nr. 46/19):</p> <p>Die Kirchensynode möge beschließen, beim Wegfall von Predigtstellen im Rahmen der Errichtung von Kooperationsräumen nach den Bestimmungen des Regionalgesetzes analog zum Verfahren bei Gemeindefusionen (§ 11, Abs. 4 Zuweisungsverordnung) die Zuweisung für die entfallenen Predigtstellen für 25 Jahre fortzuschreiben.</p> <p>Begründung: Der Wegfall der Zuweisungen für Predigtstellen bei Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen des Regionalgesetzes bringt große finanzielle Nachteile, insbesondere für kleinere Landgemeinden. Dieses Hemmnis kann durch die oben vorgeschlagene Regelung behoben werden.</p> <p>Zusätzliche Kosten: Keine. Nur die Einsparung beim Wegfall von Predigtstellen entfällt.</p>	
<p>Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:</p> <p>Der Antrag des Dekanats Westerwald auf Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten (Drs. 46/19) wird als Material an den Finanzausschuss, den Theologischen Ausschuss, den Verwaltungsausschuss (federführend) und die Kirchenleitung überwiesen.</p>	
<p>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:</p> <p>Die 2014 im Rahmen der Änderung der Zuweisungsverordnung durch die Kirchensynode beschlossene Regelung § 11, Absatz 4 dient zum Ausgleich von Zuweisungen, die unmittelbar aufgrund eines Gemeindezusammenschlusses entfallen. Kleinere Kirchengemeinden sollten durch einen Gemeindezusammenschluss nicht länger benachteiligt (aber auch nicht bevorteilt) werden.</p> <p>Im Unterschied zum Gemeindezusammenschluss hat die Bildung eines Kooperationsraumes nach dem Regionalgesetz keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zuweisungen der beteiligten Kirchengemeinden. Dies gilt auch und gerade bei Kooperationen kleinerer Kirchengemeinden mit nur einer Predigtstelle. Jede Kirchengemeinde erhält in Kooperationsräumen ebenso wie in pfarramtlichen Verbindungen, Arbeitsgemeinschaften und Gesamtkirchengemeinden auch bei einem nicht wöchentlichen Gottesdienstrhythmus weiter eine Gottesdienstpauschale in voller Höhe von 5.000 € pro Jahr.</p> <p>Die vom Antragsteller beschriebene Problematik kann im Zusammenhang der Umsetzung von Pfarrstellenreduzierungen relevant werden, wenn Kirchenvorstände gemeinsam eine Reduzierung der Anzahl von Gottesdiensten in ihrer Region vereinbaren und dabei Kirchengemeinden mit mehr als einem anerkannten Gottesdienstort betroffen sind.</p> <p>Dieser Fall dürfte in Kooperationen allerdings relativ selten sein. Kirchengemeinden mit mehreren Gottesdienstorten gibt es zumeist in fusionierten Kirchengemeinden, in denen dann ein Ausgleich über § 11, Abs. 4 Zuweisungsverordnung erfolgte. Ein zusätzlicher Regelungsbedarf im Sinne des Antragstellers wird daher nicht gesehen.</p> <p>Federführung: Pfr. Eberl</p>	

Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:

Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss trägt die Stellungnahme der Kirchenleitung mit.

Theologischer Ausschuss:

Der Theologische Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses an und stimmt der Vorlage der Kirchenleitung zu.

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	
Antrag zum Bericht der Kirchenleitung zur Behandlung synodaler Anträge DRS 62/19	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
Antrag des Dekanats Westerwald, DRS 46/19	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die nachfolgend unterzeichnenden Synodalen beantragen, den Antrag aus DRS. 46/19 des Evangelischen Dekanats Westerwald auf der Frühjahrssynode 2020 erneut zu beraten.

Begründung:

Die Begründung der Kirchenleitung erscheint uns nicht schlüssig.

Die Kirchenleitung begründet die Änderung der ZVO, § 11, 4 damit, dass kleinere Kirchengemeinden bei Fusionen nicht benachteiligt (aber auch nicht bevorteilt) werden sollen.

Genau dieser Effekt ergibt sich aber für nicht fusionierende Gemeinden, wenn im Rahmen anderer, ja durchaus gewollter Kooperationen (Pfarramtlicher Verbindungen, Arbeitsgemeinschaften, Gesamtkirchengemeinden usw.), oder auch aufgrund von Pfarrstellenkürzungen Predigtstellen aufgehoben werden. Die hiermit verbundenen Kürzungen der Zuweisungen führen gerade bei kleinen Landgemeinden zu empfindlichen Einbußen.

Während bei Wegfall von Predigtstellen im Rahmen von Fusionen eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen für 25 Jahre erfolgt, erhalten Gemeinden, die Predigtstellen im Rahmen anderer Kooperationsformen, oder auch aufgrund von Stellenkürzungen aufheben keinerlei Ausgleich.

Dies führt unter Umständen auch dazu, dass Predigtstellen zu Lasten der Amtsinhaber aufrecht erhalten werden. Hier appellieren wir an die Verantwortung der Landeskirche gegenüber dem Pfarramt.

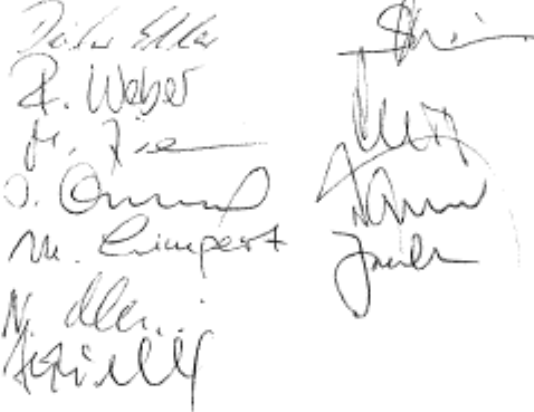
Die Kirchenleitung räumt ein, dass die vom Antragsteller beschriebene Problematik im Zusammenhang mit der Umsetzung von Pfarrstellenreduzierungen relevant werden kann. Wir gehen davon aus, dass dieser Fall durchaus häufiger auftreten wird, spätestens, wenn die erste Stufe der Pfarrstellenbemessung greift.

Weiter gehen wir davon aus, dass gerade im ländlichen Raum Predigtstellen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit aufgegeben werden müssen (keiner macht das gerne).

Selbst wenn die vorgetragene Problematik relativ selten wäre, sehen wir hier einen Regelungsbedarf. Die Frage darf doch nicht sein, wie häufig ein Fall auftritt, sondern wie berechtigt der Antrag auf finanziellen Ausgleich ist. In diesem Sinne bitten wir den Antrag erneut zu beraten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Wortbeitrag des Synodalen Simmer in der Frühjahrssynode 2019 (Wortprotokoll Seite 53), sowie auf die Ausführungen von OKR Schuster zur DRS 04/19 im Bericht der Kirchenleitung zur Behandlung synodaler Anträge 62/19..

Frankfurt, den 27.11.2019,



 J. Weber
 M. Rimpert
 N. Klein
 J. F. ...
 J. ...
 J. ...

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge

Hier:

Antrag des Dekanats Nassauer Land

„Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten“ Drs. Nr. 33/19

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Auf Antrag von mindestens zehn Synodalen wurde der Antrag des Dekanats Nassauer Land gem. §1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der Synodaltagung gesetzt.

Die Kirchenleitung hat sich erneut mit dem Antrag befasst und folgenden Bericht über die Behandlung des Antrages erstellt:

Ein zentrales Ziel der Dekanatsneuordnung ist es, Stabilität und Planungssicherheit für die mittelfristige Dekanatsentwicklung zu gewährleisten. Dem dient auch die Zusammenführung der Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstellen in einer gemeinsamen Dekanatsverwaltung. Die seit 2016 neu geordneten Dekanate erhielten dadurch eine Ausstattung mit mindestens zwei mal 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen und entsprechenden Sekretariatsanteilen, was Gestaltungsspielräume in der Aufgabenverteilung und bessere Vertretungsmöglichkeiten eröffnete. Vereinigungsbedingte Stellenreduzierungen waren und sind ausgeschlossen.

Kritisch hinterfragt wurde seitens der Dekanate allerdings die nach Kirchenmitgliedern gestufte Bemessung der Stellenumfänge in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung. Dieses Kriterium erschien als wenig aussagekräftig im Hinblick auf die in einer Dekanatsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben. Die Kirchenleitung beauftragte daher die im Antrag erwähnte Arbeitsgruppe, verschiedene Möglichkeiten für eine sachgemäßere Bemessung auszuloten.

Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang, allen Dekanaten nach Umsetzung der gesetzlich geltenden Dekanatsneuordnung eine mitgliederunabhängige Grundausstattung von mindestens 1,0 Verwaltungsfachkraftstellen zuzüglich einer entsprechenden Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben zu ermöglichen. Die Kirchenleitung hat hierzu im Juni 2019 eine Anpassung der Bemessungsstufen in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung beschlossen und den Kirchensynodalvorstand um Zustimmung gebeten. Diese Absicherung der Personalausstattung nimmt das Anliegen des Antragstellers auf, da kleinere Dekanate bei einer Unterschreitung der Mitgliederzahl von 40.000 nicht mehr auf 0,5 Verwaltungsstellen und zusätzlich geringerem Sekretariatsumfang reduziert werden.

Die darüber hinaus diskutierten Kriterien für eine weitergehende Ausstattung mit 1,5 oder mehr Verwaltungsfachkraftstellen (z. B. Anzahl der Kirchengemeinden; Einrichtungen in Trägerschaft des Dekanats, Anzahl der im Dekanat beschäftigten Mitarbeitenden, Haushaltsvolumen) konnten aufgrund ihrer Anfälligkeit für Fehlanreize oder sachfremde Aspekte nicht überzeugen. Einige der vorgeschlagenen Kriterien sind zudem uneindeutig (Einrichtungen, Mitarbeitende), was allein schon die Abfrage dieser Angaben bei den Dekanaten erschwerte.

Der Vorschlag aus dem Kreis der Dekaninnen und Dekane wäre demgegenüber eindeutig in der Anwendung und nicht mit problematischen Steuerimpulsen verbunden. Durch die Orientierung an den Stellenumfängen der Dekane- und stellvertretenden Dekanestellen, bliebe allerdings weiter eine Bindung an die Zahl der Kirchenmitglieder erhalten, nur mit einer geringeren Stufenbreite. Dekanate würden bereits mit 50.000 und nicht erst ab 60.000 Mitgliedern über die Grundausstattung hinaus weiteren 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen erhalten. Hiervon könnten 11 von künftig 25 Dekanaten profitieren. Dies hätte insgesamt eine Stellungsausweitung um 5,5 Vollzeitstellen zur Folge (von derzeit 32,5 auf 37,5).

Auf Grundlage der Besoldungsstufe E8 wären hierfür gesamtkirchlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 370.000 € im Haushalt vorzusehen. Bei Beibehaltung der Koppelung der Sekretariatspauschale an die Verwaltungsfachkraftstellen würden sich die Aufwendungen um weitere ca. 300.000 € erhöhen.

Angesichts zurückgehender Kirchensteuereinnahmen und des hohen Einsparbedarfs im Gesamthaushalt - auch bei den Dekanaten - hält die Kirchenleitung eine dauerhafte Etablierung neuer Stellenansprüche über die bereits beschlossene Absicherung von mindestens einer 1,0 Verwaltungsfachkraftstelle in jedem Dekanat hinaus, aus finanziellen Gründen nicht für vertretbar. Zudem weist die Kirchenleitung darauf hin, dass im Rahmen der Pfarrstellenbemessung 2020-2024 die Anzahl der Stellen für Dekan*innen bzw. stellvertretende Dekan*innen von 34,5 auf 38,5 Stellen aufgestockt wurde, so dass „eine angemessene Ausstattung für die Leitung der zukünftigen 25 Dekanate vorhanden ist, um die derzeitigen Umstrukturierungen in den Dekanaten zu unterstützen“ (vgl. Drucksache-Nr. 11/17). Im Kontext der Pfarrstellenbemessung 2025-2029 erwägt die Kirchenleitung, dass den Dekanaten die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, über die Verwendung der Personalkosten für stellvertretende Dekan*innen in den Dekanaten zu entscheiden, so dass alternativ zum Stellenanteil für stellvertretende Dekan*innen die Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte aufgestockt werden können. Die Gewichtung der Ressourcen und Stellenanteile von geistlicher Leitung und Verwaltungsleitung wäre dann vor Ort zu treffen.

Federführung: OKR Böhm

Anlagen:

1. Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drs. Nr. 33/19)
2. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrages in der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Auszug aus der Drs. Nr. 62/19)
3. Antrag von mindestens zehn Synodalen

Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	33/19
Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.9
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatsynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 1

Die Dekanatsynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, den Bemessungsschlüssel für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und zeitnah anzupassen. Dies setzt eine Aktualisierung von §6 der Fach und Profilstellenverordnung (FPVO) voraus.

Bereits in 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Verwaltungsfachkräfte, der DSV-Vorsitzenden und der Dekaninnen und Dekane gebildet, die die Bemessungskriterien für die Ausstattung der Dekanate mit Verwaltungsfachkraftstellen im Hinblick auf eine Überarbeitung von § 6 Fach-/Profilstellenverordnung überprüfen und Vorschläge erarbeiten sollte. Diese Gruppe hat sich nur einmal getroffen und wurde danach nie mehr von der Kirchenverwaltung einberufen.

Ein Lösungsvorschlag wurde damals erarbeitet, der in weiteren Arbeitsgruppen der Synode überarbeitungsbedürftig schien.

Von Seiten der Dekaninnen und Dekane wurde ein Vereinfachungsvorschlag gemacht, die Bemessungskriterien der Anzahl der „DEKANE*INNENSTELLEN im Dekanat anzupassen“

Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht weiter verfolgt worden.

Das Problem der Unterbesetzung der Verwaltungsbüros der Dekanate ist also bekannt und es erschließt sich nicht, warum man in der Problematik nicht weiter nach Lösungen sucht.

In den Verwaltungsbüros der Dekanate – mittlere Ebene – ist eine permanente Unterbesetzung festzustellen. So obliegt zum Beispiel der Verwaltungsfachkraft im Ev. Dekanat Nassauer Land u. a. die Verwaltung und Betreuung von 30 Mitarbeitenden in einem 2016 fusionierten Dekanat, die Betreuung und Verwaltung des Gesamthaushaltes von mittlerweile über 10 Mio. Euro, die Koordinierung und Durchführung der Dekanatsveranstaltungen. Mit der Fusion sind die Aufgaben des DSV auch in der Verbindung zu den Kirchengemeinde, den erweiterten Aufgaben (z. B. Trägerschaften der Kitas) in einer Weise angestiegen, dass eine Unterstützung der Verwaltung nicht zu leisten ist. Die ständig wachsenden Aufgaben in Qualität und Quantität setzt die Verwaltungskraft unter enormen Arbeitsdruck, der psychisch seine Steigerung erfährt, weil keine Vertretung vorhanden ist.

Deshalb fordert die Dekanatsynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Anzahl der Verwaltungskräfte in den Dekanaten und zeitnahe Umsetzung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Anpassung und Überprüfung der Bemessungsfaktoren der Verwaltungsfachkräftestellen an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	69
Enthaltungen	—
Nein- Stimmen	—

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Regina Beebe

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
— Synodalbereich
Pöhlstraße 1
60385 DARMSTADT
Eing: 20. MRZ. 2019

Regina Beebe

Unterschrift:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 18.10.2019
hier: Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.4 (Ebl)
<p>Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drucksache Nr. 33/19):</p> <p>Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, den Bemessungsschlüssel für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und zeitnah anzupassen. Dies setzt eine Aktualisierung von § 6 der Fach- und Profilstellenverordnung (FPVO) voraus.</p> <p>Bereits in 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Kreis der Verwaltungsfachkräfte, der DSV-Vorsitzenden und der Dekaninnen und Dekane gebildet, die die Bemessungskriterien für die Ausstattung der Dekanate mit Verwaltungsfachkraftstellen im Hinblick auf eine Überprüfung von § 6 Fach-/Profilstellenverordnung überprüfen und Vorschläge erarbeiten sollte. Diese Gruppe hat sich nur einmal getroffen und wurde danach nie mehr von der Kirchenverwaltung einberufen.</p> <p>Ein Lösungsvorschlag wurde damals erarbeitet, der in weiteren Arbeitsgruppen der Synode überarbeitungsbedürftig schien.</p> <p>Von Seiten der Dekaninnen und Dekane wurde ein Vereinfachungsvorschlag gemacht, die Bemessungskriterien der Anzahl der „DEKANE*INNENSTELLEN im Dekanat anzupassen“.</p> <p>Auch dieser Vorschlag ist bis heute nicht weiter verfolgt worden.</p> <p>Das Problem der Unterbesetzung der Verwaltungsbüros der Dekanate ist also bekannt und es erschließt sich nicht, warum man in der Problematik nicht weiter nach Lösungen sucht.</p> <p>In den Verwaltungsbüros der Dekanate - mittlere Ebene - ist eine permanente Unterbesetzung festzustellen. So obliegt zum Beispiel der Verwaltungsfachkraft im Ev. Dekanat Nassauer Land u.a. die Verwaltung und Betreuung von 30 Mitarbeitenden in einem 2016 fusionierten Dekanat, Betreuung und Verwaltung des Gesamthaushaltes von mittlerweile über 10 Mio. Euro, die Koordination und Durchführung der Dekanatsveranstaltungen. Mit der Fusion sind die Aufgaben des DSV auch in der Verbindung zu den Kirchengemeinden, den erweiterten Aufgaben (z.B. Trägerschaft der Kitas) in einer Weise angestiegen, dass eine Unterstützung der Verwaltung nicht zu leisten ist. Die ständig wachsenden Aufgaben in Qualität und Quantität setzt die Verwaltungsfachkraft unter enormen Arbeitsdruck, der psychisch seine Steigerung erfährt, weil keine Vertretung vorhanden ist.</p> <p>Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen der Anzahl der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten und zeitnahe Umsetzung.</p>	
<p>Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:</p> <p>Der Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Drs. 33/19) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.</p>	

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Ein zentrales Ziel der Dekanatsneuordnung ist es, Stabilität und Planungssicherheit für die mittelfristige Dekanatsentwicklung zu gewährleisten. Dem dient auch die Zusammenführung der Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstellen in einer gemeinsamen Dekanatsverwaltung. Die seit 2016 neu geordneten Dekanate erhielten dadurch eine Ausstattung mit mindestens zwei mal 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen und entsprechenden Sekretariatsanteilen, was Gestaltungsspielräume in der Aufgabenverteilung und bessere Vertretungsmöglichkeiten eröffnete. Vereinigungsbedingte Stellenreduzierungen waren und sind ausgeschlossen.

Kritisch hinterfragt wurde seitens der Dekanate allerdings die nach Kirchenmitgliedern gestufte Bemessung der Stellenumfänge in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung. Dieses Kriterium erschien als wenig aussagekräftig im Hinblick auf die in einer Dekanatsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben. Die Kirchenleitung beauftragte daher die im Antrag erwähnte Arbeitsgruppe, verschiedene Möglichkeiten für eine sachgemäßere Bemessung auszuloten.

Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang, allen Dekanaten nach Umsetzung der gesetzlich geregelten Dekanatsneuordnung eine mitgliederunabhängige Grundausrüstung von mindestens 1,0 Verwaltungsfachkraftstellen zuzüglich einer entsprechenden Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben zu ermöglichen. Die Kirchenleitung hat hierzu im Juni 2019 eine Anpassung der Bemessungsstufen in § 6 Fach- und Profilstellenverordnung beschlossen und den Kirchensynodalvorstand um Zustimmung gebeten. Diese Absicherung der Personalausstattung nimmt das Anliegen des Antragstellers auf, da kleinere Dekanate bei einer Unterschreitung der Mitgliederzahl von 40.000 nicht mehr auf 0,5 Verwaltungsstellen und zusätzlich geringerem Sekretariatsumfang reduziert werden.

Die darüber hinaus diskutierten Kriterien für eine weitergehende Ausstattung mit 1,5 oder mehr Verwaltungsfachkraftstellen (z. B. Anzahl der Kirchengemeinden; Einrichtungen in Trägerschaft des Dekanats, Anzahl der im Dekanat beschäftigten Mitarbeitenden, Haushaltsvolumen) konnten aufgrund ihrer Anfälligkeit für Fehlanreize oder sachfremde Aspekte nicht überzeugen. Einige der vorgeschlagenen Kriterien sind zudem uneindeutig (Einrichtungen, Mitarbeitende), was allein schon die Abfrage dieser Angaben bei den Dekanaten erschwerte.

Der Vorschlag aus dem Kreis der Dekaninnen und Dekane wäre demgegenüber eindeutig in der Anwendung und nicht mit problematischen Steuerimpulsen verbunden. Durch die Orientierung an den Stellenumfängen der Dekane- und stellvertretenden Dekanestellen, bliebe allerdings weiter eine Bindung an die Zahl der Kirchenmitglieder erhalten, nur mit einer geringeren Stufenbreite. Dekanate würden bereits mit 50.000 und nicht erst ab 60.000 Mitgliedern über die Grundausrüstung hinaus weiteren 0,5 Verwaltungsfachkraftstellen erhalten. Hiervon könnten 11 von künftig 25 Dekanaten profitieren. Dies hätte eine insgesamt eine Stellungsausweitung um 5,5 Vollzeitstellen zur Folge (von derzeit 32,5 auf 37,5).

Auf Grundlage der Besoldungsstufe E8 wären hierfür gesamtkirchlich zusätzliche Personalkosten für in Höhe von ca. 370.000 € im Haushalt vorzusehen. Bei Beibehaltung der Koppelung der Sekretariatspauschale an die Verwaltungsfachkraftstellen würden sich die Aufwendungen um weitere ca. 300.000 € erhöhen.

Angesichts des mittelfristig hohen Einsparbedarfs im Gesamthaushalt - auch bei den Dekanaten - hält die Kirchenleitung eine dauerhafte Etablierung neuer Stellenansprüche über die bereits beschlossene Absicherung von mindestens einer 1,0 Verwaltungsfachkraftstelle in jedem Dekanat hinaus, aus finanziellen Gründen nicht für vertretbar.

Federführung: Pfr. Eberl

Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:


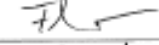
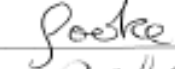

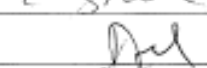


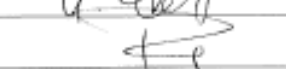
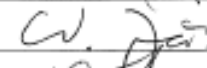
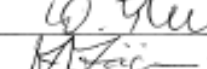

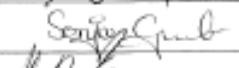
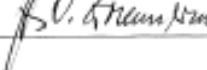



Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss begrüßt die Mindestausstattung der Dekanate mit je einer 1,0 Verwaltungsfachkraft- und Sekretariatsstelle, die insbesondere kleineren Dekanaten mehr Planungssicherheit verschafft. Die Ablehnung einer darüber hinausgehenden Erhöhung der Verwaltungskapazität durch die Kirchenleitung aus finanziellen Gründen sieht der Verwaltungsausschuss kritisch, da insgesamt die Leitungsaufgaben auf der Mittleren Ebene zugenommen haben - insbesondere dort, wo Dekanate spezifische Aufgaben zusätzlich übernommen haben, deren Verwaltungskosten bzw. Stundenanteile grundsätzlich zu berücksichtigen sind (vgl. z.B. die Verwaltungskosten bei der Notfallseelsorge).


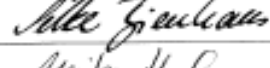
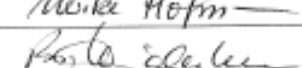
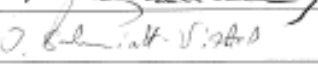

**Antrag an die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau**

Frankfurt, den 27.11.2019

Die unten aufgeführten Mitglieder der Kirchensynode
sehen Beratungsbedarf zum Bericht der Kirchenleitung, Drucksache 62/19,
über die Behandlung der synodalen Anträge aus dem Ev. Dekanat
Nassauer Land, Drucksachen 33/19 und 34/19,
und beantragen gemäß § 1 (6) KSGeschO einen Beratungspunkt auf der
Tagesordnung der nächsten Synodaltagung.

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
1	ASTRID ELLERHANN	
2	YVONNE FISCHER	
3	Bärbel Goerke	
4	Birgit Pfeiffer	
5	Elli Goebel	
6	Thomas Busch	
7	Selma Sieck	
8	Karin Klaffehn	
9	ITE EHLERT	
10	Thomas Ruppert	
11	Wolfram Jäger	
12	William Thum	
13	Jürgen Jägers	
14	Andreas Lent	
15	Sonja Gurb	
16	Hans Otto ZIMMERMANN	

Seite 2 zum Antrag an die achte Tagung der Kirchensynode zu den Drucksachen 33, 34 u. 62/19

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
17	Biedel, Ingrid	
18	Bienhaus, Silke	
19	Hofmann, Ulrike	
20	John-Lennig, Brigitte	
21	F. Schmitt-Viefel	
22		

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge

Hier:

Antrag des Dekanats Nassauer Land

„Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten“

Drs. Nr. 34/19

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19,

Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Auf Antrag von mindestens zehn Synodalen wurde der Antrag des Dekanats Nassauer Land gem. §1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der Synodaltagung gesetzt.

Die Kirchenleitung hat sich erneut mit dem Antrag befasst und folgenden Bericht über die Behandlung des Antrages erstellt:

Die Stellen von Verwaltungsfachkräften sind je nach übertragenen Tätigkeiten nach E 7 oder E 8 bewertet und die Mitarbeitenden entsprechend eingruppiert (§ 28 Abs. 1 KDO). Die Stellen werden regelmäßig überprüft. Eine Veränderung der Bewertung ist zurzeit nicht angezeigt. Dies würde eine grundsätzliche Überarbeitung der Stellenbeschreibung erfordern. Die Aufgabe der Stelle besteht derzeit in der Unterstützung des Dekanatssynodalvorstandes. Eine Bewertung nach E 9 würde Tätigkeiten erfordern, die Kenntnisse voraussetzen, die in der Regel durch einen Fachhochschulabschluss erworben werden.

Werden im Einzelfall höherwertige Aufgaben zusätzlich übertragen, ist eine individuelle Stellenbewertung vorzunehmen. Entstehende Mehrkosten sind durch das jeweilige Dekanat aus Eigenmitteln zu tragen. Eine Erhöhung der Zuweisung scheidet aus.

Federführung: OKR Böhm

Anlagen:

1. Antrag des Dekanats Nassauer Land (Drs. Nr. 34/19)
2. Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrages in der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Auszug aus der Drs. Nr. 62/19)
3. Antrag von mindestens zehn Synodalen

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	34/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nassauer Land Römerstr. 15 56130 Bad Ems (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.10
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 2

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, die Bewertung der Stellen der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, die Arbeit der langjährigen Verwaltungskräfte zu honorieren und mind. eine Höhergruppierung zu ermöglichen.

Unter Bezug auf die in Antrag 1 bereits geschilderte Zunahme der Aufgaben der mittleren Ebene und die damit verbundene Erhöhung der Arbeitsverantwortung und -leistung einer Verwaltungsfachkraft muss es die Möglichkeit geben, die Stellen der langjährigen Verwaltungskräfte zu überprüfen und ggf. höherwertig einzuordnen (z. Bsp. eine Höhergruppierung von E8 nach E9)

Das Anforderungsprofil hat sich im Laufe der Jahre, und speziell nach einer Fusion sehr erweitert. Es entspricht nicht mehr den Vorgaben aus 2001. Die Anzahl der Fragestellungen / Anträge, aber auch das Themenspektrum haben sich in den Jahren deutlich erweitert.

Die Verwaltungsfachkraft der mittleren Ebene „vor Ort“ muss alle Fragestellungen des Dekanats fachkundig abdecken (Personalrecht, Haushaltsrecht, Organisationsfragen) und dabei noch das sogenannte Tagesgeschäft bewältigen. Das unterscheidet sie eindeutig von den Verwaltungskräften einer großen Verwaltungseinheit wie der Kirchenverwaltung.

Des Weiteren wäre es für jede Dekanatsverwaltung ein Verlust, langjährige Mitarbeiter*innen, die sich in der Aufgabe bewährt haben, durch nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven an andere Verwaltungen zu verlieren.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung der Stellenmerkmale der Verwaltungskräfte in Bezug auf die Eingruppierung langjähriger Mitarbeiter*innen und die Möglichkeit einer beruflichen Perspektive in Form von einer Höhergruppierung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführten Antrag zur Höhergruppierung der Verwaltungsfachkräfte an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Abgegebene Stimmen	69
Ja-Stimmen	68
Enthaltungen	1
Nein- Stimmen	---

Der Beschluss zum genannten Antrag an die Landessynode ist somit angenommen

Datum: 18.03.2019

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Arija Beer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodabüro
 Postfachplatz 1
 64285 Dillensele
 Eing.: 20. MRZ. 2019
[Signature]

Unterschrift:

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.10.2019
hier: Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.:1521-2.4 (Knö/ScMc/Chr)

Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungskräfte in den Dekanaten (Drucksache Nr. 34/19):

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2019 in Buch bei 69 anwesenden von 103 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag 2

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land fordert, die Bewertung der Stellen der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten zu prüfen und Möglichkeiten zu schaffen, die Arbeit der langjährigen Verwaltungskräfte zu honorieren und mind. eine Höhergruppierung zu ermöglichen.

Unter Bezug auf die in Antrag 1 bereits geschilderte Zunahme der Aufgaben der mittleren Ebene und die damit verbundene Erhöhung der Arbeitsverantwortung und –leistung einer Verwaltungsfachkraft muss es die Möglichkeit geben, die Stellen der langjährigen Verwaltungskräfte zu überprüfen und ggf. höherwertig einzuordnen (z. Bsp. eine Höhergruppierung von E8 nach E9).

Das Anforderungsprofil hat sich im Laufe der Jahre, und speziell nach einer Fusion sehr erweitert. Es entspricht nichtmehr den Vorgaben aus 2001. Die Anzahl der Fragestellungen / Anträge, aber auch das Themenspektrum haben sich in den Jahren deutlich erweitert.

Die Verwaltungsfachkraft der mittleren Eben „vor Ort“ muss alle Fragestellungen des Dekanats fachkundig abdecken (Personalrecht, Haushaltsrecht, Organisationsfragen) und dabei noch das sogenannte Tagesgeschäft bewältigen. Das unterscheidet sie eindeutig von den Verwaltungskräften einer großen Verwaltungseinheit wie der Kirchenverwaltung.

Des Weiteren wäre es für jede Dekanatsverwaltung ein Verlust, langjährige Mitarbeiter*innen, die sich in der Aufgabe bewährt haben, durch nicht vorhandene Entwicklungsperspektiven an andere Verwaltungen zu verlieren.

Deshalb fordert die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Nassauer Land eine dringende Überprüfung der Stellenmerkmale der Verwaltungskräfte in Bezug auf die Eingruppierung langjähriger Mitarbeiter*innen und die Möglichkeit einer beruflichen Perspektive in Form von einer Höhergruppierung.

Die erste Dekanatssynode des evangelischen Dekanats Nassauer Land beschließt auf ihrer siebten Tagung am 15.03.2019 das der aufgeführte Antrag zur Höhergruppierung der Verwaltungsfachkräfte an die zwölfte Landessynode der EKHN zu ihrer 7. Tagung vom 09.05. – 11.05.2019 gestellt wird.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Nassauer Land auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Drs. **34/19**) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Stellen von Verwaltungsfachkräften sind je nach übertragenen Tätigkeiten nach E 7 oder E 8 bewertet und die Mitarbeitenden entsprechend eingruppiert (§ 28 Abs. 1 KDO). Die Stellen werden regelmäßig überprüft. Eine Veränderung der Bewertung ist zurzeit nicht angezeigt. Dies würde eine grundsätzliche Überarbeitung der Stellenbeschreibung erfordern. Die Aufgabe der Stelle besteht derzeit in der Unterstützung des Dekanatssynodalvorstandes. Eine Bewertung nach E 9 würde Tätigkeiten erfordern, die Kenntnisse voraussetzen, die in der Regel durch einen Fachhochschulabschluss erworben werden.

Federführung: OKRin Dr. Petra Knötzele

Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:


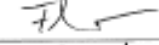
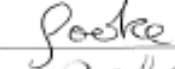

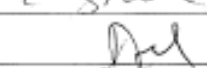


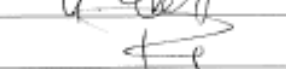
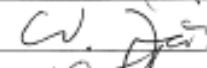
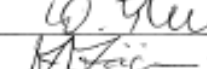

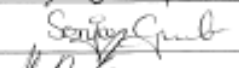
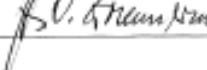



Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss trägt die Antwort der Kirchenleitung nicht mit. Angesichts des Verantwortungs- und Aufgabenzuwachses auf der Mittleren Ebene. Seit Einführung der Verwaltungsfachkräfte haben diese zunehmend auch Managementaufgaben zu erfüllen, um den DSV zu entlasten. Der Verwaltungsausschuss sieht daher die Notwendigkeit, die Stellenbeschreibungen und -bewertungen bei allen Dekanaten zu überprüfen.


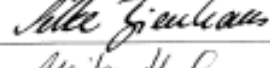
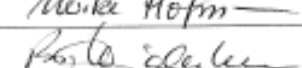
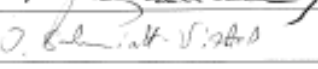

**Antrag an die Zwölfte Kirchensynode der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau**

Frankfurt, den 27.11.2019

Die unten aufgeführten Mitglieder der Kirchensynode
sehen Beratungsbedarf zum Bericht der Kirchenleitung, Drucksache 62/19,
über die Behandlung der synodalen Anträge aus dem Ev. Dekanat
Nassauer Land, Drucksachen 33/19 und 34/19,
und beantragen gemäß § 1 (6) KSGeschO einen Beratungspunkt auf der
Tagesordnung der nächsten Synodaltagung.

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
1	ASTRID ELLERHANN	
2	YVONNE FISCHER	
3	Bärbel Goerke	
4	Birgit Pfeiffer	
5	Elli Goebel	
6	Thomas Busch	
7	Selma Sieck	
8	Karin Klaffehn	
9	ITE EHLERT	
10	Thomas Ruppert	
11	Wolfram Jäger	
12	William Thum	
13	Jürgen Jägers	
14	Andreas Lent	
15	Sonja Gurb	
16	Hans Otto ZIMMERMANN	

Seite 2 zum Antrag an die achte Tagung der Kirchensynode zu den Drucksachen 33, 34 u. 62/19

Lfd. Nr.	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
17	Biedel, Ingrid	
18	Bienhaus, Silke	
19	Hofmann, Ulrike	
20	John-Lennig, Brigitte	
21	F. Schmitt-Vielzeu	
22		

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	21/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 22. November 2019 in Sulzbach bei 64 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Die Kirchenleitung wird aufgefordert zu erklären, ob und wie die Gesamtkirche den sofort notwendigen Eigenanteil bei den Substanzerhaltungsrücklagen erbringen kann. Ist sie dazu z. Zt. nicht in der Lage, ist die Substanzerhaltungsrücklage bei den Ortsgemeinden auszusetzen.

Datum: 14.1.2020



Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

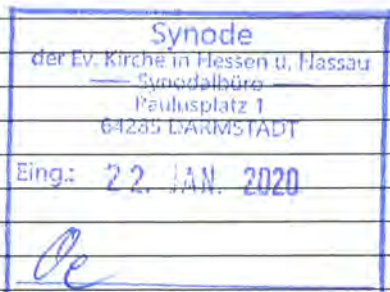
Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalbüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 22. JAN. 2020

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p>22/20</p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg</p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p> <p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p> <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	<p>11.2</p>
<p>Die Dekanatssynode hat am 22. November 2019 in Sulzbach bei 64 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:</p> <p>Die Kirchenleitung wird aufgefordert darzulegen, wie andere Landeskirchen mit der Rücklagenbildung für die Substanzerhaltung umgehen. Warum andere Landeskirchen völlig andere Bewertungsmuster vornehmen, ist zu erklären. Eine Synopse ist zu erstellen.</p>		
<p>Datum: 14.1.2020</p>	 <p>Siegel</p>	<p>Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:</p> 

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<p>Ergebnis der Synodalverhandlung:</p>			
<p>A. Beschluss vom:</p>	<p><input type="checkbox"/> Annahme <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit</p>		
<p>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</p>	<p>Beteiligt</p>	<p>Federführend</p>	
<p>Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Bauausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Benennungsausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Finanzausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Rechnungsprüfungsausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Rechtsausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Theologischer Ausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Verwaltungsausschuss</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Kirchenleitung</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Kirchensynodalvorstand</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Unterschrift:</p>			

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	23/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.3
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 22. November 2019 in Sulzbach bei 64 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern bei 1 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Da sich abzeichnet, dass selbst im wohlhabenden Dekanat Kronberg viele Gemeinde nicht in der Lage sein werden, die Substanzerhaltungsrücklagen aufzubringen, möge die Landeskirche Hilfsmaßnahmen einleiten, um Kirchengemeinden nicht handlungs- und zahlungsunfähig werden zu lassen.

Datum: 14.1.2020

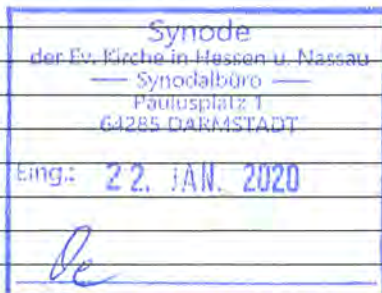


Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	24/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	11.4
Die Dekanatssynode hat am 22. November 2019 in Sulzbach bei 64 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen: Wir bitten die Landessynode um detaillierte Auskunft über den Antrag der Herbstsynode 2018 des Dekanats Kronberg (Drucksache 29/19) in Bezug auf die Verwendung der frei werdenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen. Wir bitten weiter um genaue Darlegung, wofür diese Gelder zukünftig verwendet werden. Datum: 20.1.2020 Siegel  Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: 		

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	25/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die 9. Tagung der III. Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße hat am 28.02.2020 in Lampertheim bei 74 anwesenden von 105 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

„Die Landessynode möge von der Kirchenleitung in der Herbstsynode 2020 eine Auswertung erhalten, wie vielen Kirchengemeinden Ist-Jahresabschlüsse für die Jahre nach Umstellung auf die Doppik vorliegen. Die Auswertung sollte auch aufzeigen, für welche Jahre diese Ist-Jahresabschlüsse erstellt wurden (Stand 30.06.2020).“

Begründung:

Die Grundlage der finanziellen Steuerung einer Kirchengemeinde sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) bestimmt deshalb auch in § 50 (5), dass der Jahresabschluss spätestens bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und zum 31. Juli festzustellen ist. Seit 2015 liegen den Kirchengemeinden in der Pilotregion Starkenburg-West keine Ist-Jahresabschlüsse vor. Wenn hier die Kirchenverwaltung gemäß § 87 (KHO) die Fristen zur Vorlage auch verändert haben mag, so ist das Fehlen der Ist-Abschlüsse eine erhebliche Erschwernis bei der Steuerung der finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden. Die Kirchenleitung hat in ihrem Bericht (siehe unter [https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds2019/Sammeldatei Tagung 8 \(Stand 9.12.2019\)](https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds2019/Sammeldatei%20Tagung%208%20(Stand%209.12.2019))) über die Behandlung synodaler Anträge zum Beschluss Nr. 31 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode das Ziel formuliert, spätestens Ende des ersten Halbjahres 2020 allen Kirchengemeinden und Dekanaten die zurückliegenden Jahresabschlüsse zur Verfügung gestellt zu haben. Über den Grad der Zielerreichung zu berichten, ist wesentlicher Teil einer sachgemäßen Projektführung.

Beschluss: Mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 05.03.2020 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
	Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodaltbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT</p> <p style="margin: 0;">Eing.: 09. MRZ. 2020</p>  </div>			
	Unterschrift:			

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	26/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Büdingen Land	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.6
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit dem Finanzsystem MACH

Die Dekanatssynode hat am 29.02.2020 in 63667 Nidda bei 96 anwesenden von 134 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

1. Schulungsangebote:

Die Regionalverwaltungsverbände werden finanziell und personell in die Lage versetzt, die unterschiedlichen Zielgruppen (siehe Erläuterung Punkt 1) professionell und auch mit professionellen Schulungsunterlagen ortsnah zu schulen.

2. Systemeinstellungen:

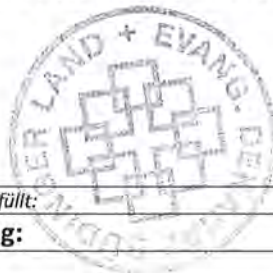
Über die Projektleitungsgruppe / Softwareentwickler für „MACH“ sollen die notwendigen Grundeinstellungen für häufige Arbeitsschritte der Bedieneroberfläche (siehe Erläuterung Punkt 2) programmiert werden.

3. Arbeitszeit und Berufsperspektive für Gemeindegemeinderinnen:

Den Stellenbemessungsbogen der Arbeitszeiten für Gemeindegemeinderinnen in den einzelnen Kirchengemeinden sind zu überarbeiten und den neuen Herausforderungen anzupassen.

Datum:
09.03.2020

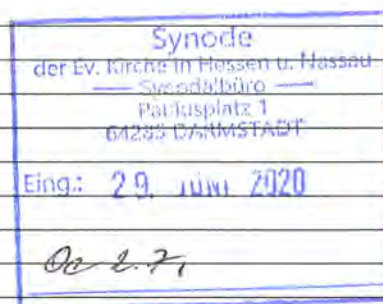
Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Feder-	führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			



Grundlage:

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde / wird innerhalb der EKHN Zug um Zug das neue Finanzsystem MACH eingeführt. Im Zuständigkeitsbereich des Ev. Regionalverwaltungsverband Wetterau erfolgte die Einführung des neuen Finanzsystems bei den Dekanaten Büdinger Land und Wetterau und deren Kirchengemeinden zu 01.01.2019. Obwohl das neue Finanzsystem zuvor in drei Pilot-Regionalverwaltungsämtern bereits über einen längeren Probezeitraum eingeführt wurde und eigentlich anzunehmen wäre, dass Fehlerquellen erkannt und beseitigt werden, ist das neue Buchungsprogramm nach wie vor mit erheblichen Mängeln behaftet. Seit dem 01.01.2019 treten verstärkt Probleme in den einzelnen Arbeitsabläufen der Gemeindebüros auf, welche die Arbeitsatmosphäre und die Durchführung von Arbeitsabläufen extrem erschweren.

Die Gemeindesekretärinnen klagen seitdem über extreme Mehrbelastung und über nicht auf die Bedürfnisse der Sekretärinnen abgestimmte Fortbildungen. Ähnlich sehen dies auch die Vertreter der Finanzausschüsse sowie Kirchenvorstände der Kirchengemeinden. Die im Gemeindebüro notwendigen Arbeitsvorgänge können nicht mehr – wie zuvor – zügig und einfach bearbeitet und abgerufen werden. Außerdem ist die Schulungsmappe nicht auf eine logische und schnelle Einarbeitung angelegt. Manchmal sind, für früher einfache und schnelle Verwaltungsabläufe, im Moment bis zu 3 – 4 Personen des Kirchenvorstandes plus Mitarbeiter in der Regionalverwaltung damit beschäftigt, einfache Arbeitsvorgänge durchzuführen, wie z.B. Buchungslisten über Zahlungseingänge zu erstellen. Diese sehr umfangreichen und komplexen Arbeitsschritte führen zum einen dazu, dass vermehrt Überstunden entstehen, zum anderen leiden die Sekretärinnen, sowie die Kirchenvorsteher unter dieser extremen Mehrbelastung.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Oktober 2019) für viele Gemeinden in den beiden Dekanaten noch immer kein Haushaltsplan für das Jahr 2019 vorliegt, obwohl die Bestimmungen des kirchlichen Haushaltsrechts vorschreiben, dass die Haushaltspläne für die einzelnen Haushaltsjahre bereits bis zum Ende des Vorjahres aufgestellt, beschlossen und genehmigt sein sollten. Auch das Haushaltsschreiben der Kirchenverwaltung der EKHN für das Haushaltsjahr 2020, das seit Ende des Monats September vorliegt, schreibt wiederum vor, dass die Haushaltspläne für das Jahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2019 beschlossen sein müssen, wohl wissend, dass in vielen Gemeinden EKHN-weit noch kein Plan für das Haushaltsjahr 2019 vorliegt.

Umsetzung:

Eine Möglichkeit diese Situation angemessen zu begegnen, wäre u. a. eine angenehmere Arbeitssituation zu schaffen, die allen dienlich wäre.

1. Schulungsangebote:

Diese sollten u. a. beinhalten, dass es auf die einzelnen Zielgruppen abgestimmte Schulungsangebote gibt (für Gemeindesekretärinnen, für ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenvorstände / Finanzausschüsse und der KiTa-Mitarbeitenden). Eine gemeinsame Schulung für alle Zielgruppen zusammen ist uneffektiv und kostet zu viel Zeit. Schulungsunterlagen sollten logisch und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anwender aufgebaut sein.

2. Systemeinstellungen:

Im System „MACH“ sollten diverse Grundeinstellungen für häufige Arbeitsschritte in den Gemeindebüros effektive Arbeitsabläufe ermöglichen. Die Softwarefirma müsste mögliche Grundeinstellungen in der Bedienoberfläche neu programmieren und anlegen. Als Orientierung wird dazu auf vorhandene Features aus KFM-Web verwiesen. Das wäre bei den Auswertungen folgende Listen: Haushalts-Überwachungsliste, Sachbuch-Buchungen, Sachbuch-Saldenliste, Sachbuch-Übersicht, Sachbuch-Summenblatt, Jahresrechnung, Inventarliste, Statistik über Rechnungssoll, Haushaltsplan-Kurzliste, Haushaltsplan-Statistik.

3. Arbeitszeit:

Für eine Einarbeitung ist eine Aufstockung der Stunden für die Gemeindesekretärinnen erforderlich, damit die notwendige Zeit vorhanden ist, sich mit dem Programm professionell auseinanderzusetzen. Die Umstellung auf die „MACH“-Software ist nur ein I-Tüpfelchen auf die bereits ausgelastete Arbeitsstundenzeit der Gemeindesekretärinnen. Hier sollte dringend eine Überprüfung der zu leistenden Arbeitsstunden gegenüber dem Verwaltungsaufwand aufgestellt werden, da dieser in den letzten Jahren stets zugenommen hat und einiges an Fachwissen erfordert. Dadurch bauen immer mehr Gemeindesekretärinnen viele Überstunden auf, welche die Kirchengemeinden oftmals nicht auszahlen können, weil die meisten Sekretärinnen auf Minijob-Basis angestellt sind.

4. Berufsperspektive für Gemeindesekretärinnen:

Generell stellen sich Kirchenvorstände die Frage, welche Mitarbeiter*innen im Gemeindesekretariat unter diesen neuen Umständen auf Minijob-Basis zu gewinnen sind oder wie langjährig erfahrene Mitarbeiterinnen in Zukunft mit Freude bei ihnen arbeiten können und welche Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden diese aufwendige Bürokratie in den Kirchenvorständen / Finanzausschüssen mittragen werden.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenfelder für Gemeindesekretärinnen sollte die Bemessungsgrundlage der Arbeitsstundenzahl überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Langfristig sollte die Kirchenverwaltung über einen eigenen Ausbildungsgang für Gemeindesekretärinnen nachdenken. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung auf Kosten der gemeindenahen Verwaltung und der Präsenz der Kirche vor Ort geht und dass sogenannte berufliche Quereinsteiger, die bewusst mit einer geringeren Stundenzahl vor Ort für die Kirche arbeiten wollen, ausgeschlossen werden.